

Die „Reichskristallnacht“ in Schleswig-Holstein
Der Novemberpogrom im historischen Kontext

Veröffentlichungen des Landesarchivs Schleswig-Holstein
Band 109

Die „Reichskristallnacht“ in Schleswig-Holstein

Der Novemberpogrom im historischen Kontext

Herausgegeben von Rainer Hering

Hamburg University Press
Verlag der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg
Carl von Ossietzky

Impressum

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Die Online-Version dieser Publikation ist auf den Verlagswebseiten frei verfügbar (Open Access). Die Deutsche Nationalbibliothek hat die Netzpublikation archiviert. Diese ist dauerhaft auf dem Archivserver der Deutschen Nationalbibliothek verfügbar:

Archivserver der Deutschen Nationalbibliothek – <https://portal.dnb.de/>
Hamburg University Press –
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_LASH109_Pogromnacht

ISBN 978-3-943423-30-3 (Print)

ISSN 1864-9912 (Print)

© 2016 Hamburg University Press, Verlag der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky, Deutschland

Produktion: Elbe-Werkstätten GmbH, Hamburg, Deutschland
<http://www.elbe-werkstaetten.de/>

Covergestaltung: nach einem Entwurf von Atelier Bokelmann, Schleswig

Inhaltsverzeichnis

<i>Rainer Hering</i>	
Einleitung	7
<i>Eberhard Schmidt-Elsaesser</i>	
Grußwort	13
<i>Walter Rothschild</i>	
Grußwort	19
<i>Bettina Goldberg</i>	
Juden in Schleswig-Holstein Ein historischer Überblick	29
<i>Gerhard Paul</i>	
Spuren Fotografien zum jüdischen Leben in Schleswig-Holstein 1900–1950	53
<i>Klaus Alberts</i>	
Weg in den Abgrund Zur Außerrechtsetzung der deutschen Staatsangehörigen jüdischen Bekenntnisses 1933 bis 1945	71
<i>Joachim Liß-Walther</i>	
Antijudaismus und Antisemitismus in der Geschichte von Kirche und Theologie Kurzer Abriss einer langen Verirrung – mit Hinweisen auf gewonnene theologische Einsichten nach der Schoah	105
Zwangsausweisungen im Oktober 1938: Die Geschichte der Familie Fertig.....	139
<i>Hermann Beck</i>	
Antisemitische Gewalt während der Machtergreifungszeit und die Reaktion der deutschen Gesellschaft	141
<i>Frank Bajohr</i>	
Die Deutschen und die Judenverfolgung im Spiegel von Geheimberichten	191

Kindertransporte: Die Geschichte von Fritz, Leo und Frieda	213
<i>Michael Wildt</i>	
Antisemitische Gewalt und Novemberpogrom	215
<i>Bernd Philipsen</i>	
„Dat Judennest hebbt wi utrökert.“ Vom gewaltsamen Ende des Auswanderer-Lehrguts Jägerslust bei Flensburg	231
Abwicklung und Ausweisung: Die Geschichte von Dora Kufelnitzky	255
<i>Beate Meyer</i>	
„Ihre Evakuierung wird hiermit befohlen.“ Die Deportation der Juden aus Hamburg und Schleswig-Holstein 1941–1945	257
Leben bis zur Deportation: Die Geschichte der Schwestern Lexandrowitz	277
<i>Gerhard Paul</i>	
„Ich bin ja hier nur hängengeblieben.“ Wie Benjamin Gruszka alias „Bolek“ von Warschau nach Lübeck kam, dort heimisch wurde und es im hohen Alter wieder verließ	279
<i>Gerhard Paul</i>	
„Herr K. ist nur Politiker und als solcher aus Amerika zurückgekommen.“ Die gelungene Remigration des Dr. Rudolf Katz	295
<i>Iris Groschek</i>	
Der Koffer als Symbol in der Erinnerungskultur	317
<i>Harald Schmid</i>	
Der bagatellierte Massenmord Die „Reichsscherbenwoche“ von 1938 im deutschen Gedächtnis	343
Über die Autorinnen und Autoren	365
Personenregister	367
Ortsregister	373
Bildnachweis	379
Veröffentlichungen des Landesarchivs Schleswig-Holstein	383

Einleitung

„An jenem Abend kam unser Vater nicht nach Hause“, erinnerte sich Jürgen Jaschek (1929–2005) an den 9. November 1938:

„Das beunruhigte uns ernsthaft, weil er immer unserer Mutter Bescheid gab, wenn er nicht pünktlich kommen würde. Erst nach Tagen erfuhren wir, daß er verhaftet worden war und sich im Gefängnis des Kreises Eutin mehrere Kilometer von Bad Schwartau entfernt befand. Die jüdischen Männer aus Lübeck waren mit Bussen in eines der Konzentrationslager transportiert worden. Er blieb in Eutin und hoffte, daß sein Ehrendienst in der deutschen Armee während des 1. Weltkrieges und sein Eisernes Kreuz schon seine Behandlung beeinflussen und zu rascher Entlassung aus dem Gefängnis führen würden.

Das war aber nicht der Fall. Er blieb mehrere Wochen im Gefängnis. Meine Mutter sorgte sich dauernd, wo und wie wir leben sollten, denn wir hatten keine Einkünfte. Schließlich ging sie als Maschinennäherin in einer Lübecker Sackfabrik arbeiten.“¹

Dieses Zitat verdeutlicht, dass in der Reichspogromnacht vom 9. November 1938 nicht nur 1.400 Synagogen und Beträume, Tausende Wohnungen und Geschäfte von Jüdinnen und Juden zerstört und geplündert, sondern auch mehr als 30.000 Männer in Konzentrationslager verschleppt, ungefähr hundert ermordet worden waren. Im nationalsozialistischen Deutschland wurde

¹ Richard J. Yashek: „Ich habe immer noch vor Augen, wie der Schnee sich rot färbte.“ Kindheitserinnerungen an Bad Schwartau, Lübeck und Riga. In: Gerhard Paul/Miriam Gillis-Carlebach (Hrsg.): Menora und Hakenkreuz. Zur Geschichte der Juden in und aus Schleswig-Holstein, Lübeck und Altona (1918–1998). Eine gemeinsame Publikation des Forschungsprojektes „Zur Sozialgeschichte des Terrors“ am Institut für schleswig-holsteinische Zeit- und Regionalgeschichte an der Bildungswissenschaftlichen Hochschule Flensburg – Universität (Schleswig) und des Joseph-Carlebach-Instituts an der Bar-Ilan-Universität (Ramat Gan) Israel. Neumünster 1998, 521–529, 525.

der schon seit dem 19. Jahrhundert gerade im Bürgertum verbreitete Antisemitismus brutal Realität – auch in Schleswig-Holstein, wie dieses Beispiel aus Bad Schwartau zeigt.

Während der Pogromnacht im November 1938 wurde Eugen Jaschek (1894–1944) verhaftet und in das Gefängnis der Kreisstadt Eutin transportiert. Seine Frau Judith Luise „Lucy“ Jaschek (1901–1942) und die beiden Söhne Jürgen und Jochen (1931–1942) wurden in dieser Zeit durch anonyme Lebensmittelspenden unterstützt. Manchmal fand sich ein Korb oder Pappkarton mit Lebensmitteln vor der Wohnungstür.

Eugen Jaschek kam zwar nach einigen Wochen wieder frei, doch die Familie wurde am 6. Dezember 1941 nach Riga in das Konzentrationslager Jungfernhof deportiert und später ermordet – allein Jürgen überlebte den Holocaust. Er war bei der Deportation zwölf Jahre alt, überstand das Rigauer Getto sowie die Konzentrationslager Kaiserwald und Stutthof, wo er als Sechzehnjähriger von der Roten Armee befreit wurde. Mitte August 1945 kehrte er nach Lübeck und Bad Schwartau zurück, um Familienangehörige zu suchen – vergeblich. Die von seiner Mutter vor der Deportation Nachbarn zur Aufbewahrung übergebenen Koffer mit Wäsche, Silberbesteck, Briefen und Bildern waren aufgebrochen und geleert worden. Nicht einmal die Nähmaschine bekam er zurück – man leugnete schlicht, dass die Koffer zur Aufbewahrung übergeben worden seien. Nach diesen bitteren Erfahrungen wanderte er 1948 in die USA aus.²

Die 75-jährige Wiederkehr der Reichspogromnacht vom 9. auf den 10. November 1938 war für das Landesarchiv Schleswig-Holstein Anlass, dieses Ereignis im Kontext der jüdischen und der Landes- sowie der nationalsozialistischen Gewaltgeschichte erstmals in einer eigenen Ausstellung mit dem Schwerpunkt auf dem Norden Deutschlands zu präsentieren. Diese wurde mit sehr großer Resonanz 2013/14 in Schleswig gezeigt und ist seitdem als Wanderausstellung an wechselnden Orten nördlich der Elbe zu sehen.

² Ebd.; vgl. Bettina Goldberg: *Abseits der Metropolen. Die jüdische Minderheit in Schleswig-Holstein*. Neumünster 2011, 453, 514f, 680, Anm. 82; Heidemarie Kugler-Weiemann: *Stolpersteine in Bad Schwartau. Ein Ort der Erinnerung für die Familie Jaschek*. In: *Informationen zur Schleswig-Holsteinischen Zeitgeschichte* 44 (Oktober 2004), 132–139; *Zum Gedenken 6.12.2011: 70. Jahrestag der Deportation der Juden aus Schleswig-Holstein*. Hrsg. von der Landeszentrale für politische Bildung. Kiel 2012.



Jürgen Jaschek und sein Bruder Jochen mit ihren neuen Fahrrädern im Winter 1938/39.

Dieser vielfach als „Reichskristallnacht“ bezeichnete Pogrom, die „Katastrophe vor der Katastrophe“ (Dan Diner), war zum einen der Startschuss für die Verdrängung der Juden aus der Wirtschaft und die Arisierung jüdischen Eigentums. Zum anderen stellte er eine Brutalisierung im Umgang mit der jüdischen Bevölkerung und zugleich einen Schritt in Richtung Schoah dar. Eingebettet wird dieses Ereignis in unserer Ausstellung in die Geschichte des jüdischen Lebens in Schleswig-Holstein vor und nach 1938. Im Zentrum stehen Fotos, die an der Universität Flensburg von Professor Gerhard Paul über viele Jahre in mühevoller Kleinarbeit gesammelt worden sind. Sie werden ergänzt durch spezifische Akten aus dem Landesarchiv. Die eindrucksvollen Bilder verdeutlichen die brutalen Folgen der Schreckensnacht für einzelne Menschen – dadurch wird das Leiden konkret.

Die Ausstellung entstand in enger Zusammenarbeit mit der Universität Flensburg und der Landeszentrale für politische Bildung Schleswig-Holstein. In Schleswig wurde sie von einer Vortragsreihe begleitet, deren Beiträge, ergänzt durch weitere Aufsätze, in diesem Band dokumentiert sind. Abbildungen aus der Ausstellung illustrieren die Texte. Ich bin sehr dankbar, dass es gelungen ist, hochkarätige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler dafür zu gewinnen.

Inhaltlich werden Beiträge zu Schleswig-Holstein mit solchen zu überregionalen Aspekten verknüpft, um die regionale Entwicklung in den übergreifenden Kontext einzuordnen.

Nach einem historischen Überblick zur Geschichte der Juden in Schleswig-Holstein (Bettina Goldberg) und Fotografien zum jüdischen Leben in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts (Gerhard Paul) werden die schrittweise rechtliche Ausgrenzung der deutschen Staatsangehörigen jüdischen Bekenntnisses im „Dritten Reich“ (Klaus Alberts), der kirchliche Antijudaismus und Antisemitismus (Joachim Liß-Walther), die bislang wenig beachtete antisemitische Gewalt im Kontext der Machtübertragung an die Nationalsozialisten 1933/34 (Hermann Beck), die Judenverfolgung im Spiegel von Geheimberichten (Frank Bajohr), antisemitische Gewalt und Novemberpogrom (Michael Wildt) sowie das Ende des Auswanderer-Lehrgutes Jägerslust bei Flensburg (Bernd Philipsen) dargestellt. Konkrete Lebensschicksale von Benjamin Gruszka und Dr. Rudolf Katz (Gerhard Paul) sowie die Deportation der Juden aus Hamburg und Schleswig-Holstein (Beate Meyer) werden ebenso thematisiert wie die Erinnerung an die Deportationen durch den Koffer als Symbol (Iris Groschek) und die Reichspogromnacht im deutschen Gedächtnis (Harald Schmid).

Zwischen den Beiträgen finden sich persönliche Schicksale, die in der Wanderausstellung zu sehen sind: die Geschichte der Familie Fertig, die von Dora Kufelnitzky, die der Kinder Fritz, Leo und Frieda sowie der Schwestern Lexandrowitz.

Vorangestellt sind die Grußworte zur Ausstellungseröffnung im Prinzenpalais vom Staatssekretär des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa, Dr. Eberhard Schmidt-Elsaesser, und vom Landesrabbiner, Dr. Walter Rothschild. Ich danke allen Beteiligten herzlich, dass wir ihre Texte hier abdrucken können.

Die Initiative zu dieser Ausstellung ging von Professor Gerhard Paul von der Universität Flensburg aus, der auch das Konzept entwickelte und die Ausstellungstexte verfasste. Der Kuratorin der Ausstellung, Julia Liedtke M. A., gebührt der ganz besondere Dank für die gelungene Umsetzung eines vielschichtigen Themas in eine ansprechende, ja bewegende Ausstellung. Frau Liedtke ist eine versierte Ausstellungsmacherin, die neue Impulse gegeben hat. Sie hat auch die Redaktion dieses Bandes übernommen.

Veronika Eisermann vom Landesarchiv Schleswig-Holstein ist als präzise Korrekturleserin nicht zu ersetzen. Dem Verlag Hamburg University Press ist wie immer für die ausgezeichnete Umsetzung der Texte in ein ansprechendes Buch und dessen Präsentation im Internet zu danken.

Eberhard Schmidt-Elsaesser

Grußwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe zugegebenermaßen schon ein wenig gestockt, als ich den Titel Ihrer Ausstellung und Vortragsreihe zum ersten Mal hörte. „Reichskristallnacht“ – ein Begriff, der bis weit in die Achtzigerjahre des vorigen Jahrhunderts hinein bei uns geläufig war, wenn wir über die schändlichen Vorgänge in der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 gesprochen haben.

Der Begriff wurde unbedacht verwendet, und sein Ursprung ist unklar. Es spricht einiges dafür, dass die Bezeichnung „Reichskristallnacht“ anfangs kein von der NS-Propaganda erfundenes, staatlich gesteuertes Schlagwort war. Auch wenn man dies vermuten könnte.

Vielleicht prägte der sprichwörtliche Berliner Volksmund seinerzeit die Wortschöpfung „Kristallnacht“ angesichts der vielen zerbrochenen Fenster und Kristalleuchter der Synagogen und Geschäfte. Möglicherweise als Ausdruck einer bitter-spöttischen Distanzierung – als Überzeichnung der überall zu erfahrenen „Reichs“-Ideologie –, die aber als Bezeichnung in keiner Weise der brutalen Wirklichkeit entsprach, wie sich schnell herausstellte. Dafür war die Bezeichnung damals bereits zu belastet. Diese Belastung ließ es auch nach dem Ende des NS-Terrors nicht zu, dieses Wort unreflektiert zu verwenden.

Sprache prägt auch das Bewusstsein. Und „Kristall“, das hört sich nach Glitzer und Glamour, nach einem rauschenden Fest an. Ganz im Gegenteil waren die Ereignisse in Deutschland und Österreich im November 1938 vielmehr ein Fest rasenden Terrors, der vielen Menschen jüdischen Glaubens den Tod brachte. Ein Exzess der Gewalt, der dem kulturellen Leben des deutschen Judentums den Todesstoß versetzte.

Ein Verbrechen, das sich in unserer Geschichte niemals relativieren oder gar beiseite drängen lässt. Auch nicht mit gelegentlichen Versuchen des Herausredens, wie etwa, es seien gedungene Schergen von SA, SS, NSDAP

und Hitlerjugend gewesen, die Synagogen und Geschäfte angegriffen, in Brand gesteckt und Menschen ermordet hätten. Denn fast überall sammelten sich auch Mengen von Schaulustigen. Wir können sie heute noch auf alten Fotografien entdecken, wie sie gestützt auf ihre Fahrräder oder mit den Händen in den Hosentaschen oder gar mit den Kindern an der Hand dabeistehen und die Synagogen brennen sehen. Manche stimmten in die Hetzgesänge der Täter ein. Einige beteiligten sich an den Brandschatzungen und Plünderungen.

Doch auch wer schweigt, macht sich mitschuldig. Er verweigert sich dem aktiven Widerstand gegen das Unrecht.

Hier gilt in Abwandlung, was Dietrich Bonhoeffer über die Aufgaben der Kirche angesichts der nationalsozialistischen Unrechtsherrschaft formuliert hat: Wenn die Kirche, sagt Bonhoeffer – und ich möchte sagen, wenn der Staatsbürger oder die Staatsbürgerin – den Staat ein Zuviel oder ein Zuwenig an Ordnung und Recht ausüben sieht, kommt er oder sie in die Lage, nicht nur die Opfer unter dem Rad zu verbinden, sondern dem Rad selbst in die Speichen zu fallen.

Sicherlich, es gab Bürgerinnen und Bürger, die stille Solidarität geübt haben. Doch der große Widerstand blieb aus. Und was an diesem 9. November 1938 an Menschlichkeit und Mitmenschlichkeit zerstört wurde, war nur der Auftakt zum Massenmord an den Juden Europas. Welche Schrecken die Nacht vom 9. auf den 10. November mit sich brachte, schildert ein Brief des Kaufmanns Mendel Czapnik aus Kiel, den ich in der sehr empfehlenswerten Darstellung der Historikerin Bettina Goldberg über die Geschichte der jüdischen Minderheit in Schleswig-Holstein fand:

„Was hier vorgekommen ist, kann man euch gar nicht schildern. Am Donnerstagmorgen um 4 Uhr, heute vor 8 Tagen, hat man die hiesige Synagoge in Brand gesteckt. Man hat das Innere im Sitzungssaal der Synagoge und im kleinen Schulzimmer und [...] oben in der Synagoge alles verbrannt, darunter 9 Thorrollen. Das Feuer war so stark, daß die Fensterscheiben geplatzt haben vor Hitze. Das Gebäude der Synagoge hat die Behörde in Beschlag genommen, die verbrannte Eingangstür und die offene Fenster mit Brettern verschlagen. Das ist die erste Tat“,

so resümiert Czapnik. Aber es kam noch schlimmer:

„Dann hat man genommen sämtliche Juden, alle Männer von 20–60 Jahre ohne Ausnahme, von den Betten heraus und sie verhaftet. Dabei hat man zum Teil auch polnische Juden genommen und sie nachher herausgelassen. Es haben sich schreckliche Szenen abgespielt. [...] Jeder einzelne hat geweint, man hat sich kaum fassen können vor Weinen.“

Ein Bild der Kieler Synagoge sehen Sie auf der Einladungskarte zur heutigen Veranstaltung. Ähnliche Berichte und Beschreibungen finden sich allerorten in Schleswig-Holstein: in Friedrichstadt, der alten Stadt der Toleranz, in Bad Segeberg, in Lübeck – überall dort, wo es jüdische Gemeinden gab.

Was am 9. November 1938 passiert ist, liegt wie eine Scham noch heute über unserem Land. Und es ist für uns selbstverständlich, dass wir uns gerade auch vonseiten der Politik bemühen, das, was diese Nacht übrig gelassen hat, zu erhalten und zu pflegen. So sind wir derzeit gemeinsam mit dem Bund darum bemüht, die alte Synagoge in Lübeck zu sanieren und ihren Bestand zu sichern. Wie dieses Gotteshaus nach der Zerstörung und Plünderung ausgesehen hat, können Sie dem Plakat zur Ausstellung entnehmen.

Die Zerstörungswellen des 9. November 1938 sind keine „kristallene Nacht“ gewesen. Sie waren erste Morde an jüdischen Bürgerinnen und Bürgern, und sie waren der Todesstoß für die jüdische Kultur in Deutschland. Die verbrannten Thorarollen trafen ins Herz des Judentums. Gerade die Synagogen, die Gebets- und Versammlungsstätten, waren und sind Kulminationspunkte jüdischer Identität. Ihre Zerstörung zielte auf den kollektiven Charakter der Juden in Deutschland, die Zerstörung von Geschäften und Wohnungen auf die Individualität der Menschen.

Die Boykottaufufe aus dem Jahr 1933 waren schon schlimm genug. Die Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 aber zerstörte die kulturelle Basis des deutschen Judentums.



Blick von der Frauenempore auf den zerstörten
Betsaal der Lübecker Synagoge.

Die Ereignisse dieser Nacht waren pure Brutalität: Und darum sprechen wir heute von den Novemberpogromen oder von der Reichspogromnacht. Sie war der Auftakt zu unermesslichem Leid und millionenfachem Mord.

Die Veranstaltenden der Ausstellung und Vortragsreihe haben dem Rechnung getragen, indem sie den Titel „Reichskristallnacht“ in Anführungszeichen gesetzt haben. Und die vielen Vorträge, unter anderem von der von mir erwähnten Bettina Goldberg, beleuchten die gesamte Dramatik der Ereignisse des November 1938. Sie zeigen auf, welche brutalen Vorkommnisse auch in Schleswig-Holstein zu konstatieren sind. Sie zeigen ebenso den Fortgang der Ereignisse auf.

Und die Vorträge zeigen uns die zarten Blüten jüdischen Gemeinde- und Kulturlebens, die im Deutschland nach 1945 wieder behutsam wachsen.

Meine Damen und Herren, wir alle sind in der Verantwortung, das Erinnern an die damaligen Ereignisse wachzuhalten und gemeinsam für unsere und die nachfolgenden Generationen zu sorgen, dass sich nie wiederholen darf, was damals in unserem Land geschehen ist.

Und ich will in diesem Zusammenhang deutlich machen und warnen, wie schnell damaliges nationalsozialistisches Gift auch heute noch in unsere Zeit hineinwirkt. In den vergangenen Wochen wurden in Kiel Angehörige der nationalen Minderheit der Roma und Sinti über E-Mails, SMS oder in sozialen Netzwerken bedroht. Auch auf der Homepage des Landesverbandes wurden Drohungen hinterlassen. Große Bestürzung und Angst wurde bei den betroffenen Familien dadurch ausgelöst, dass ihre Telefonnummern direkt angewählt und ihre Kinder unmittelbar bedroht wurden. Wie das auf die Kinder wirkt, können wir alle nachvollziehen. Es ist daher äußerst wichtig, dass unser Staat, dass wir als Landesregierung und dass wir als Gesellschaft diesem verbalen Neonazi-Terror, und Volksverhetzung ist Terror, entschieden entgegentreten. Die Polizei hat einen der Täter bereits ermittelt. Andere müssen noch gestellt werden. Das Signal in unserer Gesellschaft muss ganz klar sein: Schleswig-Holstein ist kein Ort für Neonazis. Und dafür müssen wir alle eintreten, gleich an welcher Stelle wir Verantwortung tragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Ausstellung mahnt uns, diese besondere Verpflichtung nie zu vernachlässigen. Und gerade in diesem Sinne, meine ich, sollte die Ausstellung nicht allein hier, sondern weit über den Ort des Landesarchivs hinaus im Lande zu sehen sein.

Walter Rothschild

Grußwort

Meine lieben Mitgeschöpfe – ich denke, das umfasst alle Anwesenden – , ich stehe hier mit einer Kippa auf meinem Kopf, aber mit mehreren Hüten: Ich bin hier auch als Amateur-Historiker und Amateur-Archivar, und ich weiß ein wenig darüber, wie viel Arbeit hinter dieser Ausstellung stehen muss – damit man Papiere finden kann, damit alte Dokumente wieder lesbar sind, damit alte Fotografien wieder klar und scharf und dunkel genug sind ...

Und ich stehe hier als Engländer, als Brite, der nach sechzehn Jahren in Deutschland noch immer nicht verstehen kann, wie die Deutschen wirklich denken. Ich gehe regelmäßig in Schulen in Brandenburg und merke, wie wenig die Schüler von ihrer eigenen deutschen Geschichte wissen und verstehen. Über fast zwei Generationen haben Deutsche andere Deutsche erschossen, weil sie Deutschland verlassen wollten, um nach Deutschland zu gelangen – wie geht man damit um? Ich bin selber aus Nordengland, und natürlich schauen wir auf die im Süden herab und umgekehrt – aber so schlimm wie dies war es nicht.

Der Hauptgrund für die Existenz eines Staates besteht darin, seine Bürgerinnen und Bürger zu schützen. Nur dafür. Vor Kriminalität im Inneren und gegen Bedrohungen von außen, an den Grenzen. Alles andere sind nur Details – wer was dafür bezahlen soll, wer das organisieren soll und so weiter. Aber der Bürger soll geschützt werden. Und wenn ein Staat entscheidet, die Bürger nicht mehr zu schützen – dann gibt es keine Zukunft mehr. Es ist nur eine Frage der Zeit, wie lange es bis zum Untergang dauert.

Ich möchte die Ereignisse des 9. November 1938 in einen Kontext setzen. Zu diesem Zeitpunkt gab es schon andere Gruppen, die ausgegrenzt worden waren: bekennende Christen zum Beispiel. Es sind über einhundert Pfarrer inhaftiert worden, weil sie nicht bereit waren, ein Gelübde abzuleisten, das ihnen vorgeschrieben worden war von Herrn Kerrl, dem Kirchen-

beauftragten der NSDAP. Ein anderes Beispiel sind die Künstler, die als „entartet“ bezeichnet wurden und unter Berufsverbot litten. Oder Sozialdemokraten, Links-Denkende, Kabarettisten, Jazzmusiker, Homosexuelle, Sinti, entlassene und brotlose Staatsbeamte, Christen jüdischer Herkunft, sogar Leute, die einfach krank oder behindert waren. Was am 9. November 1938 – vor genau 75 Jahren – passierte, war eine Tragödie für die Juden, aber eine Katastrophe für die Deutschen. Von diesem Moment an war es allen klar: Es war nicht mehr wichtig, wer man war oder was man tat, ob man seine Steuern bezahlte oder für den Kaiser gekämpft hatte – man konnte von einem Tag zum nächsten als „unerwünscht“ deklariert werden. Als Bürger hatte man keine Rechte, keine Sicherheit, keinen Schutz durch den Staat mehr.

Es ist leider so, dass wir uns normalerweise nur treffen, um an Negatives und Trauriges zu erinnern. Das sollte nicht so sein, weil das Judentum so viele wunderbare und wichtige Lehren hat, die unsere Welt dringend braucht, so viele ethische und moralische und intellektuelle und spirituelle Botschaften. Aber wir sind jetzt eine so kleine Gemeinschaft hier geworden und mit so vielen anderen Problemen konfrontiert, dass diese Stimme kaum erhoben und kaum gehört werden kann. Stattdessen treffen wir uns, wenn es um die Vergangenheit geht, und nicht um die Zukunft. Ich sage das, wissend, wie wichtig Gedenken ist – „Sachor! Du sollst erinnern!“ ist ein wichtiges Gebot – aber wissend auch, dass das Judentum nicht nur in Geschichtsbüchern und Stadtarchive und auf Gedenktafeln gehört, sondern dass es einmal zum täglichen Leben gehörte, und so soll es wieder sein.

Aber heute sind wir doch hier, um an die Vergangenheit zu erinnern. Und ich möchte deshalb kurze Stücke vorlesen aus zwei Biografien, die ich zurzeit schreibe: die Biografie meines ersten Rabbiners, Dr. Erich Bienheim, der am 10. November 1938 aus Darmstadt nach Buchenwald verschleppt wurde, und meines Großvaters, Landgerichtsrat Walter Rothschild, der am selben Tag aus Baden-Baden nach Dachau verschleppt wurde. Beide Texte sind von anderen geschrieben worden – ich habe sie nur für mein eigenes Werk benutzt –, aber sie beschreiben, wie es damals, vor 75 Jahren, sowohl im Norden als auch im Süden des Landes, in einem Dorf und in einer Kurstadt vor sich ging.

Der erste Text ist von Bernard Gelderblom, der über die kleinen jüdischen Gemeinden in Niedersachsen geschrieben hat. Bienheim wurde in

Duingen geboren, und die Gemeinde, zu der er als Junge ging, war im Nachbardorf Salzhemmendorf.

„Salzhemmendorf war Vorort eines größeren Synagogenverbandes und Ort der Synagoge. Der sogenannte Judentempel befand sich zuletzt in der Kampstraße 11, heute 9. Das Haus diente gleichzeitig dem Schlachter Davidsohn und seiner Familie als Wohnhaus.

Der im Jahre 1884 geborene Robert Davidsohn war ein typischer Landjude. Seinen Lebensunterhalt verdiente er als Ziegen- und Schweineschlachter. An zwei Krücken ging er über Land in die benachbarten Dörfer und band sich dabei das Zugseil der Ziege um den Bauch. Geschlachtet wurde im Hinterhof, wo ein kleines Schlachthaus stand. Im Vorderhaus wurde auf einem großen Tisch das Fleisch verkauft. Alles muss sehr bescheiden zugegangen sein.

Der Synagogenraum befand sich im Erdgeschoss rechts hinter den beiden Fenstern. Vor dem Gottesdienst, den der wohlhabende Salzhemmendorfer Kaufmann Moritz Heilbronn hielt, wurden der Verkaufstisch herausgestellt und ein Pult sowie Synagogenbänke hineingeräumt. Zum Gottesdienst kamen auch Juden aus anderen Orten des Synagogenverbandes, z. B. Binheims aus Duingen.

Nach Auskunft von Zeitzeugen hat morgens um 5 Uhr am 10. November 1938 die Salzhemmendorfer SA die Scheiben des Hauses zerschmissen, die Fenster kurz und klein geschlagen und die gesamte Inneneinrichtung des Synagogenraums zerstört. Andere sagen, die SS aus Lauenstein sei gekommen und habe das Zerstörungswerk getan.

Offenbar hat der Salzhemmendorfer Bürgermeister Eickhoff das Anzünden der Synagoge verhindert: ‚Es kommt keine Spritze raus. Der ganze Kamp würde mit abbrennen.‘ Robert Davidsohn wurde am 10. November 1938 zusammen mit seinem 16jährigen Sohn Erich nach Buchenwald verschleppt. Der Familie gelang nach ihrer Rückkehr aus dem furchtbaren Lager 1939 die Flucht aus Deutschland.

Das Haus wurde 1938/39 von Mäkeler für 6.500 RM gekauft und zum Wohnhaus umgebaut. Der Synagogenraum diente zunächst als Schweinestall. Aus dem Holz der zerschlagenen Synagogenbänke hätten die neuen Besitzer eine Bank gebaut, die sie ‚Judenbank‘ nannten.“¹

Dem Buch *Der verbrannte Traum* von Angelika Schindler über die Geschichte der Juden in Baden-Baden habe ich den folgenden Text entnommen, geschrieben 1955 von meinem Onkel Dr. Artur Flehinger – dem Präsidenten der Gemeinde. Walter war eines der Opfer.

DER NOVEMBERPOGROM IN BADEN-BADEN²

Den Verlauf des 10.11.1938 in Baden-Baden schilderte Arthur Flehinger, Lehrer am Gymnasium Hohenbaden, in einem Bericht, den er 1955 abfaßte:

„Baden-Baden blieb bis zum berüchtigten 10. November 1938 von den wüstesten Naziexcessen verschont. Nicht etwa deshalb weil man den jüdischen Einwohnern der Bäderstadt einen Ausnahmezustand hatte einräumen wollen, sondern aus rein egoistischen Erwägungen. Die Bäderstadt mit ihren stark internationalen Beziehungen sollte, wie es so schön hieß, die Visitenkarte für Deutschland abgeben. Jede größere Störung der inneren Ruhe bedeutete eine Verminderung der Zahl der Besucher aus dem Ausland und damit eine Verknappung an Devisen, und die Nazis brauchten doch Geld und wieder Geld ...

Der 10. November räumte mit allen dem Scheine nach noch bestehenden Rücksichten auf und auch Baden-Baden erlebte seine Nazi-Razzia.

Morgens um sieben Uhr erschien bei uns in der Prinz-Weimar-Straße 10 ein Polizist und hieß mich, ihm auf die Polizeiwache zu folgen ...

¹ Siehe <http://www.gelderblom-hamel.de/juden/gemeinden/gemsalzhemmendorf.html> (Zugriff: 2003–2012).

² Angelika Schindler: *Der verbrannte Traum. Jüdische Bürger und Gäste in Baden-Baden*. Bühl-Moos 1992, 128–134. Der Bericht liegt im Stadtarchiv Baden-Baden, 05–02/008.

Vor der Polizeiwache hatte sich der übelberüchtigte Wart [...] postiert und verlangte von jedem, der an ihm vorbeigehen mußte, daß er den Hut abnahm. Eine Weigerung wäre reiner Wahnsinn gewesen. Auf der Polizeiwache waren schon ungefähr 50 Opfer abgeliefert worden, und immer mehr kamen noch hinzu. Die Polizisten alle in Galauniform. Es war ja ein Tag des Triumphs der Starken über die Schwachen ... Mit deutscher Gründlichkeit wurde alles protokolliert.

Gegen zehn Uhr wurden wir in den Hof geführt und mußten uns dort in Reih und Glied aufstellen. Die Betriebsamkeit, mit der die Trabanten des Dritten Reiches hin und herjagten, ließ eine besondere Aktion vermuten. Gegen Mittag öffnete sich das Tor, und ein Zug Wehrloser mit viel Bewachung rechts und links begann, sich durch die Straßen der Stadt zu bewegen. Man hatte bis Mittag gewartet, offenbar um der Menge etwas zu bieten. Aber zur Ehre der Badener sei gesagt, daß die meisten doch davor zurückschreckten, sich auf der Straße zu zeigen. Was an Zuschauern zu sehen war, war Pöbel. [...]

Der Zug näherte sich der Synagoge, wo die obersten Stufen der Freitreppe schon mit allerhand Gesindel in und ohne Uniform angefüllt waren. Das war ein richtiges Spießrutenlaufen. Man mußte an dem Gesindel vorbei, und an wüsten Schmähruhen ließen es die traurigen Gestalten wirklich nicht fehlen ... [...]

In der Synagoge war alles wie verwandelt. Der heilige Boden des architektonisch so wunderschönen Tempels war von frevlerischen Händen entweiht. Das Gotteshaus wurde zum Tummelplatz schwarzer, uniformierter Horden. Ich sah wie oben in der Frauengalerie Leute geschäftig hin- und herlaufen ... Es waren keine Baden-Badener. Man ließ für den 10. November SS aus den Nachbargemeinden kommen, also Leute, die durch das Fehlen auch nur eines Funkens von menschlichem Mitgefühl in ihrer Bewegungsfreiheit nicht gehemmt wurden und daher ihr ruchloses Machwerk ungestört durchführen konnten.

Plötzlich ertönte eine freche, fette Stimme: ‚Ihr singt jetzt das Horst Wessellied.‘ Es wurde so gesungen, wie es jeder erwartet hatte. Wir mußten es zum zweiten Mal ‚singen‘. Auch zum zweiten Mal mußten wir ihre schöne ‚Nationalhymne‘ verhunzen!

Dann rief man mich hinauf zum Almemor und gab mir eine Stelle aus ‚Mein Kampf‘ zu lesen. Eine Weigerung hätte unter den damaligen Umständen mein Leben und das der Mitleidenden gefährdet. So sagte ich: ‚Ich habe den Befehl erhalten, Folgendes vorzulesen‘ und ich las leise genug. In der Tat so leise, daß der hinter mir stehende SS-Mann mir mehrere Schläge in den Nacken versetzte. Denjenigen, die nach mir Proben der feinen literarischen Kochkunst der Nazis mitteilen mußten, erging es nicht besser. Dann gab es eine Pause. Wir mußten in den Hof, damit wir unsere Notdurft verrichteten. Wir durften aber keineswegs das Klosett benutzen, sondern mußten mit dem Gesicht gegen die Wand der Synagoge dastehen und bekamen dabei von hinten allerlei Fußtritte.

Von der Synagoge ging es dann in das gegenüberliegende Hotel Central. [...]

Bezüglich unseres weiteren Schicksals gab es dann ein großes Rätselraten. Was man mit uns vorhatte, wußte niemand. Wir waren ja von der Außenwelt vollkommen abgeschnitten. Unsere alles andere als stillen Erwägungen wurden dann jäh unterbrochen, als der Kantor der Gemeinde, Herr Grünfeld, leichenblaß den Saal betrat und blutenden Herzens die Worte sagte: ‚Unser schönes Gotteshaus steht in Flammen ...‘ Der brutalste der Hitlerbande kommentierte die traurige Botschaft des Herrn Grünfeld, indem er noch den frivolen Satz hinzufügte: ‚Wenn es auf mich angekommen wäre, wärt ihr alle in den Flammen umgekommen.‘

Der Höhepunkt der Tragödie war erreicht. Die Hoffnung, mit unserer Familie noch am selben Abend wiedervereinigt zu sein, war einem starken Pessimismus gewichen. Als man schließlich die über 60jährigen nach Hause schickte, wußten wir so gut wie sicher, daß uns ein trauriges Schicksal bevorstand ... Der Autobus wartete schon vor der Tür und mit ihm eine ganze Anzahl ‚wütender‘ Volksgenossen. Die Deportation nach Dachau war schon längst geplant, nur wir Armen wußten es nicht. Im Laufschrift mußten wir hinaus zum Autobus rennen, und wer nicht schnell genug rannte, bekam einen Denkkzettel. Am Bahnhof warteten wir auf den Sonderzug aus der Freiburger Gegend.

Er brachte die Juden aus dem Oberland. In jedem Abteil saß ein Schutzmann ... Als der Zug hinter Karlsruhe in Richtung Stuttgart fuhr, hörte man nur noch das grausige Wort ‚Dachau‘.“

Aus dem Archiv der KZ-Gedenkstätte Dachau wissen wir, einer der Gefangenen, die am darauffolgenden Tag eingeliefert wurden, war:

„Rothschild Walter
geb. am 11.12.1890 in Hannover.
Letzter Wohnort vor Verhaftung: Baden-Baden.
Beruf: Landgerichtsrat i. R.³
Konfession: israelitisch.
Familienstand: verheiratet.
Haftkategorie: Jude, Schutzhäftling.
Nationalität: Deutsches Reich.
Haftverlauf: am 11.11.1938 wurde er im Konzentrationslager Dachau inhaftiert: Häftlingsnummer 21785.
Am 12.12.1938 entlassen.“

Wir haben außerdem einen Brief:

„Abs. Charlotte Rothschild
Baden Baden
Markgrafenstr. 24.
28. Nov. 1938.

An die Geheime Staatspolizei,
Karlsruhe.
Reichsstr. 24.

Mein Mann Walter Rothschild wohnhaft Baden-Baden Markgrafenstr. 24, geb. 11.12.1890 in Hannover, befindet sich seit 11.11.1938 in Schutzhaft Dachau Block 12 [Stube] 1.

³ „Im Ruhestand“: ein ironisch klingender Verweis auf das erzwungene Ausscheiden aus dem Dienst.

Die Unterzeichnete bittet höflichst aus folgenden Gründen um dessen Entlassung:

In der Anlage übersende Ihnen ein Telegramm meiner seit vielen Jahren in Lugano/Schweiz wohnhaften Eltern, aus dem Sie zu ersehen belieben, dass diesselben die Zusicherung für unsere Unterkunft in Lugano gegeben haben und die behördliche Genehmigung besitzen.

Außerdem ist mein Mann amtlich eingesetzter Testamentvollstrecker des verstorbenen Iwan Steinberger (Jude) Hannover und muß als solcher die Flüssigmachung größerer Beträge für die am 15.12.1938 fällig gewordene Vermögensabgabe der Juden besorgt sein.

Desweiteren steht er in Unterhandlungen wegen Arisierung seines eigenen Grundbesitzes, und ist seine Anwesenheit für den notariellen Akt und ebenfalls für die Vermögensabgabe unbedingt erforderlich, da ich selbst um diesen Belangen gar keinen Bescheid weiß und keine Akten besitze.

Aus obigen Gründen bitte ich daher nochmals um sofortige Freilassung meines Mannes, insbesondere deswegen, weil der Tag wenden [sic! W. R.] der Vermögensabgabe, der 15. Dezember 38 vor der Tür steht.

Charlotte Rothschild.

1. Anlage.“⁴

Schon zuvor kein junger Mann mehr, wird Walter das Lager – am Tag nach seinem 48. Geburtstag – als ein alter Mann verlassen und sollte auch das Land, sein Heimatland, dem er im Ersten Weltkrieg gedient hatte, so schnell wie möglich verlassen. Das ist nicht so einfach, wenn man krank und jetzt fast mittellos war und kaum etwas mitnehmen durfte.

So war es damals. Normale Bürger, seien sie in Dörfern oder in Städten, „Landjude“ oder gebildeter Richter in einer Kurstadt – sie waren „unerwünscht“. Diese beiden haben, zumindest zunächst, überlebt, während viele andere in dieser Nacht Opfer des Mordes geworden sind.

⁴ Brief im Privatbesitz Walter Rothschilds; Transkription durch ihn selbst.

Ja, es gibt mehr, viel mehr zum Judentum und zur jüdischen Identität als nur diese traurigen, schaurigen Geschichten. Aber sie bleiben uns trotzdem wichtig, sie zeigen uns, was der Mensch – der gebildete Mensch im 20. Jahrhundert – machen kann, wenn er sich nicht mehr an die Regeln hält. „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst.“ (3. Mose 19,20). Diese deutschen Bürger wurden von ihren eigenen Nachbarn zertreten und gedemütigt und geschlagen – nicht von ausländischen Besatzern. Von den eigenen Nachbarn, mit denen sie vielleicht Jahre, vielleicht seit Generationen, zusammengelebt hatten.

Und deswegen stehen wir hier, heute. Wir sollen wieder lernen, was es heißt, Nachbarn zu haben und ein Nachbar zu sein. Nur so. Nur so. Aber, nach allem, was auch hier in den letzten Jahren passiert ist – die rassistischen Angriffe und Morde und Verletzungen und Graffiti und Bedrohungen und mehr – wäre das schon ein Fortschritt ...

Schalom.

Bettina Goldberg

Juden in Schleswig-Holstein

Ein historischer Überblick¹

Juden bildeten in Schleswig-Holstein stets nur eine sehr kleine Minderheit. Das Land zwischen den Meeren lässt sich aus jüdischer Perspektive deshalb als eine abseits der Metropolen gelegene „Diaspora in der Diaspora“ charakterisieren. Vor der rechtlichen Gleichstellung der jüdischen mit der christlichen Bevölkerung war dies hauptsächlich den restriktiven Ansiedlungsbedingungen für Juden geschuldet, hatte also im Wesentlichen politische Gründe. Danach spielten hierbei die periphere Lage der Region sowie deren primär landwirtschaftliche Struktur eine entscheidende Rolle und somit in erster Linie wirtschaftliche Faktoren. Zwar wurden bei der Volkszählung des Jahres 1925 immerhin 4.152 Einwohner jüdischer Religionszugehörigkeit in der preußischen Provinz Schleswig-Holstein registriert, diese waren aber mehrheitlich in Orten ansässig, die 1937 nach Groß-Hamburg eingemeindet werden sollten. Legt man demgegenüber den mit dem heutigen Bundesland weitgehend übereinstimmenden Gebietsstand des Jahres 1938 zugrunde, dann zählte Schleswig-Holstein 1925 nur 1.940 Einwohner jüdischer Konfession. Sie bildeten gerade 0,13 Prozent der schleswig-holsteinischen Gesamtbevölkerung und 0,34 Prozent aller im Deutschen Reich ansässigen Juden. Annähernd 64 Prozent wohnten in Kiel oder Lübeck, den beiden Großstädten der Region. Die übrige jüdische Bevölkerung verteilte sich auf mehr als 123 Klein- und Mittelstädte sowie Landgemeinden, wobei

¹ Bei dem Aufsatz handelt es sich um die leicht gekürzte Fassung meines gleichnamigen Beitrages zu Joachim Liß-Walther/Bernd Gaertner (Hrsg.): *Aufbrüche. Christlich-jüdische Zusammenarbeit in Schleswig-Holstein nach 1945. Eine Festschrift.* Kiel 2012, 149–165. Der Text basiert auf meiner 2011 im Wachholtz Verlag, Neumünster, unter dem Titel „Abseits der Metropolen. Die jüdische Minderheit in Schleswig-Holstein“ erschienenen 800-seitigen Habilitationsschrift. Dort sind alle Themen, die hier nur angerissen werden können, eingehend behandelt.

in mindestens 69 Ortschaften nur je ein Jude männlichen oder weiblichen Geschlechts ansässig war.²

Ungeachtet der geringen Größe der Minderheit war das jüdische Leben in der Region allerdings sehr vielgestaltig. Schleswig-Holstein erweist sich damit als ein Mikrokosmos, in dem sich alle wesentlichen Entwicklungen, Problemlagen und Konfliktlinien innerhalb der jüdischen Minderheit im Deutschen Reich insgesamt in miniature widerspiegeln und in ihren örtlich unterschiedlichen Ausprägungen vertieft studieren lassen. Dies gilt für demografische Entwicklungen wie die rasante Verstädterung und die zunehmende Überalterung der jüdischen Bevölkerung. Dies gilt ebenso für sozioökonomische Veränderungen, insbesondere den Aufstieg der Juden von einer unterbürgerlichen Randgruppe in die (klein)bürgerlichen Mittelschichten. Und dies gilt schließlich für soziokulturelle Wandlungsprozesse, die schrittweise Aneignung eines bürgerlichen Wertekanons und Lebensstils durch die jüdischen Familien, die Pluralisierung des religiösen Lebens und die Ausbildung konkurrierender, nicht mehr – oder zumindest nicht mehr nur – religiös geprägter Entwürfe von jüdischer Identität. Die hieraus resultierenden Konflikte, namentlich zwischen (Neo-)Orthodoxen und Liberalen, zwischen Zionisten und Antizionisten sowie zwischen Anhängern eines religiösen und solchen eines weltlichen Zionismus, kamen auch in den schleswig-holsteinischen jüdischen Gemeinden zum Tragen, besonders in denen der Mittel- und Großstädte.

Von den ersten Niederlassungen bis zur Gründung des Deutschen Reichs

Betrachtet man die Anfänge der jüdischen Ansiedlung in Schleswig-Holstein, so ist zu berücksichtigen, dass sich das heutige Bundesland aus Gebieten zusammensetzt, die früher zu unterschiedlichen Territorien gehörten. Als die wichtigsten sind einerseits die Herzogtümer Schleswig und

² Berechnet nach: Statistik des Deutschen Reichs. Bd. 401.1, 364, 380f; Heinrich Silbergleit: Die Bevölkerungs- und Berufsverhältnisse der Juden im Deutschen Reich. I. Freistaat Preußen. Berlin 1930, 30*; Israelitischer Kalender für Schleswig-Holstein 1927/28, 15–18. Zu den Gebietsveränderungen aufgrund des Groß-Hamburg-Gesetzes vom 26.1.1937 siehe Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein (Hrsg.): Beiträge zur historischen Statistik Schleswig-Holsteins. Kiel 1967, 2.

Holstein zu nennen, die Teil des dänischen Gesamtstaats waren, bis sie 1867 von Preußen einverleibt wurden, andererseits die Hansestadt Lübeck und ihr Umland, die erst aufgrund des Groß-Hamburg-Gesetzes von 1937 der preußischen Provinz Schleswig-Holstein zugeschlagen wurden. Ebenfalls im Zuge dieses Gesetzes wurden die traditionell zu Holstein gehörigen Städte Altona und Wandsbek nach Hamburg eingemeindet.³

Der Zuzug von Juden in die Herzogtümer Schleswig und Holstein begann um die Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert und damit im Vergleich zu anderen Regionen erst relativ spät. Ihrer Ansiedlungsmöglichkeit wurden sehr enge Grenzen gesetzt. Einem Erlass des dänischen Königs Friedrich IV. aus dem Jahr 1729 zufolge sollten alle Juden, die sich zur Niederlassung in den Herzogtümern meldeten, in die Städte Altona, Glückstadt, Rendsburg und Friedrichstadt verwiesen werden, ein Katalog, der 1736 noch um den Flecken Elmshorn erweitert wurde. Die Zustimmung der jüdischen Gemeindeältesten vorausgesetzt, war es Juden in diesen fünf Orten gestattet, sich ohne ein spezielles königliches Privileg anzusiedeln, wobei allerdings in Glückstadt, Rendsburg und Elmshorn die Niederlassung von dem Kauf eines Hauses, also dem Vorhandensein von Vermögen, abhängig gemacht und damit erschwert wurde. Im übrigen Schleswig-Holstein durften Juden nur aufgrund eines besonderen Privilegs des Königs ansässig werden, der sowohl Schutzbriefe für einzelne jüdische Familien ausstellen als auch unter seiner Hoheit stehenden Grundherrschaften auf deren Wunsch hin eine Konzession zur Aufnahme von Juden erteilen konnte. Auf solche Konzessionen gingen die jüdischen Ansiedlungen in den Gutsbezirken Wandsbek und Ahrensburg wie auch im Gut und Dorf Moisling zurück, das von 1667 an zum dänischen Hoheitsgebiet gehörte, bis es 1806 in das Eigentum der Reichsstadt Lübeck überging.⁴

³ Anders als die genannten Grenzverschiebungen hatte die Abtretung Nordschleswigs an Dänemark 1920 auf die jüdische Bevölkerungsgruppe kaum Auswirkungen. Hiervon waren zwar über 166.000 Menschen betroffen, darunter jedoch nur 32 jüdischer Konfession; Silbergleit (Anm. 2), 23*.

⁴ Willy Victor: Die Emanzipation der Juden in Schleswig-Holstein. [Wandsbek 1913], 8f; Niels Nikolaus Falck: Bruchstücke zur Geschichte der Juden überhaupt, insbesondere über die Geschichte und Verfassung der Juden in den Herzogtümern Schleswig und Holstein. In: Neues Staatsbürgerliches Magazin 1 (1832), 809; Peter Guttkuhn: Die Geschichte der Juden in Moisling und Lübeck. Von den Anfängen 1656 bis zur Emanzipation 1852. Lübeck 1999, 21ff, 64; Ralf Mertens: Ahrensburg. Unveröff. TS. [Ahrensburg 1998], 1; Astrid Louven: Die Juden in Wandsbek 1604–1940. Spuren der Erinnerung. Hamburg 1991, 13, 18f.

Während sich in den genannten Orten und Gutsbezirken jüdische Gemeinden bildeten, blieb die jüdische Bevölkerung im übrigen Gebiet der Herzogtümer auf wenige Schutzjuden-Familien und deren Gesinde beschränkt. Diese restriktive Praxis war weniger Ausdruck einer spezifisch judenfeindlichen Einstellung der dänischen Könige als vielmehr das Ergebnis des anhaltenden Widerstandes seitens der Städte und Gemeinden gegen die Zulassung von Juden, eine Abwehrhaltung, der sich die jeweiligen Herrscher aus Gründen der politischen Opportunität weitgehend beugten. Wie in anderen Territorien bestimmten auch hier – neben den durch die christlichen Kirchen tradierten antijüdischen Vorurteilen – vor allem ökonomische Motive, die Furcht vor der Konkurrenz der jüdischen Hausierer und Kleinhändler, die Haltung der städtischen Führungsschichten. Nicht anders sah es in der Reichsstadt Lübeck aus: Bis um die Mitte des 17. Jahrhunderts hatte diese überhaupt keine Juden innerhalb ihrer Mauern geduldet. Seit Beginn des 18. Jahrhunderts durfte schließlich gegen eine jährliche Abgabe jeweils ein Jude mit Familie und Dienstboten in Lübeck ansässig sein und dort Geldwechsel, Pfandleihe und Trödelhandel betreiben.⁵

Bei der rechtlichen Gleichstellung der jüdischen mit der christlichen Bevölkerung sollte Lübeck dann allerdings eine Vorreiterrolle in der Region spielen. Im Zuge der revolutionären Erhebungen von 1848/49 hatte man den Juden zwar im gesamten Gebiet die Gleichberechtigung zugestanden, der neue Rechtszustand war allerdings nur in der Hansestadt von Dauer. In den dänischen Herzogtümern Schleswig und Holstein wurde dagegen mit der Niederschlagung der Revolution auch die restriktive Politik gegenüber den Juden restauriert, und dies, obwohl sich die jüdische Bevölkerung in Dänemark selbst schon seit 1814 im Besitz aller bürgerlichen Rechte befand. Im Herzogtum Schleswig wurde die Emanzipation erst 1854 eingeleitet, in Holstein sogar erst 1863. Abgeschlossen wurde der Prozess der Gleichstellung sechs Jahre später, als die Herzogtümer bereits in preußischen Besitz übergegangen waren und als preußische Provinz Schleswig-Holstein in den Geltungsbereich des 1866 gebildeten Norddeutschen Bundes fielen. „Alle noch bestehenden, aus der Verschiedenheit des religiösen Bekenntnisses hergeleiteten Beschränkungen der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte werden hierdurch aufgehoben“, so das Bundes-

⁵ LASH Abt. 10 Nr. 323; Guttkuhn: Die Geschichte (Anm. 4), 11.

gesetz vom 3. Juli 1869, das 1871, nach der Gründung des Kaiserreichs, als Reichsgesetz übernommen wurde und somit in ganz Deutschland galt.⁶

Wanderungsbewegungen unter den Bedingungen von rechtlicher Gleichstellung und Freizügigkeit

Mit ihrer rechtlichen Gleichstellung galt auch für Juden das Prinzip der Freizügigkeit, sodass sie nunmehr ihren Wohnsitz innerhalb Deutschlands selbst wählen konnten. Die Folge war eine verstärkte Binnenwanderung der jüdischen Bevölkerung, die im Allgemeinen von den agrarischen in die industrialisierten Regionen und von Landgemeinden und Kleinstädten in die mittel- und vor allem die großstädtischen Zentren führte. Beide Wanderungsbewegungen wurden auch von der deutschen Gesamtbevölkerung vollzogen, jedoch in einem ungleich langsameren Prozess. In Schleswig-Holstein bewirkte der Exodus aus Kleinstädten und Landgemeinden den rapiden Rückgang der jüdischen Bevölkerung in all jenen Städten und Flecken, in denen sich Juden – abgesehen von Altona – in voremanzipatorischer Zeit ohne königliche Konzession hatten niederlassen dürfen. Abseits der Verkehrs- und Geschäftszentren gelegen, boten diese Orte kaum wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten und waren demzufolge für die hauptsächlich in Handel und Gewerbe tätigen jüdischen Familien weitgehend unattraktiv. 1835 wurden hier 1.496 Einwohner jüdischer Konfession gezählt; 1871 waren es nur mehr 564 und 1925 gerade noch 159.⁷ Bevorzugtes Ziel der Abwandernden war Hamburg. Bereits 1871 zählte die Hanse-

⁶ Ebd., 229f; Victor (Anm. 4), 11f, 27–64; Franklin Kopitzsch: „Da schien zuerst der Aufklärung mil- der Strahl“. Juden in Schleswig-Holstein im späten 18. und 19. Jahrhundert. In: Landeszentrale für politische Bildung Schleswig-Holstein (Hrsg.): *Ausgegrenzt – Verachtet – Vernichtet. Zur Geschichte der Juden in Schleswig-Holstein*. Kiel 1994, 35f; Ulrich Lange: *Bürgerliche Rechte für die Juden in Schleswig-Holstein – Zur öffentlichen Diskussion des 19. Jahrhunderts über die Judenemanzipation*. Ebd., 43–56; Bildarchiv Preußischer Kulturbesitz (Hrsg.): *Juden in Preußen*. Dortmund 1981, 240.

⁷ Berechnet nach: Victor (Anm. 4), o. S.; Albrecht Schreiber: *Zwischen Davidstern und Doppeladler: Illustrierte Chronik der Juden in Moisling und Lübeck*. Lübeck 1992, 162; Ole Harck: *Übersicht über die jüdischen Gemeinden und Denkmäler in Schleswig-Holstein*. In: Landeszentrale für politische Bildung Schleswig-Holstein (Hrsg.): *Die Juden in Schleswig-Holstein*. Kiel 1988, 64–66; *Statistik des Deutschen Reichs*. Bd. 401.1, 364.

stadt annähernd 14.000 jüdische Einwohner; 1910 waren es dann fast 19.000, darunter nahezu zehn Prozent gebürtige Schleswig-Holsteiner.⁸

Nach dem Niedergang der jüdischen Kleinstadtgemeinden entwickelten sich die werdenden Großstädte Kiel und Lübeck dank der Zuwanderung aus anderen Teilen des Deutschen Reichs und aus Osteuropa zu neuen Zentren jüdischen Lebens. Die jüdische Minderheit erreichte hier jedoch zu keinem Zeitpunkt auch nur ansatzweise eine Größenordnung wie im Hamburger Raum. In Lübeck wuchs sie von 529 Personen im Jahr 1871 auf 709 im Jahr 1895. In Kiel wurden 1871 187 Einwohner jüdischer Konfession registriert; 1930 – auf dem Höhepunkt – waren es 655. Mitte der 1920er-Jahre zählten beide jüdischen Gemeinden jeweils etwas über 600 Mitglieder und waren damit annähernd gleich groß. Während diese Angleichung in Lübeck allerdings eine Folge von Stagnation und leichtem Rückgang war, beruhte sie in Kiel auf kontinuierlichem Wachstum. Den Hauptgrund für dieses Wachstum bildete die starke Zuwanderung osteuropäischer Juden, und zwar zumeist aus Galizien, einer sehr armen Region, die bis 1919 zu den östlichen Provinzen der Habsburger Monarchie zählte, dann polnisch wurde und heute teils zu Polen, teils zur Ukraine gehört. Hatten in Lübeck 1925 nur etwa 25 Prozent der Gemeindemitglieder einen ausländischen, in der Regel osteuropäischen Hintergrund, so waren es in Kiel hingegen 39 Prozent. Nach dem rheinländischen Hamborn, heute ein Stadtteil von Duisburg, und dem damals noch zu Schleswig-Holstein gehörigen Altona stellte Kiel damit die preußische Großstadt mit dem dritthöchsten Ausländeranteil unter der jüdischen Bevölkerung dar. Dass Lübeck für osteuropäische Juden als Ziel weniger attraktiv war, ist wohl in erster Linie auf die rigide Ausweisungspolitik zurückzuführen, mit der die Lübecker Behörden Personen polnischer Nationalität an der Niederlassung zu hindern suchten, und zwar Juden wie Nichtjuden gleichermaßen.⁹

⁸ Helga Krohn: Die Juden in Hamburg. Hamburg 1974, 66f.

⁹ Peter Guttkuhn: Kleine deutsch-jüdische Geschichte in Lübeck. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Lübeck 2004, 39; Dietrich Hauschildt: Juden in Kiel im Dritten Reich. Unveröff. Staatsexamensarbeit CAU Kiel. Kiel 1980, 23; LASH Abt. 309 Nr. 24165; Silbergleit (Anm. 2), 19* u. 24*; Statistik des Deutschen Reichs. Bd. 451.5, 51; AHL, NSA, Abt. IV, 1D, Gr. 4, Nr. 6. – Ausführlich zur jüdischen Zuwanderung aus Osteuropa nach Schleswig-Holstein siehe Goldberg: Abseits der Metropolen (Anm. 1), 47–53 und 117–131.



Die Lübecker Synagoge in der St.-Annen-Straße, 1904.

Die Zeit der Weimarer Republik

Schleswig-Holstein ist von jeher eine primär agrarisch strukturierte Region gewesen. Dem entspricht, dass 1925 noch sieben von zehn Einwohnerinnen und Einwohnern in Landkreisen lebten. Demgegenüber bildeten die Juden – wie in anderen Teilen Deutschlands – eine in hohem Maße urbanisierte Bevölkerungsgruppe, und mit dieser Konzentration in den Städten korrespondierte auch ihr berufliches Profil. Dem nationalen Muster weitgehend folgend, war die überwiegende Mehrheit der jüdischen Erwerbstätigen im Handel tätig, und zwar 1933 zu gut 64 Prozent. Bedeutsame Wirtschafts-

zweige stellten außerdem Industrie und Handwerk dar (18 Prozent) sowie die freien Berufe und der öffentliche Dienst (14 Prozent). Der landwirtschaftliche Sektor beschäftigte dagegen nur wenig mehr als ein Prozent der jüdischen, aber fast ein Drittel aller Erwerbstätigen in Schleswig-Holstein.¹⁰

Die jüdische Minderheit in Schleswig-Holstein war in der Weimarer Zeit eine vornehmlich mittelständisch geprägte Bevölkerungsgruppe. Arbeiter machten nur knapp 12 Prozent, Selbstständige hingegen 45 Prozent, im Handel sogar fast 50 Prozent der Erwerbstätigen aus. Einer selbstständigen Beschäftigung gingen auch die meisten osteuropäischen Juden nach, die um die Zeit des Ersten Weltkriegs vor allem in die beiden Großstädte, in nennenswerter Zahl aber auch nach Neumünster, Rendsburg und Flensburg zugewandert waren. Einige von ihnen führten kleine Handwerksbetriebe, die meisten waren allerdings in der Textilbranche tätig, wo sie sich vom Hausier- zum Kleinhandel emporarbeiteten. Die deutsch-jüdischen Selbstständigen waren in den freien Berufen vor allem als Ärzte oder Rechtsanwälte zu finden, in ihrer Mehrheit gingen sie jedoch ebenfalls kaufmännischen Beschäftigungen nach. Sieht man vom kleinstädtischen Milieu ab, so waren die Betriebe der deutschen Juden im Schnitt deutlich größer als die der osteuropäischen, weshalb man dort auch nur noch selten auf die Hilfe von Familienangehörigen zurückgriff, sondern stattdessen Angestellte beschäftigte, die ein knappes Drittel aller jüdischen Erwerbspersonen ausmachten.¹¹

Mit dem Siedlungsmuster der jüdischen Bevölkerung ging die Verteilung der jüdischen Einrichtungen einher. Nur Kiel und Lübeck hatten relativ stabile jüdische Mittelgemeinden, die über stattliche Synagogen verfügten, außerdem über eigene Rabbiner und ein vielfältiges jüdisches Vereinswesen. Im übrigen Schleswig-Holstein gab es nur den Typus der jüdischen Kleingemeinde. Selbstständige jüdische Gemeinden bestanden in Ahrensburg, Bad Segeberg, Elmshorn, Friedrichstadt und Rendsburg, diesen angeschlossene in Flensburg, Itzehoe und Neumünster. Dabei hatte

¹⁰ Berechnet nach: Silbergleit (Anm. 2), 30*; Statistik des Deutschen Reichs. Bd. 401.1, 364, 380f, Bd. 451.5, 69 und 72, Bd. 455.13, 2.

¹¹ Berechnet nach: Statistik des Deutschen Reichs. Bd. 451.5, 69, 72. – Ausführlich zur sozialen Schichtung und Berufstätigkeit siehe Goldberg: Abseits der Metropolen (Anm. 1), 66–86.

Elmshorn mit 81 Personen die meisten jüdischen Einwohner zu verzeichnen; ansonsten bewegte sich deren Zahl zwischen 17 und 61 Personen.¹²

Die Kleingemeinden hatten bereits seit dem späten 19. Jahrhundert mit dem Problem der Abwanderung zu kämpfen, ein Trend, der vor allem ökonomisch motiviert war und sich in den von Krisen geschüttelten Jahren der Weimarer Republik fortsetzte. Der Verlust an Mitgliedern und damit Steuereinnahmen einerseits und die krisenhafte wirtschaftliche Gesamtentwicklung andererseits bewirkten die zunehmende Verarmung der Gemeinden, die kaum mehr in der Lage waren, Friedhof und Synagoge zu unterhalten, geschweige denn einen Kultusbeamten zu besolden. Wenn jüdisches Leben trotzdem in bescheidenem Maße aufrechterhalten bzw. erneuert werden konnte, so war dies den gemeinsamen Anstrengungen des schleswig-holsteinischen Provinzial- und des preußischen Landesverbandes jüdischer Gemeinden geschuldet, die regelmäßig Zuschüsse gaben und zur Durchführung des Religionsunterrichts und der Gottesdienste in den Kleingemeinden sogenannte Wanderlehrer einstellten. Während allerdings in Kiel und Lübeck täglich Gottesdienste abgehalten wurden, kam man in den Kleingemeinden allenfalls noch am Sabbat zum Gebet zusammen. In Flensburg fanden nicht einmal wöchentlich, sondern nur zu den hohen jüdischen Feiertagen Gottesdienste statt.¹³

In religiöser Hinsicht stellte die jüdische Minderheit in Schleswig-Holstein keine homogene Gruppe dar; vielmehr spiegelte sie die Vielfalt jüdischer Denk- und Lebensweisen wider. Die Vielgestaltigkeit jüdischer Existenz prägte sich natürlich besonders in den beiden Großstädten aus, war jedoch nicht auf diese beschränkt. Den im klein- und mittelstädtischen Milieu ansässigen Juden war wohl gemein, dass sie nur über eine rudimentäre religiöse Infrastruktur verfügten, im Übrigen lassen sich aber auch hier Unterschiede feststellen. Bei Bad Segeberg, Friedrichstadt und Rendsburg handelte es sich um traditionelle jüdische Gemeinden, deren Mitglieder die Gebote der jüdischen Religion im Rahmen ihrer bescheidenen Möglichkeiten zu befolgen suchten. Gespeist wurde diese Gesetzestreue weniger aus der formalen Kenntnis der jüdischen Überlieferung als vielmehr aus einer

¹² Israelitischer Kalender für Schleswig-Holstein 1927/28, 15–18.

¹³ Siehe Bettina Goldberg (unter Mitarbeit von Bernd Philippsen): Juden in Flensburg. Flensburg 2006, 42–45; Goldberg: Abseits der Metropolen (Anm. 1), 87–132.

ursprünglichen, volkstümlichen Religiosität. In Elmshorn hingegen, das bereits im Einflussbereich Hamburgs und damit einer Bastion des stark akkulturierten Judentums lag, dominierte in der jüdischen Gemeinde die liberale religiöse Richtung. Dies ist an der Umwandlung der Mikwe in einen Kohlenkeller und an der geringen Befolgung der Speisevorschriften ablesbar, außerdem an der Befürwortung der im orthodoxen Judentum strikt verbotenen Feuerbestattung. In der Flensburger jüdischen Gemeinschaft schließlich gab es zwar in einigen wenigen Familien noch ein gewisses Maß an religiöser Observanz, die Mehrheit verhielt sich jedoch religiös indifferent, wie dies auch für die vereinzelt auf dem Lande lebenden Juden galt.¹⁴

Was die beiden Großstädte angeht, so lag die Führung in der traditionsreichen Lübecker Gemeinde unangefochten in den Händen der deutschjüdischen Neoorthodoxie, während in der ungleich jüngeren und wiederholt rabbinerlosen Kieler Gemeinde dagegen die Liberalen das Sagen hatten. Seinen Ausdruck fand dies darin, dass die alteingesessenen deutschen Juden, ja selbst die Vorstandsmitglieder, ihre Geschäfte in der Regel auch am Samstag, also am Sabbat, öffneten, dass sie zumeist die jüdischen Speisevorschriften nicht mehr einhielten und die Synagoge nur noch zu den hohen Feiertagen besuchten. Selbst hier hatten sich übrigens Bräuche der Mehrheitsgesellschaft eingeschlichen, stand doch in manchem Haushalt neben dem Chanukka-Leuchter bereits ein Weihnachtsbaum.¹⁵

Die Unterschiede zwischen den beiden Gemeinden schlugen sich auch in der Wahrnehmung der meist orthodox lebenden ostjüdischen Zuwanderer deutlich nieder. Galten diese in Kiel wegen ihrer streng gesetzestreuen Religiosität als Fremdkörper, so wurden sie in Lübeck aus demselben Grunde als Bereicherung angesehen. Die Folge war, dass sich die Beziehungen zwischen Ostjuden und deutschen Juden dort relativ konfliktfrei gestalteten, während es in Kiel tief greifende Spannungen gab, welche die Gemeinde wiederholt zu zerreißen drohten. Die deutschen Juden, die mittlerweile mehrheitlich zur Mittelschicht, teils sogar zur gehobenen Mittelschicht gehörten und ungeachtet der durchaus vorhandenen antisemitischen Ressentiments doch gesellschaftlich einiges Ansehen genossen, sahen durch den Zuzug der Ostjuden ihre so hart erkämpfte soziale Stellung in

¹⁴ Siehe ebd., 87–108, 131f.

¹⁵ Siehe ebd., 109–131, 205–218.

Gefahr. Umgekehrt galt den Ostjuden die weit fortgeschrittene Säkularisierung der deutschen Juden als Abfall von der Religion der Väter. Die Folge war, dass jede Seite in Kiel lieber unter sich blieb, und dies galt sowohl in sozialer als auch in religiöser Hinsicht. In Lübeck wurden die Ostjuden religiös in die Gemeinde integriert; gesellschaftlich blieben sie aber auch dort eine von den deutschen Juden weitgehend separierte Gruppe: Man gehörte eben nicht derselben Schicht an.¹⁶



Der aus Bobruisk (Weißrussland) stammende Maßschneider Benjamin Monin mit seiner Familie in Flensburg, 1925.

Im Hinblick auf die Beziehungen zu Nichtjuden bestätigen die Verhältnisse in Schleswig-Holstein, was auch für andere Teile des Deutschen Reichs festgestellt worden ist: Die Angehörigen der jüdischen Minderheit verkehrten wohl auf der geschäftlichen sowie auf der nachbarschaftlichen Ebene mit Nichtjuden, und sie gehörten zudem vielfach nichtjüdischen Vereinen an; im privaten Bereich herrschten jedoch die Binnenkontakte vor, und dies galt mehr noch als für den kleinstädtischen für den großstädtischen Raum. Gemischte Freundeskreise waren hier in drei Zusammenhängen am wahr-

¹⁶ Siehe ebd., 117–124, 150–154.

scheinlichsten: in künstlerischen Kreisen, im akademischen Umfeld und schließlich im sozialdemokratischen Milieu; im Übrigen dominierte der Umgang mit anderen Juden.¹⁷

Dass „die jüdischen Familien oft noch einen geschlossenen Kommunikationskreis bildeten“,¹⁸ wirkte sich auch auf ihre Wahrnehmung des Antisemitismus mildernd aus. Zwar konnte man täglich über antisemitische Vorkommnisse in der jüdischen Presse lesen; indem sich die meisten Juden privat aber hauptsächlich unter ihresgleichen bewegten oder zumindest in Kreisen, die antisemitische Einstellungen nicht erwarten ließen, blieben sie im emotional wichtigen Bereich von persönlichen Freundschaften vor negativen Erfahrungen mit Nichtjuden weitgehend gefeit. Keine Wahlmöglichkeit, was die sozialen Kontakte anging, hatten hingegen die jüdischen Kinder und Jugendlichen in der Schule, denn wegen des Fehlens jüdischer Bildungseinrichtungen in der Region bildeten Juden und Nichtjuden hier eine Art Zwangsgemeinschaft. Gerade diese Institution wird in lebensgeschichtlichen Erinnerungen denn auch am ehesten mit Antisemitismus assoziiert.¹⁹

Tatsächlich war der Antisemitismus an den Schulen „eines der betrüblichsten Themen“, mit denen sich die jüdische Presse während der Weimarer Zeit in Schleswig-Holstein wie im Deutschen Reich insgesamt zu beschäftigen hatte.²⁰ Die jüdische Gemeinschaft sah sich allerdings auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen mit einem im Vergleich zur Kaiserzeit zunehmend aggressiver auftretenden Antisemitismus konfrontiert, wobei sie diesem vor allem durch Aufklärungsarbeit zu begegnen suchte.²¹ Spätestens nach dem Durchbruch der NSDAP bei den Reichstagswahlen im Herbst 1930 mehrten sich dann die radauantisemitischen Übergriffe auf jüdische Bürger und Einrichtungen. Einen ersten Höhepunkt erreichte die antisemitische Gewalt, als in der Nacht zum 3. August 1932 ein Sprengstoffanschlag auf die Synagoge in Kiel verübt wurde. Unsachgemäß angelegt, richtete der Sprengsatz zwar nur Sachschaden an, die Verunsicherung

¹⁷ Siehe ebd., 222–247.

¹⁸ Albert Lichtblau (Hrsg.): Als hätten wir dazugehört. Österreichisch-jüdische Lebensgeschichten aus der Habsburgermonarchie. Wien–Köln–Weimar 1999, 127.

¹⁹ Siehe Goldberg: *Abseits der Metropolen* (Anm. 1), 222–251.

²⁰ Cornelia Hecht: *Deutsche Juden und Antisemitismus in der Weimarer Republik*. Bonn 2003, 347.

²¹ Siehe Goldberg: *Abseits der Metropolen* (Anm. 1), 252–294.

in der jüdischen Bevölkerung war jedoch groß, zumal es einflussreiche Kreise der nichtjüdischen Öffentlichkeit an Solidarität mit den bedrängten Juden missen ließen, allen voran die Repräsentanten der Evangelisch-Lutherischen Kirche. Vom Kieler Rabbiner Dr. Arthur Posner aufgefordert, „die Kirche möge die Liebe, die sie doch künden will, mehr predigen und lehren, damit der Haß aus den Herzen der Gläubigen gerissen werde“, antwortete das Landeskirchenamt zwar, dass es den Anschlag gegen die Synagoge aufs Schärfste verurteile, es fügte jedoch hinzu:

„Wir müssen aber jede Einwirkung ablehnen, soweit es sich nicht um die Verletzung des christlichen Liebesgebotes, nicht um die Mißachtung und Herabsetzung eines fremden Glaubens, nicht um die Verbreitung von Haß und Feindschaft, sondern um die durch die ernste, verantwortungsvolle Sorge um die Zukunft des deutschen Volkes begründeten Bestrebungen handelt, das deutsche Volkstum auf gesetzlichem Wege von undeutschem Geist und wesensfremder Kultur zu befreien.“²²

Trotz solcher Verlautbarungen und zunehmender Übergriffe unterschätzten viele Juden die antisemitische Gefahr. Dies ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass die meisten von ihnen – auf der gesellschaftlichen oder der privaten Ebene – auch Solidarität und Anerkennung erfuhren und demzufolge nicht nur von dem Gefühl der Bedrohung geprägt wurden, sondern auch von der Zuversicht, nicht allein in der Welt dazustehen.

Die Zeit des Nationalsozialismus

Das „Vertrauen auf alle wohlgesinnten Deutschen“ und die Hoffnung, dass „der Morgen einer besseren Zeit kommen“ werde und sich dann „die Gespenster der Nacht [...] beschämt in ihre Schlupfwinkel zurückziehen“ würden,²³ prägten noch in der Anfangszeit der NS-Herrschaft das Denken und Handeln der meisten Juden, und dies auch in Schleswig-Holstein. Die

²² Zit. nach: *Israelitisches Familienblatt* vom 14.8.1932. – Zur Rolle der evangelischen Kirche bei der Verbreitung antisemitischen Gedankenguts in Schleswig-Holstein siehe Goldberg: *Abseits der Metropolen* (Anm. 1), 256f, 272f, sowie die dort angegebene Literatur.

²³ *Jahrbuch für die Jüdischen Gemeinden Schleswig-Holsteins und der Hansestädte* 3 (1931/32), 3.

jüdische Gemeinschaft wurde hier zwar bereits im Frühjahr 1933 durch die Ermordung der Rechtsanwälte Wilhelm Spiegel und Dr. Friedrich Schumm in Angst und Schrecken versetzt, und insbesondere in Kiel, dem Ort des Geschehens, lösten diese Morde eine erste Fluchtwelle aus; insgesamt entschieden sich aber nur wenige Juden zu diesem frühen Zeitpunkt für ein Verlassen Deutschlands. Hierzu gehörten Personen, die als bekannte Parteigänger oder Sympathisanten von SPD und KPD akut gefährdet waren, außerdem Wissenschaftler der Universität Kiel, die durch das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ brotlos geworden waren, sowie schließlich eine Reihe von Zionisten, die nach Palästina auswanderten. Die meisten jüdischen Familien zögerten jedoch, das Erarbeitete aufzugeben und gegen eine unsichere Zukunft in einem neuen Land einzutauschen. Sie hatten vielmehr die Hoffnung, dass Hitler sich nicht lange halten und alles nur halb so schlimm werde, eine Illusion, die Nährstoff in vielerlei Quellen fand, nicht zuletzt in der jüdischen Geschichte.²⁴

Es waren allerdings nicht allein innere Hemmnisse, die viele Juden an der Auswanderung hinderten, sondern ebenso Schwierigkeiten, ein Aufnahmeland zu finden. Mit fortschreitender Zeit traten diese äußeren Probleme zusehends in den Vordergrund. Zwischen Juni 1933 und Mai 1939 sank die Zahl der Einwohner jüdischen Glaubens in Schleswig-Holstein von 1.456 auf 586 Personen, wobei der Rückgang in den Klein- und Mittelstädten am stärksten war.²⁵ Mindestens drei von zehn Abwanderern aus der Region waren erst nach dem Novemberpogrom 1938 geflohen, und zwar überwiegend direkt ins Ausland. Zuvor hatte hingegen die Binnenwanderung innerhalb Deutschlands dominiert. Bevorzugte Ziele waren die Anonymität versprechenden Metropolen, und zwar insbesondere die Hansestadt Hamburg, in der viele Familien bereits Angehörige hatten. In Hamburg gab es nicht nur eine funktionsfähige jüdische Großgemeinde mit eigenen Schulen und Hilfseinrichtungen, sondern dort hatten auch viele Konsulate ihren Sitz, womit sich bei den verfolgten Juden die oftmals vergebliche Hoffnung auf Visa für die Auswanderung verband.²⁶

²⁴ Siehe Goldberg: *Abseits der Metropolen* (Anm. 1), 298–326, 360–370.

²⁵ Berechnet nach: *Statistik des Deutschen Reichs*. Bd. 451.5, 34, 41, Bd. 552.4, 17.

²⁶ Siehe Goldberg: *Abseits der Metropolen* (Anm. 1), 360–370, 458–465.

In der Anfangsphase der NS-Herrschaft war auch für die meisten Repräsentanten der jüdischen Gemeinschaft der Gedanke an ein Verlassen des Landes unvorstellbar gewesen. Deren Anstrengungen wurden denn zunächst von der Hoffnung getragen, ihren Glaubensgenossen durch ein Netzwerk von Selbsthilfeeinrichtungen ein Ausharren in Deutschland ermöglichen zu können. Mit dem Erlass der „Nürnberger Gesetze“ im September 1935 vollzog sich dann allerdings in sämtlichen jüdischen Organisationen ein Richtungswechsel, und die „Reichsvertretung der Juden in Deutschland“ erklärte nunmehr die Vorbereitung und Durchführung einer geordneten Auswanderung zu ihrem Hauptanliegen. Gleichzeitig sollten für all jene, die nicht auswandern konnten oder wollten, Bedingungen für ein Bleiben unter halbwegs würdigen Umständen geschaffen werden. Vor Ort stützte man sich dabei in erster Linie auf die jüdischen Gemeinden, die sich aufgrund der Ausgrenzung der Juden aus Wirtschaft und Gesellschaft zusehends von primär religiösen Einrichtungen zu allumfassenden Lebensgemeinschaften wandelten.²⁷

Den damit verbundenen Aufgabenzuwachs aus eigener Kraft zu bewältigen vermochten nur die jüdischen Großgemeinden. Demgegenüber bedurften Gemeinden mittlerer Größenordnung, wie es sie in Kiel und in Lübeck gab, hierbei der personellen und finanziellen Hilfe, und mehr noch galt dies für die Kleingemeinden, die schon in der Weimarer Zeit kaum lebensfähig gewesen waren. Mit größter Mühe konnte der jüdische Provinzialverband hier zumindest das Bestehende aufrechterhalten, namentlich den Religionsunterricht für die schulpflichtigen Kinder und die Gottesdienste an den hohen Feiertagen. In Kiel und Lübeck dagegen nahm das jüdische Gemeinde- und Vereinsleben nach der NS-Machtübernahme tatsächlich zunächst einen enormen Aufschwung. Dabei rückten von den jüdischen Vereinen jetzt die zionistischen in den Mittelpunkt, die in der Weimarer Zeit eher ein Schattendasein geführt hatten. Wie alle jüdischen Gruppierungen standen sie unter ständiger Überwachung durch die Gestapo; da sie jedoch auf Auswanderung der Juden aus Deutschland zielten, wurden sie in ihren Aktivitäten anfangs nicht behindert. Es war vielmehr die Auswanderung selbst, die immer wieder Lücken in die Bewegung riss und die

²⁷ Salomon Adler-Rudel: *Jüdische Selbsthilfe unter dem Naziregime 1933–1939*. Tübingen 1974, 124; *Gemeindeblatt für die Jüdischen Gemeinden Preußens* vom 1.8.1936, 2f.

Arbeit beeinträchtigte. Letztmals berichtete die jüdische Presse im Frühsommer 1938 über Veranstaltungen in den beiden Mittelgemeinden. Der Pogrom im November 1938 bedeutete das gewaltsame Ende des jüdischen Gemeindelebens in Kiel, Lübeck und andernorts.²⁸

Juden aus Schleswig-Holstein suchten in den verschiedensten europäischen und außereuropäischen Ländern Zuflucht. Zum wichtigsten Aufnahmeland wurde allerdings – noch vor Großbritannien und den USA – das britische Mandatsgebiet Palästina, in das zwischen 1933 und 1941 mindestens 215 Juden und Jüdinnen aus Schleswig-Holstein auswanderten, und zwar mehrheitlich junge Menschen unter dreißig Jahren. Für die berufliche und mentale Vorbereitung auf die Palästinawanderung standen in der Region fünf Einrichtungen zur Verfügung: die Güter Jägerslust bei Flensburg und Nütschau bei Bad Oldesloe sowie der Brüderhof bei Harksheide als Kollektivausbildungsstätten für Land- und Hauswirtschaft, außerdem je ein „Pionierheim“ in Lübeck und in Kiel für die Unterbringung von jungen Männern und Frauen, die auf Einzelstellen ein Handwerk oder Gartenbau erlernten. Nicht alle, die sich qualifiziert hatten, erhielten jedoch das rettende Visum, denn es bestand immer ein Missverhältnis von Angebot und Nachfrage. Gleiches galt für alle anderen Auswanderungsmöglichkeiten, so auch die Kindertransporte nach Großbritannien im Gefolge des Novemberpogroms. Den jüdischen Einrichtungen waren bei ihren Rettungsbemühungen deshalb enge Grenzen gesetzt. Dennoch kann die Organisation der massenhaften Auswanderung vor allem der jüngeren Generation aus dem nationalsozialistischen Deutschland als die größte Leistung der jüdischen Selbsthilfe während der 1930er-Jahre gelten.²⁹

Bei der Volkszählung am 17. Mai 1939 wurden in Schleswig-Holstein noch 586 „Glaubensjuden“ registriert, so der NS-Begriff für Personen jüdischer Konfession, außerdem 180 „Rassejuden“, worunter „Volljuden“ nichtjüdischer Religion gefasst wurden, sowie 463 „Mischlinge 1. Grades“ und 513 „Mischlinge 2. Grades“, ebenfalls nichtjüdischer Religion. Der Kreis der als „Juden“ oder „Judenmischlinge“ Verfolgten umfasste hier somit insgesamt 1.742 Personen. Den jüdischen Gemeinden gehörten nur die „Glaubensjuden“ an, die zu 73 Prozent in Kiel oder Lübeck ansässig waren. Die

²⁸ Siehe Goldberg: *Abseits der Metropolen* (Anm. 1), 372–402, 442–454.

²⁹ Siehe ebd., 402–431.

Gemeinden in den Klein- und Mittelstädten befanden sich dagegen – wie überall im Deutschen Reich – bereits im Prozess der Auflösung.³⁰ Bis Kriegsbeginn sollte sich die Zahl der Juden in der Region infolge von Aus- und Binnenwanderung weiter verringern; genau beziffern lässt sich dieser Rückgang jedoch nicht.

Unter den Flüchtlingen des Sommers 1939 bildeten die Ostjuden eine bedeutende Gruppe. Während man sich in anderen Teilen des Deutschen Reichs bereits Ende Oktober 1938 der meisten polnischstämmigen Juden durch deren Zwangsausweisung nach Polen entledigt hatte, war diese Abschiebungsaktion in Schleswig-Holstein an bürokratischen Pannen gescheitert. Im Frühjahr 1939 wurde die Ausweisungspolitik wieder aufgenommen und allen in Frage kommenden Familien unter Androhung von KZ-Haft auferlegt, das Reichsgebiet binnen kurzer Frist zu verlassen. Einige konnten sich noch nach Großbritannien, Südamerika oder Schanghai retten. Viele flohen jedoch nach Polen, Holland, Frankreich und insbesondere Belgien, d. h. in Länder, die schon bald von der deutschen Wehrmacht besetzt werden und sich für die meisten als Falle erweisen sollten. Die im Deutschen Reich zurückgebliebenen polnischjüdischen Männer wurden wenige Tage nach Kriegsbeginn verhaftet und in Konzentrationslager eingewiesen. Ihre Frauen und Kinder transportierte man – zumindest aus Kiel – nach Leipzig ab und pferchte sie dort in eine zu einem „Judenhaus“ umfunktionierte jüdische Schule. Vier Personen gelang noch die Flucht ins rettende Ausland; die übrigen wurden zusammen mit den Leipziger Juden später in die Zwangsghettos und Vernichtungslager deportiert.³¹

Die Massenabschiebung der polnischen Juden im Oktober und der Pogrom im November 1938 waren sowohl Ausdruck als auch Katalysatoren einer zunehmenden Radikalisierung der Judenverfolgung, wie sie sich seit der Jahreswende 1937/38 abgezeichnet hatte. Anders als die „Polen-Aktion“ wies der Pogrom in Ausmaß und Verlauf keine schleswig-holsteinischen Besonderheiten auf. Seine Bedeutung als „Radikalisierungsfaktor“ ergab sich indes „nicht aus den Mord- und Zerstörungsaktionen an sich, sondern aus den Folgemaßnahmen im bürokratisch-rechtsförmigen Ge-

³⁰ Berechnet nach: Statistik des Deutschen Reichs. Bd. 552.4, 17.

³¹ Siehe Goldberg: Abseits der Metropolen (Anm. 1), 433–442, 462–465.

wande, die u. a. die ökonomischen Existenzgrundlagen der Juden binnen weniger Monate vernichteten.“³²

Die Verdrängung der Juden und „Nichtarier“ aus dem Wirtschaftsleben hatte schon kurz nach der NS-Machtübernahme ihren Anfang genommen. Der für den 1. April 1933 reichsweit angeordnete „Judenboykott“ hatte sich zwar insgesamt als Fehlschlag erwiesen, auch waren die in Handel und Gewerbe Tätigen im Unterschied zu den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und den freiberuflichen Akademikern zunächst noch kaum von gesetzlichen Maßnahmen betroffen, die tatsächliche Lage des kaufmännischen jüdischen Mittelstands wurde aber durch die Bedingungen vor Ort bestimmt. Im überschaubaren kleinstädtischen Raum, wo die soziale Kontrolle allgegenwärtig war, ließ sich der „stille Boykott“ schon bald weitgehend durchsetzen. Auch in den Mittel- und Großstädten hatte eine Reihe von Betrieben bereits 1933/34 große Rückgänge zu verzeichnen, und es gab erste „Arisierungen“. Manche partizipierten hier jedoch zumindest vorübergehend am wirtschaftlichen Aufschwung und der damit einhergehenden Zunahme der Kaufkraft.³³

Dass viele nichtjüdische Deutsche weiterhin in jüdischen Geschäften kauften, blieb den offiziellen Stellen nicht verborgen. Im Sommer 1935 nahmen deshalb die Übergriffe auf diese Geschäfte, deren Inhaber und Kunden wieder zu. Die Ausschreitungen des Jahres 1935 bildeten den zweiten Höhepunkt antisemitischer Gewalt in der Frühzeit des NS-Regimes. Während es allerdings im Frühjahr 1933 in den Mittel- und Großstädten Schleswig-Holsteins noch spontane wie durch die Arbeiterbewegung organisierte Protestkäufe gegeben hatte, blieben solche öffentlichen Solidaritätsbekundungen mit den bedrängten Juden jetzt völlig aus. Einige Geschäftsleute bemühten sich, trotz der verschlechterten Bedingungen durchzuhalten; sie zehrten jedoch von der Substanz. „Arisiert“ wurden hauptsächlich die größeren Einzelhandelsgeschäfte und Unternehmen, die sich im Besitz deutscher Juden befanden. Die Kleinbetriebe der Ostjuden stellten keine lohnenden Kaufobjekte dar. Sie wurden nach dem Novemberpogrom „abgewickelt“.³⁴

³² Frank Bajohr: „Arisierung“ in Hamburg. Die Verdrängung der jüdischen Unternehmer 1933–1945. Hamburg 1997, 268.

³³ Siehe Goldberg: *Abseits der Metropolen* (Anm. 1), 303–314, 326–336.

³⁴ Siehe ebd., 309–313, 332–336, 454–458.

Nach ihrem Ausschluss aus dem Wirtschaftsleben standen den Juden kaum mehr Erwerbsmöglichkeiten offen. Während es in großen Städten wie Hamburg oder Berlin zumindest eine geringe Chance gab, in jüdischen Einrichtungen unterzukommen, entfiel diese Möglichkeit in Regionen wie Schleswig-Holstein mangels der Existenz solcher Einrichtungen so gut wie ganz. Wer erwerbslos ohne jedes Vermögen war, wurde bereits ab Dezember 1938 in den „Geschlossenen Arbeitseinsatz“ überführt. Mit Kriegsbeginn rekrutierten die Arbeitsämter dann immer weitere Kreise der jüdischen Bevölkerung zu Zwangsarbeit, die Frauen vor allem für Fisch- und Sackfabriken, die Männer für Bauvorhaben, außerdem als Kohlenträger, als Lager- und Hilfsarbeiter in der Industrie sowie zur Beseitigung von Bombenschäden. Zudem ergingen fast täglich Erlasse, die das Leben der jüdischen Bevölkerung weiter beschränkten.³⁵ Als schließlich am 15. September 1941 im Deutschen Reich die Kennzeichnungspflicht für Juden in der Öffentlichkeit durch einen sichtbar an der Kleidung angebrachten „Judenstern“ in Kraft trat, war deren „Gettoisierung eine vollkommene“ geworden, „denn jeder Sternjude trug sein Getto mit sich, wie eine Schnecke ihr Haus.“³⁶

Die systematische Deportation der Juden aus dem „Großdeutschen Reich“ in die Zwangsghettos und später die Vernichtungslager im besetzten Osteuropa begann am 15. Oktober 1941. Der erste Transport aus dem norddeutschen Raum ging am 25. Oktober 1941 von Hamburg ab und führte in das Getto der polnischen Stadt Lodz, jetzt „Litzmannstadt“. Betroffen waren 1.034 Juden, darunter 61 Personen, die aus Schleswig-Holstein stammten oder länger hier ansässig gewesen waren. Auch mit den weiteren Hamburger Transporten, die Minsk, Riga, Theresienstadt und Auschwitz als Bestimmungsorte hatten, wurden aus Schleswig-Holstein zugezogene Juden deportiert. In geringerem Ausmaß galt dies ebenso für Transporte aus Berlin, Leipzig und verschiedenen anderen Orten des Deutschen Reichs, außerdem für Deportationen aus den besetzten Ländern, und zwar insbesondere aus Holland, Frankreich und Belgien. In Schleswig-Holstein selbst wurden zwei Transporte zusammengestellt: Der erste ging am 6. Dezember 1941 mit 133 Personen nach Riga-Jungfernhof, der zweite am 18. Juli 1942

³⁵ Siehe ebd., 467–476, 505f.

³⁶ Victor Klemperer: LTI. Notizbuch eines Philologen. Berlin 1947, 178f.

mit 37 Personen – über Hamburg – nach Theresienstadt. Insgesamt wurden nach bisherigen Erkenntnissen 1.225 Männer, Frauen und Kinder aus Schleswig-Holstein Opfer des nationalsozialistischen Judenmords, darunter mindestens 56 Patienten aus den Heil- und Pflegenanstalten der Provinz.³⁷ An dem Vermögen der deportierten Juden bereicherte sich nicht allein der Staat; auch weite Kreise der Bevölkerung zogen daraus ihren Vorteil, bei den öffentlichen Versteigerungen von „Judengut“ nicht zuletzt Tausende von Schnäppchenjägern.³⁸

Mit den Deportationen in das Zwangsgetto Theresienstadt im Juli 1942 war Schleswig-Holstein weitgehend „judenfrei“ geworden. Zurück blieben nur die in „Mischehe“ lebenden „Juden“, bei denen es sich de facto mehrheitlich um zu „Rassejuden“ gestempelte Christen handelte, zumeist evangelischer Konfession. In den ersten Jahren der NS-Herrschaft waren diese demselben Verfolgungsdruck ausgesetzt gewesen wie alle anderen Juden. In taktischer Rücksichtnahme auf die engen verwandtschaftlichen Bindungen der „Mischfamilien“ zu „Deutschblütigen“ wurde dann allerdings im Dezember 1938 für diesen Personenkreis eine Politik „der Ausnahmen und der zeitlich versetzten Repressionen“ eingeleitet. Auch „Mischehen“ boten einen nur sehr fragilen Schutz, denn vor der Willkür der Gestapo waren die „jüdischen“ Ehepartner deshalb nicht gefeit; die zeitliche Verzögerung etlicher Verfolgungsmaßnahmen rettete jedoch einem Großteil von ihnen das Leben.³⁹

Die Nachkriegszeit

Die jüdische Bevölkerungsgruppe im Schleswig-Holstein der frühen Nachkriegszeit setzte sich aus Menschen zusammen, die in „Mischehe“ oder in der Illegalität überlebt hatten, außerdem aus in- und ausländischen ehemaligen KZ-Häftlingen sowie aus Emigranten, die als Soldaten der alliierten

³⁷ Forschungsgruppe „Juden in Schleswig-Holstein“ an der Universität Flensburg, Datenpool (Stand: April 2010). – Ausführlich zu den Deportationen siehe Goldberg: *Abseits der Metropolen* (Anm. 1), 480–489.

³⁸ Siehe ebd., 489–494.

³⁹ Siehe ebd., 494–509; außerdem Beate Meyer: „Jüdische Mischlinge“. Rassenpolitik und Verfolgungserfahrung 1933–1945. Hamburg 1999, 29f.

Armeen zurückgekehrt waren. Wer von ihnen die Hoffnung gehegt hatte, „daß das Ausmaß der Verbrechen jedem Antisemitismus den Boden entziehen und sich, wie Heinz Galinski es formulierte, ‚eine Welt auf tun (würde), in der Menschenliebe und Verständnis unter den Völkern herrschen werde‘“,⁴⁰ wurde bitter enttäuscht. Die Überlebenden des Holocaust trafen vielmehr auf eine deutsche Bevölkerung, die zunehmend „Judenverfolgung, Deportation und Massenmord gegen eigene Kriegsoffer aufrechnet“ und mehrheitlich „derart im Selbstmitleid befangen“ war, dass sie „keinerlei Empathie für NS-Opfer“ aufbrachte.⁴¹

„Man nimmt wenig Notiz von den Zurückgekehrten. Nur der Schlachter, bei dem wir jahrelang unser Fleisch kauften, gibt mir ein viertel Pfund Wurst mehr, als er mich erkennt“,

so Josef Katz, ein Überlebender des Rigaer Gettos sowie der Konzentrationslager Kaiserwald und Stutthof, über seine Rückkehr nach Lübeck im Mai 1945.

„Als ich mich auf dem Polizeiamt anmelde, sitzt derselbe Beamte hinterm Pult, der mir damals die Schlüssel abgenommen hat. ‚Aber Herr Katz‘, fragt er mich, ‚wo sind Sie denn die ganze Zeit gewesen? Sie sind ja gar nicht bei mir abgemeldet.‘“⁴²

Josef Katz emigrierte 1946 in die USA. Wie er verließen die meisten der Überlebenden das Land der Täter. Zurück blieben vor allem alte und kranke Menschen, denen es an Kraft für einen völligen Neubeginn fehlte. Die jüdische Bevölkerung nahm infolgedessen deutlich ab, und dies galt insbesondere für Schleswig-Holstein. Waren hier 1946 noch 964 Personen jüdischen Glaubens ansässig, so ging deren Zahl bis 1955 auf 130, bis 1959 auf 115 zurück. Eine jüdische Kultusgemeinde bestand nur in Lübeck. 1960 schlossen sich die verbliebenen Juden zur „Jüdischen Gemeinschaft Schles-

⁴⁰ Zit. nach Werner Bergmann: „Der Antisemitismus in Deutschland braucht gar nicht übertrieben zu werden ...“. Die Jahre 1945 bis 1953. In: Julius H. Schoeps (Hrsg.): *Leben im Land der Täter. Juden im Nachkriegsdeutschland*. Berlin 2001, 191.

⁴¹ Frank Bajohr: *Vom antijüdischen Konsens zum schlechten Gewissen. Die deutsche Gesellschaft und die Judenverfolgung 1933–1945*. In: Frank Bajohr/Dieter Pohl: *Der Holocaust als offenes Geheimnis. Die Deutschen, die NS-Führung und die Alliierten*. München 2006, 78f.

⁴² Josef Katz: *Erinnerungen eines Überlebenden*. Kiel 1988, 262f.

wig-Holstein e. V.“ zusammen, die 1961 gerade 88 Mitglieder zählte und von dem schwerkranken Kieler Heinz Salomon geleitet wurde, einem Überlebenden des Konzentrationslagers Theresienstadt. Als Salomon 1968 sein Amt aus Krankheitsgründen niederlegen musste – er starb 1969 –, löste sich auch diese letzte im Land bestehende jüdische Institution auf. Ihre Mitglieder traten der Jüdischen Gemeinde in Hamburg bei, die Schleswig-Holstein fortan mitbetreute.⁴³

Mit dem Beginn der jüdischen Zuwanderung aus den Ländern der ehemaligen Sowjetunion nach Deutschland nahm auch in Schleswig-Holstein die Zahl jüdischer Einwohner wieder zu. 1998 wurden hier bereits rund 1.300 bekennende Juden und Jüdinnen gezählt; 2010 waren es mehr als 1.900. Teils unter dem Dach der Jüdischen Gemeinde Hamburg, teils von dieser unabhängig entwickelten sich an verschiedenen Orten jüdische Gemeinschaften, aus denen mittlerweile selbstständige jüdische Gemeinden geworden sind. Seit November 2005 ist Schleswig-Holstein auch im Zentralrat der Juden in Deutschland repräsentiert, und zwar sogar mit zwei öffentlich-rechtlich anerkannten Dachverbänden: dem religiös liberalen Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Schleswig-Holstein, dem die Gemeinden von Ahrensburg-Stormarn, Bad Segeberg, Elmshorn und Pinneberg sowie die Jüdische Gemeinde Kiel angehören, und der religiös eher orthodox ausgerichteten Jüdischen Gemeinschaft Schleswig-Holstein, zu der sich die Gemeinden von Lübeck und Flensburg sowie die Jüdische Gemeinde Kiel und Region zusammengeschlossen haben.⁴⁴

Von Pinneberg abgesehen, befinden sich die jüdischen Gemeinden in Schleswig-Holstein heute an Orten, in denen es auch früher – bis zur Zerstörung durch die Nationalsozialisten – solche gegeben hatte. Dennoch stehen die neuen Gemeinden nicht in der Tradition der Vorkriegsgemeinden. Im Wesentlichen von den Zuwanderern aus der ehemaligen Sowjetunion

⁴³ Sigrun Jochims-Bozic: „Lübeck ist nur eine kurze Station auf dem jüdischen Wanderweg“. Jüdisches Leben in Schleswig-Holstein 1945–1950. Berlin 2004, 10, 57, 74, 126f, 132; Heinz Ganther (Hrsg.): Die Juden in Deutschland 1951/52–1958/59. Ein Almanach. Hamburg 1959, 460; Harry Maör: Über den Wiederaufbau der jüdischen Gemeinden in Deutschland seit 1945. Mainz 1961, 60; Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem, P 40, Nr. 4d.

⁴⁴ Bernd Philippen: „Die Zeit der gepackten Koffer ist vorbei“. Jüdisches Leben in Schleswig-Holstein heute. In: Gerhard Paul/Miriam Gillis-Carlebach (Hrsg.): Menora und Hakenkreuz. Zur Geschichte der Juden in und aus Schleswig-Holstein, Lübeck und Altona (1918–1998). Neumünster 1998, 717; www.zentralratjuden.de (Zugriff: 6.2.2012).

getragen und durch deren kulturelles Gepäck geprägt, sind sie kein Ausdruck eines Wiedererwachens deutsch-jüdischen Lebens; in ihnen manifestiert sich vielmehr ein völliger Neubeginn.

Gerhard Paul

Spuren

Fotografien zum jüdischen Leben in Schleswig-Holstein 1900–1950¹

Für Historikerinnen und Historiker sind Fotografien Spuren in die Vergangenheit, die sich so kaum mit anderen Quellen erschließen lässt. Sie bieten nicht zuletzt Einblicke in private Dimensionen des Alltags, die sich ansonsten der klassischen Überlieferung entziehen. Grundlage der nachfolgenden Überlegungen sind etwa tausend Fotografien, die ich zwischen 1995 und 2005 zusammengetragen habe. Sie stammen sowohl aus kommunalen und staatlichen Archiven in Schleswig-Holstein als auch primär von ehemaligen Schleswig-Holsteinern, die ich Ende der 1990er-Jahre in Israel besuchen durfte. Etliche dieser Fotografien haben Eingang gefunden in diverse Buchpublikationen² sowie in mehrere Ausstellungen.³

Das Besondere dieser Bilder besteht darin, dass sie Einblicke in das Binnenleben von Angehörigen der jüdischen Minderheit sowie in deren Perspektiven und Selbstdeutungen der politischen Ereignisse bieten, die sich

¹ Zu Fotografien zum jüdischen Leben in Schleswig-Holstein siehe Gerhard Paul/Bettina Goldberg: Nicht wie Schafe zur Schlachtbank. Privatfotografien vom jüdischen Leben unterm Hakenkreuz. In: Gerhard Paul (Hrsg.): Das Jahrhundert der Bilder. Bildatlas I: 1900–1949. Göttingen 2009, 550–557.

² So in dem Sammelband Gerhard Paul/Miriam Gillis-Carlebach (Hrsg.): Menora und Hakenkreuz. Zur Geschichte der Juden in und aus Schleswig-Holstein, Lübeck und Altona (1918–1998). Neumünster 1998; Gerhard Paul/Bettina Goldberg: Matrosenanzug – Davidstern. Bilder jüdischen Lebens aus der Provinz (Quellen und Studien zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung Schleswig-Holsteins 3). Neumünster 2002.

³ „Vergessene Kinder. Jüdische Kinder und Jugendliche aus Schleswig-Holstein 1933–1945“ (Wanderausstellung 1999ff); „Was aus uns wird, bleibt ein Rätsel! Emigration, Vertreibung und Flucht der Juden aus Schleswig-Holstein 1933–1941“ (Jüdisches Museum Rendsburg 2000; Städtisches Museum Flensburg 2001); „9. November 1938 – Die ‚Reichskristallnacht‘ in Schleswig-Holstein“ (Landesarchiv Schleswig-Holstein 2013/14; Wanderausstellung ab 2014).

sonst kaum mitteilen. Etliche der Fotografen und Fotografinnen, die diese Fotos gemacht haben, wurden Opfer des Holocaust. Aber auch viele der auf den Aufnahmen abgebildeten Personen kamen im Holocaust ums Leben. Vielfach sind die Fotografien die einzigen Spuren, die uns zu ihnen führen. Mit großer Anstrengung ist es uns gelungen, fast alle Personen auf diesen Fotografien sowie auch die Fotografen selbst zu identifizieren und ihre Lebenswege zu rekonstruieren.

Spuren in und auf den Fotos

Wenn man Glück hat und in der Lage ist, die Spuren zu lesen, verweisen Fotografien auch auf ihre eigene Geschichte und auf die Situation, in der sie entstanden sind. Das gilt etwa für die Aufnahme der SA-Männer vor dem Union-Kaufhaus der Familie Abraham am 1. April 1933 in Itzehoe, dem Tag des ersten großen Boykotts jüdischer Geschäfte in Deutschland durch die Nationalsozialisten. Der Fotograf, der die uniformierten Boykotteure mit ihren Schildern vor dem Kaufhaus von der gegenüberliegenden Straßenseite vermutlich aus einem Fahrzeug mit geschlossenen Fenstern – einem Auto oder einer Straßenbahn – heraus fotografierte, war sich der Besonderheit der Situation und der Gefährlichkeit seiner Handlung bewusst. In seiner Aufnahme spiegelt sich durch horizontale Streifen leicht verzerrt die Aufnahmesituation und die Angst wider, die er beim Fotografieren gehabt haben dürfte.

Zum Teil haben sich auch die Beförderungswege der Bilder als Spuren in die Fotografien eingeschrieben, so geschehen auf einer Aufnahme jüdischer Jugendlicher einer Habonim-Gruppe – einer zionistischen Jugendgruppe – 1934 in Kiel. Wir sehen auf dem Bild nicht nur – für den mit den Verhältnissen unkundigen Laien oft überraschend – jüdische Jugendliche nach 1933 in einer den Pfadfindern ähnlichen Kluft. Wir sehen auch, dass diese Fotografie für ihren Besitzer, den aus Schleswig stammenden Chaim Kufelnitzky, eine große Bedeutung besaß, da er sie mehrfach knickte und auf seinem Weg in die Emigration nach Palästina vermutlich bei seinen persönlichen Unterlagen mitführte. Das Bild weist deutliche Gebrauchsspuren auf. Auf dem Foto konnten wir rechts stehend den Bruder des Fotografen, Leo Kufelnitzky,

1922 in Schleswig geboren, identifizieren, der bereits 1947 im israelischen Unabhängigkeitskrieg ums Leben kam.

Mitunter haben sich die Spuren der Emigration auch in die Gesichter der Fotografierten eingebrannt, wie auf dem Bild von Miriam Gillis-Carlebach, einer der Töchter des Altonaer Rabbiners Joseph Carlebach und seiner Frau, die ihre gerade einmal vierzehnjährige Tochter vier Wochen vor dem Pogrom 1938 auf einem Schiff im Hamburger Hafen einschifften, das sie illegal nach Palästina brachte. Das Foto zeigt das müde und abgespannte, von der Familie getrennte, aber doch glückliche Mädchen unmittelbar nach ihrer Ankunft im Kibbutz Netanja in Palästina. Auch diesem Bild sind deutliche Gebrauchsspuren anzusehen. Sie verweisen darauf, dass diese Bilder für die Fotografen nicht einfach nur dokumentarische Aufnahmen waren, die man in einem Fotoalbum ablegte, sondern dass sie für die Betroffenen einen wichtigen sozialen und identitätsstiftenden Sinn hatten.

Spuren der Assimilation

Fotografien waren darüber hinaus ein bedeutendes Medium der Selbstvergewisserung. In ihnen brachten die Fotografen beziehungsweise die auf den Bildern abgelichteten Personen zum Ausdruck, was sie sozial erreicht hatten und wo sie sich in der bürgerlichen Gesellschaft verorteten. Gerade für die aus Osteuropa eingewanderten Juden, die sogenannten Ostjuden, aber auch für die mitten in Deutschland lebenden deutschen Juden schien es existenziell wichtig zu sein, sich immer wieder ihres letztlich ungewissen Status zu versichern. Daher ließ man sich von Berufsfotografen in bürgerlicher Sonntagskluft in zeittypischer Pose und gängigem Format ablichten, wie bereits vor 1914 das Flensburger Ehepaar Emil und Johanna Löwenthal – die Großeltern des späteren, umstrittenen ZDF-Moderators Gerhard Löwenthal –, präsentierte man sich am Klavier als Insignium bürgerlicher Kultur oder im Wachs – der Festbekleidung von Angehörigen schlagender studentischer Verbindungen – als der vielleicht höchsten Form der Assimilation an die christlich-bürgerliche Mehrheitskultur wie auf einer Fotografie von Willi Löwenthal als Mitglied einer solchen Verbindung

in Heidelberg. Dazu muss man wissen, dass Juden nach 1918/19 die Ersten waren, die aus solchen Verbindungen ausgeschlossen wurden.

Eine besondere Gelegenheit, sich und den anderen zu versichern, dass man gleichwertig zur Nation gehörte und nicht länger außenstehender Angehöriger einer Minderheit sein wollte, bot der Erste Weltkrieg. Die anfängliche Kriegsbegeisterung und der Stolz darauf, zu denjenigen zu zählen, die sich mit der Waffe in der Hand für das Vaterland einsetzen, fanden denn auch bildlich vielfältigen Niederschlag. Fast schon klischeehaft wirken die Fotografien von jüdischen Soldaten in Uniform während des Fronturlaubs, allein im Fotografenstudio oder in der Gruppe mit anderen nicht-jüdischen oder ausschließlich jüdischen Soldaten. In den Alben nehmen diese Bilder einen prominenten Platz ein. Im patriotischen Rausch der ersten Kriegsjahre, von dem auch die jüdische Minderheit nicht verschont blieb, zeigen sie Kinder in Militäruniform wie Rudolph Heymann in Friedrichstadt, jüdische und nichtjüdische Marinesoldaten bei einer gemeinsamen Kaffeetafel im Hause des Kantors Katz in Kiel oder Jeanette Eichwald mit ihren Brüdern Arthur und Richard Eichwald in Uniform beim Fotografen in Kappeln.



Deutsche Feldgeistliche im Ersten Weltkrieg in Russland.
In der Mitte Dr. Alexander Winter.

Geradezu ein Schlüsselfoto für patriotische Haltung und für das Bedürfnis nach Assimilation ist die Aufnahme eines unbekannt gebliebenen Fotografen von dem späteren Lübecker Rabbiner Dr. Alexander Winter mit einem kleinen Davidstern um den Hals zwischen seinem katholischen und seinem evangelischen Amtsbruder vor einem Feldpfarrhaus 1914 in Russland. Das Foto erhielt ich von der Tochter des Rabbiners bei einem Besuch 1998 in Jerusalem. Es ist ein Glücksfall, dass Winter in seinen „Erinnerungen“ über die Entstehung des Bildes Auskunft gibt. Er schreibt dort:

„Ein ander Mal besuchte ich ein Lazarett an der Front und lernte hier die beiden christlichen Feldgeistlichen, einen protestantischen Prof. Kawerau und einen katholischen Dr. Schürmann kennen. [...] Nach der Mahlzeit ließen wir uns fotografieren, und ich wurde in die Mitte genommen; das Bild gefiel uns gut, ich mit dem Davidstern und die beiden mit dem Kreuz. Bald hernach erschien das Bild in der Armee-Zeit mit der Unterschrift: ‚Konfessionelle Eintracht im Felde‘.“⁴

Ausdruck, zum Vaterland dazuzugehören und seine Pflicht für die Nation getan zu haben, war auch das Anbringen einer Gedenktafel in der Kieler Synagoge mit den Namen von neun jüdischen Soldaten, die – wie es auf der Tafel hieß – den „Heldentod für das Vaterland“ gestorben waren; eine Tatsache, die einem unbekanntem Fotografen immerhin eine Aufnahme wert erschien. Wie tief das Erlebnis des Frontsoldatentums und die damit verbundene vermeintliche Anerkennung durch die Mehrheitsgesellschaft saß, machte auch eine Fotografie von durchweg älteren Herren in feierlich dunklen Anzügen anlässlich eines Treffens des Reichsbundes Jüdischer Frontsoldaten 1934 in Kiel deutlich. Das Bild war zugleich Ausdruck der Hoffnung, dass der Status als Weltkriegskämpfer vor weiteren Verfolgungen schützen möge.

Ganz im Stile und im Prunk christlich-bürgerlicher Familien präsentierten sich jüdische Familien bei großen Festen wie Verlobungen und Hochzeiten dem Fotografen. Das war bei der Kaufmannsfamilie Lazarus aus Flensburg nicht anders als bei den Verlobungsfeiern im Hause des Möbel-

⁴ Zit. nach Paul/Goldberg: Matrosenanzug – Davidstern (Anm. 2), 11.

händlers David und Paula Behrens oder der ostjüdischen Einwandererfamilie Schildhaus, beide aus Kiel.

Das Maß von Akkulturation und das Bedürfnis nach Zugehörigkeit spiegeln sich auch in den privaten Fotografien aus den Jahren der Weimarer Republik wider, die Wohnungseinrichtungen zeigen. Vor allem das mittlere jüdische Bürgertum ließ sich bevorzugt in seinen Wohnungen fotografieren, dabei die äußeren Insignien von Bürgerlichkeit wie Kronleuchter und Kanapee, festlich gedeckter Tafel oder die Wandbilder von Beethoven und Mozart ins rechte Licht gerückt. Das Streben nach deutscher Bürgerlichkeit war in den 1920er-Jahren, wie die Fotos belegen, auch für viele ostjüdische Familien durchaus nicht untypisch.



Lilly Adlerstein und ihr Cousin Rolf Adlerstein, Lübeck 1926.

Dutzende von Fotos zeigen jüdische Kinder bis 1938 fast schon stereotyp bei ihrer Einschulung. Gleichsam ein Symbol der Akkulturation und der Loyalität, das sich auf Kinderbildern bis zu Beginn der 1930er-Jahre zeigt, war der Matrosenanzug beziehungsweise das Matrosenkleid. Wie viele ihrer nichtjüdischen Altersgenossen trugen auch jüdische Kinder zu besonderen Anlässen wie der Einschulung, dem sonntäglichen Ausflug oder der Familienfeier Matrosenanzüge, die sich seit dem Ausbau der Kriegsmarine Ende des 19. Jahrhunderts als Zeichen von Bürgerlichkeit und nationaler Gesinnung großer Beliebtheit erfreuten.

Ob es dem Bedürfnis nach Assimilation oder bereits dem Druck der nationalsozialistischen Horde geschuldet war, dass bei dem Umzug am 1. Mai 1934 die beiden jüdischen Besitzer der Kremper Lederfabrik zusammen mit dem Betriebsobmann der Deutschen Arbeitsfront (DAF) den Demonstrationzug anführten, kann der Fotografie allein nicht entnommen werden. Allerdings irritiert es schon, dass beide den Fotografen anlachten.

Zur öffentlichen Bekundung der Akkulturation zählte schließlich die soziale Praxis, sich in Gruppenfotos von interkonfessionellen Vereinen, ob des Clubs „Gemütlichkeit“ oder des Kegelclubs „Neuntöter“ in Friedrichstadt, ob der Freiwilligen Feuerwehr von Kappeln oder des Segeberger Männergesangsvereins von 1870/71, inmitten der mehrheitlich christlichen Vereinskameraden fotografieren zu lassen. Anders als eine kleine Gruppe von Ostjuden, die sich bewusst vom Fotografen mit Kippa, Bart und Schläfenlocken ablichten ließ, um ihre Differenz zu betonen, ging es bei den Vereinsfotos gerade umgekehrt darum, nicht aufzufallen, äußerlich wie die Mehrzahl der nichtjüdischen Vereinsmitglieder zu erscheinen. Das änderte sich nach 1933, als sich für jeden Juden sichtbar die Strategie des Nichtaufhaltens als gescheitert erwiesen hatte. Vor allem junge Zionisten und Zionistinnen traten nun selbstbewusst dem Fotografen, auch äußerlich durch den Davidstern als Juden identifizierbar, gegenüber, wie etwa Mitglieder des zionistischen Sportbundes „Bar Kochba“ am 13. Januar 1935 in Kiel. Für die Zeit vor 1933 waren solche Verhaltensweisen, sich auch öffentlich zum Judentum zu bekennen, eher die Ausnahme gewesen. Es bedurfte schon genauen Hinschauens beziehungsweise einer Portion Vorwissens, um die Laubhütte der Familie Winzelberg in der Kieler Klopstockstraße 1 anlässlich des jüdischen Laubhüttenfestes Sukkot 1931 auf dem Balkon des dritten Stocks als solche zu identifizieren.

Spuren von Bedrohung und Verfolgung

Wenn auch das jüdische Fotoalbum vor allem die positiven Seiten des Alltags betonte, fehlte es doch nicht an Versuchen, auch die zunehmende anti-semitische Bedrohung wahrzunehmen und fotografisch zu fixieren.



Blick aus der Wohnung der Rabbinerfamilie Posner im Sophienblatt 60 auf das Haus der Kieler NSDAP-Kreisleitung, Dezember 1931.

Zu einem Schlüsselbild, das – wenn auch oftmals ungenau oder falsch kontextualisiert – international Karriere machen sollte,⁵ zählt jene Aufnahme, die die Ehefrau des Kieler Rabbiners Arthur Posner, Rachel Posner, im Dezember 1931 anlässlich des Chanukkafestes machte. Bei dem Bild handelte

⁵ Gerhard Paul: „... ‚Juda lebt ewig!‘ erwidert das Licht“. Die Geschichte eines Fotos und die seiner publizistisch-historischen Vermarktung. In: Gerhard Paul: Landunter. Schleswig-Holstein und das Hakenkreuz. Münster 2001, 40–47.

es sich um eine höchst intelligente, weil die Situation der Zeit auf eine einfache symbolische Bildformel reduzierende, fotografische Inszenierung. Diese zeigt einen neunarmigen Chanukka-Leuchter auf der Fensterbank der Rabbinerwohnung im Kieler Sophienblatt 60 direkt gegenüber dem Gebäude der NSDAP-Kreisleitung, aus dem eine große Hakenkreuzfahne hängt. Auf der Rückseite des postkartengroßen Abzugs schrieb Rachel Posner die beiden Zeilen „Juda verrecke, die Fahne spricht! Juda lebt ewig, erwidert das Licht!“. Eine plakatsgroße Reproduktion des Bildes zierte noch 1998 das Wohnzimmer der Tochter des Ehepaars Posner in Haifa. Der Leuchter befindet sich heute in der Jerusalemer Gedenkstätte Yad Vashem. Wie recht Rachel Posner mit ihren Befürchtungen hatte, zeigte sich am 3. August 1932, als Unbekannte einen Sprengstoffanschlag auf die Kieler Synagoge verübten, dessen Schäden sorgsam von der Polizei fotografisch dokumentiert wurden. Die Aufnahmen befinden sich heute in einer Polizeiakte im Landesarchiv Schleswig-Holstein. Auf die zunehmende, auch öffentlich sichtbare Bedrohung reagierten die Posners mit ihren drei Kindern, indem sie bereits im Juni 1933 Deutschland den Rücken kehrten – auch dies festgehalten in einer Fotografie vom 11. Juni 1933 auf dem Kieler Bahnhof. Ansonsten finden sich fotografische Belege der Judenverfolgung aus jüdischer Perspektive eher selten, sieht man einmal von der Aufnahme einer Litfaßsäule mit einem Plakat des antisemitischen Hetzblattes *Der Stürmer* in Lübeck ab, die ein Mitglied der Familie Hofmann gemacht hatte.

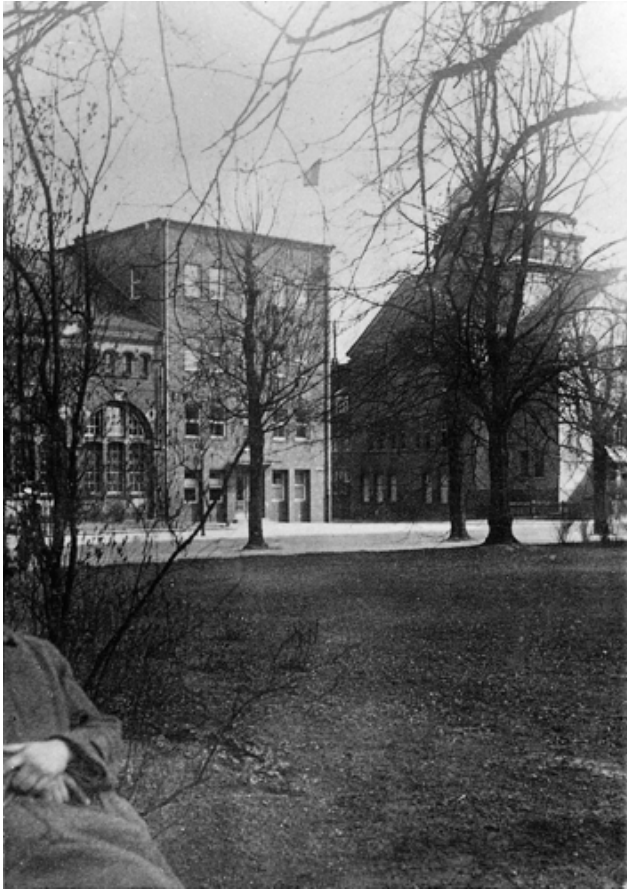
Ob er im Sommer 1937 oder 1938 das Schild „Juden sind hier unerwünscht“ auf der Mole von Wyk auf Föhr bewusst fotografierte oder ob ihm das Schild eher unbeabsichtigt ins Bild geriet, muss offen bleiben (siehe Abbildung auf S. 95). In jedem Fall ist die Aufnahme des 1888 in Oldenswort geborenen Fotografen Ernst Christian Payns⁶ ein seltener sichtbarer Beleg für den auf den nordfriesischen Inseln grassierenden Antisemitismus. Die Aufnahme befindet sich heute im Nachlass des Fotografen im Nordfriisk Instituut in Bredstedt. Ich kam ihr 1998 im Rathaus von Wyk auf die Spur, als mir ein städtischer Mitarbeiter eine mit „Judenakte“ betitelte Akte präsentierte, die sein Vorgänger jahrzehntelang in seiner Schublade unter Verschluss gehalten hatte, um sie der Öffentlichkeit vorzuenthalten. Ungewiss

⁶ Zu dem Fotografen siehe Thomas Steensen (Hrsg.): Eine Heimat in der Marsch. Der Fotograf Ernst C. Payns aus Eiderstedt (Nordfriesische Lebensläufe 7). Bredstedt 1999.

ist auch, wer nach dem Pogrom das bereits zuvor wegen eines Brandschadens verlassene jüdische Kinderheim am Südstrand von Wyk fotografierte, dem man in der „Kristallnacht“ die restlichen Scheiben zertrümmerte.

Einen seltenen multiperspektivischen Blick auf die Verfolgung bietet eine Reihe von Aufnahmen aus der Zeit nach der „Kristallnacht“ 1938: dem Wendepunkt der Judenverfolgung vor Beginn des Zweiten Weltkriegs schlechthin. Adolf Doum, später Domb-Dotan, hatte zur Bar Mizwa eine Kamera geschenkt bekommen. Mit ihr machte er im Sommer 1938 die vermutlich letzten Aufnahmen des Innenraums der noch unbeschädigten Lübecker Synagoge. Nach den Geschehnissen der Pogromnacht vom 9. November 1938 fotografierte dann in offiziellem Auftrag der Stadt Lübeck ein Berufsfotograf das von NS-Horden verwüstete Gotteshaus. Seine gestochen scharfen, zum Teil mit Blitzlicht gemachten Aufnahmen zeigen die Beschädigungen sowohl im Inneren der Synagoge (siehe Abbildung auf Seite 16) und im Außenbereich als auch in der bereits verlassenen Rabbinerwohnung. Seine Fotografien kontrastieren in Arrangement und Schärfe deutlich zu den Aufnahmen aus Friedrichstadt, die eher unscharf und dunkel ausfielen. Sie scheinen in großer Hektik und Unsicherheit von Ivan Levy gemacht worden zu sein, der nach dem Pogrom eigens aus Kopenhagen angereist war, um die Schäden bei seinen Verwandten in seiner Heimatstadt zu dokumentieren. Seine Bilder zeigen sowohl die Schäden in der Synagoge am Binnenhafen als auch das verwüstete Kontor des Manufakturwarenhändlers Bruno Levy.

Gleich mehrere Aufnahmen der zerstörten Kieler Synagoge datieren aus der Zeit um die Jahreswende 1938/39. Nachdem sie aus dem KZ entlassen worden waren, dokumentierten die beiden letzten Lehrer der kleinen Jüdischen Volksschule Kiel, Moritz Isaak und Walter Neumann, den Zustand des jüdischen Gotteshauses. Zu diesem Zweck hatten sie sich Ende Dezember 1938 zunächst in den Hohenzollernpark begeben, um von dort aus die Synagoge aus sicherer Entfernung zu fotografieren. Da ihnen dies bereits riskant erschien, taten sie so, als ob sie sich gegenseitig auf einer Parkbank fotografierten. Dabei geriet dem Fotografen Walter Neumann am rechten Bildrand die Synagoge in den Blick, deren Fenster im Parterre bereits mit Brettern zugenagelt waren; am linken Bildrand war angeschnitten auf der Parkbank sitzend Moritz Isaak zu erkennen: eine seltene Aufnahme, die etwas über ihre Entstehung und ihre Zeit aussagt.



Die Kieler Synagoge im Dezember 1938.

Nachdem im Januar 1939 die Synagoge zum baldigen Abbruch eingerüstet war, begaben sich Neumann und Isaak noch einmal in ihre Nähe, um das zerstörte Gebäude abermals aufzunehmen. Aus vergleichsweise sicherer Entfernung fotografierten sie die Synagoge einmal vom rechten Bürgersteig in der Goethestraße, wobei gut und scharf die Zerstörungen an der Kuppel und am Dach zu sehen sind, ein anderes Mal vom Hohenzollernpark aus. Bei dieser Aufnahme handelte es sich um einen klassischen „Schuss aus der Hüfte“. Da sie es nicht mehr wagten, die Kamera offensichtlich auf die Sy-

nagoge zu richten, drückten sie in einer Laufbewegung auf den Auslöser der umgehängten Kamera, wodurch das Bild verwackelt und unscharf geriet. Die Angst, erkannt zu werden, hatte sich gleichsam in das Bild eingebrannt. Die beiden Fotografen wanderten noch vor Kriegsbeginn in die USA beziehungsweise nach Palästina aus und nahmen die Bilder dabei mit. Von New York kamen sie dann in den 1980er-Jahren zurück nach Schleswig-Holstein.



Aufnahmen der Synagoge während des Abbruchs im Januar 1939.

Ebenfalls vom Dezember 1938 datiert eine Aufnahme von Emilie und Richard Eichwald aus Kappeln. Das Bild zeigt den im KZ Sachsenhausen kahl geschorenen Richard Eichwald, nachdem er aus dem KZ in die Stadt an der Schlei zurückgekehrt war. Die Gesichter der beiden Eheleute sind sorgenvoll. Es sind vermutlich einige der letzten Aufnahmen der beiden, die 1939 nach Hamburg verzogen und von dort 1941 nach Minsk deportiert wurden, wo sich ihre Spuren verlieren. Unmittelbar nach dem Pogrom vom 9. November 1938 fotografierte der Kieler Hermann Winzelberg seine Wohnung in der Klopstockstraße 1, die in der Pogromnacht von SA-Männern verwüstet worden war. Die Eheleute Winzelberg machten gar nicht mehr den Versuch, ihr Zuhause wieder bewohnbar zu machen. Sie stapelten nur

noch ihre Habseligkeiten bzw. verpackten diese bereits in Kartons. Die „Kristallnacht“ hatte ihren Entschluss bekräftigt, Deutschland endgültig und für immer zu verlassen. Ebenso selten wie diese Aufnahmen sind Fotografien, die die Verfolger von sich selbst machen ließen. So fand sich in dem privaten Fotoalbum eines SA-Mannes eine Aufnahme, die SA-Angehörige – zwei von ihnen mit Hakenkreuzbinden am linken Ärmel des Uniformmantels und durch den Kragenspiegel als solche identifizierbar – bei der Beschlagnahmung jüdischer Kultgegenstände nach dem Pogrom in einer Kieler Privatwohnung zeigte.

Spuren jüdischen (Über-)Lebens

Zu den vielleicht überraschendsten fotografischen Zeugnissen gehören die Aufnahmen von jüdischem Leben und jüdischer Selbstbehauptung unterm Hakenkreuz wie die zahlreichen Aufnahmen vom jüdischen Vereins- und Verbandsleben nach 1933, von den kleinen jüdischen Volksschulen, die in Schleswig-Holstein bis 1939 existierten, von den Festen jüdischer Jugendlicher, die genauso ausgelassen feierten wie vor Hitlers Machtübernahme, und von den jüdischen Hachscharoth, jenen zionistischen Einrichtungen, in denen junge Juden für ein Leben in Palästina ausgebildet wurden. Alle diese Aufnahmen widersprechen der nach wie vor verbreiteten Annahme, dass sich Juden passiv und willenlos wie Schlachtvieh zur Schlachtbank haben treiben lassen.

Wir sehen dort vielmehr junge Menschen bei der landwirtschaftlichen Arbeit. So gar nicht in unser Bild zu passen scheinen jene jungen Juden, die im Kibbuz Jägerslust bei Flensburg 1936 gemeinsam unter Luftballons und Papierschlängen an einer Tafel zur Sabbatfeier zusammengekommen sind. Schon die Annahme, dass es einen sozialistischen Kibbuz während des „Dritten Reichs“ gab, sprengt hergebrachte Vorstellungen, und genau daher sind diese Aufnahmen historisch so wertvoll.⁷

⁷ Eine umfassende Sammlung dieser Aufnahmen hat in den letzten Jahren der Flensburger Journalist Bernd Philippsen hierzu angelegt; siehe Bernd Philippsen: Jägerslust. Gutshof – Kibbuz – Flüchtlingslager – Militär-Areal (Schriftenreihe der Gesellschaft für Flensburger Stadtgeschichte 69). Flensburg 2008.



Feier im Kibbuzheim von Jägerslust, Herbst 1936.

Andere Aufnahmen zeigen jüdische Menschen in der Emigration beziehungsweise der Illegalität im von deutschen Truppen besetzten Ausland wie den dreizehnjährigen Arthur Goldberg, der unmittelbar vor Ausbruch des Zweiten Weltkrieges mit seiner Familie über die „grüne Grenze“ nach Belgien geflüchtet war. Eine Fotografie zeigt den Jungen mit seinem Fahrrad auf einem ansonsten menschenleeren Platz in Brüssel. Die Familie überlebte mithilfe belgischer Nachbarn die Zeit der deutschen Besatzung in Belgien unversehrt.

Sehr selten sind Aufnahmen von Juden aus der Zeit der Deportationen im Versteck. Es war äußerst riskant, solche Aufnahmen zu machen, da sie bei Entdeckung durch die Gestapo als untrügliche Beweise gegolten hätten, Juden dem Zugriff zu entziehen. Zu den schätzungsweise 1.700 Juden, die versteckt im Berliner Untergrund den Holocaust überlebten, gehörte auch Wally Gortatowski aus Rendsburg. Einige unscharfe, weil ohne Blitzgerät und mit langen Belichtungszeiten aufgenommene Bilder zeigen sie im Dezember 1942 in ihrem Versteck in der Laubenkolonie „Gemütlicher Hase“

in Berlin beim Lesen von Büchern. Die Aufnahmen machte ihr Freund und späterer Ehemann, der nichtjüdische Arbeiter Erich Mahrt.



Wally Gortatowski in ihrem Versteck in der Laubenzkolonie.

Spuren jüdischen Lebens nach 1945

Mithilfe des Fotoapparates vergewisserten sich die Überlebenden auch nach 1945, dem Holocaust entkommen zu sein. Fotografien von Trauerfeiern zum Gedenken an die noch in letzter Minute bei Übergriffen von „Volksgenossen“ oder bei alliierten Bombenangriffen ums Leben gekommenen Menschen stehen unvermittelt neben Bildern von privaten Feiern wie in einer Baracke für jüdische „Displaced Persons“ (DP) im holsteinischen Neustadt 1946 oder von jungen Holocaust-Überlebenden in Sonntagskleidung 1946 auf dem Hof vor der Lübecker Synagoge, die nach Kriegsende zum Treffpunkt von Holocaust-Überlebenden aus Polen wurde.



Benjamin Gruszka (Mitte) und andere Holocaust-Überlebende
auf dem Hof vor der Lübecker Synagoge, 1946.

Man sieht den Menschen die Erleichterung und die Freude an, überlebt zu haben und wieder in Frieden zu leben. Für die meisten der auf diesen Fotografien abgebildeten Menschen war Lübeck nur Zwischenstation auf ihrem weiteren Weg nach Palästina. Andere Aufnahmen zeigen die Verabschiedung von jüdischen Waisenkindern 1946 auf dem Lübecker Bahnhof. Einige Fotografien bilden die „zweite Illegalität“ ab, in der sich überlebende Juden nach 1945 plötzlich unter britischer Besatzung in Deutschland wiederfanden.

Es sind Aufnahmen von etwa achtzig illegal in die britische Besatzungszone durch die Brycha eingeschleusten Juden, die sich vor ihrem Weitertransport nach Palästina in der Lübecker Synagoge zu einem Gruppenfoto versammelt haben. Im Bildhintergrund sind die wenigen Habseligkeiten zu

erkennen, die diese Menschen mitführten. Auf anderen Aufnahmen bildet sich das sich neu organisierende jüdische Leben in Lübeck ab. Zu sehen sind u. a. Aufnahmen vom Besuch von Leo Baeck, nach 1933 Präsident der Reichsvertretung der Deutschen Juden, der das KZ Theresienstadt überlebt hatte und nach 1945 Präsident der Weltunion für Progressives Judentum war, während einer Besuchsreise durch Deutschland 1945, die ihn auch nach Lübeck geführt hatte. Es sind Aufnahmen von Offizieren der jüdischen Geheimorganisation Brycha, die den Weitertransport der Holocaust-Überlebenden nach Palästina organisierte.

Und es sind Aufnahmen aus der Innenperspektive der in den beiden Lagern in Lübeck erneut hinter Stacheldraht internierten jüdischen „Exodus“-Gefangenen, die britisches Militär gewaltsam an der Einreise nach Palästina gehindert und nach Deutschland zurückgebracht hatte. Eine Aufnahme zeigt junge Juden im Sommer 1947 im Lager Pöppendorf bei einer Demonstration mit der Fahne des noch gar nicht existierenden Staates Israel und dem Spruchband „We want home to Palestine“.



Demonstration von zwangsinternierten „Exodus“-Passagieren im Lübecker Lager Pöppendorf im September 1947 für die Ausreise nach Palästina; im Hintergrund wird die Fahne des künftigen Staates Israel mitgeführt. Fotograf unbekannt.

Alle diese Aufnahmen stammen aus der umfangreichen Sammlung von Benjamin Gruszka aus Lübeck, die mir dieser zum Teil im Original, zum Teil in Reproduktion überlassen hat. Gruszka war selbst Holocaust-Überlebender aus Warschau, für den Lübeck zur zweiten Heimat wurde, die er dann aber doch in hohem Alter 2011 wieder verließ, auch deshalb, weil er hier nie die Anerkennung erhalten hatte, die er sich so sehr gewünscht hatte.⁸ Die meisten der Aufnahmen stammen von Gruszka selbst.

Spuren visueller Erinnerungspolitik

Und schließlich gibt es jene seltenen Aufnahmen, die Spuren der bundesdeutschen Erinnerungspolitik tragen. Hierzu gehört das von dem Flensburger Berufsfotografen W. Hannemann gemachte und u. a. als Postkarte vertriebene Bild vom Boykott jüdischer Geschäfte am 1. April 1933 in der Flensburger Innenstadt. Zu sehen sind uniformierte SA-Männer und Passanten vor dem Radiogeschäft Emil Jensen auf dem Holm (siehe Abbildung auf S. 202). Nach 1945 retuschierte der Flensburger Stadtarchivar das Originalnegativ, indem er die Gesichter von drei Boykotteuren mit dem feinen Retuschierpinsel unkenntlich machte. In dieser Form machte das Foto von 1933 in stadtgeschichtlichen Publikationen, aber auch in Schulbüchern bis heute Karriere. Als das Foto 1983 in einer Ausstellung zum 50. Jahrestag der „Machtergreifung“ großformatig ausgestellt wurde und die Besucher versuchten, die Gesichter der SA-Männer zu identifizieren, färbte der Museumsleiter die retuschierten Gesichter schließlich schwarz ein.⁹

⁸ Zu Gruszka siehe Gerhard Paul: „Ich bin ja hier nur hängengeblieben.“ Wie Benjamin Gruszka alias „Bolek“ von Warschau nach Lübeck kam und hier heimisch wurde. In: Gerhard Paul/Miriam Gillis-Carlebach (Hrsg.): *Menora und Hakenkreuz* (Anm. 2), 679–688, aktualisiert in diesem Band.

⁹ Ausführlich hierzu Gerhard Paul: *Der Judenboykott vom 1. April 1933. Vom Originalbild zur Retusche – Etappen der lokalen Erinnerungspolitik*. In: Klaus-Michael Mallmann/Jürgen Matthäus (Hrsg.): *Deutsche, Juden, Völkermord – Der Holocaust als Geschichte und Gegenwart*. Festschrift für Konrad Kwiet. Darmstadt 2006, 293–310; sowie Gerhard Paul: *Boykott. Ausgrenzungsterror im Bild und die visuelle Erinnerungspolitik*. In: Gerhard Paul (Hrsg.): *Das Jahrhundert der Bilder* (Anm. 1), 454–461.

Klaus Alberts

Weg in den Abgrund

Zur Außerrechtsetzung der deutschen Staatsangehörigen
jüdischen Bekenntnisses 1933 bis 1945

*Für Lazarus („Latje“) Pels
28. Februar 1943, Auschwitz*

In der ersten Hälfte der Dreißigerjahre des 20. Jahrhunderts leben im Deutschen Reich etwa 490.000 Personen jüdischen Bekenntnisses mit deutscher Staatsangehörigkeit; dieses weist das Ergebnis der Volkszählung vom Juni 1933 aus, die in den Vorjahren konzipiert worden und nach rechtsstaatlichen Maßstäben ausgelegt war. Sie nimmt die erklärte Konfessionszugehörigkeit zum Maßstab. Die Zahl dieser Personen ist erheblich im Abnehmen begriffen, durch Überalterung, durch Auswanderung, nach Palästina und in die USA in erster Linie, und dadurch, dass zunehmend mehr ihr Judentum nicht mehr leben, sondern sich von ihrer Religion entfernen, sich nicht mehr über sie definieren. Eine Erscheinung, die sich vergleichbar in den anderen Religionsgemeinschaften findet.

Dieser in einer Bevölkerung von über sechzig Millionen marginalen Gruppe gilt die ganze Vernichtungsenergie des Deutschen Reichs, der Länder und Provinzen, der Kommunen und Kommunalverbände, von Verbänden und Vereinen nach Januar 1933. Die jüdische Bevölkerung sieht sich einem immer perfekteren System der Entrechtung ausgeliefert, dessen Ziele zunächst die Eliteneliminierung, der finanzielle Ruin, die soziale Isolierung und Stigmatisierung sind, bevor dann die physische Vernichtung den unüberbietbaren Höhepunkt, die Totalentrechtung, die Negierung des Anspruchs wenigstens auf das Leben, den Schlussstein dieser Politik Deutschlands bildet. Deren ideologische Grundlage findet sich in der spezifisch österreichischen Variante des Antisemitismus Adolf Hitlers, die er zu einer der tragenden Säulen auch und gerade der „Rechtsverhältnisse“

im Deutschland der Jahre 1933 bis 1945 macht. Maßgeblich ist, alles andere überwölbend, das Parteiprogramm der NSDAP vom 24. Februar 1920, in dessen Punkten 4 und 5 es heißt:

„Staatsbürger kann nur sein, wer Volksgenosse ist. Volksgenosse kann nur sein, wer deutschen Blutes ist ohne Rücksicht auf die Konfession. Kein Jude kann daher Volksgenosse sein.“

Und:

„Wer nicht Staatsbürger ist, soll nur als Gast in Deutschland leben können und unter Fremden gesetzgebung stehen.“

Das ist schon das gesamte Programm der Entrechtung, bis auf die physische Auslöschung. Denn der Verlust des „Volksgenossentums“, Voraussetzung für die Staatsbürgerschaft, entfernt die Betroffenen bereits vollständig aus dem politischen und sozialen Körper „Staat“ und damit auch aus der Gesellschaft. Doch auch den Gedanken an die physische Vernichtung macht Hitler denkbar und bereitet sie damit vor, wenn er 1925 in *Mein Kampf* von „dem Juden“ als „Parasit im Körper anderer Völker“, „dem typische[n] Parasit[en], ein[em] Schmarotzer, einem schädliche[n] Bazillus“ spricht; „[...] wo er auftritt, stirbt das Wirtsvolk nach kürzerer oder längerer Zeit ab.“ Die Gleichsetzung der Juden mit besonders unangenehmen und schädlichen Tieren wird später die Hemmschwelle zu ihrer Tötung letztendlich beseitigen.

Im März 1930 bringt die NSDAP-Reichstagsfraktion einen Gesetzesentwurf ein, der die rassische Integrität der Deutschen schützen soll:

Paragraf 5: „[...] wer durch Vermischung mit Angehörigen der jüdischen Blutsgemeinschaft oder farbigen Rassen zur rassischen Verschlechterung und Verletzung des deutschen Volkes beiträgt oder beizutragen droht, wird wegen Rassenverrats mit Zuchthaus bestraft.“

In „schweren“ Fällen soll auf die Todesstrafe erkannt werden.

Nach dem 30. Januar 1933 setzt dann die Entrechtung der jüdischen Bevölkerungsguppe mit voller Wucht ein. Bis zum Jahre 1945 ergehen auf allen staatlichen, kommunalen und Verbands-Ebenen etwa zweitausend Gesetze, Verordnungen, Erlasse und im Range darunter rangierende Rechtsnormen, die das Leben der Betroffenen praktisch lückenlos erfassen und vernichten. Eine gewisse Zurückhaltung legt sich die Reichsregierung

auf, indem sie bis zum Tode Hindenburgs im August 1934 beispielsweise jüdische Frontsoldaten und Beamte, die bereits vor 1914 gedient haben, verschont. Diese Zurückhaltung zeigt sich auch im zeitlichen Zusammenhang und örtlichen Umfeld mit der Ausrichtung der Olympischen Spiele 1936, in erster Linie mit Rücksicht auf die USA.

„Grundgesetze“ der „Rassenpolitik“ des Deutschen Reichs sind die „Nürnberger Gesetze“ vom 15. September 1935, das „Reichsbürgergesetz“ und das „Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“. Diese „Grundgesetze“ hätten an und für sich dogmatisch an den Anfang aller antijüdischen Regelungen im Frühjahr 1933 gehört. Hierzu kommt es jedoch im Rahmen der Neuordnung Deutschlands im nationalsozialistischen Sinne nicht. Ob der Druck der Parteibasis auf dem „Parteitag der Freiheit“ 1935 in Nürnberg spontan den Erlass erzwingt oder ob die Gesetze längst vorbereitet sind und der „Druck“ auf dem Parteitag durch die Parteileitung verdeckt erzeugt wird, um der Parteibasis das Gefühl ihrer Bedeutung zu vermitteln, ist umstritten und im Rahmen dieser Arbeit nicht von Bedeutung. Auf alle Fälle werden die Gesetze im Schnellverfahren durchgebracht.

„Reichsbürgergesetz vom 15. September 1935

Der Reichstag hat einstimmig das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird.

§ 1

- (1) Staatsangehöriger ist, wer dem Schutzverband des Deutschen Reiches angehört und ihm dafür besonders verpflichtet ist.
- (2) Die Staatsangehörigkeit wird nach den Vorschriften des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes erworben.

§ 2

- (1) Reichsbürger ist nur der Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes, der durch sein Verhalten beweist, daß er gewillt und geeignet ist, in Treue dem deutschen Volk und Reich zu dienen.
- (2) Das Reichsbürgerrecht wird durch Verleihung des Reichsbürgerbriefes erworben.

- (3) Der Reichsbürger ist der alleinige Träger der vollen politischen Rechte nach Maßgabe der Gesetze.

§ 3

Der Reichsminister des Innern erläßt im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers die zur Durchführung und Ergänzung des Gesetzes erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften.“

„Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre
vom 15. September 1935

Durchdrungen von der Erkenntnis, daß die Reinheit des deutschen Blutes die Voraussetzung für den Fortbestand des deutschen Volkes ist, und be-seelt von dem unbeugsamen Willen, die deutsche Nation für alle Zukunft zu sichern, hat der Reichstag einstimmig das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird.

§ 1

- (1) Eheschließungen zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes sind verboten. Trotzdem geschlossene Ehen sind nichtig, auch wenn sie zur Umgehung dieses Gesetzes im Auslande geschlossen sind.
- (2) Die Nichtigkeitsklage kann nur der Staatsanwalt erheben.

§ 2

Außerehelicher Verkehr zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes ist verboten.

§ 3

Juden dürfen weibliche Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes unter 45 Jahren nicht in ihrem Haushalt beschäftigen.

§ 4

- (1) Juden ist das Hissen der Reichs- und Nationalflagge und das Zeigen der Reichsfarben verboten.
- (2) Dagegen ist ihnen das Zeigen der jüdischen Farben gestattet. Die Ausübung dieser Befugnis steht unter staatlichem Schutz.

§ 5

- (1) Wer dem Verbot des Paragraphen 1 zuwiderhandelt, wird mit Zuchthaus bestraft.
- (2) Der Mann, der dem Verbot des Paragraphen 2 zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft.
- (3) Wer den Bestimmungen der Paragraphen 3 oder 4 zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 6

Der Reichsminister des Innern erläßt im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers und dem Reichsminister der Justiz die zur Durchführung und Ergänzung des Gesetzes erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

§ 7

Das Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung, § 3 jedoch erst am 1. Januar 1936 in Kraft.“

Entscheidend für die Ausfüllung und Handhabung von Gesetzen sind stets die dazu ergangenen Verordnungen, so auch hier:

„Erste Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935

Auf Grund des § 3 des Reichsbürgergesetzes vom 15. September 1935
(Reichsgesetzbl. I S. 1146) wird folgendes verordnet:

§ 1

- (1) Bis zum Erlaß weiterer Vorschriften über den Reichsbürgerbrief gelten vorläufig als Reichsbürger die Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes, die beim Inkrafttreten des Reichsbürgergesetzes das Reichstagswahlrecht besessen haben oder denen der Reichsminister des Innern im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers das vorläufige Reichsbürgerrecht verleiht.
- (2) Der Minister des Innern kann im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers das vorläufige Reichsbürgerrecht entziehen.

§ 2

- (1) Die Vorschriften des § 1 gelten auch für die staatsangehörigen jüdischen Mischlinge.
- (2) Jüdischer Mischling ist, wer von ein oder zwei der Rasse nach volljüdischen Großelternanteilen abstammt, sofern er nicht nach § 5 Abs. 2 als Jude gilt. Als volljüdisch gilt ein Großelternanteil ohne weiteres, wenn er der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört hat.

§ 3

Nur der Reichsbürger kann als Träger der vollen politischen Rechte das Stimmrecht in politischen Angelegenheiten ausüben und ein öffentliches Amt bekleiden. Der Reichsminister des Innern oder die von ihm ermächtigte Stelle kann für die Übergangszeit Ausnahmen für die Zulassung zu öffentlichen Ämtern gestatten. Die Angelegenheiten der Religionsgesellschaften werden nicht berührt.

§ 4

- (1) Ein Jude kann nicht Reichsbürger sein. Ihm steht ein Stimmrecht in politischen Angelegenheiten nicht zu; er kann ein öffentliches Amt nicht bekleiden.
- (2) Jüdische Beamte treten mit Ablauf des 31. Dezember 1935 in den Ruhestand. Wenn diese Beamten im Weltkrieg an der Front für das Deutsche Reich oder für seine Verbündeten gekämpft haben, erhalten sie bis zur Erreichung der Altersgrenze als Ruhegehalt die vollen zuletzt bezogenen ruhegehaltstfähigen Dienstbezüge; sie steigen jedoch nicht in Dienstaltersstufen auf. Nach Erreichung der Altersgrenze wird ihr Ruhegehalt nach den letzten ruhegehaltstfähigen Dienstbezügen neu berechnet.
- (3) Die Angelegenheiten der Religionsgesellschaften werden nicht berührt.
- (4) Das Dienstverhältnis der Lehrer an öffentlichen jüdischen Schulen bleibt bis zur Neuregelung des jüdischen Schulwesens unberührt.

§ 5

- (1) Jude ist, wer von mindestens drei der Rasse nach volljüdischen Großeltern abstammt. § 3 Abs. 2 Satz 2 findet Anwendung.
- (2) Als Jude gilt auch der von zwei volljüdischen Großeltern abstammende staatsangehörige jüdische Mischling,

- a) der beim Erlaß des Gesetzes der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört hat oder danach in sie aufgenommen wird,
- b) der beim Erlaß des Gesetzes mit einem Juden verheiratet war oder sich danach mit einem solchen verheiratet,
- c) der aus einer Ehe mit einem Juden im Sinne des Abs. 1 stammt, die nach dem Inkrafttreten des Gesetzes zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom 15. September (Reichsgesetzbl. I S. 1146) geschlossen ist,
- d) der aus dem außerehelichen Verkehr mit einem Juden im Sinne des Abs. 1 stammt und nach dem 31. Juli 1936 außerehelich geboren wird.

§ 6

- (1) Soweit in Reichsgesetzen oder in Anordnungen der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei und ihrer Gliederungen Anforderungen an die Reinheit des Blutes gestellt werden, die über § 5 hinausgehen, bleiben sie unberührt.
- (2) Sonstige Anforderungen an die Reinheit des Blutes, die über § 5 hinausgehen, dürfen nur mit Zustimmung des Reichsministers des Innern und des Stellvertreters des Führers gestellt werden. Soweit Anforderungen dieser Art bereits bestehen, fallen sie am 1. Januar 1936 weg, wenn sie nicht von dem Reichsminister des Innern im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers zugelassen werden. Der Antrag auf Zulassung ist bei dem Reichsminister des Innern zu stellen.

§ 7

Der Führer und Reichskanzler kann Befreiungen von den Vorschriften der Ausführungsverordnungen erteilen.“

Damit ist die formale Legitimationsbasis geschaffen für alles, was danach geschehen wird, den Maßnahmen von zuvor die nachträgliche formale Rechtfertigung zuerkannt.

Es ist im Rahmen dieses Beitrags nicht möglich, auch nur den größeren Teil der einschlägigen Vorschriften, die zur Außerrechtsetzung des jüdischen Bevölkerungsteils führten, zu zitieren. Es werden daher nur besonders „wichtige“ benannt, wobei dem Verfasser bewusst ist, dass jede Vorschrift für die betroffenen Menschen existenziell „wichtig“ war. Es sollen

im Nachfolgenden die Wucht und die Perfidie der Entrechtung beispielhaft verdeutlicht werden.

Nach dem „Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich“ (Ermächtigungsgesetz) vom 24. März 1933 konnten nach dessen Artikel 1 Reichsgesetze auch durch die Reichsregierung beschlossen werden. Hier-von machte sie Gebrauch mit dem „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933“, dem ersten großen Schlag gegen so-zialdemokratische, kommunistische und jüdische Funktionsträger aller Ebenen. Die Elitenvernichtung setzt ein.

„§ 1

- (1) Zur Wiederherstellung eines nationalen Berufsbeamtentums und zur Vereinfachung der Verwaltung können Beamte nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen aus dem Amt entlassen werden, auch wenn die nach dem geltenden Recht hierfür erforderlichen Voraussetzungen nicht vorliegen.
- (2) Als Beamte im Sinne dieses Gesetzes gelten unmittelbare und mittelbare Beamte des Reichs, unmittelbare und mittelbare Beamte der Länder und Beamte der Gemeinden und Gemeindeverbände, Beamte von Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie diesen gleichgestellten Einrichtungen und Unternehmungen. [...] Die Vorschriften finden auch Anwendung auf Bedienstete der Träger der Sozialversicherung, welche die Rechte und Pflichten der Beamten haben.
- (3) Beamte im Sinne dieses Gesetzes sind auch Beamte im einstweiligen Ruhestand.
- (4) Die Reichsbank und die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft werden ermächtigt, entsprechende Anordnungen zu treffen.

§ 2

- (1) Beamte, die seit dem 9. November 1918 in das Beamtenverhältnis eingetreten sind, ohne die für ihre Laufbahn vorgeschriebene oder übliche Vorbildung oder sonstige Eignung zu besitzen, sind aus dem Dienste zu entlassen. Auf die Dauer von drei Monaten nach der Entlassung werden ihnen ihre bisherigen Bezüge belassen.
- (2) Ein Anspruch auf Wartegeld, Ruhegeld oder Hinterbliebenenversorgung und auf Weiterführung der Amtsbezeichnung, des Titels, der Dienstkleidung und der Dienstabzeichen stehen ihnen nicht zu.

- (3) Im Falle der Bedürftigkeit kann ihnen, besonders wenn sie für mittellose Angehörige sorgen, eine jederzeit widerrufliche Rente bis zu einem Drittel des jeweiligen Grundgehalts der von ihnen zuletzt bekleideten Stelle bewilligt werden; eine Nachversicherung nach Maßgabe der reichsgesetzlichen Sozialversicherung findet nicht statt.
- (4) Die Vorschriften der Abs. 2 und 3 finden auf Personen der im Abs. 1 bezeichneten Art, die bereits vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes in den Ruhestand getreten sind, entsprechende Anwendung.

§ 3

Beamte, die nichtarischer Abstammung sind, sind in den Ruhestand (§§ 8 ff.) zu versetzen; soweit es sich um Ehrenbeamte handelt, sind sie aus dem Amtsverhältnis zu entlassen.

Abs. 1 gilt nicht für Beamte, die bereits seit dem 1. August 1914 Beamte gewesen sind oder die im Weltkrieg an der Front für das Deutsche Reich oder für seine Verbündeten gekämpft haben oder deren Vater oder Söhne im Weltkrieg gefallen sind. Weitere Ausnahmen können der Reichsminister des Innern im Einvernehmen mit dem zuständigen Fachminister oder die obersten Landesbehörden für Beamte im Ausland zulassen.

§ 4

Beamte, die nach ihrer bisherigen politischen Betätigung nicht die Gewähr dafür bieten, daß sie jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat eintreten, können aus dem Dienst entlassen werden. Auf die Dauer von drei Monaten nach der Entlassung werden ihnen ihre bisherigen Bezüge belassen. Von dieser Zeit an erhalten sie drei Viertel des Ruhegeldes (§ 8) und entsprechende Hinterbliebenenversorgung.“

Kern der weiteren Regelungen sind solche zu Gehalts- und Ruhestandszahlungen respektive deren Kürzung und Einstellung. Für viele der Betroffenen bedeuten sie den Sturz ins materielle Nichts, ins gesellschaftliche ohnehin. In Paragraph 15 werden die Regelungen des Gesetzes auf Angestellte und Arbeiter ausgedehnt.

Nachfolgend regeln zahlreiche Verordnungen alle Einzelheiten zum Vollzug des Gesetzes. 1938/39 kommt es zum endgültigen Berufsverbot für jüdische Ärzte; einige wenige von ihnen erhalten die Genehmigung, als „Krankenbehandler“ für Juden tätig zu werden. Gleichfalls zu dieser Zeit

wird jüdischen Rechtsanwälten, die noch im Wege der Ausnahmeregelung tätig sein durften, die Berufsausübung untersagt. Vom Grundsatz her können jüdische Juristen schon ab 1935 nicht mehr rechtsberatend tätig sein. Einige Anwälte sind als Konsulenten jüdischer Mandanten zugelassen. 1938 erlischt für Juden die Zulassung zum Patentanwalt; im Januar 1939 verlieren Zahnärzte, Tierärzte und Apotheker ihren Beruf. Nach und nach und mit Konsequenz werden auch alle anderen gesellschaftlich und sozial wesentlichen Berufsgruppen erfasst, sodass das eine große Ziel, die Elitenvernichtung, erreicht wird. Die Rolle der Juden als Teil der deutschen Funktionseliten ist beendet.

Mit der „Zehnten Verordnung zum Reichsbürgergesetz“ vom 4. Juli 1939 wird die „Reichsvereinigung der Juden in Deutschland“ begründet, eine Scheinorganisation, die vom Reichssicherheitshauptamt (RSHA) gesteuert wird und sich tragischerweise in ihrem Tun auch gegen ihre eigenen Angehörigen, die einer Zwangsmitgliedschaft unterworfen sind, richten soll, besonders später bei der Vorbereitung der Deportationen. Solange die Auswanderung noch gestattet ist, fördert die Vereinigung diese und erhebt von ihren Mitgliedern Beiträge, um Mittellose dabei zu unterstützen, Deutschland verlassen zu können. Sie wird Trägerin der jüdischen Beschulung und der Wohlfahrtspflege, damit diese Kosten nicht die Allgemeinheit treffen. Ab 1941 bezuschusst das RSHA diese Arbeit aus dem beschlagnahmten Vermögen der Deportierten.

Ab November 1941 fällt das Vermögen von Juden, die ihren „gewöhnlichen Aufenthalt“ ins Ausland verlegen, an den Staat. Als „Ausland“ werden auch die Deportationsziele in den Reichskommissariaten im Osten und das Generalgouvernement gewertet, die formal gerade nicht (mehr) Ausland sind.

Durch Verordnung vom 25. April 1943 werden die Kategorien der „Staatsangehörigkeit auf Widerruf“ und die des „Schutzangehörigen des Deutschen Reiches“ eingeführt. Juden sind von diesen Status ausgeschlossen. Sie sind vogelfrei in des Wortes verhängnisvoller Bedeutung.

Am 1. Juli 1943 werden Juden von der Inanspruchnahme jeglicher Gerichtsbarkeit ausgeschlossen. Bei Straftaten unterstehen sie nur noch Polizeirecht, das heißt der Unterwerfung unter die Gestapo.

Innerhalb dieses „großen Rahmens“ ist es eine Unzahl sozusagen individueller, alltäglicher Schikanen, die den betroffenen Menschen das Leben zur Hölle machen. Es seien einige dieser Perfidien benannt. Die Systematik folgt den Jahren, in denen die Regelungen erlassen werden, innerhalb der Jahre den Monaten der Inkraftsetzung. Bei fehlender besonderer Kennzeichnung handelt es sich um reichsweit geltendes „Recht“.

1933

- Die NSDAP verhängt mit Wirkung ab 1. April den Boykott über jüdische Geschäfte, Ärzte und Anwälte.
- Der „Verband Deutscher Faustkämpfer“ schließt alle jüdischen Mitglieder von der Teilnahme an Wettkämpfen aus.
- Die Stadtverwaltung Köln ordnet an, dass Rechnungen jüdischer Ärzte, die auf sie lauten, nicht mehr beglichen werden.
- Jüdische Vornamen können nicht mehr zum Buchstabieren im Telefonverkehr benutzt werden.
- Die Stadt Breslau entzieht Juden den Waffenschein.
- Der Reichssportkommissar schließt alle jüdischen Turner und Sportler aus den „deutschen“ Vereinen aus.
- Die Stadt Köln untersagt allen Bediensteten, bei Juden zu kaufen.
- In Berlin sind sämtliche Schulgeldermäßigungen für jüdische Schüler abgeschafft.
- Der „Verein der blinden Akademiker Deutschlands“ schließt seine jüdischen Mitglieder aus. Genauso der „Großdeutsche Schachbund“. Es folgen der „Deutsche Sängerbund“ und die Kriegervereine.
- In zahlreichen deutschen Städten erfolgt das Verbot des Besuchs öffentlicher Badestrände und Freibäder, z. B. in Berlin, Fulda, Beuthen, Speyer.
- Ein Jude kann nicht mehr Eigentümer eines Erbhofs sein.
- Arischen Studenten ist es untersagt, jüdische Repetitoren aufzusuchen. Verbot durch den NS-Studentenbund.

1934

- In Preußen ergeht Aufnahmeverbot für Juden in die Freiwilligen Feuerwehren.
- Jüdische Musiker haben sich bei der Reichsmusikkammer zu melden.

- Ausschluss jüdischer Soldaten aus der Wehrmacht.
- Auftrittsverbot für jüdische Schauspieler.
- Nichtarier sind in Preußen vom „Landjahr“ ausgeschlossen.
- Die Hamburger Bürgervereine entfernen ihre nichtarischen Mitglieder.
- Als Bühnenlehrer anerkennt die Reichstheaterkammer ausschließlich Arier.
- In Radiosendungen sind jüdische Firmen nicht mehr zu nennen.
- In Baden erhalten jüdische Schüler keine Schulgeldermäßigung mehr.
- In Mannheim werden Sonderklassen für jüdische Schüler eingerichtet.
- Die Handwerkskammer Halle „erwartet“, dass die ihr angehörenden Betriebe keine jüdischen Lehrlinge mehr ausbilden.
- In Bayern sind gelegentliche (Laien-)Theateraufführungen von Nichtariern untersagt.
- Der „Bund Deutscher Friseure“ erklärt es für „unzumutbar“, dass „deutschbewusste“ Meister Juden die Gesellenprüfung abnehmen.
- Die Stadt Breslau verordnet, dass Juden nicht mehr im Buchhandel ausgebildet werden können.

1935

- Die Gestapo verbietet alle jüdischen Versammlungen, in denen für das Verbleiben in Deutschland geworben wird. (Noch wird die Auswanderung gefördert.)
- Das Auftreten jüdischer Künstler ist auf deren Staatstreue hin zu überwachen. Bei Kritik erfolgt Anordnung von Schutzhaft.
- In Württemberg werden Maßnahmen gegen den Zuzug von Juden getroffen. Zugleich werden alle jüdischen Vereinigungen verboten.
- Der „Reichsstand des Deutschen Handwerks“ ordnet an, dass das Handwerkszeichen an jüdische Handwerker nicht mehr vergeben wird.
- Das Reichsministerium für Wissenschaft „regt an“, besondere jüdische Volksschulen zu errichten.
- In Hessen haben Apotheken-Praktikanten arischer Abstammung zu sein.
- In Preußen wird der jüdische Religionsunterricht aus den Lehrplänen staatlicher Schulen gestrichen.

- Die Reichsmusikkammer erneuert die Arbeitserlaubnis für Nichtarier nicht mehr.
- Im März 1935 untersagt die Reichsschrifttumskammer allen jüdischen Schriftstellern jede Tätigkeit in Deutschland.
- Der „Stellvertreter des Führers“ untersagt allen Parteimitgliedern den persönlichen Umgang mit Juden.
- Die Reichspressekammer ordnet an, dass Zeitungsverleger ihre arische Abstammung bis zum Jahr 1800 nachzuweisen haben.
- Die Gestapo verbietet Juden den Handel mit Ordensschnallen und -schleifen.
- Juden erhalten keine Befreiung mehr von Rundfunkgebühren.
- Weitere Städte, wie z. B. Augsburg und Dortmund, erlassen Betretungsverbote für Juden zu öffentlichen Bade- und Schwimmanstalten.
- Die NSDAP Baden verbietet parteiangehörigen Beamten, in jüdischen Geschäften zu kaufen.
- Die HJ Franken ordnet an, dass für Juden Betretungsverbot zu Jugendherbergen gilt.
- Die Stadt Gießen schließt Juden vom Besuch des Herbstpferdemarktes aus.
- Der Straßenverkauf jüdischer Zeitungen ist verboten.
- Personen, die in Fälle von „Rassenschande“ verwickelt sind, werden von der Gestapo in Schutzhaft genommen.
- Das Reichsfinanzministerium verfügt, dass kinderreiche jüdische Familien keine Beihilfen mehr erhalten.
- Zunächst in Württemberg wird mit der Anlage von „Judenkarteien“ begonnen.
- Juden sind während Manövern keine Soldaten zur Einquartierung zuzuweisen.
- Auf Anweisung der Reichsfilmkammer haben jüdische Kinobesitzer ihre Betriebe an Arier zu veräußern.
- Im Saarland wird die Veröffentlichung von Annoncen jüdischer Geschäfte untersagt.
- Jüdische Gefallene des Weltkrieges dürfen auf neu errichteten Denkmälern nicht mehr genannt werden.
- Juden wird die Führung von Künstlernamen untersagt.
- An jüdischen Schulen werden keine neuen Lehrer eingestellt.

- In Breslau ist Juden der Verkauf auf dem Weihnachtsmarkt verboten.
- Die Gestapo löst den „Verband Nationaldeutscher Juden“ auf.
- In allen Pressemitteilungen über Straftaten von Juden ist deren Rassenzugehörigkeit zu benennen. Gleiches gilt für die Kriminalstatistik.
- Richtern am Kammergericht Berlin ist es untersagt, jüdische Kommentatoren zu zitieren.
- Die Reichskammer der bildenden Künste erteilt jüdischen Kunst- und Antiquitätenhändlern Berufsverbot.

1936

- Juden wird das Tragen des Reichssport- und des Reichsjugend sportabzeichens durch die Gestapo untersagt.
- Juden können nicht als Steuergehilfen tätig sein.
- In Württemberg werden jüdische Viehhändler, die einen deutschen Bauern, eine deutsche Bäuerin oder deren erwachsene Kinder mit Du anreden, unter Strafe gestellt.
- Im Zusammenhang mit der Ermordung des NSDAP-Landesgruppenleiters Schweiz, Wilhelm Gustloff, wird dem „Kulturbund der Juden in Deutschland“ ein reichsweites Versammlungsverbot auferlegt.
- Die Mitglieder der Reichspressekammer haben ihre arische Abstammung bis 1800 nachzuweisen.
- Keine Unterrichtsbefreiung arischer Schüler bei Vorlage von Attesten jüdischer Ärzte.
- In Düsseldorf werden Juden nicht mehr in die städtischen Krankenhäuser aufgenommen; sie erhalten allenfalls ambulante Grundversorgung.
- In Baden werden jüdische Lehrlinge von allen Gesellenprüfungen ausgeschlossen.
- „Reichsführer SS“: In neu errichteten jüdischen Gastwirtschaften darf kein „deutschblütiges“ weibliches Personal beschäftigt werden.
- Faktischer Ausschluss der Juden vom Erwerb der Lumpenhändlerkarte: grundsätzlich mangelnde Zuverlässigkeit.
- Jüdischen Kriegsblinden werden die Vergünstigungen bei Fernsprechan schlüssen gestrichen.



Viehmarkt in Lübeck, 1935.

- Kandidaten der Rechtswissenschaft haben ausdrücklich zu versichern, dass sie bei der Prüfungsvorbereitung keine Hilfe von Juden erhalten haben.
- Juden ist es untersagt, als Buchmacher zu arbeiten.
- Jüdische Kleinrentner werden bei Sonderzahlungen nicht mehr berücksichtigt.

1937

- Künftige Turn-, Sport- und Gymnastiklehrerinnen und -lehrer im freien Beruf haben bei der Meldung zur Prüfung den Ariernachweis, gegebenenfalls den des Ehegatten, zu erbringen.
- In Baden ist Voraussetzung für die Zulassung zur Meisterschule für das Herrensneiderhandwerk der Nachweis der arischen Abstammung; Juden sind zu Meistervorbereitungskursen nicht zugelassen.
- An den Berufsschulen werden reichsweit Sonderklassen für Juden eingerichtet.

- „Assimilatorisch“ eingestellte Juden sind streng zu überwachen, insbesondere die Tätigkeit des „Centralvereins“ und des „Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten“.
- Auf Anweisung der Gestapo sind Juden besondere Badeorte zugewiesen.
- Juden sind zur Ausbildung und Prüfung als Diätassistenten nicht zugelassen.
- Juden sind in allen Fakultäten zur Doktorprüfung nicht zugelassen.
- Postbeamte, die oder deren Ehegatten nicht rein arischer Abstammung sind, sind in den Ruhestand zu versetzen.
- Alle Personen, die im jüdischen Pressewesen tätig sind, werden in amtliche Listen eingetragen. Sie können ohne diese Eintragung nicht tätig sein.
- Juden sind nur in solchen Heilbädern zugelassen, in denen ihre getrennte Unterbringung in jüdischen Kuranstalten, Hotels, Pensionen und Fremdenheimen möglich ist. „Deutschblütiges“ weibliches Personal unter 45 Jahren kann dort nicht beschäftigt werden.
- Jüdische Firmen dürfen Volksempfänger und DAF-Empfänger nicht herstellen und/oder verkaufen.
- Unfruchtbare Frauen haben Anspruch auf Untersuchung, ob ihre Unfruchtbarkeit beseitigt werden kann. Dieses gilt nicht für Jüdinnen.
- Jüdisch „versippte“ Richter sind zukünftig nur in Grundbuchsachen, Verwaltungssachen und ähnlichen Bereichen zu beschäftigen.
- Der „deutsche Gruß“ im Verkehr mit Justizbehörden, insbesondere während Gerichtssitzungen, ist Juden nicht gestattet. Schon zuvor hatte der „Werberat der Deutschen Wirtschaft“ jüdischen Gewerbetreibenden die Verwendung der Formel „Mit deutschem Gruß“ untersagt.

1938

- Juden können nicht Mitglied des Deutschen Roten Kreuzes sein.
- Juden, die Fremdenzimmer vermieten, haben anzuzeigen, dass es sich um „jüdische Zimmer“ handelt.
- Juden sind nicht mehr zur Ermäßigung der Einkommenssteuer aufgrund von Kindern berechtigt.

- Jüdische Arbeiterinnen, die ihre Arbeit aufgeben, wenn sie sich verheiraten, erhalten keine Heiratsbeihilfen.
- Juden sind grundsätzlich von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen.
- Die Ehrendoktorwürde ist nur noch Personen zu verleihen, die selbst und deren Ehegatte „rein arischen Blutes“ sind.
- Juden können keine Kleingärten pachten.
- Die allgemeine Benutzung öffentlicher Archive ist Juden untersagt.
- Unerwünschte Namensänderungen können jederzeit rückgängig gemacht werden. Besonders unerwünscht sind Namensänderungen bei Juden, die zuvor einen jüdischen Namen trugen, jetzt einen deutschen.
- Jeder Jude – auch dessen nichtjüdischer Ehegatte – hat sein gesamtes ausländisches Vermögen anzugeben.
- Die Ortspolizeien stellen Juden keine Bescheinigungen über den Familienstand mehr aus, die dem Zweck dienen, Fahrpreisermäßigungen für kinderreiche Familien zu erlangen.
- Die frühere Zugehörigkeit zu einer jüdischen Religionsgemeinschaft ist in allen Personenstandsbüchern zu vermerken.
- In Mecklenburg erhalten jüdische Schüler an den Mittelschulen keine Schulgeldermäßigung mehr.
- Alle Juden, die zu einer Gefängnisstrafe von mehr als einem Monat oder Ersatzfreiheitsstrafe verurteilt sind, sind festzunehmen und in ein Konzentrationslager zu verbringen.
- Juden sind als Gasthörer an deutschen Universitäten nicht zugelassen.
- Jüdische Firmen und Juden erhalten grundsätzlich keine Kredite von öffentlichen Sparkassen.
- Kurorte können an Juden besondere Kurkarten in der Farbe Gelb ausgeben.
- Juden sind vom Börsenbesuch ausgeschlossen.
- Juden sind in Krankenhäusern so unterzubringen, dass die Gefahr der „Rassenschande“ vermieden wird. Es sind ihnen besondere Zimmer zuzuweisen.
- Jüdische Schüler sind in Baden von Flaggenhissungen und nationalen Feiern fernzuhalten.

- In Berlin werden an Juden keine Freistellen mehr an höheren Lehranstalten und Mittelschulen vergeben.
- Deutsche Juden haben unter Hinweis auf ihre Rassenzugehörigkeit zum 31. Dezember 1938 eine Kennkarte zu beantragen.
- Im Zuge der Neugestaltung der „Stadt der Reichsparteitage“ wird die Synagoge in Nürnberg im August zerstört.
- Zuwendungen an Juden in Testamenten und Erbverträgen sind nichtig.
- Erstellung einer Liste der Vornamen, die Juden ab dem 1. Januar 1939 noch erlaubt sind.
- Juden haben ab dem 1. Januar 1939 die zusätzlichen jüdischen Vornamen „Israel“ und „Sara“ zu führen.
- Grundsätzlicher Ausschluss jüdischer Gewerbetreibender vom Versand von Postwurfsendungen.
- Juden können nicht Luftschutzwärter sein.
- Vorbereitung des geschlossenen Arbeitseinsatzes von Juden, die aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden. Sie dürfen dabei mit Volksgenossen nicht in Berührung kommen.
- Ausschluss von Juden vom „Verband Deutscher Jäger“.
- Am 7. November 1938 wird der deutsche Gesandtschaftssekretär Ernst vom Rath von dem staatenlosen Juden Herschel Grynszpan erschossen. Eine ungeheure Repressionswelle setzt sofort ein, die ihren Ausgang in der „Reichskristallnacht“ nimmt.

Gestapo-Fernschreiben vom 9. November 1938:

„An alle Staatspolizeiämter:

[...]

Solche Aktionen werden in ganz Deutschland stattfinden. Sie sollen nicht behindert werden. Wichtiges Archivmaterial in Synagogen ist sofort sicherzustellen (insbesondere das hochwertige Material in der Synagoge von Köln). Die Festnahme von 20–30.000 Juden im Reich ist vorzubereiten; vor allem sind reiche Juden auszuwählen. Wenn im Laufe der Aktion im Besitz von Juden Waffen gefunden werden, sind strengste Maßnahmen zu ergreifen.“

Tagesbefehl eines SA-Gruppenführers vom 9. November 1938:

„Sämtliche jüdische Geschäfte sind sofort von SA-Männern in Uniform zu zerstören, und eine SA-Wache hat aufzuziehen, die dafür sorgt, daß keinerlei Wertgegenstände entwendet werden können. Die Presse ist heranzuziehen. Synagogen sind sofort in Brand zu stecken, jüdische Symbole sind sicherzustellen. Von der Feuerwehr sind nur Wohnhäuser von Ariern zu schützen, aber auch jüdische anliegende Wohnhäuser, allerdings müssen Juden raus, da Arier dort kürzlich einziehen werden.

Die Polizei darf nicht eingreifen. Sämtliche Juden sind zu entwaffnen, bei Widerstand sofort über den Haufen schießen. An den zerstörten jüdischen Geschäften, Synagogen usw. sind Schilder anzubringen: ‚Rache für Mord an vom Rath‘, ‚Tod dem internationalen Judentum‘, ‚Keine Verständigung mit den Völkern, die judenhörig sind‘. Dies kann auch erweitert werden auf die Freimaurerei.“

„Reichsführer SS“ am 10. November 1938:

„Maßnahmen gegen Juden in der heutigen Nacht: Sofortige Vorbereitungen und Besprechungen in Anwesenheit der Kommandeure der Ordnungspolizei. Es dürfen nur solche Maßnahmen getroffen werden, die keine Gefährdung deutschen Lebens oder Eigentums mit sich bringen (Synagogenbrände nur, wenn keine Brandgefahr für die Umgebung besteht); keine Zerstörung oder Plünderung jüdischer Wohnungen oder Geschäfte und Sicherung nichtjüdischer Geschäfte; keine Belästigung von Juden fremder Staatsangehörigkeit. Sofortige polizeiliche Beschlagnahme von Archivmaterial der jüdischen Kirchengemeinden. In allen Bezirken sind so viele Juden – insbesondere wohlhabende – festzunehmen, als in den vorhandenen Hafträumen untergebracht werden können. Nach der Festnahme ist unverzüglich mit dem zuständigen KL wegen deren schnellster Unterbringung Verbindung aufzunehmen. Alle Staatspolizeistellen sind angewiesen, sich nicht mit Gegenmaßnahmen einzumischen.“

„BVP (= Bevollmächtigter für den Vierjahresplan“-Verordnung vom 12. November 1938:

„§ 1: Alle Schäden, welche durch die Empörung des Volkes über die Hetze des internationalen Judentums gegen das nationalsozialistische Deutschland vom 8., 9. und 10. November 1938 an jüdischen Gewerbebetrieben und Wohnungen entstanden sind, sind von dem jüdischen Inhaber oder jüdischen Gewerbetreibenden sofort zu beseitigen.

§ 2 (1): Die Kosten der Wiederherstellung trägt der Inhaber der betroffenen jüdischen Gewerbebetriebe und Wohnungen.

(2): Versicherungsansprüche von Juden deutscher Staatsangehörigkeit werden zugunsten des Reichs beschlagnahmt.“

- Juden werden aus dem Wirtschaftsleben ausgeschlossen. Der Betrieb von Einzelhandels- und Versandgeschäften oder Bestellkontoren ist untersagt. Kein Besuch von Messen, Märkten und Ausstellungen mehr. Ein Jude kann nicht Betriebsführer oder leitender Angestellter sein, auch nicht Mitglied einer Genossenschaft.
- Juden ist der Besuch von Theatern, Kinos, Konzerten, Ausstellungen usw. verboten.

„BVP“-Verordnung vom 12. November 1938:

„Die feindliche Haltung des Judentums gegenüber dem deutschen Volk und Reich, die auch vor feigen Mordtaten nicht zurückschreckt, erfordert entschiedene Abwehr und harte Sühne.

Ich bestimme daher:

§ 1. Den Juden deutscher Staatsangehörigkeit in ihrer Gesamtheit wird die Zahlung einer Kontribution von 100.000.000 RM an das Deutsche Reich auferlegt.

§ 2. Die Durchführungsbestimmungen erläßt der Reichsminister der Finanzen.“

- Juden können keine deutschen Schulen mehr besuchen.
- Juden wird das Tragen jeglicher Uniformen verboten.
- Hilfsbedürftige Juden erhalten keine öffentliche Unterstützung mehr.

- Juden können nicht am Reichsberufswettkampf teilnehmen.
- Der „Reichsführer SS“ ordnet an, dass alle Juden, die im Rahmen der Protestaktionen festgenommen wurden, unter sechzig Jahre alt und arbeitsfähig sind, in Konzentrationslager verbracht werden.
- Alle Behörden im Reich werden ermächtigt, Juden bestimmte Zeiten zuzuweisen, an denen sie sich in der Öffentlichkeit bewegen dürfen, und ihnen das Betreten bestimmter Bezirke zu versagen.
- Am Tag der nationalen Solidarität (3. Dezember 1938) haben Juden in ihren Wohnungen zu verbleiben.
- Juden ist das Halten von Brieftauben untersagt.
- Führerscheine und Kfz-Zulassungen von Juden verlieren ihre Gültigkeit.
- Juden haben ihre Kraftfahrzeuge Deutschen zu verkaufen.
- In Berlin werden bestimmte Stadtbezirke sowie Schwimmbäder, Badeanstalten etc. für Juden gesperrt.
- In Baden wird Juden die Teilnahme am „kleinen Grenzverkehr“ nach Frankreich und der Schweiz untersagt.
- Jüdinnen wird grundsätzlich untersagt, den Hebammenberuf auszuüben.
- Das Betreten des Arbeitsamtes Berlin ist Juden untersagt. Zuständig ist für sie die „Zentrale Dienststelle für Juden“.
- Juden dürfen Speise- und Schlafwagen der Reichsbahn nicht betreten.
- Die Zusammenlegung von Juden in gesonderten Mietshäusern ist erwünscht.
- Juden erhalten keine staatlichen Mietbeihilfen mehr.
- Jüdische Verlage und Buchhandlungen sind aufgelöst.

1939

- Juden, in deren Familiennamen das Wort „deutsch“ enthalten ist („Deutsch“, „Deutscher“), „ist in geeigneter Weise nahezulegen“, eine Namensänderung zu beantragen.
- Es wird die Herstellung einer Volkskartei angeordnet, die alle Einwohner des Reichs von fünf bis siebzig Jahren erfasst. Die Schulen haben eine Schülerkartei anzulegen. Die Karten von Juden werden mit dem Buchstaben „J“ gekennzeichnet.

- Auswärtiges Amt: Unter keinen Umständen ist durch die Auswanderung die Errichtung eines Judenstaates zu ermöglichen. Die deutsche Politik ist auf Auswanderungsziele in den Ländern der Zerstreung zu richten.
- Juden ist es verboten, auf Märkten zu verkaufen.
- Auf Anordnung des „Führers“ sind Namen von gefallenem Juden auf bereits errichteten Denkmälern zu belassen. Auf neuen sind sie nicht mehr zu nennen.
- Juden sind vom Bezug der Fett-Berechtigungsscheine ausgeschlossen; auf Antrag erhalten sie Margarinebezugsscheine.
- Alle Juden haben binnen zwei Wochen in ihrem Eigentum befindliche Gegenstände aus Gold, Platin oder Silber sowie Edelsteine und Pelze bei öffentlichen Ankaufstellen abzuliefern.
- Dienstpflichtige Juden sind von der Erfüllung der Wehrpflicht und der Arbeitsdienstpflicht ausgeschlossen.
- Juden wird keine Entschädigung gewährt für Schäden, die sie an ihrem Vermögen im Zusammenhang mit den Ereignissen um die „Reichskristallnacht“ erlitten haben.
- Die Beseitigung der Ruinen jüdischer Synagogen wird den jüdischen Kultusvereinigungen auferlegt. Die Synagogen sind nicht wieder aufzubauen.
- Juden können nicht Mitglied der Hitlerjugend sein.
- Juden sind von der Pachtung von Jagdrevieren ausgeschlossen; sie können den Jagdschein nicht erwerben.
- Das im Rahmen der Aktion vom 9. November 1938 beschlagnahmte Archivgut der Synagogen und Gemeinden ist der Gestapo zu übergeben.
- Jüdische Mädchen an Oberschulen können kein Hauswirtschaftsjahr ableisten.
- Juden können keine gewerbsmäßige Reisevermittlung betreiben.
- Juden in Bädern und Kurorten sind am Ort von Deutschen zu trennen. Ihnen ist verboten, sich in Kurgärten oder an öffentlichen Plätzen aufzuhalten. Der Besuch kultureller Veranstaltungen ist ihnen untersagt. Bei der polizeilichen Meldung haben sie anzugeben, dass sie Juden sind.

- Die „Reichsvereinigung der Juden in Deutschland“ wird errichtet. Zweck: Förderung jüdischer Auswanderung, Betreiben des jüdischen Schulwesens und der freien jüdischen Wohlfahrtspflege.
- In Gerichtsberichten hat die Presse bei Verfahren gegen Juden stets die Namen „Israel“ und „Sara“ aufzuführen, damit die Bevölkerung erkennt, dass es um Juden geht.
- Ehemaligen Polizeiangehörigen, die mit „Mischlingen“ ersten Grades verheiratet sind, ist es untersagt, Uniform anzulegen.
- Jüdische Jugendliche oder „Mischlinge“ ersten Grades in Fürsorgeerziehung sind in jüdischen Anstalten oder Familien unterzubringen. Bei krimineller Veranlagung ist sofort die Kriminalpolizei in Kenntnis zu setzen.
- Das Reichsinnenministerium erstellt eine Liste aller jüdischen jugendlichen Kriminellen, die sich in geschlossenen Anstalten befinden.
- Wehrpässe von Juden werden eingezogen, die Wehrbezirkskommandos informiert.
- Ausgehverbot für Juden nach 20 Uhr (im Sommer nach 21 Uhr): Grund ist, dass während der nach Kriegsbeginn angeordneten Verdunkelung Juden mehrfach deutsche Frauen belästigt haben sollen.
- Juden werden besondere Geschäfte zum Einkauf von Lebensmitteln zugewiesen, die von zuverlässigen arischen Kaufleuten geführt werden.
- Jüdische Wohnungen werden nach Hamsterware durchsucht. Im Falle der Entdeckung wird Schutzhaft angeordnet.
- Die Stadt Frankfurt am Main ordnet an, dass Juden ihre abzuliefernden Wertsachen nicht mehr vergütet werden, da die Juden als Reichsfeinde zu betrachten seien.
- Juden wird der Besitz von Rundfunkapparaten verboten. Dieses betrifft auch Arier, die in jüdischen Häusern leben.
- Die beschlagnahmten Rundfunkgeräte gehen entschädigungslos in das Eigentum des Reichs über.
- Um zu verhindern, dass Juden sich neue Rundfunkapparate beschaffen, hat der Einzelhandel Namen und Adressen aller Käufer zu registrieren.
- Juden haben auf eigene Kosten Luftschutzräume zu erstellen.

- In gemischt bewohnten Häusern, in denen Juden die Minderheit stellen, dürfen sie nicht an Luftschutzübungen teilnehmen. Im umgekehrten Falle führen die Juden die Übungen allein durch.
- Die „Judenvermögensabgabe“ („Sühneleistung“ nach dem 7. November 1938) wird von zwanzig Prozent auf fünfundzwanzig Prozent des Vermögens erhöht.
- Juden können nicht der Berufsfeuerwehr angehören.
- „Mischlinge“ können nicht Vorgesetzte sein.
- Nach Erlass des „Reichsführers SS“ sind Juden, die jedweden Anordnungen nicht nachkommen oder ein „staatsabträgliches“ Verhalten an den Tag legen, sofort zu verhaften und in ein Konzentrationslager zu verbringen.
- Jüdinnen können die Tätigkeit einer Säuglings- oder Kinderkrankenschwester nur an Juden oder in jüdischen Anstalten ausüben.
- Juden erhalten keine Lebensmittel-Sonderrationen für die Zeit vom 18. Dezember 1939 bis 14. Januar 1940: Weniger Fleisch und Butter, keinen Kakao, keinen Reis.
- Kleiderkarten, die Juden zugeteilt sind, sind sofort zu entziehen.
- Juden haben ihre Lebensmittelbezugskarten in den städtischen Kartenstellen in Empfang zu nehmen. Deutsche bekommen ihre Karte vom Blockwart ausgehändigt.

1940

- Juden werden die Sonderrationen für den Zeitraum vom 15. Januar bis zum 4. Februar 1940 erneut gekürzt. Kein Fleisch, kein Gemüse.
- Juden erhalten keine Reichskleiderkarte, keine Bezugsscheine für Spinnstoffwaren und Sohlenmaterial.
- Anträge von jüdischen Auswanderungswilligen auf Übermittlung von Telegrammen ins Ausland sind an die Gestapo zu richten.
- Tausend Juden werden nach dem Generalgouvernement abtransportiert.
- Der Oberpräsident der Rheinprovinz verfügt, dass die Übersiedlung von Juden aus kleinen Orten in große Städte zu verhindern ist, da in diesen ihre Überwachung erschwert ist.



Schild mit der Aufschrift „Juden sind hier nicht erwünscht“ im Sommer 1938 an der Mole von Wyk auf Föhr (Ausschnitt); fotografiert von Ernst C. Payns.

- Für das Verbrechen der „Rassenschande“ ist der Mann verantwortlich; keine Verfolgung der Frau wegen Teilnahme, Begünstigung, Verhehlung oder falscher uneidlicher Aussage. (So hat sie kein Aussageverweigerungsrecht.)
- Juden können nicht Blutspender sein.
- Lebensmittelkarten für Juden sind mit dem Buchstaben „J“ zu kennzeichnen. Juden erhalten keine Hühner, Fische, geräucherte Lebensmittel.
- Für alle in den Konzentrationslagern einsitzenden Schutzhäftlinge wird für die Dauer des Krieges vom „Reichsführer SS“ eine allgemeine Entlassungssperre angeordnet.
- Juden werden aus der privaten Krankenversicherung ausgeschlossen.
- Sämtliche „Mischlinge“ ersten Grades und Ehemänner von Jüdinnen werden aus der Wehrmacht entlassen.

- In der Zeit vom 1. April bis 30. September sowie vom 1. Oktober bis 31. März dürfen Juden ihre Wohnung zwischen 21 Uhr und 5 Uhr morgens respektive 20 Uhr und 6 Uhr morgens nicht verlassen.
- Reifeprüfungen an jüdischen höheren Schulen sind keine staatlichen Prüfungen mehr, sondern finden lediglich zum Zwecke der Feststellung der erworbenen Kenntnisse statt. Zuständig ist ein jüdischer Prüfungsausschuss.
- Der Polizeipräsident von Berlin ordnet an, dass Juden Lebensmittel nur zwischen 16 und 17 Uhr einkaufen können.
- Juden werden vom Fernsprechverkehr ausgeschlossen.
- Juden dürfen die Städtische Markthalle in Hannover nur von 16 bis 17 Uhr betreten.
- Juden können einer Werksfeuerwehr nicht angehören.
- Der Polizeipräsident von Berlin ordnet an, dass Juden in gesonderten Luftschutzräumen, getrennt von den übrigen Bewohnern, unterzubringen sind.
- Der badische Innenminister erlässt detaillierte Anweisungen für die Deportation der Juden aus der Pfalz zum Transport, Mitnahme von Gepäck, Ausfüllen von Fragebögen, Verlassen der Wohnungen usw. Deren gesamtes Vermögen verfällt dem Land Baden.
- Lebensmittelsonderzuteilungen sind Juden nur zu gewähren, wenn sie im Weltkrieg gedient haben und verwundet wurden und die Zuteilung nicht „dem gesunden Volksempfinden“ widerspricht.
- Beschäftigungslose, aber arbeitsfähige Jüdinnen und Juden im Alter von achtzehn bis 55 Jahren werden zum geschlossenen Arbeitseinsatz herangezogen.
- Die Staatspolizeistelle Karlsruhe ordnet die Führung einer „Juden- und Mischlingskartei“ an: Volljuden, „Mischlinge“ ersten Grades, deutschblütige Angehörige der jüdischen Religionsgemeinschaft.
- Der „Leiter der Parteikanzlei“ ordnet an, dass jüdische Schuhmacher jüdische Kunden bedienen dürfen, um die deutschen Schuhmacher zu entlasten.
- Den in den besetzten Gebieten Frankreichs lebenden deutschen Juden wird die Staatsbürgerschaft entzogen.

- Geisteskranke Juden werden nur noch in die von der „Reichsvereinigung“ betriebene Heil- und Pflgeanstalt Sayn-Bendorf bei Koblenz aufgenommen.

1941

- Heranziehung der Juden zur Sozialausgleichsabgabe.
- Juden erhalten keine Kinderbeihilfe.
- Anträge auf Ersatz von Kriegsschäden haben die Angabe zu enthalten, ob der Antragsteller Jude ist.
- Juden in Arbeitsverhältnissen erhalten keine Fortzahlung des Lohns an nationalen Feiertagen, keine Feiertagszuschläge, keine Kinderzuschläge, keine Geburts- und Heiratsbeihilfen, kein Sterbegeld, keine zusätzliche Altersversorgung, keine zusätzliche Wohnbeihilfe, keine Urlaubssteigerungen wegen Alters und Betriebszugehörigkeit.
- Juden, die einer strafbaren Handlung beschuldigt werden und noch Geschäfte über Vermögenswerte im Inlande tätigen, sind dem Reichssicherheitshauptamt (RSHA) zu melden, um zu prüfen, ob ihr Verhalten volks- und staatsfeindlich ist.
- Jüdische Kinder erfüllen ihre Schulpflicht an jüdischen Schulen. Diese sind zu konzentrieren. Kleinschulen sind aufzulösen.
- Alle arbeitsfähigen Juden sind zum Arbeitseinsatz heranzuziehen. Sie sind in gesonderten Lagern unterzubringen.
- Jüdische Wohnungen in arischen Häusern sind dem RSHA unter Angabe von Größe, Zimmerzahl usw. zu melden.
- Lebensmittel, die Juden aus dem Ausland geschickt bekommen, sind auf die Lebensmittelzuteilungen anzurechnen.
- Jüdischer Privatunterricht ist verboten.
- Eigentümer von jüdischem Kulturgut sind zum Verkauf an die Reichskammer der bildenden Künste verpflichtet.
- In Köln und seinen Vororten haben Juden ihre Wohnungen in arischen Häusern zu räumen.
- Auswanderung von Juden nur noch in Sonderfällen und mit Genehmigung des RSHA.
- In Dortmund erhalten Juden keine Haushaltsausweise mehr, die der Beschaffung von Haushaltsbedarf, z. B. Reinigungsmitteln, dienen.

- Juden erhalten keine Zusatzscheine zum Erwerb von Seife oder Rasierseife mehr.
- Reisepässe von Juden, die noch für das Ausland Gültigkeit haben, sind mit einem roten „J“ zu versehen.
- SS-Gruppenführer Heydrich wird beauftragt, alle erforderlichen Vorbereitungen in „sachlicher und materieller Art zu treffen für eine Gesamtlösung der Judenfrage im deutschen Einflussgebiet in Europa“.
- Juden ist die Benutzung von Leihbüchereien untersagt.
- Juden im wehrfähigen Alter (achtzehn bis 45 Jahre) wird die Auswanderung nicht mehr gestattet.
- Ab dem 15. September 1941 haben Juden, die das sechste Lebensjahr vollendet haben, den Judenstern zu tragen. Sie dürfen ihre Wohngemeinde nur mit polizeilicher Erlaubnis verlassen. Orden und Ehrenzeichen dürfen sie nicht mehr tragen. Der jüdische „Kulturbund“ wird aufgelöst.
- In Baden wird die überwiegende Zahl der jüdischen Friedhöfe geschlossen.
- Die Polizei in Detmold untersagt Trägern des Judensterns das Betreten von Märkten und Messen.
- Juden bedürfen für die Benutzung bestimmter Verkehrsmittel eines polizeilichen Erlaubnisscheins. Sie können öffentliche Verkehrsmittel nur benutzen, wenn es noch Platz für sie gibt; keinesfalls zu Zeiten größerer Belastung, wenn nicht einmal alle Nichtjuden Platz finden. Sie dürfen nur niedrige Klassen benutzen und sich nur setzen, wenn andere Reisende nicht mehr stehen. Die Benutzung von Warteräumen ist nur unter Beschränkungen gestattet.
- Juden ist der Gebrauch von Schecks untersagt, noch in ihrem Besitz befindliche Schecks werden eingezogen.
- Jüdischen „Mischlingen“, die aus der Wehrmacht ausgeschlossen wurden, ist es verboten, in ausländischen Streitkräften, z. B. der Fremdenlegion, zu dienen.
- Juden sind von der Benutzung bestimmter Postverkehrsmittel ausgeschlossen.

- Kraftposten im Überlandverkehr dürfen sie nur mit besonderem Erlaubnisschein benutzen. Sie haben kein Anrecht auf Sitzplätze, wenn andere Reisende diese beanspruchen.
- An Wochenenden und Feiertagen soll Juden die Benutzung der Eisenbahn möglichst nicht erlaubt werden.
- Juden können vierteljährlich Nähmaterial im Werte von 20 RPf. erhalten.
- Die Auswanderung von Juden aus Deutschland ist für die Dauer des Krieges ausnahmslos verboten.
- „Deutschblütige“ Personen, die in der Öffentlichkeit freundschaftliche Beziehungen zu Juden unterhalten, sind vorübergehend in Schutzhaft zu nehmen oder in ein Konzentrationslager einzuweisen. Gleiches trifft die beteiligten Juden.
- Befehl des Chefs der Ordnungspolizei vom 24. Oktober 1941 zur Abschiebung von 50.000 Juden aus dem Altreich, der Ostmark sowie Böhmen und Mähren nach dem Osten (Riga, Lodz, Kaunas, Minsk).
- Juden, die nicht in volkswirtschaftlich wichtigen Betrieben arbeiten, werden nach dem Osten verbracht. Ihr Vermögen verfällt dem Reich.
- Juden haben ihre elektrischen Geräte anzumelden; Schreibmaschinen, Rechenmaschinen, Vervielfältigungsapparate, Fahrräder und Fotoapparate sind abzuliefern.
- Der Verkauf von Büchern ist Juden untersagt.
- Alle jüdischen Gefangenen sind sechs Wochen vor ihrer Entlassung der Gestapo zu melden.
- Juden ist die Benutzung öffentlicher Fernsprechzellen verboten.
- Kein Schwerbeschädigtenausweis mehr für Juden.

1942

- Im Rahmen der Kleidersammlung für die Ostfront sind Juden zur Abgabe geeigneter Winterbekleidungsstücke verpflichtet, gleiches gilt für Skier, Ski- und Bergschuhe.
- Urlaubsmarken dürfen von Juden nicht mehr geklebt werden; früher geklebte verfallen.
- Juden ist der Kauf von Kuchen untersagt.

- Die Auswandererberatungsstellen des „Hilfsvereins der Juden in Deutschland“ werden geschlossen.
- Haustierverbot für Juden.
- Die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel durch Juden ist auf das Äußerste zu beschränken.
- Juden sind von der Belieferung mit Zeitungen, Zeitschriften, Gesetz- und Verordnungsblättern usw. ausgeschlossen.
- Ehegenehmigungsanträge von „Mischlingen“ ersten Grades werden für die Dauer des Krieges nicht bearbeitet.
- Juden haben ihre Wohnungen an der Eingangstür mit einem schwarzen Judenstern zu kennzeichnen.
- Jüdische „Mischlinge“ ersten Grades können nicht Luftschutzwart sein.
- Die Gestapo Dresden verbietet Juden den Kauf von Blumen.
- Die Gestapo Karlsruhe ordnet an, dass Juden angesichts der bevorstehenden Deportationen keine Erlaubnis zum Verlassen ihres Wohnortes mehr erhalten.
- Juden ist der Besuch von Ariern in deren Wohnung untersagt.
- In Dresden haben Juden alle Rasierapparate sowie neue Käämme und Haarscheren abzuliefern.
- Juden dürfen von arischen Friseuren nicht bedient werden.
- Der Verkauf von deutschen Volkstrachten an Juden ist verboten.
- Geld- und Geschenksendungen an Deportierte sind verboten.
- Aus Gründen der Sicherheit des übrigen Verkehrs dürfen körperlich behinderte Juden (z. B. Blinde, Schwerhörige usw.) weiterhin die entsprechenden Armbinden tragen.
- Juden ist das Führen früherer Titel oder Berufsbezeichnungen untersagt.
- Juden in Dresden ist der Kauf von Speiseeis untersagt.
- Im Regierungsbezirk Rheinland dürfen Juden an ihren Feiertagen keine Gottesdienste abhalten.
- Der Nachlass verstorbener KZ-Häftlinge verfällt dem Reich.
- Der Reichsjustizminister stellt fest, dass bei der Bestrafung von Juden entscheidend die Tatsache ihres Judeseins ist, nicht hingegen ihre persönliche Verantwortlichkeit.

- Die Versorgung der Juden mit Fleisch, Fleischprodukten, Eiern, Milch und anderen Zuteilungslebensmitteln wird eingestellt. Lebensmittelrationen für jüdische Kinder werden gekürzt.
- Soldaten ist die Heiratserlaubnis mit Frauen, die früher mit einem Juden verheiratet waren, zu versagen.
- Alle im Reich gelegenen Konzentrationslager sind „judenfrei“ zu machen; Deportation der Häftlinge nach Auschwitz und Lublin (Maidanek).
- Die genaue statistische Erfassung der Juden in Berlin wird angeordnet.
- Das „Rassenpolitische Gauamt“ der NSDAP Moselland ordnet an, dass in Adressbüchern Juden durch den Davidstern an der Seite ihres Namens zu kennzeichnen sind.

1943 bis 1945

- Juden sind von der Ausfallvergütung bei Arbeitsausfällen ausgeschlossen.
- Die Familienwochenhilfe für gebärende Mütter ist an die deutsche Abstammung der Familie geknüpft.
- Juden im Arbeitseinsatz können an der Werksküchenverpflegung nicht teilnehmen. Die Betriebe erhalten für die Juden Lebensmittelzulagekarten.
- Deutschstämmige Hausangestellte oder Putzfrauen dürfen nicht mehr in jüdischen Häusern oder denen von jüdischen „Mischlingen“ beschäftigt werden.
- Juden sind nach Verbüßung einer Haftstrafe, auf deren Höhe es nicht ankommt, in die Konzentrationslager Auschwitz und Lublin (Majdanek) zu überstellen.
- Alle Juden, die im Reich noch privat beschäftigt sind, werden in Zwangsarbeitseinheiten oder Deportationszentren überführt.
- Geschenksendungen nach dem KZ Theresienstadt sind verboten.
- Die Presse wird angewiesen, die Judenfrage fortlaufend und ohne Pause zu behandeln.
- Die Eignung zur Lehrfrau in der hauswirtschaftlichen Lehre hängt von der deutschen Abstammung ab.
- Juden erhalten keine Entschädigungen für Fliegerschädenbeseitigung, da auf sie keinerlei soziale Vorschriften Anwendung finden.

- Zum 10. Juni 1943 wird die „Reichsvereinigung der Juden in Deutschland“ aufgelöst. Das Vermögen der Vereinigung verfällt dem Reich. Zuvor war die Weisung ergangen, jüdische Friedhöfe grundsätzlich den Kommunen zu übertragen.
- Strafbare Handlungen von Juden werden nur noch durch die Polizei, nicht mehr durch die Justiz verfolgt.
- Anordnung des „Führers“: Bei öffentlichen Diskussionen über die Judenfrage ist das Thema der „Endlösung“ zu vermeiden. Sprachregelung: Die Juden werden en bloc und in angemessener Weise einer Arbeit zugeführt.
- Ein Beamter kann nicht die Ehe mit einer Frau schließen, die zuvor mit einem Juden verheiratet war.
- Juden werden zum Weihnachtsfest nicht von der Arbeit freigestellt.
- Jüdische Ehepartner von nicht mehr bestehenden Mischehen sowie Geltungsjuden werden nach Theresienstadt abtransportiert.
- Juden erhalten keine Kontrollkarte für den Briefverkehr mit dem Ausland, ohne die eine Versendung nicht stattfinden kann.
- Die durchgeführte Evakuierung und Isolierung von Juden hat die Veröffentlichung von besonderen Anordnungen der früheren Art bedeutungslos gemacht. Sie wird eingestellt.
- Jüdische „Mischlinge“, auch zweiten Grades, können nicht mehr Hilfsleistende beim Heer sein.
- Alle männlichen jüdischen „Mischlinge“ ersten Grades, die in Unternehmen tätig sind, werden der Organisation Todt zum Einsatz zugeführt.
- Jüdische „Mischlinge“ ersten Grades sind nicht mehr in Berufsschulen aufzunehmen.
- Alle jüdischen „Mischlinge“ und jüdisch Versippte werden zum geschlossenen Arbeitseinsatz abtransportiert.
- Alle Sterbefälle von Juden sind den Finanzbehörden mitzuteilen. Ihr Vermögen verfällt dem Reich.
- Wenn der Abtransport von Akten, deren Gegenstand antijüdische Maßnahmen sind, nicht möglich ist, sind sie zu vernichten, damit sie nicht dem Feind in die Hände fallen.

Diese Auswahl der Dokumente der „alltäglichen“ Außerrechtsetzung der deutschen Staatsbürger jüdischen Bekenntnisses zwischen 1933 und 1945 ist, dem Rahmen dieses Beitrages entsprechend, unvollständig. So konnten etwa die großen Komplexe der Auswanderungsregelungen, der sukzessiven Einziehung der Vermögen, der fortschreitenden arbeitsrechtlichen und steuerlichen Benachteiligung nicht behandelt werden. Auch nicht die der Deportation. Sie füllen Bände. Hier sollte in dichter Beispielhaftigkeit dargestellt werden, wie das Leben der Juden in Deutschland immer mehr eingekesselt und ihnen zur Hölle gemacht wurde. Diese Vielzahl der Beispiele war erforderlich, um eine Ahnung entstehen zu lassen.

Dem Autor war die Arbeit eine mentale und emotionale Belastung, weil ihm seine Vorstellungskraft zu jeder Regelung eingab, was sie für die betroffenen Menschen bedeutete, soweit das möglich ist. Dem Leser wird es nicht anders ergehen. Aber diese Beschäftigung ist notwendig.

Eine bestürzende Erkenntnis zum Schluss: Diejenigen Persönlichkeiten in Verwaltung und Justiz, die diese Regelungen veranlassten und erarbeiteten, handelten in ihrem Land zu ihrer Zeit stets politisch korrekt. Ein Unrechtsbewusstsein musste ihnen fremd sein. Sie arbeiteten führend an einem neuen Deutschland mit. Dabei fehlte ihnen jeder innere Kompass. Die Abwesenheit von Anstand und Empathie, fanatische Überzeugung oder Opportunismus, Gläubigkeit und Obrigkeitshörigkeit bestimmten ihr Handeln.

Joachim Liß-Walther

Antijudaismus und Antisemitismus in der Geschichte von Kirche und Theologie

Kurzer Abriss einer langen Verirrung – mit Hinweisen auf
gewonnene theologische Einsichten nach der Schoah

Einleitung

„Man begann also mit der Beratung, und bevor noch die Mittagsstunde
heranrückte, war der Fall bereits abgeschlossen oder – wenn man so will –
offen für die Zukunft.

Über Celus bemerkte Albert:

„Es schickt sich nicht, mit aller Entschiedenheit zu behaupten, daß
er es gewesen ist, der den Fluch auf das Haus des Damaszeners
geschleudert hat. Und doch sollte es dem Rat nicht unbekannt
bleiben, daß vor Jahren, während der großen Seuche, niemand
anderes als ausgerechnet Celus die Stadt unter besonderen Um-
ständen verlassen hat. Beinah sofort, nachdem die ersten Opfer
zu verzeichnen gewesen waren, hatte er sich aus der Stadt ent-
fernt. Einige Leute haben erzählt, daß er [...] seltsame Worte vor
sich hinhinmurmelte, und nachdem er die Brücke überquert hatte,
wandte er sich dreimal zur Stadt um, wobei er geheimnisvolle
Zeichen machte. Unerforschlich sind die Ratschlüsse Gottes! Wir
haben viel erduldet, und niemand hat um dieser Heimsuchung
willen die Himmel gelästert. Denn jeder verstand, daß durch
den Satan das Unglück auf Arras herabgestürzt ist. Gott ist
mächtig, aber der Satan ist es auch. Wir mühen uns, aus der
Stadt alles zu tilgen, was die Gegenwart höllischer Mächte be-
günstigen könnte. Aber es wäre lästerlich zu meinen, Arras gehöre
ausschließlich Gott an. Die Stadt ist wie ein Schlachtfeld, wie
ein Territorium um dessen Eroberung der Kampf zwischen Him-

mel und Hölle tobt. Gott hat hier seine Bundesgenossen, das ist gewiß ... Aber hat nicht auch der Teufel die seinen? Und wer anders könnte in Arras Bundesgenosse und Söldling des Satans sein, wenn nicht die, die mit Gott nichts zu schaffen haben, die nicht den Lehren der heiligen Kirche gehorchen und sich verächtlich von den Sakramenten abwenden? Sollte der Satan sein Netz nicht am liebsten nach denen auswerfen, die die Nachfahren des pharisäischen Samens sind? Während in anderen Städten Brabants sowie des gesamten Herzogtums die Juden jeglicher Vorrechte beraubt sind, erfreuen sie sich bei uns häufig einer größeren Freiheit als wir selber. Denn wir, wir neigen die Stirn vor den Geboten Gottes, sie aber beugen den Nacken nicht einmal vor den allerheiligsten Reliquien. [...] Den Juden wurde weder Speise noch Schutz, ja nicht einmal ein anständiges Begräbnis verwehrt. Merkt auf, was darauf folgte! In Gent und Utrecht, wo die Sünde hundertmal verbreiteter ist als in Arras, kam es zu keinem Unglück. Wir aber sind bis auf den Grund hinabgesunken. Wo liegt die Ursache? Muß man nicht annehmen, daß wir in den Mauern unserer Stadt dem Satan zu hausen erlauben, daß wir ihm eine Schonung angedeihen lassen, die Gott mißfällt? Von uns sind so viele von Hunger und Pest dahingerafft worden, daß man mit dem Gräberschaukeln nicht nachkam. Und die Juden? Ich bestreite nicht, daß auch sie etliche Leute verloren. Aber wie anders ... Man sagt, daß sie das ihrem Irrglauben verdankten. Sie hockten in ihren Häusern am Stadtrand, am Westtor, durch die Wache vom übrigen Teil der Stadt abgesondert. Und wenn man ihnen zu essen gab, vollführten sie besondere Kunststückchen, ehe sie sich entschlossen, das Dargereichte zu verzehren. Woher die Gewißheit, daß das nicht alles auf Geheiß des Teufels geschah? Woher die Gewißheit, daß sie nicht Sendboten der Seuche waren, Sendboten, die der Satan zu retten beabsichtigte, um Arras später zu seiner Residenz zu machen? Stellt euch vor: die ganze Stadt ausgestorben und nur jene – jene Handvoll Teufelsverbündeter – gerettet! Die Kirchen besudelt, die Kreuze niedergetreten, die Tore von Arras weit offen für alles Unrecht ...¹

¹ Andrzej Szczypiorski: Eine Messe für die Stadt Arras. Warschau 1971, deutsch Zürich 1988, 86–88.

Diese Rede findet sich in dem 1971 erschienenen Roman *Eine Messe für die Stadt Arras* von Andrzej Szczypiorski, der durch das Buch *Die schöne Frau Seidenman* weltweit bekannt wurde. Szczypiorski schreibt in seiner Vorbemerkung zum Roman:

„Im Frühjahr des Jahres 1458 wurde die Stadt Arras von Hungersnot und Pest heimgesucht. Im Laufe eines Monats fand beinah ein Fünftel der Stadtbevölkerung den Tod. Im Oktober 1461 kam es aus ungeklärten Gründen zur berüchtigten ‚Vauderie d’Arras‘ – grausamen Juden- und Hexenverfolgungen, [...] Nach drei Wochen trat wieder Ruhe ein. Geraume Zeit danach erklärte David, Bischof von Utrecht und unehelicher Sohn Philipps des Guten, des Herzogs von Burgund, alle Hexen- und Ketzerprozesse für nichtig und segnete die Stadt. Diese Ereignisse sind es, die den Hintergrund zu der nachfolgenden Erzählung bilden.“²

Die zitierte Rede kann als ein Paradebeispiel für den theologischen Antijudaismus in der Kirche gelten. Anlass ist ein vermeintlicher Fluch des Juden Celus gegen einen christlichen Tuchmacher, der – der Fluch – zum Tod von dessen Pferd geführt haben soll. Im Stadtrat ergreift der geistliche Spiritus rector, sozusagen der Chefideologe der Stadt, der Priester Albert, das Wort und gibt damit allen Klischees, Verdrehungen und umherlaufenden Gerüchten zündelnde Nahrung, denn kurz nach seiner Hetze ziehen die Bürger zum jüdischen Viertel und stecken die Häuser mitsamt ihren Bewohnern in Brand:

„Ein unbeschreibliches Lamento stieg zum Himmel auf, wo hier und da schläfrig ein Stern blinzelte.“³

Die Dimensionen des Antijudaismus

Der Kern des theologischen Antijudaismus, der in der Kirche, sowohl der orthodoxen als auch der katholischen und später der protestantischen so-

² Ebd., 5.

³ Ebd., 97.

wie ihrer Spielarten, von Beginn an wirkte, beinhaltet die Überzeugung, dass die Juden, weil sie Jesus Christus nicht als ihren Messias anerkennen, des Teufels seien, *massa perdita*, verloren und des Heils verlustig. Der Bund zwischen Gott und seinem Volk sei von Gott aufgekündigt worden, weil sein Volk den Bund seinerseits durch Unbotmäßigkeit, Halsstarrigkeit und verblendete Weigerung, in Christus das Heil zu erkennen, bereits gelöst hätte. Sie seien es schließlich gewesen, die Schuld daran trügen, dass Jesus ans Kreuz geschlagen wurde, sie seien eben „Gottesmörder“. An die Stelle des verworfenen Israels wäre nun die Kirche getreten, zum neuen Bundesgenossen von Gott selbst durch Jesus Christus erklärt, eingesetzt und erhoben, eben durch das Bekenntnis zu Christus.

Um diesen Kern herum lagerten sich im späten Mittelalter manche Vorstellungen unterschiedlicher Art an. Nahe am Kern saß die Glaubensüberzeugung, dass „die“ Juden als Sendboten des Teufels, des Diabolos über Verführungs- und Verwirrungskünste verfügten, die selbst „glaubensstarke“ Christen zum Abfall vom Heil, also zum Fall in die Hölle zu verlocken in der Lage wären. Hinzu traten Annahmen, dass „die“ Juden es darauf absähen, die Sakramente zu entehren und damit unwirksam zu machen, etwa durch das Zerstechen der Hostie – symbolische Wiederholung des Gottesmordes. Verschwand ein Christenkind, wurde behauptet, es sei von Juden entführt und geopfert, gar verspeist worden.⁴ Die den Christen seltsam anmutenden jüdischen Riten und Bräuche waren immer wieder Anlass, darin auch – wie etwa im Gebet – „murmelnende“ Beschwörungen oder gar Flüche zu vermuten, die sich für Christen vermeintlich unliebsam auswirken sollten.

Zwar religiös vermittelt, aber eher wohl einem Schuldzuweisungskomplex geschuldet waren Vorwürfe wie: Die Juden seien Brunnenvergifter, oder: Sie seien reiche Wucherer und saugten die braven Christenmenschen aus, oder: Sie seien undankbar für die „Wohltaten“, die die christliche Gemeinde ihnen zureichte. Oder ihre Demut, wenn sie vor den Rat der Stadt zitiert würden, sei gespielt und nichts anderes als Hochmut und Überheblichkeit.

Man darf für diese zuletzt genannten Beispiele gewiss von einem sekundären Antijudaismus sprechen, der gleichwohl in einem theologisch ver-

⁴ In seiner Erzählung *Der Rabbi von Bacharach*, die leider Fragment geblieben ist, greift Heinrich Heine solch einen Vorgang auf.

mittelten Sinn von der Kirche oder von Kirchenrepräsentanten und Kirchenlehrern gedeutet und zugleich als religiöse Waffe benutzt wurde.

Schließlich dürfte auch von einem sozialpolitisch gespeisten Antijudaismus gesprochen werden, der vor allem in der beginnenden Neuzeit wurzelt und besonders im 20. Jahrhundert unheilvolle Wirkungen zeitigte. Mit der sogenannten Emanzipation der Juden in Mitteleuropa, mit der Gewährung aller bürgerlichen Rechte auch für Juden in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts verband sich ein Aufstieg vieler Juden in einflussreiche gesellschaftliche Positionen, in Politik und Wirtschaft, in Kultur und Bildung, in Literatur und Presse, in Medizin und Musik, in Justiz und später in Funk und Film – und zwar gemessen an der Bevölkerung des jeweiligen Landes weitaus überproportional. Nicht nur im Deutschen Reich und in der K.-u.-k.-Monarchie führte diese Entwicklung zu einem keineswegs nur unterschwelligen Neidkomplex: Sozialneid auf Reichtum, Reputation und Ruhm. In diesem Neidklima gedieh eine weitere Variante dieses „tertiären“ Antijudaismus: Die haltlose Beschwörung der „Verschwörung des Judentums“, die Weltherrschaft an sich zu reißen, sich zum Herrn der Welt aufzuspielen. Wird dieser Komplex aus Hass, Neid und Verschwörung, „theorie“ „rasstheoretisch“ unterfüttert, dann allerdings brüllt uns der Antisemitismus in seiner ausgeprägtesten Form an: Juden seien, eben weil und nur weil sie Juden seien, per definitionem Feinde der Menschheit und deshalb in ihrer Existenz zu negieren.

Hier vermischen sich die Begrifflichkeiten, denn wir bezeichnen als antisemitische Vorstellungen durchaus auch neid- und hassgeschwängerte „Urteile“ über Juden und deren angebliche Weltbeherrschungsabsichten, selbst wenn dabei keine „Blutsgründe“ im Spiel sind wie etwa bei der Annahme, der von Juden inspirierte Bolschewismus oder der von ihnen verkörperte Kapitalismus strebten danach, sich der Welt zu bemächtigen. Nicht von ungefähr verdichtete sich der Antisemitismus ohne rassistisch-biologische Verwurzelung in dem „Urteil“ Treitschkes: „Die Juden sind unser Unglück“, dem die später nicht nur ironisch gemeinte These zur Seite trat: „Die Juden sind an allem schuld“ – sowohl am Bolschewismus (Kommunismus) als auch zugleich an dessen erklärtem Erzfeind: am Kapitalismus. Sie seien so „verschlagen und hinterhältig“, dass sie sich aller, auch der widersprüchlichsten Mittel bedienen könnten und bedienten.

Aussagen, die nicht allein mehr „nur“ antijudaistisch zu verstehen sind, sondern durchaus in die Nähe der zuletzt skizzierten Form eines Antisemitismus geraten, finden sich etwa auch bei Martin Luther. Strikt antisemitisch tönt es dann etwa bei den Deutschen Christen im „Dritten Reich“.

Der jüngste Bericht „Antisemitismus in Deutschland – Erscheinungsformen, Bedingungen, Präventionsansätze“ – im Auftrag des Deutschen Bundestages erarbeitet vom Unabhängigen Expertenkreis Antisemitismus und erschienen 2011 – konstatiert, dass es „bis heute keine allgemein gültige Definition des Begriffs ‚Antisemitismus‘“⁵ gäbe. Dieser Bericht bestimmt Antisemitismus allgemein als „Feindschaft gegen Juden, bezieht sich demnach auf eine Aversion gegen eine Gruppe beziehungsweise ein Kollektiv. Der einzelne Jude wird nicht als Individuum, sondern als Angehöriger eines konstruierten Kollektivs“⁶ wahrgenommen. Idealtypisch werden fünf Dimensionen des Antisemitismus unterschieden: Der religiöse Antisemitismus, der soziale – das „jüdische Finanzkapital“ und die Unterhöhnung von Sitte und Anstand –, der politische – das Streben nach nationaler und internationaler Herrschaft, wie in den gefälschten „Protokollen der Weisen von Zion“ behauptet –, der nationalistische – Zersetzen aller nationalen Werte – und der rassistische Antisemitismus, der seine schärfste Ausprägung im nationalsozialistischen Terrorregime erhielt, in dem die Juden als Rasse zum Verschwinden gebracht werden sollten.

Derart breit aufgefächert wäre auch ein theologisch begründeter Antijudaismus eine antisemitische Variante. Mir scheint es deshalb zumindest in unserem Kontext sinnvoll zu sein, an einer Unterscheidung festzuhalten: Der Antijudaismus wurde in der christlichen Theologie „erfunden und bestimmend“ mit seinen sozialen und politischen Konnotationen und Konsequenzen, jedoch ohne rassistisch-biologistische Begründung. Der Antisemitismus wäre dann zu verstehen als von Theologie und Religion weitgehend abgelöster säkularer Komplex, der durchaus von den in christlicher Tradition verbreiteten Stereotypen, Verleumdungen und Vorurteilen parasitär zehrt und nicht notwendigerweise eines rassistischen Unterbaus bedarf.

⁵ Bundesministerium des Innern (Hrsg.): Antisemitismus in Deutschland – Erscheinungsformen, Bedingungen, Präventionsansätze. Bericht des unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus. Berlin 2011, 10.

⁶ Ebd.

Allerdings kann er sich einer religiös aufgeladenen oder verbrämten Sprache bedienen.

Antijüdische und antijüdisch gedeutete Schriftstellen im Neuen Testament – einige Beispiele

Gewiss gibt es Textstellen im Neuen Testament, die trotz aller Interpretationsakrobatik nach wie vor als antijüdisch, nicht nur als judenkritisch bezeichnet werden müssen. So lesen wir etwa im 1. Brief des Paulus an die Thessalonicher 1,14–16:

„Damit seid ihr, liebe Brüder, den gleichen Weg geführt worden wie die Gemeinden Gottes in Judäa, die in Christus Jesus sind, denn ihr habt ebendasselbe erlitten von euren Landsleuten, was jene von den Juden. Die haben den Herrn Jesus getötet und die Propheten und haben uns verfolgt und gefallen Gott nicht und sind allen Menschen feind. Und auf dass sie das Maß ihrer Sünden erfüllen allewege, wehren sie uns, zu predigen den Heiden zu ihrem Heil.“⁷

Zwar wird man in Rechnung stellen müssen, dass es bei der Entstehung der ersten christlichen Gemeinden, die ja in Judäa fast ausschließlich Judenchristen umfassten, heftige Auseinandersetzungen mit ihren jüdischen Glaubensgenossen gab und auch die Mission unter den Heiden innerchristlich heftig umstritten war, doch mindert das nicht den antijüdischen Duktus. Geht man theologisch von der Grundüberzeugung aus, dass allein in Jesus Christus das allein selig machende Wort Gottes an alle Welt ergangen ist, dann liegt es nahe, den Juden, die nicht an Christus glauben und glauben können, das heilige Wort zu enteignen und ihnen als den Gottestörern Teufelswerk anzudichten. Dann werden alle Stellen, die sie in Zusammenhang mit der Kreuzigung bringen, eben antijüdisch gedeutet.

In der Pfingstpredigt des Petrus, Apostelgeschichte 2,22f, werden folgende Worte überliefert:

⁷ Alle zitierten Bibelstellen aus: Lutherbibel, revidierte Fassung 1984.

„Ihr Männer von Israel, höret diese Worte: Jesus von Nazareth, den Mann, von Gott unter euch erwiesen mit Taten und Wundern und Zeichen, welche Gott durch ihn tat unter euch, wie ihr selber wisset; ihn, der durch Ratschluß und Vorsehung Gottes dahingegeben war, habt ihr durch die Hand der Heiden ans Kreuz geschlagen und getötet. Den hat Gott auferweckt [...]“

Die hier angesprochenen Juden haben, so die Aussage Petri, den Tod Jesu gewollt, aber nicht selbst vermocht, sondern, da die Kreuzigung der römischen Besatzungsmacht vorbehalten war, „durch die Hand der Heiden“ ausführen lassen. Damit sind sie, und das scheint ja die Pointe dieser Pfingstpredigt zu sein, Vollstrecker – übrigens zusammen mit den Heiden – des Ratschlusses und der Vorsehung Gottes, der seinen Sohn dahingegeben hat, sind also Teil des Heilshandelns Gottes. Sie handeln daher nicht eigenmächtig, im vollen Bewusstsein ihres Wollens und Tuns, schon gar nicht als Marionetten des Teufels. Kann hier, so müssten wir doch fragen, überhaupt von Schuld der Juden die Rede sein? Musste Jesus nicht sterben, getötet werden am Kreuz und auferstehen, damit – christlich gesprochen – durch ihn Gott selbst die Sünden aller seiner Menschenkinder, seiner Geschöpfe, auf sich nehmen konnte? Wäre also die Schuld an dem Gottesmord – wenn dieser Ausdruck noch angemessen wäre – nicht eher bei Gott zu suchen und zu finden, der dadurch uns entschuldete – Juden wie Christen wie Heiden? Das alles und noch mehr ist heute zu fragen, zu behaupten und anzunehmen. Christliche Theologie hingegen hat bis vor nicht allzu langer Zeit im Wesentlichen daran festgehalten, dass mit der Weigerung „der“ Juden, Jesus als ihren Christus anzuerkennen, dass mit der durch sie verursachten Tötung Jesu der heilige Bund zwischen Gott und seinem Volk zerbrochen sei.

Besonders das Johannesevangelium wurde aufgrund seiner „Hohen Christologie“ –

„Im Anfang war das Wort, und das Wort war bei Gott, und Gott war das Wort. [...] Er kam in sein Eigentum; und die Seinen nahmen ihn nicht auf. [...] Und das Wort ward Fleisch und wohnte unter uns, [...]“ (Joh 1,1.11.14)

– herangezogen, um die „Verwerfung“ des Volkes Israel zu begründen – spricht doch Johannes wie kein anderer Evangelist immer wieder verallgemeinernd von „den“ Juden, wie etwa an der folgenden Stelle:

„Und er [Pilatus] spricht zu den Juden: Sehet, das ist euer König! Sie schrien aber: Weg, weg mit dem! Kreuzige ihn! [...]“
(Joh 19,14f)

Fragt man nun, wer wann und wo allgemein als „die“ Juden festgestellt wird, so ergibt sich leicht, dass nie „die“ Juden aufgetreten sein können. Beim römischen Statthalter Pilatus in seiner Burg Antonia konnten sich nicht Tausende versammeln, wahrscheinlich waren es Parteigänger der Hohepriester, denen der vom Volk beim Einzug in Jerusalem gefeierte Rabbi Jeshua von Nazareth ein gefährlicher Dorn im Auge war, ein Störer und Aufrührer des Status quo. Zu bedenken sind gleichfalls die unterschiedlichsten Situationen, in denen Jesus seinen jüdischen Brüdern und Schwestern bei Großkundgebungen wie der Bergpredigt oder in Kleingruppen oder seinen Freunden und Kritikern unter den Schriftgelehrten und Pharisäern im Gespräch begegnete. Manche der Gleichnisse Jesu wurden – und werden noch – antijüdisch ausgelegt und damit aus ihrem Kontext gerissen – so etwa das Gleichnis von den bösen Winzern,⁸ das Gleichnis vom unfruchtbaren Feigenbaum⁹ oder das Gleichnis vom königlichen Hochzeitsmahl.¹⁰

Nun ist auch Jesus in Streitgespräche über die Thora verwickelt, und es ist durchaus nicht selten, dass judenkritische, ja antijüdische Töne in solchen Zusammenhängen zu erklingen scheinen. Manche fallen im Zusammenhang des Umgangs Jesu mit Zöllnern und Sündern, Kranken und Unreinen. Viele der Antworten Jesu auf Fragen lassen durchaus erkennen, dass es ihm darum geht, zur Umkehr zu Gott zu rufen, Gott zu heiligen, indem er heilt:

„Die Gesunden bedürfen des Arztes nicht, sondern die Kranken. Ich bin gekommen, die Sünder zur Umkehr zu rufen und nicht die Gerechten.“ (Lk 5,31)

⁸ Mt 21,33–46; Mk 12,1–12; Lk 20,9–19.

⁹ Mt 21,18–22; Mk 11,12–14; Lk 13,6–9.

¹⁰ Mt 22,1–14; Lk 14,16–24.

Wir sind dabei, erstmals wahrzunehmen, dass uns judenkritisch erscheinende Aussagen etwa im Johannesevangelium oder im Matthäusevangelium durchaus in den Rahmen innerjüdischer Auseinandersetzungen fallen. Wir haben noch kaum einen Begriff davon, wie vielfältig die Gruppierungen im damals von Römern besetzten und unterdrückten Land waren: Sadduzäer, Pharisäer unterschiedlichster Couleur, Essener, Zeloten, Anhänger und Schüler sehr verschieden lehrender Rabbiner. Verständlich als innerjüdische Streitigkeiten werden uns die Debatten, wenn wir vergleichsweise in „eigener Sache“ an die heftigen, oft genug blutigen innerchristlichen Auseinandersetzungen denken. Luther scheute sich bekanntlich nicht, „seine lieben Papisten“ mit den übelriechendsten Worten zu belegen und den Papst als Antichristen zu bezeichnen. Und Jesus scheute sich nicht, selbst seinen Anhänger Petrus, auf den er baute, auch einmal mit dem Wort zu belegen:

„Geh weg von mir, Satan! Du bist mir ein Ärgernis; denn du meinst nicht, was göttlich, sondern was menschlich ist.“ (Mt 16,23)

Es ist durchaus plausibel zu machen, dass Jesus Vertretern aus einer der vielfältigen Gruppen der Pharisäer wohlwollend gegenüberstand. Viele Pharisäer waren – entgegen ihrem bei uns noch verbreiteten Leumund – auf strikte Einhaltung der Thora, auf die Heiligung des Namens Gottes bedacht. In einer gewissen Distanz zum alltäglichen Leben des Volkes verstanden sie sich vor allem als Bewegung im Volk für die Heiligung des Volkes.¹¹

In Römer 9,4f führt Paulus auf, was nach Römer 11,29 unwiderruflich Gottes Gnadengaben an Israel sind und bleiben: An erster Stelle steht die

¹¹ Ungewöhnlich selbstkritisch gibt der Jerusalemer Talmud zu bedenken:

„Sieben Pharisäer gibt es:

- den Schulter-Pharisäer, der vor aller Welt seine Frömmigkeit zur Schau stellt,
- den Nachlese-Pharisäer, der immer noch ein Gebot erfüllen zu müssen meint,
- den Ausgleichs-Pharisäer, der gute und böse Handlungen verrechnet, indem er Sünden begeht und danach Gesetze erfüllt,
- den Sparsamkeits-Pharisäer, der damit prahlt, sich alles abzusparen, um gute Werke zu verrichten,
- den Schulpharisäer, der die Leute auffordert, die von ihm begangenen Sünden anzugeben,
- den Pharisäer, der das Gute in der Furcht vor Gott tut wie Hiob,
- den Pharisäer, der das Gute aus Liebe zu Gott tut wie Abraham.“

In: Dieter Petri/Jörg Thierfelder (Hrsg.): Grundkurs Judentum. Teil 1. 2002, 63.

Sohnschaft Israels, dann „die Herrlichkeit und der Bund und die Thora und der Gottesdienst und die Verheißungen, auch die Väter, aus welchen Christus herkommt nach dem Fleisch.“ In der hebräischen Bibel gilt Israel als Gottes erstgeborener Sohn (2 Mose 4,22; Hos 11,1). „Mein Sohn“ kann auch die Bezeichnung werden für Einzelne, die Israel repräsentieren, etwa David (Ps 89,28). „Paulus lässt also hier von seinen nicht an Jesus als Messias glaubenden Landsleuten etwas gelten, was er und die übrigen neutestamentlichen Zeugen von Jesus aussagen. Von ihm gilt in einer außerordentlichen Konzentration, was von Israel im Ganzen gesagt wird. [...] Was also für die Kirche durch den Messias Jesus vermittelt da ist, gilt für Israel schon vorher und gilt auch weiterhin ohne solche Vermittlung.“¹²

Welche Bedeutung hat dann jedoch das Wort Jesu, das zur Begründung des Absolutheitsanspruchs des Christentums immer wieder herangezogen wurde:

„Ich bin der Weg und die Wahrheit und das Leben; niemand kommt zum Vater denn durch mich.“ (Joh 14,6)?

Bekannt ist mittlerweile die Deutung dieses Wortes durch Franz Rosenzweig, die er im Brief an seinen zum Christentum konvertierten Vetter Rudolf Ehrenberg am 1. November 1913 schreibt:

„Was Christus und seine Kirche in der Welt bedeuten, drüber sind wir einig; es *kommt* niemand zum Vater denn durch ihn. Es kommt niemand zum Vater – anders aber, wenn einer nicht mehr zum Vater zu kommen braucht, weil er schon bei ihm *ist*. Und dies ist nun der Fall des Volkes Israel (nicht des einzelnen Juden).“¹³

Martin Luther und der theologische Antijudaismus

Es soll und kann nun nicht auf die Anfänge des Auseinandertretens von Christentum und Judentum, von Kirche und Synagoge eingegangen wer-

¹² Klaus Wengst: Jesus zwischen Juden und Christen. Stuttgart 1999, 81.

¹³ Rachel Rosen/Edith Rosenzweig-Scheinmann (Hrsg.): Franz Rosenzweig: Briefe und Tagebücher. Band I (1900–1918). 1979, 135.

den; dazu wäre gewiss viel zu sagen, und manches liegt dabei noch im Dunkeln oder ist umstritten. Ich möchte aber in gebotener Kürze auf die für unsere protestantisch-lutherische Kirche so fatalen Aussagen ihres Gründungsvaters Luther eingehen. Gewiss kann nicht behauptet werden, dass von Wittenberg ein direkter Weg nach Auschwitz führt; schließlich wird man die Differenzen der Zeiten und daher die Zeitgebundenheit der Lutherschen Polemiken – wie auch gegenüber den „Papisten“ und den „Muselmanen“ – in Rechnung stellen müssen. Im Wesentlichen fußen seine antijüdischen Traktate und Auslassungen auf der Theologie der Kirchenväter, vor allem auf Augustin, der den Augustinermönch Martin grundlegend beeinflusst hatte, sowie auf zeitgenössischen Gewährsleuten und nicht zuletzt auf zum Christentum konvertierten Juden wie Paulus des Santa Maria, Erzbischof von Burgos (ursprünglich Salomon ha-Levi), und Antonius Margaritha.¹⁴

Außerdem ist zu beachten, dass die antijüdischen Bösartigkeiten Luthers etwa im 19. Jahrhundert kaum eine Rolle spielten – war dies doch eine Zeit, in der das Judentum keineswegs nur in den deutschsprachigen Ländern blühte, doch sich gerade in Deutschland neue jüdische Richtungen herausbildeten. Trotz des während der Judenemanzipation andauernden latenten und offenen Antisemitismus explodierte geradezu bis in die Dreißigerjahre des 20. Jahrhunderts nicht nur die deutschsprachige Kultur und Wissenschaft, die maßgeblich von jüdischen Autoren und Komponisten, Wissenschaftlern und Erfindern geprägt wurde.

Dennoch bleibt festzuhalten, dass die Gewaltherrschaft des NS-Regimes ohne das Wirken der theologisch-antijüdischen Tradition sowohl in der Katholischen wie in der vor allem lutherisch ausgerichteten Kirche und unter ihren Mitgliedern nicht in der geschehenen Weise einer Vernichtungspolitik hätte blutig wüten können.

1523 erschien Luthers Schrift *Daß Jesus Christus ein geborener Jude sei*. Darin finden sich die Kernsätze:

¹⁴ Als grundlegende Veröffentlichungen müssen angeführt werden: Walther Bienert: Martin Luther und die Juden. Ein Quellenbuch mit zeitgenössischen Illustrationen, mit Einführungen und Erläuterungen. Frankfurt/Main 1982; Peter von der Osten-Sacken: Martin Luther und die Juden. Neu untersucht anhand von Anton Margarithas „Der gantz Jüdisch glaub“ 1530/31. Stuttgart 2002; Thomas Kaufmann: Luthers „Judenschriften“. Ein Beitrag zu ihrer historischen Kontextualisierung. Tübingen 2011.

„Und wenn wir [Christen] uns gleich hoch rühmen, so sind wir dennoch Heiden, die Juden aber von dem Geblüt Christi. Wir sind Schwäger und Fremdlinge, sie sind Blutsfreunde, Vettern und Brüder des Herrn. Darum, wenn man sich des Bluts und Fleisches rühmen sollte, so gehören ja die Juden Christo näher zu denn wir, wie auch Paulus Röm. 9 (4) sagt. Auch hat's Gott wohl mit der Tat bewiesen, denn solche große Ehre hat er nie einem Volk unter den Heiden getan als den Juden. Denn es ist ja kein Patriarch, kein Apostel, kein Prophet aus den Heiden, dazu auch gar wenig rechter Christen erhoben. Und obgleich das Evangelium aller Welt kundgetan ist, so hat er doch keinem Volk die heilige Schrift, das ist das Gesetz und die Propheten, befohlen, denn den Juden, wie Paulus sagt Röm. 3 (2) und Ps. (147/19–20): ‚Er verkündigt sein Wort Jakob und seine Rechte und Gesetze Israel. Er hat keinem Volk also getan und seine Rechte ihnen offenbart.‘ Ich bitte hiermit meine lieben Papisten, ob sie schier müde werden, mich einen Ketzer zu schelten, daß sie nun anfangen, mich einen Juden zu schelten.“¹⁵

Diese Erklärungen, gegen die traditionelle Judenverachtung auch seiner Zeit gerichtet, wendet Luther auf der vorhergehenden Seite geradezu aufrehrerisch sozial- und kirchenkritisch. Freimütig äußert er, dass es ihm gelingen möge,

„vielleicht auch der Juden etliche möchte zum christlichen Glauben reizen. Denn unsere Narren, die Päpste, Bischöfe, Sophisten und Mönche, die groben Eselsköpfe, haben bisher also mit den Juden gefahren, daß, wer ein guter Christ gewesen wäre, hätte wohl ein Jude zu werden gemocht. Und wenn ich ein Jude gewesen wäre und hätte solche Tölpel und Knebel gesehen den Christenglauben regieren und lehren, so wäre ich eher eine Sau geworden denn ein Christ. Denn sie haben mit den Juden gehandelt als wären es Hunde und nicht Menschen ...“¹⁶

¹⁵ D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe. Weimar 1883–2009 (Weimarer Ausgabe = WA). Bd. 11, 315f.

¹⁶ Ebd., 314.

Luther empfiehlt dagegen einen humanen und freundlichen Umgang mit den Juden. Auch vorher schon, so in seiner Psalmen-Vorlesung 1519–1521, *Operationes in Psalmos*, ließ er an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig:

„Darum ist die Raserei gewisser Christen (wenn man sie Christen nennen soll) verdammenswert, die da meinen, sich darin Gott willfährig zu erweisen, daß sie die Juden mit größtem Haß verfolgen, ihnen alles Übel ansinnen und sie mit äußerstem Hochmut und Verachtung verhöhnen, wenn diese ihr Elend beklagen. [...] Diese gottlosen Namenschristen bereiten durch diese ihre Tyrannei dem christlichen Namen und Volk einen schweren Verlust. Auch sind sie schuld und teilhaftig an der jüdischen Ungläubigkeit.“¹⁷

Wie verhalten sich nun diese Aussagen zu den späteren, vor allem in seiner Schrift *Von den Juden und ihren Lügen* von 1542/43? Da kommt das Judesein Jesu nicht mehr zum Tragen. Da heißt es dann:

„Wer nun den Jesum von Nazareth, Marien, der Jungfrauen Sohn, leugnet, lästert, flucht, der leugnet, lästert, flucht auch Gott den Vater selbst, der Himmel und Erde geschaffen hat. Solches tun aber die Juden.“¹⁸

Das wird in immer neuen Variationen vorgetragen. Unter der Hand wird das passive Verhalten der Juden, dass sie Jesus nicht akzeptieren, in ein höchst aktives, negatives Tun umgemünzt. Die Argumentationskette lautet dann:

„Weil sie uns aber verfluchen, so verfluchen sie unseren HERRN auch. Verfluchen sie unseren HERRN, so verfluchen sie auch GOTT den Vater, Schöpfer Himmels und der Erde.“ Denn: „der Sohn GOTTES, das ist GOTT selbst der Vater, Schöpfer Himmels und der Erden.“¹⁹

¹⁷ WA (Anm. 15). Bd. 5, 428.

¹⁸ WA (Anm. 15). Bd. 53, 531.

¹⁹ Ebd., 539.

Alles, was Juden daher tun im Leben und Lehren, im Denken und Danken, im Beten und Loben, charakterisiert Luther als „eitel Gotteslästern, Fluchen, Abgötterei“.²⁰

Die davon abgeleiteten, nicht allein theologisch begründeten Elemente des Antijudaismus finden sich in besagter Schrift in doppelter Hinsicht: Zum einen wütet Luther gegen den Hochmut der Juden und ihren Stolz auf ihre Abstammung und Erwähltheit:

„Ebensolcher Ruhm ist's auch, wenn sich die Juden in ihren Schulen rühmen, loben und Gott danken, daß er sie durch sein Gesetz geheiligt und zum besondern Volk gemacht hat, während sie wohl wissen, daß sie deren keines halten, voll Hoffart, Neid, Wuchers, Geizes und aller Bosheit stecken.“²¹

„Darum hüte dich vor den Juden und wisse, wo sie ihre Schulen haben, daß daselbst nichts anderes ist als ein Teufelsnest, darin eitel Eigenruhm, Hochmut, Lügen und Lästern, Gott und Menschen Schänden getrieben wird, aufs allergiftigste und bitterste, wie die Teufel selbst tun“.²²

„Sie kreuzigten eher noch zehn Messias und schlugen Gott, wenn es möglich wäre, selber tot, mit allen Engeln und allen Kreaturen, und sollten sie tausend Höllen für eine verdienen.“²³

Außerdem unterstellt Luther den Juden:

„Sie wollen den Messias alleine haben und der Welt Herren sein.“²⁴

Einige Seiten weiter heißt es dann gar: Die Juden hätten keine Ursache, den Christen feind zu sein,

„weil wir ihnen alles Gute tun. Sie leben bei uns zu Hause, unter unserm Schutz und Schirm, brauchen Land und Straßen, Markt und Gassen, dazu sitzen die Fürsten und Obrigkeit,

²⁰ Ebd., 536.

²¹ Ebd., 443.

²² Ebd., 446.

²³ Ebd., 481.

²⁴ Ebd., 481.

schnarchen und haben das Maul offen, lassen die Juden aus ihrem offenen Beutel nehmen, stehlen und rauben, was sie wollen, das ist: sie lassen sich selbst und ihre Untertanen durch der Juden Wucher schinden uns aussaugen und mit ihrem eigenen Gelde sich zu Bettlern machen. Denn die Juden als Fremdlinge sollten wahrlich und gewisslich nichts haben, und was sie haben, das muss gewisslich unser sein. So arbeiten sie nicht, verdienen uns nichts ab, auch schenken oder geben wir ihnen nichts, dennoch haben sie unser Geld und Gut und sind damit unsere Herren in unserm eigenen Land und in ihrer Verbannung.“²⁵

Und nach der Behauptung, der Talmud und die Rabbiner lehren, „dass Töten nicht Sünde sei, wenn ein Jude einen Heiden tötet“, fährt Luther fort:

„Denn sie glauben, weil sie das edle Blut und die beschnittenen Heiligen sind, so können sie es nicht zu grob mit uns machen noch sich an uns versündigen, weil sie der Welt Herren und wir ihre Knechte, ja ihr Vieh sind.“²⁶

Diese letzteren, die damalige Realität auf den Kopf stellenden Ausfälle Luthers sind bislang kaum einmal zur Sprache gekommen; sind damit nicht bereits bei Luther auch – vorsichtig gesagt – proto-antisemitische Töne angeschlagen, wie sie sich in den Weltverschwörungsfantasien etwa der verheerend wirksam gewordenen, aber gefälschten „Protokolle der Weisen von Zion“ verdichtet haben?²⁷

Von daher ergeben sich die schlimmen sieben Ratschläge, die Luther seinen lieben Christen und Herrschaften ans Herz legt, damit sie im Jüngsten Tag vor Gott bestehen können: Die Synagogen zu verbrennen, die Häuser der Juden zu zerstören, ihnen die Gebetbücher, Bibeln und Talmude zu entreißen, ihren Rabbinern das Lehren zu untersagen, ihnen das Kreditge-

²⁵ Ebd., 482f.

²⁶ Ebd., 489.

²⁷ Der Vorläufer dieser „Protokolle“ findet sich in dem schaurig-fantastischen und böartigen Kapitel „Auf dem Judenfriedhof in Prag“ im 1. Band des vier Bände umfassenden historisch-politischen Romans *Biarritz* von Sir John Retcliffe, d. i. Hermann Ottomar Friedrich Goedsche, erschienen in den Siebzigerjahren des 19. Jahrhunderts, München 1924.

schäft zu verbieten, sie zu harter Fronarbeit zu zwingen, sie am besten aber zu vertreiben.²⁸

Diese beiden zwanzig Jahre auseinanderliegenden, so sehr widersprüchlich scheinenden Traktate haben ein theologisches Herz, das in beiden schlägt und auf einen kurzen Nenner gebracht werden kann: Solus Christus, allein Christus. Schon die frühe Schrift von 1523 ist in eine umfassende Zielsetzung eingebunden:

„Laß sie [die Juden] zuvor Milch saugen und aufs erste diesen Menschen Jesus für den rechten Messias erkennen. Danach sollen sie Wein trinken und auch lernen, wie er wahrhaftiger Gott sei.“²⁹

Das Betonen des Judeseins Jesu hat für Luther die Funktion, die Juden zu Christen zu „machen“. Die Weigerung der Juden, Luthers Angebot, das heißt seine befreiende Lehre von der Rechtfertigung allein aus Gnade, wahr- und anzunehmen, trotz ihrer Erfahrungen mit Christen eben Christen zu werden, führte Luther dann, auch nach Begegnungen und Korrespondenz mit Rabbinern, etwa mit Josel von Rosheim, dem Sprecher der Judenheit im Reich, zu bitterer Enttäuschung und zu seinen maßlosen Sätzen.³⁰ Stellen sich solche Folgerungen nicht notwendig ein, wenn Gott ausschließlich von Jesus Christus her bestimmt erblickt wird?

Von jüdischer Schriftauslegung wollte Luther nichts hören, da er die Auslegung des Alten Testamentes, der Hebräischen Bibel, fast ausschließlich von Christus, vom Neuen Testament her betrieb:

„Die heilige Schrift aber lesen ohne Glauben an Christus, ist nichts Anderes denn in Finsternis wandeln; wie Christus sagt Joh. 8, 12: ‚Ich bin das Licht der Welt.‘ Und dieweil die Juden desselben Lichts beraubt sind, ist es unmöglich, daß sie auch nur Eine Stelle oder Spruch der Verheißung recht verstehen sollten.“³¹

²⁸ WA (Anm. 15). Bd. 53, 523–526, 535–537.

²⁹ WA (Anm. 15). Bd. 11, 336.

³⁰ So schreibt Luther 1543: „Aber dies ist den blinden, verstockten Juden viel zu hoch, und wenn du mit ihnen davon reden wolltest, so wäre es eben als wenn du vor einer Sau das Evangelium predigtest.“ WA (Anm. 15). Bd. 53, 444.

³¹ Zit. nach Joh. Georg Walch: Dr. Martin Luthers sämtliche Schriften I–XXIII, Nachdruck der 2., überarbeiteten Aufl. 1880–1910, 1986–1987. Bd. 22, 15–43; vgl. zum Zusammenhang: Klaus Wengst: Jesus zwischen Juden und Christen. O. O. 1999, 29–34.

Ein Doppeltes passiert hier: Die Betonung des Solus Christus hat zur Folge, dass der zweite Artikel des Glaubensbekenntnisses den ersten völlig in sich aufsaugt, indem Jesus Christus mit Gott dem Schöpfer umstandslos identifiziert wird. Und zugleich damit wird den Juden bestritten, dass sie ihre eigenen heiligen Schriften, die von ihnen selbst aufgeschriebene Geschichte Gottes mit ihnen, verstehen könnten. Luther „enteignet“ ihnen geradezu Gott, Gottes Wort und ihre Geschichte. Dann allerdings ist es ein folgerichtiger Schritt, die Existenz der Juden überhaupt in Frage zu stellen. Kein Wunder also, wenn diese antijudaistischen Vorstellungen weiterwucherten, wenn die Schrift *Von den Juden und ihren Lügen* 1936 wieder aufgelegt wurde, wenn Julius Streicher, Herausgeber des Hetzblattes *Der Stürmer*, sich am 29. April 1946 vor dem Internationalen Militärtribunal in Nürnberg auf Luther berief:

„Dr. Martin Luther säße heute sicher an meiner Stelle auf der Anklagebank, wenn dieses Buch von der Anklagevertretung in Betracht gezogen worden wäre.“³²

Betonen muss man jedoch dagegen, dass Luther an keiner Stelle dazu aufgerufen hat, „die Juden“ zu vernichten, davor schützte ihn die damals allgemein verbreitete theologische Einsicht, dass die Existenz der Juden in der Diaspora, immer auf Wanderschaft und Abruf, ohne ihren heiligen Tempel, den Christen als andauernde und vor Augen stehende Mahnung des göttlichen Gerichts zu verstehen sei.

Antijudaismus und Antisemitismus bei den Deutschen Christen ...

Eines der bedeutsamsten christlichen Bekenntnisse des 20. Jahrhunderts ist die maßgeblich von Karl Barth entworfene *Barmer Theologische Erklärung*, die auf der sogenannten Bekenntnissynode am 31. Mai 1934 verabschiedet wurde. Es handelt sich dabei – mitten im damaligen Kirchenkampf – um

³² Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof. Nürnberg 1947. Bd. 12, 346. – Luthers antijüdische Schriften erlebten im Nationalsozialismus mehrere und nicht geringe Auflagen, etwa als „Luthers Kampfschriften gegen das Judentum“. Hrsg. von Dr. Walther Linden. Berlin 1936.

die Abweisung vor allem der Ansprüche von Seiten des totalitären Staates auf die Kirche und damit zugleich der Forderungen der Deutschen Christen, Christentum und Kirche der nationalsozialistischen Herrschaft ein- und unterzuordnen. So heißt es in der berühmten 5. Barmer These:

„Wir verwerfen die falsche Lehre, als solle und könne der Staat über seinen besonderen Auftrag hinaus die einzige und totale Ordnung menschlichen Lebens werden, und also auch die Bestimmung der Kirche erfüllen. Wir verwerfen die falsche Lehre, als solle und könne sich die Kirche über ihren besonderen Auftrag hinaus staatliche Art, staatliche Aufgaben und staatliche Würde aneignen und damit selbst zu einem Organ des Staates werden.“³³

Was kennzeichnete die Glaubensbewegung der Deutschen Christen (DC) – und keineswegs nur sie? Denn historisch gesehen vermochten sich die evangelischen, vor allem die lutherischen Kirchen in und nach der Reformation – in „Konkurrenz“ mit der Katholischen Kirche – zu etablieren durch eine enge Anlehnung an ihre jeweilige landesherrliche „Schutzmacht“ des gleichen Bekenntnisses. Im deutschen Kaiserreich war die Verbindung von „Thron und Altar“ nicht nur sprichwörtlich. So war eine Identifikation von Theologie und Kirche mit der neuen, aus dem verlorenen Ersten Weltkrieg nach revolutionären Kämpfen geborenen, „ungeliebten“ Weimarer Republik – bis auf Ausnahmen – bereits im Ansatz behindert, wenn nicht ausgeschlossen. Neben weiterhin monarchistisch gesinnten und konservativen Ideen trafen auch völkische und rassistische Vorstellungen auf einen fruchtbaren Nährboden in den Kirchen. So war etwa der Flensburger Hauptpastor Friedrich Andersen 1921 maßgeblich an der Gründung der sogenannten Deutschkirche beteiligt, die den verbreiteten Antijudaismus in der lutherischen Kirche mit rassistischen Elementen fütterte und ein

³³ Alfred Burgsmüller/Rudolf Weth (Hrsg.): Die Barmer Theologische Erklärung. Einführung und Dokumentation. Neukirchen-Vluyn 1983, 38; auch in: Rudolf Schulze (Hrsg.): Barmen 1934–1984. Beiträge zur Diskussion um die Theologische Erklärung von Barmen. Hrsg. im Auftrag des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR. Berlin 1983, 168; und in vielen weiteren Publikationen. In evangelischen Landeskirchen gilt „Barmen“ heute entweder zu den Bekenntnisgrundlagen oder zu den wegweisenden Lehr- und Glaubenszeugnissen und ist daher auch in den Evangelischen Gesangbüchern zu finden.

„judenfreies Christentum“ verlangte, in dem das Alte Testament ausgemerzt sein und Jesus als Galiläer zum Arier umgewendet werden sollte.³⁴

Die Glaubensbewegung Deutsche Christen ging aus zunächst kleinen Kreisen von meist jüngeren Pfarrern hervor, die geprägt waren von Frontenerfahrungen, Erbitterungen über den „Schandvertrag von Versailles“, von gegenrepublikanischen und nationalistischen Gesinnungen, die von einer besonderen Sendung des deutschen Volkes in der Welt bestimmt waren, in der sich Gottes Handeln manifestiere. Sie wollten ein „positives Christentum“, wie es im Artikel 24 des Programms der NSDAP vertreten wird.³⁵

Wie dieses positive Christentum zu verstehen war, machte der einflussreiche Vorsitzende der nationalsozialistischen Fraktion im preußischen Landtag und Kirchengemeinderatsvertreter Wilhelm Kube deutlich, als er im Januar 1932 im *Völkischen Beobachter* zur Eroberung der Kirche aufrief und in einem internen *Kirchenpolitischen Sonder-Rundschreiben Nr. 1* an Untergliederungen der NSDAP – das jedoch kurz darauf in der *Berliner Täglichen Rundschau* veröffentlicht wurde – als wichtigste Grundsätze der neuen Kirchenpartei beschrieb:

„1) Ablehnung des liberalen Geistes der jüdisch-humanistischen Aufklärung. 2) Überwindung der aus jüdisch-marxistischen Aufklärung geborenen Humanität ... 3) Betonung eines kämpferischen Glaubens ... 4) Reinigung und Erhaltung der Rasse ... 5) Kampf gegen religions- und volksfeindlichen Marxismus und seine christlich-sozialen Schleppenträger aller Schattierungen ... 6) Neuer Geist für unsere amtlichen und privaten Stellen der Kirchenleitung ... 7) Bereinigung der kleinen evangelischen Landeskirchen zu einer starken evangelischen Reichskirche ...“³⁶

³⁴ Annette Göhres/Stephan Linck/Joachim Liß-Walther: Als Jesus „arisch“ wurde. Kirche, Christen, Juden in Nordelbien 1933–1945. Bremen 2003 und 2004, 29, 60f und 163.

³⁵ Vgl. dazu die Einleitung in: Kirchliches Jahrbuch für die Evangelische Kirche in Deutschland 1933–1944. Hrsg. von Joachim Beckmann. Gütersloh 1948. 2. Aufl. 1976, 12. Diese überaus wichtige Publikation enthält die wichtigsten Dokumente zur komplizierten Entwicklung des Verhältnisses von Staat und evangelischen Kirchen.

³⁶ Zitiert in: Klaus Scholder: Die Kirchen und das Dritte Reich. Bd. I: Vorgeschichte und Zeit der Illusionen 1918–1934, Frankfurt/Main–Berlin 1977, 257. Das Werk von Scholder, zusammen mit Bd. II: Das Jahr der Ernüchterung 1934. Barmen–Rom–Frankfurt/Main–Berlin 1985, gilt nach wie vor als unübertroffenes Standardwerk, das Scholder infolge seines Todes 1985 nicht mehr vergönnt

Der Kreis nationalsozialistischer Pfarrer, auf den sich Kube zu stützen gedachte, wurde zu diesem Zeitpunkt unter Leitung von Joachim Hossenfelder ins Leben gerufen und gab sich den Namen „Deutsche Christen“. Für die im November 1932 bevorstehenden Kirchenwahlen formulierte Hossenfelder, der nicht lange danach zum Reichsleiter der Deutschen Christen aufstieg, die berühmt-berüchtigten „Richtlinien der Liste ‚Deutsche Christen‘“ vom 26. Mai 1932, die für die Zukunft der ganzen Bewegung entscheidend wurden.

Der 1. Punkt zeigt bereits, dass die Deutschen Christen allen dogmatischen und theoretisch-theologischen Debatten aus dem Wege zu gehen gewillt waren:

„Diese Richtlinien wollen allen gläubigen deutschen Menschen Wege und Ziele zeigen, wie sie zu einer Neuordnung der Kirche kommen. Diese Richtlinien wollen weder ein Glaubensbekenntnis sein oder ersetzen, noch an den Bekenntnisgrundlagen der evgl. Kirche rütteln. Sie sind ein Lebensbekenntnis.“³⁷

Nach vorne, an 2. Stelle rückt das nicht allein von den Deutschen Christen gewünschte Ziel:

„Wir kämpfen für einen Zusammenschluß der im ‚Deutschen Evangelischen Kirchenbund‘ zusammengefaßten 29 Kirchen zu einer Evangelischen Reichskirche.“

Der 3. Punkt lehnt das kirchenpolitische Parteiwesen ab und versichert mit dem 4. Punkt:

„Wir stehen auf dem Boden des positiven Christentums. Wir bekennen uns zu einem bejahenden artgemäßen Christusglauben, wie er deutschem Luther-Geist und heldischer Frömmigkeit entspricht.“

Im 5. und 6. Punkt werden Formulierungen der von Kube ausgegebenen Grundsätze (1, 3 und 5) übernommen.

war zu beenden. Die Arbeit wurde von Gerhard Besier fortgesetzt mit Bd. III: Spaltungen und Abwehrkämpfe 1934–1937. Berlin–München 2001.

³⁷ Alle zehn Richtlinien finden sich zur Gänze in: Kirchliches Jahrbuch (Anm. 35), 14f.

Punkt 7:

„Wir sehen in Rasse, Volkstum und Nation uns von Gott geschenkte und anvertraute Lebensordnungen, für deren Erhaltung zu sorgen uns Gottes Gesetz ist. Daher ist der Rassenvermischung entgegenzutreten. Die deutsche Äußere Mission ruft aufgrund ihrer Erfahrung dem deutschen Volke seit langem zu: ‚Halte deine Rasse rein!‘ und sagt uns, daß der Christus-Glaube die Rasse nicht zerstört, sondern vertieft und heiligt.“

Der 8. Punkt setzt sich für ein Tat-Christentum ein:

„Wir wissen etwas von der christlichen Pflicht und Liebe den Hilflosen gegenüber, wir fordern aber auch Schutz des Volkes vor den Untüchtigen und Minderwertigen. Die Innere Mission darf keinesfalls zur Entartung unseres Volkes beitragen.“

Punkt 9:

„In der Judenmission sehen wir eine schwere Gefahr für unser Volkstum. Sie ist das Eingangstor fremden Blutes in unsren Volkskörper. [...] Wir lehnen die Judenmission in Deutschland ab, solange die Juden das Staatsbürgerrecht besitzen und damit die Gefahr der Rassenverschleierung und Bastardierung besteht. Die Heilige Schrift weiß auch etwas zu sagen von heiligem Zorn und versagender Liebe. Insbesondere ist die Eheschließung zwischen Deutschen und Juden zu verbieten.“

Schließlich, 10., wollen die Deutschen Christen

„eine Evangelische Kirche, die im Volkstum wurzelt, und lehnen den Geist eines christlichen Weltbürgertums ab. Wir wollen die aus diesem Geiste entspringenden verderblichen Erscheinungen wie Pazifismus, Internationale, Freimaurertum usw. durch den Glauben an unsere von Gott befohlene völkische Sendung überwinden.“

Es dürfte deutlich geworden sein, wie sehr bereits nationalsozialistische Ideologie das Bekenntnisverständnis vieler Christen kontaminiert hatte;

das Ergebnis der Kirchenwahlen vom 13. November 1932 erbrachte für die Deutschen Christen immerhin insgesamt ein Drittel aller Sitze.³⁸

Die Übergabe der Macht an Hitler und die Reichstagswahlen Anfang März 1933 verliehen den Deutschen Christen weiteren Auftrieb. Es darf dabei jedoch nicht übersehen werden, dass die bereits im März und im April einsetzenden Angriffe auf Juden und deren berufliche Existenz³⁹ in der internationalen Presse, besonders in den USA und in Großbritannien, auf empörte Resonanz stießen, die auf deutliche Zurückweisung auch durch den Bund der Evangelischen Kirche stießen und daraufhin zunächst meist unterblieben; auch kam es trotz mancher dringlicher Bitten von Pfarrern und Gemeindegliedern zu keiner öffentlichen Stellungnahme von Bischöfen, Kirchenleitungen oder Synoden gegen den staatlich inszenierten Boykott jüdischer Geschäfte, Kanzleien und Arztpraxen am 1. April 1933: „Die Kirche als ganze blieb stumm“,⁴⁰ gerade in diesen ersten entscheidenden Tagen des „Dritten Reichs“. Das konnte die Deutschen Christen nur ermutigen und zusätzlich motivieren. Die Kirchenwahlen am 23. Juli 1933 waren, wie es in einem Aufruf des *Völkischen Beobachters* am 19. Juli hieß: „nicht mehr eine interne Angelegenheit der Kirche, sondern eine Angelegenheit des deutschen Volkes.“⁴¹ Mit Unterstützung der NSDAP und Hitlers errangen die Deutschen Christen mit siebzig Prozent der Stimmen einen fast überwältigenden „Sieg“ und breiteten sich ungehemmt in den obersten landeskirchlichen Organen und Behörden aus. So finden sich auch zuhauf Richtsätze, Erklärungen und Stellungnahmen, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig ließen. So rief – um ein Beispiel zu nennen – Kirchenrat Leutheusser, zusammen mit Siegfried Leffler, Initiator der Thüringer Deutschen Christen, beim Tag der Deutschen Christen in Saalfeld am 30. August 1933 in die Menge:

„Das Wort deutsch ist Gottes Wort! Wer das begreift, dem lösen sich leicht alle theologischen Streitigkeiten. Dies ist deutsch:

³⁸ Vgl. dazu ausführlich Scholder (Anm. 36), 265–274.

³⁹ In der Nacht vom 12. auf den 13. März wurde in Kiel der angesehene Rechtsanwalt und Stadtrat Spiegel in seiner Wohnung ermordet, am 1. April ebenfalls in Kiel der Rechtsanwalt Schumm im Polizeigefängnis gelyncht.

⁴⁰ Scholder (Anm. 36), 340. Zum ganzen Zusammenhang s. das Kapitel „Die Judenfrage (März–April [1933/LW])“.

⁴¹ Der Aufruf findet sich in: Kirchliches Jahrbuch (Anm. 35), 30.

Kehrt heim aus dem Egoismus, aus eurer Verlassenheit, heim zu Deutschland ... Christus ist zu uns gekommen durch Adolf Hitler. Der ist der entscheidende Mensch gewesen, als ein ganzes Volk bereit war, unterzugehen. Hitler schlug für uns in sich, durch seine Kraft, seine Ehrlichkeit, seinen Glauben und seinen Idealismus fand der Heiland zu uns ... Wir haben eigentlich nur eine Aufgabe. Werdet deutsch! Nicht: werdet Christen.“⁴²

Und die Deutschen Christen erklärten ohne Scheu und Scham im März 1934 und gaben damit einen der letzten Anstöße zur Barmer Bekenntnissynode Ende Mai 1934:

„1. In Hitler ist die Zeit erfüllt für das deutsche Volk. Denn durch Hitler ist Christus, Gott der Helfer und Erlöser, unter uns mächtig geworden ... 2. Hitler (der Nationalsozialismus) ist jetzt der Weg des Geistes und Willens Gottes zur Christuskirche deutscher Nation. Mit lutherischem Glaubensmut wagen wir Deutsche Christen darum mit bewährten alten Steinen (Bibel und Bekenntnis) und neuen Steinen (Rasse und Volkstum) im Glauben diese Kirche zu bauen.“⁴³

Die mächtige, zwanzig Millionen Gemeindeglieder repräsentierende Preußische Generalsynode beschloss am 6. September 1934, den Arierparagrafen in ihrer Landeskirche zu verankern und umzusetzen, kurz darauf folgten mit der Einführung dieses Paragrafen weitere Landeskirchen, so auch die sogenannte „Braune Synode“ der Landeskirche Schleswig-Holstein am 12. September in Rendsburg, die Lübecker Kirche am 23. September und die Eutiner am 17. November. Diese Vorgänge waren Anlass für Martin Niemöller, den Pfarrernotbund – als Fortsetzung der Jungreformatorischen Bewegung – ins Leben zu rufen. Gerade als die Deutschen Christen sich am Ziel wähnten, formierte sich ein Widerstand, der in der Eingabe von zweitausend Pastoren an die Nationalsynode der Deutschen Evangelischen Kirche zu Wittenberg am 27. September gipfelte. In dieser Erklärung heißt es:

⁴² Burgsmüller/Weth (Anm. 33), 39.

⁴³ Ebd., 34. Weitere Belege auf 34–39.

„1. [...] Das kirchliche Leben steht seit einigen Monaten unter dem Druck der Gewalt einer kirchlichen Gruppe. Es darf aber nicht sein, daß die Kirche Jesu Christi unter Verleugnung der brüderlichen Liebe durch Herrschaft der Gewalt zu einem Reich dieser Welt wird. 2. Unter stillschweigender Billigung des neuen Kirchenregiments sind auf landeskirchlichen Synoden Gesetze beschlossen und in Kraft gesetzt, die mit der Heiligen Schrift und dem Bekenntnis der Kirche in Widerspruch stehen. Hier ist insbesondere der Arier-Paragraph zu nennen.“⁴⁴

Die Eingabe führte zwar überraschend zum Verzicht der Nationalsynode auf die Einführung des Paragrafen, hatte jedoch als Bund der Evangelischen Kirche nicht die Macht, in die Gesetzgebung der selbstständigen Landeskirchen einzugreifen. Alle weiteren Bemühungen der Deutschen Christen, eine Einheits-Reichskirche zu errichten, wurden durch die Rede des Berliner DC-Gauobmanns Reinhold Krause vor über zwanzigtausend Deutschen Christen im Berliner Sportpalast am 13. November 1933 konterkariert, in der Krause dazu aufrief, alles „Undeutsche im Gottesdienst und im Bekenntnismäßigen“ auszumerzen, sich vom „Alten Testament und seiner jüdischen Lohnmoral, von dieser Viehhändler- und Zuhältergeschichte zu trennen und auf die Sündenbocks- und Minderwertigkeitstheologie des Rabbiners Paulus“ zu verzichten.⁴⁵

Die Auswirkungen dieser Kundgebung auf die Kirche insgesamt waren ungeheuer und erlaubten vielen Pastoren und Gemeindemitgliedern Einblicke in die wahren Absichten der Deutschen Christen; es kam zu Massenaustritten und in der Folge zur Aufspaltung der Deutschen Christen in eine radikale „Kirchenbewegung Deutsche Christen (Nationalkirchliche Bewegung)“ und die „Reichsbewegung Deutsche Christen“,⁴⁶ die sich nach dem

⁴⁴ Kirchliches Jahrbuch (Anm. 35), 35f.

⁴⁵ Auszugsweise abgedruckt in: Georg Denzler/Volker Fabricius: Christen und Nationalsozialisten. Frankfurt/Main 1993, 50. Die diese Rede aufnehmende EntschlieÙung des Gaues Groß-Berlin der Glaubensbewegung Deutsche Christen verlangt denn auch „die Versetzung oder Amtsenthebung aller der Pfarrer, die entweder nicht willens oder nicht fähig sind, bei der religiösen Erneuerung unseres Volkes und der Vollendung der deutschen Reformation aus dem Geist des Nationalsozialismus führend mitzuwirken.“ In: Kirchliches Jahrbuch (Anm. 35), 38f.

⁴⁶ Im Kirchlichen Jahrbuch (Anm. 35) finden sich etwa „Die 28 Thesen der sächsischen Volkskirche zum inneren Aufbau der Deutschen Evangelischen Kirche“ (= Richtlinien der Reichsbewegung

Rücktritt Hossenfelders mit Christian Kinder von Dezember 1933 bis Juni 1935 einen neuen Leiter gab, der von 1936 bis 1943 als Präsident des Landeskirchenamtes in Schleswig-Holstein wirkte. Nichtsdestotrotz besaßen die Deutschen Christen weiterhin mächtigen Einfluss, wenn auch in unterschiedlicher Weise in den einzelnen Landeskirchen, und konnten an vielen Universitäten entscheidend in die Ausbildung von Theologen, Lehrern und Pastoren hineinregieren.

Auf der Basis deutschchristlicher Richtlinien und Verordnungen wurde 1939 das Eisenacher „Institut zur Erforschung und Beseitigung des jüdischen Einflusses auf das deutsche kirchliche Leben“ ins Leben gerufen. Der Gründungsakt fand am 6. Mai 1939 auf der Wartburg statt. Durch Mitarbeit vieler Professoren, Dozenten und Kirchenvertreter der Evangelischen Theologie – an den „wissenschaftlichen“ Tagungen bis 1942 nahmen bis zu sechshundert Theologen aus ganz Deutschland, auch von der Kieler Universität und dem Landeskirchenamt, teil – wurden „Forschungsergebnisse“ publiziert, und in der Folge entstanden vom jüdischen Einfluss „gereinigte“ Fassungen eines Evangelischen Gesangbuchs und eines Neuen Testaments.⁴⁷

Am 17. Dezember 1941 erklärten – nach der Einführung des Judensterns – die Repräsentanten von sieben Landeskirchen, nämlich Sachsen, Anhalt, Thüringen, Hessen-Nassau, Mecklenburg, Schleswig-Holstein und Lübeck:

Deutsche Christen) vom 10. Dezember 1933, 39–41, sowie die Richtlinien der Kirchenbewegung Deutsche Christen (Nationalkirchliche Bewegung) in Thüringen, 41f.

⁴⁷ Ausführlich dazu Hansjörg Buss: „Entjudung der Kirche“. Ein Kircheninstitut und die schleswig-holsteinische Landeskirche. In: Göhres u. a. (Anm. 34), 162–186. Diese Beispiele aus der Arbeit des Eisenacher Instituts seien exemplarisch demonstriert: 1940 erschien in 200.000 Exemplaren das „gereinigte“ Neue Testament. Hebräische Wörter und die vielen Zitate aus dem Ersten, Alten Testament wurden gestrichen, weite Teile umgeschrieben und neu geordnet. Der „entjudete“ erste Teil „Jesus der Heiland“ erhielt sieben Kapitel: 1. Sein Ursprung, 2. Sein Aufbruch, 3. Seine Botschaft, 4. Seine Gefolgschaft, 5. Sein Kampf, 6. Sein Kreuz, 7. Sein Sieg. Analogien zum nationalsozialistischen Sprachduktus sind keineswegs zufällig. Es muss die Falschmünzer geschmerzt haben, dass sie Jesus nicht die Worte „Mein Kampf“ in den Mund schmieren konnten. Die Evangelischen Gesangbücher der Kirchen wurden einer intensiven Überprüfung unterzogen im Hinblick auf jüdische Ausdrücke und „undeutsche Geschmacklosigkeiten“. Von 2.336 Liedern wurden 1.971 als zur Verwendung ungeeignet befunden, nur 102 unverändert übernommen; Umdichtungen erfolgten zuhauf. So wurde etwa im Tauflied „Jesus“ zu „Du Kindlein zart aus deutschem Blut“. Die Lieder, die die „theologische“ Zensur passierten, sollten Volksgemeinschaft, Wehrwillen, Heldentum und Opferbereitschaft fördern, mitten im Krieg zum Sieg „stählen“. Welch ein Reichtum theologischer Perversionen.

„Die nationalsozialistische deutsche Führung hat mit zahlreichen Dokumenten unwiderleglich bewiesen, daß dieser Krieg mit seinen weltweiten Ausmaßen von den Juden angezettelt worden ist. [...] Als Glieder der deutschen Volksgemeinschaft stehen die unterzeichneten deutschen evangelischen Landeskirchen und Kirchenleiter in der Front dieses historischen Abwehrkampfes, der u. a. die Reichspolizeiordnung über die Kennzeichnung der Juden als der geborenen Welt- und Reichsfeinde notwendig gemacht hat, wie schon Dr. Martin Luther nach bitteren Erfahrungen die Forderung erhob, schärfste Maßnahmen gegen die Juden zu ergreifen und sie aus deutschen Ländern auszuweisen.

Von der Kreuzigung Christi bis zum heutigen Tage haben die Juden das Christentum bekämpft oder zur Erreichung ihrer eigennützigen Ziele mißbraucht oder verfälscht. Durch die christliche Taufe wird an der rassistischen Eigenart eines Juden, seiner Volkszugehörigkeit und seinem biologischen Sein nichts geändert. Eine deutsche evangelische Kirche hat das religiöse Leben deutscher Volksgenossen zu pflegen und zu fördern. Rassejüdische Christen haben in ihr keinen Raum und kein Recht.“

Für die Evangelisch-lutherische Landeskirche Schleswig-Holstein unterzeichnete Dr. Kinder, Präsident des Landeskirchenamtes, für die Evangelisch-lutherische Kirche Lübeck der Vorsitzende des Kirchenrates, OKR Sievers.⁴⁸

Aufgrund dieser Erklärung forderte gar noch die Kanzlei der Deutschen Evangelischen Kirche am 22. Dezember 1941 alle Landeskirchen auf, die „getauften Nichtarier“ aus der Kirche zu entfernen.⁴⁹ So artikuliert sich die antisemitische Attacke, die christliche Begriffe und Sätze nur noch im Munde führte, um sie desto besser zur Strecke zu bringen.

⁴⁸ Kirchliches Jahrbuch (Anm. 35), 460.

⁴⁹ Ebd., 461.

... und in der Bekennenden Kirche?

Die Fragestellung ist berechtigt, auch wenn die zitierte Eingabe der zweitausend Pfarrer nahelegen könnte, dass mit der Formulierung, der Arier-Paragraf stehe im Widerspruch zu Bibel und Bekenntnis, die Bekennende Kirche (BK) sich als kraftvoller Erbe des Pfarrernotbundes für die Juden, zumindest für die Judenchristen, ohne Vorbehalte eingesetzt hätte. Dem ist aber – von Ausnahmen, zu denen etwa Dietrich Bonhoeffer gehörte, abgesehen – weitgehend nicht so. Zwar hatten sich bis zum Januar 1934 rund siebentausend Pastoren dem – noch so genannten – Pfarrernotbund angeschlossen, also etwa zwei Fünftel aller Amtsbrüder. Dies besagt aber noch keineswegs, dass sie sich gegenüber der verbreiteten antijudaistischen und teils antisemitischen Tradition in Kirche und Theologie kritisch verhielten. Viele von denen, die sich zur BK hielten, waren wie „die anderen“ auch Mitglieder der NSDAP und erkannten die zur Aufrechterhaltung der Ordnung notwendige Staatsgewalt an, die sich jedoch nicht anmaßen dürfe, in das Bekenntnis und die Aufgaben der Kirche hineinzuregieren. Der BK ging es vor allem um das Bekenntnis zu Jesus Christus, damit um die Selbstbestimmung und Selbstbehauptung der Evangelischen Kirche eben als evangelische Kirche, die nicht wie die Deutschen Christen vor dem Staat anbetend auf die Knie fällt.

Die erste der am 31. Mai 1934 von der Bekenntnissynode in Barmen verabschiedeten Thesen, die erste von den sechs Evangelischen Wahrheiten, lautet:

„Jesus Christus, wie er uns in der Heiligen Schrift bezeugt wird, ist das eine Wort Gottes, das wir zu hören, dem wir im Leben und im Sterben zu vertrauen und zu gehorchen haben.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als könne und müsse die Kirche als Quelle ihrer Verkündigung außer und neben diesem einen Worte Gottes auch noch andere Ereignisse und Mächte, Gestalten und Wahrheiten als Gottes Offenbarung anerkennen.“

Sie steht unter dem Wort Jesu:

„Ich bin der Weg und die Wahrheit und das Leben; niemand kommt zum Vater denn durch mich.“ (Joh 14,6)⁵⁰

Nun ist mit dieser Konzentration auf das Solus Christus nicht allein eine Kampfansage gegen die Deutschen Christen, die in der NS-Politik und im Führer eine oder „die schlechthinnige“ geschichtswirksame Aktion Gottes erblickten, erhoben. Denn selbst wenn es so nicht gemeint sein sollte: Es besteht die Gefahr, dass eben mit der „Offenbarung Gottes allein in Jesus Christus“ ein Antijudaismus nicht nur unterschwellig vorhanden ist. Exemplarisch deutlich wird das in einer Schrift, die 1936 unter dem Titel *Die Kirche und der Jude* erschien und innerhalb von sechs Wochen drei Auflagen mit je zehntausend Exemplaren erlebte.⁵¹

Der Verfasser Wilhelm Halfmann (1896–1964), in Wittenberg geboren, ab 1933 Pastor in Flensburg, danach ab 1937 kommissarischer Oberkonsistorialrat in Kiel, zählte zur Führung der BK in Schleswig-Holstein und darf wohl „zu den wenigen moderaten, aufrechten, ehrlich frommen und theologisch durchdachten Persönlichkeiten“⁵² im Norden Deutschlands gerechnet werden; von 1946 an wirkte er als Bischof für Holstein und starb 1964.

Mit seiner Abhandlung, die er – im September 1935 waren die „Nürnberger Rassegesetze“ erlassen worden – auf Fragen und Bitten von Mitgliedern der BK verfasste, verleiht er der vorherrschenden theologischen und nicht allein theologischen Position in der BK gegenüber dem Judentum bereuerte Stimme. Schon der Sprachgebrauch lässt nichts Gutes vermuten und nähert sich der NS-Terminologie an: „Die Kirche und der Jude“ – nicht „Die Kirche und das Judentum“ oder „Das Christentum und das Judentum“. Zwar grenzt sich Halfmann dezidiert von der Weltanschauung des Nationalsozialismus ab, wenn er zu Beginn geradezu hellsehtig schreibt,

⁵⁰ Burgsmüller/Weth (Anm. 33), 34.

⁵¹ Wilhelm Halfmann: *Die Kirche und der Jude* (Schriften des Amtes für Volksmission 11). Breklum 1936. Zur Entstehung dieser Schrift s. Klauspeter Reumann: Halfmanns Schrift „Die Kirche und der Jude“ von 1936. In: Göhres u. a. (Anm. 34), 147–161. Für unseren Zusammenhang ist wesentlich Hanna Lehming: Antisemitismus in der Kirche – wie kam es dazu? Schleswig-holsteinische Theologen in der NS-Zeit. In: Hansjörg Buss/Annette Göhres/Stephan Linck/Joachim Liß-Walther (Hrsg.): „Eine Chronik gemischter Gefühle“. Bilanz der Wanderausstellung „Kirche, Christen, Juden in Nordelbien 1933–1945“. Bremen 2005, 271–280.

⁵² Lehming (Anm. 51), 272.

„daß aus dem Abwehrkampf gegen das Judentum ein Angriff auf das Alte Testament von beispielloser Schärfe geworden ist, aus dem Angriff auf das Alte Testament aber ein Angriff auf die ganze Bibel, aus dem Angriff auf die Bibel ein Angriff auf die christliche Kirche überhaupt.“

Als Grund führt er an:

„Dieser Angriff wird nämlich von einem neuen Glauben getragen, einem Glauben an die Welt und ihre Kräfte; einem Glauben, der Gott nicht mehr als Schöpfer und Herrn über Welt und Menschen kennt, sondern der die Welt und was in ihr groß ist, als das Göttliche anbetet; einem Glauben, der Gottes Offenbarung in der Geschichte verwirft, weil er wähnt, von Natur aus in Gott zu sein.“⁵³

Nichtsdestotrotz konnte Halfmann schreiben:

„Die Kirche hat nicht die Aufgabe, in die Judengesetzgebung des Dritten Reiches einzugreifen. Vielmehr werden wir von der Kirche her aus der bald zweitausendjährigen Erfahrung mit den Juden sagen müssen: Der Staat hat recht. Er macht einen Versuch zum Schutze des deutschen Volkes, wie er von hundert Vorgängern in der ganzen Christenheit gemacht worden ist, und zwar mit Billigung der christlichen Kirche. Man braucht nur Luthers Schriften zur Judenfrage zu lesen, um zu finden, daß das, was heute geschieht, ein mildes Verfahren gegenüber dem ist, was Luther und viele andere gute Christen für nötig gehalten haben.“⁵⁴

Warum nun der Staat, und zwar ausgerechnet das „Dritte Reich“, im radikalen Unterschied zu manch anderen westlichen, christlich fundierten Staaten wie etwa den USA berechtigt sei, gleichsam mit dem Segen der Kirche gegen die Juden vorzugehen, wird theologisch mit folgenden Worten begründet:

⁵³ Halfmann (Anm. 51), 3. Kein Wunder daher, dass die Schrift im Februar 1937 verboten wurde.

⁵⁴ Ebd., 13.

„Wenn die Kirche das Alte Testament christlich auslegt – und anders als christlich kann sie es ja nicht auslegen – [...] dann ist das immer zugleich ein Schlag ins Gesicht des Judentums. Das empfinden die Juden auch sehr wohl, und darum gilt ihre ganze Feindschaft der christlichen Kirche.“⁵⁵

Das Alte Testament kann nur und wahrhaftig verstanden werden, wenn mit Luther darin allein erblickt wird, was auf Christus weist:

„Alle anderen Ausdeutungen, die nicht aus dem Raum der Kirche stammen, sind sinnentstellend, unverständlich, zuweilen böswillig.“

Und Halfmann wiederholt die uralte Überlieferung, „die Juden haben Jesus gegriffen“, und mit diesem Gottesmord sei die „endgültige Entscheidung gefallen zwischen [...] Juden und Christen.“⁵⁶ Daher habe das „Dritte Reich“ die Aufgabe, das deutsche Volk, das sich zum allergrößten Teil als christlich – sei’s evangelisch, sei’s katholisch, sei’s gar deutschchristlich – versteht, vor den wenigen Juden inmitten zu schützen.

„Denn Tatsache ist, daß die Juden das Christentum schädigten, wo sie nur konnten, und Tatsache ist, daß sie durch ihren Wucher das Volk bis auf’s Blut aussogen. Um nur eins zu nennen, sei erwähnt, daß, solange die Sklaverei bestand, der Sklavenhandel in den Händen der Juden lag.“⁵⁷

Und Halfmann setzt noch einen drauf und behauptet, dass die Juden immer „im Hintergrund tätig [waren], – immer als Zersetzungsstoff für die christlichen Völker, bewusst oder unbewusst, geleitet durch ihre antichristliche Entscheidung.“⁵⁸

Wenn Halfmann mit den letzten Sätzen die geschichtlichen Erfahrungen der Juden mit den Christen verdreht und die Opfer zu Tätern erklärt und wenn er sich dann noch der nationalsozialistischen Terminologie bedient, indem er „die Juden“ ihrer Menschenwürde entkleidet und auf bloßen

⁵⁵ Ebd., 8.

⁵⁶ Ebd., 7.

⁵⁷ Ebd., 12.

⁵⁸ Ebd., 13.

„Zersetzungsstoff“ reduziert, dann kann nicht „nur“ mehr von einem theologischen Antijudaismus, sondern muss von Antisemitismus gesprochen werden.

Selbst wenn wir zugeben müssen und dürfen, dass es ohne die Bekennende Kirche, ihren Kampf um die Kirche als Kirche und die damit verbundenen Opfer nach dem Zweiten Weltkrieg im niedergeschlagenen Deutschland kaum noch eine evangelische Kirche gegeben hätte, die diesen Namen verdiente, oder eine von den westlichen Siegermächten importierte wie auch immer geartete Kirche oder Kirchlichkeit – selbst wenn wir das zugeben, können wir unser Erschrecken kaum verhehlen, wenn wir in dem *Darmstädter Wort* des Bruderrates der Evangelischen Kirche vom 8. April 1948 in ungebrochener theologischer Tradition in dem Abschnitt „Wort zur Judenfrage“ lesen müssen:

„Indem Israel den Messias kreuzigte, hat es seine Erwählung und Bestimmung verworfen. [...] Israel unter dem Gericht ist die unaufhörliche Bestätigung der Wahrheit, Wirklichkeit des göttlichen Wortes und die stete Warnung Gottes an seine Gemeinde. Dass Gott nicht mit sich spotten läßt, ist die stumme Predigt des jüdischen Schicksals, uns zur Warnung, den Juden zur Mahnung, ob sie sich nicht bekehren möchten.“⁵⁹

Das sind schlimme, hypertrophe Sätze, die fragen lassen, ob es sich bei der „Judenfrage“ nicht immer wieder dem Sinne nach um eine „Christenfrage“ gehandelt habe. Diese Frage, wie also das Christentum und der christliche Glaube, geboren und hervorgewachsen aus jüdischer Existenz und Geschichte, sich selbst in Verantwortung vor Gott begreifen müsse, ist erst Anfang und Mitte der 1960er-Jahre in der protestantischen Kirche und in der Katholischen Kirche mit dem zweiten vatikanischen Konzil aufgebrochen – der Zusammenhang mit dem Auschwitzprozess und dem Eichmannprozess, der „unbewältigten Vergangenheit“ und der „Unfähigkeit zu trauern“ darf nicht übersehen werden, genauso wenig wie die neue Existenz eines Staates Israel. In der Folge entstanden in Synoden und Kirchenleitungen, in

⁵⁹ Bruderrat der Evangelischen Kirche in Deutschland. Wort zur Judenfrage vom 8. April 1948. In: Rolf Rendtorff/Hans Hermann Henrix (Hrsg.): Die Kirchen und das Judentum. Dokumente von 1945–1985. Paderborn–München 1988, 542.

Deutschland und anderen europäischen Ländern, in ökumenischen Konferenzen, Studienkommissionen, in Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit und weiteren christlich-jüdischen Begegnungen Bekenntnisse von Verfassungsrang, theologische Gutachten, Verlautbarungen und Stellungnahmen – bis heute. In ihnen sind Einsichten und Erkenntnisse gewonnen worden, die – selbst wenn es im Einzelnen Unterschiede gibt und noch manche Fragen offen bleiben, wohl auch bleiben müssen – doch heute allgemein theologische Gültigkeit beanspruchen dürfen, auch wenn gewiss noch viele Amtsträger und Gläubige sich nicht damit einverstanden erklären dürften. Auf knappste Form gebracht, sollen sie hier am Schluss stehen und können vielleicht in sieben Sätzen zusammengefasst werden:

Theologische Thesen⁶⁰

1. Es ist ein und derselbe Gott, der biblisch bezeugt wird sowohl im Ersten (Alten) Testament, der Hebräischen Bibel, als auch im Zweiten (Neuen) Testament; es gibt daher nicht den alttestamentlichen Gott der Vergeltung, der dem neutestamentlichen Gott der Liebe entgegensetzen wäre: Der Gott, den Jesus Vater nennt, ist und bleibt der Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs, der Gott Israels.
2. Dieser Gott hat seinen Bund mit Abraham, Isaak und Jakob in besonderer Weise sodann geschlossen und am Berg Sinai mit seinem Volk Israel mit der Thora unterzeichnet und unterstrichen; selbst wenn es Gott reut und sein „Augapfel“ aus der Rolle fällt und anderen Göttern nachlaufen will, bleibt Gott sich und damit seinem Bund mit seinem Volk treu. Das hebt Paulus seinen Christen gegenüber deutlich genug hervor: „Gott hat sein Volk nicht verstoßen.“ (Röm 11,2)
3. Das christliche Bekenntnis ist ein Bekenntnis zu Jesus dem Juden. Durch ihn ist die christliche Kirche verbunden mit Israel und hingenommen in den Bund, den Gott mit seinem Volk damit über Israel hinaus auf seine Welt hin erweitert. Denn hätte Gott seinen

⁶⁰ Zusammenfassung einer längeren Ausführung: Joachim Liß-Walther: „Die Gemeinde des Christus fußt auf Israel“ – Ein Beitrag zum Stand evangelischer Einsichten nach der Schoah. In: Joachim Liß-Walther/Bernd Gaertner: Aufbrüche. Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Schleswig-Holstein nach 1945. Kiel 2012, 64–81.

Bund mit Israel gekündigt, könnte er angesichts von Versagen und Schuld der Kirche wohl auch ihr den „neuen“ Bund kündigen.

4. Wie die Thora für Israel den guten Willen und die Weisung-Anweisung Gottes für ein menschenwürdiges Miteinander-Leben repräsentiert, so repräsentiert und verkörpert Jesus der Christus für die Christen aus Juden und Heiden die Thora:

„Glaubt nicht, dass ich gekommen bin, das Gesetz und die Propheten aufzulösen; ich bin nicht gekommen aufzulösen, sondern zu erfüllen.“ (Mt 5,17)

Daher ist Paulus in Röm 10,4 auch nicht zu lesen als: „Denn Christus ist des Gesetzes Ende“, sondern zu verstehen als: „Denn Christus ist des Gesetzes Erfüllung.“

5. Sowohl Juden als auch Christen sind gerufen und begabt zur Aufgabe, die Schöpfung, Welt und Umwelt zu bewahren und zu entwickeln im Streben nach Zedaka, das ist Gerechtigkeit, und Schalom, das ist Frieden im umfassenden Sinn. In diesem Kontext ist das Doppelgebot der Liebe zu verstehen, wie es im Ersten Testament zu finden ist und von Jesus betont wird:

„Du sollst den Herrn, deinen Gott, liebhaben von ganzem Herzen, von ganzer Seele und mit all deiner Kraft. [...] Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst.“ (5. Mose 6,5 und 3. Mose 19,18)

6. Juden als auch Christen leben – wenn auch auf unterschiedliche Weise – von der gemeinsamen Hoffnung auf das Reich Gottes, das weder die einen noch die anderen aus eigener Kraft und Macht zu erzwingen und herzustellen vermögen. Das Reich Gottes kommt, wenn Gott will; es ist allerdings nicht ausgeschlossen, dass Bedingungen der Möglichkeit, dass Gott sein Reich kommen lassen will, durch die Befolgung seiner guten Weisungen befördert werden kann.
7. Unstrittig ist damit zugleich, dass kein theologisch daherkommender Antijudaismus, geschweige denn Antisemitismus mehr in Theorie und Praxis der Kirche noch und wieder Platz nehmen und besetzen darf, weil das Christentum aus Israel hervorwuchs und auch in dem, worin es sich von Israel unterscheidet – im Bekenntnis zu Jesus Christus – verbunden ist und bleibt.

Zwangsausweisungen im Oktober 1938: Die Geschichte der Familie Fertig

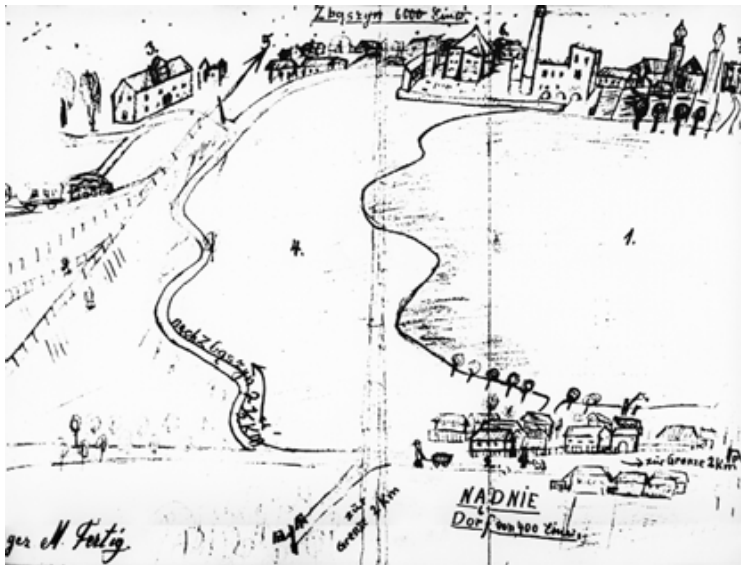
Mit der Vertreibung von staatenlosen Juden bzw. Juden polnischer Staatsangehörigkeit griff das NS-Regime am 27./28. Oktober 1938 erstmals zum Mittel der Zwangsausweisung. In Schleswig-Holstein und Hamburg hatten auf Anweisung der Polizeibehörden etwa siebenhundert Menschen innerhalb von 24 Stunden ihre Wohnungen zu verlassen. Ziel der Ausweisung: die polnische Grenze.

Zu den Ausgewiesenen gehörten auch die 1924 und 1927 in Flensburg geborenen Brüder Max und Leo Fertig und deren Eltern, die aus Polen nach Deutschland eingewandert waren. Die Familie besaß einen kleinen Leder- und Schuhwarenhandel. Durch den Boykott zu Beginn der NS-Zeit musste die Familie ihr Geschäft schließen und 1937 nach Hamburg ziehen. Tochter Rosa konnte im Juli 1938 zu ihrem Onkel in die USA auswandern. Die Bemühungen um Visa für die übrigen Familienmitglieder blieben erfolglos, sodass die Familie zu den Betroffenen der ersten großen Ausweisungsaktion von Juden aus dem Deutschen Reich gehörte. Unter Zurücklassung ihres Hab und Gutes wurden sie an die polnische Grenze deportiert, von der SS über die Grenze getrieben und im Grenzort Zbąszyń auf polnischer Seite interniert.



Familie Fertig kurz vor ihrer Übersiedlung von Flensburg nach Hamburg, 1937.

Wenige Wochen später erhielt Rosa in New York Post aus Nądnia, einem Dorf unweit von Zbąszyń, in dem die Familie untergekommen war. Auf einer Zeichnung markierte Max die Unterkunft der Familie mit der Ziffer 2. Links vor dem Haus ist der Vater mit einem Handwagen zu erkennen, rechts die Mutter. Max selbst und seinen Bruder Leo sieht man hinter dem Haus beim Angeln.



Zeichnung des 14-jährigen Max Fertig aus Zbąszyń, 1939.
Auf der Rückseite des Blattes befinden sich die Legende zur Nummerierung
sowie ein kurzer Brief des Vaters.

Im März 1941 wurde die Familie in das Warschauer Getto zwangsumgesiedelt und wenig später in einen Ort nordöstlich von Lublin verschleppt. Als letztes Lebenszeichen ihrer Familie erhielt Rosa eine Postkarte, geschrieben am 2. Oktober 1941 von ihrem Vater. Anschließend verlieren sich die Spuren ihrer Brüder und Eltern in den Vernichtungslagern.

In Flensburg erinnern seit 2004 vier Stolpersteine vor dem Haus Norderstraße 145 an das Schicksal der Familie Fertig.

Antisemitische Gewalt während der Machtergreifungszeit und die Reaktion der deutschen Gesellschaft

Wenn wir an antisemitische Übergriffe und Gewalt im „Dritten Reich“ denken, fällt uns spontan die Reichspogromnacht vom 9. November 1938 ein. Besser Informierte denken vielleicht noch an die von SA und SS inszenierten Übergriffe vom Sommer 1935. Kaum jemand denkt allerdings an die Wochen und Monate direkt nach der Machtübergabe an Hitler am 30. Januar 1933. In der Tat ist die Woge antisemitischer Gewalt, die direkt nach der Wahl vom 5. März 1933 einsetzte und bis in den Frühsommer hinein andauerte, weitgehend unbekannt geblieben und wird auch in der Literatur nicht gebührend erwähnt.¹ Ein Hauptgrund für die relative Nichtbeachtung in der historischen Literatur liegt sicherlich auch darin, dass reichsweite pogromartige Übergriffe nur sechs Wochen nach Beginn von Hitlers Kanzlerschaft dem rückblickenden Beobachter nahezu unmöglich erscheinen. Die gleichgeschaltete deutsche Presse sorgte dafür, dass antisemitische Übergriffe nicht verbreitet wurden, obwohl ausländische Zeitungen wie die *New York Times*, der *Manchester Guardian* und die *London Times* ausführlich darüber berichteten.²

¹ Die Ausnahme ist Richard Bessel: *The Nazi Capture of Power*. In: *Journal of Contemporary History* 39 (2004), 169–188. Andere Autoren konzentrieren sich dagegen meist auf die wirtschaftlichen Aspekte von Gewalt und Diskriminierung im Jahr 1933 wie den Boykott vom 1. April: Avraham Barkai: „Wehr Dich!“ Der Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens 1893–1938. München 2002, 270–284; Armin Nolzen: *The Nazi Party and its Violence against the Jews, 1933–1939*. In: *Yad Vashem Studies* 31 (2003), 245–285; Michael Wildt: *Volksgemeinschaft und Selbstermächtigung. Gewalt gegen Juden in der deutschen Provinz. Hamburg 2007*, 101–138. Saul Friedländer: *Nazi Germany and the Jews. The Years of Persecution, 1933–1939*. New York 1997, 17–18; und Karl Schleunes: *The Twisted Road to Auschwitz. Urbana 1970*, gehen ebenfalls nur relativ kurz auf die gewaltsamen Übergriffe von 1933 ein.

² Stephanie Seul: „Herr Hitler’s Nazis Hear and Echo of World Opinion“: British and American Press Responses to Nazi Anti-Semitism, September 1930–April 1933. In: *Politics, Religion, and Ideology* 14 (2013), 412–430.

Im ersten Teil dieses Aufsatzes, der auszugsweise und in stark gekürzter Form die Ergebnisse eines größeren Forschungsprojektes wiedergibt, wird daher detailliert auf das weite Spektrum gewalttätiger antisemitischer Übergriffe eingegangen, um die vielfältigen Spielarten der Gewalt an ausländischen und deutschen Juden aufzuzeigen. Der zweite Teil bietet eine kursorische Zusammenfassung der Reaktion deutscher gesellschaftlicher Institutionen wie Parteien, Reichswehr, Kirchen und Bürokratie auf antisemitische Übergriffe, soweit sich diese Reaktion erfassen lässt.

Das Thema, das wir hier behandeln – antisemitische Gewalt im Winter und Frühjahr 1933 und die Reaktion der deutschen Gesellschaft – ist nicht ohne eine gewisse moralische Brisanz. Im November 1938 und selbst im Sommer 1935 wäre es kaum möglich gewesen, aktiv Hilfe zu leisten oder auch nur lautstark zu protestieren, ohne das eigene Leben zu gefährden. Der totale Überwachungsstaat war fest verankert, und jeglicher Protest wäre erbarmungslos erstickt worden. Im März 1933 war das nationalsozialistische Regime noch nicht vollständig etabliert, und so drängt sich natürlich die Frage auf, inwieweit Protest oder Widerstand nicht alles verändert hätten. In diesem Sinne äußerte etwa Fritz Stern am fünfzigsten Jahrestag der Machtergreifung die Meinung, dass 1933 ein gemeinsamer Protest der Eliten vieles hätte verhindern können.³

Einfach wäre das allerdings auch in diesem frühen Stadium des Regimes nicht gewesen: Schon im März und April 1933 hätte Protest außergewöhnlichen Mut erfordert, denn bereits seit der Wahl vom 5. März machte die Brutalität nationalsozialistischer Organisationen vor niemandem halt. Andererseits war Hitler tatsächlich erst seit sechs Wochen im Amt, Reichspräsident Paul von Hindenburg war immer noch unangefochten der erste Mann im Staat, und selbst in der März-Wahl hatte die NSDAP nur knapp 44 Prozent der Stimmen erhalten.

Antisemitische Gewalt setzte unvermittelt und mit großer Wucht in der Nacht vom 5. zum 6. März 1933 ein. Hitler sprach am nächsten Tag im Zusammenhang mit der Wahl von einer Revolution. Und genau dies war der

³ Germany 1933: Fifty Years Later. In: Fritz Stern: *Dreams and Delusions. The Drama of German History*. New Haven 1999, 119–147, 132: „[...] in early 1933, members of the elite [...] could have protested the actions of the regime without jeopardizing their lives and probably without jeopardizing their careers [...]. In those early months, protests would not have entailed martyrdom – and would have changed the course of history.“

Fall: Es war eine Revolution der Gewalt, die sich allerdings nicht nur, wie allgemein bekannt, gegen Hitlers politische Gegner, sondern bereits zu diesem frühen Zeitpunkt auch gegen Juden im Deutschen Reich richtete.

(A)

Zunächst traf es das schwächste Glied in der Kette, die ausländischen Juden im Reich und dabei besonders die „Ostjuden“. Der Begriff „Ostjuden“ wurde auf die seit den frühen 1880er-Jahren aus Osteuropa, meist dem zaristischen Russland, aber teilweise auch aus dem österreichischen Galizien einwandernden Juden angewandt. Viele von ihnen waren auf der Flucht vor Pogromen, die nach der Ermordung Alexanders II. in großem Stil in den Ansiedlungsrayons, dem sogenannten Pale of Settlement, der russischen Juden einsetzten.⁴ Viele blieben auf ihrem Weg in die Neue Welt in Mitteleuropa hängen. Sie wurden von alteingesessenen deutschen Juden und Christen als „Ostjuden“ bezeichnet, ein Ausdruck, der, wie Esra Bennathen schreibt, nie ausschließlich beschreibend war, sondern dem stets „etwas von der verächtlichen Haltung der Deutschen gegenüber dem Osten Europas“ anhaftete.⁵ Laut der Volkszählung von Mitte Juni 1933 lebten 98.747 jüdische Ausländer, die 19,8 Prozent der jüdischen Bevölkerung bildeten, im Reich. 57,2 Prozent von ihnen, also etwas mehr als 56.000, waren polnische Staatsangehörige und etwa 20 Prozent Staatenlose. Nach Polen und Staatenlosen (hauptsächlich Russen) folgten Österreicher, Tschechen, Ungarn und Rumänen – in dieser Reihenfolge.⁶ Etwa 80 Prozent der jüdi-

⁴ Im russischen Reich lebten 1897 5,2 Millionen Juden, die zu 94 Prozent im ehemaligen Kongresspolen und den Ansiedlungsrayons in Westrussland und der Westukraine konzentriert waren. Bereits zwischen 1881 und 1884 gab es mehr als 250 antisemitische Pogrome, die eine erste Auswanderungswelle auslösten. Siehe Werner Bergmann: *Geschichte des Antisemitismus*. 2. Aufl. München 2004, 58–65; John D. Klier: *Imperial Russia's Jewish Question, 1855–1881*. Cambridge 1995; Heinz-Dietrich Löwe: *Anti-Semitism at the Close of the Tsarist Era*. In: Herbert Strauss: *Hostages of Modernization. Studies on Modern Anti-Semitism 1870–1933/1939*. Bd. 3. Berlin–New York 1993, 1188–1207; Hans Rogger: *Reforming Jews – Reforming Russians*. Ebd., 1208–1229.

⁵ Esra Bennathen: *Die demographische und wirtschaftliche Struktur der Juden*. In: Werner E. Mosse (Hrsg.): *Entscheidungsjahr 1932. Zur Judenfrage in der Endphase der Weimarer Republik*. 2. Aufl. Tübingen 1966, 87–131.

⁶ Ebd., 98; Trude Maurer: *Ausländische Juden in Deutschland, 1933–1939*. In: Arnold Paucker: *Die Juden im nationalsozialistischen Deutschland*. Tübingen 1986, 189–210. 1925 hatte sich die numerische Verteilung ausländischer Juden im Deutschen Reich noch anders dargestellt: Po-

schen Ausländer im Deutschen Reich können so als „Ostjuden“ betrachtet werden. Knapp 40.000 (38.919) der ausländischen Juden waren bereits in Deutschland geboren, weitere 2.400 in den nach dem Ersten Weltkrieg verlorenen Gebieten. In Staaten, die dem Territorialprinzip angingen wie etwa die USA, hätte diese Gruppe die deutsche Staatsangehörigkeit besessen. Von den jüdischen Ausländern wohnten 73.025 (74 Prozent) in Preußen, davon 41.122 in Berlin, etwa 12.000 bis 15.000 im Ruhrgebiet, 12.804 in Sachsen, 4.640 in Bayern und 2.000 in Baden.⁷ Von den im Ausland geborenen und 1933 in Deutschland lebenden Juden hatten nur etwa 16.000 die deutsche Staatsbürgerschaft erworben.⁸ Als Folge der Einwanderung bzw. der verzögerten Durchwanderung von Ostjuden stieg der Anteil der Ausländer an der jüdischen Bevölkerung Deutschlands von 7 Prozent (1900) auf 19,1 Prozent (1925) und auf schließlich 19,8 Prozent (1933).⁹

Die Mehrzahl der Übergriffe betraf polnische Juden, die numerisch stärkste Gruppe der ausländische Juden. Ein Großteil unseres Wissens von Übergriffen auf ausländische Juden beruht auf diplomatischen Berichten. Allein die Denkschriften der polnischen Gesandtschaft an Reichsaußenminister Neurath im März und April 1933 umfassen Hunderte von Angriffen, Überfälle auf Lokale, Berichte von Raub, Erpressung und anderen Quälereien an polnischen Juden. Daneben gab es zahlreiche Beschwerden der tschechoslowakischen, rumänischen, holländischen und schweizerischen Gesandtschaft wegen Übergriffen an deren Staatsbürgern. Die meisten Angriffe wurden in Berlin, den Großstädten Sachsens, im Ruhrgebiet oder anderen Städten wie Wiesbaden verübt, wo die Mehrzahl ausländischer Juden wohnte. Die Angriffe wurden von SA oder SS in Hilfspolizeiuniform oder in normaler SA-Uniform ausgeführt. Bei allen Übergriffen spielte Gewalt eine Rolle.

Der folgende Überblick beschränkt sich auf Übergriffe auf polnische Juden. Diese werden in fünf Kategorien abgehandelt: (I) Überfälle in Verbindung mit

len 50.993 (47,3 Prozent), Österreich 13.509 (12,5 Prozent), Staatenlose 9.908 (9,2 Prozent), Tschechoslowakei 5.620 (5,2 Prozent), Rumänien 3.240 (3,0 Prozent), Ungarn 3.179 (3,0 Prozent), UdSSR 9.505 (8,8 Prozent), Litauen 1.710 (1,6 Prozent), Lettland 1.353 (1,3 Prozent), andere Länder 7.706 (7,2 Prozent), siehe Trude Maurer: Ostjuden in Deutschland, 1918–1933. Hamburg 1986, 74.

⁷ Ebd., 189; Moshe Zimmermann: Die deutschen Juden. München 1997, 22–23.

⁸ Werner E. Mosse: German Jews: Citizens of the Republic. In: Paucker (Anm. 6), 45–55, bes. 47.

⁹ Bennathen (Anm. 5), 98.

physischer Gewalt und schwerem Raub, (II) wirtschaftliche Schädigung wie Boykott oder allgemeine Geschäftsschädigung wie die Annullierung von Schulden, Zerstörung von Eigentum und Vernichtung von Waren, (III) Demütigungsrituale wie etwa Prangermärsche, (IV) gewaltsame Entführung, oft in Verbindung mit dem Zwang der Geschäftsaufgabe und auszuwandern, schließlich (V) schwere Körperverletzung und Mord.

(I)

Zunächst einige Beispiele für Überfälle, die im Berliner Scheunenviertel stattfanden:

Am 6. März 1933 überfielen zwei uniformierte Männer den Laden von Wolf Leibowicz in der Gellnowstraße 15 in Berlin, schlugen ihn nieder und raubten zwölf Anzüge und einen Mantel; am 24. März wurde Israel Gernstein vor der Synagoge an der Berliner Grenadierstraße 37 von zwei Männern überfallen und zusammengeschlagen. Gustav Ganz, Metzgerstraße 14, wurde am Hause Linienstraße 8 von zwei uniformierten Männern überfallen und geschlagen, wobei er eine Gehirnerschütterung erlitt.¹⁰ In Chemnitz wurden am 25. März sechs polnische Juden gezwungen, kommunistische Parolen von den Wänden zu wischen, und dabei geschlagen. In Gelsenkirchen drangen am 27. März fünf Personen in die Wohnung von Hersz Weissmann ein und forderten 600 Mark zurück, die einer der fünf zuvor für Möbel bezahlt hatte. In der Nacht vom 28. zum 29. März drangen nochmals drei Männer in Weissmanns Wohnung ein und forderten erneut Geld. Da keines mehr vorhanden war, schlugen sie Weissmanns fünfzehnjährigen Sohn und stahlen zwei goldenen Uhren.¹¹ Ebenfalls in Gelsenkirchen überfielen am 28. März gegen 16.30 Uhr zwei uniformierte Männer den Laden von Josef Issler, Hochstraße 73, und forderten ihn auf, seinen Laden sofort zu schließen. Eine halbe Stunde später drangen fünfzehn Männer in Isslers Privatwohnung und schlugen ihn und seinen Sohn bis zur Bewusstlosigkeit. Die Nachbarn brachten beide ins Krankenhaus. Ein ähnliches Schicksal ereilte Abraham Tanne und Jakob Neimann in der Wohnung von Josef Nussbaum, Kirchstraße 28, sowie Mojzes Erlich, Bismarckstraße 56,

¹⁰ BArch R 43 II/603, Bl. 17.

¹¹ BArch R 43 II/603, Bl. 21, 23.

und seine Schwester Cyla Erlich, denen Wertgegenstände weggenommen und die dann geschlagen wurden.¹²

In Wiesbaden wurde I. Schleider in seinem Laden, Nerostraße 3, von einem halben Dutzend Männer in Uniform am 23. März überfallen und so schwer geschlagen, dass er einen doppelten Schädelbruch davontrug und ins Krankenhaus gebracht wurde.¹³ Ebenfalls in Wiesbaden überfielen am selben Tag acht SA-Männer Salomon Rosenstrauch in seinem Laden, schlugen ihn zusammen, zerstörten seine Einrichtung und befahlen ihm die sofortige Schließung des Ladens. Als Rosenstrauch, dem mehrere Rippen gebrochen worden waren, nach mehreren Wochen sein Geschäft trotz der Drohung erneut öffnete, zeigte sich, dass die Drohung der SA-Leute ernst gemeint war: Am 22. April erschienen zwei Männer in seiner Wohnung und töteten ihn.¹⁴

Die meisten Übergriffe ereigneten sich in Berlin, das 1933 nach London, New York und Tokio die viertgrößte Stadt der Welt war. Wie die Memoranden der polnischen Gesandtschaft an das Auswärtige Amt darlegen, häuften sich gewalttätige Angriffe auch in anderen deutschen Städten. Regionale Zentren der Übergriffe auf polnischen Juden waren Düsseldorf und Duisburg-Hamborn mit je einem Dutzend gemeldeter Übergriffe, daneben Essen, Köln, Gelsenkirchen und Wanne-Eickel in der preußischen Rheinprovinz. Zahlreiche weitere Übergriffe fanden in den sächsischen Großstädten Leipzig, Dresden, Chemnitz und Plauen statt sowie in Worms in Rhein-Hessen, in Wiesbaden in der preußischen Provinz Hessen-Nassau und in den oberschlesischen Städten Beuthen, Gleiwitz und Hindenburg und der schlesischen Provinzhauptstadt Breslau. Das oberschlesische Industrieviertel, zu dem Beuthen, Gleiwitz und Hindenburg gehörten, war Teil des sogenannten Optionsgebietes, in dem 1922 eine Volksabstimmung über die Zugehörigkeit zu Polen bzw. dem Deutschen Reich stattgefunden hatte. Die nationalsozialistischen Übergriffe an der jüdisch-polnischen Bevölkerung verletzten die dortigen Minderheiten-Schutzverträge.¹⁵

¹² BArch R 43 II/603, Bl. 24.

¹³ BArch R 43 II/603, Bl. 27.

¹⁴ HHStAW Abt. 518 Nr. 48634 (Entschädigungsakte Salomon Rosenstrauch).

¹⁵ Im Versailler Vertrag wurde Ost-Oberschlesien als gemischtsprachliches deutsch-polnisches Gebiet zum Abstimmungsgebiet erklärt. Bei der Abstimmung am 20.3.1921 optierten 59,6 Prozent der Bevölkerung für den Verbleib des Gebietes bei Deutschland, 40,3 Prozent für Polen.

(II)

Der direkte physische Angriff war die häufigste, aber beileibe nicht die einzige Art des Übergriffs an polnischen Juden. Eine weitere Form der gewalttätigen Transgression war die Geschäftsschädigung, die oft von missgünstigen Konkurrenten ausging, sowie das Verbot, Waren auf Märkten anzubieten. So wurde polnischen Juden, die sich auf die Messe in Deggenedorf in Bayern begeben wollten, wo sie ordnungsgemäß Stände angemietet hatten, ein Schreiben des Deggenedorfer Stadtrats zugesandt, worin ihnen vom Besuch der Messe abgeraten wurde, da für ihre persönliche Sicherheit nicht gesorgt werden könne.¹⁶ Solche Platzverweise wurden auch auf Betreiben konkurrierender nichtjüdischer Händler erteilt, wie ein Schreiben der Breslauer Straßenhändlerin Luise Rupprecht an den Breslauer Polizeipräsidenten belegt, in dem sie ihn bittet, konkurrierende jüdische Händler des Platzes zu verweisen. Luise Rupprecht versteht dabei geschickt, den neuen Jargon zu benutzen, indem sie beklagt, „daß ausgerechnet ein fremdrassiger jüdischer und zweifellos kommunistischer Straßenhändler in unserer Gegend uns Deutschen noch die wenigen Verdienstmöglichkeiten, die wir hatten, schmälert.“¹⁷ Breslaus Polizeipräsident seit März 1933 war der berühmte schlesische SA-Führer und verurteilte Feme-Mörder Edmund Heines, der Breslau für antijüdische Ausschreitungen reichsweit bekannt gemacht hatte. Er war ein Mann, der für solche Anliegen ein offenes Ohr hatte. Die Eingabe hatte Erfolg.

Verweise von Märkten gab es auch im Freistaat Sachsen. Wie in Bayern waren dies lokale Bestimmungen. So antwortete das sächsische Wirtschaftsministerium auf die Beschwerde des österreichischen Generalkonsu-

Auf Vorschlag der Botschafter-Konferenz wurden trotz dieses Ergebnisses auf Betreiben Frankreichs 3.200 Quadratkilometer mit rund 950.000 Einwohnern Polen zugesprochen, wobei Städte mit deutscher Mehrheit wie Kattowitz (57 Prozent) und Königshütte (75 Prozent), die im mehrheitlich polnischen Umland lagen, an Polen fielen. Am 15.5.1922 vereinbarten Deutschland und Polen in der Genfer Konvention über Oberschlesien einen beiderseitigen Minderheitenschutz. Siehe R. Blunke: *The German Minority in Interwar Poland and German Foreign Policy – Some Reconsiderations*. In: *Journal of Contemporary History* 25:1 (1990), 87–102.

¹⁶ BAArch R 43 II/1195, Bl. 22.

¹⁷ Schreiben von Luise Rupprecht, Breslau, an den Polizeipräsidenten in Breslau vom 17.6.1933. In: *Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933–1945*. Band I: *Deutsches Reich, 1933–1937*. Bearb. von Wolf Gruner. München 2008, 193–194.

lats in Dresden, der jüdischen österreichischen Staatsangehörigen Frau Bertha Rosenbaum sei trotz ordnungsgemäßer Papiere der Zutritt zu den Märkten in sächsischen Städten verweigert worden, dass gewerbepolizeiliche Vorschriften über die Fernhaltung jüdischer Markthändler nicht bestünden.¹⁸ Es handele sich um eine sicherheitspolizeiliche Maßnahme und somit eine spontane Anordnung.¹⁹ Das österreichische Generalkonsulat macht daraufhin geltend, dass die Zurückweisung nur erfolgt sei, weil Bertha Rosenbaum Jüdin war, und man solle doch bedenken, dass sie seit über dreißig Jahren in Sachsen ansässig sei und jetzt ihre ganze Existenz auf dem Spiel stehe.²⁰ Hier wird deutlich, dass bereits im Frühjahr 1933 lokale Spontanmaßnahmen gewachsenes Gesetz außer Kraft setzten. Der Maßnahmenstaat bestimmte den jüdischen Alltag im Deutschen Reich also bereits Monate nach dem 30. Januar 1933.²¹

Andere Fälle wie die mutwillige und sinnlose Zerstörung von Eigentum oder mühsam aufgestapelten Waren hatten bereits ein Element der Demütigung in sich: Man wollte den verhassten Ostjuden zeigen, dass sie jetzt schutzlos der willkürlichen Gewalt der Angreifer ausgeliefert waren und aus Deutschland verschwinden sollten. Dazu eine lapidare Meldung eines für die Zeit typischen Vorfalls, dem aber wie allen anderen eine menschliche Tragödie zugrunde lag: In Hamborn „auf dem Marktplatz überfiel ein Unbekannter den Simon Leib Herszberg, Hagedornstraße 25, und warf unter Beschimpfungen einen Korb mit 500 Eiern um.“²²

(III)

Darüber hinaus gab es eine Kategorie von antijüdischen Verbrechen, die eine Art Erniedrigungsritual darstellten und ausschließlich dem Zwecke der Selbstbelustigung und -befriedigung der Angreifer dienten. Trotz der knapp zusammenfassenden offiziellen polnischen Berichterstattung, die bewusst auf ausschmückende Details verzichtete, lassen sich einige Übergriffe dieser Kategorie zuordnen. Die Zerstörung religiöser Symbole und

¹⁸ HStA Dresden, 10717, Nr. 1723 (Judentum 1933–1935), Bl. 1–3.

¹⁹ Ebd., Bl. 3.

²⁰ 23.5.1933; ebd.

²¹ Siehe hierzu Ernst Fraenkel: Der Doppelstaat. Frankfurt–Köln 1984.

²² BArch R 43 II/1195, Bl. 203.

das Abschneiden von Bärten stellten dabei weitere Spielarten der Erniedrigung dar.

So wurde Isaak Moses Kalb am 24. März gegen 19 Uhr auf der Grenadierstraße in Berlin von fünf Personen überfallen, von denen zwei in Uniform waren. Er wurde nicht nur „kräftig geschlagen“, sondern es wurde ihm auch „der Bart abgeschnitten“.²³ Vergleichbare Vorfälle ereigneten sich am 9. März gegen 17 Uhr in der Dragonerstraße in Berlin, wo dem Opfer, Aron Schegel, der Bart abgeschnitten und er zuvor von vier Uniformierten mit Gummiknüppeln geschlagen und ihm die Brieftasche entwendet wurde;²⁴ am 10. März in Düsseldorf, wo Salomon Laas ein Teil des Bartes ausgerissen wurde;²⁵ und in der Synagoge in der Blankenfelderstraße in Berlin, die am 1. April von Uniformierten, von denen mehrere die Armbinden der Hilfspolizei trugen, überfallen wurde. Einem der Anwesenden wurde der Bart abgeschnitten. Alle wurden durchsucht, mit Gummiknüppeln geschlagen und Revolvern bedroht, das Inventar des Synagoge wurde zerschuttet, wobei auch gottesdienstliche Geräte zerstört wurden. Schließlich wurde von den Anwesenden verlangt, „nationale“ Lieder zu singen, „wobei die Widerwilligen geprügelt wurden“. Bei diesen wie auch ähnlichen Überfällen wurde noch eine Erklärung gefordert, dass alle Anwesenden gut behandelt worden seien.²⁶

Ein weiteres, besonders infames Mittel der öffentlichen Demütigung, das an den mittelalterlichen Pranger erinnerte, war der sogenannte Prangermarsch, wobei das auserwählte Opfer zu Fuß oder in einem Karren durch die Straßen seines Heimatortes geführt wurde. Opfer von Prangermärschen waren meist alteingesessene jüdische Deutsche, die ein Geschäft hatten, ortsbekannt waren und daher die öffentliche Demütigung besonders tief empfinden mussten.²⁷ Im Deutschland der Dreißigerjahre war überdies aufgrund mangelnder wirtschaftlicher Möglichkeiten und anderer Faktoren die geografische Mobilität gering, sodass die Bewohner deutscher Städte unterhalb der oberen Mittelschicht, die damals auch noch keinen Ur-

²³ BArch R 43 II/603, Bl. 17.

²⁴ BArch R 43 II/1195, Bl. 165.

²⁵ Ebd.

²⁶ BArch R 43 II/603, Bl. 19. Mehrere der Opfer wurden überdies beraubt.

²⁷ Zu Prangermärschen an jüdischen Deutschen siehe Seite 162–165.

laub kannten, kaum über ihre jeweilige Heimatstadt oder Provinz hinaus kamen. Dafür kannte man einander innerhalb seiner jeweiligen Heimatgemeinde umso besser. Das öffentliche Spießrutenlaufen eines Prangermarsches richtete daher umso größeren bleibenden persönlichen und wirtschaftlichen Schaden an. Bei ausländischen Juden, die zumeist nicht stadtbekannt waren, war er eher selten, aber nicht ganz unbekannt.

Wie der Bericht der polnischen Gesandtschaft vom 5. April 1933 festhält, wurde zum Beispiel Fischel Häusler am 25. März in Duisburg auf einen solchen Prangermarsch vorbereitet: Im nationalsozialistischen Parteilokal wurden ihm rote Papierblumen an den Anzug gesteckt, eine kommunistische und schwarz-rot-goldene Fahne in die Hand gegeben, worauf er, derartig ausgestattet, durch die Straßen der Stadt marschieren sollte. Die Polizei konnte dies allerdings im letzten Moment verhindern. David Schimmel und David Miller blieb diese Demütigung dagegen nicht erspart. Beide wurden gezwungen, „eine ihnen an den Hals gebundene schwarz-rot-goldene Fahne durch die Straßen Duisburgs zu tragen“.²⁸ Ein noch schlimmeres Schicksal ereilte den Duisburger Rabbiner Jakob Bereisch, der zunächst am 18. März von fünf Uniformierten in seiner Wohnung überfallen und mit Gummiknüppeln geschlagen wurde. Die herbeigerufene Polizei erklärte, „daß es nicht zu den Obliegenheiten der Polizei gehört, Juden zu beschützen.“²⁹ Fünf Tage später, am 23. März, drangen Uniformierte in seine Synagoge in der Charlottenstraße 29 ein, wickelten Jakob Bereisch in eine schwarz-rot-goldene Fahne und jagten ihn durch mehrere belebte Straßen Duisburgs bis zum Stadttheater. Anschließend wurde er von der Polizei verhaftet.³⁰

Eine weitere Form persönlicher Demütigung ersann die SA am 9. März in Worms, wo Chaim und Milan Ormianer sowie Hermann Grünebaum in ein SA-Lokal verschleppt und nicht nur geschlagen, sondern darüber hinaus gezwungen wurden, „sich gegenseitig zu verprügeln,“ wie es lapidar im Bericht der polnischen Gesandtschaft vom 11. März heißt.³¹ Aus einem anderen Aktenbestand, der sich ganz allgemein mit Ausschreitungen wäh-

²⁸ BArch R 43 II/603, Bl. 22–23.

²⁹ BArch R 43 II/1195, Bl. 201.

³⁰ Ebd., Bl. 202.

³¹ Ebd., Bl. 118.

rend der Machtergreifungszeit befasst, geht hervor, dass sich diese Form der Demütigung bei der Wormser SA besonderer Beliebtheit erfreute:

„In Worms wurden die jüdischen Lederhändler G. (Vater und Sohn), die jüdischen Herren L. (Vater und Sohn) und die jüdischen Herrn R. und Gl. von SA-Leuten in das Braune Haus gebracht und mußten sich unter Androhung des Erschießens gegenseitig verprügeln. Danach wurden alle gezwungen, einen Revers zu unterschreiben, in dem sie sich verpflichteten, über die Vorgänge Stillschweigen zu bewahren. Im anderen Falle würde man sie erschießen. Die Mißhandelten liegen zurzeit im jüdischen Krankenhaus in Frankfurt a. M.“³²

Derselbe Aktenbestand verzeichnet einen weiteren ähnlichen Vorfall:

„In Worms wurden die jüdischen Kaufleute Brüder K. unter Androhung des Erschießens gezwungen, sich gegenseitig zu verprügeln. Sie liegen mit schweren Verletzungen im Krankenhaus Mannheim.“³³

Wie aus diesem Aktenbestand „Ausschreitungen März 1933“ hervorgeht, ereigneten sich die Wormser Vorfälle im März 1933, allerdings ohne Nennung des genauen Datums. Dass diese Übergriffe nicht in den Beschwerden der polnischen Gesandtschaft auftauchen, will nichts heißen, da Akten verloren gingen und außerdem nicht alle Übergriffe der jeweiligen Botschaft gemeldet wurden, schon aus Angst der Opfer, durch eine Beschwerde erneut Zielscheibe von Angriffen zu werden.

(IV)

Eine weitere, häufig anzutreffende Art von Verbrechen ist die erzwungene Ladenschließung bzw. Geschäftsaufgabe, die oft mit Verschleppung in SA-Lokale und Misshandlungen verbunden war. In den „Aide-mémoires“ der polnischen Gesandtschaft, die die Übergriffe im März festhält, gibt es davon Dutzende von Fällen. Ein in diesem Zusammenhang fast alltäglich und relativ glimpflich verlaufener Vorfall liest sich folgendermaßen:

³² GStA PK I. HA, Rep. 90p, Nr. 71 („Ausschreitungen März 1933“), Heft 2, Bl. 47.

³³ Ebd., Bl. 50.

„Am 13. des Monats drangen 6 Uniformierte [in Hindenburg/Oberschlesien] in das Geschäft des Herszlik Saper, drohten mit Warenvernichtung, falls Geschäft nicht geschlossen wird. Beim Abzug riß einer den Telefondraht durch.“³⁴

Die Aufforderung, das Geschäft zu schließen, wurde häufig mit der Drohung verbunden, bei Weigerung das Inventar zu demolieren und die Ware zu zerstören. Ein in seiner Gewalttätigkeit typischer Fall ereignete sich eine Woche später in Berlin:

„Am 20. des Monats gegen 16 Uhr kamen in das Geschäft des Metzgers Gedalli Scheck, Kielstraße 34, zwei Personen [...] in Uniform und mit Hilfspolizei Armbinde. Sie verlangten vom Sohne des Vorgenannten Isaak Leibscheck, daß er sofort das Geschäft schließe. Als Scheck das Geschäft geschlossen hatte, wurde er in das Polizeirevier, Steinstraße 5, gebracht. Dort ließ man ihn in einem besonderen Raum mit dem Gesicht zur Wand knien und schlug ihn mit Gummiknüppeln über Kopf und Gesicht mit vorgehaltenem Revolver. Gegen 19:00 Uhr wurde er freigelassen, jedoch mit dem Tode bedroht, falls er das Geschäft öffne.“³⁵

Wie aus vergleichbaren Überfällen auf jüdische Deutsche hervorgeht, gingen derartige Angriffe oft von einem der SA bzw. NSDAP nahestehenden Geschäftsmann aus, der in dem Opfer einen unliebsamen Konkurrenten erblickte und nun die Gunst der Stunde und seine Parteiverbindungen dazu nutzte, um diesen loszuwerden. Bei Überfällen, die mit der Drohung der Geschäftsschließung verbunden waren, waren die Opfer in jedem Fall bekannt und der Angriff gewissermaßen bestellt. Ein häufig genutzter Vorwand, um dem Zwang, den Laden oder die Werkstatt zu schließen, Nachdruck zu verleihen, war der, dass eine angebliche Schuld noch nicht beglichen sei und weiteren Geldforderungen nur dadurch zu entgehen wäre, dass der Laden sofort geschlossen würde.³⁶ Die um Hilfe herbeigeru-

³⁴ BArch R 43 II/1195, Bl. 172.

³⁵ Ebd., Bl. 200–201.

³⁶ Siehe zum Beispiel BArch R43 II/1195, Bl. 170.

fene Polizei erklärte in einem Fall, „nicht in der Lage zu sein, Abhilfe zu schaffen“, obwohl das Opfer wiederholte Drohungen erhalten hatte, sodass letztendlich nichts anderes übrig blieb, als der Drohung nachzugeben und das Geschäft zu schließen.³⁷

Im Laufe des Monats März nahmen Fälle von Verschleppungen, die gelegentlich mit der Drohung erzwungener Geschäftsschließung, aber immer mit Misshandlungen und Raub verbunden waren, mehr und mehr zu. So wurde zum Beispiel Erwin Wellner, Immanuelkirchstraße 31, am 26. März in Berlin von sechs Leuten in Uniform in eine leere Wohnung in der Prenzlauer Straße verschleppt, „dort zwei Stunden lang geprügelt und in besonders drastischer Weise misshandelt“.³⁸ Chaim Juda Safier wurde am 30. März in das nationalsozialistische Parteilokal in der General-Pape-Straße in Berlin verschleppt, nachdem er sich geweigert hatte, 850 Reichsmark Schutzgeld zu zahlen. Dort wurde er zwei Tage lang festgehalten, „geprügelt und misshandelt“. Der Bericht hebt hervor, dass sich das Polizeipräsidium weigerte, „den Bezirksarzt mit der Untersuchung des Geschädigten zu beauftragen“.³⁹

(V)

Auf der Grundlage der Akten der polnischen Gesandtschaft scheinen Fälle von Mord und versuchtem Mord seltener vorgekommen zu sein als bei jüdischen Deutschen. Ob dem wirklich so war, ist schwer zu beurteilen, da die Zahl nicht gemeldeter Fälle, sei es aus Angst oder mangels Angehöriger, möglicherweise sehr hoch und die schriftliche Überlieferung im Allgemeinen mangelhaft war.

Als Mordversuch ist der Angriff auf Martes Abraham am 20. März in Köln zu werten, als laut polnischer Gesandtschaft „zwei junge Leute, davon einer in Uniform“ mit Revolvern bewaffnet in seine Wohnung drangen und ihn bedrohten. Um den Angreifern zu entkommen, sprang Abraham aus dem Fenster und blieb – nach neun Meter tiefem Sturz – schwer ver-

³⁷ Ebd., Bl. 202. Dies geschah in Duisburg im März 1933, wo ein gewisser Joseph Mond nach vergeblichen Appellen an die Polizei sein Wäschegeschäft schließen musste.

³⁸ BArch R 43 II/603, Bl. 18.

³⁹ Ebd.

letzt im Hof liegen, wo die Angreifer weiter auf ihn einschlugen.⁴⁰ In Wiesbaden folgte auf den bereits erwähnten Überfall auf den Seidenwarenhändler Samuel Rosenstrauch, der mit einer Morddrohung verbunden war, falls er sein Geschäft wieder betrete, ein zweiter Angriff am 22. April. Bei diesem zweiten Überfall wurde Rosenstrauch ermordet. Offenbar handelte es sich um dieselben Angreifer, die jetzt ihre Drohung wahr machten.⁴¹ Rosenstrauchs Witwe wurde noch am Tag des Mordes ins Krankenhaus beordert, wo man sie aufforderte, eine Erklärung zu unterschreiben, ihr Mann sei an plötzlichem Herztod gestorben. Laut ihrer eigenen Aussage lehnte sie jedoch ab, weil sie die Leiche ihres Mannes gesehen hatte, die Spuren von Gewalteinwirkung aufwies.⁴² Obwohl im Falle Rosenstrauchs keine Strafanzeige erfolgte, was es später der Witwe erleichtert hätte, ihre Entschädigungsansprüche zu dokumentieren, wurde der Fall in der *Frankfurter Zeitung* und der *Deutschen Allgemeinen Zeitung* ebenso wie im Londoner *Evening Standard* am 24. April 1933 in kurzen Anzeigen erwähnt.⁴³

Gewalttätige Angriffe und Entführungen polnischer Juden setzten sich, wenn auch in verminderter Intensität, in den April und Mai hinein fort, wie ein weiteres „Aide-mémoire“ der polnischen Gesandtschaft vom 22. Mai 1933 belegt.⁴⁴ In der zweiten April- und der ersten Maihälfte dauerten die erzwungenen Geschäftsschließungen an, wobei auch Fälle aus Württemberg – in Esslingen am Neckar und Cannstatt bei Stuttgart – erwähnt werden, wie auch ein weiterer Mordfall geschah.⁴⁵ So wurde Mendel Zelig Haber, der am 25. April aus Dortmund verschwand und am 27. April auf die SA-Wache nach Gehrte gebracht wurde, einige Tage später tot aus einem Seitenkanal des Dortmund-Ems-Kanals geborgen. Habers Leiche wies Schusswunden in Kopf, Hals und Rücken sowie zahlreiche Merkmale schwerer Misshandlungen auf.⁴⁶

Was die Rolle der Polizei betrifft, so ist festzuhalten, dass die Mehrzahl antijüdischer Übergriffe nicht polizeilich registriert ist, da sich die Polizei

⁴⁰ BArch R 43 II/1195, Bl. 203.

⁴¹ Siehe die Entschädigungsakte Samuel Rosenstrauch, HHStAW Abt. 518 Nr. 48634.

⁴² Ebd.

⁴³ Für Kopien der Anzeigen siehe ebd.

⁴⁴ BArch R 1501/125708, Bl. 215–217, abgedruckt in: Gruner (Anm. 17), 160–162.

⁴⁵ Gruner (Anm. 17), 161.

⁴⁶ Ebd.

fast immer weigerte, tätliche Angriffe oder sonstige Übergriffe auf deutsche und nichtdeutsche Juden überhaupt aufzunehmen.⁴⁷ Häufig wurde die Annahme einer Anzeige bei der Polizei verweigert, man fürchtete, von den am Polizeipräsidium als Hilfspolizisten beschäftigten SA-Leuten Schläge zu erhalten,⁴⁸ oder aber das telefonisch herbeigerufene Überfallkommando erschien nicht.⁴⁹ In einem Fall in Magdeburg am 8. März 1933 verweigerte die Polizei Protokollaufnahmen mit polnischen Staatsangehörigen;⁵⁰ am 18. März erklärten die herbeigerufenen Polizisten in Dresden, als fünf uniformierte SA-Leute gegen 22 Uhr in die Wohnung eines polnischen Rabbiners eindrangen, „daß es nicht zu den Obliegenheiten der Polizei gehört, Juden zu beschützen“.⁵¹ Bei der Polizei in Wanne-Eickel im Ruhrgebiet wurde dem Geschädigten, einem polnischen Juden, sogar gesagt, „daß Ausländer kein Recht auf Polizeischutz hätten“.⁵²

Allerdings konnten sich ausländische Juden bei ihren Botschaften und Konsulaten beschweren. Daher sind Übergriffe auf ausländische Juden besser dokumentiert als vergleichbare Übergriffe auf deutsche Juden. Trotzdem ist die Dunkelziffer sehr hoch, da auch hier die Angst groß war, Übergriffe zu melden, und viele ausländische, insbesondere Ostjuden, nur ungern ihre Konsulate bemühten. Aufgrund der hohen Zahl gemeldeter Fälle – einige hundert allein für Polen in den Monaten März und April – kann man realistischerweise davon auszugehen, dass es weit mehr als tausend, vielleicht sogar Tausende von Übergriffen auf ausländische Juden in der Zeit zwischen Anfang März und dem Sommer 1933 gab.

(B)

Die Situation lag anders bei deutschen Juden. Hier blieben gewalttätige Angriffe, Erpressungen und Nötigungen zunächst unbekannt, wenn das Opfer

⁴⁷ Siehe z. B. die Polizeiakten im Staatsarchiv München, wo kaum registrierte Fälle von Angriffen auf Juden vorliegen, obwohl es im März zahlreiche Übergriffe gab.

⁴⁸ BArch R 43 II/1195, Bl. 107.

⁴⁹ Ebd., Bl. 108.

⁵⁰ Ebd., Bl. 73.

⁵¹ Ebd., Bl. 201.

⁵² Laut Bericht der polnischen Gesandtschaft an das Auswärtige Amt vom 27.3.1933; siehe ebd., Bl. 204.

sie nicht selbst zur Anzeige brachte. Morde wurden als Officialdelikte polizeilich aufgenommen und von der Staatsanwaltschaft verfolgt, die Täter wurden allerdings ohne Ausnahme unter der Amnestie vom 22. Juli für Straftaten, die während der NS-Revolution begangen wurden, begnadigt.⁵³ Die Dunkelziffer lag unbestreitbar höher als bei Straftaten gegen ausländische Juden. Um wie vieles höher, ist schwer zu beurteilen.

Die Übergriffe gegen deutsche Juden ab Anfang März 1933 waren vorwiegend durch Gewalt bestimmt. „Gewalt“ konnte dabei verschiedene Formen annehmen: Bei Boykottaktionen (I) konnten gewalttätige Übergriffe eine Rolle spielen, waren jedoch nicht der ursprüngliche Antrieb des Übergriffs. Neben Überfällen, räuberischer Erpressung, Nötigung, Körperverletzung bis hin zu schwerer Körperverletzung mit Todesfolge (auf die bereits im Kapitel über ausländische Juden eingegangen wurde) waren Verschleppung mit anschließender Misshandlung und der oft mit Morddrohungen verbundene Zwang, seine Heimatstadt oder Deutschland zu verlassen (II), eine wichtige Kategorie von Gewalt. Eine Art versteckter Gewalt war die Ahndung von Verstößen gegen die sogenannte Heimtückeverordnung (III). Das war die am 21. März 1933, also noch vor dem Ermächtigungsgesetz, erlassene „Verordnung des Reichspräsidenten zur Abwehr heimtückischer Angriffe gegen die Regierung der nationalen Erhebung“.

Welche Straftatbestände dabei genau zu verfolgen waren, war letztlich in das Ermessen der Behörden gestellt, sodass mit dieser Verordnung dem Denunziantenwesen Tür und Tor geöffnet wurden.⁵⁴ Die Verordnung sah

⁵³ „Betrifft Gnadenerweise aus Anlaß der Beendigung der nationalsozialistischen Revolution vom 22.7.1933 in Verbindung mit der allgemeinen Verfügung des Justizministers vom 25.7.1933“. GStA PK Rep. 84a, Nr. 54771.

⁵⁴ Herbert Michaelis/Ernst Schraepler (Hrsg.): Ursachen und Folgen. Vom deutschen Zusammenbruch 1918 und 1945 bis zur staatlichen Neuordnung Deutschlands in der Gegenwart. Bd. 9: Das Dritte Reich. Berlin o. J., 281–282. Die Heimtückeverordnung vom 21.3.1933 gab den Behörden weitgehenden Ermessensspielraum. Speziell einberufene Sondergerichte richteten Verstöße gegen die Heimtückeverordnung. Eine Berufung dagegen war nicht möglich. Paragraph 3 der Verordnung lautete: „Wer vorsätzlich eine unwahre oder gröblich entstellte Behauptung tatsächlicher Art aufstellt oder verbreitet, die geeignet ist, das Wohl des Reiches oder eines Landes oder das Ansehen der Reichsregierung oder einer Landesregierung oder der hinter diesen Regierungen stehenden Parteien oder Verbände schwer zu schädigen, wird, soweit nicht in anderen Vorschriften eine schwere Strafe angedroht ist, mit Gefängnis bis zu zwei Jahren und, wenn er die Behauptung öffentlich aufstellt oder verbreitet, mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft.“

für nicht-öffentliche kritische Äußerungen gegen das Regime härtere Strafen vor als für öffentlich vorgebrachte Kritik. Sie war daher vorwiegend als Abschreckung gegen negative Flüsterpropaganda und unter vorgehaltener Hand vorgebrachte Kritik gedacht. Mit ihr war die Möglichkeit gegeben, selbst harmlose Kritik oder, was häufig geschah, die bloße Erwähnung tatsächlicher Missstände mit harten Strafen zu belegen. Wie Fälle aus Baden und Hessen zeigen, konnte die Feststellung von Tatsachen, wenn sie nicht ins Konzept des Regimes passten, oder wenn diejenigen, die Kritik äußerten, eine verfemte Minderheit darstellten, als unwahr hingestellt oder gerichtlich verfolgt werden. Da nationalsozialistische Stellen auf Kritik jüdischer Deutscher besonders allergisch reagierten, war hier die Strafverfolgung am erbarmungslosesten.⁵⁵ Weitere Kategorien von gewaltsamen Übergriffen waren Prangermärsche (IV) sowie die Morde an jüdischen Deutschen (V).

Zwar war es bereits im Februar in den preußischen Ostprovinzen und in Hessen vereinzelt zu gewalttätigen Übergriffen auf jüdische Deutsche gekommen,⁵⁶ aber als Massenphänomen brachen diese erst nach dem 5. März, zusammen mit weiteren Übergriffen auf politische Gegner, quasi wolkenbruchartig über das Reich herein. Die deutsche Presse schwieg dazu größtenteils. In der *London Times* wird allerdings die konservative *Deutsche Allgemeine Zeitung* lobend erwähnt als „setting an example of courage and plain speaking“, da sie zumindest zugab, was in Deutschland vor sich ging, und ermahnte, dass blutige persönliche Racheakte an „politischen Gefangenen“ nicht länger geduldet werden dürften:

„Between the lines of this cautious admonition, in which the references to arrest and concealment by private individuals and to blood revenge deserve particular notice, may be read most of that which has been lately whispered in Berlin – a tale of raids, beatings, brute torment, and killing. Most of this vio-

⁵⁵ Am 20.12.1934 löste das „Gesetz gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutz der Parteiuniform“ die Heimtückeverordnung ab. Klaus-Michael Mallmann/Gerhard Paul: Allwissend, allmächtig, allgegenwärtig? Gestapo, Gesellschaft und Widerstand. In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 41 (1993), 984–999; Robert Gellately: Die Gestapo und die deutsche Gesellschaft. Die Durchsetzung der Rassenpolitik 1933–1945. Paderborn 1993.

⁵⁶ Peter Longerich: Die braunen Bataillone. Geschichte der SA. München 1989, 165–179; Richard Bessel: Political Violence and the Rise of Nazism. The Storm Troopers in Eastern Germany 1925–1934. New Haven and London 1984, 105–109.

lence has not been the street brawling of former times but the killing or injuring of unarmed people by armed people: the whole tale may never be told ...⁵⁷

Gewalttätige Übergriffe auf jüdische Deutsche hatte es bereits in der Weimarer Republik gegeben. Dieses neue Ausmaß an Gewalt war indes, insbesondere in seiner weiten geografischen Verbreitung, in Mitteleuropa seit dem Mittelalter nicht mehr dagewesen. Neben spektakulären Ausschreitungen wie den pogromartigen Übergriffen im Scheunenviertel im Krisenjahr 1923 und dem Kurfürstendammkrawall vom 12. September 1931⁵⁸ hatte es zu Beginn der Republik zahlreiche Angriffe auf Funktionäre jüdischer Organisationen und jüdische Prominente in Bayern gegeben, wie auch während der gesamten Zeit der Republik zahlreiche Friedhofs- und Synagogenschändungen, weit verbreiteten gesellschaftlichen Boykott, wie den bereits im Kaiserreich existierenden „Bäder-Antisemitismus“, wie auch Beleidigungen und tätliche Übergriffe.⁵⁹ Ein Hauptunterschied zur Gewaltwelle während der Machtergreifungszeit war der, dass während der Republik antisemitische Ausschreitungen polizeilich verfolgt wurden.

(I)

Reichsweit umgesetzt und besonders im westlichen Ausland stark beachtet wurde der Boykott für jüdische Geschäfte, Rechtsanwälte und Ärzte vom 1. April 1933. Dies war allerdings nur die sichtbare Spitze des Eisbergs. Lokale Boykottbewegungen reichten bis ins späte 19. Jahrhundert zurück und erlebten während der Weltwirtschaftskrise weite Verbreitung.⁶⁰ Das Mittel des Geschäftsboykotts war insofern längst erprobt. Örtlich, wie etwa in Pforzheim, gingen Boykottbewegungen auch nach dem 1. April 1933 wei-

⁵⁷ *The Times*, 13./14.3.1933. BHStA Abt. V, Sammlung Varia 231 („Zur Judenfrage“, darin: *The Persecution of the Jews in Germany*), Bl. 16, 17.

⁵⁸ Zu den Ausschreitungen gegen Ostjuden im „Scheunenviertel“ siehe Dirk Walter: *Antisemitische Kriminalität und Gewalt*. Bonn 1999, 151–155; zum „Kurfürstendammkrawall“ siehe ebd., 211–221; Cornelia Hecht: *Deutsche Juden und Antisemitismus in der Weimarer Republik*. Bonn 2003, 236–268.

⁵⁹ Frank Bajohr: „Unser Hotel ist judenfrei“. *Bäder-Antisemitismus im 19. und 20. Jahrhundert*. 2. Aufl. Frankfurt 2003; Hecht (Anm. 58), 299–331.

⁶⁰ Wildt (Anm. 1), 145–152.

ter. Der Boykotttag am 1. April war auch keineswegs so ruhig verlaufen wie allgemein angenommen. Es kam vielmehr zu zahlreichen gewalttätigen Übergriffen.

Allein der Bestand der hessischen Entschädigungsakten liefert mehrere Beispiele: So wurde David Abramowicz am 1. April 1933 von drei SA-Leuten überfallen und schwer misshandelt, sodass er eine Gehirnerschütterung sowie Nasen- und Nebenhöhlenverletzungen davontrug.⁶¹ Paul Aron aus Frankfurt wurde am Tag des Boykotts wegen Hochverrats verhaftet. Ihm wurde vorgeworfen, er hätte fotografische Aufnahmen gemacht, um die „Gräuelpromaganda“ im Ausland zu unterstützen.⁶² Arnold Aron wurde ebenfalls am Tag des Boykotts verhaftet, von SA-Leuten in eine SA-Kaserne verbracht und „dort schwer geschlagen“. Um weiteren Verfolgungen der SA zu entgehen, entschloss er sich zur Auswanderung nach Jugoslawien.⁶³ Diese Liste von Übergriffen, die am 1. April stattfanden, ließe sich beliebig weiter fortsetzen. Außerdem zeigte die Boykottbewegung im Sommer 1933 insofern „Weiterungen“, als weitgehende örtliche Verbote für Beamte und NSDAP-Mitglieder ergingen, in jüdischen Läden zu kaufen. Wer trotzdem in jüdischen Läden kaufte, riskierte, angeprangert zu werden, was wiederum bedeutete, dass die Namen der Käufer in der Lokalzeitung abgedruckt oder – in kleineren Ortschaften – am Schwarzen Brett am Rathaus angeschlagen wurden.⁶⁴

(II)

Eine weit verbreitete, aber der Nachwelt kaum überlieferte Art von Verbrechen waren SA-Überfälle auf jüdische Geschäftsleute, Ärzte oder politisch links stehende Deutsche mit dem Ziel, sie aus Deutschland zu vertreiben. Dabei spielten oft rein persönliche Gründe wie Rache oder Konkurrenzneid die Hauptrolle. Die Opfer wurden überfallen, entführt, oft tagelang in Folterkellern misshandelt, und dann, halb tot geschlagen, wieder freigelassen mit der Auflage, Deutschland sofort zu verlassen, andernfalls stünde ihre

⁶¹ HHStAW Abt. 518 Nr. 76 (David Abramowicz).

⁶² HHStAW Abt. 518 Nr. 2980 (Paul Aron).

⁶³ HHStAW Abt. 518 Nr. 3299 (Arnold Aron).

⁶⁴ BArch R 43 II/594 („Schrift der Reichsleitung der deutschen Juden zur Stellung der Juden in Deutschland“).

Ermordung bevor. Nach dem bereits Erлitteneu war dies eine durchaus glaubhafte Drohung, zumal Gerüchte über die im Winter und Frühjahr 1933 an Juden verübten Morde weit verbreitet waren. Ein erschütternder und aufgrund der Quellenlage typischer Fall war der des Berliner Arztes Dr. Fritz Fränkel, der am 21. März in seiner Praxis in der Kaiserallee von einer Gruppe von SA-Leuten verhaftet, verschleppt und misshandelt wurde. Am 23. März wurde er unter der Auflage entlassen, Deutschland sofort und „endgültig“ zu verlassen. Mit seiner Frau und seinem zweijährigen Kind floh er in die Schweiz und schickte von dort einen detaillierten Bericht seiner Folterungen an die deutsche Gesandtschaft in Bern.⁶⁵ Da Bestimmungen über die Ausfuhr von Devisen ihm nur erlaubten, 200 RM pro Person mitzunehmen, und Fränkels Gesicht durch Folterungen entstellt war, sodass sich die Suche nach Arbeit schwierig gestaltete, war seine Lage in der Schweiz äußerst prekär. Nach Fränkels Bericht war er denunziert worden, weil er unentgeltlich für die „Internationale Arbeiterhilfe“ gearbeitet hatte und in seiner Praxis psychoanalytische Methoden anwandte. Da sich einige solcher Entführungsfälle in den Akten befinden, ist davon auszugehen, dass es Dutzende, wenn nicht Hunderte solcher Fälle gab.

(III)

Eine indirekte Form von antisemitischer Gewalt war, wie bereits erwähnt, die Art und Weise, wie die am 21. März erlassene sogenannte Heimtückeverordnung auf Juden angewandt wurde. In Verbindung mit der Pressekampagne gegen ausländische „Gräuelhetze“ im März 1933 diente sie dazu, politische Kritik zu verhindern. Allein im Jahr 1933 wurden 3.744 Verstöße gegen die Verordnung geahndet. Dem Denunziantentum wurde so zudem ein patriotischer Anstrich verliehen. Die Rechte der Beschuldigten waren stark eingeschränkt, da keine Berufungsklagen gegen die Entscheidungen der Sondergerichte zulässig waren. Ein weiterer Maulkorberlass war der Runderlass Görings zur Bekämpfung des sogenannten Miesmachertums, der es ermöglichte, kritische Äußerungen von Beamten, Angestellten und Arbeitern als eine Fortsetzung der „marxistischen Hetze“ zu interpretieren. „Miesmacher“ wurden von nun an als „verkappte

⁶⁵ 28.3.1933; BAArch R 43 II/603, Bl. 214–219.

Marxisten“ angesehen und kriminalisiert.⁶⁶ Beide Verordnungen hatten unmittelbare Auswirkungen auf das zwischenmenschliche Zusammenleben in Deutschland: Sie förderten das Denunziantentum, säten Misstrauen, erzwangen Verschwiegenheit und trugen dazu bei, dass der deutsche Alltag ständig von der Furcht durchtränkt war, ein Wort zu viel gesagt zu haben.

So wurde zum Beispiel der Heidelberger Student Heinz Stern aufgrund der „Heimtückeverordnung“ vom Sondergericht Mannheim zu einer einjährigen Haftstrafe verurteilt. In seinem Heidelberger Buchladen, in dem er seit seiner Schulzeit gut bekannt war, hatte Stern im Juni 1933 behauptet, die Meldung, „fremde Flieger“ seien über der Reichshauptstadt gesichtet worden, sei falsch und habe nur den Zweck, die Bevölkerung auf die unzureichende Luftverteidigung hinzuweisen.⁶⁷ Die Inhaber der Heidelberger Buchhandlung Wolff zeigten ihn daraufhin an, zumal er „in spöttisch-überlegenem Ton“ hinzugefügt hätte, ausländische Touristen blieben wegen der vielen nationalsozialistischen Umzüge aus Deutschland weg. Offenbar hatten die Inhaber der Heidelberger Buchhandlung seit längerem an der, wie es in der Urteilsbegründung hieß, „von ihm beliebten dreist-spöttischen Art“ Anstoß genommen und ihn auch deshalb angezeigt.⁶⁸ Sterns Vater war Jude; er konnte somit nicht mit Milde rechnen.

Bei Verurteilungen aufgrund der „Heimtückeverordnung“ ist insgesamt zu beobachten, dass jüdische Deutsche mit härteren Strafen belegt wurden als Nicht-Juden. So wurde die jüdische Geschäftsinhaberin Minna Bloch trotz ihres schlechten Gesundheitszustands, der die Verbüßung einer Haftstrafe eigentlich hätte verhindern sollen, zu einer sechsmonatigen Gefängnisstrafe verurteilt, weil sie gegenüber ihrer Putzfrau geäußert hatte, sie könne die Behandlung der Juden nicht verstehen, zumal doch Hitler selbst von einem Juden abstamme. Bloch, deren Ehemann und Bruder beide im Ersten Weltkrieg für Deutschland gefallen waren, wurde vorgeworfen, damit das Ansehen der Reichsregierung herabgesetzt zu haben. Das Gnadengesuch ihres Anwaltes auf Haftverschonung wurde abgelehnt.⁶⁹

⁶⁶ Michaelis/Schraepler (Anm. 54), 292.

⁶⁷ 10.7.1933; GLAK 507, Nr. 11669a, Bl. 3.

⁶⁸ 22.7.1933; ebd., Bl. 29–30.

⁶⁹ GLAK 507, Nr. 11752.

(IV)

Eine heute vergessene, 1933 aber weit verbreitete Form der Gewalt waren die sogenannten Prangermärsche und das „Anprangern“ in verschiedenen Spielarten. Genau wie das mittelalterliche Vorbild hatte „Anprangern“ die Funktion, den Delinquenten stadtbekannt zu machen und seine „Ehre“ zu mindern. Das Erbarmungslos-an-die-Öffentlichkeit-Zerren all dessen, was in früheren Jahrzehnten „privat“ war, war einer der großen Brüche zwischen der beginnenden NS-Diktatur und der Weimarer Republik. Das „An-den-Pranger-Stellen“ wurde intuitiv als effektives Mittel gesehen, den Ausgeschlossenen gesellschaftlich zu diskreditieren und damit bei anderen Konformität zu erzwingen. Auffällig ist dabei der Volksfestcharakter der Prangermärsche. Hier ein Bericht der Staatspolizeistelle Kassel von Ende August 1933:

„[...] in den letzten Tagen wurden wiederholt von der Bevölkerung unter Mitwirken der SS Juden in das Polizeipräsidium eingeliefert, die mit deutschen Mädchen in intimer Beziehung gestanden hatten. Die fraglichen Juden wurden vor ihrer Einlieferung in öffentlichem Umzug durch die Straßen geführt, wobei es wiederholt zu spontanen anti-semitischen Kundgebungen der erregten Volksmenge kam [...].“⁷⁰

Oder eine Pressenotiz vom Sommer 1933:

„Ein jüdischer Bäcker in Weenen in Ostfriesland, der seinen Lehrling mißhandelt hatte, wurde gezwungen, ein Schild um den Hals zu nehmen mit der Inschrift: ‚Ich habe meinen Lehrling, einen deutschen Volksgenossen, schwer mißhandelt.‘“⁷¹

In einem anderen Fall wurde am 26. Juni 1933 der Tabakwarenhändler Adolf Siekmann aus Pinneberg mit einem Schild „Ich bin der größte Halsabschneider und Wucherer von Pinneberg“ von SS-Männern durch die Straßen der Stadt geführt.⁷² Der Prangermarsch war von Siekmanns Kon-

⁷⁰ Eberhard Jäckel/Otto Dov Kulka: Die Juden in den geheimen NS-Stimmungsberichten 1933–1945. CD-Rom <39>, <47>, Buch Nr. 17.

⁷¹ BArch NS 5-VI/17196 (aus *Der Deutsche*, Nr. 185, 10.8.1933).

⁷² BArch Z 38/391 („Anprangerung eines jüdischen Geschäftsmanns“, Pinneberg 1933). Hier handelt es sich um die Verfolgung von Tätern, die wegen „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ angeklagt waren.

kurrenten, dem Tabakhändler Pump, organisiert worden. Pump war bei Siekmann verschuldet und sah jetzt die Chance, in der neuen politischen Atmosphäre der nationalen Erhebung seine Schulden bei einem Juden annullieren zu können. Als Siekmann die Einleitung eines Konkursverfahrens beantragte, drohte ihm Pump, der über gute Beziehungen zur NSDAP verfügte, er würde als Wucherer durch die Stadt geführt werden, wenn er den Konkursantrag nicht zurückzöge. Siekmanns Prangermarsch dauerte etwa eine Stunde. Er wurde von etwa dreißig bis fünfzig Personen begleitet, wobei Umstehende und Zuschauer ihn mit Schimpfworten wie „Schweinehund“ und Ähnlichem bedachten. Nach dem Prangermarsch erschienen abfällige Zeitungsberichte über Siekmann, sein bis dahin blühendes Geschäft kam zum Erliegen, und der einst geachtete Tabakgroßhändler erlitt einen Nervenzusammenbruch. Als der Revisor der Stadt auf Veranlassung von Pinnebergs Bürgermeister die Geschäftsbeziehungen Siekmanns zu Pump prüfte, stellte sich heraus, dass Siekmann tatsächlich nur marktübliche Zinsen von Pump verlangt hatte, sodass von Wucher keine Rede sein konnte. Trotzdem lehnten die Zeitungen eine Korrektur ihrer früheren Berichte ab. Nach 1945 wurden vier Personen, die maßgeblich an dem Prangermarsch beteiligt waren, darunter auch Heinrich Pump, zu Gefängnisstrafen von sechs bis acht Monaten verurteilt.⁷³

Häufig wurden auch diejenigen zur Zielscheibe von Brandmarkungen, die enge Verbindungen zu Juden unterhielten. Hier ein Beispiel vom 8. April 1933 aus Breslau:

„Hier kam es gestern zu einer spontanen Demonstration gegen arische Frauen, die im Gegensatz zu den völkischen Grundgesetzen des neuen Staates in engen Beziehungen mit Juden leben. In einem Zuge alter SA-Männer wurden Plakate mit den Namen dieser Frauen unter Vorantritt eines Hornisten durch die Stadt getragen. Dem Zuge schlossen sich zahlreiche Volksgenossen an. Vor den Häusern der angeprangerten Frauen nahmen die SA-Männer Aufstellung, und Signale des Hornisten sowie der alte Kampfruf ‚Deutschland erwache‘ machten die Umwohner auf die Anprangerung aufmerksam. Der Name der betreffenden Frauen wurde jeweils mit weißer Farbe auf

⁷³ Ebd.

den Bürgersteig geschrieben. Unter der Rubrik ‚An den Pranger‘ waren in der nationalsozialistischen Schlesischen Tageszeitung, dem führenden Gau-Organ in Schlesien, seit einiger Zeit systematisch die Namen arischer Frauen veröffentlicht worden, die mit Juden Beziehungen unterhielten.“⁷⁴

Deutsche, die sich als „Judenfreunde“ verhasst gemacht hatten, wurden ebenfalls gewaltsamen Prangermärschen unterworfen. Ein Beispiel hierfür ist der Prangermarsch, dem der Flensburger Rechtsanwalt Dr. Hansen unterworfen wurde. Hansens „Verbrechen“ bestand darin, eine völlig legale Zwangsvollstreckung für einen jüdischen Klienten durchgeführt zu haben. Bei seinem Prangermarsch wurde Hansen ein Schild mit der Aufschrift: „Ich habe als Anwalt einen Juden unterstützt und einen Landmann von Haus und Hof gejagt“ um den Hals gehängt, mit dem er durch die Straßen Flensburgs geführt wurde.⁷⁵

Ein Beispiel für eine Anprangerung ganz besonderer Art bietet der Artikel „Judenliebchen sehen Dich an“, der im August 1933 im Mannheimer *Hakenkreuzbanner* erschien. Darin werden etwa zwanzig Mannheimer Bürger, die sexuelle Beziehungen zu Juden unterhielten, mit Adresse und genauer Berufsbezeichnung namhaft gemacht und mit allerlei Invektiven bedacht:

„[...] Daß die Frau eines städtischen Beamten [...] mit einem Juden [...] eine innige, von ihrem Mann geduldete Freundschaft unterhält. Die Bezeichnung ‚Deutsche Frau‘ dürfte auf diese Dame nicht mehr zutreffen, zumal der Hebräer bei ihr zu jeder Zeit im Hause aus- und eingeht.“⁷⁶

⁷⁴ BArch R 72/1476, 1 („Frauen am Pranger“).

⁷⁵ LASH Abt. 354 Nr. 2940 (Evers, Willi, geb. 19.4.1906, ehem. SA-Scharführer aus Flensburg; Beteiligung am Prangermarsch z. N. des Rechtsanwaltes Hans Hansen in Flensburg im Jahre 1933 (1950), 4); LASH Abt. 354 Nr. 801 (Gormsen, Hans Andreas, geb. 21.1.1894; Verbrechen gegen die Menschlichkeit (NSG): Beteiligung an einem sogenannten Prangermarsch in Flensburg 1933 z. N. des Rechtsanwaltes Dr. Hans Hansen).

⁷⁶ BArch, R 43 II/594 („Schrift der Reichsvertretung der deutschen Juden zur Stellung der Juden in Deutschland“), Bl. 134.

Mit Artikeln wie diesem waren die Nürnberger Gesetze mehr als zwei Jahre vor ihrer Verabschiedung bereits Realität geworden.⁷⁷

(V)

Zwischen März und Sommer 1933 waren Morde an jüdischen Deutschen keine Seltenheit. Genaue Zahlenangaben sind nicht vorhanden, und Schätzungen sind unzuverlässig, da sie ausschließlich auf subjektivem Empfinden basieren. Keine Instanz, weder deutsche Verwaltungsstellen noch ausländische Korrespondenten, besaß einen Überblick über die Gesamtsituation im Reich. Die deutschen Behörden taten ihr Möglichstes, um Meldungen über antisemitische Angriffe herunterzuspielen. Nachrichten über antisemitische Verbrechen wurden als „Gräuelpropaganda“ abgetan und so mit den angeblichen Verleumdungen der Propaganda der Westmächte über deutsche Verbrechen im Ersten Weltkrieg in Belgien und Nordfrankreich gleichgesetzt. Nachdem ausländische Zeitungen seit Anfang März ausführliche Berichte über Ausschreitungen im Reich gebracht hatten, setzte ab Mitte März eine vehemente Gegenkampagne ein, die erbarmungslos jegliche Kritik an Maßnahmen der Regierung oder Übergriffen von SA und SS als „Gräuelpropaganda“ abtat und die Urheber kritischer Äußerungen als „Volksfeinde“ oder „Vaterlandsverräter“ abstempelte. Dieser Vorwurf wog auch für Regimegegner schwer, da seit dem Versailler Vertrag der Kampf um deutsche Gleichberechtigung weitergegangen war und England, Frankreich und die USA nach wie vor als ehemalige Kriegsgegner gesehen wurden. Gegen Kritik von außen stand man zusammen.

Eine Schätzung des amerikanischen Journalisten Michael Williams, der sich vom 2. April bis in die erste Junihälfte im Reich aufhielt und während seines Aufenthaltes auch mit Mitgliedern der deutschen Elite wie katholischen und evangelischen Kirchenführern sprach, geht von dreihundert Morden und dreitausend gewalttätigen Übergriffen aus.⁷⁸ Diese Zahlen sind nicht durch statistische Erhebungen abgedeckt und möglicherweise beeinflusst vom Schock des unmittelbaren Eindrucks der Taten. In Anbe-

⁷⁷ Das sogenannte Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre verbot nicht nur Eheschließungen zwischen „Juden und Staatsbürgern deutschen oder artverwandten Blutes“, sondern auch außerehelichen Verkehr. Zuwiderhandlung wurde mit Zuchthaus bestraft.

⁷⁸ *New York Times*, 16.6.1933: „Nazi Deeds called Worst in History“.

tracht der noch verfügbaren Quellenbestände kommen sie in ihrer Größenordnung für die Zeit von Anfang März bis Mitte Juni durchaus der Wahrheit nahe, sind aber eher an der oberen Grenze der Wahrscheinlichkeit anzusiedeln. Da es im Krisenjahr 1931 im gesamten Deutschen Reich 1.336 Mord- und Totschlagfälle (806 an Männern und 530 an Frauen) gab, weist die Zahl von dreihundert Morden darauf hin, wie schwerwiegend die antisemitischen Übergriffe vom Winter und Frühjahr 1933 waren.⁷⁹

Wie andere Straftaten fielen auch Morde, die bis Mitte Juli 1933 verübt wurden, unter die Amnestie für Straftaten im Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Revolution.⁸⁰ So wurde in Mordfällen die Anklage gegen die mutmaßlichen Täter zwar eingeleitet, doch kam es zu keiner Verurteilung, da die Ermittlungen wegen der Amnestie im Sommer 1933 eingestellt wurden. Und dies, obwohl die Behörden in einigen Fällen die Täter verhaften konnten und die Beweislast gegen sie erdrückend war. Eine Reihe von Mordfällen lässt sich aus den Akten des preußischen Justizministeriums, verschiedener Staatsanwaltschaften und aus Nachkriegsprozessen genauer rekonstruieren, was den Ablauf der Tat, die Motivation der Täter und die Reaktion der Behörden betrifft. In diesen Fällen lässt sich die Argumentation der Justizbehörden bei antisemitischen Morden nachverfolgen. Aufgrund der Überlieferung lassen sich antijüdische Mordfälle in drei ungefähre Kategorien einteilen. Da gab es zunächst (1) mehr oder weniger spontane, also ungeplante Morde, wie etwa den Lynchmord an Friedrich Schumm am 1. April 1933, (2) Morde an Personen, die sich bereits in Polizei- bzw. SA-Gewahrsam befanden und im Gefängnis ermordet oder „auf der Flucht erschossen“ wurden, und schließlich (3) den mit Planung ausgeführten Rachemord. Hier mögen einige bezeichnende Beispiele genügen.

(1) Das vielleicht bekannteste antijüdische Verbrechen war der Mord an dem Rechtsanwalt Friedrich Schumm aus Neidenburg in Ostpreußen. Schumm besuchte am Tage des Boykotts am 1. April das Möbelgeschäft seines Vaters in Kiel. Beim Verlassen des Geschäfts geriet er in einen Disput mit den beiden SS-Posten vor dem Laden, der in ein Handgemenge

⁷⁹ Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 52 (1933), 44–45. Daneben gab es 13.134 männliche und 5.491 weibliche Selbstmorde.

⁸⁰ „Gnadenerweise aus Anlass der Beendigung der nationalsozialistischen Revolution“. Vgl. Anm. 53.

ausartete. Es gibt verschiedene Versionen darüber, wer den Streit begann.⁸¹ Angesichts der Übermacht zog Schumm seine Pistole, schoss einen der beiden SS-Männer nieder und verletzte ihn schwer. Danach floh Schumm, stellte sich dann aber sofort der Polizei und wurde in das Kieler Polizeipräsidium gebracht. Unterdessen wurde das Geschäft seines Vaters von einer aufgebrauchten Menge gestürmt. Wie die Nachkriegsuntersuchung ergab, war dabei allerdings entgegen der offiziellen zeitgenössischen Version der Ereignisse kein „Volkszorn“ im Spiel. Der nationalsozialistische Kieler Oberbürgermeister Behrens hatte vielmehr den sich vor dem Geschäft befindenden SA- und SS-Leuten den Befehl erteilt, das Möbelgeschäft von Schumm senior zu zerstören. Danach begab sich die Menge zum Polizeipräsidium und forderte die Herausgabe von Schumm. Nach Aussage des Kieler Polizeipräsidenten, Graf zu Rantzau, sei es unmöglich gewesen, die Menschenmenge zu beruhigen, sodass er sich entschloss, den Weg freizugeben. Danach stürmte eine größere Ansammlung das Gefängnis, drang in Schumms Zelle ein und tötete ihn durch etwa dreißig Schüsse, wovon mehr als zwölf tödlich waren.⁸² Im Rahmen der Nachkriegsuntersuchung des Mordes, die eine Flut von Prozessen auslöste und bis in die Fünfzigerjahre andauerte, wurden mehrere Personen, denen nachgewiesen werden konnte, dass sie Teil der Menge vor dem Gefängnis waren, zu Zuchthausstrafen von mehr als einem Jahr verurteilt. Der Möbelhändler Schumm hatte nicht nur seinen Sohn verloren, sondern auch sein Möbelgeschäft, das durch Verwüstung, Brand und Löschwasser völlig zerstört wurde. Er wurde 1934 dazu verurteilt, 25.000 RM Schmerzensgeld an den inzwischen wieder genesenen SS-Mann Asthalter zu zahlen.⁸³

Daneben gab es noch zahlreiche weitere Morde, die in diese Kategorie fallen, wie etwa der Mord an dem Wiesbadener Milchhändler Max Kassel, der am 22. April 1933 in seiner Wohnung von SA-Leuten erschossen wurde,⁸⁴ sowie mit Entführung verbundene Morde, wie z. B. an dem Güterhändler Otto Selz in Straubing am 15. März oder an dem Viehhändler Max

⁸¹ GStA PK Rep. 84a, Nr. 54897 („Wegen Ermordung des jüdischen Rechtsanwalts Schumm aus Neidenburg“); LASH Abt. 352.3 Nr. 4500–4501.

⁸² LASH Abt. 352.3 Nr. 879, Nr. 1679, Nr. 4500–4501; GStA PK Rep. 84a, Nr. 54897 (Anm. 81).

⁸³ LASH Abt. 352.3 Nr. 879, Nr. 1679, Nr. 4500–4501.

⁸⁴ HHStAW Abt. 468 Nr. 424 („Ermittlungsakte im Mordfall Max Kassel am 22. April 1933“).

Moses bei Köln, der am 4. April im Kölner Schlachthof so schwer misshandelt wurde, dass er Monate später seinen Verletzungen erlag.⁸⁵

(2) Zahlreiche Morde wurden an jüdischen Geschäftsleuten und Politikern verübt, als sich diese in der Gewalt der SA oder in Konzentrationslagern befanden – ein Beispiel aus Schleswig-Holstein war der Mord an dem prominenten sozialdemokratischen Lokalpolitiker und Redakteur des *Lübecker Volksboten* Fritz Solmitz (1893–1933), der im September 1933 im KZ Fuhlsbüttel zunächst grausam gefoltert und dann ermordet wurde.⁸⁶ Solmitz war im Mai in Fuhlsbüttel eingeliefert und zunächst wie andere Gefangene behandelt worden. Das änderte sich, als er Anfang September 1933 von seinem alten Feind, dem Lübecker Polizeipräsidenten Walther Schröder, erkannt wurde. Nach Aussagen von Solmitz' Witwe und zahlreicher Mitgefangener wurde Solmitz danach in Einzelhaft verlegt. Schröder trat offenbar in Verbindung mit dem damaligen Präsidenten des Strafvollzugsamtes Hamburg Lahts, um Solmitz ermorden zu lassen. Dies geschah dann auch kurz vor dessen anvisierter Freilassung im September.⁸⁷ Ein weiterer Mord an einem prominenten sozialdemokratischen Politiker, der in diese Kategorie fällt, war der an dem jüdischen Landtagsabgeordneten Ludwig Marum aus Karlsruhe, der im KZ Kislau bei Bruchsal ermordet wurde.⁸⁸

Daneben gab es den „Auf-der-Flucht-erschossen“-Mord. Ein Beispiel hierfür ist der Mord an Felix Fechenbach, dem Chefredakteur des sozialdemokratischen *Volksblattes* in Detmold. Als ehemaliger Sekretär des bayerischen Ministerpräsidenten Eisner war Fechenbach bei den Nationalsozialisten ganz besonders verhasst. Seit März in „Schutzhaft“, sollte Fechenbach im August von Norddeutschland nach Dachau überführt werden. Zu dieser Zeit waren „Auf-der-Flucht-erschossen“-Morde bereits sprichwörtlich, sodass Fechenbach ahnte, welche Gefahren ihm auf dem Transport bevorstünden. Mitgefangenen sagte er, dass er bei seiner Verlegung keinesfalls

⁸⁵ Martin Broszat/Elke Fröhlich/Falk Wiesemann (Hrsg.): Bayern in der NS-Zeit. Soziale Lage und politisches Verhalten der Bevölkerung im Spiegel vertraulicher Berichte. München 1977, 432; Institut für Zeitgeschichte, München, GK 08.11, Bd. I: „Mißhandlung eines jüdischen Viehhändlers mit Todesfolge in Köln am 3. April 1933“.

⁸⁶ LASH Abt. 352.4 Nr. 540 (Schröder, Walther).

⁸⁷ Ebd.

⁸⁸ GLAK 480, Nr. 7700, Band 1–2; Monika Pohl: Ludwig Marum – Gegner des Nationalsozialismus. Karlsruhe 2013.

fliehen würde, um nicht auf der Flucht erschossen zu werden. Wie die Nachkriegsuntersuchung ergab, wurde Fechenbach während des Transports am 7. August in einem abgelegenen Waldstück mit Gewalt aus dem Wagen gezerrt und gezwungen, davonzulaufen, um dann „auf der Flucht“ erschossen zu werden.⁸⁹ Wie er in seinen Memoiren *Mein fremdes Land* berichtet, hatte der Schriftsteller Rudolf Wilhelm Friedrich Ditzen (1893–1947), der als Hans Fallada Berühmtheit erlangte, im April 1933 ein ähnliches Erlebnis. Lediglich der Zufall, dass Ditzens Hausarzt auf der Rückkehr von einem Patienten am geplanten Ort der Exekution in einem entlegenen Waldstück vorbeifuhr, verhinderte diese.⁹⁰

(3) Ein Beispiel für die dritte Kategorie war der geplante Rachemord an dem Rechtsanwalt und sozialdemokratischen Kieler Stadtverordneten Wilhelm Spiegel (1876–1933) im März 1933 in Kiel. Spiegel hatte sich als aktiver Widersacher der NSDAP bei den Nazis unbeliebt gemacht. In der Nacht nach der Machtübernahme in Kiel am 11. März wurde er von Nationalsozialisten in seinem Haus erschossen. Diese hatten sich nachts unter dem Vorwand, Hilfspolizeibeamte zu sein, Zutritt zu Spiegels Haus verschafft und erschossen ihn im Flur. In den späten Vierzigerjahren gab es eine Reihe von Prozessen gegen Personen, die während des „Dritten Reichs“ damit geprahlt hatten, Spiegel „erledigt“ zu haben. Zu Verurteilungen kam es allerdings nie, weil sämtliche Prozesse aus Mangel an Beweisen eingestellt werden mussten.⁹¹

(C)

Wer konnte helfen? Das heißt, wer war im März 1933, also nach Verabschiedung der Reichstagsbrandverordnung, die wesentliche Grundrechte außer Kraft setzte, Schutzhaft ohne richterliche Kontrolle ermöglichte und der

⁸⁹ BAArch Z 38/239 („Tötung eines jüdischen Hauptschriftleiters des sozialdemokratischen ‚Volksblattes‘ in Detmold auf dem Transport nach Dachau“).

⁹⁰ Hans Fallada: In meinem fremden Land. Gefängnistagebuch 1944. Hrsg. von Jenny Williams und Sabine Lange. Berlin 2009, 33–52.

⁹¹ LASH Abt. 352.3 Nr. 885 (Schneekloth, Wilhelm, Verdacht des Mordes; Ermordung des Rechtsanwalts Spiegel 1933 in Kiel); LASH Abt. 352.3 Nr. 4498–4499 (Kanthack, Kurt, ehem. SS-Mann; Stindt, Rudolf, ehem. SS-Hauptsturmführer; Göttisch, Helmuth, Architekt und ehem. SS-Obersturmführer; Ermordung des jüdischen Rechtsanwalts und SPD-Kommunalpolitikers Wilhelm Spiegel am 12.3.1933 in Kiel, 1945–1958, 1971).

Reichsregierung erlaubte, auf die nicht nationalsozialistisch regierten Länder zuzugreifen (was dann zwischen dem 4. und 10. März in rapider Folge auch geschah), überhaupt noch in der Lage, sich frei zu äußern? Wer hatte dann noch die Möglichkeit, für die Rechte von ausländischen und deutschen Juden einzutreten und diese zu schützen? Ab Mitte März 1933 gab es nur fünf Institutionen in Staat und Gesellschaft, die in der Lage gewesen wären zu protestieren: Hitlers deutschnationaler Koalitionspartner, die DNVP (I), die Reichswehr (II), die evangelischen Kirchen (III) und die Katholische Kirche (IV) sowie Teile der Bürokratie (V).

(I)

Die Deutschnationale Volkspartei hatte sich als einzige Partei auch im März noch etwas Bewegungsfreiheit erhalten, wogegen die anderen Parteien der Weimarer Republik bereits zur Ohnmacht verdammt waren: Die KPD war seit dem 28. Februar verboten, prominente Parteimitglieder der SPD waren verhaftet oder ins Ausland geflohen, die beiden liberalen Parteien waren zu bedeutungslosen Splitterparteien geschrumpft, und das Zentrum war ängstlich besorgt, ja das Richtige zu tun, und stimmte, wie auch die liberalen Parteien, am 23. März für Hitlers Ermächtigungsgesetz. Sämtliche Parteien wurden zwischen dem 22. Juni und 5. Juli 1933 aufgelöst oder lösten sich selbst auf. Die DNVP hatte nach den Wahlen vom 5. März gegenüber ihrem Koalitionspartner an Gewicht eingebüßt, da ihr Wähleranteil mit acht Prozent gleichgeblieben war, wogegen die NSDAP fast zehn Prozentpunkte hinzugewonnen hatte. Trotzdem war die Partei einflussreicher, als ihre Stärke vermuten ließ, da sie einen Teil der protestantischen Eliten des Reichs repräsentierte. Allerdings hatte sie wenige Sympathien für deutsche Juden. Ihr Vorgänger im Kaiserreich, die Deutschkonservative Partei, war selbst ausgesprochen antisemitisch. Einige Landesverbände der DNVP nahmen zudem keine Juden auf.⁹²

Trotzdem gab es Proteste, Ausdrücke des Bedauerns und vorsichtige Versuche zu helfen. Deutschnationale, die seit Jahren in vertrautem Um-

⁹² Larry Jones: Conservative Antisemitism in the Weimar Republic. A Case Study of the German National People's Party. In: Larry Jones (Hrsg.): *The German Right in the Weimar Republic*. New York 2014, 79–108; Hermann Beck: Between the Dictates of Conscience and Political Expediency. Hitler's Conservative Alliance Partner and Anti-Semitism during the Nazi Seizure of Power. In: *The Journal of Contemporary History* 41:4 (2006), 611–641.

gang mit jüdischen Deutschen standen, mussten gewaltsame Übergriffe und pauschale Diskriminierungen als äußerst ungerecht empfinden. So kamen besonders aus Frankfurt/Main, wo deutsche Juden seit Generationen in Harmonie mit ihrer Umgebung lebten und es zu Ansehen und Wohlstand in der Bürgerschaft gebracht hatten, Stimmen des Protestes.⁹³ Wenn auch in Frankfurt seit dem Kaiserreich der Prozentsatz der jüdischen Bevölkerung rückläufig war, waren 1933 immerhin noch 4,7 Prozent der 555.857 Einwohner jüdischer Konfession, womit Frankfurt noch vor Berlin (3,8 Prozent) und Breslau (3,2 Prozent) den höchsten jüdischen Bevölkerungsanteil aller deutschen Großstädte hatte.⁹⁴

Im April 1933 schrieb das langjährige Frankfurter DNVP-Mitglied Adele Kappus einen Brief über den Boykott an Hugenberg.⁹⁵ Es sei „unklug und Deutschlands unwürdig“, so Kappus, die „seit Jahrhunderten eingesessene[n] jüdischen Menschen, die sich als Deutsche fühlen und die Jahrhunderte lang dem Vaterland und ihren christlichen Mitbürgern wertvolle Dienste geleistet haben, nun mit einmal als Paria zu behandeln.“⁹⁶ In Frankfurt sei „die christliche und jüdische Wirtschaft so ineinander verflochten“, dass man nicht den einen Wirtschaftsteil schädigen könne, ohne den andern aufs schwerste mitzutreffen.⁹⁷ Zur Wirkung des Boykotts bemerkte sie, „daß der Pfeil auf den Schützen selbst zurückschnellt“.⁹⁸ Sie selbst sei seit 32 Jahren Angestellte einer großen jüdischen Antiquariats-Buchhandlung, deren Inhaber „vier Jahre an der Front gestanden“ und von denen sie in all den Jahren nur „Gerechtigkeit und

⁹³ Zu den Frankfurter Juden siehe Leo Löwenthal: Mitmachen wollte ich nie. Ein autobiographisches Gespräch mit Helmut Dubiel. Frankfurt/Main 1980, 13–63.

⁹⁴ Hans-Ulrich Thamer: Verführung und Gewalt. Deutschland 1933–1945. Berlin 1986, 258. 1905 hatte der Prozentsatz der jüdischen Bevölkerung noch bei sieben Prozent gelegen. Thomas Nipperdey: Deutsche Geschichte. 1866–1918. Arbeitswelt und Bürgergeist. München 1990, 399.

⁹⁵ 12.4.1933; BArch R 8005/48, Bl. 63–64. Es war bekannt, dass Hugenberg (einige wenige) jüdische Mitarbeiter in seinem Scherl-Verlag beschäftigte und in vertrautem Umgang mit einigen „Nichtariern“ wie dem DNVP-Wirtschaftsexperten Reinhold Quaatz stand. George L. Mosse: Die deutsche Rechte und die Juden. In: Werner E. Mosse (Hrsg.): Entscheidungsjahr 1932 (Anm. 5), 183–249, bes. 231–233.

⁹⁶ Ebd., Bl. 64.

⁹⁷ Ebd., Bl. 63.

⁹⁸ Ebd., Bl. 64.

Wohllwollen“ erfahren hätte.⁹⁹ Jetzt stehe das Geschäft vor dem Ruin, und ihr und den anderen Kollegen sei die Kündigung ausgesprochen worden. In fast drohendem Ton endet sie ihren Brief an Hugenberg:

„Treiben die Dinge so weiter, so werden sehr viele, die die nationale Revolution von ganzem Herzen begrüßt haben, sich grollend von ihr zurückziehen. Täuschen Sie sich nicht über die Stimmung der Massen, sie ist von Erbitterung nicht mehr weit entfernt.“¹⁰⁰

Von Erbitterung war im April 1933 allerdings wenig zu spüren, zum Teil auch deshalb, weil die Nationalsozialisten bereits so fest im Sattel saßen, dass es von der Erbitterung zur Revolte ein sehr weiter Schritt gewesen wäre. Neben dem Eingeständnis, dass „die Maßnahmen außerordentlich rigoros waren und daher berechtigte Missstimmung auslösten“,¹⁰¹ wird im Antwortschreiben im Auftrag Hugenbergs betont, dass die DNVP nicht für den Boykott verantwortlich sei, „sondern die NSDAP und nicht zuletzt auch die Bürger, welche in Massen anstatt Kampffront Schwarz-Weiß-Rot zu wählen, dem Hakenkreuzbanner nachlaufen, von der Deutschen Volkspartei, die ja gerade in Frankfurt sich starken jüdischen Zuspruchs erfreute, gar nicht zu reden.“ Dann, nicht ohne hämischen Unterton, folgt die Anmerkung: „Bedenkt man diese letzte Tatsache, so dürften auch Ihre früheren Prinzipale oder mindestens ihr Anhang nicht ohne Schuld an der jetzigen Entwicklung sein.“¹⁰² Worte des Mitgeföhls über offensichtliche Ungerechtigkeiten, die national eingestellte Juden psychologisch ganz besonders hart trafen, fehlen vollständig.

Auch die umfassendste und am eindringlichsten vorgetragene Anklage gegen den nationalsozialistischen Terror kommt aus Frankfurt, direkt aus der Zentrale des DNVP-Kreisvereins, verfasst vom Vizepräsidenten des Frankfurter Oberlandesgerichts:¹⁰³ Die Stadt werde „von der Leitung der NSDAP unter einem Druck gehalten, der schlimmer ist als die Revolution

⁹⁹ Ebd., Bl. 63–64.

¹⁰⁰ Ebd., Bl. 64.

¹⁰¹ 26.4.1933; BArch R 8005/48, Bl. 60.

¹⁰² Ebd.

¹⁰³ 3.4.1933; BArch R 8005/19 („DNVP: Politischer Schriftwechsel 1933“), Bl. 63–64 (auf offiziellem DNVP-Briefpapier).

von 1918. Furcht und Angst beherrschen das gesamte öffentliche und Familienleben.“¹⁰⁴ Roland Freisler (der im März 1933 Ministerialdirektor im preußischen Justizministerium geworden war und später als Präsident des Volksgerichtshofes zu zweifelhaftem Ruhm gelangte) habe am 30. März auf dem Römerberg „eine öffentliche, durch Lautsprecher übertragene, furchtbare Hetzrede gegen die Juden gehalten, als deren Erfolg jeden Tag ein Pogrom ausbrechen kann.“¹⁰⁵ Der stellvertretende Oberlandesgerichtspräsident unterstreicht besonders die nationale Verwurzeltheit der Frankfurter Juden:

„Die Mehrzahl der hiesigen Juden sind seit Jahrhunderten in Frankfurt oder Umgegend ansässig. Zu ihnen gehören Leute, auf denen fast die gesamte öffentliche Wohltätigkeit beruht. Zahlreiche Juden haben im Feld gestanden oder Söhne im Kriege verloren. Die großartigen Kultureinrichtungen Frankfurts wären ohne die jüdischen Spenden nie entstanden. Der Geist, der in diesen alten jüdischen Familien herrscht, muss zum Teil als echt konservativ angesehen werden.“¹⁰⁶

Allerdings habe auch er als Vizepräsident der Behörde nicht verhindern können, dass im Oberlandesgericht der Terror seinen Einzug gehalten habe. Die jüdischen Richter, worunter sich die „tüchtigsten Mitglieder der Gerichtshöfe“ befänden, seien zwangsweise beurlaubt worden, und „der Terror gegen die jüdischen Anwälte“ sei so schlimm, dass sie „geradezu zum Selbstmord getrieben würden“. Unter den Anwälten, „deren einwandfreier Charakter und makellose Geschäftsführung mir seit langen Jahren bekannt sind“, herrsche „bitterste Verzweiflung, da die allerwenigsten noch ein geringes Vermögen haben.“¹⁰⁷

Der Schreiber beklagt zudem den „furchtbaren Terror im öffentlichen Leben“¹⁰⁸ und die ungestraft begangenen Handlungen der SA, die „von der

¹⁰⁴ Ebd., Bl. 63.

¹⁰⁵ Ebd. Roland Freisler (1893–1945) begann seine Karriere als Rechtsanwalt in Kassel und dann als Abgeordneter im Provinziallandtag von Hessen-Nassau, was seine Nähe zu Frankfurt erklärt.

¹⁰⁶ Ebd.

¹⁰⁷ Ebd., Bl. 63v.

¹⁰⁸ Ebd.

Polizei nicht nur geduldet, sondern auch gefördert“ würden.¹⁰⁹ So seien 35 jüdische Kaufleute mit erhobenen Armen „durch die belebtesten Straßen der Stadt“ geführt worden, und „Kinder jüdischer Familien, die längst nicht mehr dem Judentum angehören, sondern christlich erzogen werden, sind aus den Schulen gejagt worden.“¹¹⁰ Dass diese Vorgänge dem Ansehen der DNVP abträglich seien und dass es höchste Zeit sei, etwas dagegen zu unternehmen, sei nicht zu übersehen:

„In der ganzen Bürgerschaft herrscht eine solche Verzweiflung, daß es mit dem Ansehen und der Würde unserer Partei unvereinbar ist, wenn sie nicht schnellstens hier Abhilfe schafft.“¹¹¹

Die Richterschaft wage es nicht, „dem Terror gegenüber zu treten“, da sie nicht mehr auf die Unabhängigkeit der Rechtsprechung vertraue: Jetzt räche sich,

„daß mit der Annahme des Ermächtigungsgesetzes auch die verfassungsmäßig festgelegten Grundlagen des Rechtsstaates in das Abänderungsbelieben der Reichsregierung gestellt wurde.“¹¹²

Es bestehe zwar noch die Hoffnung, dass es den deutschnationalen Mitgliedern des Kabinetts gelingen möge, die verfassungsmäßig festgelegten Grundlagen des Rechtsstaates „wenigstens vorerst nicht anzutasten“, doch werde „bei dem völligen Schweigen dieser Kabinettsmitglieder das Vertrauen auf ihren Einfluß von Tag zu Tag geringer“.¹¹³ Wenn hier auch Enttäuschung gegenüber nationalsozialistischen Gewalttaten, Wut über die an den Frankfurter Juden begangenen Verbrechen, Scham über die Ohnmacht und Tatenlosigkeit der eigenen Partei und Entsetzen über die Unterhöhung des Rechtsstaates deutlich wird, so ist klar, dass noch Schlimmeres bevorsteht:

„Selbst unsere Frankfurter Post konnte nicht wagen, einen von mir geschriebenen, äußerst maßvollen Artikel ‚Zurück zum

¹⁰⁹ Ebd., Bl. 63–63v.

¹¹⁰ Ebd., Bl. 64.

¹¹¹ Ebd.

¹¹² Ebd.

¹¹³ Ebd.

Recht' zu bringen, weil der Verleger befürchten mußte, daß ihm die SA die Druckerei zerschläge. Mir selbst wurde von Freunden geraten, bei diesem Artikel nicht mit meinem Namen hervortreten, weil ich sonst die Schutzhaft zu gewärtigen hätte.“¹¹⁴

Bereits Ende März 1933 sahen sich selbst Mitglieder der Elite – und wessen Position könnte sicherer erscheinen als die eines hohen deutschnationalen Richters – mit KZ-Haft bedroht. Der Brief des Frankfurter Richters macht zudem deutlich, dass Zahl und Ausmaß antisemitischer Gewalttaten und nationalsozialistischer Rechtsbrüche allgemein bekannt waren (und man hätte direkt wegschauen müssen, um sie nicht zu sehen). Es wird aber auch deutlich, dass selbst dort, wo Wille und Bereitschaft zur Hilfe vorhanden waren, die Möglichkeit aktiver Hilfe bereits Ende März 1933 begrenzt war. Wenn sich der deutschnationale Vizepräsident eines Oberlandesgerichtes zur Ohnmacht verdammt sah, um wie vieles hilfloser mussten sich andere fühlen.

Insgesamt betrachtet war die Rolle der DNVP und anderer Konservativer allerdings keineswegs die eines Kritikers nationalsozialistischer Übergriffe, eines von ohnmächtiger Wut gepackten Zuschauers oder gar die eines Helfers in der Not. Zwar missbilligten weite Teile der Partei die Gesetzlosigkeit der Ausschreitungen und die Brutalität der Übergriffe. Indes gab es auch Mitglieder, die vom Boykott mitbetroffen waren wie Adele Kappus, und andere, die meinten, man solle zwischen alteingesessenen jüdischen Deutschen und Ostjuden eine Trennlinie ziehen, und wiederum andere, die die Unterhöhlung des Rechtsstaates beklagten und begriffen, dass ein Teil des besten und gebildetsten Deutschlands in Gefahr stand, ausgelöscht zu werden. Allerdings dominierten als Reaktion auf nationalsozialistische Ausschreitungen bei weitem Ressentiments und Vorurteile und der traditionell antisemitische Grundkonsens der Partei, die in den deutschen Juden immer das Element der Moderne, des Untergrabens von Traditionen und hergebrachter Lebensformen gesehen hatte. Zu diesen traditionell anti-jüdischen Motiven, die bereits bei den preußischen Konservativen präsent waren, kamen während der Machtergreifungszeit zwei weitere Elemente

¹¹⁴ Ebd., Bl. 63v–64.

hinzu: Zum einen wollte man sich von den Nationalsozialisten nicht übertreffen lassen und nicht als „lau“ dastehen, zum anderen sahen sich führende DNVP-Mitglieder unter den jetzt herrschenden Bedingungen nicht länger gezwungen, mit ihrem eigenen völkischen Gedankengut hinter dem Berg zu halten. In den Schattierungen und Intensitätsgraden des jetzt zutage tretenden Antisemitismus spiegeln sich die disparaten Wurzeln der DNVP wider, vom gemäßigt liberal-konservativen Einfluss der Freikonservativen, die politisch oft den Nationalliberalen näher standen als der Deutschkonservativen Partei, bis hin zu den extrem antisemitischen Elementen der Christlich-Sozialen. Wenn auch der völkisch-antisemitische Flügel 1922 aus der Partei gedrängt worden war, so lebte doch völkisches Gedankengut in der DNVP weiter.¹¹⁵

Der Boykott vom 1. April 1933 war zwar hauptverantwortlich von der NSDAP organisiert worden, doch waren auch große Teile der deutschnationalen Parteiorganisation am Boykott beteiligt. Wie aus einer Reihe von Dokumenten hervorgeht, war der Befehl mitzumachen ganz offensichtlich von den vorgesetzten Parteistellen ausgegeben worden. So meldet der Landesverband Grenzmark Posen-Westpreußen am 1. April 1933 nach Berlin:

„Die telefonisch erfolgte Anweisung, sofort den Kampfring für die Propaganda mit der Aufforderung ‚Deutsche kauft nur deutsche Waren‘ in den Dienst zu stellen, ist sofort ausgeführt worden.“¹¹⁶

Insgesamt gibt man sich kooperativ:

„Wir haben die Plakate durch alle Straßen der Stadt mehrfach tragen lassen und haben auch gute agitatorische Wirkung erreicht, zumal wir als die Ersten auf dem Platze waren.“¹¹⁷

Bereits am 28. März hatte die DNVP ein Zirkulartelegramm an 25 Landesverbände nördlich des Mains verschickt:

¹¹⁵ Uwe Lohalm: *Völkischer Radikalismus. Die Geschichte des Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbundes, 1919–1923*. Hamburg 1970.

¹¹⁶ 1.4.1933; BAArch R 8005/48, Bl. 104.

¹¹⁷ Ebd.

„Veranstaltet sofort möglichst noch heute Umzüge mit Plakaten ‚Deutsche kauft nur deutsche Waren‘ und ‚Deutsche kauft nur bei Deutschen.‘“¹¹⁸

Die Übermittlung klappte indes nicht immer reibungslos. So kabelte zum Beispiel der DNVP-Landesgeschäftsführer Baden am 1. April besorgt nach Berlin: „Propaganda gegen Auslandsware nicht erhalten.“¹¹⁹ Die Anweisungen der Hauptgeschäftsstelle an die Landesverbände wurden von diesen an die Bezirksgruppen weitergegeben, die wiederum ihre Vollzugsmeldung über stattgefundene Umzüge nach Berlin schickten.¹²⁰ So meldet etwa die Bezirksgruppe Gotha, dass sie keine Plakate durch die Straßen tragen lassen wird:

„Das haben die Nazis bereits seit Tagen getan, und wären wir jetzt auf dem Plane erschienen, hätte es nur das Aussehen eines Nachahmens gehabt, aber keinerlei Eindruck gemacht.“

Stattdessen hatte die Bezirksgruppe „in unseren Ausstellungsfenstern sowie in unserem Zeitungskasten entsprechende Plakate angebracht“.¹²¹ Vom Bundesvorstand bis zu den Bezirksgruppen bemühte sich so die ganze Partei nach Kräften, ihren Teil zum Boykott vom 1. April beizusteuern, und wer sich davon ausschloss, führte Gründe an, die mit moralischen Skrupeln, humanitären Beweggründen oder Festhalten an Rechtsstaatlichkeit nichts zu tun hatten.

Allerdings war der selbst bei moderaten Deutschnationalen latent vorhandene Antisemitismus von anderer Natur als derjenige der Nationalsozialisten. Die Konservativen wogen ab, diskutierten jeden Einzelfall und schoben Paragrafen in der Parteisatzung vor, um sich abzusichern. Für den Nationalsozialismus dagegen war der Antisemitismus das zentrale Element der Bewegung. Einzelne Nationalsozialisten stellten den Grad ihrer Treue und Verbundenheit mit Partei, SA oder SS dadurch unter Beweis,

¹¹⁸ BArch, „Kirchen- und Religionsangelegenheiten“, Bl. 106. Das Telegramm ging unter anderem an die Landesverbände Niederrhein, Westfalen-Ost, Arnsberg, Mittelrhein, Düsseldorf-Ost, Hannover-Süd, Braunschweig, Merseburg, Magdeburg, Dresden und Leipzig.

¹¹⁹ 1.4.1933; BArch, ebd., Bl. 105.

¹²⁰ Ebd., Bl. 107.

¹²¹ 30.3.1933; ebd., Bl. 108.

dass sie sich bei antisemitischen Gewalttaten hervortaten, um zu unterstreichen, dass sie mit Haut und Haaren dem Nationalsozialismus angehörten. In der internen Dynamik spielte dabei, wie Sebastian Haffner betonte, auch das Element des „Mitgefangenseins“ eine Rolle. Und, wie Michael Wildt hervorhob, stärkten diejenigen, die Teil der Volksgemeinschaft sein konnten, durch das letztlich „verbotene“ Verbrechen die interne Kohäsion derselben.¹²²

(II)

Die über den Parteien stehende Reichswehr war nominell frei, und Hitler buhlte zu diesem Zeitpunkt um die Gunst der Reichswehrführung.¹²³ Diese zeigte allerdings keinerlei Interesse am Schicksal der Juden in Deutschland, zumal es in Heer und Marine nur einige Dutzend jüdische Soldaten und Unteroffiziere gab.¹²⁴ Im Militärarchiv in Freiburg finden sich nur zwei Aktenkonvolute zu diesem Thema.¹²⁵ Beide beschäftigen sich mit der Einführung des Arierparagrafen in der Reichswehr im Februar 1934. Zu gewalttätigen Übergriffen im Frühjahr 1933 konnte keine Reaktion der Reichswehrführung festgestellt werden. Die führenden Zeitschriften für deutsche Offiziere wie *Deutsche Wehr* und das *Militär-Wochenblatt* stehen ganz offensichtlich hinter dem Regime und lassen gelegentlich auch antisemitische Töne anklingen.

Ein weiteres Zeugnis für das Desinteresse der Reichswehrführung an diesem Thema war eine Fragebogenaktion, die das Institut für Zeitgeschichte in den frühen Fünfzigerjahren zum Thema „Reichswehr und Nationalsozialismus vor 1933“ ehemaligen hochrangigen Wehrmachtsoffizieren vorlegte. Dabei wurden gezielte Fragen zur Haltung von Reichswehr und Hitlerbewegung gestellt. Dort findet sich unter Dutzenden von Fragebögen nur ein Fall, in dem sich ein deutscher General beklagte, er hätte sich

¹²² Sebastian Haffner: *Germany: Jekyll & Hyde*. Berlin 1996, 69–70; Wildt (Anm. 1), 101–138.

¹²³ Andreas Wirsching: „Man kann nur Boden germanisieren“. Eine neue Quelle zu Hitlers Rede vor den Spitzen der Reichswehr am 3. Februar 1933. In: *Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte* 49 (2001), 516–550.

¹²⁴ Manfred Messerschmidt: *Die Wehrmacht im NS-Staat. Zeit der Indoktrination*. Hamburg 1969; Klaus-Jürgen Müller: *Das Heer und Hitler. Armee und nationalsozialistisches Regime 1933–1940*. Stuttgart 1969.

¹²⁵ BArch RW 6, v. 73 a, b.

an der „Überspitzung des Rassegedankens im Nationalsozialismus“ gestört.¹²⁶

(III)

So bleiben eigentlich nur die Kirchen, die im März und April 1933 zumindest theoretisch zu effektivem Protest in der Lage gewesen wären. Hier interessiert vor allem die Haltung der evangelischen Kirchen, da das Reich 1933 zu etwa zwei Dritteln protestantisch war und die Eliten in Justiz, Verwaltung und Universitäten zumeist protestantisch geprägt waren.

Im Frühjahr 1933 war die evangelische Kirchenführung unter starkem Druck zu reagieren. Im März und April forderten zahlreiche Bitt- und Beschwerdeschreiben, dass die Kirchenführung zu antisemitischen Übergriffen öffentlich Stellung nehme. Der Weltverband für Internationale Freundschaftsarbeit der Kirchen wie auch amerikanische Kirchenführer wandten sich an Hermann Kapler, den Präsidenten des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses, mit der Aufforderung, endlich zu handeln.¹²⁷ Mit anderen Worten: Die Führer der 28 Landeskirchen waren mit dem Problem vertraut und wussten, dass „Handlungsbedarf“ bestand.

Am 26. April trafen sich die Mitglieder des protestantischen Kirchenausschusses in Berlin, um die „Judenfrage“ zu diskutieren.¹²⁸ Um Aufschluss über die Haltung der Evangelischen Kirche zu erhalten, steht uns neben dem Protokoll dieser Sitzung ein Memorandum über „Die Kirche und die Judenfrage in Deutschland“ zur Verfügung.¹²⁹ Von den etwas mehr als vierzig Teilnehmern hieß niemand die gewalttätigen Maßnahmen gegen Juden in Deutschland gut, aber nur zwei der Teilnehmer sprachen sich für eine öffentliche Aktion der Kirche aus. Unter den restlichen 95 Prozent be-

¹²⁶ Zeitzeugenschrifttum: ZS 72, Karl Hollidt; ZS 105, Horst von Mellenthin; ZS 279, Eugen Ott; ZS 328–1, Generalmajor H. Reinhardt; ZS 340–1, Generalleutnant von Zanthier; ZS 198, Kurt Zeitzler; ZS 208–1, Günther Blumentritt; ZS 246, Hellmuth Heye, Vizeadmiral; ZS 182, Maximilian von Weichs; ZS 173-1, General a. D. Kurt Haseloff; ZS 171, Generalmajor Hans Friedrichs; ZS 91–1, Georg von Kuechler, Feldmarschall; ZS 63, Paul Hauser, Generaloberst der Waffen-SS; ZS 10, Karl Bodenschatz.

¹²⁷ EZA 51/Eze 8,1 (Politische Weltbundkorrespondenz).

¹²⁸ Diesem höchsten Gremium der evangelischen Kirchen in Deutschland gehörten etwa vierzig Mitglieder an, siehe EZA 1/2411 (26.4.1933: „Auf der Tagesordnung steht die Behandlung der Judenfrage“).

¹²⁹ EZA 1/2411 („Rundschreiben der Kirchenkanzlei“).

stand Übereinkunft, nichts zu tun. Eine genaue Analyse der Sitzung zeigt, dass eine Art stillschweigende Übereinkunft, eine Art gemeinsame Mentalität darüber bestand, wie mit der „Judenfrage“ umzugehen sei.

Dabei lassen sich fünf Hauptelemente in der Denkhaltung ausmachen, über die ganz offensichtlich Übereinkunft bestand.¹³⁰

(1) Die Teilnehmer der Versammlung verglichen die ausländische Berichterstattung antijüdischer Angriffe (denn dadurch war die „Judenfrage“ ja jetzt zum Problem geworden) mit den alliierten „Gräuelmärchen“ und der „Lügenpropaganda“ während des Ersten Weltkriegs. Damit waren die deutschen Geislerschießungen und sonstigen Kriegsverbrechen in Belgien und Nordfrankreich zu Beginn des Weltkriegs gemeint, die von der alliierten Kriegspropaganda herausgestrichen wurden.¹³¹ Diese „weit übertriebenen Berichte“ seien nichts als ein antideutsches Komplott. Warum, fragten manche, beschwere sich niemand im Ausland über die zahllosen Ungerechtigkeiten, die gegen die deutsche Minderheit in Polen oder der Tschechoslowakei verübt werden? Ein öffentliches Eintreten für deutsche Juden könne auch von Deutschlands zahlreichen Feinden im Ausland als Propagandawaffe gegen das neue Deutschland interpretiert werden.

(2) Ein zweites Bündel von Einwänden drehte sich darum, dass eine öffentliche Stellungnahme gegen die Regierung auf die Kritikübenden selbst zurückfallen könnte. Die Judenfrage war für die neue Regierung „ein zentraler Punkt“. Kirchenpräsident Kapler hatte es nicht gewagt, in seiner Audienz mit Hitler (am 25. April) das Thema zur Sprache zu bringen. Furcht vor Gegenmaßnahmen oder, wie die Teilnehmer sich gegenseitig versicherten, „schon die Klugheit“ erfordere Zurückhaltung. Wie einer der Teilnehmer mit entwaffnender Offenheit sagte:

„In Anbetracht der furchtbaren Gefahr, in der sich die Kirche befindet, ist sie zum Schweigen verdammt.“

¹³⁰ Zum Folgenden ebd.

¹³¹ Ein Teil der deutschen Verbrechen ist unbestritten, siehe John Horne/Alan Kramer: *German Atrocities 1914. A History of Denial*. New Haven & London 2001. In den Zwanzigerjahren allerdings mehrten sich die Stimmen auf britischer Seite, die einräumten, dass sich die alliierte Kriegspropaganda zahlreicher Übertreibungen und Ausschmückungen schuldig gemacht hatte, sodass in Deutschland der Eindruck bestand, dass nahezu alle Berichte von deutschen Grausamkeiten erfunden und erlogen waren.

(3) Der dritte Satz von Rechtfertigungen ist besonders aufschlussreich. Dabei geht es um die „Ungerechtigkeiten“, die Juden angeblich gegen Deutsche verübten. Der Kirchenpräsident von Baden sprach hier „von einer Überfremdung fürchterlichster Art“. Professor Arthur Titius aus Berlin räumte ein, dass er wegen der Zahlen jüdischer Überfremdung in den freien Berufen „gesetzmäßigen Lösungen“ des Problems nicht widersprechen könne. Präsident Kapler sprach sogar davon, dass das Vordringen des Judentums seit 1918 eine schwere Gefahr für das Deutschtum bedeute, sodass der Staat verpflichtet war, Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Hier wird deutlich, dass die Mitglieder des Kirchenausschusses die Argumente von Konservativen, ja sogar von Nationalsozialisten teilen, was die antijüdische Gesetzgebung vom April 1933 betraf.

(4) Viertens wird deutlich, dass Hilfe, sofern sie denn gewährt werden kann, sich auf „Judenchristen“, d. h. zum Protestantismus konvertierte Juden, beschränken müsse. Eine klare Scheidelinie müsse gezogen werden zwischen denjenigen Juden, die schon vor dem Weltkrieg zum Protestantismus konvertierten, und solchen, die seit der Novemberrevolution nach Deutschland kamen.

(5) Schließlich bestand vollständige Übereinkunft darin, dass man mit der neuen nationalen Regierung allgemein sehr zufrieden war. Diese habe Deutschland vor dem kommunistischen Joch gerettet. Und schließlich hätten Juden seit 1.700 Jahren mit vollkommenem Einverständnis der Kirche unter Ausnahmegesetzen gelebt, sodass man heute kaum sagen könne, dass die Art, in der die Judenfrage gehandhabt würde, unevangelisch sei.

Sicherlich war neben den Punkten der Übereinstimmung mit der Regierung der „nationalen Konzentration“ die Furcht vor den neuen Herren ein wichtiger Faktor, der zum Schweigen der Evangelischen Kirche beitrug. Furcht war allerdings nicht allein ausschlaggebend. Otto Dibelius, der Generalsuperintendent der Mark Brandenburg, ein ungewöhnlich mutiger Kirchenführer, der den Deutschen Christen sehr kritisch gegenüberstand und im März Hitlers Wunsch, das neue Parlament am 21. März in der Garnisonskirche in Potsdam zu eröffnen, abgeschlagen hatte,¹³² teilte durchaus die Geisteshaltung, die soeben dargelegt wurde. In seiner berühmten Ra-

¹³² In seiner Ansprache am „Tag von Potsdam“ ging er sogar so weit, die neue Regierung vor „Rachsucht und Arroganz“ zu warnen.

dioansprache am 4. April für amerikanische Hörer, in der er die Bedeutung des Boykotts und die antijüdischen Übergriffe zu rationalisieren versuchte, stellte er sich als Verteidiger des Regimes dar: Die „neue Revolution“ sei eine rechtmäßige Entscheidung des deutschen Volkes; der neue Anfang auf dem Weg von Recht und Gesetzmäßigkeit hätte das Land von der lebensbedrohenden Gefahr des Bolschewismus gerettet. Ja, Übergriffe hätten „in den ersten Tagen der Revolution“ leider stattgefunden, aber kein Wort sei wahr von der angeblich blutrünstigen und unmenschlichen Behandlung der Kommunisten in Deutschland.¹³³ Dibelius hält sich auch an die offizielle Linie, wenn er betont, das internationale Judentum hätte auf der Grundlage falscher Informationen eine Kampagne gegen Deutschland gestartet, sodass er den Boykott als eine defensive Maßnahme darstellt, wobei er betont, dass der Boykott auf einen Tag begrenzt war und in vollkommener Ruhe und Ordnung vor sich gegangen sei. Es erstaunt, dass sich Dibelius die offizielle Lesart so vollständig zu eigen macht. Wie andere prominente Kirchenführer teilt Dibelius die Geisteshaltung, die das Treffen protestantischer Kirchenführer am 25. April dominierte.

(IV)

Die Haltung der Katholischen Kirche war von den Erzbischöfen vorgegeben.¹³⁴ Auf die Bitte von Oskar Wassermann, einem Direktor der Deutschen Bank und Präsident der Arbeitsgemeinschaft der Konfessionen für den Frieden, die Bischöfe sollten bei Hindenburg und der Reichsregierung intervenieren, um den Boykott gegen jüdische Geschäfte in letzter Minute zu verhindern, schrieb Kardinal Bertram an die Erzbischöfe von Köln, München, Freiburg, Paderborn und Bamberg, um anzufragen, ob ein solcher Schritt ratsam sei. Bereits in seiner Anfrage formulierte Bertram starke Bedenken, die keinen Zweifel daran ließen, dass er selbst keine Einmischung wünschte: Es handle sich um „einen wirtschaftlichen Kampf in einem uns in kirchlicher Hinsicht nicht nahestehenden Interessenkreise“; der Schritt könne als Einmischung in staatliche Angelegenheiten missverstanden wer-

¹³³ EZA 51/E2e 8,1 („Die nach Amerika gerichtete Rundfunkrede des Herrn Generalsuperintendenten Dibelius vom 4. April 1933“).

¹³⁴ Klaus Scholder: Die Kirchen und das Dritte Reich. Vorgeschichte und Zeit der Illusion 1918–1934. München 2000, 385–393; Heinz Hürten: Deutsche Katholiken 1918–1945. Paderborn–München–Wien 1992.

den, und er dürfte ohnehin keinen Erfolg haben und zudem nicht vertraulich bleiben und fände darüber hinaus „die übelste Interpretation in den weitesten Kreisen von ganz Deutschland“. Zudem habe die jüdische Presse „gegenüber den Katholikenverfolgungen in verschiedenen Ländern durchweg Schweigen beobachtet“.¹³⁵ Der Freiburger Erzbischof Gröber telegrafierte zwar, dass eine solche Intervention „mit Rücksicht auf Schuldlose und Convertierte“ erfolgen solle, blieb damit allerdings in der Minderheit. Der Münchner Kardinal Faulhaber, der sich in späteren Jahren in manchen Punkten den Machthabern des „Dritten Reichs“ mutig entgegenstellte, formulierte in seinem Telegramm die Meinung der repräsentativen Mehrheit: „Erfüllung Wunsches aussichtslos. Würde verschlimmern. Übrigens schon Rückgang.“¹³⁶

Wie Faulhabers Antwort zeigt, war es nicht ausschließlich die allzu gerechtfertigte Furcht vor SA, SS und eventuellem KZ-Aufenthalt, die dazu führte, dass im Frühjahr 1933 kein Protest erfolgte, sondern das Gefühl, dass die gesetzlichen Maßnahmen zum Teil gerechtfertigt waren und der Rest nicht schlimm genug war, um die eigene Stellung zu gefährden. Auf katholischer Seite wollte man der neuen Regierung auf keinen Fall einen Grund geben, „die Judenhetze in eine Jesuitenhetze umzubiegen“.¹³⁷

Nach dem Zweiten Weltkrieg schrieb Konrad Adenauer in einem Brief an einen Bonner Pfarrer am 23. Februar 1946:

„Nach meiner Meinung trägt das deutsche Volk und tragen auch die Bischöfe und der Klerus eine große Schuld an den Vorgängen in den Konzentrationslagern. Richtig ist, daß nachher vielleicht nicht mehr viel zu machen war. Die Schuld liegt früher. Das deutsche Volk, auch Bischöfe und Klerus zum großen Teil, sind auf die nationalsozialistische Agitation eingegangen. Es hat sich fast widerstandslos, ja zum Teil mit Begeisterung [...] gleichschalten lassen. Darin liegt seine Schuld [...]. Die Judenpogrome 1933 und 1938 geschahen in aller Öffentlichkeit [...]. Ich glaube, daß, wenn die Bischöfe alle miteinan-

¹³⁵ Bernhard Stasiewski: Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche. Bd. I, 1933–1934. Mainz 1968, 42–43, 87–119; Scholder (Anm. 134), 388.

¹³⁶ Scholder (Anm. 134), 388; Ludwig Volk: Der bayerische Episkopat und der Nationalsozialismus 1930–1934. 2. Aufl. Mainz 1966, 77.

¹³⁷ Scholder (Anm. 134), 389.

der an einem bestimmten Tage öffentlich von den Kanzeln aus dagegen Stellung genommen hätten, sie vieles hätten verhüten können. Das ist nicht geschehen und dafür gibt es keine Entschuldigung.“¹³⁸

Wenn man dies liest, ist man unwillkürlich geneigt zu fragen, ob sich rückschauend Adenauers Erinnerung an das Jahr 1933 eingetrübt hatte. Er hätte zumindest erwähnen sollen, dass für eine solche Stellungnahme jegliche Voraussetzung fehlte.

(V)

Als letzte Institution soll hier der Umgang der Behörden mit den gewalttätigen Übergriffen im Frühjahr 1933 untersucht werden. Vor allem das Verhalten gegenüber Ostjuden lässt sich am Beispiel des Freistaates Sachsen gut darlegen. Sachsen war hoch industrialisiert, mit 346 Einwohnern pro Quadratkilometer der am dichtesten besiedelte Flächenstaat des Reichs,¹³⁹ und es verfügte mit Leipzig, Dresden und Chemnitz über drei Großstädte mit relativ hohem Ostjuden-Anteil.¹⁴⁰ Die NSDAP war in dem mehrheitlich protestantischen Land stärker als im Reichsdurchschnitt, gleichzeitig aber verfügte Sachsen über eine traditionell starke Linke, sodass SPD und KPD in Sachsen ebenfalls mehr Zulauf hatten als im Reich insgesamt.¹⁴¹ Die Zahl der gemeldeten Übergriffe an osteuropäischen Juden war in Sachsen entsprechend hoch. In einer Liste von Verhaftungen und Fällen von Körperverletzung vom 24. April 1933, die das sächsische Ministerium der Auswär-

¹³⁸ Adenauer. Briefe 1945–1947. Hrsg. von Hans-Peter Mensing (Rhöndorfer Ausgabe). Berlin 1983, 172–173.

¹³⁹ Statistisches Jahrbuch für das deutsche Reich. Hrsg. vom Statistischen Reichsamt. Berlin 1933, 5. Der Reichsdurchschnitt lag bei 140,6 Einwohnern pro Quadratkilometer. 1933 hatte Sachsen mit 5.196.000 Einwohnern eine Fläche von 14.986 Quadratkilometern und war damit kleiner als Baden, das halb so viele Einwohner hatte.

¹⁴⁰ 1933 war Leipzig (713.470 Einwohner) die fünftgrößte, Dresden (642.143 Einwohner) die siebtgrößte und Chemnitz (350.734 Einwohner) die siebzehntgrößte Stadt des Reichs. Siehe Thamer (Anm. 94), 258. Zu Ostjuden in Sachsen: HStA Dresden 10736, Nr. 11708 („Einwanderung und Ausweisung von Ostjuden“), Bl. 126.

¹⁴¹ Statistisches Jahrbuch (Anm. 139), 540–541. Bei der Wahl vom 5.3.1933 erhielt die NSDAP 43,9 Prozent der Stimmen (45,0 Prozent in Sachsen), die SPD 18,3 Prozent (26,2 Prozent in Sachsen) und die KPD 12,3 Prozent (16,5 Prozent in Sachsen). 1925 waren mehr als 90 Prozent der sächsischen Bevölkerung protestantisch (Statistisches Jahrbuch/Anm. 139, 18).

tigen Angelegenheiten dem sächsischen Innenministerium mit Anfrage um Überprüfung übersandte, werden „fünfzig hier bekannt gewordene Verhaftungen polnischer Staatsangehöriger – vorwiegend jüdischer Rasse“ und „fünfundzwanzig Verhaftungen tschechischer Staatsangehöriger“ erwähnt. Bei den etwa fünfzig Fällen „von Körperverletzungen an polnischen Staatsangehörigen“, die allerdings nur zum Teil mit den Verhaftungsfällen identisch waren, hätten „die polizeilichen Erörterungen noch in keinem der Fälle zur Feststellung der Täter geführt“. Dabei wird festgestellt:

„Es kann nicht verschwiegen werden, daß nach den hierher gelangten Mitteilungen es sich zum Teil um Fälle erheblicher Mißhandlungen handelt.“¹⁴²

Das Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten räumt ein, es habe „bisher davon Abstand genommen, dem polnischen Konsul in allen Fällen eine Antwort zu erteilen, weil jedes amtliche Eingehen auf diese Dinge im gegenwärtigen Zeitpunkt – soweit es sich nicht um Dementis handelt – den ausländischen Konsuln nur Material in die Hände spielt und damit der Abwehr der feindlichen Greuelpropaganda Hemmnisse in den Weg legen muß.“¹⁴³

Hier wird deutlich, dass letztlich staatliches Interesse den Umgang mit antisemitischen Übergriffen diktierte. Aus diesem Grund wird von staatlicher Seite aus verfügt, „um die feindlichen Greuelmitteilungen zum Abstoppen zu bringen“, dass „ausländische Staatsangehörige, die lediglich ihrer Rassezugehörigkeit wegen in Haft gehalten werden, entlassen werden“.¹⁴⁴ Mit zunehmender Häufung der Fälle und nach Rücksprache mit dem Reichsinnenministerium erließ das sächsische Außenministerium Richtlinien „für

¹⁴² 24.4.1933; HStA Dresden 10717, Nr. 4846 (Verhaftungen), Bl. 2–3. Im Verzeichnis tätlicher Übergriffe an polnischen Juden werden namentlich vier Fälle aus Chemnitz, 27 aus Dresden, sechs aus Leipzig, drei aus Zittau und zwei aus Plauen aufgeführt. Eine weitere undatierte Liste von Verhaftungen, die offenbar vom Sommer 1933 stammte und namentlich „polnische Staatsangehörige im Konzentrationslager“ auflistete, verzeichnete mehr Namen, jetzt allein 21 für Chemnitz (siehe HStA Dresden 10717, Nr. 4846). In einer anderen Liste wird festgehalten, dass sich in Sachsen am 12.4.1933 insgesamt 168 Ausländer in Schutzhaft befanden (3.5.1933; HStA Dresden 10717, Nr. 4846).

¹⁴³ 24.4.1933; ebd.

¹⁴⁴ Ebd.

die Beantwortung der von ausländischen Konsulaten wegen der Misshandlungen ihrer Staatsangehörigen erhobenen Vorstellungen“.¹⁴⁵ So sollten Antworten auf Beschwerden der ausländischen Konsulate von einer „einheitlichen Auffassung“ getragen sein. Die Polizeibehörden sollten auf keinen Fall direkt auf Beschwerden antworten, sondern zunächst die polizeiliche Untersuchung dem sächsischen Innenministerium übermitteln, das dann wiederum die Ergebnisse seiner Recherchen ans sächsische Außenministerium weiterleiten sollte.¹⁴⁶ Bei Beschwerden der polnischen Gesandtschaft in Berlin hatte der komplizierte Behördenweg damit noch nicht sein Ende. Vielmehr sollte das sächsische Außenministerium in diesen Fällen seinen Bericht ans Reichsinnenministerium weiterleiten. Außerdem wird empfohlen, die Anfragen, soweit möglich, „dilatorisch zu behandeln“, also Verzögerungen einzuplanen.¹⁴⁷

Bei Durchsicht der Beschwerden des polnischen Konsulats in Leipzig fällt auf, dass es sich dabei um völlig andere Fälle handelte als bei denjenigen, die die polnische Gesandtschaft in Berlin für Sachsen meldete.¹⁴⁸ Das polnische Konsulat in Leipzig und die polnische Gesandtschaft in Berlin hatten ihre Beschwerden offensichtlich nicht miteinander abgestimmt. Dies wäre bei der Vielzahl der Fälle auch schwer möglich gewesen. So richtete das polnische Konsulat in Leipzig im März 1933 eine Reihe von Beschwerden an das sächsische Außenministerium in Dresden, gefolgt von einer weiteren Eingabe Ende des Monats, in der sich der polnische Konsul beklagte, dass seine bisherigen „Interventionen vom 10., 11., 13., 17., 18., 20. und 23. des Monats bezüglich der Ausschreitungen gegenüber polnischen Staatsangehörigen jüdischen Glaubens“ ohne „endgültige Antwort“ geblieben seien. Am 28. März wurde eine Liste weiterer Beschwerdefälle vorgelegt, die weitere 25 Fälle mit Namensnennung anführt.¹⁴⁹ Wenn es auch an-

¹⁴⁵ 12.5.1933; ebd.

¹⁴⁶ Ebd.

¹⁴⁷ Ebd. Das Reichsministerium des Innern verlangte ebenfalls in „allen Fällen, in denen Ausländer in Schutzhaft genommen werden, so rasch wie möglich Kenntnis zu erhalten, um bei diplomatischen Vorstellungen das erforderliche Material alsbald zur Hand zu haben“ (30.8.1933; HStA Dresden 10717, Nr. 4846).

¹⁴⁸ Zu den Beschwerden des polnischen Gesandten im März und Anfang April siehe BArch R 43 11/1195; R 43 11/603, Bl. 15–29.

¹⁴⁹ 28.3.1933; HStA Dresden 10717, Nr. 4846.

gesichts lückenhafter Überlieferung und fehlender Aktenbestände unmöglich ist, mit einer konkreten Zahl aufzuwarten, kann man doch davon ausgehen, dass im Freistaat Sachsen die Zahl der Übergriffe allein an polnischen Juden viele Hunderte betrug.¹⁵⁰

Beim Umgang mit den brutalen Übergriffen auf ausländische Juden befanden sich die Beamten in den sächsischen Behörden in der Zwickmühle zwischen verordneter nationaler Solidarität mit den Tätern und ihrem eigenen Rechtsempfinden, da sie doch offensichtlich davon ausgehen konnten, dass die Berichte über die blutigen Misshandlungen der Wahrheit entsprachen. In diesem Konflikt obsiegte eindeutig die Staatsräson. Die Behörden verfälschten die Wahrheit, um das Image des Reichs zu schützen, wobei den Beamten ihre eigenen Vorurteile zu Hilfe kamen. Bereits bei der von den Behörden verordneten nachträglichen Aufnahme des Tathergangs bei der Polizei fällt auf, dass die Übergriffe entweder beschönigt oder die Opfer unter Druck gesetzt wurden und aus Angst nur die halbe Wahrheit sagten.

Dies wird etwa aus dem Bericht des Chemnitzer Polizeipräsidiums an das sächsische Innenministerium vom 5. April 1933 deutlich.¹⁵¹ So lautete zum Beispiel die Aussage des Kaufmanns Littmann Greblers, der am 25. März von der SA gezwungen worden war, politische Parolen von Mauern abzuscheuern, folgendermaßen:

„Ich bin nicht geschlagen worden. Meine Ehefrau, die miterwähnt ist, wurde von keiner Seite belästigt. Ich habe mich nicht an das Konsulat gewendet und weiß auch nicht, wer dies getan hat.“¹⁵²

Der Handlungsgehilfe Markus Reich, geboren 1898 in Kolomea in Galizien, war zusammen mit seinem Bruder Simon und anderen polnischen Juden am 8. März von der SA in Dresden verschleppt worden. Während Simon Reich angab, von SA-Leuten geschlagen worden zu sein, erklärte Markus Reich, „daß er vollkommen korrekt und anständig behandelt worden sei; er rechne es den SA-Leuten hoch an, daß sie in einer so auf-

¹⁵⁰ Im HStA Dresden fehlen elf Aktenbände (10717, Nr. 4847–4857) zum Thema „Beschwerden ausländischer Vertreterbehörden wegen Übergriffen an ihren jüdischen Staatsbürgern“, sodass man davon ausgehen muss, dass viele der 1933 erfassten Fälle verloren gingen.

¹⁵¹ 5.4.1933; HStA Dresden 10717, Nr. 4846.

¹⁵² Ebd.

geregten Zeit nicht ein einziges unanständiges Wort ihm gegenüber gebraucht hätten“.¹⁵³

Ganz offensichtlich wollte sich Markus Reich durch seine Aussage vor weiteren Racheakten der SA schützen. Der Friseur Alex Kamelhar, geboren 1914, der ebenfalls von der SA gezwungen worden war, politische Parolen der KPD von Wänden abzuscheuern, wobei ihm, wie anderen auch, die Haare abgeschnitten wurden, konnte wegen „Krankheit“ nicht persönlich erscheinen. Offenbar war er von der SA zusammengeschlagen worden und lag im Krankenhaus. Seine Mutter gab zum Tathergang des Abschneidens der Haare Folgendes zu Protokoll:

„Dabei schnitt ihm ein SA-Mann mit einer kleinen Schere auf der Straße einen Teil seiner Kopfhare ab.“¹⁵⁴

Das Bemühen, Übergriffe zu minimieren, ist offensichtlich. Auch der Kaufmann Jakob Salomon Pfeffer, geboren 1880 in Kopytschynzi in Polen, der zwar einräumt, „von einigen SA-Leuten“ mehrmals geschlagen worden zu sein und sich deshalb in ärztliche Behandlung begeben musste, entschuldigt die Beschwerde des polnischen Konsulats:

„Ich habe mich nicht an das Konsulat gewendet und kann auch nicht angeben, von welcher Seite dies geschehen ist.“¹⁵⁵

Im Polizeibericht wird erwähnt, dass Pfeffer und dessen ebenfalls verhaftete Tochter „wegen Hochverrats angeklagt sind“, also angeblich politische Umsturzvorbereitungen betrieben hätten. Dies war wie in vielen anderen Fällen eine Schutzbehauptung, um Pfeffers Verletzungen zu erklären. Da es sich bei der hier betroffenen Gruppe polnischer Juden hauptsächlich um Kaufleute, kaufmännische Angestellte, einen Bäckerei-Inhaber und einen Friseur handelt, mutet die Behauptung, „zu den übrigen Personen wurde in der Untergruppe Chemnitz der NSDAP festgestellt, dass Juden Linksparteien unterstützt und deren Wahlpropaganda finanziert haben“, völlig absurd an. Der Bericht endet mit dem üblichen Satz:

¹⁵³ 30.5.1933; ebd. („Sächsisches Ministerium des Innern an Außenministerium“).

¹⁵⁴ 5.4.1933; ebd.

¹⁵⁵ Ebd.

„Trotz eingehender Erörterungen haben sich die Personen, welche sich an Juden vergriffen haben, nicht feststellen lassen.“¹⁵⁶

Bei den Berichten des sächsischen Innenministeriums fällt ins Auge, dass sie „erläutert“ und interpretiert werden, um die Übergriffe zu rationalisieren. Dabei werden Anklagepunkte gegen die Opfer nachträglich fabriziert, indem diese als Kommunisten, Umstürzler oder sonstige dubiose Elemente hingestellt werden.¹⁵⁷ Das wurde gemacht, um die Täter „moralisch“ besser dastehen zu lassen und um den Übergriffen einen quasi legalen Anstrich zu geben, da die Täter sozusagen auf eine bestehende Gefahr reagierten. So kommt es häufig vor, dass Opfer mit erfundenen Behauptungen belastet werden – es handle sich um Kommunisten, Umstürzler, Kritiker der neuen Regierung, sie hätten Hitler als „Lump“ bezeichnet, ihr Lebenswandel sei zweifelhaft, oder sie hätten behauptet, „die Deutschen sind Schweine, ebenso die Hitlerpartei.“ Bei besonders brutalen Übergriffen weist der behördliche Bericht zusätzlich darauf hin, dass der Angriff „in die Zeit der größten nationalen Erregung“ fiel.¹⁵⁸

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass durch den bürokratischen Schriftverkehr deutlich wird, dass die preußischen und sächsischen Behörden die Schuld für die Übergriffe letztlich bei den Opfern suchten. Im Mordfall des Wiesbadener Milchhändlers Max Kassel, wo von vornherein klar war, dass die bereits ergriffenen Täter entlastet werden sollten, ist der Staatsanwalt unter besonderem Zugzwang. So schreibt er in seinem Bericht, dass „die Schüsse wahrscheinlich nicht in der Absicht abgegeben wurden zu töten“, dass die Beschuldigten stark übermüdet waren und unter Alkoholeinfluss standen, dass sie „in der Abwehr gegen Bewegungen standen“, die dem Nationalsozialismus schaden wollten, und dass niemand die Behauptung hätte widerlegen können, „daß Kassel die KPD zur blutigen Unterdrückung der SA mit Geldmitteln unterstützt, und daß er den Reichskanzler als Lump bezeichnet habe.“¹⁵⁹ Der Wiesbadener Ober-

¹⁵⁶ Ebd.

¹⁵⁷ So wird ein SA-Überfall auf eine Synagoge in Dresden am 25.3.1933 damit erklärt, dass dort eine kommunistische Versammlung stattfand.

¹⁵⁸ 30.5.1933; HStA Dresden, 10717, Nr. 4846.

¹⁵⁹ 16.8.1933; GStA PK Rep. 84a, Nr. 54815, Bl. 16v–17.

staatsanwalt wusste selbst um die Lächerlichkeit seiner Argumente. Aber sie ermöglichten ihm, das zu tun, wozu er ohnehin gezwungen war, nämlich das Verfahren niederzuschlagen.¹⁶⁰

Die Untersuchung hat deutlich gemacht, dass es in den Monaten zwischen März und dem Sommer 1933 zu vielen Hunderten, möglicherweise Tausenden von antisemitischen Übergriffen kam. Diese fanden keineswegs im Verborgenen statt, wie die zahlreichen Prangermärsche und öffentlichen Umzüge – etwa der in Frankfurt Ende März 1933 – drastisch offenbaren. Allerdings war die westliche Öffentlichkeit darüber deutlich besser informiert als der einfache deutsche Zeitungsleser, der, allein auf der Grundlage von Informationen der deutschen Presse, sicherlich geneigt war, Berichte von Übergriffen als „Gräuelpopaganda“ abzutun, sofern er nicht selbst Augenzeuge derartiger Übergriffe geworden war.

Die Eliten in Kirchen, Bürokratie und Parteien, wie am Beispiel von Hitlers konservativem Koalitionspartner dargelegt, wussten allerdings genau, was vorging. Ihre Reaktion war geprägt von einer Mischung aus Desinteresse wie bei der Reichswehrführung, Vorsicht, Angst und latentem Antisemitismus wie bei den Kirchen und williger Komplizenschaft wie bei der Verwaltungs- und Justizbürokratie. Daneben spielte das Element des Mitmachen-Wollens und die Furcht, als „lau“ dazustehen, eine Rolle, wie etwa bei der Deutschnationalen Volkspartei. In der Reaktion der Evangelischen Kirche wird die Mischung von begeisterter Zustimmung und Hoffnung, die man in die Maßnahmen der neuen Regierung setzte, und der Furcht, selbst Opfer zu werden, deutlich – eine Mischung, die bezeichnend war für die Reaktion großer Teile der deutschen Gesellschaft während der Machtergreifungszeit. Insgesamt lässt sich sagen, dass die Reaktion gesellschaftlicher und staatlicher Organisationen auf die Vielzahl brutaler antisemitischer Übergriffe im Jahr 1933 klarmacht, dass in der Folgezeit bei antisemitischen Übergriffen vonseiten der deutschen Gesellschaft wenig Hilfe zu erwarten war.

¹⁶⁰ 24.8.1933; ebd., Bl. 19.

Frank Bajohr

Die Deutschen und die Judenverfolgung im Spiegel von Geheimberichten

Wer sich in demokratischen Staaten über die öffentliche Meinung informieren möchte, kann auf eine Fülle von Quellen zurückgreifen, darunter vor allem pluralistische Medien und Meinungsumfragen, nicht zuletzt Wahlergebnisse als Ausdruck von Stimmungen und Einstellungen. Alle diese Quellen stehen jedoch für die nationalsozialistische Diktatur nicht zur Verfügung oder sind wenig ertragreich. Dem NS-Staat fehlte ein wesentliches Element demokratischer Gesellschaften, nämlich eine autonome Öffentlichkeit. Vor allem in den propagandistisch gelenkten Medien bildete sich das breite Spektrum der öffentlichen Meinung nur rudimentär ab.

Gerade deshalb war jedoch das NS-Regime brennend daran interessiert, etwas über die Bevölkerungsmeinung – zum Beispiel über die Judenverfolgung – zu erfahren, und verpflichtete deshalb zahlreiche Institutionen, sogenannte Lageberichte zu verfassen. Die meisten dieser Berichte stammen von der Gestapo, dem Sicherheitsdienst der SS, der Justiz sowie lokalen und regionalen Verwaltungen, die seit 1933 verpflichtet waren, unter der Rubrik „Juden“ oder „Judentum“ einerseits jüdische Organisationen zu überwachen. Andererseits berichteten sie aber auch über Maßnahmen gegen Juden, Probleme bei Umsetzung der „Judenpolitik“, einzelne Vorkommnisse sowie über die Einstellung und das Verhalten der breiten Bevölkerung. Diese Themen waren im Spektrum der Lageberichte von gleichbleibend hoher Bedeutung, sodass wir seit 1933 über eine fast lückenlose Dichte von Berichten und Meldungen verfügen.¹

Zwar erwartete das NS-Regime den offiziellen Anweisungen zufolge eine „ungeschminkte Unterrichtung“, doch handelte es sich bei vielen Berichterstattern um überzeugte Nationalsozialisten, die in regimeinterne

¹ Vgl. die umfassende Sammlung aller Lageberichte bei Otto Dov Kulka/Eberhard Jäckel (Hrsg.): Die Juden in den geheimen NS-Stimmungsberichten 1933–1945. Düsseldorf 2004.

Sprachregelungen eingebunden waren. Deshalb beschönigten und verschleierte sie auch bestimmte Tatbestände. So stellten gewalttätige Einzelaktionen gegen Juden, die offiziell in der Regel verboten waren, ein besonderes Problem für die Berichterstatter dar, die häufig deshalb die handelnden Akteure nicht genau benannten. So wurden beispielsweise Funktionäre der Hitlerjugend, die sich durch unerwünschte Gewaltakte hervortaten, in den Berichten verschleiern als „junge Leute“ bezeichnet, und sehr oft konnte man Begriffe wie „die antisemitische Welle“² lesen, als handele es sich bei der Judenverfolgung um ein Naturphänomen. Auch der Holocaust wurde nicht als solcher benannt, sondern mit Begriffen wie „Judenevakuierung“³ kryptisch umschrieben. Diese Beschönigungsstrategie hatte jedoch ihre Grenzen. So fällt auf, dass nahezu kein Berichterstatter die Novemberpogrome 1938 als „spontanen Volkszorn“ bezeichnete – so die offizielle Version der Propaganda –, sondern deren organisierten Charakter durch den Begriff „Judenaktion“ offen benannte.⁴

Noch eine zweite Eigenschaft schränkt den analytischen Wert der regime-internen Lageberichte deutlich ein. Die Berichte bestanden vor allem aus situativen Meldungen, war es doch den Berichterstattern nicht erlaubt, allgemeine Betrachtungen über die antijüdische Politik, die Bedeutung des Antisemitismus oder die Rolle Hitlers bei der nationalsozialistischen Judenverfolgung anzustellen. Auch durften sie nicht über zukünftige Entwicklungen spekulieren oder gar den übergeordneten Dienststellen Ratschläge geben.

Dieser Mangel an Reflexion unterschied die regime-internen Lageberichte von zwei anderen Quellengruppen, die ebenfalls einen tiefen Einblick in die Praxis nationalsozialistischer Herrschaft im Allgemeinen und die Judenverfolgung im Besonderen ermöglichen: Erstens von den zahlreichen, insgesamt mehr als hunderttausend Berichten, die ausländische Konsuln und Diplomaten im nationalsozialistischen Deutschland verfassten und an die Botschaften beziehungsweise die Außenministerien ihrer jeweiligen Länder sandten.⁵

² Bericht der Stapostelle Landespolizeibezirk Berlin vom 13.6.1935. In: Kulka/Jäckel (Anm. 1), 135.

³ Bericht des Regierungspräsidenten Ober- und Mittelfranken für April 1942 vom 5.5.1942 und Bericht des Regierungspräsidenten Schwaben für April 1942 vom 9.5.1942. In: Ebd., 492.

⁴ Bericht des Landrats Höxter über die „Aktion gegen die Juden“ vom 18.11.1938. In: Ebd., 318.

⁵ Frank Bajohr/Christoph Strupp (Hrsg.): Fremde Blicke auf das „Dritte Reich“. Berichte ausländischer Diplomaten über Herrschaft und Gesellschaft in Deutschland 1933–1945. Göttingen 2011.

Diese Berichte gehörten zu den Dienstaufgaben der Diplomaten und sollten die Auftraggeber offen und ungeschminkt über wichtige innere Entwicklungen nationalsozialistischer Herrschaft informieren. Im Gegensatz zu den regimeinternen Lageberichten stammten die diplomatischen Berichte von nicht-nationalsozialistischen Beobachtern, die sich den Verhältnissen in Deutschland zudem mit einem fremden Blick von außen näherten. Und während die Berichte des NS-Regimes keine allgemeinen Reflexionen oder gar Prognosen über die Judenverfolgung enthielten, wurde genau dies von den Berichten der diplomatischen Beobachter erwartet. Diese räumten der Judenverfolgung in ihren Berichten nicht nur breiten Raum ein, weil sie mit deren Folgen durch die Erteilung von Visa unmittelbar konfrontiert waren. Sie dachten auch über mögliche zukünftige Entwicklungen nach und verwiesen schon 1933 auf die besondere radikale Qualität des nationalsozialistischen Antisemitismus. Deshalb kamen die meisten Diplomaten schnell zu der Erkenntnis, dass dieser nicht darauf abzielte, den Juden bloß einen minderen Rechtsstatus innerhalb der Mehrheitsgesellschaft zuzuweisen. Bereits im März 1933 sprach der amerikanische Generalkonsul in Berlin, George Messersmith, von der „practically unrestricted persecution of a race“;⁶ während sein französischer Kollege in München 1935 feststellte, dass der Nationalsozialismus im Hinblick auf die Juden kein anderes Ziel verfolge „als die einfache, nackte Eliminierung“.⁷ Solche beachtlichen Fähigkeiten zur Prognose schlugen sich jedoch oft nicht in praktischem Handeln zugunsten der jüdischen Verfolgten nieder. Zwar löste die Judenverfolgung bei den meisten diplomatischen Beobachtern Mitleid aus, aber auch Befürchtungen, demnächst von einer Einwanderungswelle überrollt zu werden, sodass sich viele – wenngleich nicht alle – Konsuln bei der Erteilung von Visa eher restriktiv verhielten. Damit entsprachen sie auch den Erwartungen ihrer jeweiligen Länder.

Vergleichbare Reflexionen über die Judenverfolgung in Deutschland fanden sich auch in einer dritten Quellengruppe, nämlich den sogenannten Deutschland-Berichten, die im Zeitraum von 1934 bis 1940 vom Exilvorstand der deutschen Sozialdemokraten in Prag, ab 1938 in London veröf-

⁶ George S. Messersmith, Consul General: With Further Reference to the Manifold Aspects of the Anti-Jewish Movement in Germany. Berlin, 31.3.1933. In: Ebd., 363.

⁷ Bourdeille, Französischer Vizekonsul: Bericht aus München vom 8.10.1935. In: Ebd., 437–438.

fentlicht wurden.⁸ Die Deutschland-Berichte basierten auf Berichten, Meldungen und Beobachtungen über Entwicklungen im nationalsozialistischen Deutschland, die von ehemaligen Mitgliedern der sozialdemokratischen Partei und damit Anti-Nationalsozialisten verfasst und über sogenannte Grenzsekretariate ins Ausland geschmuggelt wurden. Einzelne Berichte waren von jüdischen Mitgliedern der sozialdemokratischen Partei verfasst worden, in denen diese sehr lebhaft und eindringlich über ihre persönliche Situation berichteten. Im Gegensatz zu den diplomatischen und regimereinternen Lageberichten spielte die Judenverfolgung in den sozialdemokratischen Berichten aber anfänglich nur eine untergeordnete Rolle. Dies änderte sich schrittweise ab 1935, doch wurden Berichte über die Judenverfolgung bis 1938 stets unter der Rubrik „Der Terror“ subsumiert. Erst 1939 wurden sie zum ersten Mal in der eigenständigen Sparte „Die Judenverfolgungen“ zusammengefasst.

Dies war zum einen darauf zurückzuführen, dass die Sozialdemokraten zu Beginn des „Dritten Reichs“ deutlich stärker verfolgt wurden als die deutschen Juden. Als die Partei im Juni 1933 offiziell verboten wurde, befanden sich bereits viele Tausend ihrer Mitglieder in Konzentrationslagern. Zum anderen interpretierten die Sozialdemokraten die nationalsozialistische Herrschaft als Diktatur kapitalistischer Machteliten, die vor allem auf die Unterdrückung der Arbeiterklasse abziele. Dementsprechend stuften sie die Judenverfolgung als Sekundärphänomen ein, das vor allem funktionalistische Ziele verfolge.⁹ Aus sozialdemokratischer Sicht nahmen die Juden für das NS-Regime vor allem eine Sündenbockfunktion ein, sollte die Judenverfolgung vor allem von inneren Schwierigkeiten des NS-Regimes ablenken. Erst 1938 revidierten die Sozialdemokraten diese Position, als ihnen klar wurde, dass die Nationalsozialisten auf die vollständige Vertreibung, ja Vernichtung der deutschen Juden abzielten und gar nicht daran interessiert waren, diese als Sündenböcke im Land zu belassen. Nun appellierten die Sozialdemokraten an ihre europäischen, vor allem skandinavischen Schwesterparteien, sich für eine großzügigere Aufnahme jüdischer

⁸ Deutschland-Berichte der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Sopade) 1934–1940 (im Folgenden: Deutschland-Berichte). 7 Bde. Nachdruck, Frankfurt/Main 1980.

⁹ Siehe u. a. David Bankier: German Social Democrats and the Jewish Question. In: David Bankier (Ed.): Probing the Depths of German Antisemitism. German Society and the Persecution of the Jews 1933–1941. New York – Oxford 2000, 511–532.

Flüchtlinge einzusetzen. Anfang 1939 stellten die Deutschland-Berichte in aller Klarheit fest:

„In Deutschland vollzieht sich gegenwärtig die unaufhaltsame Ausrottung einer Minderheit mit den brutalen Mitteln des Mordes, der Peinigung bis zum Wahnwitz, des Raubes, des Überfalls und der Aushungerung. Was den Armeniern während des Krieges in der Türkei geschah, wird im Dritten Reich langsamer und planmäßiger an den Juden verübt.“¹⁰

Vergleicht man die dominierende Erzählstruktur in den regimainternen, den diplomatischen sowie den sozialdemokratischen Berichten, so fällt ein wichtiger Unterschied auf. Die regimainternen Berichte unterschieden in erster Linie zwischen Deutschen und Juden, während die diplomatischen und sozialdemokratischen Berichte insofern eine komplexere analytische Struktur aufwiesen, als sie zwischen Deutschen, Nationalsozialisten und Juden differenzierten.

Mit der basalen Unterscheidung zwischen Deutschen und Juden grenzten die regimainternen Berichte zum einen die Juden aus der „Volksgemeinschaft“ aus und versuchten gleichzeitig, die Fiktion einer Einheit von Volk und Nationalsozialismus aufrechtzuerhalten. Vor allem in den lokalen Berichten wurde dieses Narrativ jedoch immer wieder durchbrochen, wenn die Praxis der Judenverfolgung zu lokalen Konflikten führte und die Mehrheit der örtlichen Einwohner bestimmte antijüdische Maßnahmen ablehnte. So hatte die Hitlerjugend im Ort Hechingen Ende Juni 1935 eine Veranstaltung der Jüdischen Gemeinde gestört, indem sie vor der Synagoge mit Fanfaren und Sprechchören aufmarschierte. Die örtliche Gestapo berichtete in diesem Zusammenhang:

„Bei größeren Teilen der Bevölkerung Hechingens hat diese Aktion Mißfallen erregt, insbesondere bei den Arbeitern, die in den jüdischen Betrieben beschäftigt sind und den Verlust ihrer Arbeitsstelle im Falle einer Schließung der Betriebe fürchten. Die Arbeiter haben mit dem Austritt aus der Deutschen Arbeitsfront gedroht, falls ihren [jüdischen] Arbeitgebern nicht Genugtuung geleistet wird. Das ist natürlich unmöglich. Es

¹⁰ Deutschland-Berichte (Anm. 8). Jg. 1939, 201–202.

wird den Arbeitern nunmehr die mündliche Erklärung durch den Leiter der Arbeitsfront gegeben, dass derartige Vorfälle in Zukunft unterbunden werden.“¹¹

Der Bericht deutete an, dass die nichtjüdische deutsche Bevölkerung antijüdische Aktionen vor allem dann ablehnte, wenn diese mit ihren eigenen Interessen in Konflikt gerieten; im vorliegenden Fall mit dem Interesse am Erhalt des eigenen Arbeitsplatzes. Aus den gleichen Gründen waren auch Boykottaktionen gegen jüdische Geschäfte, bei denen Kunden jüdischer Geschäfte oft fotografiert und später öffentlich angeprangert wurden, nicht beliebt, weil sie mit dem Konsumenteninteresse der Bevölkerung kollidierten. Diese schätzte die oftmals günstigen Preise in jüdischen Geschäften oder die Möglichkeit des Ratenkaufs, während auf dem Lande viele Bauern gern mit jüdischen Viehhändlern Geschäfte machten, weil diese mehr als den Marktpreis bezahlten.

Darüber hinaus lehnte die Bevölkerung antijüdische Maßnahmen den regimeinternen Berichten zufolge vor allem dann ab, wenn diese die öffentliche Ordnung beeinträchtigten oder mit dem Einsatz von Gewalt verbunden waren. Gewalttätigen Übergriffen auf Juden oder der Schändung von Synagogen und Friedhöfen stünde die Mehrheit der Bevölkerung „ziemlich verständnislos“ gegenüber, stellte der Regierungspräsident in Trier im Juni 1935 fest. Auf Unverständnis und Empörung stieß dabei vor allem die auffallende Beteiligung von Jugendlichen, sodass selbst der bereits erwähnte Regierungspräsident offen feststellte:

„Für unerwünscht halte ich auch die Art und Weise, in der sich Kinder an der antisemitischen Propaganda beteiligten.“¹²

¹¹ Bericht der Stapostelle Regierungsbezirk Sigmaringen für Juni 1935 vom 12.7.1935. In: Kulka/Jäckel (Anm. 1), 144f.

¹² Bericht des Regierungspräsidenten Trier für April und Mai 1935 vom 6.6.1935. In: Ebd., 139.



SA-Männer am 1. April 1933 vor einem der Läden der Familie Eichwald in der Mühlenstraße in Kappeln.

Über die antijüdische Propaganda machte sich ein Teil der Bevölkerung darüber hinaus in Witzen lustig, in denen nicht Juden, sondern die Propaganda karikiert wurde. So druckte ein Lagebericht aus dem Regierungsbezirk Minden für September 1935 einen dieser typischen Witze ab:

„In einer Stadt ist ein Löwe ausgebrochen. Alles rennt weg, als er auf der Straße erscheint. Nur ein kleiner Jude geht auf den Löwen zu, faßt ihn in die Mähne und führt ihn zu seinem Käfig. Am nächsten Morgen schreibt die Zeitung:

„Judenfrechheit – Ein Judenlümmel erdreistete sich, auf der Straße einen armen wehrlosen Löwen dermaßen an der Mähne zu ziehen, daß der Löwe ihm folgen mußte. Es wird höchste Zeit, daß den Unverschämtheiten des Judenpacks endlich einmal eine Grenze gesetzt wird.“¹³

Die Gegner der Judenverfolgung orteten die regimeinternen Lageberichte vor allem in den Reihen der politischen Gegner sowie in christlichen Kreisen, wobei hier insofern Vorsicht geboten ist, als beide Gruppen ohnehin zu jenen weltanschaulichen Gegnern gerechnet wurden, über die die Verfasser der Lageberichte regelmäßig zu berichten hatten. So zeigte beispielsweise die regelmäßige Überwachung von Predigten und kirchlichen Versammlungen, dass Katholiken zwar die Methoden der Judenverfolgung kritisierten, nicht jedoch die antijüdische Politik als solche. In den stenografierten Äußerungen katholischer Geistlicher gingen Kritik an der Judenverfolgung und antisemitische Stereotype oft eine charakteristische Verbindung ein. So äußerte ein Kaplan auf der Versammlung eines katholischen Männervereins in Berlin im Oktober 1935:

„Die Judenfrage muss mit erlaubten Mitteln geregelt werden und darf nicht in eine Judenverfolgung ausarten.“¹⁴

Genauso unstatthaft sei es jedoch, dass die Juden „entgegen ihrem Bevölkerungsanteil alles beherrschten“, wobei der Kaplan ihre Verfolgung gleichzeitig als eine Form der göttlichen Bestrafung wertete:

„Nur weil sie Christus ans Kreuz geschlagen haben, ist sein Blut über sie und ihre Kinder gekommen.“

Zwar bemitleidete der Geistliche die verfolgten Juden, stufte sie jedoch als „Christusmörder“ ein und war davon überzeugt, dass eine „Judenfrage“ tatsächlich existierte.

Die regimeinternen Lageberichte verzeichneten deshalb nur in seltenen Fällen eine vollständige Ablehnung jeglicher antijüdischer Politik und ver-

¹³ Regierungsbezirk Minden, Land Lippe und Kreis Hameln-Pyrmont: Bericht für September 1935. In: Ebd., 164.

¹⁴ Dieses und das folgende Zitat aus Bericht der Stapostelle Landespolizeibezirk Berlin für Oktober 1935. In: Ebd., 166f.

wiesen immer wieder ausdrücklich darauf, dass vor allem gesetzliche Maßnahmen gegen Juden auf breite gesellschaftliche Akzeptanz stießen. Den Berichten zufolge stießen beispielsweise die antisemitischen Nürnberger Gesetze auf „große Befriedigung“ und „vollste Anerkennung“,¹⁵ wobei diese darüber hinaus als „sehr geschickte Lösung durch Adolf Hitler empfunden“¹⁶ worden seien und deshalb das Ansehen Hitlers in der Bevölkerung gesteigert hätten. Aus diesen Gründen mussten die regimeinternen Berichte das Narrativ einer Dichotomie zwischen Deutschen und Juden zwar immer wieder modifizieren und auf den besonderen Anteil nationalsozialistischer Akteure an der Judenverfolgung und die Kritik aus der Bevölkerung hinweisen. Gleichzeitig wurde jedoch das Narrativ nie vollständig verworfen, weil vor allem gesetzliche Maßnahmen gegen Juden auf einen durchaus breiten gesellschaftlichen Konsens in der nichtjüdischen Bevölkerung stießen.

Diese Ambivalenz zeigte sich auch in den Berichten über den Novemberpogrom 1938, der von der Bevölkerung einerseits mehrheitlich scharf abgelehnt wurde. Auch die Lageberichte des Regimes verhehlten diese Ablehnung der Bevölkerung keineswegs. Ein Bürgermeister im östlichen Westfalen schätzte, dass „wenigstens 60 %“¹⁷ der Bevölkerung gegenüber dem Pogrom eindeutig negativ eingestellt gewesen seien. Den Berichten zufolge hätten christliche Kreise vor allem die Zerstörung von Gotteshäusern, Arbeiter hingegen die Vernichtung von Sachwerten kritisiert. Gewalttätige Übergriffe, Plünderungen und die Beteiligung Minderjähriger am Pogrom stießen ebenfalls auf Kritik, ebenso wie die Massenverhaftung jüdischer Männer Mitleid hervorrief. Offene Kritik wurde jedoch nur selten registriert, vielmehr ein „betretenes Schweigen“ konstatiert: „Man schämt sich.“¹⁸

Die meisten Verfasser der Lageberichte hoben jedoch gleichzeitig hervor, dass die Bevölkerungsmehrheit gegen antijüdische Maßnahmen an sich keine Einwände erhob, ja selbst mit einem scharfen Vorgehen ohne of-

¹⁵ Bericht der Stapostelle Regierungsbezirk Arnsberg für September 1935. In: Ebd., 160.

¹⁶ Regierungsbezirk Minden, Land Lippe und Kreis Hameln-Pyrmont: Bericht für September 1935. In: Ebd., 164.

¹⁷ Bericht des Bürgermeisters Amt Borgentreich vom 17.11.1938 über eine „Aktion gegen die Juden am 10.11.1938.“ In: Ebd., 322.

¹⁸ Bericht des Regierungspräsidenten Minden betreffs „Geheim-Anordnung vom 28.11.1938“ vom 5.12.1938. In: Ebd., 328.

fene Gewalt, „mit weniger drastischen Mitteln“, wie es ein Bericht formulierte, „durchaus einverstanden“¹⁹ gewesen sei. Deshalb seien auch die nachfolgenden gesetzlichen Verordnungen zur „Entjudung“ der deutschen Wirtschaft keineswegs abgelehnt, sondern im Gegenteil „mit Befriedigung aufgenommen“²⁰ worden, wie der Regierungspräsident Oberbayern in einem Bericht für Dezember 1938 feststellte.

Spiegelten sich diese Tendenzen in den regimeinternen Lageberichten auch in den diplomatischen und sozialdemokratischen Berichten wider? Wie bereits erwähnt, beruhte deren grundsätzliches Narrativ auf der Unterscheidung zwischen Nationalsozialisten, Deutschen und Juden. Diplomaten wie Sozialdemokraten sahen die Initiative zu antijüdischen Maßnahmen stets eindeutig auf Seiten der NS-Regierung, der NSDAP und nationalsozialistischer Organisationen, während der Bevölkerung in den Berichten zumeist nur eine reaktive Rolle zukam. Der Antisemitismus sei „deeprooted in the National-Socialist Party“, stellte der amerikanische Generalkonsul Douglas Jenkins im November 1935 fest.²¹ Wenige Tage später legte sein Berliner Kollege Raymond Geist eine bemerkenswerte Analyse der Triebkräfte nationalsozialistischer „Judenpolitik“ vor, die vor allem die Funktion des Antisemitismus für die Binnenintegration der NSDAP und ihre Stellung im gesamten Herrschaftssystem hervorhob. Geist schrieb:

„In der Partei selbst bildet der Antisemitismus den gemeinsamen Nenner, der die verschiedenen Gruppen und Fraktionen eint, die ansonsten vollkommen unterschiedliche politische Tendenzen vertreten. Der Antisemitismus bindet sie aber fest zusammen, weil alle wissen, dass Adolf Hitler in diesem Punkt keine Kompromisse machen wird. Der Anti-Semitismus kanalisiert alle explosiven Kräfte in der Partei und wirkt wie ein Auspuff, der immer wieder erfolgreich funktioniert. Die Partei als bestimmender Faktor muss in einem Zustand der permanenten Aggression ge-

¹⁹ Bericht des Regierungspräsidenten Oberbayern für Dezember 1938 vom 9.1.1939. In: Ebd., 341.

²⁰ Ebd.

²¹ Douglas Jenkins, US Consul General: Political and Economic Trends in Germany During the Past Twelve Months. Berlin, 4.11.1935. In: Bajohr/Strupp (Anm. 5), 440.

halten werden, und da diese danach strebt, in der Offensive zu bleiben, braucht sie ein ständig präsenten Angriffsobjekt.“²²

Ähnlich wie die Sozialdemokraten bevorzugten viele Diplomaten eine eher funktionalistische Interpretation der antijüdischen Politik, die diese nicht primär als Konsequenz einer Weltanschauung deutete, sondern vor allem nach deren Funktion für die Mobilisierung der NS-Bewegung fragte und stets in einen Gesamtzusammenhang nationalsozialistischer Politik einordnete. In dieser Perspektive bildete das „Dritte Reich“ keine Weltanschauungsdiktatur, sondern eine Mobilisierungsdiktatur. Erst in den Memoiren mancher Diplomaten nach 1945 erhielt die antisemitische Weltanschauung eine grundlegende Bedeutung zugewiesen – als ein Faktor der Kontinuität, der von Hitlers Buch *Mein Kampf* bis nach Auschwitz reichte.²³ In den zeitgenössischen Berichten der Diplomaten war davon kaum etwas zu lesen. So war es insgesamt bezeichnend, dass der amerikanische Generalkonsul Leon Dominian, der dem State Department im Mai 1933 eine Analyse von *Mein Kampf* vorlegte, das Buch als Blaupause für einen deutschen Griff nach der Weltmacht interpretierte. In ihm käme eine „Absicht Deutschlands, Europa gewaltsam zu kontrollieren“ zum Ausdruck, die nur das „Vorspiel zu Plänen der Weltherrschaft“ darstelle.²⁴ Den Antisemitismus nahm Dominian zwar wahr, wies ihm aber eine bloße nationalistische Mobilisierungsfunktion zu.

²² Zitat (übersetzt) aus: Raymond H. Geist, US Consul: The German Economic Situation with Particular Reference to the Political Outlook. Berlin, 12.11.1935. In: Ebd., 441.

²³ Siehe zum Beispiel die Memoiren des französischen Botschafters André François-Poncet: Als Botschafter in Berlin 1931–1938. Mainz 1947.

²⁴ Zitate (übersetzt) aus Leon Dominian: Evidences of German Preparation of Aggression. Stuttgart, 19.5.1933. National Archives, College Park, MD, Record Group 59: United States Department of State, Central Decimal File 1930–39, 862.20/611 (microfilm edition, roll 17).



Retuschierte Bildpostkarte vom Boykott jüdischer Geschäfte auf dem Holm in Flensburg am 1. April 1933.

Die deutsche Bevölkerung kam in den diplomatischen Berichten vor allem als Beobachterin vor, die sich gelegentlich empört und indigniert zeigte. „Es gibt eine große Zahl von Deutschen aller sozialer Schichten, denen die Judenverfolgung zuwider ist“, meldete ein britischer Konsul im September 1935.²⁵ Besonders der offene Einsatz von Gewalt stoße viele Deutsche ab, wie die Reaktionen auf den Novemberpogrom 1938 zeigten. Sehr viel stärker als die regimainternen Lageberichte hoben die Konsulatsberichte das Missfallen, ja die offene Empörung vieler Deutscher über den Pogrom hervor. „Viele Menschen senken vor Scham ihre Köpfe“, meldete der amerikanische Generalkonsul Honacker aus Stuttgart.²⁶ Der italienische Diplomat Guido Romano, der ein mit dem „Dritten Reich“ verbündetes Land vertrat, bezeichnete die Stimmung der Bevölkerung als „zutiefst empört“.²⁷ Sein Kollege Francesco Pittalis berichtete über ablehnende Stimmen sogar aus den Reihen von Parteimitgliedern. Die „Idee der persönlichen Gewalt“

²⁵ Zitat (übersetzt) aus Robert Smallbones, Britischer Generalkonsul, an B. C. Newton, British Embassy, Frankfurt, 4. September 1935. In: Bajohr/Strupp (Anm. 5), 432.

²⁶ Zitat (übersetzt) aus Samuel W. Honaker, US Generalkonsul: Anti-Semitic Persecution in the Stuttgart Consular District. Stuttgart, 12.11.1938. In: Ebd., 505.

²⁷ Bericht von Guido Romano, italienischer Generalkonsul. Innsbruck, 12.11.1938. In: Ebd., 509.

werde allgemein „als ungeeignet“ für die Lösung des sogenannten Judenproblems empfunden.²⁸

Bei näherem Hinsehen finden sich jedoch in vielen Berichten Hinweise, die gegen einen strikten Antagonismus von Partei versus Bevölkerung bei der Judenverfolgung sprechen. Konsul Honacker in Stuttgart schätzte, dass mindestens zwanzig Prozent der Bevölkerung über den Novemberpogrom ausdrücklich befriedigt gewesen seien. Dies stimmt durchaus mit den regime-internen Lageberichten überein, die ja über eine Ablehnungsquote von „mindestens 60 %“ berichtet hatten. An den Hausdurchsuchungen nach dem Novemberpogrom hatten in der Universitätsstadt Heidelberg beispielsweise auch Studenten teilgenommen. Der argentinische Gesandte Edouardo Labougle stellte fest, dass „viele Menschen“ die Situation ausgenutzt hätten, um die zerstörten jüdischen Geschäfte zu plündern.²⁹

Zudem fiel den Diplomaten auf, dass die Ablehnung offener Gewalt gegen Juden keineswegs bedeutete, die antijüdische Politik als solche abzulehnen. In einem Memorandum des britischen Generalkonsulats in Hamburg hieß es über die Einstellung der jüngeren Generation im Frühjahr 1939:

„Die Haltung der deutschen Jugend zur Judenfrage unterscheidet sich nicht sehr von der Nation insgesamt. Sie bedauern die jüngsten Exzesse und die barbarischen Methoden, mit denen der Antisemitismus praktiziert wird, aber sind nichtsdestotrotz fest von der Notwendigkeit überzeugt, Deutschland vom letzten Juden zu befreien. Die Frauen sind vielleicht in letzterer Hinsicht noch intoleranter.“³⁰

Mit anderen Worten: Zwar kritisierten die Deutschen die gewalttätige Praxis der Judenverfolgung, doch konstatierten die Diplomaten ansonsten einen antijüdischen Konsens, der sich nach sechsjähriger Herrschaft des Nationalsozialismus herausgebildet hatte. Juden wurden demzufolge nicht

²⁸ Francesco Pittalis, italienischer Generalkonsul: Die weiteren Auswirkungen der neuesten antisemitischen Manifestationen. München, 19.11.1938. In: Ebd., 518.

²⁹ Zitat (übersetzt) aus Eduardo Labougle, argentinischer Gesandter, an Außenminister José Maria Cantilo. Berlin, 14.11.1938. In: Ebd., 513–514.

³⁰ Zitat (übersetzt) aus: Britisches Generalkonsulat Hamburg an Neville M. Henderson: Memorandum on the General Attitude of the Young Generation. Hamburg, 5.7.1939. In: Ebd., 534.

mehr als Deutsche betrachtet, und dementsprechend erhob sich auch gegen ihre Vertreibung kein Widerspruch. Trotz unterschiedlicher Ausgangsbedingungen stimmten in diesem Punkt diplomatische und regimeinterne Lageberichte auf eine erstaunliche Weise überein.

Diese Tendenz – ein genereller antijüdischer Konsens bei Ablehnung vor allem gewalttätiger antijüdischer Praktiken – spiegelte sich in noch prägnanterer Weise in den sozialdemokratischen Berichten wider. Anfänglich gingen diese von einer vollständigen Ablehnung antisemitischer Praktiken durch die Bevölkerung aus. Die Aktionen der Nationalsozialisten fänden „keinerlei Anklang bei der Bevölkerung“, hieß es 1935 in einer für die damaligen Berichte typischen Tendenz.³¹ Der Antisemitismus habe keine „tieferen Wurzeln“ geschlagen, hieß es in einem Bericht aus der Stadt Lübeck, der jedoch gleichzeitig unfreiwillig auf antijüdische Tendenzen in der Bevölkerung hinwies:

„Die allgemeine Redensart in Lübeck ist: ‚Die Juden sind nicht die Schlimmen, sondern die weißen Juden!‘“³²

Der Begriff des „weißen Juden“ bezeichnete Nichtjuden, die problematische Verhaltensweisen zeigten. In der damaligen deutschen Bevölkerung war er weit verbreitet. Die Nationalsozialisten bezeichneten vor allem sogenannte Judenfreunde als „weiße Juden“, während er in der sozialdemokratischen Arbeiterschaft als Synonym für einen nichtjüdischen kapitalistischen Ausbeuter galt. Insgesamt verweist der Begriff „weißer Jude“ jedoch insofern auf einen subkutanen Antisemitismus, als er Juden implizit vermeintlich „typisch jüdische“ problematische Eigenschaften zuschrieb, auch wenn er gar nicht auf Juden selbst angewendet wurde.

Im Jahre 1936 änderte sich der Tenor der sozialdemokratischen Berichte über das Verhalten der Deutschen deutlich. Zwar lehne eine Mehrheit der Bevölkerung „die Methoden Streichers“ nach wie vor ab, doch erziele die antijüdische Propaganda mehr und mehr Wirkung. „Dass es eine ‚Judenfrage‘ gibt, ist allgemeine Auffassung“,³³ stellte ein Bericht fest, während ein Sozialdemokrat aus Sachsen sogar die Auffassung vertrat, dass „ein be-

³¹ Deutschland-Berichte (Anm. 8). Jg. 1935, 812.

³² Ebd., 814.

³³ Ebd. Jg. 1936, 24.

trächtlicher Teil der Bevölkerung heute schon von der Richtigkeit der nationalsozialistischen Rassenlehre überzeugt“ sei.³⁴ Der Antisemitismus habe „in weiten Kreisen des Volkes Wurzel gefasst“. Viele Deutsche wollten „mit den Juden nichts mehr zu tun haben“, und selbst die eigenen ehemaligen Parteimitglieder zeigten sich keineswegs völlig immun gegen antisemitische Einflüsse:

„Es gibt nicht wenige, die, obwohl keine Nationalsozialisten, dennoch in gewissen Grenzen damit einverstanden sind, daß man den deutschen Juden die Rechte beschneidet, sie vom deutschen Volke trennt. Diese Meinung vertreten auch viele Sozialisten. Sie sind zwar nicht mit den harten Methoden einverstanden, die die Nazis anwenden, aber sie sagen doch: ‚Dem Großteil der Juden schadet’s nicht!‘“³⁵

In solchen Äußerungen kam auch die soziale Distanz deutlich zum Ausdruck, die sozialdemokratische Arbeiter von deutschen Juden trennte, die mehrheitlich als wohlhabend und bürgerlich galten.

Die Berichte der Folgejahre folgten exakt der schon angedeuteten Ambivalenz: Einerseits wurden in der Bevölkerung bestimmte antijüdische Praktiken deutlich kritisiert, wie zum Beispiel der Novemberpogrom, der den Sozialdemokraten zufolge vor allem Scham auslöste, dass dies in Deutschland möglich sei. An diese Empörung suchte der sozialdemokratische Parteivorstand in London Ende 1938 mit einer anti-nationalsozialistischen Propagandakampagne anzuknüpfen. Gleichzeitig stellten jedoch viele Berichte fest, dass es den Nationalsozialisten tatsächlich gelungen sei, „die Kluft zwischen dem Volke und den Juden zu vertiefen“.³⁶

Insgesamt kamen die regimeinternen, diplomatischen und sozialdemokratischen Berichte trotz unterschiedlicher Einstellungen ihrer Verfasser und ebenfalls unterschiedlicher Narrative dennoch zu einem sehr ähnlichen Fazit, wenn sie 1938/39 zwar auf anhaltende Kritik vor allem gegenüber gewalttätigen antijüdischen Praktiken hinwiesen, aber gleichzeitig

³⁴ Ebd.

³⁵ Ebd., 26.

³⁶ Ebd., 24.

einen antijüdischen Konsens ausmachten, der gegen die Exklusion der deutschen Juden keine Einwände erhob.

Da die sozialdemokratischen Berichte im Wesentlichen 1940 endeten und auch die diplomatische Berichterstattung immer spärlicher wurde, weil die meisten Nationen im Zweiten Weltkrieg keine diplomatischen Vertretungen mehr in Deutschland unterhielten, ist für die Jahre von Krieg und Holocaust keine vergleichende Perspektive mehr möglich. Bis in die Anfangszeit des Krieges hinein war jedoch allen Berichterstattern klar, dass die deutsche Bevölkerung gegen die systematische Ausgrenzung und Vertreibung der Juden keine Einwände erhob. Gleichzeitig sprach jedoch die Aversion vieler Deutscher gegenüber dem Einsatz offener Gewalt nicht dafür, dass ein systematischer Massenmord an Juden durch den gesellschaftlichen Konsens gedeckt wurde. Dies deuten nicht nur die diplomatischen Berichte der frühen Kriegsjahre an, zum Beispiel amerikanische Berichte, die zahlreiche kritische Stimmen bei der Einführung des „gelben Sterns“ im September 1941 oder dem Beginn der Deportationen im Oktober 1941 verzeichneten. Nicht die antijüdische Politik als solche, aber der Massenmord markierte eine Bruchstelle im gesellschaftlichen Konsens.³⁷

Über den Holocaust berichteten die Konsuln deutlich spärlicher als beispielsweise über den Novemberpogrom 1938, doch war dies vor allem dem Umstand geschuldet, dass mit Kriegsbeginn die Konsulate wichtiger Länder wie Großbritannien, Frankreich und Polen ihre Tätigkeit einstellen mussten und weitere wie die USA in den nächsten Jahren folgen sollten. Allerdings unterstreichen die vorhandenen Berichte, dass es sich beim Holocaust, aber auch bei der Euthanasie gegenüber behinderten Menschen, um ein offenes Geheimnis handelte, von dem weite Kreise nicht nur der deutschen Bevölkerung, sondern auch des konsularischen Personals wussten.³⁸ Der amerikanische Vizekonsul Paul Dutko in Leipzig beschrieb 1940

³⁷ Vgl. Frank Bajohr: Vom antijüdischen Konsens zum schlechten Gewissen. Die deutsche Gesellschaft und die Judenverfolgung 1933–1945. In: Frank Bajohr/Dieter Pohl: Der Holocaust als offenes Geheimnis. Die deutsche Bevölkerung, die NS-Führung und die Alliierten. München 2006, 15–79.

³⁸ Vgl. Bernward Dörner: Die Deutschen und der Holocaust. Was niemand wissen wollte, aber jeder wissen konnte. Berlin 2007; Peter Longerich: „Davon haben wir nichts gewusst!“ Die Deutschen und die Judenverfolgung 1933–1945. München 2006.

die Reaktion der Bevölkerung auf die Morde an Behinderten als „bitter astonishment“:

„The inhabitants of Leipzig are not only shocked beyond description, but are genuinely perturbed and stricken with a fear of the far-reaching consequences of this horrible affair.“³⁹

In keinem der Konsulatsberichte der untersuchten Länder wird jedoch auf die Haltung der deutschen Bevölkerung gegenüber dem Holocaust eingegangen, obwohl dieser keineswegs ein Tabu war. Im Juni 1942 berichtete der Schweizer Generalkonsul in Köln, Franz-Rudolf von Weiss, über einen Deportationstransport aus der Stadt nach Osteuropa:

„Von meinem Gewährsmann, der die deutsche Stelle in dieser Judenfrage vertritt, wird angenommen, dass dieser Transport inzwischen vergast worden ist, da seitdem keine Nachrichten in Köln über dessen Verbleib eingetroffen sind.“⁴⁰

Bereits im Juni 1942 war das Wort „vergast“ offenbar so verbreitet, dass sich der Konsul, der auch Fotos von Massenexekutionen in Osteuropa nach Bern schickte, die ihm von deutschen Bekannten zugespielt worden waren, weitere Erläuterungen sparen konnte. Im Oktober 1943 fügte er hinzu:

„Zur Behandlung der Judenfrage sickert immer mehr durch, dass die evakuierten Juden restlos umgebracht worden sind.“⁴¹

Insgesamt bestätigten die Konsulatsberichte die Existenz weit verbreiteter informeller Informationsnetzwerke über den Holocaust, ohne jedoch dessen Rezeption in der deutschen Bevölkerung näher zu thematisieren.⁴²

³⁹ Paul M. Dutko, US-Vizekonsul: Bericht aus Leipzig vom 16.10.1940. In: Bajohr/Strupp (Anm. 5), 552.

⁴⁰ Bericht vom 24.6.1942, zitiert nach Markus Schmitz/Bernd Haunfelder: Humanität und Diplomatie. Die Schweiz in Köln 1940–1949. Münster 2001, 179.

⁴¹ Bericht Franz-Rudolf von Weiss, Schweizer Konsul in Köln, an Minister Frölicher, Schweizer Gesandter in Berlin, vom 5.10.1943. In: Bajohr/Strupp (Anm. 5), 577.

⁴² Auf der Basis retrospektiver Meinungsumfragen nähern sich diesem Problem Karl-Heinz Reuband: Gerüchte und Kenntnisse vom Holocaust vor Ende des Krieges. Eine Bestandsaufnahme auf der Basis von Bevölkerungsumfragen. Jahrbuch für Antisemitismusforschung 9 (2000), 196–233; Eric A. Johnson/Karl-Heinz Reuband: What we knew. Terror, Mass Murder, and Everyday Life in Nazi Germany. An Oral History. Cambridge, MA 2005.

Demgegenüber enthalten die regimeinternen Lageberichte sehr viel detailliertere Informationen über die zeitgenössischen Reaktionen der „Volksgenossen“, die alles andere als einheitlich ausfielen. So waren bei der Deportation der deutschen Juden mindestens drei verschiedene Verhaltensmuster erkennbar: Ein Teil der Bevölkerung reagierte mit demonstrativer öffentlicher Zustimmung, ja ausgesprochenen Hassausbrüchen. Lageberichte meldeten beispielsweise Äußerungen, mit denen Passanten ihr Erstaunen zum Ausdruck brachten, „daß man den Juden zum Transport nach dem Bahnhof die gut eingerichteten städtischen Verkehrsautobusse zur Verfügung stellte“.⁴³

Dennoch blieben diejenigen, die ihrem Hass gegen Juden öffentlich Ausdruck verliehen, ja die Verantwortlichen für die Deportationen noch ob ihrer angeblichen Milde kritisierten, in der Minderheit. Ein deutlich größerer Teil der deutschen Bevölkerung wie auch der Passanten und Beobachter verhielt sich demgegenüber unauffällig und tat sich weder mit zustimmenden noch ablehnenden Kommentaren öffentlich hervor. Diese Haltung konnte sowohl ein insgeheimes Einverständnis als auch Gleichgültigkeit oder eine verlegene Distanz zum Ausdruck bringen und ist daher nur bedingt unter dem Begriff der „Indifferenz“ zu subsumieren. Nach den Lageberichten stimmten den Deportationen vor allem „der politisch geschulte Teil der Bevölkerung“ zu beziehungsweise „nationalsozialistisch gefestigte Volksgenossen“ oder „Volksgenossen, die die Judenfrage beherrschen“.⁴⁴

Neben der Gruppe der überzeugten, ihrer Gesinnung nachhaltig Ausdruck gebenden Antisemiten und der größeren Gruppe der Unauffälligen, die zwischen Einverständnis, Gleichgültigkeit und verhaltener Distanz schwankte, ließ ein weiterer Teil der deutschen Bevölkerung Dissens gegenüber den Deportationen erkennen. Dabei hüteten sich die meisten wohlweislich, diesen Dissens als generelle Kritik an den antijüdischen Maßnahmen zu formulieren. Stattdessen brachten sie humanitäre Einwände vor, verwiesen auf das hohe Alter der Deportierten oder die besondere Härte des Winters. In typischer Weise fasste die SD-Außenstelle Minden

⁴³ Kulka/Jäckel (Anm. 1), CD-ROM-Ausgabe, Nr. 3386: Bericht der SD-Hauptaußenstelle Bielefeld vom 16.12.1941.

⁴⁴ Ebd. Nr. 3371: Bericht der Stapostelle Bremen vom 11.11.1941; Nr. 3508: Bericht der SD-Außenstelle Detmold vom 31.7.1942; Nr. 3387: Bericht der SD-Außenstelle Minden vom 6.12.1941.

diese Bedenken in einem Bericht vom Dezember 1941 zusammen. Es sei moniert worden,

„jetzt im Winter mit allen seinen Gefahren die Leute ausgerechnet nach dem Osten zu verfrachten. Es könnte doch damit gerechnet werden, daß sehr viele Juden den Transport nicht überständen. Dabei wird darauf hingewiesen, daß die jetzt evakuierten Juden doch durchweg Leute wären, die seit ewigen Jahren in hiesiger Gegend gewohnt hätten. Man ist der Ansicht, daß für viele Juden diese Entscheidung zu hart sei. Wenn auch diese Meinung nicht in verstärktem Maße festzustellen ist, so findet man sie aber doch in einem großen Teil gerade unter den gutsituierten Kreisen. Hierbei sind auch wieder die älteren Leute die überwiegende Anzahl.“⁴⁵

Ab 1942 machten zahlreiche, teilweise sehr präzise Berichte die Runde, die vor allem von Angehörigen der deutschen Besatzungsverwaltung sowie von Soldaten auf Fronturlaub verbreitet wurden.

Nach der Kriegswende und der Niederlage bei Stalingrad Anfang 1943 wurde zunehmend deutlich, dass zahlreiche Deutsche über die Judenverfolgung und die Deportationen in einer Mischung aus schlechtem Gewissen, Bestrafungserwartungen und Vergeltungsängsten diskutierten. Nach Stalingrad wurde eine Niederlage des nationalsozialistischen Deutschland für viele immer wahrscheinlicher beziehungsweise erstmals als realistische Möglichkeit in Betracht gezogen. Das NS-Regime büßte seinen Nimbus der Unbesiegbarkeit ein und verlor in den Augen der deutschen Bevölkerung beständig an Ansehen, weil es nicht länger mit Erfolgen aufwarten konnte, sondern eine Kette verheerender Niederlagen zu verantworten hatte, die auch das Image des „Führers“ zunehmend beeinträchtigten. Dies veränderte auch den retrospektiven Blick auf die Deportationen, ja die Judenverfolgung insgesamt. Diese wurde nunmehr mit Kriegseignissen verknüpft, die real mit der Verfolgung, Deportation und Ermordung der Juden in keinerlei Zusammenhang standen, vor allem mit dem 1943 drastisch intensivierten Bombenkrieg.

⁴⁵ Ebd. Nr. 3387: Bericht der SD-Außenstelle Minden vom 6.12.1941.

Viele Menschen führten die Bombardierung von Kirchen auf die Zerstörung von Synagogen während des Novemberpogroms 1938 zurück, weil mit „dieser Aktion gegen die Juden Deutschland damals den Terror begonnen“ habe, dessen Maßnahmen gegen die Juden „grundverkehrt“ gewesen seien, wie sich Ausgebombte aus Frankfurt gegenüber einem Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes der SS (SD) ereiferten:

„Dabei werden, wie früher schon einmal, Äußerungen laut, daß unsere ganze Einstellung zur Judenfrage, besonders aber ihre Lösung, eine grundverkehrte gewesen sei, deren Folgen und Auswirkungen das deutsche Volk heute ausbaden müsse. Hätte man die Juden im Lande gelassen, würde heute wohl keine Bombe auf Frankfurt fallen.“⁴⁶

Andere SD-Stellen berichteten von zahlreichen Äußerungen Ausgebombter, „daß dies die Vergeltung für unser Vorgehen im November 1938 gegen die Juden sei“⁴⁷ (SD Würzburg), „daß wenn wir die Juden nicht so schlecht behandelt hätten, wir unter den Terrorangriffen nicht so leiden müßten“⁴⁸ (SD Schweinfurt) beziehungsweise „daß es von der Regierung und der NSDAP unverantwortlich gewesen sei, zu derartigen Maßnahmen gegen die Juden zu schreiten“⁴⁹ (SD Halle).

Solche Äußerungen aus dem Jahre 1943 waren in den Jahren zuvor nicht zu vernehmen gewesen. Der Umstand, dass in den Lageberichten 1943 mehr über die Judenverfolgung und bestimmte Ereignisse wie den Novemberpogrom 1938 oder die Deportationen 1941/42 zu lesen war als in den Jahren zuvor, hatte weniger mit dem voranschreitenden Morden als vielmehr mit der allgemeinen Kriegslage und der Kriegswende 1943 zu tun. Bedenken gegen die Judenverfolgung wurden nun nicht mehr von Siegesfanfaren übertönt oder konnten als Angelegenheit behandelt werden, die das Gros der Bevölkerung scheinbar nichts anging. Langsam entwickelte sich ein schlechtes Gewissen, und die Befürchtung griff um sich, dass den Deutschen für die Judenverfolgung im Falle einer Kriegsniederlage eine

⁴⁶ Ebd. Nr. 3708: Bericht der SD-Außenstelle Bad Brückenau vom 2.4.1944.

⁴⁷ Ebd. Nr. 3648: Bericht der SD-Hauptaußenstelle Würzburg vom 7.9.1943.

⁴⁸ Ebd. Nr. 3693: Bericht der SD-Außenstelle Schweinfurt, o. D. (1944).

⁴⁹ Ebd. Nr. 3588: Bericht des SD-Abschnitts Halle vom 22.5.1943.

Rechnung präsentiert werden würde, sodass die verstärkten Luftangriffe 1943/44 bereits als eine Art vorgezogene Quittung begriffen wurden, von einem Teil der Bevölkerung in Kontinuität antisemitischer Überzeugungen auch als Rache der Juden.

Insgesamt überwog bei jenen, die den Bombenkrieg mit Judenverfolgung und Holocaust verknüpften, jedoch eher ein christlich orientiertes Schuld-Sühne-Verständnis, das zwar bemerkenswert, moralisch jedoch hochgradig problematisch war. Bombentote wurden hier gegen deportierte und ermordete Juden aufgewogen und damit qualitative Unterschiede zwischen systematischem Massenmord einerseits und eskalierender Kriegführung gegen die Zivilbevölkerung andererseits verwischt.

Diese Reaktionen markierten einerseits das Ende des volksgemeinschaftlichen Konsenses in der Judenverfolgung und auch eine implizite Distanz gegenüber dem Nationalsozialismus. Andererseits offenbarten sie bereits eine Schuldabwehr der Bevölkerung, die schon vor 1945 Judenverfolgung, Deportation und Massenmord gegen eigene Kriegsoffer aufrechnete und damit einen zentralen Grundton der öffentlichen Auseinandersetzung der Nachkriegszeit schon vor 1945 anklingen ließ.

Kindertransporte: Die Geschichte von Fritz, Leo und Frieda

Die Transporte von etwa 10.000 jüdischen Kindern nach Großbritannien zwischen Dezember 1938 und September 1939 waren die größte Rettungsaktion von deutschen Juden vor dem Holocaust. Organisiert wurden sie in Deutschland durch die „Abteilung Kinderauswanderung“ der Reichsvertretung der deutschen Juden und im Ausland durch das überkonfessionelle „Refugee Children's Movement“. Unter den Geretteten befanden sich mindestens 35 Kinder aus Schleswig-Holstein wie Fritz Ring (Jahrgang 1921) aus Rendsburg und die Zwillinge Leo und Frieda Wiesner (Jahrgang 1927) aus Kiel.



Fritz Ring im „Chiltern Emigrants Training Camp“ im englischen Benson, 1939.

Fritz Ring, Sohn eines Schneiders und einer Putzmakerin aus Rendsburg, hatte nach Abschluss der Schule einen Schlosserlehrgang besucht, war dann aber im Dezember 1938 mit einem Kindertransport von seinen Eltern nach Großbritannien geschickt worden. Dort bemühte er sich vergeblich um ein Vi-

sum für seine Eltern. Mit Kriegsbeginn kam er in eine landwirtschaftliche Ausbildungsstätte für junge Emigranten. 1940 meldete er sich zur britischen Armee. 1947 wanderte er in die USA aus. Seine Eltern sah er nicht wieder. Sie waren zu Kriegsbeginn zunächst nach Belgien geflohen, dort aber 1940 von der deutschen Wehrmacht eingeholt worden. 1942 wurden sie nach Auschwitz deportiert und dort ermordet.

Leo und Frieda Wiesner, die in Kiel die Jüdische Volksschule besucht hatten, erreichten am 1. September 1939 die englische Küste. Sie konnten sich nur noch von ihrer Mutter verabschieden; ihr Vater war bereits über die „grüne Grenze“ nach Belgien geflohen. Mit Kriegsbeginn wurden sie zunächst in einem Londoner Hotel interniert. Mit Hilfe des Roten Kreuzes versuchten beide Anfang 1942, Kontakt mit ihrer Mutter aufzunehmen. Die Karte kam zurück, da diese zusammen mit ihrer jüngsten Tochter zu diesem Zeitpunkt bereits nach Riga deportiert worden war. Beide Eltern und drei ihrer Geschwister wurden Opfer des Holocaust. Frieda wanderte später in die USA aus. Sie starb 1998 in New York. Ihr Bruder ging nach dem Krieg nach Israel, wo er im Jahr 2000 verstarb.



Schülerinnen und Schüler der Jüdischen Volksschule Kiel im März 1939, unter ihnen auch Frieda und Leo.

Michael Wildt

Antisemitische Gewalt und Novemberpogrom



Öffentliche Demütigung eines jüdischen jungen Mannes in Marburg, 1933.

Marburg, 19. August 1933, Samstagnachmittag: Ein Mann wird von der SA durch die Straße getrieben, ein junger Mann im dunklen Anzug. In den Händen hält er ein großes Schild, auf dem zu lesen ist: „Ich habe ein Christenmädchen geschändet!“ Sein Gesichtsausdruck, als ob er durch größtmögliche Abweisung die öffentliche Demütigung auf Distanz halten wolle.

Gäbe es das Plakat nicht, hätte man auf den ersten Blick Mühe, diesen Umzug als eine politische Aktion zu erkennen, die einen Menschen öffentlich erniedrigen und verächtlich machen soll. Denn vor den uniformierten SA-Männern her marschiert ein Spielmannszug, Jugendliche begleiten den Aufmarsch, feixend und Fahrrad fahrend, Schaulustige säumen den Weg, eine Mutter hält ihr Kind auf dem Arm, und eine andere Frau begrüßt mit

zum „deutschen Gruß“ erhobenen Arm die SA-Kolonne. Lachende und fröhliche Menschen sind zu sehen, aber niemand, der dem Treiben entgegentritt oder sich angewidert abwendet.

Nichts lässt sich darüber sagen, was die abgebildeten Zuschauer über diese öffentlich inszenierte Erniedrigung des jungen Mannes gedacht haben. Vielleicht empfanden einige sogar Abscheu oder Mitleid, obgleich solche Gefühle weder auf den Gesichtern noch in den Gesten zu erkennen sind. Die zahlreichen Zuschauer waren keine Täter wie die SA-Männer, die diesen Umzug organisierten. Und doch stellten gleichfalls die Schaulustigen, Neugierigen und Passanten, wie auch immer ihre innere Einstellung zum Geschehen gewesen sein mag, ein unverzichtbares Element dieser Aktion dar, die in aller Öffentlichkeit stattfand, um eben diese Öffentlichkeit fundamental zu verändern. Alle Zuschauer, die den Zug begleiteten, auch jene mit inneren Vorbehalten, nahmen an der Inszenierung teil. Sie wurden zwar nicht zu Tätern, aber zu Komplizen der antisemitischen Politik.

Auf der Fotografie aus dem Sommer 1933, die sich nach Gerhard Paul als historisches Ereignisbild definieren ließe, sind das Opfer wie die SA-Täter deutlich zu erkennen. Alle anderen Beteiligten lassen sich jedoch nur unzureichend unter dem Oberbegriff der Zuschauer oder „Bystanders“ fassen. Die Frage, wie aus „normalen“ Männern Täter werden konnten, erweist sich bei näherer Betrachtung als eine Frage nach Beteiligung, nach womöglich sehr unterschiedlichen Teilnahmen und Verhaltensweisen des Mitmachens.

Wie sehr solche Fotos, die die Beteiligung von vielen an den antisemitischen Aktionen zeigten, auch noch Jahrzehnte nach 1945 aufstörten, hat Gerhard Paul in der Geschichte eines Fotos vom Boykott jüdischer Geschäfte in Flensburg am 1. April 1933 geschildert, auf dem die Personen retuschiert wurden, um sie unkenntlich zu machen, und noch 1983 in der Ausstellung „Flensburg in der Zeit des Nationalsozialismus“ die Gesichter auf dem Foto geschwärzt wurden, damit man die beteiligten SA-Männer nicht persönlich erkennen sollte.

Gerade in der Provinz, in den Dörfern und kleinen Orten, wo die Nazis zwar die Führungspositionen erobert, aber noch nicht die politische Macht errungen hatten, war die Verfolgung der jüdischen Nachbarn als „Volksfeinde“, als „rassische Gegner des deutschen Volkes“, das zentrale politi-

sche Instrument, um die bürgerliche Ordnung anzugreifen und die Volksgemeinschaft herzustellen.

Nahezu alle Parteien der Weimarer Republik propagierten die Volksgemeinschaft als politisches Programm – mit graduellen wie fundamentalen Unterschieden. Für die Sozialdemokraten zum Beispiel war die Klasse der Arbeitenden im Laufe ihrer Geschichte längst zur großen Volksmehrheit geworden, der letztlich nur noch eine verschwindend kleine, ungerechtfertigt mächtige Minderheit von Industriellen und Großgrundbesitzern gegenüberstand. Dagegen begriffen die rechten Parteien, allen voran die Nationalsozialisten, die „Volksgemeinschaft“ vor allem von der Exklusion, der Ausschließung her. Ihnen ging es weniger um die Frage, wer zur Volksgemeinschaft dazugehörte, als darum, wer in keinem Fall dazugehören sollte, womit selbstredend in erster Linie die Juden gemeint waren. Im Parteiprogramm der NSDAP von 1920, Punkt 4, hieß es klipp und klar:

„Staatsbürger kann nur sein, wer Volksgenosse ist. Volksgenosse kann nur sein, wer deutschen Blutes ist, ohne Rücksicht auf Konfession. Kein Jude kann daher Volksgenosse sein.“

Antisemitismus konstituierte die nationalsozialistische Volksgemeinschaft; er befeuerte auch deren Radikalität und Destruktionspotenzial. Mit einem bloß inkludierenden Konzept hätte sich die deutsche „Volksgemeinschaft“ nach Erreichen der Vollbeschäftigung und Revision des Versailler Vertrages in den Grenzen von 1938 selbstzufrieden genügen können. Stattdessen trieb die antisemitische, rassistische Passion stets weiter dazu, Grenzen auszudehnen, unüberschreitbare Differenzen zu schaffen, die „Volksgemeinschaft“ immer wieder neu herzustellen und eine völkisch-rassistische Ordnung Europas zu verwirklichen. In der politischen Praxis vor Ort hieß das zuerst, soziale Distanz herzustellen, jedwede Solidarität und Mitleid mit den Verfolgten zu stigmatisieren, um die jüdischen Nachbarn zu isolieren und für rechtlos, ja vogelfrei zu erklären. So blieb zum Beispiel der Boykott jüdischer Geschäfte keineswegs auf den 1. April 1933 beschränkt, er fing auch keineswegs am 1. April an. Schon Anfang März begannen vom Ruhrgebiet ausgehend gewalttätige Boykottaktionen im ganzen Reich.

In Dortmund trieben am 20. März SA- und SS-Trupps den jüdischen Metzger Julius Rosenfeld und seinen Sohn durch die Stadt zu einer Ziege-

lei, wo beide an die Wand gestellt und mit einer Schusswaffe bedroht wurden. Sie wurden geschlagen, mussten das „Horst-Wessel-Lied“ singen, und der Sohn wurde gezwungen, seinem Vater mit einer brennenden Zeitung den Bart abzubrennen. In Duisburg drangen am 24. März SS-Leute in die Wohnung des jüdischen Gemeindevorstehers Mordechai Boreisch ein, der ostjüdischer Abstammung war und einen polnischen Pass besaß, und zerrten ihn zum Marsch durch die Stadt, begleitet von einer großen Menschenmenge.



Sogenannter Judenumzug in Duisburg, 1933.

Boreisch wurde eine schwarz-rot-goldene Fahne, das Symbol der demokratischen Weimarer Republik, umgehängt, die zwei andere Juden wie eine Schleppe hinter ihm hertragen mussten. Als der Zug vor dem Stadttheater ankam, war die Menge nach Polizeiberichten inzwischen auf etwa tausend Menschen angewachsen. Glücklicherweise gelang zumindest dem Gemeindevorsteher die Flucht in das jüdische Gemeindehaus, wo er von der Polizei in Schutzhaft genommen wurde. Noch am selben Tag beantragte er ein Visum, um nach Belgien zu fliehen.

Während in den Großstädten unter den Augen der ausländischen Beobachter und konzentrierter Kontrolle durch die Polizei der Boykott nach

dem 1. April fürs Erste abgebrochen wurde, eröffnete er in der Provinz, in den Kleinstädten und Dörfern den örtlichen Partei- und SA-Gruppen eine politische Arena, in der sie die soziale, kulturelle und politische Ordnung des Ortes verändern konnten. Mit dem Boykott ließen sich diverse Aktionsformen ausprobieren, von öffentlichen Plakaten und Transparenten über das Postenstehen direkt vor dem Laden, das bloße Auffordern von Kunden, das Geschäft nicht zu betreten, bis hin zu Beschimpfungen und Anwendung von Gewalt.

Eine besondere Aktionsform war das Fotografieren von Kunden, die einen jüdischen Laden besucht hatten. Die Bilder wurden dann öffentlich mit Namen, Adresse und Beschimpfungen zum Beispiel in den sogenannten *Stürmer*-Kästen ausgehängt – große, über einen Meter breite, grellrot angestrichene Schaukästen, mit antisemitischen Parolen verziert.

Man kann sich unschwer vorstellen, was solche öffentlichen Denunziationen insbesondere in Orten, in denen jeder jeden kennt, für Folgen haben. Nichtjüdische Kunden wurden immer spärlicher, wagten sich, wenn überhaupt, dann nur noch heimlich nach Geschäftsschluss herein – und blieben schließlich ganz weg. Die Umsätze der Geschäfte mit jüdischen Inhabern gingen drastisch zurück, reichten oftmals nicht mehr zum Überleben. Zahlreiche jüdische Kaufleute verließen den Ort, wo ihre Familien mitunter seit zweihundert Jahren ansässig waren, und zogen in die Großstadt, wo sie in der größeren Anonymität ein Auskommen erhofften. Die Nazi-Boykotteure hatten ihr Ziel, die Vertreibung der jüdischen Nachbarn aus dem Ort, erreicht.

Gewalt war von Anfang an das konstitutive Medium nationalsozialistischer Politik; daher stellte die Kontrolle über die Gewalt, die Aufrechterhaltung des Gewaltmonopols trotz aller Zentrierung der Befehlsgewalt bei der NS-Führung ein stetes Problem dar, da für die lokalen Parteiorganisationen nicht einzusehen war, warum sie auf Gewalt gegen Juden verzichten sollten. Staat, so Max Weber in seiner klassischen Definition, ist diejenige menschliche Gemeinschaft, welche innerhalb eines bestimmten Gebietes „das Monopol legitimer physischer Gewaltsamkeit für sich (mit Erfolg) beansprucht“. Im modernen Rechts- und Verfassungsstaat beruht die Legitimität staatlicher Gewaltanwendung auf dem Einverständnis der Bürger, die ihre im Prinzip unbeschränkte Freiheit zur Gewalt auf den Staat und

seine Sicherheitsorgane übertragen haben. Darum kann der Staat in dieser Perspektive nur von den Bürgern selbst legitimiert sein, Gewalt anzuwenden, und es bedarf der Rechtsförmigkeit staatlicher Gewalt, die insbesondere von jedem Bürger auf ihre Rechtmäßigkeit durch unabhängige Gerichte überprüft werden kann.

Für dieses Problem der Einhegung der Gewalt durch das Recht besaßen die Nationalsozialisten keinen Sinn; im Gegenteil, der Rechtsstaat samt bürgerlichem Gesetz sollte so rasch wie möglich überwunden werden. „Recht ist, was dem Volke nützt“, hieß die Maxime nationalsozialistischer Rechtstheorie, und entsprechend diesem utilitaristischen Bezug auf das „Volk“ jenseits des Rechts war die Anwendung von Gewalt für die Nationalsozialisten allein durch politisches Kalkül bestimmt. Dem Problem der Legitimität der Gewaltanwendung entgingen sie damit jedoch keineswegs.

Immer wieder entfachte die Regimeführung die Gewalt der Parteigruppen, um die Bürokratie unter Druck zu setzen oder die Gesellschaft zu mobilisieren – am extremsten beim Novemberpogrom 1938 zu sehen. Immer wieder glaubte sie, die Gewalt gewissermaßen instrumentell ein- und ausschalten zu können. Aber trotz der Appelle und Anweisungen, trotz eindeutiger Hitler-Befehle ließ sich die Gewalt nicht kontrollieren. Die antisemitischen Gewaltaktionen erreichten im Jahr 1935 einen neuen Höhepunkt. Aus allen Teilen des Reichs meldeten die Gestapostellen wie die Ortsgruppen des Central-Vereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens (C. V.) stark zunehmende Gewalttätigkeiten. Immer wieder ist neben den aktivistischen Kerngruppen der Partei und SA auch von größeren Mengen die Rede, die die Aktionen begleiteten. Wie ein Lauffeuer verbreiteten sich seit Beginn des Jahres 1935 Fälle von sogenannter Rassenschande, also – das sei hier noch einmal hervorgehoben – Monate vor der Verabschiedung der „Nürnberger Gesetze“. Diese Praxis der öffentlichen Demütigung und Misshandlung fand sich überall im Deutschen Reich.

Betrachtet man die Bilder von jenen Umzügen, die am hellichten Tag in aller Öffentlichkeit stattfanden, so fallen die Mengen auf, die diesen Umzug begleiten: Frauen, Kinder, Jugendliche laufen mit, lachen, verhöhnen, beschimpfen, bespucken die Opfer. Die voyeuristische Attraktion und das Einverständnis mit sowie die Beteiligung an dieser gewalttätigen Ahndung einer Verletzung der „Rassenehre“ sind nicht zu übersehen. Mit den „Ras-

senschande“-Aktionen des Jahres 1935 hatten die Nationalsozialisten das Feld gefunden, um im Alltag die Grenzen der Volksgemeinschaft wirksam und mit Zustimmung der nichtjüdischen Volksgenossen zu ziehen.

Sogenannte Ehrverletzungen zogen bereits im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit öffentliche Sanktionen nach sich. Ehre hing dabei stets mit der Wahrung der sexuellen patriarchalischen Ordnung zusammen. Zwar konnten auch Männer, die zum Beispiel von ihren Ehefrauen betrogen wurden oder sich im hohen Alter mit einer jungen Frau verheirateten, das Objekt von volkstümlichen Ehrstrafpraktiken werden. Aber in erster Linie zielte die Ehrgerichtsbarkeit auf Frauen, von denen die Wahrung ihrer Reinheit gefordert und deren Verletzung mit harten Strafen geahndet wurde. Das änderte sich im 20. Jahrhundert nicht: Gewalt und Geschlecht blieben die zwei entscheidenden Charakteristika der Ehre. Neu war die rassistische Aufladung der Ehre. Indem Rassisten, allen voran die Nationalsozialisten, Rasse und Ehre zur „Rassenehre“ verschmolzen beziehungsweise negativ den Begriff der „Rassenschande“ kreierten, stellten sie eine soziale Praxis her, in der es nicht bloß wie in der Vormoderne um die Regelung sozialen Verhaltens ging, sondern um unumkehrbare Ausschließung.

Nicht die (positive) Aufrechterhaltung der Ehre als soziale Qualität einer Person stand im Mittelpunkt der nationalsozialistischen Aktionen, sondern (negativ) die Abstrafung und Ächtung derjenigen Menschen, die in rassistischer Perspektive sich und der Gemeinschaft „Schande“ bereitet hatten. Die „Nürnberger Gesetze“ vom September 1935 bewirkten ein Verbot von Sexualität und zogen einen rasanten Anstieg der Denunziationen nach sich. Den Höhepunkt der antisemitischen Gewalt vor dem Krieg stellte zweifelsohne der Novemberpogrom 1938 dar. Bis heute sind die Heftigkeit und Brutalität dieses Pogroms nicht erklärt; Ausschreitungen in einem solchen Ausmaß können nicht befohlen werden, wenn nicht bereits die Bereitschaft zur enthemmten Gewalt vorhanden ist.

Das Jahr 1938 ist zu Recht als das „Schicksalsjahr“ für die deutschen und österreichischen Juden umschrieben worden. In der Nacht vor dem Einmarsch deutscher Truppen am 12. März entfachten die Österreicher in Wien und andernorts schwere antisemitische Ausschreitungen. Jüdische Geschäfte wurden geplündert, Juden willkürlich verhaftet, aus ihren Wohnungen getrieben und misshandelt, persönliche Bereicherungen waren an

der Tagesordnung. Auch in Berlin flammten antisemitische Aktionen im Frühsommer 1938 wieder auf. Anfang Mai 1938 waren nachts jüdische Geschäfte beschmiert, eine örtliche Synagoge beschädigt und in mehreren Stadtteilen Schaufenster zertrümmert worden. Am 10. Juni forderte Goebels die Polizei dazu auf, „sich ständiger Eingriffe gegen die Juden zu befleißigen“, einen Tag später setzten in ganz Berlin gewalttätige Aktionen gegen jüdische Geschäfte ein; teilweise kam es sogar zu Plünderungen. Wieder nutzten SS und Polizei den angeblich „entfesselten Volkszorn“, um ihre eigene Politik gegen die Juden zu verschärfen. Auf Befehl Heydrichs wurden im Juni sogenannte arbeitsscheue und asoziale Elemente sowie vorbestrafte Juden verhaftet und in ein KZ verschleppt. Die Juni-Aktion, bei der weit über 10.000 Menschen, darunter rund 1.500 Juden, interniert wurden, bedeutete eine drastische Verschärfung der polizeistaatlichen Maßnahmen. Was Harry Stein für die Juden in Buchenwald feststellte, galt gleichermaßen auch für die anderen Konzentrationslager:

„Keine andere Häftlingsgruppe wurde im Sommer 1938 schlimmer drangsaliert.“

Die Atmosphäre in Deutschland blieb nach den Juni-Ereignissen gewalttätig aufgeladen. Die vom NS-Regime inszenierte Sudetenkrise führte zu einer immer schriller werdenden Pressekampagne für die „unterdrückten“ Sudetendeutschen in der Tschechoslowakei, die „heim ins Reich“ geholt werden sollten. Zugleich wuchs die Furcht vor einem neuen Krieg, der um das Sudetenland geführt werden müsste. In Behördenberichten war von einer „wahren Kriegspsychose“, sogar von „Panik“ die Rede.

Während der Glaube an Hitler in jenen spannungsvollen Wochen vor dem Münchner Abkommen nicht gebrochen war, suchten sich die Emotionen auf andere Weise ihre Bahn – gegen die Juden. In Rauenthal im Rheingau, wo ein jüdischer Mann und ein jüdische Frau angeblich ihren Nachbarn gesagt hatten, angesichts der außenpolitischen Lage seien sie in zwei Jahren wieder an der Macht, wurden beide in der darauffolgenden Nacht aus den Häusern gezerrt und im Nachthemd mit Peitschenhieben durch den Ort getrieben. In Mellrichstadt kam es nach einer angeblichen Äußerung eines Juden, dass wegen der Kleinigkeit Sudetendeutscher die ganze Welt mobil gemacht würde, in der Nacht vom 30. September zu Gewalttä-

tigkeiten. Das Innere der Mellrichstädter Synagoge, Bänke, Kultgegenstände, Kronleuchter und andere Einrichtungsgegenstände wurden vollständig zertrümmert, anschließend wurden die Schaufenster des Tuchgeschäftes Mantel zerschlagen und die Auslagen geplündert.

Der SD notierte in seinem Monatsbericht für September, dass sich die Stimmung der Bevölkerung gegen die Juden „unter dem Eindruck der außenpolitischen Entwicklung verschärft“ habe. Ende Oktober meldete der SD,

„daß Aktionen gegen die jüdische Bevölkerung zum Teil auch daraus entstanden sind, daß die Parteiangehörigen den Augenblick zur endgültigen Liquidierung der Judenfrage gekommen glaubten.“

In einzelnen Kreisen begann die lokale NSDAP-Gruppe mit eigenständigen „Arisierungen“, indem sie die Juden des Ortes zusammentrieb und mit Gewalt zwang, ihr Eigentum, Häuser, Geschäfte, Grundstücke zu Schandpreisen zu verkaufen, um diese Juden danach aus den Orten zu vertreiben.

Aus dem mittelfränkischen Bechhofen berichtete der SD: Man habe die letzten drei der dort wohnenden Juden am 20. September

„aus ihren Häusern herausgeholt, geschlagen und angespuckt, mit Füßen getreten und zum Teil barfuss durch die Ortschaft getrieben. Auch die Kinder nahmen an dieser Demonstration nach Aufforderung teil.“

Auch in anderen Orten Frankens und Württembergs wurden jüdische Familien, oftmals nur unter Mitnahme des Nötigsten, vertrieben. Die Gewalt habe, so der SD, „teilweise pogromartigen Charakter“ angenommen. Am 16. Oktober drangen in Leutershausen, einem kleinen fränkischen Ort mit etwa 1.400 Einwohnern, zahlreiche Einwohner in der Nacht in die jüdischen Häuser ein, zerschlugen den Hausrat und misshandelten die Bewohner. Etwa vierzig bis fünfzig Menschen brachen in die Synagoge ein und zerstörten das gesamte Inventar. Die meisten der rund zwanzig Leutershausener Juden flüchteten daraufhin in Panik aus dem Ort. Die benachbarte NSDAP-Ortsgruppe Windsbach reagierte wenige Tage später mit einem eigenen Flugblatt auf die Gewalttaten in Leutershausen:

„Der Jude hatte in den letzten kritischen Wochen die feste Absicht einen Teil der Völker der Erde in einen fürchterlichen Krieg zu hetzen. Die deutsche Nation sollte niedergedrungen und vernichtet werden. Millionen von Menschen sollten hingeschlachtet und gemordet werden. Städte und Dörfer der deutschen Gaue sollten zerstört werden. Über Hunderttausende von deutschen Familien wäre damit unsägliches Leid gekommen. Das war der Wille des Juden. [...] Unser unerschütterlicher Wille ist: Windsbach muss in kurzer Zeit von Juden frei sein.“

Die Zerstörungswut, die hasserfüllten Emotionen, die den Novemberpogrom beherrschten, sind – so lautet die Schlussfolgerung aus diesen Schilderungen – nur mit der gewalttätigen Aufladung des Jahres 1938 und insbesondere den Spannungen, die Europa an den Rand des Krieges brachten, zu begreifen. In einer fatalen Umkehrung bei der Suche nach den Verantwortlichen für die Kriegsdrohung von den eigentlichen Kriegstreibern auf die Juden, die an dem Geschehen gänzlich unschuldig waren, konnte sich die Anspannung entladen, ohne dass die NS-Führung, vor allem Hitler, als die wahren Schuldigen angeklagt werden mussten. Dass der Novemberpogrom als aggressive Entladung der angespannten Kriegsfurcht derartig brutal und destruktiv werden konnte, offenbart zudem die Intensität der Emotionen, die tiefe Furcht, die im Herbst 1938 in Deutschland herrschte und sich in eine solche Destruktionskraft wenden konnte. Die Berichte über die kleinen Pogrome in der Provinz, die sämtlich etliche Wochen vor dem Attentat von Herschel Grynszpan stattfanden, zielten schon nicht mehr allein auf Diskriminierung und Isolierung der jüdischen Nachbarn, sondern klar auf deren Vertreibung und auf die Auslöschung der jüdischen Kultur in Deutschland.

Um die Gewalt in der Pogromnacht zu schildern, will ich das Beispiel Treuchtlingen im Altmühltal anführen, einer kleinen Stadt, in der in den 1930er-Jahren etwa 4.200 Menschen lebten, darunter mehr als hundert jüdische Bürger. Der Pogrom begann in den frühen Morgenstunden des 10. November 1938. Nachdem der Weißenburger SA-Standartenführer Georg Sauber telefonisch gegen Mitternacht nach Nürnberg befohlen worden war, um den Auftrag entgegenzunehmen, die Synagogen zu zerstören und

die männlichen Juden in Haft zu nehmen, fuhr Sauber persönlich nach Treuchtlingen, um dem dortigen SA-Sturmbannführer entsprechende Anweisungen zu geben. Die Treuchtlinger SA-Leute wurden geweckt und sammelten sich zwischen drei und vier Uhr auf dem Feuerwehrplatz unweit der Synagoge. Während die Männer noch in Trupps eingeteilt wurden und den Befehl erhielten, die Treuchtlinger Juden aus den Wohnungen zu vertreiben und die Einrichtungen zu demolieren, zündeten SA-Männer bereits die Synagoge an. Eine Zeugin erinnerte sich, wie die Männer vor dem Haus des Kantors Moses Kurzweil, das baulich mit der Synagoge verbunden war, schrien:

„Jud' mach auf, geh raus, wir zünden dein Haus an, sonst verbrennen wir dich!“,

dann die Tür eintraten und in die Synagoge eindringen, aus der bald die Flammen schlugen. Die Feuerwehr, die am Brandplatz erschien, schützte nur die umliegenden nichtjüdischen Häuser, sodass die Treuchtlinger Synagoge bis auf die Grundmauern herunterbrannte.

Durch den Lärm und den Feualarm geweckt, fanden sich bald immer mehr Treuchtlinger Bürger vor der brennenden Synagoge ein und zogen mit den SA-Trupps zu den jüdischen Wohnungen. Zwar bildeten die SA-Männer den Kern der Schlägertrupps, aber die übrigen Männer, Frauen und Jugendlichen aus Treuchtlingen beteiligten sich ebenfalls an den Zerstörungen, feuerten die Schläger zu weiteren Taten an, beschimpften die jüdischen Nachbarn und plünderten die Geschäfte. Die Eisenwarenhandlung Albert Neuburgers, unweit der brennenden Synagoge gelegen, wurde von der Menge gestürmt und geplündert. Alles sei zertrümmert gewesen, so ein Zeuge im Strafprozess, der 1946 vor dem Landgericht Nürnberg stattfand, die Schaufenster vollkommen ausgeleert. Drinnen sei alles durcheinandergeworfen worden, und er selbst sei mit anderen Treuchtlingern auf den Sachen herumgestiegen. Mit Wäschekörben seien Weinflaschen aus dem Keller geschleppt worden. In gleicher Weise wurden andere jüdische Geschäfte und Wohnungen geplündert und verwüstet. Viele Treuchtlinger Juden, besonders Frauen und Kinder, flüchteten überstürzt, manchmal nur spärlich bekleidet und buchstäblich mit dem, was sie tragen konnten, zum Bahnhof, um dem Inferno zu entkommen. Auf dem Weg dorthin wurden

sie von der Menschenmenge verfolgt und geschlagen. Der Bahnhofsvorsteher war einer der wenigen aufrechten Menschen in Treuchtlingen. Er hielt in dieser Nacht jeden durchfahrenden Zug an, damit die Menschen aus Treuchtlingen fliehen konnten.



Brennende Synagoge im hessischen Ober-Ramstadt am 10. November 1938.

Nach dem Krieg standen 52 Frauen und Männer 1946 vor dem Landgericht Nürnberg-Fürth, um sich wegen der Exzesse in dieser Nacht in Treuchtlingen zu verantworten. 39 wurden wegen Landfriedensbruch, zum Teil in Tateinheit mit Diebstahl, Nötigung, Freiheitsberaubung sowie gefährlicher Körperverletzung, zu Freiheitsstrafen bis zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt – darunter fünf Frauen zu Strafen zwischen drei Monaten und zwei Jahren Gefängnis. Der Novemberpogrom in Treuchtlingen war nicht das Werk isolierter SA-Schlägertrupps, sondern der Hexensabbat eines ganzen

Ortes. Diejenigen Treuchtlinger, die nicht zu Tätern wurden, wandten sich ab und fanden nicht den Mut, dem Treiben entgegenzutreten. Von nur wenigen ist bekannt, dass sie zu helfen versuchten.

Es gibt bis heute keine genauen Zahlen über das gesamte Ausmaß der Zerstörungen, Plünderungen, Vergewaltigungen und Ermordungen in Deutschland in diesen Tagen. Die Zahl der Ermordeten liegt sicher bei weit über hundert,¹ nicht eingerechnet die zahlreichen jüdischen Toten in den Konzentrationslagern in den folgenden Wochen und Monaten.

Noch in der Nacht vom 9. zum 10. November hatten Heydrich und der Gestapo-Chef Müller die Geheime Staatspolizei angewiesen, rund dreißigtausend vor allem vermögende Juden zu verhaften und in ein Konzentrationslager zu bringen. Rund 36.000 jüdische Männer wurden daraufhin im gesamten Deutschen Reich bis zum 16. November festgenommen und größtenteils in die Konzentrationslager Dachau, Buchenwald oder Sachsenhausen verschleppt. Sie wurden erst entlassen, wenn sie ihrer Enteignung zugestimmt und ihre Familien die Ausreise aus Deutschland organisiert hatten.

Ohne Zweifel hat eine Mehrheit der deutschen Bevölkerung den Pogrom nicht gebilligt – darin sind sich alle wissenschaftlichen Untersuchungen einig. Aber es war weniger das Mitgefühl für die jüdischen Opfer als vielmehr die Zerstörung von Sachwerten, die im Zentrum der Kritik stand. „Moralische Empfindungslosigkeit“ gegenüber dem Schicksal der Juden nannte David Bankier diese Haltung. Nicht zuletzt trifft dieser Vorwurf der Gleichgültigkeit die christlichen Kirchen, die tatenlos der massenhaften Zerstörung von Gotteshäusern, Heiligtümern des gemeinsamen Gottes, zusahen. Bei aller offenkundigen Distanz in der Bevölkerung zu den Pogromtaten lässt sich jedoch nicht übersehen, dass es erstens der Parteiführung gelungen war, in der Nacht innerhalb weniger Stunden Tausende von Mitgliedern, in der Regel „ganz normale Männer“, für eine Zerstörungsaktion ohnegleichen zu mobilisieren. Zweitens zeigen die Berichte, dass sich über die SA- und SS-Trupps hinaus zahlreiche Menschen – Nachbarn, Frauen, Jugendliche – an dem Pogrom und den exzessiven Gewalttaten beteiligten.

¹ So berichtet Arno Hamburger, dass allein in Nürnberg 26 Menschen ermordet wurden oder sich aus Angst selbst töteten. Arno Hamburger: Die Pogromnacht vom 9. auf den 10. November 1938 in Nürnberg. In: Jörg Wollenberg (Hrsg.): „Niemand war dabei und keiner hat's gewußt“. Die deutsche Öffentlichkeit und die Judenverfolgung 1933–1945. München 1989, 21–25.

Gewalt, das darf nicht vergessen werden, verleiht stets die Erfahrung unmittelbarer Macht. Der Soziologe Heinrich Popitz schrieb:

„Dies ist die erste Wurzel der Macht. Menschen können über andere Macht ausüben, weil sie andere verletzen können.“

Nirgendwo ist Macht wie Ohnmacht unmittelbarer zu erfahren als mit dem Vermögen beziehungsweise Erleiden physischer Gewalt. Menschen sind auf eine vielfältige Weise sowohl verletzungsmächtig wie verletzungsoffen. Die Ausgesetztheit des menschlichen Körpers, seine kreatürliche Verletzbarkeit, die Todesbedrohung sind keine abstrakten, sondern konkrete Erfahrungen. Die Gewalt war öffentlich, sie sollte die Ohnmacht des Opfers und die Macht der Täter zur Schau stellen. Die sichtbare Demütigung des Opfers war konstitutiver Bestandteil der Aktionen. Auf dem Marktplatz oder vor dem Rathaus, an zentraler Stelle des Ortes, fanden diese Aktionen statt, dort, wo alle vorübergingen und jeder die öffentlich Gedemütigten, die zur Misshandlung freigegeben waren, sehen konnte.

Es ist kennzeichnend, dass diejenigen, die das Gesetz zu hüten und Straftaten zu verhindern hatten, erst spät oder gar nicht eingriffen. Stattdessen ließ die Polizei das gewalttätige Treiben gewähren, bevor sie Einhalt gebot. Und auch dann ging die Polizei nicht gegen die Gewalttäter vor, sondern nahm das jüdische Opfer in Haft. Diese mehr oder weniger unverborgene Komplizenschaft vor Ort, die die geltende Rechtsordnung für Juden in der Praxis außer Kraft setzte, ihnen den Schutz verweigerte und sie der Gewalt preisgab, war als Politik „von unten“ ebenso notwendig wie die Erlasse, Gesetze und Maßnahmen „von oben“, um die „Volksgemeinschaft“ herzustellen. In dem Moment, in dem Recht gegenüber einer Gruppe ohne Folgen gebrochen werden konnte, war die Grenze der „Volksgemeinschaft“ bereits gezogen, die einerseits alle „Volksgenossen“ einschloss, andererseits alle Juden und andere „Fremdvölkische“ wie „Gemeinschaftsfremde“ ausgrenzte. Der Historiker Alf Lüdtke hat es so formuliert:

„Für nicht wenige, die sich außerhalb der ‚Kommandohöhen‘ von Gesellschaft und Staat sahen, erwies sich die Gewalttat als eine ‚befriedigende‘ Politik-Form. Akteure wie *Claqueurs* nahmen auf ihre Weise Teil an politischer Herrschaft.“

Alle Teilnehmer, Militante wie Zuschauer, Aktivisten wie Mitläufer, Täter wie Beteiligte, konnten Partizipation und Macht erfahren. Die Gewaltaktionen gegen Juden haben nicht die „Volksgemeinschaft“ geschaffen, aber diese Praxis der Gewalt nahm die Wirklichkeit der „Volksgemeinschaft“ für einen begrenzten Moment vorweg. Die alte Ordnung staatsbürgerlicher Gleichheit war außer Kraft gesetzt und eine neue politische Ordnung rassistischer Ungleichheit etabliert, in der die eigene Herrenmacht, das Gefühl von Überlegenheit und Anmaßung, eben von Selbstermächtigung, konkret, ja körperlich erfahrbar wurde. Nur in der Niederlage des anderen erfährt man die eigene Macht.

Es führt dennoch kein zwangsläufiger Weg von den Gewaltaktionen in der deutschen Provinz zum Völkermord an den europäischen Juden. Im Gegenteil: Gerade die Berichte aus den lokalen und regionalen Gliederungen des C. V. zeigen die Ambivalenz von Gewaltsituationen, deren Logik durch Zivilcourage und unerschrockenes Eingreifen durchaus Einhalt geboten beziehungsweise unterbrochen werden konnte. Jede Gewaltaktion durchbrach Grenzen und veränderte, indem sie geschehen konnte, ohne dass der Rechtsbruch geahndet wurde, die Ordnung, in der nun neue, veränderte Handlungsoptionen möglich wurden, die sich vorher nicht eröffnet hatten. Radikalisierung von Gewalt ist kein zwangsläufiger Prozess von Kausalitäten als vielmehr von Gelegenheiten, die ergriffen oder verhindert werden.

Bernd Philipsen

„Dat Judennest heebt wi utrökert.“

Vom gewaltsamen Ende des Auswanderer-Lehrguts Jägerslust bei Flensburg

Noch kurz vor ihrer Vertreibung vom eigenen Besitz glaubte sie an einen Rest von Rechtsstaatlichkeit auch in einem Land, in dem sich das vom Rassenwahn getriebene Regime der Nationalsozialisten etabliert hatte: Käte Wolff griff zum Telefon und wandte sich Hilfe suchend an das 1. Flensburger Polizeirevier:

„Kommen Sie schnell, wir werden hier überfallen, man schlägt hier alles kurz und klein!“¹

Was die siebzig Jahre alte Dame zu diesem Zeitpunkt nicht wusste: Die Polizei war längst vor Ort – allerdings als Mittäter eines konspirativen Überfalls auf das am westlichen Stadtrand von Flensburg gelegene Gut Jägerslust während der Pogromnacht zum 10. November 1938. Neben der Schutzpolizei waren die Gestapo, die SS und die SA an diesem Gewaltexzess beteiligt, der das jähe Ende der Schonfrist gegenüber der jüdischen Familie Wolff und ihrem Gutshof bedeutete, der seit 1934 als Auswandererlehrlingbetrieb für emigrationswillige junge Juden diente, die für sich im Hitler-Deutschland keine Zukunft mehr sahen.

Das Jahr 1933, in dem die Nationalsozialisten am 30. Januar mit der Ernennung von Adolf Hitler zum neuen Reichskanzler den von ihnen lang ersehnten „Tag der Machtübernahme“ feierten, hatte viele Menschen, die nicht den Idealen der neuen Machthaber entsprachen, aus dem Leben geworfen. „Das Blatt wendete sich“, so Alexander Wolff 1966 in einem Zeitungsinterview rückblickend auf 1933:

¹ LASH Abt. 354 Nr. 994 (Strafverfahren gegen drei Beteiligte des Überfalls auf Gut Jägerslust in der Pogromnacht 1938 vor dem Landgericht Flensburg 1948/49).

„Die Freunde wurden weniger und weniger, die Bedrängnis der Juden größer und größer. Ich war ein Deutscher wie alle anderen, ich hatte mich freiwillig zu den Fahnen 1914 gemeldet – aber plötzlich gehörte meine Familie zu den Ausgestoßenen.“²

– eine bis dahin in Flensburg hoch angesehene Familie, die sich in vielfältiger Weise für das Wohl der Stadt und ihrer Bürger engagiert hatte.

Wolff war 1966 besuchsweise zurückgekehrt in seine alte Heimatstadt Flensburg, aus der er einst als Jude vertrieben worden war, und hatte dabei mit Erschrecken konstatieren müssen, was übrig geblieben war von seinem ehemaligen Anwesen – nur noch Ruinen und Trümmer erinnerten an das einst so stattliche Gut Jägerslust.

Von der sich weiter radikalisierenden Umwelt ausgegrenzt und in die Isolation getrieben – als Beispiele seien erwähnt, wie Alexander Wolff und seine Mutter Käte als Juden stigmatisiert und aus verschiedenen örtlichen Vereinigungen gedrängt wurden –, hatte sich die assimilierte Familie ihrer religiös-traditionellen jüdischen Wurzeln besonnen und sich wieder stärker dem Judentum zugewandt. Als der Druck auf die jüdische Bevölkerung vonseiten des Staates und der Partei zunahm, entschieden sich die Wolffs, ihren Hof für auswanderungswillige junge Juden zu öffnen. Unter der ideellen Trägerschaft der zionistisch-sozialistisch ausgerichteten Jugendorganisation Hechaluz³ wurde der Hof Jägerslust, seit 1906 im Eigentum der aus Berlin stammenden Familie Wolff, umgestaltet zu einem Auswanderer-Lehrgut.⁴ Die jungen Männer wurden dort in Theorie und Praxis in Aufgaben der Landwirtschaft eingeführt, die jungen Frauen in die der Hauswirtschaft. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kamen aus allen Teilen Deutschlands, erlernten darüber hinaus die hebräische Sprache, beschäftigten sich mit Palästinakunde und erprobten die kollektive, selbstbestimmte Lebensweise: ein Kibbuz am westlichen Stadtrand von Flensburg als Ausdruck jüdischer Selbstbehauptung!

² Das dänischsprachige Interview erschien am 29.7.1966 in der *Flensburg Avis*.

³ „Hechaluz“ ist hebräisch und bedeutet wörtlich „der Pionier“.

⁴ Über die Gründung des Gutes und seine wechselvolle Geschichte siehe Bernd Philippsen: *Jägerslust. Gutshof – Kibbuz – Flüchtlingslager – Militär-Areal* (Schriftenreihe der Gesellschaft für Flensburger Stadtgeschichte 69). Flensburg 2008.



Drei Palästina-Pioniere im Winter 1936/37 vor der Rückfront
des Herrenhauses von Jägerslust.

Die jungen Leute verschiedener Herkunft, verschiedenen Alters und verschiedener Bildung nannten sich untereinander Chawer und Chawera.⁵ Diese sogenannte Umschulung (so die oft benutzte deutsche Bezeichnung) bezeichneten die Chaluzim und Chaluzot⁶ selbst als Hachscharah.⁷ In deutschen Amtsdokumenten heißen sie Umschichtler, Umschüler, Praktikanten oder landwirtschaftliche Eleven. Sie alle vereinte der Wille, mit eigener Hände Arbeit am Aufbau einer Gesellschaft in Palästina mitzuwirken, die ihren Idealen entsprach: solidarisch, frei von Repressionen.

Fritz Lichtenstein aus Chemnitz, der später den hebräischen Namen Perez Leshem annahm, war Mitbegründer und von 1931 bis 1933 leitender Mitarbeiter des deutschen Hechaluz, der beim Hachscharah-Werk eng mit der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland zusammenarbeitete. Er beschrieb die Intention dieser Organisation folgendermaßen:

⁵ Hebräische Bezeichnung für Genosse und Genossin.

⁶ Hebräische Bezeichnung für männliche und weibliche Pioniere.

⁷ Hebräische Bezeichnung für Ertüchtigung, Vorbereitung auf ein Arbeiterleben in Palästina.

„Das Ziel der Mitglieder war, sich nach entsprechender Ausbildung in die Reihen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft in Palästina einzugliedern. Sie erstrebten die Schaffung einer gerechten Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung [...] ohne Ausbeuter und Ausgebeutete. Zugleich suchten sie in Palästina die Befreiung von materieller und geistiger Unterdrückung in den Ländern Osteuropas, vom politischen Hader der westlichen, hochentwickelten Nationalstaaten des klassischen Kapitalismus, von der Überbewertung des Materiellen. Sie hofften auf einen Neubeginn für ihr junges Leben, das sie [...] in eigener Verantwortung gestalten wollten.“⁸

Doch längst nicht alle Hechaluz-Mitglieder hatten sich auch aus tiefer innerer Überzeugung der Organisation angeschlossen, sondern vor allem der Not gehorchend. In den meisten Fällen wurde der Hechaluz von jungen Juden, die plötzlich ihren Ausbildungs- oder Arbeitsplatz verloren hatten und vor einem Nichts standen, als Rettungsanker angesehen. Dazu noch mal Perez Leshem, der nach der Gründung des Staates Israel als Diplomat seines Landes auch in der Bundesrepublik Deutschland tätig war:

„Es waren im allgemeinen junge Juden, kaum noch religiös, national vom Judentum weit entfernt, an ihre deutsche Umwelt assimiliert, kleinbürgerlicher Mentalität und Lebensart. Meist kaufmännisch tätig gewesen, auf sozialen Aufstieg bedacht, sahen sie sich unerwartet aus ihrer Berufs- und Lebensbahn gerissen. Unter ihnen waren auch Studenten und junge Akademiker, deren Laufbahn auf den Hochschulen, in ärztlicher Praxis, in Anwaltsbüros und Regierungsämtern plötzlich abgebrochen war. [...] Diese junge Generation des jüdischen Mittelstandes [...] kam zum Hechaluz nicht aus Kenntnis oder Überzeugung. Sie kam aus einer Notlage und in der Hoffnung, einen Anhaltspunkt zu finden, der ihrem Leben eine neue Richtung geben konnte. [...] Sie war bereit, das zionistische Gedankgut kennenzulernen, den Weg des ‚Arbeitenden Palästina‘

⁸ Perez Leshem: Straße zur Rettung. 1933–1939 aus Deutschland vertrieben, bereitet sich die jüdische Jugend auf Palästina vor. Tel Aviv 1973, 11.

zu versuchen, Unbekanntes zu erproben und allem eine Chance zu geben, was Aussicht auf Lebensunterhalt und Beständigkeit zu versprechen schien.“⁹

Als also mit dem Beginn der NS-Gewaltherrschaft die Diskriminierung und Entrechtung der in Deutschland lebenden Juden spürbar zunahm, erfuhr die Hachscharah-Bewegung, die in Deutschland in den 1920er-Jahren ihren Anfang genommen hatte, einen regen Zulauf. So wurde die Zahl der Hachscharah-Lehrgüter für Landwirtschaft und Gärtnerei, die als Kibbuzim organisiert wurden, 1937 im Arbeitsbericht der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland mit dreißig angegeben.¹⁰ Hinzu kamen – vor allem in Großstädten – verschiedene Werkstätten, in denen ein Handwerk erlernt werden konnte.



Etwa dreihundert Meter entfernt vom Gutshaus lag das schlichte Arbeiterhaus, das sogenannte Kibbuzheim.

⁹ Ebd., 17.

¹⁰ Arbeitsbericht der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland 1937, zitiert nach: Salomon Adler-Rudel: Jüdische Selbsthilfe unter dem Naziregime 1933–1939. Tübingen 1974, 199–200.

Die Absolvierung einer Hachscharah war auch deswegen von so großer Bedeutung, weil sie wesentlich die Chancen erhöhte, ein begehrtes Arbeiterzertifikat zur Einwanderung in das damalige britische Mandatsgebiet Palästina zu erhalten. Die Briten hatten die Einwanderung nach Palästina stark reglementiert und mit Auflagen versehen. Die praktische Organisation hatte das Palästinaamt der Jewish Agency for Palestine mit Sitz in Berlin zu regeln. Nicht selten bildeten sich vor dem Gebäude in der Meinekestraße lange Schlangen von Personen, die auf ein Ausreisepapier hofften. Die wichtigste Abteilung des Amtes war das Zertifikatsreferat, das die zur Verfügung gestellten Einreisegenehmigungen zu verteilen hatte. Da gab es Kapitalistenzertifikate, Zertifikate für Freiberufler, solche für Pensionsempfänger – alle verknüpft mit einem Finanzierungsvorbehalt. Anders war es bei der Kategorie C: Arbeiterzertifikate für Chaluzim und Chaluzot im Alter von 18 bis 35 Jahren, die meist nach der Umschichtung oder Umschulung als Arbeiter in die Kibbuzim in Palästina gingen. Sie brauchten kein Geld mitzubringen.¹¹

In der Meinekestraße in Berlin hatte auch die deutsche Organisation des Hechaluz ihren Sitz. Es ist zwar nicht belegt, aber sicher davon auszugehen, dass der gebürtige Berliner Alexander Wolff dort Gespräche führte über den Aufbau und die Arbeitsbedingungen einer Hachscharah-Stätte auf seinem Gut. Im Herbst 1934 kamen die ersten Hachscharah-Teilnehmer nach Flensburg, um auf dem Wolffschen Gut Jägerslust ihre Umschichtung bzw. ihr Praktikum zu beginnen.

Die Ausbildungslehrgüter lagen verstreut über das ganze Reichsgebiet: im hohen Norden Jägerslust und der ebenfalls vom Hechaluz betreute Brüderhof bei Harksheide¹² vor den Toren Hamburgs, ferner der Gehringshof bei Fulda, das Gut Winkel in Brandenburg, Fischbach bei Augsburg, Groß Breesen bei Trebnitz in Schlesien, Neuendorf bei Fürstenwalde, Westerfeld bei Aurich, die Wilhelminenhöhe in Altona und Lehrensteinsfeld bei Heilbronn, um einige Beispiele zu nennen. Neben den beiden Hachscha-

¹¹ Philo-Atlas. Handbuch für die jüdische Auswanderung. Berlin 1938, Sp. 141–144.

¹² Sieghard Bußenius: Zionistische Erziehung im norddeutschen Moor. Die Ausbildungsstätte des Hechaluz auf dem Brüderhof bei Harksheide, <http://www.schoah.org/schoah/bruederhof.htm> (Zugriff: 29.7.2015); Sieghard Bußenius: Zionistische Erziehung im norddeutschen Moor. Die Ausbildungsstätte der Hechaluz auf dem Brüderhof bei Harksheide. In: Jahrbuch für den Kreis Stormarn 18 (2000), 116–130.

rah-Kibbuzim Jägerslust und Brüderhof sind auf dem Gebiet des heutigen Schleswig-Holstein noch zwei städtische Pionierheime nachgewiesen – je ein Beth Chaluz¹³ in Kiel und Lübeck.

Während sich die längst gleichgeschaltete allgemeine Presse auffallend zurückhielt, fand die Hachscharah-Bewegung breite publizistische Unterstützung gewissenmaßen aus den eigenen Reihen: Jüdische Zeitungen und Zeitschriften jener Zeit veröffentlichten immer einmal wieder wohlwollende großangelegte Reportagen über Hachscharah-Stätten. In den *Flensburger Nachrichten* und anderen Blättern der Provinz war über Einrichtung und Betrieb des jüdischen Lehrgutes in Flensburg keine Zeile zu finden.

Für die unmittelbare Betreuung der Hachscharah-Stätte Jägerslust war das Hamburger Hechaluz-Büro in der Beneckestraße zuständig. Dessen Leiter Schimon Reich zog 1936 im *Hamburger Gemeindeblatt* eine Zwischenbilanz der erfolgten Aktivitäten und erwähnte dabei Flensburg, wo 1934 mit zwölf Umschichtungsplätzen begonnen worden sei. Angesichts der weiter wachsenden Nachfrage kündigte er eine Verdoppelung der Kapazität an:

„Im Augenblick steht der Kibbuz Flensburg vor der Erweiterung. Mit Hilfe der Zentralstelle Berlin gelang es uns, die Mittel für den Umbau und die Erweiterung der Räumlichkeiten zu erlangen, wir haben so die Möglichkeit, die Zahl der Chawerim in nächster Zeit auf 25 zu erhöhen.“

Weiter fügte der Hechaluz-Funktionär hinzu:

„Die ländlichen Kibbuzim, deren Form sich schon eng an die Kibbuzim in Palästina anlehnt, bilden durch Primitivität, Abgeschlossenheit und durch ihre Ausbildung eine ausgezeichnete Vorbereitung für die Anforderungen des Landes [im Nahen Osten; B. Ph.].“¹⁴

Für Jägerslust bei Flensburg sprach auch die Nähe zur dänischen Grenze, die in den ersten Jahren nach 1933 noch relativ einfach überschritten werden konnte. Die sogenannten Groschenpässe eröffneten gute Gelegenheiten

¹³ Hebräische Bezeichnung für „Haus der Pioniere“.

¹⁴ Schimon Reich: Der Galil Nord-West des deutschen Hechaluz. In: *Gemeindeblatt der Deutsch-Israelitischen Gemeinde* 2 (1936), 6–7.

für Flucht und Kontakte nach Dänemark. Für ein solches Ausweispapier, eigentlich gedacht für den deutsch-dänischen Ausflugsverkehr, wurde kein Passbild verlangt. Die Gebühr betrug einen Groschen, also zehn Pfennig. Der Schein wurde wiederholt für Fluchtunternehmen eingesetzt. Mit der Einführung der Kennkarte am 1. Oktober 1938 wurde die Ausgabe von Groschenpässen eingestellt.

Wege in ein neues Leben zu finden, erleichterte zudem ein Austauschprogramm, das zwischen dem Landøkonomisk Rejsebureau der königlich-dänischen Landwirtschaftsgesellschaft in Kopenhagen und der Hechaluz-Zentrale in Berlin vereinbart worden war und auch nach der Machtübernahme Hitlers fortgesetzt wurde. Treibende Kraft und Schlüsselperson in Dänemark war der jüdische Weinhändler und engagierte Zionist Benjamin Slor.¹⁵ Nach 1933 intensivierte er die Kontakte mit dem Hechaluz in Berlin und konsultierte darüber hinaus die Jüdische Jugendhilfe e. V., um deutlich auf die Chancen hinzuweisen, die dieses Programm jungen deutschen Juden bot. Die Jüdische Jugendhilfe hatte sich gerade erst in Berlin gegründet mit dem Ziel, Kindern und Jugendlichen die Auswanderung nach Palästina und ihnen dort eine Ausbildung zu ermöglichen. Dieses bereits bewährte und weiterhin gültige deutsch-dänische Austauschprogramm für Landwirtschaftseleven gewann angesichts des sich weiter verstärkenden Drucks auf die jüdische Bevölkerung an Bedeutung und wurde sowohl vom deutschen wie vom dänischen Hechaluz nachdrücklich gefördert. Auch das Lehrgut Jägerslust beteiligte sich an diesem Programm, indem von Flensburg junge Landwirtschaftspraktikanten relativ unkompliziert auf dänische Höfe wechseln konnten, um dort ihre Hachscharah-Zeit fortzusetzen.

Das Wirken der Hachscharah-Stätten in Deutschland wurde von den NS-Institutionen lange Zeit geduldet, obwohl es immer wieder auch Stimmen gab, Juden jegliche Form der Ausbildung abzuerkennen. Doch im Vordergrund des Interesses von Regierung und Partei stand zunächst die Frage: Auf welche Weise dränge ich die jüdische Bevölkerung zur Auswanderung?¹⁶ Da die

¹⁵ Lone Rünitz: *Danmark og de jødiske flygtninge 1933–1940*. Kopenhagen 2000, 178.

¹⁶ Reinhard Heydrich, Chef des Geheimen Staatspolizeiamtes in Berlin, nahm in einem Brief vom 17.1.1935 an alle Polizeistationen zu diesem Thema Stellung. Darin heißt es u. a.: „Die Tätigkeit der zionistisch eingestellten jüdischen Jugendorganisationen, die sich mit der Umschichtung zu Landwirten und Handwerkern zum Zwecke der Auswanderung nach Palästina befassen,

Hachscharah erklärtermaßen der Vorbereitung zur Auswanderung diene, tolerierten die Nazis deren Arbeit. Dies war die offizielle Politik, bis am 23. Oktober 1941 ein Auswanderungsverbot erlassen wurde.¹⁷

Natürlich hatte die Gestapo stets im Blick, was auf den Hachscharah-Betrieben passierte, auch in Flensburg, wo Gestapochef Hans Hermannsen die Jägerslust-Gutsleute und die Praktikanten gewähren ließ. „Er ließ das durchgehen mit meiner ‚Landwirtschaftsschule‘“, so Gutsherr Alexander Wolff in seinem Zeitungsinterview von 1966.¹⁸



Alexander Wolff (links) und seine Mutter Käthe Wolff (3. v. l.)
zusammen mit Hachscharah-Teilnehmern.

liegt im Sinne der nationalsozialistischen Staatsführung. [...] Es obliegt natürlich zu prüfen, ob die Umschichtung auch tatsächlich mit dem Ziele der Auswanderung erfolgt.“

¹⁷ Am 23. Oktober 1941 instruierte das Reichssicherheitshauptamt in Berlin die Sicherheitspolizei über das Ausreiseverbot: „Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei hat angeordnet, daß die Auswanderung von Juden mit sofortiger Wirkung zu verhindern ist. (Die Evakuierungsaktionen bleiben hiervon unberührt). Ich bitte, die in Frage kommenden innerdeutschen Behörden des dortigen Dienstbereiches von dieser Anordnung zu unterrichten. Lediglich in ganz besonders gelagerten Einzelfällen, z. B. bei Vorliegen eines positiven Reichsinteresses, kann nach vorheriger Herbeiführung der Entscheidung des Reichssicherheitshauptamtes der Auswanderung einzelner Juden stattgegeben werden.“

¹⁸ Siehe Anm. 2.

Die jungen Leute, die auf dem Gut lebten und arbeiteten, bildeten keine homogene Gruppe. Viele von ihnen wechselten nach einigen Monaten ihre Hachscharah-Stätte, um ihre insgesamt etwa anderthalb- bis zweijährige Umschulung oder Praktikumszeit an anderem Platze fortzusetzen. „Es war ein ständiges Kommen und Gehen“, erinnerte sich Alexander Muschinsky, der sechzehn Monate seiner Hachscharah-Zeit in Flensburg verbrachte und anschließend in Dänemark als Madrich¹⁹ in der Jugend-Alija²⁰ tätig war.²¹ Die Frauen wurden im Obergeschoss des stattlichen Gutshauses untergebracht, die Männer in einem schlichten Arbeiterhaus, das dreihundert Meter entfernt lag; in diesem sogenannten Kibbuzheim fanden auch Versammlungen, Schulungen und Feste statt.



Stallmist wurde verladen, um ihn als Dünger auf dem Feld zu verteilen.

¹⁹ „Madrich“ bedeutet Jugendleiter, Seminarlehrer, Instrukteur.

²⁰ „Alija“ bedeutet Aufstieg, jüdische Einwanderung nach Palästina/Israel.

²¹ Gespräch des Verfassers mit Alexander Muschinsky am 7.8.1993 in Kopenhagen.

In den Jahren 1934 bis zum erzwungenen Ende im November 1938 absolvierten etwa hundert junge Leute zumindest einen Teil ihrer Hachscharah-Zeit auf dem Gut der Wolffs. Sie kamen beispielsweise aus Chemnitz, Breslau, Berlin, Duisburg, Mannheim, Köln, Leipzig, Mainz, Bonn, Düsseldorf und Frankfurt/Main, waren damit also eher großstädtisches Leben gewohnt als ein landwirtschaftlich geprägtes Milieu wie am Stadtrand von Flensburg.

Die meisten von ihnen sind mittlerweile namentlich bekannt, darunter auch Richard Hausmann aus Düren und Erna Weinert aus Breslau, seine spätere Frau. Wie viele seiner Altersgenossen hatte der junge Richard Hausmann seine Lehre abbrechen und einen neuen Lebensweg suchen müssen, der ihm die Chance auf eine Zukunft eröffnete:

„Auch wir sind zur Hachscharah gekommen, weil wir keine Zukunft mehr in Deutschland sehen konnten. Ich wurde von meiner Anstellung entlassen, weil ich jüdisch war, [als] das Warenhaus Leonhard Tietz ‚arisiert‘ wurde.“²²

„Im Rückblick war es auch eine schöne Zeit“, bewertete Richard Hausmann seinen neunmonatigen Aufenthalt auf dem Gutshof und im Kibbuz in Flensburg.²³ Hausmann hatte auf dem Gut Erna Weinert kennengelernt, die dort ebenfalls ihre Hachscharah absolvierte. Später heirateten sie. Wie einen kostbaren Schatz hüteten sie ihre umfangreiche Fotosammlung aus der Praktikantenzeit in Flensburg. Die Fotografien „haben wir als wertvolles Gut immer in unserem Gepäck von Platz zu Platz mitgenommen“ – von Flensburg zu weiteren Hachscharah-Stätten in Thüringen, von dort ins neutrale Schweden, dann nach Dänemark; 1943, als die Juden aus Dänemark deportiert werden sollten, erneut ins sichere Schweden und schließlich nach dem Krieg in die USA, ihre neue Heimat. Diese Fotografien und Schriftstücke aus ihrer Hachscharah-Zeit in Flensburg „sind gute Erinnerungen für uns“, so Richard und Erna Hausmann.²⁴ Und sie sind wertvolle Dokumente für Zeitgeschichtsforschende von heute.

²² Schreiben Richard Hausmann vom 24.2.2000 an den Verfasser.

²³ Schreiben Richard Hausmann vom 22.4.2002 an den Verfasser.

²⁴ Schreiben Richard Hausmann vom 28.4.2000 an den Verfasser.



Gemolken wurde noch mit der Hand.

Gewalttätiger Antisemitismus war weder der Gutsfamilie noch den jungen Juden auf Jägerslust zu irgendeiner Zeit entgegengeschlagen – bis zum antijüdischen Novemberpogrom, als in der Nacht zum 10. November 1938 in den frühen Morgenstunden gegen drei Uhr der Hof und seine Bewohner sowie der Kibbuz von Nazi-Schergen überfallen wurden. Das Überfallkommando stand unter der Leitung des Flensburger Polizeipräsidenten und SS-Standartenführers Hinrich Möller. Er war Drahtzieher und Hauptakteur des nächtlichen Überfalls auf den Hof Jägerslust.

Diese Schandtät, an der sich neben der Schutzpolizei auch Kräfte der Gestapo, der SS und der SA beteiligten, bedeutete das jähe Ende der Schonfrist gegenüber der Familie Wolff und ihrem Hachscharah-Engagement. „Im Herbst wurde das zionistische Umschulungslager Jägerslust bei Flensburg auf Grund skandalöser Zustände aufgelöst“, notierte denn auch der Sicherheitsdienst des Oberabschnittes Nord-West in seinem Jahresbericht für 1938.²⁵

²⁵ Archiv der FZH, Bestand 93121 (Sicherheitsdienst des Reichsführers-SS, der SD-Führer des SS-Oberabschnittes Nord-West: Jahresbericht 1938 für das Arbeitsgebiet „Judentum“).



Arbeitseinsatz im Gemüsegarten.

Was der SD-Bericht als „skandalöse Zustände“ bezeichnete, war in Wirklichkeit das Ergebnis des von Möller angezehtelten Anschlags: Bei dem nächtlichen Überfall wurden sämtliche Jägerslust-Bewohner – die Mitglieder der Gutsfamilie Wolff und die jungen Landwirtschaftsumschüler – verhaftet, einige von ihnen misshandelt und die Gebäude völlig verwüstet. Fensterscheiben wurden eingeschlagen, Möbel und Geschirr zertrümmert und zum Teil zusammen mit Bildern und Familienpapieren auf den Vorplatz geworfen. Der Versuch, das Herrenhaus und die Stallungen anzuzünden und niederzubrennen, misslang den Tätern. Sie zogen plündernd durch die Räume des Haupthauses. Besonderes Interesse zeigten sie dabei an dem kostbaren Tafelsilber der Familie und an dem Jagdgewehr von Alexander Wolff.

Einige der Akteure hatten sich in einem Polizeiwagen, einem Sechssitzer, ohne Beleuchtung und mit Autokennzeichen, die mit Sackleinen umwickelt und damit verdeckt waren, auf den Weg zum Gutshof gemacht. Sie

trugen keine Uniformen und schirmten den Tatort weitläufig ab, um bei ihrem Tun von Außenstehenden nicht beobachtet werden zu können. Heinrich Möller trug ebenfalls Zivil und war mit grüner Lodenjoppe bekleidet; sein Antlitz tarnte er mit einem tief ins Gesicht gezogenen Schlapphut.

Wie Alexander Wolff selbst den Überfall auf seinen Hof und seine Flucht über die deutsch-dänische Grenze erlebte, darüber gab er ebenfalls in dem Zeitungsinterview von 1966 Auskunft:

„In der Nacht wurde ich um 3 Uhr von dem wütenden Gebell der Hunde geweckt. Ich ging zur Haupttreppe, um nachzusehen, was los war. Zwei Männer traten auf mich zu und fragten mich, ob ich Wolff sei. Als ich das bejahte, gingen sie auf mich los und schleppten mich die Treppe hinunter, indem sie mich mit Gummiknüppeln bearbeiteten. Mehrere Männer kamen hinzu, mit Gewehren bewaffnet, die sie aufs Geratewohl abfeuerten. Als alter Soldat war ich jedoch in der Lage festzustellen, daß es Platzpatronen waren, mit denen sie schossen. Vier bis fünf Männer fuhrten fort, auf mich einzuschlagen, und insgesamt war wohl ein Dutzend Leute auf dem Hof.“²⁶

Verhaftet wurden auf Jägerslust alle Menschen, die sich zu diesem Zeitpunkt auf dem Gutsanwesen aufhielten. Die Festgenommenen – insgesamt fünfzehn Personen – wurden in das Flensburger Polizeigefängnis eingeliefert und in sogenannte Schutzhaft genommen. Als Alexander Wolff – im Fond des Polizeiwagens sitzend – ins Polizeipräsidium gebracht werden sollte, wurde der Fahrer auf dem Weg in die Innenstadt in der Nähe der Friedhofsanlage Friedenshügel durch rote Lichtsignale gestoppt und von zwei oder drei Männern in Zivil, die zustiegen, in Richtung Norden umdirigiert. Wolff weiter wörtlich:

„Sie fuhrten dann auf dem Ochsenweg nach Norden. Aber es dauerte nicht lange, bis mir klar wurde, daß dieses [...] mehr war als ein räuberischer Überfall. Offenbar war man zu weit gefahren, denn plötzlich wurde das Auto von einem deutschen Grenzbeamten angehalten, und als ich ihn sah, rief ich um Hilfe – aber einer der Männer zog den Grenzgendarmen zur Seite

²⁶ Siehe Anm. 2.

und sprach mit ihm, zeigte ihm gewiß auch einige Papiere. Der Gendarm schritt nicht ein, das Auto wendete, und wir fuhren ein Stück zurück, um danach in einen Seitenweg einzubiegen. Der Wagen hielt, die Männer stiegen aus, und ich wurde ebenfalls herausgeholt. Wie ein Blitz durchschloß es mich: dies ist ernst, und es gilt jetzt, wegzukommen. Von meinen Jagdausflügen her war ich gewohnt, mich immer nach den Himmelsrichtungen orientieren zu können, und mit einem Satz verschwand ich im Dunkeln, Richtung Norden. Die SA-Leute dürften meine Spur sofort verloren haben, denn sie gaben bald auf, mich zu suchen.“²⁷

Verletzt, immer noch stark blutend und nur notdürftig bekleidet konnte sich Alexander Wolff nach Dänemark retten, wo er in Pattburg bei einem Arzt Erste Hilfe erhielt.

Die lokale Presse unterschlug ihren Lesern die Nachricht von den Ausschreitungen auf Jägerslust und der Verhaftungswelle, die in dieser Nacht nicht nur die Bewohner des Gutes, sondern auch weitere jüdische Einwohner Flensburgs traf. Die *Flensburger Nachrichten* und die *Flensborg Avis* vermerkten jeweils in einer Kurznotiz lediglich eine Attacke in den frühen Morgenstunden des 10. November auf Alfred Leopolds Warenhaus „Wohlwert“, dessen Schaufensterscheiben durch gezielte Steinwürfe zertrümmert worden waren.

„Man darf in dieser Tat einen Ausdruck der allgemeinen Empörung erblicken, die das deutsche Volk angesichts der jüngsten jüdischen Mordtat erfaßt und auch an vielen anderen Stellen des Reiches zu ähnlichen Handlungen geführt hat“,

versuchten die *Flensburger Nachrichten* die antijüdische Randalie auf dem Holm zu rechtfertigen. Über den massiven und spektakulären Überfall auf Gut und Kibbuz Jägerslust aber war keine Zeile zu finden.²⁸

Trotz funktionierender Pressezensur konnten die NS-Institutionen nicht verhindern, dass sich die Kunde vom Gewaltexzess auf Jägerslust am

²⁷ Siehe Anm. 2.

²⁸ *Flensburger Nachrichten* vom 10.11.1938.

nächsten Tag wie ein Lauffeuer in der Stadt Flensburg und in den westlich gelegenen Nachbardörfern verbreitete. Neugierig gewordene Nachbarn wollten sich ein eigenes Bild machen von dem Ausmaß der Zerstörungen und machten sich auf den Weg zum Gutshof. Dazu zählte auch ein Elternpaar mit seinem jugendlichen Sohn Hans, der Jahrzehnte später das im Zusammenhang mit dem Novemberpogrom und den Ereignissen um Jägerslust Gehörte, Erlebte und Gesehene in einer plattdeutsch niedergeschriebenen Erzählung verarbeitetete.

Sein Onkel hatte sich an dem Überfall und an der Austreibung der Gutsbewohner beteiligt und in der Familie zu Hause damit geprahlt:

„De Jud Wolff vun dat Good Jägerslust hebbt wi öwer de Grenz nah Dänemark jagt, dat Judennest hebbt wi utrökert.“

Nach einem knapp halbstündigen Fußweg hatten Hans und seine Eltern Jägerslust erreicht, und als sie vor dem Herrenhaus standen, „weer all’ns musenstill“, so der niederdeutsche Autor rückblickend.

Und:

„De groot Ingangsdöör stunn sparrangelwiet open, de Finsterschiewen weer’n tweismeten, de Gardiens weihten ut de Finsters un weer’n man bloots noch Lappen. Un denn stunn’ Vadder in de Döör un wink uns neger – wi güngen hen. Binn’n in’t Huus wer all’ns döorch’nanner – Stöhl, twei un hensmeten, legen rüm, de groten Schappen weer’n demoleert, de Döör einfach inslagen. Geschirr un Linn’n leeg öwer’n Footbaden un all’ns weer mit Gewalt tweimaakt wurr’n.“

Schweigend ging es wieder zurück; denn „mien Öllern weer’n ganz bedrückt“. Als die Familie wieder zu Hause war, sagte die Mutter:

„Wo schall dat bloots noch end’n? Wo köönt Minschen bloots sowat doo’n?“

„De bring’n noch ganz anners fardig,“ meinte sein Vater und setzte traurig und enttäuscht hinzu: „Un mien Broder is dorbi wesen ...“²⁹

²⁹ Hans E. Jürgensen: Ick weet dat noch as hüüt. In: Willy Diercks (Hrsg.): Kindheit und Jugend in Schleswig-Holstein – op Platt vertellt. Heide 1991, 191–192.

In Dänemark sorgten der Fall Jägerslust und Alexander Wolffs Flucht für Schlagzeilen in der Presse und gaben der öffentlichen Diskussion über die Flüchtlingspolitik Kopenhagens neue Nahrung.

„Böse Episode an der Grenze“ titelte die Zeitung *Hejmdal* aus Apenrade.
 „Ein misshandelter Jude nach Dänemark gejagt mit der Drohung, erschossen zu werden – Jüdischer Flüchtling versucht, aus Deutschland rauszukommen.“³⁰

Fyns Tidende aus Odense überschrieb ihren Bericht über Wolffs Rettung – ebenfalls ins Deutsche übersetzt – folgendermaßen:

„Unglaublich misshandelt – Opfer des Juden-Terrors flieht nach Dänemark – Verprügelt von drei Henkern und aus einem Auto geworfen – Bekleidet nur mit Unterzeug und mit nackten Beinen.“³¹

Über zwei Zeitungsseiten erstreckte sich die Berichterstattung in *Arbejderbladet* aus Kopenhagen, des Organs der kommunistischen Partei in Dänemark. „Blutig über die dänische Grenze gejagt“, lautete die Schlagzeile.

„Fürchterliche Tragödie eines deutschen Juden: 3 bewaffnete Nazis zerrten ihn aus dem Bett, mißhandelten ihn und jagten ihn über die Grenze – nur mit Hemd und Unterhose bekleidet – Unterkühlt und schockiert durch die Mißhandlungen kam er in die Behandlung eines dänischen Arztes.“³²

Die Zentrale der Gestapo, das Geheime Staatspolizeiamt (Gestapa) in der Prinz-Albrecht-Straße, muss sich düpiert gefühlt haben angesichts des eigenmächtigen Handelns der Flensburger NS-Instanzen, deren Vorgehen in der Pogromnacht gegen das Gut und den Kibbutz Jägerslust nicht abgestimmt war mit Berlin. In einem von Kurt Lischka, dem Leiter des Gestapo-Referats II B (Konfessionen, Juden, Freimaurer, Emigranten, Pazifisten) abgezeichneten und an die Gestapo-Dienststelle in Kiel adressierten Schnellbrief vom 22. November 1938 wird zunächst festgestellt, dass „im Zuge der

³⁰ *Hejmdal* vom 11.11.1938.

³¹ *Fyns Tidende* vom 12.11.1938.

³² *Arbejderbladet* vom 12.11.1938.

allgemeinen Judenaktion [...] der Leiter und Praktikanten des jüdischen Umschulungslagers Jägerslust [...] in Haft genommen“ worden seien, um anschließend eine Anweisung zu erteilen, die auf der weiterhin gültigen NS-Auswanderungs- und -Austreibungspolitik fußte:

„Da an der jüdischen Auswanderung nach wie vor ein grosses Interesse besteht und die jüdischen Umschulungslager der Vorbereitung auswanderungswilliger Juden dienen, ersuche ich, den Betrieb des vorgenannten Umschulungslagers nicht weiter zu hindern und den Leiter des Lagers sowie die Praktikanten aus der Haft zu entlassen.“³³

In einem nahezu identischen Schreiben, adressiert an die Staatspolizeidienststelle in Hamburg, verlangte Berlin, auch die in der Pogromnacht auf der Hachscharah-Stätte Brüderhof bei Harksheide Verhafteten umgehend wieder auf freien Fuß zu setzen und die Umschulungstätigkeit nicht weiter zu stören. Diese Anordnungen kamen zu spät. Vor Ort waren schon Tatsachen geschaffen worden, die nicht mehr im Sinne Berlins zu korrigieren waren. Die Reichspogromnacht hatte schließlich zur Folge, dass etwa jede zweite Hechaluz-Ausbildungsstätte in Deutschland aufgegeben werden musste, darunter auch das Gut Jägerslust und der Brüderhof.

Aufgrund der so verloren gegangenen Umschichtungsplätze gewann die Auslandshachscharah zunehmend an Bedeutung. Immer mehr junge Leute sahen sich gezwungen, ins benachbarte Ausland zu gehen, um dort, etwa in Frankreich, Luxemburg, Dänemark, Schweden oder in den Niederlanden, ihre endgültige Qualifikation für eine Auswanderung nach Palästina zu erwerben.

Während sich Alexander Wolff durch seine Flucht bzw. Vertreibung dem Zugriff der Nationalsozialisten entziehen konnte, bekamen seine zurückgebliebenen Familienmitglieder (Mutter Käte und Frau Irma) und die ebenfalls in der Pogromnacht verhafteten jungen Leute der Kibbuz-Gemeinschaft die Folgen der Radikalisierung der nationalsozialistischen Judenpolitik am eigenen Leibe zu spüren.

³³ United States Holocaust Memorial Museum Archives (USHMMA), RG II-001M Reel 5 387 (Schnellbrief der Geheimen Staatspolizei Berlin an die Staatspolizeistelle in Kiel vom 22.11.1938). Den Hinweis auf diese Quelle verdanke ich Dr. Verena Buser aus Berlin.

Zwar wurden die beiden Wolff-Frauen – wie die anderen weiblichen sogenannten Schutzhäftlinge auch – am Morgen nach der Pogromnacht wieder aus dem Flensburger Polizeigefängnis entlassen, doch konnten sie nicht in ihr Gutshaus zurückkehren: Das Nazi-Kommando hatte die Gebäude verwüstet und damit unbewohnbar hinterlassen. Die jüdischen Männer wurden in das Kieler Polizeigefängnis in der Gartenstraße überstellt. Sie wurden anschließend – zusammen mit etwa achttausend weiteren in der Pogromnacht im norddeutschen Raum verhafteten Juden – in das KZ Sachsenhausen eingeliefert.

Die Wolff-Seniorin Käte und ihre Schwiegertochter Irma wurden nach ihrer Entlassung aus dem Polizeigefängnis für wenige Wochen in den Gästeräumen der dänischen Begegnungsstätte „Hjemmet“ in Flensburg aufgenommen, bis sie Anfang Januar 1939 in einer Unterkunft des Vereins der Freundinnen junger Mädchen in der Innenstadt von Flensburg ein einfaches, festes Quartier fanden. Doch nach einigen Monaten kehrten die beiden Frauen Flensburg resigniert den Rücken und zogen zu Verwandten nach Berlin und damit zugleich in die Nähe von Tochter Lilly, die dort an der „Familienschule“ unterrichtete, einer von der Bekennenden Kirche organisierten Schule für christlich getaufte Kinder jüdischer Abstammung.

Der Überfall in der Pogromnacht bedeutete nicht nur das Ende des lebensrettenden Hachscharah-Werks von Jägerslust, sondern zerstörte zugleich die bürgerliche Existenz der Gutsfamilie. Kaum war der Besitz verwaist, wurden von staatlicher Seite erste Schritte der „Arisierung“ eingeleitet. Im Schnellverfahren wurden der Viehbestand und das Inventar des Hofes versteigert. Der Reichsfiskus eignete sich den Grundbesitz an, um den benachbarten Flugplatz Schäferhaus zu erweitern. Bausoldaten bezogen die Jägerslust-Gebäude. Von dem Erlös sah die Familie Wolff keine einzige Mark.

Hitler-Flüchtling Alexander Wolff fand als Untermieter eines jüdischen Schneiders in der Nansensgade von Kopenhagen ein vorübergehendes Zuhause. Über seine einzelnen Aktivitäten führte die dänische Fremdenpolizei detailliert Protokoll. In diesem 43-seitigen Rapport spiegelt sich Wolffs verzweifelter Ringen um ein Visum für ein aus seiner Sicht sicheres Exilland für sich sowie für seine Mutter, seine Frau und seine Schwester in Berlin.³⁴

³⁴ RA København, Tilsynet med Udlændinge, UDL-sag nr. 65.315 vedr. Alexander Wolff.



Nachdem der Gutshof verwaist war, quartierten sich dort Bausoldaten ein.

Konkrete Hilfe bei der Suche nach einem sogenannten sicheren Hafen erhoffte sich Wolff, dem am 22. Februar 1939 durch das Innenministerium in Berlin die deutsche Staatsbürgerschaft aberkannt worden war und der damit den Status eines Staatenlosen besaß, von Benjamin Slor von der Zionistischen Vereinigung mit guten Verbindungen zu landwirtschaftlichen Organisationen und zum Hechaluz. Slor ließ seine Kontakte nach England und Schweden spielen und stellte Alexander Wolff eine Aufgabe als Leiter einer Lehrfarm in einem dieser Länder in Aussicht. Doch keine der beiden Alternativen ließ sich letztlich realisieren, weil man jeweils eine inländische Leitung verlangte. Daraufhin konzentrierte Wolff seine Bemühungen darauf, ein Visum für die USA zu erhalten.

„Ich erhielt ein ums andere Mal abschlägige Antwort, aber da der derzeitige dänische Generalkonsul in Flensburg bezeugte, daß ich ausgebildeter Landwirt war, erhielt ich schließlich mein Visum. Und von meinen Freunden in Dänemark erhielt ich 150 Dollar als Startkapital – eine große Summe für die damaligen Verhältnisse“,

so Alexander Wolff später in seinem Interview von 1966.³⁵ Nachdem ihm am 16. August 1939 von dem amerikanischen Generalkonsulat in Kopenhagen die Einwanderungserlaubnis ausgehändigt worden war, trat Wolff drei Monate später vom schwedischen Hafen Göteborg aus mit dem Schiff „Gripsholm“ die Reise über den Atlantik an.

Am 6. Dezember 1939 betrat der Flüchtling aus Deutschland in New York erstmals amerikanischen Boden. Noch kurz vor der Abreise hatte sich Wolff beim Justizminister und dem Reichspolizeichef in Kopenhagen für die Unterstützung, die er in Dänemark erfahren habe, schriftlich bedankt:

„Habe ich schon in den mehr als 30 Jahren, die ich in Flensburg lebte, Dænemark schætzen gelernt, so darf ich ohne Uebertreibung sagen, dass ich es in dem einen Jahre meines Emigrantenhierseins lieben lernte. [...] Ueberall fand ich entgegenkommende, ja ich mœchte fast sagen, eine verstændnis- und liebevolle Aufnahme. Wenn ich nun von hier scheid, so gestehe ich, dass mir der Abschied schwer fællt, und ich will nicht von hier gehen, ohne Ihrem Vaterlande meinen Dank auszudruecken und den Wunsch auszusprechen, dass Dænemark von den Steuern dieser Zeit mœglichst wenig beruehrt, einer gluecklichen Zukunft entgegengehen mœge.“³⁶

Sehr viel stärker als der Verlust der Heimat schmerzte Alexander Wolff, dass er seine Frau Irma, seine Mutter Käte und seine Schwester Lilly einem ungewissen Schicksal hatte überlassen müssen. Lange hatte er von Kopenhagen aus darum gekämpft, für die drei Wolff-Frauen Wege ins rettende Ausland zu finden. Als mögliche Auswanderungsziele kamen dabei konkret Dänemark, England und die USA in Frage. Doch all seine Bemühungen und Verhandlungen waren vergeblich. Der Einsatz des von Alexander Wolff um Mithilfe gebetenen dänischen „Komitees vom 4. Mai 1933“ schlug ebenfalls fehl. Auch Bittbriefe, die Irma und Käte Wolff noch von Flensburg aus über das dänische Konsulat an das Justizministerium in Kopenhagen gerichtet hatten, vermochten nicht, die Haltung der Einwanderungsbehörden aufzuweichen.

³⁵ Siehe Anm. 2.

³⁶ Siehe Anm. 34.

„Ich habe entsetzliche Angst und bitte von ganzem Herzen, mir Einreise und Aufenthaltsgenehmigung zu erteilen“, schrieb Irma Wolff und verwies darauf, dass sie und ihre Schwiegermutter Käte durch das Zerstörungswerk der NS-Trupps auf dem Gutsanwesen obdachlos geworden seien. Käte Wolff schloss sich in einem eigenen Schreiben diesem Gesuch an und bezog zusätzlich ihre in Berlin lebende Tochter Lilly mit ein:

„Sie werden eine Mutter verstehen, die eine alleinstehende und letzte Tochter nicht schutzlos in so furchtbarer Zeit in Deutschland lassen möchte. Ich bin mir bewußt, ein großes Ansinnen an Sie zu stellen. Ich tue es auch nur in höchster Not.“³⁷

Käte, Irma und Lilly Wolff wurden später von Berlin aus deportiert und in deutschen Vernichtungslagern im Osten ermordet. An sie erinnern drei sogenannte Stolpersteine auf dem Gelände des einstigen Gutshofs in Flensburg.

Alexander Wolff hatte einen schweren Start in den USA. Mehrere Monate lang musste er von einer jüdischen Auswanderungs- und Hilfsorganisation in New York unterstützt werden, bis er im April 1940 auf einem landwirtschaftlichen Betrieb in Virginia eine Anstellung als Knecht fand. Vierzig Dollar verdiente er dort monatlich.

„Ende Juni 1941 begann ich mit meiner heutigen Tätigkeit als Handlungsreisender [in Haushaltswaren; B. Ph.] mit einem Anfangsverdienst von 15 US-Dollar pro Woche, langsam ansteigend, bis ich mir im Jahre 1945 in diesem Beruf wieder eine ausreichende Lebensgrundlage erarbeitet hatte“,

schrieb Wolff am 22. Juli 1955 in einer von der deutschen Wiedergutmachungsbehörde angeforderten Erklärung, in der Wolff seine wirtschaftliche Situation seit seiner Flucht aus Flensburg skizzieren sollte.³⁸

Lange Jahre musste Wolff um eine Entschädigung ringen. Das Verfahren landete schließlich vor der Wiedergutmachungskammer am Landgericht Kiel und endete mit einem Vergleich: einer finanziellen Entschädigung von insgesamt 75.000 Mark für das etwa fünfzig Hektar große

³⁷ Siehe Anm. 34.

³⁸ LASH Abt. 761 Nr. 14841 (Rückerstattungsakte Alexander Wolff).

Grundstück, die Gebäude und das ebenfalls einst verloren gegangene Inventar.

Das Areal des einstigen Gutes blieb in öffentlicher Hand – bis heute. Die Bundeswehr nutzte es als Truppenübungsplatz. Das einst so ansehnliche Herrenhaus wurde 1967 in Form einer Übung gesprengt. Die Lokalzeitung *Flensburg Avis* titelte: „Jägerslusts 110-jährige Geschichte jetzt abgeschlossen“.³⁹ Endgültig ging die Jägerslust-Geschichte zu Ende, als die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein, die 1998 das Gelände von der Bundeswehr übernommen hatte, im Jahre 2004 auch das letzte Stallgebäude niederreißen und die Trümmer in Containern abtransportieren ließ.

Die Natur hat sich auch dieses Stück Land längst erobert. In Rissen des übriggebliebenen Fundaments haben sich Wildblumen und Gräser angesiedelt. Im ehemaligen Hausgarten wuchern Himbeeren und Brennnesseln. Heute liegt über dem Gelände eine friedliche Stille, als hätten sich dort nie – wie während der Hachscharah-Zeit – Schicksale entschieden und Lebenswege gekreuzt wie die der jungen Palästina-Pioniere, für die das Gut Jägerslust ein Ort der Hoffnung war.

³⁹ *Flensburg Avis* vom 13.7.1967.

Abwicklung und Ausweisung: Die Geschichte von Dora Kufelnitzky

Dem Novemberpogrom folgte der Ausschluss der jüdischen Bevölkerung aus dem Wirtschaftsleben und damit deren ökonomische Existenzvernichtung. Zunächst hatten alle vom Pogrom Betroffenen die Beseitigung der während des Pogroms entstandenen Schäden auf eigene Kosten vorzunehmen. Mit der „Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens“ vom Dezember 1938 begann die Liquidierung bzw. die als „Arisierung“ bezeichnete Enteignung des gesamten jüdischen Vermögens.

Betroffen hiervon war auch die von der Witwe Dora Kufelnitzky geführte „Mützenfabrik Gerstel“ in Kiel. Frau Kufelnitzky stammte aus Lemberg/Lviv. Als Elfjährige war sie 1909 nach Deutschland gekommen. In Schleswig hatte sie 1919 zusammen mit ihrem Mann eine Mützenfabrik gegründet, die 1924 nach Kiel verlegt wurde. Infolge der Boykottappelle der Nationalsozialisten war der Umsatz der kleinen Fabrik nach 1933 stark rückläufig gewesen. Im Dezember 1938 wurde Frau Kufelnitzky das Führen ihres Betriebs untersagt, und in den folgenden Wochen wurden dann das Waren- und Rohstofflager sowie die Maschinen und Einrichtungsgegenstände verschleudert.

Für Juden, die infolge der Politik der Reichsregierung vermögens- und erwerbslos geworden waren, wurde im Dezember 1938 der „geschlossene Arbeitseinsatz“ eingeführt, der sich mit Beginn des Krieges zur verpflichtenden Zwangsarbeit für alle Juden erweiterte. Die nächste Etappe der Judenpolitik war die Ausweisung der polnischen bzw. staatenlosen Juden aus dem Deutschen Reich, von der auch Dora Kufelnitzky betroffen war. Für den Fall der Weigerung drohte ihr Abschiebehaft in einem Konzentrationslager.

Frau Kufelnitzky konnte noch kurz vor Kriegsbeginn 1939 nach Großbritannien auswandern. Von dort zog sie 1956 zu ihrem Sohn Karl-Heinz (Chaim) nach Israel. Zusammen mit seinem Bruder Leo war dieser bereits 1936 mit Hilfe der Jugend-Alija – einer jüdischen Organisation, die versuchte, Kinder und Jugendliche aus Nazi-Deutschland zu retten – nach Palästina ausgewandert.



Vor der Mützenfabrik Gerstel in der Kieler Muhliusstraße 73, um 1930. Dank des Einsatzes des nichtjüdischen Hausbesitzers blieb das Geschäft in der „Reichskristallnacht“ von Plünderungen verschont.



Dora Kufelnitzky, Inhaberin der Mützenfabrik Gerstel.

Beate Meyer

„Ihre Evakuierung wird hiermit befohlen.“

Die Deportation der Juden aus Hamburg und Schleswig-Holstein 1941–1945

Die Antisemiten in Deutschland verfolgten bereits lange vor 1933 das Ziel, die Juden aus dem Land zu vertreiben. Sofort nach der nationalsozialistischen Machtübernahme ergriffen sie eine Vielzahl antijüdischer Maßnahmen. Bis 1938 betrieben sie eine Judenpolitik der ökonomischen Existenzvernichtung und der gesellschaftlichen Ausgrenzung, die zur individuellen Auswanderung führen sollte. Dann folgte die Politik der „forcierten Emigration“, die mit Kollektivausweisungen, Massenabschiebungen und vagen Plänen einherging, Judenreservate auf der Insel Madagaskar, im Eismeer oder im Distrikt Lublin/Polen einzurichten. Der Kriegsverlauf machte solche utopischen Absichten jedoch zunichte. Nun ging der NS-Staat zur Politik der Deportationen über. Im September 1941, in der Sieges euphorie des Russlandfeldzuges, befahl Adolf Hitler, dass die Deportation der Juden aus Deutschland im nächsten Monat beginnen solle.

Dies war nicht nur eine zentrale Entscheidung, sondern zuvor hatten die Gauleiter, das Auswärtige Amt und andere den Prozess vorangetrieben und teilweise schon auf eigene Faust gehandelt. Die Ausplünderung, Vertreibung und Deportation der deutschen Juden blieb nicht nur eine Angelegenheit Hitlers oder der SS, sondern staatliche und gesellschaftliche Institutionen beteiligten sich ebenso wie viele ganz normale Deutsche daran, profitierten oder wussten davon.¹

¹ Zu dieser Entwicklung vgl. u. a. Christopher Browning: Die Entfesselung der „Endlösung“. Nationalsozialistische Judenpolitik. München 2003, 253–263, 610–618; Peter Longerich: Politik der Vernichtung. Eine Gesamtdarstellung der nationalsozialistischen Judenverfolgung. München–Zürich 1998, 23–285, 419–466; zum Wissen der deutschen Bevölkerung: Christopher Browning: „Davon haben wir nichts gewusst“. Die Deutschen und die Judenverfolgung 1933–1945. München 2006.

Ab Oktober 1941 rollten die Deportationszüge aus den deutschen Städten (und Luxemburg) gen Osten, wo die einheimischen Juden bereits massenhaft ermordet wurden.

Noch war ungeklärt, ob die deutschen, österreichischen, sudetenländischen sowie die westeuropäischen Juden in den Judenmord einbezogen würden. Zunächst einmal – so lautete die Anweisung – sollten sie in den vorgesehenen Gettos „überwintern“, um dann im Frühjahr weiter Richtung Osten deportiert zu werden. Dass ein Teil der Betroffenen an den unmenschlichen Lebensbedingungen in den Gettos sterben würde, nahmen die Verantwortlichen billigend in Kauf. Neuere Forschungen gehen davon aus, dass Hitler die Entscheidung, die deutschen und die westeuropäischen Juden ebenfalls zu ermorden, im Dezember 1941 traf.² Auf der Wannsee-Konferenz im Januar 1942 erhob keiner der Beteiligten dagegen Einspruch. Gerungen wurde dort noch um das weitere Schicksal der vom Judenmord (vorerst) ausgenommenen Gruppen der in Mischehen lebenden Juden und der „Mischlinge“.³

Ab Frühjahr/Frühsummer 1942 wurden dann die deutschen Juden, die das Leben in den Gettos bis dahin überstanden hatten, in die Vernichtungsaktionen mit einbezogen. Zuerst traf es die Nichtarbeitsfähigen, Kranke oder Kinder, dann auch die anderen. Nur ein geringer Teil wurde jeweils als arbeitsfähig „selektiert“ und musste in Zwangsarbeiterlagern bei mangelnder Ernährung, unzureichender medizinischer Versorgung, fehlender Ausrüstung und gewalttätiger Bewachung schuften, was bei den meisten ebenfalls nach einiger Zeit den Tod zur Folge hatte.

² Vgl. Christian Gerlach: Die Wannsee-Konferenz, das Schicksal der deutschen Juden und Hitlers politische Grundsatzentscheidung, alle Juden Europas zu ermorden. In: Christian Gerlach: Krieg, Ernährung, Völkermord. Forschungen zur deutschen Vernichtungspolitik im Zweiten Weltkrieg. Hamburg 1998, 85–166, auch abgedruckt in: WerkstattGeschichte 18/1997, 7–44.

³ Die Protokolle der Wannsee-Konferenz und Folgekonferenzen sind abgedruckt in: Kurt Pätzold/Erika Schwarz: Tagesordnung: Judenmord. Die Wannsee-Konferenz am 30. Januar 1942. Berlin 1992; zur Verfolgung der „Mischlinge“ und Mischehen siehe Beate Meyer: „Jüdische Mischlinge“. Rassenpolitik und Verfolgungserfahrung 1933–1945. Hamburg 1999.

Die Reaktionen der deutschen Juden auf die NS-Politik

Die deutschen Juden hatten 1933 die „Reichsvertretung der deutschen Juden“ gegründet, um ihre Interessen gegenüber dem NS-Staat gemeinsam vertreten zu können. Diese Dachorganisation verhalf Tausenden zur Emigration, doch erkannte der NS-Staat sie nie als offizielle Vertretung der deutschen Juden an und machte sie bereits vor dem Novemberpogrom 1938 handlungsunfähig.⁴ So traf die „Reichskristallnacht“ die deutschen Juden weitgehend führungslos. Die meisten Männer, die bis dahin die jüdische Gemeinschaft oder ihre Organisationen vertreten hatten, befanden sich unter den ca. 30.000 inhaftierten Juden. Als sich die KZ-Tore für sie wieder öffneten, flüchteten viele von ihnen ebenso wie andere gerade Entlassene aus dem Land. Zeitgleich verschärfte der NS-Staat seine Judenpolitik.

Deshalb strebten die jüdischen Funktionäre, die in Deutschland blieben, nun an, schnellstens eine neue handlungsfähige Gesamtvertretung zu schaffen, und zwar eine, die vom Staat auch anerkannt wurde.⁵ Auf staatlicher Seite übernahm das in Entstehung begriffene Reichssicherheitshauptamt jetzt die Federführung in der Judenpolitik. Auch bei den Verantwortlichen dort setzte sich die Einsicht durch, dass ein zentraler jüdischer Adressat einer zu gründenden Zentralstelle für jüdische Auswanderung zuarbeiten und generell die Umsetzung der künftigen Maßnahmen vorbereiten oder teilweise selbst übernehmen könnte. So diente die Gründung der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland im Juli 1939 beiden Seiten.⁶

Die neue jüdische Organisation kümmerte sich vordringlich um die Auswanderung, aber auch um das Schul-, Ausbildungs- und Wohlfahrtswesen und leistete ab 1941 auch Zuarbeiten zu den Deportationen, was allerdings 1939 noch nicht absehbar war.

Die Zentrale der Reichsvereinigung befand sich in Berlin und war dem Reichssicherheitshauptamt direkt unterstellt. Mehr als dreitausend jüdische

⁴ Vgl. Beate Meyer: Tödliche Gratwanderung. Die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland zwischen Hoffnung, Zwang, Selbstbehauptung und Verstrickung (1939–1945). Göttingen 2011, 33–47.

⁵ Ebd., 25–32.

⁶ 10. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939. Reichsgesetzblatt I, 1146.

Einrichtungen von Vereinen bis zu Gemeinden – und vor allem deren Vermögen – wurden der Reichsvereinigung zwischen 1939 und 1943 eingegliedert.⁷ Die großen jüdischen Gemeinden, wie zum Beispiel die Hamburger Gemeinde, durften als Zweigstellen der neuen Organisation weiterarbeiten. Schrumpfte eine Gemeinde auf weniger als tausend Mitglieder, ging sie in einer Bezirksstelle der Reichsvereinigung auf. Ende 1939 existierten im „Altreich“ insgesamt vierzig solcher Bezirksstellen. Sie alle unterstanden einerseits ihrer Berliner Zentrale, andererseits der örtlichen Gestapo. Mitglied der Reichsvereinigung musste jeder deutsche oder staatenlose Jude sein. Ausgenommen waren nur in privilegierten Mischehen lebende Juden. Mitglieder konnten nur durch Emigration oder Tod ausscheiden.⁸

Durch diese Neuorganisation entstand in Hamburg die Bezirksstelle Nordwestdeutschland der Reichsvereinigung, neben der der „Jüdische Religionsverband e. V.“ – wie sich die Gemeinde nun nennen musste – bis Ende November 1942 weiterexistierte, bis auch er in der Bezirksstelle aufging.⁹ Max Plaut leitete Gemeinde und Bezirksstelle in Personalunion.¹⁰ Zu seinem Distrikt gehörten die Juden in Schleswig-Holstein, Oldenburg, Bremen, in den Regierungsbezirken Stade, Lüneburg, Mecklenburg und später sogar – nach Auflösung der Bezirksstelle Hannover-Kassel – auch in Braunschweig-Land und Hildesheim.¹¹

Der Jurist und Ökonom Max Plaut betreute also ein sehr großes Gebiet, in dem unter anderem die 7.985 Hamburger (Stand 1940) und 575 Schleswig-Holsteiner (Stand Mai 1939) Juden lebten.¹² Er bediente sich dabei der

⁷ Vgl. Hans-Erich Fabian: Zur Entstehung der „Reichsvereinigung der Juden in Deutschland“. In: Herbert A. Strauss/Kurt R. Grossmann (Hrsg.): Gegenwart im Rückblick. Festgabe für die Jüdische Gemeinde zu Berlin 25 Jahre nach dem Neubeginn. Heidelberg 1970, 165–179.

⁸ Vgl. Otto Hirsch: Die Gründung der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland. In: *Jüdisches Nachrichtenblatt* vom 11.7.1939.

⁹ Zur Hamburger Jüdischen Gemeinde bzw. dem „Jüdischen Religionsverband e. V.“ vgl. Jürgen Sielemann: Jüdischer Religionsverband Hamburg. In: „Das jüdische Hamburg“ (Online-Ausgabe), <http://www.dasjuedischehamburg.de/inhalt/j%C3%BCdischer-religionsverband-hamburg> (Zugriff: 20.1.2014).

¹⁰ Zu Plaut siehe Beate Meyer: Max Plaut. In: Institut für die Geschichte der deutschen Juden (IGdJ) 2003–2008. Hamburg 2009, 50–55.

¹¹ Zu Plauts Amtsbezirk und seiner Amtsführung vgl. Meyer: Tödliche Gratwanderung (Anm. 4), 321–333.

¹² Zahl für Hamburg: Beate Meyer: Die Deportation der Hamburger Juden 1941–1945. In: Beate Meyer: Verfolgung und Ermordung der Hamburger Juden. Geschichte. Zeugnis. Erinnerung.

Büros der bisherigen kleineren jüdischen Gemeinden, um seine vielfältigen Aufgaben zu erfüllen. Dabei hatte er naturgemäß nicht nur mit dem Judenreferat der Hamburger Stapoleitstelle zu verhandeln, sondern sporadisch auch mit anderen Gestapostellen beziehungsweise deren Judenreferaten. Dies war der Fall, wenn etwa Juden in Kiel oder Lübeck – den Hauptwohnorten der schleswig-holsteinischen Juden – in Schutzhaft genommen worden waren und er versuchen musste, die Vorwürfe gegen sie zu entkräften beziehungsweise ihre Entlassung zu bewirken.

Max Plaut war eine schillernde Figur und ein guter Manager. Er kannte keine Berührungängste, hatte Erfahrungen in einer paramilitärischen Organisation gesammelt, war vertraut mit Hierarchien und unterschiedlichen politischen Richtungen von rechts bis links. Er hatte sich als knapp Zwanzigjähriger in Oberschlesien dem Freikorps „Verband Manfred Killinger“¹³ angeschlossen. Während der Weimarer Republik hing er der linksliberalen Deutschen Demokratischen Partei an und engagierte sich im Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens. Als Berufsanfänger hatte er beim Sozialdemokraten Max Brauer volontiert.¹⁴ Er führte die Bezirksstelle Nordwestdeutschland nach eigener Aussage wie ein Diktator. Kein Jude, so kolportierte er später, habe gewagt, sich seinen Anordnungen zu widersetzen. Solange die Emigration noch möglich war, agierte er relativ erfolgreich: Er erwarb – auch gegen Bestechungsgelder – Visa, Reisepässe, Taufbescheinigungen oder Bestätigungen für nie geleistete landwirtschaftliche Tätigkeiten, um Auswanderungen zu ermöglichen. Etliche dieser illegalen Aktivitäten unternahm er mit Billigung der Hamburger Gestapo. Vordringliches Ziel der Judenpolitik war ja noch die Auswanderung.¹⁵

Hamburg–Göttingen 2006, 42–78, 74; Zahl für Schleswig-Holstein: Gerhard Paul: Landunter. Schleswig-Holstein und das Hakenkreuz. Münster 2001, 219f; abweichende Zahlen bei Erich Koch, der von 766 Juden, davon 586 „Glaubensjuden“ 1938 spricht, vgl. Erich Koch: Schleswig-Holstein. In: Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge (Hrsg.), Wolfgang Scheffler/Diana Schulle (Bearb.): Buch der Erinnerung. Die ins Baltikum deportierten deutschen, österreichischen und tschechoslowakischen Juden. Bd. II. München 2003, 605.

¹³ Manfred von Killinger, später SA-Obergruppenführer und Reichstagsabgeordneter der NSDAP, vertrat NS-Deutschland im Ausland als Diplomat, bis er 1944 Selbstmord beging.

¹⁴ Vgl. Meyer: Tödliche Gratwanderung (Anm. 4), 324.

¹⁵ Forschungsstelle für Zeitgeschichte, Interview H. Schottelius mit Max Plaut vom 25.1.1954, Protokoll, 6f.

Plaut studierte die verschiedenen Judenreferenten der Gestapostellen gründlich und richtete seine Umgangsstrategie mit ihnen jeweils danach aus, wie sie ihr Amt führten und wie er ihre Persönlichkeit einschätzte.¹⁶ Zum Hamburger Claus Göttsche entwickelte er nach eigener Aussage eine „Art Vertrauensverhältnis“ beziehungsweise eine „verlässliche Beziehung“. Er habe stets antizipiert, welche Probleme sich bei einer anstehenden Maßnahme ergeben könnten, und nach Lösungen gesucht, die gleichermaßen im Interesse der Juden und der Gestapo lagen. Die habe er dem notorisch faulen Göttsche dann offeriert und ihm so Arbeit abgenommen. Im Übrigen habe er aber darauf geachtet, Göttsche nie seine Überlegenheit zu zeigen, und alles vermieden, was dem Judenreferenten bei dessen Vorgesetzten Probleme hätte bereiten können.¹⁷ Schwieriger sei es mit Göttsches Kollegen in Plauts sonstigem Einzugsgebiet gewesen: Der Kieler Judenreferent habe grundsätzlich jedes Anliegen abgelehnt. Plaut konnte nur in Einzelfällen durch geschicktes, berechnendes Agieren beispielsweise die Freilassung einzelner jüdischer Schutzhäftlinge erreichen.¹⁸ Als geradezu „widerwärtige Sache“ erinnerte er die Amtsauffassung des Lübecker Judenreferenten Wilhelm Düwel. Wenn der oder seine Mitarbeiter einen Juden verhaftet hätten, hätten sie diesen meist gleich ausgeraubt, und in solchen Fällen habe Plaut bald gewusst, dass jede Bemühung seinerseits sinnlos war, denn der Betroffene musste als Zeuge sterben.¹⁹

1940 wurden die geisteskranken Juden (nicht nur) aus Plauts Gebiet abtransportiert. In der staatlichen Hamburger Heil- und Pflegeanstalt Langhorn waren zuvor achtzig Hamburger und 56 Schleswig-Holsteiner Jüdinnen und Juden konzentriert worden, die nun vorgeblich nach Cholm im Distrikt Lublin verlegt, tatsächlich aber in der Tötungsstätte Brandenburg

¹⁶ IGdJ, 14.001.2, Interview Christel Riecke mit Max Plaut, geführt 1973: „Die jüdische Gemeinde in Hamburg 1933–1943“, Kassette 1, 1. Seite, Transkript 1–4.

¹⁷ Yad Vashem 01/199, Max Plaut: Die Juden in Deutschland 1941–1943, 1; Aufzeichnungen von Kurt Jacob Ball-Kaduri vom 13.7.1957, 2.

¹⁸ IGdJ, 14.001.2, Interview Riecke/Plaut, Kassette 1, 1. Seite; Plauts Erinnerung bezieht sich auf Karl Orsin, der ab 1939 dort arbeitete. Über Fritz Barnekow, der die Abwicklung der Deportationen organisierte, äußert er sich nicht. Vgl. zu den beiden Gerhard Paul: Staatlicher Terror und gesellschaftliche Verrohung. Die Gestapo in Schleswig-Holstein. Hamburg 1996, 46, 84f.

¹⁹ IGdJ, 14.001.2, Interview Riecke/Plaut, Kassette 2, 4. Seite; Plaut spricht von „umgelegt“.

ermordet wurden.²⁰ Plaut fragte später mit Erlaubnis der Hamburger Gestapo in Lublin nach ihrem Verbleib und bot an, die Unterbringung und Verpflegung aus seinen Mitteln zu bezuschussen. Er erfuhr, dass der Transport dort nie eingetroffen war und in dem Gebiet keine entsprechende Einrichtung für Geisteskranke existiere. So vermutete er schnell und richtig, dass die Abtransportierten nicht mehr am Leben seien. Seine Kenntnis gab er an die Berliner Zentrale der Reichsvereinigung weiter. Aber die fingierten Verpflegungsrechnungen musste er – ebenso wie seine jüdischen Kollegen in den anderen Bezirksstellen – trotzdem noch mehrere Monate für sie begleichen.²¹

Die Mitwirkung der deutsch-jüdischen Repräsentanten bei den Deportationen

Plauts Gebiet zeichnete sich durch eine starke Binnenwanderung aus: Viele Juden aus den ländlichen Gebieten Schleswig-Holsteins, aber auch den südlich von Hamburg gelegenen ostfriesischen, hatten nach 1933 in der Großstadt Hamburg Schutz vor antisemitischen Angriffen oder einen Arbeitsplatz gesucht,²² wenn sie nicht gleich den Schritt gewagt hatten, ins Ausland zu gehen.

Insgesamt konnte ca. die Hälfte der 525.000 deutschen Juden emigrieren, davon zwischen 1939 und 1941 ca. 100.000 Personen. Damit war aber das Ende der Einzelauswanderung deutlich erreicht, und Gruppenauswanderungen – wie sie die Reichsvereinigung 1939/40 noch zu organisieren versuchte – kamen nicht zustande. So trat der NS-Staat im Oktober 1941 in die eingangs erwähnte neue Phase der Judenpolitik ein: die der Großdeportationen.

Die Vorstände der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und der Berliner Jüdischen Gemeinde, befragt, ob sie daran mitwirken würden, tag-

²⁰ Vgl. Bettina Goldberg: *Abseits der Metropolen. Die jüdische Minderheit in Schleswig-Holstein. Neumünster 2011*, 481.

²¹ Vgl. Meyer: *Tödliche Gratwanderung* (Anm. 4), 115f.

²² Vgl. Paul: *Landunter* (Anm. 12), 220f; die Judenverfolgung in Schleswig-Holstein ist in den letzten zwanzig Jahren insbesondere von Bettina Goldberg und Gerhard Paul, Bernd Philipsen und zahlreichen Lokalhistorikerinnen und -historikern aufgearbeitet worden, auf deren Arbeiten ich mich im Folgenden stütze.

ten gemeinsam und entschieden sich für die Gesamtorganisation „trotz erheblicher Bedenken“ (Moritz Henschel) und „schweren Herzens“ (Martha Mosse), an ihrer bisherigen Strategie der Kooperation festzuhalten und geforderte Zuarbeiten zu leisten.²³ Sie hofften, so der Vorsitzende Leo Baeck, dass jüdische Ordner sanfter und hilfreicher als die Gestapo sein und den Betroffenen ihren Leidensweg erleichtern würden.²⁴ Die Versammelten erkannten die neue Situation zwar als Einschnitt, interpretierten sie aber vor dem Hintergrund der vergangenen zwei Jahre, in denen ihre Tätigkeit ja nicht völlig aussichtslos gewesen war. Sie hofften auch, künftig informiert zu werden und das Geschehen mit steuern zu können. Die NS-Sprachregelung, die Juden sollten in „Teilaktionen“ deportiert werden, interpretierten sie als „Teilevakuierung“, die nicht die gesamte Judenheit betreffen würde. Danach – so glaubten sie jedenfalls – würden sie eine deutsche Rest-Gemeinde betreuen können. Sie akzeptierten auch die auferlegte Geheimhaltungspflicht gegenüber ihren Mitgliedern. Flankierend verbot der NS-Staat nun die Auswanderung und stellte den freundschaftlichen Kontakt „Deutschblütiger“ mit Juden unter Strafe.

Der Spielraum jüdischer Repräsentanten wie Max Plaut minimierte sich jetzt schlagartig. Die Forderung der Hamburger Gestapo, vorbereitende Namenslisten für die Deportation zu erstellen, wies er für seinen Bereich zurück.²⁵ Allerdings hatte er zuvor – wie alle Bezirksstellenleiter – Angaben der Mitgliederkartei nach Berlin geliefert, die Verteilung der Judensterne in seinem Bezirk organisiert und Listen der „Sterlträger“ angelegt.²⁶ Nun versandte die Gestapo die Deportationsbefehle in Hamburg per Einschreiben

²³ Moritz Henschel als Vorsitzender der Jüdischen Gemeinde Berlins und Martha Mosse als zuständige Abteilungsleiterin derselben, die die Deportation der Berliner Juden organisieren musste, nahmen an der Beratung teil; vgl. Landesarchiv Berlin, B Rep 058, 1 Js 9/65 (Stapoleit.) P. 32, Vernehmung Martha Mosse vom 11.7.1967, 3; Yad Vashem, 01/51, Moritz Henschel, Vortrag „Die letzten Jahre der Jüdischen Gemeinde Berlin“, gehalten in Tel Aviv am 13.9.1946, Transkript, 3.

²⁴ Leo Baeck: A People stands before its God. In: Eric H. Boehm (Hrsg.): We survived. The stories of Fourteen of the Hidden and the Hunted of Nazi Germany. As told to Eric H. Boehm. New Haven 1949, 284–298, 288.

²⁵ Max Plaut: Die Deportationsmaßnahmen der Geheimen Staatspolizei in Hamburg. Abgedruckt in: Die jüdischen Opfer des Nationalsozialismus in Hamburg. Hamburg 1965, XI.

²⁶ Später mussten seine Mitarbeiter diese Arbeit doch unter Gestapoaufsicht leisten, vgl. Käthe Starke: Der Führer schenkt den Juden eine Stadt. Bilder, Impressionen, Reportagen, Dokumente. Berlin 1975, 25.

und forderte von Plaut (wie von anderen Bezirksstellenleitern), Sammel-lager für die Deportationen einzurichten.

Für die vier Großdeportationen aus Hamburg von Oktober bis Dezember 1941 „durfte“ er das Logenhaus benutzen, das zwischen den einzelnen Transporten anderen Zwecken diene. Hier mussten sich die 3.162 Hamburger Juden versammeln, die noch im Jahr 1941 deportiert wurden: am 25. Oktober ins Getto Lodz, am 8. und 18. November ins Getto Minsk und am 6. Dezember nach Riga. Hier kontrollierte die Gestapo deren Gepäck, und Beamte des Oberfinanzpräsidenten nahmen die ausgefüllten Vermögenserklärungen entgegen.

Plaut organisierte die Verpflegung, die Helferinnen im Jüdischen Gemeinschaftshaus in der Hartungstraße (den heutigen Kammerspielen) zubereiteten und die der Gemeindeangestellte Martin Starke mit seinem dreirädrigen Tempowagen die kurze Strecke zum Logenhaus transportierte.²⁷ In den Sälen des Logenhauses waren Doppelstockbetten aufgestellt. Einige Schutzpolizisten bewachten das Gebäude. Am nächsten Morgen brachten Lastwagen die Juden zum Hannoverschen Bahnhof. Dort trat der jüdische Transportleiter in Aktion, den Plaut bestimmt hatte. Die Jüdische Gemeinde hatte vorher Bedürftige mit warmer Kleidung ausgestattet und für Werkzeuge, Öfen und anderes Gerät gesorgt, die mittransportiert wurden und den Deportierten am Bestimmungsort nützlich sein sollten.

Die in Schleswig-Holstein verbliebenen Juden genossen noch eine kurze Schonfrist: Sie wurden erst dem Hamburger Transport am 6. Dezember 1941 nach Riga angeschlossen,²⁸ später wurde eine kleinere Gruppe in den Großtransport nach Theresienstadt am 19. Juli 1942 einbezogen.²⁹

Allerdings befanden sich in jeder von Hamburg abgehenden Deportation Juden, die aus Schleswig-Holstein zugezogen waren. Etliche waren erst nach dem Novemberpogrom in die Hansestadt übergesiedelt wie die Friedrichstädter Leopold und Therese Meier und ihre Kinder Rolf und Rita. Ich will ihr Schicksal exemplarisch für die Zugezogenen schildern.³⁰

²⁷ Vgl. Ingrid Wecker, Helferin der Jüdischen Gemeinde bei den Deportationsvorbereitungen, in: Meyer (Hrsg.): Verfolgung (Anm. 12), 127–130.

²⁸ Koch (Anm. 12), 605; Goldberg: Abseits (Anm. 20), 482–486.

²⁹ Goldberg: ebd., 487f.

³⁰ Alle folgenden Angaben aus dem ausführlicheren Lebensbericht bei Susanne Lohmeyer: Leopold und Therese Meier. In: Stolpersteine in Hamburg-Eimsbüttel und Hamburg-Hohe-

Leopold Meier war während des Novemberpogroms 1938 in Friedrichstadt verhaftet und (wie alle norddeutschen Juden) ins KZ Sachsenhausen eingeliefert worden. Als er im Dezember wieder entlassen wurde, fand er sein Vermögen gesperrt, sein Geschäft geschlossen und seinen Friedrichstädter Grundbesitz „arisiert“ vor – ein Hotelbesitzer und ein Friseur hatten ihn günstig erworben. Meiers Wohnhaus war verwüstet. Das Ehepaar ging 1939 nach Hamburg, wo schon ihr Sohn Rolf und ein Onkel lebten. Vergeblich versuchten sie, die Auswanderung in die Wege zu leiten. Nur die Tochter Rita gelangte mit einem Kindertransport nach England in Sicherheit. Während die Eltern in Hamburg von Untermietzimmer zu Untermietzimmer zogen, absolvierte Sohn Rolf in Hachscharah-Lagern eine Kurzausbildung zum Schlosser als Vorbereitung auf ein Leben in Palästina, doch dorthin gelangte er nicht mehr, sondern kehrte nach Hamburg zurück. Die Namen der drei Meiers standen bereits auf der „Reserveliste“ für die erste Deportation aus Hamburg am 25. Oktober 1941 nach Lodz.³¹ Rolf hatte sich freiwillig gemeldet, vermutlich, um die Eltern nicht allein ins Ungewisse reisen zu lassen. Doch war das „Soll“ von tausend Personen pro Zug bereits erreicht, und Bekannte nahmen an, dass der Frontkämpferstatus von Leopold Meier eine Rolle gespielt hatte, sodass die drei wieder „nach Hause“ geschickt wurden – nur dass sie kein Zuhause mehr hatten. Zur nächsten Deportation meldeten sie sich freiwillig. Am 8. November 1941 ging es ins Getto Minsk. Keiner von ihnen überlebte.

Die Deportation von Hamburg nach Riga-Jungfernhof

Als die Großdeportation nach Riga organisiert wurde, befanden sich unter den Hamburger Empfängern des „Evakuierungsbescheids“ mindestens 41 Jüdinnen und Juden aus Schleswig-Holstein.³² Den zur Deportation Aufgerufenen wurde erklärt, sie würden im „Ostland“ angesiedelt und sollten

luft-West – Biographische Spurensuche. Bd. II. Hamburg 2013, 389–392; siehe auch online: www.stolpersteine-hamburg.de.

³¹ Staatsarchiv Hamburg, 522-1 Jüdische Gemeinden, 992e2, Deportationslisten.

³² Goldberg: Abseits (Anm. 20), 482.

Winterkleidung und einen Spaten mitnehmen. Wie schon bei den vorangegangenen Deportationen begingen verzweifelte Juden Selbstmord.³³

Unter den zu Deportierenden befanden sich auch Hamburgs Oberrabbiner Joseph Carlebach mit seiner Frau Lotte und vierein ihrer Kinder. Sechs Wochen zuvor hatte er noch anlässlich der ersten Deportation aus Hamburg einen Fastentag als Zeichen der Trauer ausgerufen. Carlebach hatte in Hamburg bei seiner Gemeinde ausgeharrt, er schlug auch jetzt eine bessere Behandlung aus und ging den letzten Weg mit seinen Gemeindemitgliedern.³⁴

Gleichzeitig mit den Hamburger Deportationsbefehlen erhielten auch die in Kiel und Lübeck lebenden Juden die Aufforderung, sich in den dortigen Sammellagern einzufinden. Sie harrten im Luftschutzkeller des Kieler Rathauses und in den Räumen der ehemaligen Lübecker Jüdischen Gemeinde in der St.-Annen-Straße aus.³⁵ Wie die Hamburger Juden hatten sie ihre Wohnungsschlüssel auf der zuständigen Polizeiwache abgegeben, vorschriftsmäßig gepackt und die Vermögenserklärungen ausgefüllt mitgebracht. Angehörige der Schutzpolizei und der Leiter des Lübecker Büros der Bezirksstelle Nordwestdeutschland sowie einige Helfer begleiteten die Lübecker in der Bahn bis Bad Oldesloe, wo sie dem Hamburger Transport angeschlossen wurden.³⁶ Alfred Gottwaldt und Diana Schulle nennen 121 Juden aus Kiel und Lübeck, vierzehn aus anderen Orten Schleswig-Holsteins und aus Niedersachsen sowie zweihundert Danziger Juden, die später in diesen Transport eingereiht wurden.³⁷

Drei Tage dauerte die Reise. Der Transport wurde nach Riga geleitet, weil das Getto Minsk überfüllt war. Doch auch das Rigaer Getto war mit 30.000 Juden überbelegt. Die SS schuf auf ihre Weise Platz: Sie erschoss ca. 27.500 der einheimischen Juden. Diese Massenmord-Aktion lief noch, als die ersten Züge mit deutschen Juden eintrafen. Ein tausendköpfiger Berli-

³³ Vgl. Beate Meyer: In den „Freitod getrieben“. In: Meyer (Hrsg.): Verfolgung (Anm. 12), 53–57.

³⁴ Vgl. Andreas Brämer: Joseph Carlebach. Hamburg 2007, 176f.

³⁵ Gerhard Paul: Staatlicher Terror und gesellschaftliche Verrohung. Die Gestapo in Schleswig-Holstein. Hamburg 1996, 185; Goldberg: Abseits (Anm. 20), 483.

³⁶ Albrecht Schreiber: Zwischen Davidstern und Doppeladler. Illustrierte Chronik der Juden in Moisling und Lübeck. Lübeck 1992, 138.

³⁷ Alfred Gottwaldt/Diana Schulle: Die „Judendeportationen“ aus dem Deutschen Reich 1941–1945. Wiesbaden 2005, 126.

ner Transport wurde kurzerhand in den Wald geleitet, und alle Teilnehmer wurden erschossen.³⁸ Auch die nächsten vier Transporte aus Nürnberg, Stuttgart, Wien und Hamburg mit zusammen rund viertausend Personen, die im Abstand von zwei Tagen eintrafen, konnte das Getto noch nicht aufnehmen.

Nennenswerte Vorkehrungen zu ihrer Unterbringung waren nicht getroffen worden. Der Kommandeur der Sicherheitspolizei in Riga, Rudolf Lange, hatte in aller Eile Unterkünfte in der Nähe gesucht und das heruntergekommene Staatsgut Jungfernhof als Aufnahmeplatz bestimmt. Es lag eineinhalb Kilometer vom Bahnhof Skirotava und sechs vom Getto Riga entfernt.³⁹

Der Jungfernhof war ein Behelfslager, es existierte keine oder nur eine rudimentäre Registratur, die nicht erhalten geblieben ist. Fast alles, was wir über die innere Struktur des Lagers wissen, haben die wenigen überlebenden Häftlinge berichtet, darunter Josef Katz aus Lübeck.⁴⁰ Die Informationen stammen also von einer Minderheit der Lagerinsassen, die nicht nur den Jungfernhof, sondern auch mehrere nachfolgende Lager durchlaufen hatten, d. h. in ihrem Gedächtnis mischten sich die verschiedenen Lagererfahrungen. Sie hielten zudem ihr Schicksal mündlich oder schriftlich zu sehr unterschiedlichen Zeitpunkten, Anlässen und für unterschiedliche Adressaten fest. So verschoben und veränderten sich die Erinnerungen, und gerade bei Zahlen, Daten und der Beschreibung der Örtlichkeiten findet sich zu beinahe jeder Aussage auch eine anderslautende. Mit dem Wissen um dieses Quellenproblem will ich im Folgenden die Situation der Deportierten im Lager Jungfernhof kurz schildern.

³⁸ Bundesarchiv Berlin, Document Center, Ereignismeldung 151/5.1.42: Einsatzgruppe A, zum Teilabschnitt „Juden im Generalkommissariat Litauen und Lettland“, 14.

³⁹ Die Überlebende des Gettos von Riga, Gertrud Schneider, sammelte die Erinnerungen ehemaliger Leidensgefährten und veröffentlichte sie 2001 auf Englisch: *Journey into Terror. Story of the Riga Ghetto*. Westport 2001, 2008 auf Deutsch: *Reise in den Tod. Deutsche Juden in Riga 1941–1944*. Dülmen 2008. Miriam Gillis-Carlebach, Tochter des ermordeten Joseph Carlebach, trug ebenfalls die Erinnerungen überlebender Hamburger aus Riga zusammen und veröffentlichte sie: *Miriam Gillis-Carlebach: Licht in der Finsternis*. In: Gerhard Paul/Miriam Gillis-Carlebach (Hrsg.): *Menora und Hakenkreuz. Zur Geschichte der Juden in und aus Schleswig-Holstein, Lübeck und Altona (1918–1998)*. Neumünster 1998, 549–563.

⁴⁰ Josef Katz: *Erinnerungen eines Überlebenden*. Kiel 1988.

Der Jungfernhof, ursprünglich ein lettisches Staatsgut, war seit dem sowjetischen Einmarsch in das Land nicht mehr bewirtschaftet worden. SS-Unterscharführer Rudolf Seck aus Süderdithmarschen, der einen SS-Landwirtschaftskurs absolviert hatte, sollte hier einen agrarischen Musterbetrieb aufbauen, um die SS mit landwirtschaftlichen Produkten zu versorgen. Die zweihundert Hektar Land hatte er mithilfe einheimischer Arbeitskräfte schon für das kommende Frühjahr vorbereitet. Seck selbst lebte im gemauerten Bauernhaus, doch die übrigen Gebäude befanden sich in baufälligem Zustand. Als Seck nun Tausende reichsdeutscher und Wiener Juden aufzunehmen hatte, fand er sich unversehens in der Rolle eines Lagerleiters, dem es an allem fehlte, was Menschen benötigten. Dennoch füllte er die neue Funktion umstandslos und brutal aus. Fünfzehn bis zwanzig lettische Hilfskräfte übernahmen die Bewachung „seiner“ Häftlinge.

Etliche Ankömmlinge aus dem Hamburger Transport erlitten bereits bei der Ankunft am Bahnhof einen Schock: Weil keine Bahnsteige vorhanden waren, mussten die Deportierten aus den Zügen in den tiefen Schnee springen. Die Hände des fünfzehnjährigen Werner Koppel klebten in der eisigen Kälte am Metall fest, er konnte die Türen eines Waggons nicht schnell genug öffnen, Kommandant Rudolf Lange erschoss ihn auf der Stelle.⁴¹ Dann trieb die SS die Menschen Richtung Jungfernhof. Das Gepäck blieb zurück, die meisten sahen es nie wieder. Bei dem Marsch erlitt der gehbehinderte Simson Carlebach aus Lübeck einen tödlichen Herzinfarkt. Er starb in den Armen seines Bruders Joseph Carlebach, der ihm so wenigstens das Kadish sagen konnte.⁴²

Die damals sechzehnjährige Rita Kaplan schrieb später:

„Alles, was ich [an dem Jungfernhof, B. M.] erinnere, war furchtbar. [...] Es schneite, war kalt, und die SS jagte uns mit Hunden. Wir landeten schließlich in einer Baracke und erhielten Wassersuppe und eine Scheibe Brot. Wir mussten zu zweit in einem Holzverschlag schlafen.“⁴³

⁴¹ Schneider (Anm. 39), 65. Der Überlebende Leonhard Zimmak verfasste einen Bericht, in dem von zwei Erschossenen die Rede ist, abgedruckt in: Lohmeyer (Anm. 30), 548–551, online auf www.stolpersteine-hamburg.de unter Heinrich (Heno) Herbst.

⁴² Vgl. Gillis-Carlebach: Licht (Anm. 39), 553f.

⁴³ Schreiben Rita Springfield geb. Kaplan an Steffi Wittenberg vom 10.7.2001. Abgedruckt in: Meyer (Hrsg.): Verfolgung (Anm. 12), 138f.

Rita und ihre Mutter konnten wenigstens in einem Holzverschlag schlafen, weil die ersten Ankömmlinge aus Nürnberg und Stuttgart bereits notdürftige Unterkünfte hergerichtet hatten.⁴⁴ Unter den jetzt ca. viertausend versammelten Menschen befanden sich 136 Kinder unter zehn Jahren.⁴⁵ Seck ernannte Max Kleemann aus Würzburg zum Lagerältesten.⁴⁶ Joseph Carlebach sorgte für das geistige und religiöse Leben der Lagerinsassen.⁴⁷

Männer und Frauen wurden nach der Ankunft getrennt. Die Frauen „bezogen“ einen lang gezogenen Viehstall, die Männer ein großes scheunenartiges Gebäude. Die späteren Ankömmlinge mussten in sechs bis acht baufällige Baracken ziehen, in die es teilweise hineinwehte und -schneite.⁴⁸ Der Hamburger Bertold Kohn, der dieses und weitere Lager überstand, sagte 1948 aus:

„Es lagen zwischen 2.000 und 3.000 Männer in der Scheune. Täglich erforderte eine große Anzahl. Ein besonderer Dienst musste die Toten morgens aus den ca. 50 cm hohen Regalen ziehen, in denen man nachts schlief.“⁴⁹

Es galt eine nächtliche Ausgangssperre.

Leonhard Zimmak, der im Gegensatz zu seiner Familie die Deportation überlebte, beschrieb später in Briefen, dass jeder Transport eine eigene Küche eingerichtet habe. Er und sein Vater hätten daran mitgearbeitet und sich Schlafplätze in der Nähe des Herds gesichert. Zimmak „organisierte“ aus den Koffern der erschossenen Berliner Tauschware und schlich damit nachts aus dem Lager, um bei den Bauern zu hausieren und etwas Brot dafür zu bekommen. Später musste er auch auf die letzten eigenen Ressourcen zurückgreifen:

⁴⁴ Andre Angrick/Peter Klein: Die „Endlösung“ in Riga. Ausbeutung und Vernichtung 1941–1944. Darmstadt 2006, 220.

⁴⁵ Gottwaldt/Schulle (Anm. 37), 114.

⁴⁶ Zu Max Kleemann siehe http://www.stolpersteine-wuerzburg.de/wer_opfer_lang.php?opfer-id=26 (Zugriff: 23.7.2013).

⁴⁷ Gillis-Carlebach: Licht (Anm. 39), 554.

⁴⁸ Angrick/Klein (Anm. 44), 217; alle nicht anders belegten Angaben ebd., 212–245.

⁴⁹ Yad Vashem, 02/855 (Wiener Library P. III.h.No.1021/b, Eidesstattliche Erklärung Bertold Kohn vom 28.1.1948).

„Unsere Wintersachen, die wir noch an hatten, habe ich für etwas Fett und Fleisch getauscht, so daß die Kranken wenigstens etwas hatten [...] Inzwischen waren täglich Appelle und [es] wurden Leute fortgeschafft. Man sagte uns, ins Getto nach Riga und wir waren so naiv es zu glauben. Da wir aber [...] zusammenbleiben wollten, habe ich unsere Altchen immer versteckt, bis einmal überraschend Appell war. Mutti ist gerade über'n Hof gegangen, wurde geschnappt, aufs Auto gesetzt [...], seitdem habe ich nie etwas gehört. Es war am 10. Februar 1942.“

Zimmaks Vater starb ebenfalls und wurde – so der Schreiber – mit sechshundert anderen erschossenen, gehängten, erfrorenen Juden in einem Massengrab begraben.⁵⁰

Die Häftlinge hatten also Küche und Krankenrevier eingerichtet, versuchten, die Unterkünfte abzudichten und Brennholz zu besorgen. Latrinen mussten sie auch erst bauen. In den Unterkünften gab es kein fließendes Wasser und keine Waschelegenheiten. Sie durften dann aber die mitgebrachten kleinen Holzöfen aufstellen, deren Wärme jedoch nicht ausreichte, denn in diesem Winter herrschten bis zu minus vierzig Grad Celsius.

Im Jungfernhof starben im Dezember, Januar und Februar zwischen achthundert und neunhundert Jüdinnen und Juden an Hunger, Kälte oder Krankheiten. Circa fünfhundert nicht arbeitsfähige Personen wurden auf Lastwagen in den Wald von Bikernieki gefahren und erschossen. Neben Kälte und Hunger fürchteten die Juden vor allem den Kommandanten Rudolf Seck. Er hasste Akademiker, ältere, dickere Menschen oder Brillenträger, prügelte und misshandelte Häftlinge oder schoss auf sie.⁵¹

Tagsüber blieben die Insassen des Lagers meist sich selbst überlassen, abgesehen von stundenlangen Appellen, Schneeschaufeln und der Aufgabe, das Gepäck der ermordeten Berliner zu sortieren. Die Deportierten bemühten sich, ein soziales, kulturelles und religiöses Leben zu organisieren, ein Verdienst vor allem Joseph Carlebachs. Miriam Gillis-Carlebach beschreibt ausführlich die Anstrengungen und Leistungen ihres Vaters, ihrer

⁵⁰ Zimmak: Briefe (Anm. 41).

⁵¹ Angrick/Klein (Anm. 44), 222.

Mutter und deren Unterstützer.⁵² Carlebach erreichte es, dass die Mütter mit Säuglingen ein beheizbares Zimmer im Bauernhaus bekamen. Er widmete sich besonders der Beschäftigung und Erziehung der Kinder: Betty Wilner aus Fürth, eine Neuphilologin, erarbeitete einen Stundenplan, und obwohl es weder Bücher noch Schreibmaterial gab, unterrichteten nun diejenigen, die dazu in der Lage waren, die Kinder täglich so gut es eben ging. Der Kunstmaler Brill aus Lübeck modellierte mit ihnen Figuren aus Schnee. Joseph Carlebach sang mit den Kindern und bereitete mit ihnen eine Chanukka-Feier vor, die in der großen Männerbaracke stattfand. Er unterwies auch die Lehrer, hielt im Eiskeller Bar-Mizwa-Feiern ab und sorgte für die Bestattung der Toten. Sie wurden anfangs am Rande eines Kartoffelackers in dem bei Zimmak erwähnten Massengrab beigesetzt, bis die Erde so gefroren war, dass sie stattdessen zu einem Berg aufgeschichtet werden mussten.

Im Januar und Februar 1942 bestimmte Seck immer wieder Juden, die abtransportiert wurden, teils in den Tod, teils in andere Lager. Am 26. März 1942 hieß es dann, ein Großteil der Lagerbewohner solle zur Arbeit in einer Fischkonservenfabrik nach Dünamünde transportiert werden, wo die Unterkünfte und Verpflegung besser sein würden. Die Insassen glaubten dies, es meldeten sich sogar Freiwillige, aber es handelte sich um eine Lüge: 1.700 bis 1.800 Juden vom Jungfernhof und noch einmal 3.000 aus dem Getto Riga wurden in der sogenannten Aktion Dünamünde erschossen.⁵³ Unter ihnen befanden sich auch die Carlebachs, bis auf Sohn Schlomo Peter, und der Lagerälteste Max Kleemann.

Nach dem Massenmord transportierten Lastwagen die Kleidung und Habe der Erschossenen ins Getto Riga, wo die schockierten Bewohnerinnen und Bewohner nun den letzten Besitz ihrer Mithäftlinge sortieren mussten: verwendbare Teile fürs Deutsche Reich, die weniger guten für die lettischen Hilfskräfte, die schlechten für die Gettobewohner.

Auf dem Jungfernhof befanden sich nach dem Massenmord noch ca. 450 reichsdeutsche Juden, die ihn nun tatsächlich in einen mustergültigen Bauernhof verwandelten.⁵⁴ Sie wurden nach der Ernte 1943 ins KZ Kaiserwald

⁵² Gillis-Carlebach: Licht (Anm. 39); Betty Wilner: Erinnerungen an Rabbi Carlebach. In: Miriam Gillis-Carlebach: Jüdischer Alltag als humaner Widerstand 1939–1941. Anhang Nr. 2. Hamburg 1990, 113–117; alle folgenden Angaben aus Gillis-Carlebach: Licht (Anm. 39).

⁵³ Angrick/Klein (Anm. 44), 344.

⁵⁴ Schneider (Anm. 39), 104.

oder das Getto von Riga verlegt. Nur fünfzig Handwerker durften noch ein weiteres Jahr bleiben, bis sie im Juli 1944 ebenfalls nach Kaiserwald gebracht wurden.⁵⁵

Was wissen wir über diejenigen, die vom Jungfernhof in die Arbeitskommandos bzw. in die Gettos und Lager kamen? Eine größere Gruppe Frauen gelangte ins Getto Riga, wo sie zunächst für Schnee- und Aufräumarbeiten eingesetzt wurden; fünfhundert bis sechshundert junge Männer wurden rekrutiert, um zwölf Kilometer weiter das Lager Salaspils aufzubauen,⁵⁶ denn der Jungfernhof galt der SS als Arbeitskräftereservoir für dieses Konzentrationslager, in dem nach Rudolf Langes Planungen perspektivisch alle Juden des Großraumes Riga konzentriert werden sollten. Die jüdischen Aufbauarbeiter dort mussten im Freien kampieren, mit bloßen Händen arbeiten und erhielten keine Verpflegung. So gehörten sie bald zu den ersten Todesopfern der „weißen Hölle“,⁵⁷ wie die Häftlinge das Lager nannten. Joseph Katz überstand dieses Arbeitskommando und gelangte mit ihm später in das Getto Riga.

Dort hatte die Kommandantur das Gettogelände inzwischen dreigeteilt: Ein Teil blieb leer, ein kleinerer stand den einheimischen und der größere den deutschen Juden zu. Insgesamt – so die spärlichen Quellen – wurden hier ca. 15.000 deutsche und österreichische Juden eingepfercht,⁵⁸ die das Getto mit ihren Arbeitskommandos täglich verließen. Im Unterschied zum Jungfernhof existierte im Getto Riga ein Judenrat. Dieser bemühte sich ebenfalls besonders um die Kinder und hatte für sie einen Kindergarten und eine Schule mit zwei Lehrern eingerichtet. Religiöses Leben war im Getto Riga ausdrücklich erlaubt.⁵⁹ Doch Sicherheit vor Mordaktionen gab es auch hier nicht: Im Februar und April 1942 fielen 4.400 kranke und arbeitsunfähige Juden des Gettos Riga einer weiteren Massenerschießung zum Opfer, erst da-

⁵⁵ Ebd., 150.

⁵⁶ Zum Aufbau und der Geschichte des Lagers Salaspils siehe [https://de.wikipedia.org/wiki/Salaspils_\(Lager\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Salaspils_(Lager)) (Zugriff: 1.5.2014).

⁵⁷ Schneider (Anm. 39), 245.

⁵⁸ Angrick/Klein weisen auf die Diskrepanzen der Nachkriegsaussagen zur Belegung des Gettos hin, die eine genaue Feststellung der Zahlen nicht erlauben, vgl. Angrick/Klein (Anm. 44), 238.

⁵⁹ Vgl. <http://www.hans-dieter-arntz.de/religioesesleben.html>.

nach blieben die übrigen bis zur Auflösung des Gettos im November 1943 verschont.⁶⁰

Das Konzentrationslager Kaiserwald löste das Getto von Riga als Ausgangs- bzw. Durchgangslager für Arbeitskommandos ab. Von dort aus wurden nun die Arbeitskommandos zugewiesen. In der Umgebung existierten viele Zwangsarbeiterlager, die unter Aufsicht der Wehrmacht, der SS oder der jeweiligen Unternehmen standen, für die dort gearbeitet wurde. Der bereits zitierte Leonhard Zimmak, der wie Katz vom Jungfernhof ins Getto Riga gekommen war, leistete beispielsweise in den Autowerkstätten des Heeres-Kraftfuhrparks Zwangsarbeit.

Theresienstadt

Kehren wir noch einmal zeitlich zurück zum Beginn der Deportationen: Bei den Großtransporten des Jahres 1941 waren nach den Richtlinien, die das Reichssicherheitshauptamt für jede Deportation erließ und den einzelnen Gestapostellen zukommen ließ, die über 65-jährigen, dekorierte Frontkämpfer, Juden aus aufgelösten Mischehen und auch Mitarbeiter der Reichsvereinigung größtenteils zurückgestellt worden. Inzwischen hatten die Machthaber dem Getto Theresienstadt, das eigentlich für tschechische Juden gedacht war, auch die Funktion eines „Altersgettos“ und „Vorzugslagers“ für deutsche Juden zugewiesen. Die deutsch-jüdischen Repräsentanten rechneten sich die Existenz dieses Gettos als ihren Verdienst an. Sie glaubten, die Älteren und Gebrechlichen kämen nun an einen besseren Ort als in die unwirtlichen Gettos im Osten. Dass Theresienstadt ein Durchgangslager in die Vernichtungsstätten Treblinka und Auschwitz war, wussten sie nicht.⁶¹

Von Juni 1942 bis März 1945 rollten dann Transporte deutscher Juden dorthin, die insgesamt ca. 43.000 Personen umfassten. Aus Hamburg fanden zunächst am 15. und 19. Juli 1942 zwei Großdeportationen mit 1.697 Personen statt, unter ihnen 134 aus Schleswig-Holstein. Wieder hatten etliche be-

⁶⁰ Gottwaldt/Schulle (Anm. 37), 118.

⁶¹ Beate Meyer: „Altersghetto“, „Vorzugslager“ und Tätigkeitsfeld. Die Repräsentanten der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und Theresienstadt. In: Theresienstädter Studien und Dokumente 2005, Prag 2006, 124–149.

reits in der Hansestadt gelebt, die anderen waren von Sammelplätzen am Tag vor dem Transport dorthin gebracht worden. Für diese und die späteren, kleineren Transporte mussten die Bezirksstellen der Reichsvereinigung mit den Vermögenden unter den zu Deportierenden Heimeinkaufsverträge abschließen, die so abgefasst waren, als wollten sich die Betroffenen in ein Altersheim einkaufen. Ein Großteil der nach Theresienstadt deportierten Jüdinnen und Juden starb bereits im Getto, andere wurden in die Herbsttransporte 1944 eingereiht und nach Auschwitz weiter deportiert und ermordet.

Max Plaut sorgte – erfolgreicher als andere Bezirksstellenleiter – dafür, dass den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seiner Bezirksstelle dieses „Vorzugslager“ bereits 1942 zugute kam. Zu diesen Privilegierten gehörten auch die des Kieler und des Lübecker Büros und im Juni 1943 dann die letzten „ungeschützten Volljuden“, die in der Hamburger Verwaltungsstelle gearbeitet hatten.

Plaut selbst übrigens verabschiedete sich nach der Deportation im Juni 1943. Seine Arbeit war getan, Judenreferent Götttsche hielt sein Versprechen: Plaut durfte als einziger Bezirksstellenleiter Deutschland legal verlassen. Er gelangte 1944 nach Palästina, überlebte dort und kehrte nach dem Krieg nach Deutschland zurück.

Leonhard Zimmak und seine Leidensgenossen, die unweit von Riga Zwangsarbeit im Fahrzeugpark des Heeres geleistet hatten, wurden Richtung Deutsches Reich zurückverlegt, als die Rote Armee immer weiter vorrückte. Im Februar wurden sie eingeschifft und gelangten nach Hamburg, genauer gesagt ins KZ Fuhlsbüttel. Zimmak, inzwischen durch die Zwangsarbeit zum Elektriker avanciert, kam in ein Arbeitskommando, das in der zerstörten Stadt eingesetzt wurde. Aber noch war der Krieg nicht zu Ende: Zwar übergaben die Stadtoberen Hamburg den alliierten Truppen, doch zuvor wurde das KZ Fuhlsbüttel aufgelöst, und die Häftlinge wurden nach Norden getrieben. Zimmak:

„Am 14. April 45 wurden wir wieder in Marsch gesetzt in Richtung Kiel und sind dort [...] wieder im KZ angekommen. [...] ich selbst war sehr viel gewöhnt, aber Kiel [das Arbeits-erziehungslager Hassee, B. M.] war die Hölle, geleitet von Bestien in Menschengestalt. G[ott] s[ei] D[ank] hat es nicht mehr sehr lange gedauert, denn am 1. Mai 45 wurden wir dort vom

schwedischen Roten Kreuz übernommen und unser Leidensweg hatte ein Ende.“⁶²

Für die meisten anderen Hamburger und Schleswig-Holsteiner galt dies glückliche Ende nicht: Von circa zweitausend Schleswig-Holsteiner Jüdinnen und Juden (Stand 1933) waren 1.225 Opfer der Schoah geworden. Von den 19.410 in Hamburg, Altona, Wandsbek und Harburg lebenden (Stand 1933) wurden circa neuntausend aus der Stadt direkt oder aus den europäischen Nachbarländern, in die sie geflüchtet waren, deportiert und ermordet.

⁶² Zimmak: Briefe (Anm. 41); siehe auch Käthe Frieß: „Es war ein Zug des Jammers.“ Erinnerungen an die Evakuierung jüdischer KZ-Häftlinge im April 1945 nach Kiel. In: Paul/Gillis-Carlebach (Hrsg.): Menora und Hakenkreuz (Anm. 39), 591–603.

Leben bis zur Deportation: Die Geschichte der Schwestern Lexandrowitz

Nach dem Pogrom verschlechterten sich die Lebensbedingungen der noch im Lande lebenden Juden dramatisch. Juden waren nun weitestgehend von öffentlichen Veranstaltungen ausgeschlossen. Kaum mehr im Besitz finanzieller Mittel, fristeten sie ein Leben am Rande der Existenz. Sie litten unter Schikanen und Festnahmen, unter Isolation und Ausgrenzung. Den Höhepunkt von Diskriminierung und Ächtung bildete 1941 die öffentliche Kennzeichnungspflicht durch den Judenstern.



Die drei Schwestern Lexandrowitz: Bertha, Dora und Martha (von links) sowie Marthas Ehemann Moritz Doum und ihr Sohn Rolf, 1938.

Zu seinen Trägern aus Schleswig-Holstein zählten die Schwestern Bertha (Brocha) und Dora Lexandrowitz aus Lübeck. Bertha, Jahrgang 1905, hatte zunächst als Geschäftsführerin eines Warenhauses gearbeitet. Ihre drei Jahre jüngere Schwester Dora war gelernte Kindergärtnerin. Bereits im Besitz der

Einwanderungspapiere für die USA sowie der Schiffskarten von England aus in die „Neue Welt“, verpassten sie unmittelbar zu Kriegsbeginn das letzte von Hamburg abgehende Flugzeug. Alle weiteren Ausreisebemühungen scheiterten an den Bürokratien in Deutschland und den USA sowie an den politischen Verhältnissen. Die Schwestern saßen in Deutschland fest.

Über ihr Leben zwischen Novemberpogrom und dem Überfall auf die Sowjetunion im Juli 1941 berichteten sie in Briefen und Postkarten an die Familie ihrer Schwester Martha im fernen Schanghai, wohin diese noch vor Kriegsbeginn geflohen war. Beiden gelang es nicht mehr, Deutschland zu verlassen. Dora wurde am 6. Dezember 1941 nach Riga, ihre Schwester Bertha einige Wochen später ins Vernichtungslager Treblinka deportiert. Beide wurden Opfer des Holocaust.

Ihre Briefe und Karten nahm ihre Schwester 1947 nach Palästina mit. 1997 übergab sie deren Sohn, Abraham Domb-Dotan, dem Flensburger Historiker Gerhard Paul, der sie zurück nach Schleswig-Holstein brachte. Sie befinden sich heute im Jüdischen Museum in Rendsburg.

Gerhard Paul

„Ich bin ja hier nur hängengeblieben.“

Wie Benjamin Gruszka alias „Bolek“ von Warschau nach Lübeck kam, dort heimisch wurde und es im hohen Alter wieder verließ¹

Im Schatten der Lübecker Synagoge lebte bis vor einigen Jahren ein Mann, dessen fast unglaubliche Lebensgeschichte vielfach quersteht zu der von Hunderttausenden anderer Juden. Es ist die Geschichte eines polnischen Holocaust-Überlebenden, der 1946 nach Lübeck kam und hier aller Mühsal und Hindernisse zum Trotz heimisch wurde. Und es ist die Geschichte jenes fast schon legendären „Bolek“, der Tausende von osteuropäischen Juden in den Wirren der unmittelbaren Nachkriegszeit illegal über Schleswig-Holstein nach Palästina schleuste. Im Jiddischen gibt es für Männer wie ihn den passenden Namen „Schlemihl“. Ein Journalist nannte ihn einmal den „jüdischen Soldaten Schweijk“. Ein Schlitzohr war er allemal, wie ihn Ephraim Kishon nicht besser hätte erfinden können.²

Am 5. Mai 1925 wurde „Bolek“, wie ihn Freunde und Familie nennen, als Benjamin Gruszka im überwiegend von Juden bewohnten nördlichen Stadtteil von Warschau, in der Pawia-Straße 20, direkt gegenüber dem später so berühmten Gestapo-Gefängnis, dem „Pawiak“, geboren. Warschau zählte damals etwa 370.000 Juden; das war fast ein Drittel der dortigen Gesamtbevölkerung. Benjamins Vater war ein angesehener, in Glaubensfragen eher liberal eingestellter Kaufmann, der zwei Obst- und Gemüsegeschäfte betrieb. Demgegenüber handelte es sich bei den Großeltern

¹ Überarbeiteter, aktualisierter und um Anmerkungen erweiterter Aufsatz aus Gerhard Paul/Miriam Gillis-Carlebach (Hrsg.): Menora und Hakenkreuz. Zur Geschichte der Juden in und aus Schleswig-Holstein, Lübeck und Altona (1918–1998). Neumünster 1998, 679–688.

² Dieser Beitrag basiert im Wesentlichen auf zwei mehrstündigen Gesprächen, die der Verfasser am 4. und am 25. August 1997 mit Benjamin Gruszka in Lübeck geführt hat. Benjamin Gruszka hat das Manuskript gegengelesen und die Veröffentlichung des Beitrages autorisiert.

mütterlicherseits um orthodoxe Juden vom Lande. Aber auch im Hause Gruszka hielt man den Sabbat und die Feiertage ein und legte Wert darauf, dass Benjamin zusammen mit seinen beiden Brüdern und den drei Schwestern religiös erzogen wurde. Vormittags besuchten die Kinder die polnische Volksschule, nachmittags die jüdische Religionsschule. 1938 – im Alter von dreizehn Jahren – feierte Benjamin seine Bar Mizwa, jene Zeremonie, mit der Knaben im religionsgesetzlichen Sinne für volljährig erklärt werden. Anschließend begann er eine Lehre bei einem Goldschmied. Seinen Spitznamen „Bolek“ hatte er sich schon vor dem Krieg zugelegt, um seine jüdische Herkunft vor den polnischen Antisemiten zu verbergen. Alles in allem war es eine fast ganz normale jüdische Jugend in einer vom Antisemitismus geprägten Stadt, in der die Juden schon vor dem Krieg vielfach wirtschaftlich benachteiligt und verfolgt waren. Gleichwohl dachte die Familie nicht an Auswanderung.

Bereits nach etwa einem Dreivierteljahr musste Benjamin seine Lehre abrupt abbrechen. Die deutsche Wehrmacht hatte Polen überfallen. Im Viertel zogen Terror und Angst ein. Überfälle auf religiöse Juden, Plünderungen jüdischer Geschäfte und Wohnungen sowie die wahllose Festnahme von Juden zur Zwangsarbeit waren nun an der Tagesordnung. Die jüdischen Schulen blieben geschlossen. Einige Zeit gelang es dem Vater noch, seine beiden Läden weiterzuführen. Als die Waren dann aber ausblieben, musste er sein Geschäft aufgeben. Bei dem Bestattungsunternehmen Mordechaj Pinkiert fand er neue Arbeit. Die Ereignisse überstürzten sich jetzt. Für Benjamin brachten sie das vorzeitige Ende seiner Jugend und völlig neue Erfahrungen.³

Lebenswelt Getto

Nach einem Jahr Vorbereitungszeit entstand im Oktober 1940 im Zentrum des jüdischen Viertels im Norden Warschaws, dort, wo Benjamin Gruszka

³ Zum Warschauer Getto siehe etwa Yisrael Gutman: *The Jews of Warsaw, 1939–1943. Ghetto, underground, revolt.* Bloomington 1982; Josef Wulf: *Vom Leben, Kampf und Tod im Ghetto Warschau.* Bonn 1958; *Im Warschauer Ghetto. Das Tagebuch des Adam Czerniakow 1939–1942.* München 1986; sowie – auch auf Benjamin Gruszka eingehend – Günther Schwarberg: *Das Getto.* Göttingen 1993.

mit Eltern und Geschwistern lebte, das von einer dreieinhalb Meter hohen und 18 Kilometer langen Mauer umgebene Getto. Am 16. November 1940 wurde das jüdische Viertel dann fast hermetisch von der „arischen Umwelt“ abgeriegelt. Die Lebensbedingungen – durch katastrophale hygienische Verhältnisse, Seuchen, Unterernährung, spontane Überfälle der Besatzer und hohe Sterblichkeit geprägt – verschlechterten sich von Tag zu Tag. In vielerlei Hinsicht entsprachen sie den Verhältnissen in den Konzentrationslagern. Unter Androhung der Todesstrafe war es verboten, das abgesperrte baum- und strauchlose Areal zu verlassen. Auf engstem Raum lebten 400.000 polnische Juden, viele von ihnen bereits aus kleineren Gettos hierher „umgesiedelt“.

Das Getto mit all seinen Erscheinungen wie dem täglichen Überlebenskampf und der Allgegenwart des Todes wie brutalen Massakern und Liquidationen wurde zur prägenden Erfahrungswelt des sechzehn- bzw. siebzehnjährigen Benjamin. Hier erwarb er jene „schweijkschen“ Fähigkeiten und Fertigkeiten, die er später so nutzbringend für Tausende illegaler Palästina-Einwanderer einsetzen sollte: die Fähigkeit, sich in der Illegalität zu bewegen, das Sich-Durchmogeln, das Sich-Verstellen, das Täuschen, aber auch eine Portion Überlebenskraft und Fantasie.

Um die Familie vor dem Verhungern zu bewahren, musste nun auch er mitverdienen. Beim Einschmuggeln von „arischen“ Waren in das Getto wurde er erwischt und festgenommen. Einige Tage verbrachte er zunächst im Rakowjatz-Gefängnis, dann sechs Wochen im „Pawiak“, von wo ihn der Vater aufgrund von Beziehungen zu einigen Aufsehern und durch Bestechung noch einmal herauszuholen vermochte.

1941 sickerten erstmals Gerüchte über deutsche Vernichtungslager in das Getto ein. Am 22. Juli 1942 war es so weit: Die systematische Deportation der Warschauer Juden begann. In Marschkolonnen wurden täglich etwa siebentausend Juden – unter ihnen auch Vater Gruszka – zum Umschlagplatz am nördlichen Ende des Gettos getrieben und in die Vernichtungslager deportiert. Zurück blieben vor allem Frauen und junge Männer, die genau wussten, dass sie die Nächsten sein würden, die man abholen würde. Dieser Gedanke beförderte ihren Willen zum Widerstand.

Benjamin hatte nun allein für seine Mutter und die fünf Geschwister zu sorgen. Er übernahm die Arbeit des Vaters beim Bestattungsunternehmer

Pinkiert. Der Umgang mit dem Tod wurde ihm zur Routine. „Der Anruf ist angekommen von der jüdischen Polizei: Einsatz, zur Befehlsstelle! Keller aufräumen! Das ging so routinemäßig wie heute der Handel mit Kohl oder Kartoffeln. Von den Menschen tropfte noch Blut.“ Auf dem Leichenwagen fuhr er mit zum jüdischen Friedhof, der – durch eine Mauer getrennt – an den polnischen Friedhof und damit an die „arische“ Seite angrenzte. Über diese Mauer wurden Menschen, notwendige Lebensmittel und die wenigen Waffen geschmuggelt, die später beim Gettoaufstand zum Einsatz kamen. „Wir haben die Sachen versteckt in den Leichenwagen. Die hatten doppelte Wände. Wir sind zu zweit gefahren. Die Leichenwagen waren so gemacht, dass keiner wusste, dass da Platz ist für Essen, Lebensmittel, Waffen.“

Am 18. Januar 1943 begann die zweite Deportationswelle. Benjamin Gruszka musste mit ansehen, wie nun auch seine Mutter und alle fünf Geschwister aus einem Bunker geholt, zum Umschlagplatz getrieben und dort auf Transport nach Treblinka geschickt wurden. Er sollte sie nie wiedersehen. Er selbst hatte sich der Festnahme durch das Abtauchen in den Untergrund entziehen können. Vorwiegend lebte er jetzt in der Zamenhofs 38, gleich gegenüber der letzten jüdischen Gemeinde Warschaus und der jüdischen Polizei.

Am 19. April 1943, dem Vorabend des Pessach-Festes, umstellten starke Polizeikräfte unter Führung des SS- und Polizeigenerals Jürgen Stroop das Getto mit dem Ziel, dieses aufzulösen, wogegen sich die Gettobewohner vergebens mit einem vierwöchigen Aufstand zur Wehr setzten.⁴ Haus für Haus wurde von SS-Einheiten durchgekämmt; ganze Häuserzeilen brannten die Besatzer nieder; die Bunker verwandelten sich in Höllen. Für Benjamin Gruszka war es allerhöchste Zeit, das Getto zu verlassen. Über den jüdischen Friedhof und den angrenzenden Sportplatz „Skra“ gelang ihm die Flucht:

⁴ Zum Warschauer Gettoaufstand siehe Emanuel Ringelblum: *Ghetto Warschau. Tagebücher aus dem Chaos*. Stuttgart 1967; Dan Kurzman: *Der Aufstand*. München 1981; Jitzhak Zukerman: *A surplus of Memory. Chronicle of the Warsaw Ghetto Uprising*. Berkeley–Los Angeles–Oxford 1993; Arno Lustiger: *Zum Kampf auf Leben und Tod! Das Buch vom Widerstand der Juden 1933–1945*. Köln 1994; Marek Edelman erzählt. Gespräche mit Witold Bereś und Krzysztof Burnetko. Berlin 2009.

„Da bin ich mit mehreren Leuten raus. Wir sind mit den Leichen rausgefahren zum jüdischen Friedhof. Da haben wir die Pferde ausgespannt und laufen lassen. Dann sind wir über den Zaun. Da waren schon welche, die durch die Kanäle gekommen waren. Die hatten schon Waffen.“

Mit einigen der insgesamt 45 Juden zählenden Gruppe steht er noch heute in Verbindung.

Überleben im Untergrund

Eine Überlebenschance gab es für „Bolek“ nur in der Illegalität des Untergrundkampfes. Es ist ein Kapitel seines Lebens, über das er nicht gern spricht, vermutlich, weil es zu sehr mit den Erinnerungen von Terror und Gegenterror verbunden ist. „Von da aus fuhren wir nach Wyszków in die Wälder.“ Da er bereits im Getto dem Widerstand angehört hatte, gliederte man ihn dort in eine jüdische Partisanengruppe ein, die im Wesentlichen aus Überlebenden des Warschauer Gettos bestand.⁵

„Wir haben Eisenbahnlinien gesprengt. Schießen hatte ich schon im Getto gelernt. Wir haben nicht gekämpft als Polen, als polnische Staatsbürger. Wir haben gekämpft als Juden.“

Seine Gruppe befand sich nun in einer doppelten Frontstellung.

„Wir haben gekämpft gegen die AK, die Armia Krajowa, wie gegen die deutsche Wehrmacht; kein Geheimnis.“⁶

Von der nationalpolnischen, stark antisemitisch geprägten Untergrundbewegung, der AK, die keine Juden in ihren Reihen duldete, deren rechtsextremer Flügel sogar in die Wälder geflohene Juden ermordete oder den Deutschen auslieferte, wusste Gruszka bereits aus Getto-Tagen, „dass ich

⁵ Ausführlich zu den jüdischen Partisanen um Mordechai Anielewicz in der Gegend um Wyszków siehe Shmuel Krakowski: *The War of the Doomed. Jewish Armed Resistance in Poland, 1942–1944*. New York–London 1984, 133ff.

⁶ Ganz ähnlich heißt es auch bei Krakowski (Anm. 5), 135: „... the Jewish partisans were forced to operate equally on the fronts – against the Germans and against the Home Army ...“

aufpassen da musste und dass die uns bekämpften“. Bei der Waffenbeschaffung und der Planung von Anschlägen arbeitete seine Gruppe daher mit der kommunistischen polnischen Partisanenbewegung, der Armia Ludowa (AL), zusammen, ohne dieser aber organisatorisch anzugehören.⁷

Das Ende des Krieges erlebte Benjamin Gruszka in der Gegend von Lublin. Nach der Befreiung Warschaus ging er zunächst in seine völlig zerstörte Heimatstadt zurück, um seine Familie zu suchen, von der aber niemand überlebt hatte. Wo die Nazis seine Eltern und seine fünf Geschwister ermordet hatten, ist ihm bis heute unbekannt. Im Juni 1945 kam er nach Stettin, wo sich damals Holocaust-Überlebende aus ganz Osteuropa versammelten. Gesprächen mit Älteren, die über Kontakte zu sowjetischen Offizieren verfügten, entnahm er, dass es besser sein würde, in den Westen zu gehen als in Polen zu bleiben. Bestärkt, nach Deutschland zu gehen, wurde er durch die starke antisemitische Stimmung in Polen, die sich im Frühjahr 1946 in den Pogromen von Selce und Kielce entladen sollte.⁸ Benjamin Gruszka zählte damit zu den vermutlich 200.000 jüdischen Holocaust-Überlebenden aus Osteuropa, die in den ersten Nachkriegsjahren in Deutschland Zuflucht suchten⁹ – eine der „Ironien der Geschichte“.¹⁰

Als Agent der Brycha ins Land der Judenmörder

In Stettin nahm sein junges Leben eine entscheidende Wende. Benjamin Gruszka alias „Bolek“ bekam Kontakt mit Abgesandten der jüdischen Brigade.

„Die hab'n gesagt: Du bist derjenige, der uns helfen kann. Ich hab nicht ‚nein‘ gesagt.“

⁷ Zur polnischen Partisaneneinheit AL sowie speziell zu ihren jüdischen Gruppen ebd. sowie Yehuda Bauer: *They Chose Life. Jewish Resistance in the Holocaust*. New York 1973.

⁸ Vgl. Werner Röhr: *Massaker an Überlebenden. Zum antijüdischen Pogrom in der polnischen Stadt Kielce am 4. Juli 1946*. In: *Bulletin für Faschismus- und Weltkriegsforschung* 29 (2007), 1–32; Jan Tomacz Gross: *Angst. Antisemitismus nach Auschwitz in Polen*. Berlin 2012.

⁹ Wolfgang Jacobmeyer: *Jüdische Überlebende als „Displaced Persons“*. Untersuchungen zur Besatzungspolitik in den deutschen Westzonen und zur Zuwanderung osteuropäischer Juden 1945–1947. In: *Geschichte und Gesellschaft* 9 (1983), 429–444; Leonard Dinnerstein: *America and the Survivors of the Holocaust*. New York 1982, 278f.

¹⁰ Michael Brenner: *Nach dem Holocaust. Juden in Deutschland 1945–1950*. München 1995, 26.

„Bolek“ wurde Mitarbeiter der Brycha (= hebräisch für Flucht), jener 1945 von der Haganah in Polen gegründeten und von der Jewish Agency unterstützten heimlichen jüdischen Auswandererorganisation, die über ein verzweigtes Netz von Kontakten und Stützpunkten die illegale Einwanderung nach Palästina organisierte.¹¹ Konkret beauftragte man ihn, in Lübeck einen Stützpunkt für die vom jüdischen Geheimdienst Mossad organisierte Einwanderungsbewegung – die Alijah-Bet – zu errichten.¹² Aus seinem bisherigen Spitznamen „Bolek“ wurde nun sein Deckname als Agent.

Dass ihn dieser Auftrag ins Land der Judenmörder führen sollte, sei für ihn kein Problem gewesen. „Jüdisch sein‘ heißt ‚elastisch sein‘“, meinte er dazu in unserem Gespräch. Die neue Aufgabe gab dem Leben des gerade einmal Zwanzigjährigen wieder Sinn. Und es war ein Abenteuer, das da auf ihn wartete! Erst einmal galt es, seine Deutschkenntnisse zu verbessern. Bis heute spricht „Bolek“ ein Deutsch mit einem unverwechselbaren jiddischen Akzent. Dann benötigte er eine neue Identität. Von Stettin begab er sich daher zunächst nach Berlin, um sich im DP-Lager Schlachtensee als geborener Jude polnischer Abstammung, der den Holocaust überlebt hatte, registrieren und einen DP-Ausweis ausstellen zu lassen. Über Hannover gelangte er schließlich im Mai 1946 nach Lübeck, wo er sich ebenfalls als „Displaced Person“ ausgab und eine Aufenthaltsgenehmigung erhielt.¹³ Um mobil zu sein und seinen Auftrag als Brycha-Beauftragter für Norddeutschland erfüllen zu können, lebte er allerdings nicht im Lübecker DP-

¹¹ Ausführlich zur Organisation und zur Tätigkeit der Brycha vgl. Yehuda Bauer: *Flight and Rescue: Brichah*. New York 1970; Thomas Albrich (Hrsg.): *Flucht nach Eretz Israel. Die Bricha und der jüdische Exodus durch Österreich nach 1945*. Innsbruck 1998; Asher Ben-Natan/Susanne Urban: *Die Bricha – Aus dem Terror nach Eretz Israel. Ein Fluchthelfer erinnert sich*. Düsseldorf 2005.

¹² Zu der Lübeck-Connection der Brycha *Flight and Rescue* siehe Bauer: *Flight and Rescue* (Anm. 11), 139, 212; zur Alijah-Bet siehe Jon Kimche/David Kimche: *The Secret Roads*. London 1954; Christopher Sykes: *Kreuzwege nach Israel*. München 1967; sowie den Überblicksartikel in der Enzyklopädie des Holocaust. *Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden*. Hrsg. von Eberhard Jäckel/Peter Longerich/Julius H. Schoeps. Bd. 1. Berlin 1993, 23ff.

¹³ Die Situation von Holocaust-Überlebenden in Schleswig-Holstein in der unmittelbaren Nachkriegszeit behandeln Sigrun Jochims: *Die Situation der Juden in Schleswig-Holstein 1945–1950. Eine Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung der Zeitungen *Undzer Schtime*, *Wochenblatt* und *Jüdisches Gemeindeblatt**. Staatsexamensarbeit CAU Kiel 1995; Gerhard Paul: „We have been liberated but we are not free“. Jüdische „Displaced Persons“ und andere Holocaust-Überlebende (1945–1951). In: Paul/Gillis-Carlebach (Hrsg.): *Menora und Hakenkreuz* (Anm. 1), 657–671.

Lager, sondern mitten in der Stadt. Mit einem vom Arbeitsamt ausgestellten Arbeitspass und einer Arbeitsgenehmigung ließ er sich offiziell als Flüchtlingshelfer bei dem von Norbert Wollheim geleiteten „Jüdischen Hilfskomitee Lübeck“ in der Wakenitz-Straße anstellen, wo auch der Hagana-Stab sein illegales Hauptquartier unterhielt. Wollheim war denn auch der Einzige, der in seine illegalen Geschäfte eingeweiht war und seinen Auftrag kannte.¹⁴



Benjamin Gruszka (links) mit Norbert Wollheim (Mitte) vor der Lübecker Synagoge, 1946. Fotograf unbekannt.

Ausgelöst durch die von der Armia Krajowa zu verantwortenden antisemitischen Pogrome vom Frühjahr 1946 drängten zwischen April und November fast hunderttausend Holocaust-Überlebende aus Polen nach Deutschland.¹⁵ Überhaupt wütete der polnische Antisemitismus nach 1945 schlimmer als vor dem Krieg.¹⁶ Für die britischen Behörden handelte es

¹⁴ Zu Wollheim und seinen Aktivitäten für die jüdische Selbstverwaltung in der britischen Zone vgl. Brenner (Anm. 10), 141–147.

¹⁵ Bauer: *Flight and Rescue* (Anm. 11), 206ff.

¹⁶ Jacobmeyer (Anm. 9), 433ff.

sich bei den Flüchtlingen um sogenannte Infiltrées, denen man seit Dezember 1945 die Einreise in beziehungsweise die Durchreise durch die britische Besatzungszone in Deutschland verweigerte. Die Aufgabe für Benjamin Gruszka und seine Brycha-Vertrauten bestand nun darin, diese Menschen mit falschen Papieren auszustatten, ihnen die Einreise in die britische Zone zu ermöglichen und sie von dort weiter auf den Weg in Richtung Palästina zu schicken.

Über die beiden großen Flüchtlingsdurchgangslager Segeberg und Pöppendorf im Stadtteil Lübeck-Kücknitz¹⁷ will „Bolek“ zusammen mit seinen Helfern vom Sommer 1946 bis zum Beginn der „Exodus-Affäre“ ein Jahr später insgesamt 15.500 „Infiltrées“ nach Palästina geschleust haben.¹⁸ Zum größten Teil handelte es sich um Holocaust-Überlebende aus polnischen Lagern, aber auch um Kinder, die versteckt in katholischen Klöstern in Polen untergebracht worden waren und deren Eltern den Holocaust nicht überlebt hatten. Die Aufgabe der beiden Lübecker Lager bestand in der „Registrierung, Überprüfung und Durchschleusung der über die Grenzen des Landes Schleswig-Holstein legal oder illegal Zu- oder Abwandernden in die Aufnahmekreise bzw. die für eine Aufnahme in Frage kommenden anderen Länder“, wie es im Behördenjargon hieß.¹⁹ Um den von Brycha-Leuten begleiteten jüdischen Gruppen überhaupt die Genehmigung zur Einreise in die britische Zone zu ermöglichen, habe man sie im Rahmen der Aktion „Schwalbe/Swallow“, während der zwischen Februar 1946 und Januar 1947 insgesamt 195.600 Vertriebene aus den polnisch besetzten Gebieten durch „Pöppendorf“ geschleust wurden,²⁰ als von den Nazis umgesiedelte deutsche Flüchtlinge, sogenannte Rückwanderer, ausgegeben. Die Brycha hatte zu diesem Zweck Sammel Listen der Betroffenen mit den Daten tatsächlich umgesiedelter deutscher Staatsbürger angefertigt. Damit der Schwindel nicht auffiel, nutzte „Bolek“ seine Kontakte zu den die beiden Lager verwaltenden deutschen Stellen, die er als „à la carte“ bezeichnete: „Die hab

¹⁷ Zu Pöppendorf ausführlich Siegfried Schier: Die Aufnahme und Eingliederung von Flüchtlingen und Vertriebenen in der Hansestadt Lübeck. Eine sozialgeschichtliche Untersuchung für die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg bis zum Ende der 50er Jahre. Lübeck 1982, 118ff.

¹⁸ So heißt es bei Bauer (Anm. 11), 212: „The Stettin transients did not always pass Berlin where they could be counted, and thousands went via Lübeck directly into western Germany.“

¹⁹ Zit. nach Schier (Anm. 17), 119.

²⁰ Ebd., 121.

ich in der Hand gehabt.“ Besonders der Verwalter des Lagers Segeberg habe sich von seinen amerikanischen Zigaretten und seinem Kaffee immer wieder „überzeugen“ lassen. Vermutlich hatten die Deutschen den Schwindel allerdings durchschaut. Da sie selbst kein sonderliches Interesse daran hatten, dass die Juden in Deutschland blieben, dürften sie auf das Spiel „Boleks“ eingegangen sein und gegenüber den Engländern geschwiegen haben.

Die illegal eingereisten Juden blieben in der Regel nur kurze Zeit in Lübeck und Segeberg, bevor sie auf Lastwagen verladen wurden, die sie zum nächsten Haganah-Stützpunkt brachten. Über Bergen-Belsen, Eschwege, Zeilshaus bei Frankfurt und Feldmoching in Bayern ging es zunächst nach Österreich, später dann weiter über die französische Grenze nach Marseille und von dort per Schiff nach Palästina. Als 1947 die illegale jüdische Einwanderung aus Polen nachließ, stellte „Bolek“ seine Tätigkeit als „Flüchtlingshelfer“ ein. Ein neuer Auftrag wartete auf ihn.

„Bolek“ und die „Exodus-Affäre“ 1947

Von der Brycha erhielt er im Sommer 1947 die Anweisung, sich auf das Eintreffen der 4.500 sogenannten Exodus-Flüchtlinge vorzubereiten. Die „Exodus-Affäre“ sollte „Boleks“ Bravourstück werden.²¹ Zunächst nutzte er seine eingespielten Kontakte und bekam heraus, dass die Flüchtlinge in den Lagern „Pöppendorf“ – auf halber Strecke zwischen Lübeck und Travemünde – und „Am Stau“ an der nördlichen Stadtgrenze der Hansestadt interniert werden sollten. Als diese dann am 8. September 1947 per Bahn von Hamburg aus unter britischer Bewachung in Lübeck eintrafen, war er vorbereitet.²² Um seinen Auftrag reibungslos ausführen zu können, hatte er sich in der Zwischenzeit von den Engländern als Dolmetscher für die beiden mit Stacheldraht umzäunten Internierungslager anstellen lassen. Durch seinen Dolmetscher-Ausweis erhielt er ungehinderten Zugang zu

²¹ Zu „Bolek“ und der Exodus-Affäre siehe Jacques Derogy: *La Loi du Retour*. Paris 1969; Günther Schwarberg: *Die letzte Fahrt der Exodus*. Das Schiff, das nicht ankommen sollte. Göttingen 1988; *Allgemeine Jüdische Wochenzeitung* Nr. 18 vom 4.9.1997: „Ich habe sie rausgeklaut“. Wie der Fluchthelfer Benjamin „Bolek“ Gruszka die Briten überlistete.“

²² Vgl. Jan Henrik Fahlbusch u. a.: *Pöppendorf statt Palästina*. Zwangsaufenthalt der Passagiere der „Exodus 1947“ in Lübeck. Dokumentation einer Ausstellung. Hamburg 1999.

beiden Lagern. Damit die Betroffenen, von denen er etliche bereits 1946 aus Deutschland herausgeschleust hatte, über das weitere Vorgehen informiert waren und neuen Mut fassen konnten, schmuggelte er jiddisch geschriebene, unter anderem von Norbert Wollheim unterzeichnete Flugblätter des „Zentralkomitees der Befreiten Juden in Bergen-Belsen“ in die Lager ein. Auf ihnen wurden die Flüchtlinge aufgefordert, sich in Geduld zu üben; alle Juden seien solidarisch mit ihnen und würden dafür kämpfen, dass sie nach Palästina ausreisen könnten. Die Internierten wies er an, sich von den Behörden nicht unter ihrem wirklichen Namen, sondern unter ihrem ursprünglichen Herkunftsort oder anderen Fantasiebezeichnungen registrieren zu lassen, keinesfalls aber die Wahrheit zu sagen: „A lot mit'n Alef!“ („Nur nicht die Wahrheit!“). Durch verschiedene Tricks, durch Täuschung und Bluff – also allen jenen Fähigkeiten, die er im Getto und in der Illegalität des Partisanenkampfes erworben hatte – gelang es ihm, fünfhundert bis sechshundert Exodus-Flüchtlinge vor allem aus dem etwa dreitausend Flüchtlinge umfassenden Lager „Pöppendorf“ herauszuholen. Dieses Lager war doppelt so groß wie das Lager „Am Stau“. Daher fiel dort die Abwesenheit größerer Gruppen weniger auf. Zunächst wurden die Exodus-Flüchtlinge in die Lübecker Synagoge gebracht, wo sie gemeinsam die Nacht verbrachten, um dann per LKW auf den bekannten Schmuggelpfad nach Palästina gebracht zu werden. Unterwegs versah sie die Brycha mit gültigen Einwanderungspapieren, die legal eingewanderte Juden zuvor abgegeben hatten, damit sie ein zweites Mal benutzt werden konnten. Auch aus dem Lager Neumünster, wohin Exodus-Flüchtlinge nach ihrer Verlegung aus Lübeck gebracht worden waren, gelang es „Bolek“ später, eine größere Zahl von internierten „Infiltrates“ zu befreien.

Mit der Gründung des Staates Israel im Mai 1948 war die Arbeit „Boleks“ für die Brycha getan. Die Wiederaufnahme seiner abgebrochenen Goldschmiede-Lehre in Deutschland erschien ihm während der Währungsreform als eine wenig zukunftssträchtige Perspektive, und so trug auch er sich zeitweise mit dem Gedanken, nach Israel auszuwandern. 1950 flog er zusammen mit Norbert Wollheim das erste Mal dorthin, wo man ihm anbot zu bleiben. Gruszka lehnte ab. In Lübeck warteten neue Geschäfte auf ihn. Anders als etwa Wollheim blieb er in Deutschland. Dem Zionismus gegenüber sei er zwar „nicht abgeneigt“ gewesen, aber deshalb nach Palästina zu gehen ...

„Man kann ein guter Idealist sein. Man kann zum Zionismus und zum Staat Israel stehen. Man braucht aber nicht da zu leben.“



Exodus-Lager „Am Stau“, September 1947; im Vordergrund der Lautsprecherwagen von Benjamin Gruszka.

Vorwürfe von jüdischer Seite wegen dieser Haltung habe man ihm eher indirekt gemacht; vor allem aber sei seine Einstellung auf Unverständnis gestoßen.

„Boleks“ Versuch, zu Beginn der 1950er-Jahre eine Entschädigung für das ihm von den Nationalsozialisten zugefügte Unrecht – für die abgebrochene Ausbildung, für das Leben im Getto, für den Tod seiner Familie, für die ständige Todesangst in der Illegalität – zu erhalten, scheiterte. Die Entschädigungsbehörden und die Gerichte der frühen Bundesrepublik hatten seine bisher erfolgreiche Geschichte vom in Berlin geborenen Juden polnischer Abstammung, der von den Nazis 1938 nach Polen abgeschoben worden war, durchschaut. Mit dem Geburtsort Warschau und damit als polnischer Staatsbürger aber besaß er wie so viele andere Verfolgte der NS-Zeit keinen Anspruch auf Entschädigungsleistungen.²³

²³ LASH Abt. 761 Nr. 5854.

„Lübeck hat mir gefallen“

Benjamin Gruszka ließ sich dauerhaft in Lübeck nieder. Mit einem Kompañon machte er zunächst einen Verleih von Tretrollern auf. Später betrieb er eine Firma zur Aufstellung von Spielautomaten. „Bolek“ war ein Mann der neuen Zeit. Das „Wirtschaftswunder“ kam auch ihm zugute. In den 1960er-Jahren eröffnete er die erste Diskothek der Hansestadt, in der unter anderem Chris Howland sein Debüt als Discjockey gab. Bald besaß er drei Diskotheken; andere einschlägige gastronomische Betriebe kamen hinzu. 1960 heiratete er in der Lübecker Synagoge seine aus der Sowjetunion stammende, einige Jahre jüngere Frau. „Bolek“ nahm die deutsche Staatsbürgerschaft an. Die beiden Töchter besuchten Lübecker Gymnasien. Sie heirateten später selbst Juden, die in jüdischen DP-Lagern in Bayern auf die Welt gekommen waren. „Bolek“ war in der Stadt an der Trave „hängengeblieben“. Noch einmal holte ihn die Vergangenheit ein, als ihn die Staatsanwaltschaft Bielefeld 1963 im Ermittlungsverfahren gegen den Mitarbeiter im Judenreferat der Gestapo-Befehlsstelle im Warschauer Getto, Heinrich Klaustermeyer, befragte, dem die Erschießung von jüdischen Straßenpassanten angelastet wurde.



Das Ehepaar Gruszka bei seiner Hochzeit 1960 in der Lübecker Synagoge.

Der junge Mann aus der Warschauer Pawia-Straße schlug dauerhaft Wurzeln in Lübeck, ohne seine Identität als Jude aufzugeben. Dem Fußballverein VfB Lübeck gehörte er zeitweise als Liga-Obmann und kommissarischer Schatzmeister an. Am jüdischen Leben nahm er in zahlreichen Funktionen teil, zunächst als Ersatzmann in dem von Heinz Salomon geleiteten „Jüdischen Wohlfahrtsausschuß für Schleswig-Holstein“. Am 3. April 1960 zählte er zu den Gründungsmitgliedern der „Jüdischen Gemeinschaft Schleswig-Holstein“, die im April 1968 aufgelöst und in die Jüdische Gemeinde Hamburg eingegliedert wurde. 1977 war er Mitgründer der Jüdischen Gemeinde Lübeck e. V., deren Vorsitz er in den ersten Jahren innehatte. Über das jüdische Leben in Deutschland und in der Welt informiert er sich bis heute als Bezieher der *Allgemeinen Jüdischen Wochenzeitung*. Dass er zusammen mit seiner Frau im Schatten der Synagoge lebte, ist eher Zufall, beteuerte er. „Lübeck hat mir gefallen. Hab keine schlechte Erfahrung gemacht. Hab mich akklimatisiert. Ins Gesicht hat mir nie jemand gesagt ‚Du bist Jude‘, in den Nacken schon.“

In Israel ist „Bolek“ ein angesehener Mann. 1987 zeichnete ihn das dortige Verteidigungsministerium als Kämpfer gegen den Nationalsozialismus aus; ein Jahr später bekam er die Verdienstnadel der Gedenkstätte Yad Vashem überreicht. Zum 50. Jahrestag der Befreiung vom Nationalsozialismus 1995 verlieh ihm die „World Federation of Jewish Fighters, Partisans and Camp Inmates“ die höchste Auszeichnung als aktivem jüdischem Kämpfer gegen den Nationalsozialismus, die er 1997 in Tel Aviv persönlich entgegennahm. Über seine Behandlung in Deutschland und speziell in Schleswig-Holstein zeigte sich Benjamin Gruszka demgegenüber eher enttäuscht. Für das seiner Person zugefügte Unrecht habe er nie eine Entschädigung erhalten, beklagt er. Für die von ihm wiederaufgebaute Jüdische Gemeinde in Lübeck habe er immer wieder erfolglos um Subventionen betteln müssen. Ganz im Unterschied zu ausländischen Medien²⁴ habe an seiner „Exodus“-Geschichte und seiner großen Fotosammlung hierzu aus Lübeck oder dem übrigen Schleswig-Holstein niemand sonderliches Interesse gezeigt. Obwohl er doch demonstriert habe, dass man als Jude auch in

²⁴ Siehe etwa den Bericht von Thorsten Schierhorn über Gruszka im *Aufbau* (New York) vom 29.8.1997, 4: „50 Jahre nach der Internierung der Flüchtlinge auf der ‚Exodus‘“, oder auch die im israelischen Fernsehen am 27.9.1997 ausgestrahlte Fernsehdokumentation *Die Kinder von der Exodus*.

Schleswig-Holstein und gerade auch in Lübeck leben könne, habe er nie eine Anerkennung einer staatlichen oder kommunalen Stelle erhalten.

2012 verließ Benjamin Gruszka zusammen mit seiner Frau im hohen Alter Lübeck. Beide lebten 2014 im Haus ihrer Tochter in Netanja in Israel.²⁵

²⁵ E-Mail von Jona Gilman (Frankfurt/Main) vom 30.10.2014 an den Verfasser.

Gerhard Paul

„Herr K. ist nur Politiker und als solcher aus Amerika zurückgekommen.“

Die gelungene Remigration des Dr. Rudolf Katz¹

Am 1. Dezember 1947 wurde in Kiel ein Mann zum Justizminister ernannt, dessen Emigrationsstationen Paris, Schanghai und New York gewesen waren. Dieser Remigrant sollte die Frühgeschichte Schleswig-Holsteins und die der jungen Bundesrepublik noch in wichtigen Funktionen mitbestimmen. In doppelter Weise war seine Berufung ungewöhnlich: Nur noch im Saarland war es einem Remigranten gelungen, einer Landesjustizverwaltung vorzustehen.² Vor allem aber überrascht es, dass gerade in Kiel ein Remigrant und dazu noch ein Jude an die Spitze einer von ehemaligen NS-Juristen durchsetzten Justiz gestellt wurde. Katz' Lebensgeschichte ist eine schräge Biografie, die sich gegen schnelle Etikettierungen sperrt und schon gar nicht „politically correct“ ist. Und gerade darum ist sie so spannend.

¹ Dieser Aufsatz erschien erstmals in dem Sammelband von Gerhard Paul/Miriam Gillis-Carlebach (Hrsg.): *Menora und Hakenkreuz. Zur Geschichte der Juden in und aus Schleswig-Holstein, Lübeck und Altona (1918–1998)*. Neumünster 1998, 699–711. Er wurde für die Zwecke einer neuerlichen Publikation leicht bearbeitet, auf den neuesten Forschungsstand gebracht und der aktuellen Rechtschreibung angepasst.

² Speziell zur Remigration von Juristen, allerdings ohne Bezugnahme auf Katz, siehe Ulrike Jordan: *Die Remigration von Juristen und der Aufbau der Justiz in der britischen und amerikanischen Besatzungszone*. In: Claus-Dieter Krohn/Patrik von zur Mühlen (Hrsg.): *Rückkehr und Aufbau nach 1945. Deutsche Remigranten im öffentlichen Leben Nachkriegsdeutschlands*. Marburg 1997, 305–320; zu Remigranten in westdeutschen Parlamenten und parlamentarischen Gremien siehe Jan Foitzik: *Remigranten in parlamentarischen Körperschaften Westdeutschlands. Eine Bestandsaufnahme*. Ebd., 71–90; allgemein zur Remigration in die Westzonen siehe den Überblick zum Forschungsstand von Marita Krauss: *Die Westzonen*. In: Claus-Dieter Krohn/Patrik von zur Mühlen/Gerhard Paul/Lutz Winckler (Hrsg.): *Handbuch der deutschsprachigen Emigration 1933–1945*. Darmstadt 1998, Sp. 1161–1171.

Rudolf Katz wurde am 30. September 1895 als Sohn des Lehrers und Kantors Leopold Katz und dessen Frau Hulda in Falkenburg in Pommern geboren.³ Durch die Versetzung des Vaters an die Jüdische Gemeinde nach Kiel kam die Familie 1897 nach Schleswig-Holstein. Nach dem Tod des Vaters 1920 übernahm auf Vermittlung von Mutter Katz und Sohn Rudolf dessen Onkel Gerson Chaim, ein strenggläubiger Mann, die Stelle des Lehrers und Kantors. Mit ihren insgesamt 76 Mitgliedern zählte die Familie Katz vor dem Weltkrieg zu den größten und einflussreichsten jüdischen Familien Kiels. Sie machte etwa zehn Prozent der dortigen Gemeinde aus.⁴

Kindheit, Jugend und Studienzeit verbrachte Rudolf Katz in Kiel. Wie seine Geschwister Walter, Gertrud, Erich und Elsa⁵ besuchte er nachmittags die jüdische Religionsschule und beging mit Familie und Freunden die jüdischen Feiertage. Ein Foto zeigt ihn zusammen mit Schwester Elsa und jüdischen Marinesoldaten, von denen damals etwa sechshundert in Kiel stationiert gewesen sein sollen,⁶ 1915 beim Pessachfest im elterlichen Haus in der Muhliusstraße 87.⁷ 1913 legte er am Kieler Reform-Gymnasium sein

³ Leopold Katz, * 1866 Born, Lehrerseminar Köln, Lehrer und Kantor in Falkenburg, Naugard und Kiel, 1920 in Kiel gestorben und beerdigt; LASH Abt. 786 Nr. 138; Freie und Hansestadt Hamburg, Sozialbehörde: Amt für Wiedergutmachung 300995; Das Bundesverfassungsgericht 1951–1971. Karlsruhe 1971, 228. Zahlreiche weitere biografische Detailinformationen sind der Aufzeichnung eines Gesprächs entnommen, das Dietrich Hauschildt-Staff am 5.5.1982 mit der jüngsten Schwester von Katz, Frau Elsa Katz, in New York geführt hat; Universität Flensburg, Forschungsprojekt „Juden in Schleswig-Holstein“ (FJSH), Slg. Hauschildt-Staff 3.

⁴ Zur Situation der jüdischen Minderheit in Schleswig-Holstein im Allgemeinen sowie zur Situation der Kieler Gemeinde im Besonderen siehe Bettina Goldberg: *Abseits der Metropolen. Die jüdische Minderheit in Schleswig-Holstein*. Neumünster 2011.

⁵ Dr. Walter Katz, * 1893 Falkenburg, 1913 stud. jur. in Kiel, 1916 EK II, 1918 Soldatenrat Neumünster, Rechtsanwalt und Notar in Berlin, 1943 nach Auschwitz deportiert, dort umgekommen, nach Bekanntwerden seines Todes nahm sich seine Frau das Leben; Gertrud Katz, * 1894 Falkenburg, 1915 stud. med. in Kiel, verheiratet mit Dr. Klotz, lebte 1933 in Altkirch im Elsass, 1943 zusammen mit der Mutter auf der Flucht in Südfrankreich gestorben; Erich Katz, * 1897 Naugard, Fabrikdirektor im bayerischen Weißenburg, emigrierte mit seiner Familie 1936 in die USA, amerikanischer Staatsbürger; Elsa Katz, * 1902 in Kiel, lebte seit 1933 zusammen mit ihrer Mutter und Rudolf Katz in dessen Altonaer Wohnung, nachdem sie 1938 ihren Arbeitsplatz verloren hatte, emigrierte sie nach New York, amerikanische Staatsbürgerin.

⁶ Siehe Leo Bodenstern: *Und plötzlich mußte ich englisch reden ... Warum ein Kieler Amerikaner wurde*. Kiel 1991, 45.

⁷ Siehe eine Abbildung in dem Buch von Gerhard Paul/Bettina Goldberg: *Matrosenanzug – Davidstern. Bilder jüdischen Lebens aus der Provinz (Quellen und Studien zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung Schleswig-Holsteins 3)*. Neumünster 2002, 31.

Abitur ab, um anschließend in der Stadt an der Förde ein Studium der Rechtswissenschaften zu beginnen, das der Erste Weltkrieg jäh unterbrach. Von 1914 bis 1918 nahm Katz als Angehöriger des Infanterieregiments 163 am Weltkrieg teil, zuletzt im Range eines Leutnants; er erlitt drei Verwundungen. Für besondere Tapferkeit wurde er mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet – ein treu-deutscher jüdischer Soldat.



Jüdische Marinesoldaten 1914 im Kieler Hohenzollernpark (heute Schrevenpark).
In der hinteren Reihe Mitte mit Infanteriehelm Rudolf Katz.

Wie die Ereignisse des November 1918 in Kiel auf die Familie Katz gewirkt haben, ist unbekannt. Bruder Walter jedenfalls, dessen Hochzeit mit einer nichtjüdischen Frau innerhalb der Gemeinde große Erregung ausgelöst hatte, zählte im November 1918 zu den Mitgliedern des Soldatenrates in Neumünster. Vermutlich hat sich auch Rudolf Katz während des allgemeinen Aufbruchs jener unmittelbaren Nachkriegszeit der Sozialdemokratie angeschlossen: ein erster Schritt aus dem in politischen Fragen traditionell eher liberal, aber keineswegs sozialdemokratisch eingestellten jüdischen Milieu.

Nach mehrjähriger Unterbrechung konnte Katz 1919 sein Studium in Kiel abschließen. Sein Referendariat und die erste Staatsprüfung absolvierte er am dortigen Oberlandesgericht. Katz war ein strebsamer junger

Mann. Bereits am 15. November 1920 promovierte er bei dem bekannten Kieler Staatsrechtler Professor Dr. Walter Jellinek⁸ mit einer verfassungsrechtlichen Studie über die Stellung des Reichspräsidenten im Vergleich zur Stellung der Präsidenten in der amerikanischen und französischen Verfassung.⁹ 1923 beendete er in Berlin seine juristische Ausbildung mit dem Assessoren-Examen. Verheiratet war er mit Anni Jacob,¹⁰ der Tochter des angesehenen Kieler Arztes und späteren Vorsitzenden der Jüdischen Gemeinde Kiel Dr. Joseph Jacob.¹¹ Aus dieser Ehe gingen zwei Töchter hervor (Susanne * 1925; Bettina * 1929), die später zusammen mit der Mutter nach Palästina auswanderten. Bereits 1932 wurde die Ehe geschieden.

Zunächst fand Katz 1923 eine Betätigung als Syndikus in Lübeck. 1924 stieg er in die jüdische Rechtsanwaltssozietät von Dr. Rudolf Magen in Altona ein, wo er zusammen mit seiner Familie in den kommenden Jahren lebte. 1929 wurde er Notar. Auch politisch machte er nun von sich reden. 1929 zog er für die SPD in die Altonaer Stadtverordnetenversammlung ein, der er während der Endphase der Weimarer Republik 1932/33 vorstand. In dieser Funktion gehörte er zugleich dem Schleswig-Holsteinischen Städtetag an. In der Öffentlichkeit galt Katz als einer der Protagonisten der kommunalen Selbstverwaltung. Vermutlich rührte aus dieser Zeit auch seine Freundschaft mit dem Altonaer Oberbürgermeister und späteren ersten Nachkriegsbürgermeister Hamburgs, Max Brauer, der acht Jahre älter als er war.¹² Bereits zu dieser Zeit scheint sich Katz so weit von seinem jüdischen Herkunftsmilieu entfernt zu haben, dass er 1930 aus der Deutsch-

⁸ Prof. Dr. Walter Jellinek, * 1885, Jude wie Katz, 1913–1929 Professor für öffentliches Recht, besonders Staats- und Verwaltungsrecht sowie Kirchen- und Völkerrecht in Kiel, 1919 Leiter des Juristischen Seminars, Kollege u. a. so bedeutsamer Juristen wie Gustav Radbruch und Hermann Kantorowicz, 1928/29 Rektor der CAU, 1929 Berufung nach Heidelberg, dort 1935 in den vorzeitigen Ruhestand versetzt.

⁹ Rudolf Katz: Die Stellung des deutschen Reichspräsidenten im Vergleich zu der der Präsidenten Frankreichs und der Vereinigten Staaten von Amerika. Rechts- u. staatswiss. Diss. Kiel 1920.

¹⁰ Anni Jacob, * 1894 Kiel, wanderte mit ihren beiden Töchtern später nach Palästina aus, lebte 1957 im Kibbutz Meschek Jagur/Israel.

¹¹ Dr. Joseph Jacob, * 1862 Rendsburg, praktischer Arzt in Kiel, Mitglied im Verbandsausschuss, 1929/30 1. Vorsitzender der Jüdischen Gemeinde Kiel, starb 1930 in Altona, vermutlich bei seiner Tochter. Nach ihm wurde 1930 die jüdische Religionsschule in Kiel benannt.

¹² Zu Brauer ausführlich Axel Schildt: Max Brauer (Hamburger Köpfe). Hamburg 2002.

Israelitischen Gemeinde Hamburg austrat, der er seit 1925 angehört hatte.¹³ der zweite Schritt der Entfremdung.

In ihren Funktionen hatten sich Brauer und Katz schon früh den Hass der Nationalsozialisten eingehandelt. Vor allem die *Schleswig-Holsteinische Tageszeitung* zog heftig gegen beide zu Felde und machte ihnen wiederholt den Vorwurf der Korruption und der Bestechlichkeit. Wie sehr sich die politischen Auseinandersetzungen in Altona zugespitzt hatten, offenbarte der „Altonaer Blutsonntag“ vom 17. Juli 1932.¹⁴ Unmittelbar nach der „Machtergreifung“ machten sich die neuen Herren daran, das „rote Altona auszumisten“. Auch nach Brauer begaben sich die braunen Horden auf die Suche. Gegenüber Katz wurde von NS-Seite der Vorwurf der Unterschlagung von Geldern des Städtetages erhoben. Ein Ermittlungsverfahren gegen ihn musste jedoch später ergebnislos eingestellt werden.

Altona – Schanghai – New York

Rudolf Katz wurde es in Deutschland zu gefährlich. Bereits am Tag vor dem antijüdischen Boykott vom 1. April 1933 emigrierte er zu seiner Schwester Gertrud ins elsässische Altkirch, nachdem er vertraulich von seiner unmittelbar bevorstehenden Festnahme in Kenntnis gesetzt worden war.¹⁵ Wenig später traf auch Brauer mit seiner Familie in Altkirch ein.¹⁶ In der Wohnung in der Altonaer Bebel-Allee nahm die Hamburger Staatspolizei derweil eine Hausdurchsuchung vor. Katz wurde zur Fahndung ausgeschrieben. Durch Verfügung des preußischen Justizministers vom 9. Juni 1933 wurde er aus dem Amt als Notar entlassen. Am 5. September 1933 veranlasste das Ministerium seine Löschung aus der Anwaltsliste. Seitdem er Al-

¹³ Sozialbehörde Hamburg: Amt für Wiedergutmachung 300995, Bl. 11.

¹⁴ Zur politischen Situation in Altona während der Weimarer Republik und zu Beginn des „Dritten Reichs“ ausführlich Christa Fladhammer/Michael Wildt (Hrsg.): Max Brauer im Exil. Briefe und Reden aus den Jahren 1933–1946. Hamburg 1994, 15ff.

¹⁵ Eidesstattliche Erklärung Dr. Rudolf Katz vom 26.11.1954, Sozialbehörde Hamburg: Amt für Wiedergutmachung 300995.

¹⁶ Zur Flucht siehe die Schilderung durch Max Brauer: „Zeitgeschichte miterlebt. Max Brauer 1967“. Landesbildstelle Hamburg T 161.

tona verlassen hatte, vertraute Katz seine Erlebnisse und Erfahrungen in einem Tagebuch an.¹⁷

Noch im Laufe des Frühjahrs reisten Katz und Brauer weiter nach Paris. Durch Vermittlung des französischen Sozialisten Salomon Grumbach bekamen beide dort Kontakt zu dem Völkerbundbeamten Dr. Ludvig Rajchmann, der als enger Vertrauter des chinesischen Finanzministers auf der Suche nach tüchtigen Verwaltungsfachleuten war, die der Kuomintang-Regierung beim Aufbau einer an westlichen Standards orientierten, effektiven Administration helfen sollten.¹⁸ Später gesellten sich zu ihnen noch der ehemalige preußische Finanzminister Otto Klepper, der einstige Polizeipräsident von Magdeburg Horst Baerensprung und der Ökonom Dr. Kurt Bloch. Schon wenige Wochen später erhielten alle fünf von dem „National Economic Council“ aus Nanking gut dotierte Beraterverträge sowie die notwendigen Reisedokumente. Bevor die Gruppe am 2. September 1933 mit der SS „Rawalpindi“ von Southampton in Richtung Schanghai in See stach, hatte Rudolf Katz am 26. August noch in aller Eile in England eine Kollegin aus der Altonaer Anwaltskanzlei, die nichtjüdische Rechtsanwältin Dr. Agnes Kühl aus Lunden bei Heide,¹⁹ geheiratet, die ihm ins Exil nach Frankreich gefolgt war: ein weiterer Schritt der Entfremdung von seinem jüdischen Herkunftsmilieu.

Anfang Oktober traf das frisch vermählte Paar in Schanghai ein, wo sich in den folgenden Jahren noch etliche Juden – auch aus Schleswig-Holstein – auf der Flucht vor den Nationalsozialisten einfinden sollten.²⁰ Während

¹⁷ Nach den Aufzeichnungen von Dietrich Hauschildt-Staff befand sich dieses bis 1940 geführte Tagebuch 1982 noch im Besitz von Frau Elsa Katz in New York.

¹⁸ Zur Beratertätigkeit von Katz und Brauer in China ausführlich Fladhammer/Wildt (Anm.14), 30ff.

¹⁹ Dr. jur. Agnes Kühl, * 1898 Eckernförde, Rechtsanwältin, 1927 Promotion in Marburg mit einer Studie zum Eherecht, anschließend Eintritt in die Anwaltssozietät Katz & Magen, 1976 in Baden-Baden gestorben.

²⁰ Zur Emigration nach Schanghai Goldberg (Anm. 4), 460ff. Ausführlich zur Tätigkeit von Brauer und Katz in Schanghai bzw. China Fladhammer/Wildt (Anm. 14), 36ff; allgemein zur deutschsprachigen Schanghai-Emigration vor allem David Kranzler: *Japanese, Nazis & Jews. The Jewish Refugee Community of Shanghai, 1938–1945*. New York 1976; *Leben im Wartesaal. Exil in Shanghai 1938–1947*. Hrsg. vom Jüdischen Museum im Stadtmuseum Berlin. Berlin 1997; zusammenfassend zur Tätigkeit deutscher Emigranten in Schanghai und China siehe Patrik von zur Mühlen: *Ostasien*. In: Krohn u. a. (Hrsg.): *Handbuch der deutschsprachigen Emigration 1933–1945* (Anm. 2), Sp. 336–349.

sich Brauer in Nanking – dem Sitz der Nationalregierung – niederließ, blieben Rudolf und Agnes Katz in Schanghai. Zu der deutschen Kolonie wie zu den übrigen, bereits in Schanghai eingetroffenen deutschen Emigranten hatten sie kaum Kontakt, wie Katz 1934 in einem Brief an Brauer klagte.

„Wir leben hier sehr zurückgezogen. Klepper und Bloch sehen wir überhaupt nicht, Baerensprung selten, gelegentlich den einen oder den anderen der deutschen Ärzte.“

Außerdem müsse man sich wohl damit abfinden, dass ein Umschwung in Deutschland in den nächsten Jahren nicht wahrscheinlich sei.²¹ Über die *Deutsche Freiheit* – die Zeitung des saarländischen Sozialistenchefs Max Braun – informierten sich beide über die Entwicklung in Deutschland und der Welt. Briefkontakte nach Deutschland bestanden unter anderem zu Bruder Erich, der sie unter anderem über die Ermordung des Altonaer Polizeipräsidenten und Sozialdemokraten Otto Eggerstedt durch die Nationalsozialisten informierte, sowie zu Toni Jensen in Kiel.²² Beruflich war Katz zunächst mit einem Gutachten über die kommunalen Versorgungsbetriebe in Schanghai beschäftigt. Über seine spätere Verwendung herrschte derweil noch Ungewissheit.

Im Januar 1934 begaben sich Katz und Brauer in Begleitung ihrer chinesischen Mitarbeiter auf eine große Inspektionsreise in den Norden Chinas. Währenddessen intervenierte das Deutsche Reich bei der chinesischen Regierung und forderte diese auf, die Beraterverträge rückgängig zu machen. Im Juni 1934 konnte der deutsche Gesandte in Nanking nach Berlin melden, der „National Economic Council“ habe die Entlassung der deutschen Berater verfügt. Ohne Erfolg bemühte sich Katz um eine neue Beschäftigung in Schanghai. Politisch beurteilte er die Lage in Deutschland nach der Volksbefragung vom 19. August 1934 wieder optimistischer. „Ich sehe in dem Referendum einen sehr bemerkenswerten Markstein der Antinazibewegung“, schrieb er am 5. September 1934 an Brauer. Über kurz oder lang werde die Entwicklung in Deutschland quasi zwangsläufig zu einer linksgerichteten Regierung und zur „Abkehr vom Rassenstaat“ führen. Alles sei

²¹ Rudolf Katz an Max Brauer vom 13.6.1934, abgedruckt bei Fladhammer/Wildt (Anm. 14), 203.

²² Siehe die Hinweise in Briefen von Katz an Brauer. Ebd., 125, 132.

„nur eine Frage der Zeit. In drei Jahren sieht Deutschland anders aus. – Hoffen wir, schon früher.“²³

Während Brauer zunächst zu seiner Familie nach Frankreich zurückkehrte, reisten Agnes und Rudolf Katz nach New York ab,²⁴ wo sie am 5. Dezember 1934 die Freiheitsstatue passierten. Von amerikanischen Instituten hatte Katz Einladungen zu Vortragsveranstaltungen erhalten. Auch beruflich machte er sich wieder Hoffnungen: „Ich habe das Gefühl, daß Amerika tatsächlich den Boden für ein neues Wirkungsfeld für uns abgeben kann“, schrieb er am 19. Dezember 1934 an Brauer in Paris.²⁵ Tatsächlich gelang es ihm 1936, am „Institute for Public Administration“ der New Yorker Columbia-Universität einen Zweijahresvertrag als Lektor zu erhalten; außerdem referierte er mehrmals an der bekannten dortigen „Rand School of Social Science“.

Vom „Glauben an die tugendhaften deutschen Arbeitermassen“

Politisch fand Katz zunächst in der deutschen Sektion der „Social Democratic Federation“ (SDF) ein neues Betätigungsfeld. Die politischen Aktivitäten im US-amerikanischen Exil offenbarten Katz – wie übrigens auch Brauer – als strengen Antikommunisten mit einem hermetischen Politikverständnis sowie als Gralshüter des rückwärtsgewandten, aus den Traditionsbeständen der Weimarer Zeit zehrenden SOPADE-Vorstandes in Übersee. Dies machten vor allem seine Auseinandersetzungen mit der Gruppe „Neu Beginnen“ und dem überparteilichen „Council for a Democratic Germany“ sowie seine publizistischen Versuche deutlich.

²³ Zit. nach ebd., 240f.

²⁴ Allgemein zur Emigration in die USA siehe Joachim Radkau: Die deutsche Emigration in den USA. Ihr Einfluß auf die amerikanische Europapolitik 1933–1945. Düsseldorf 1971; Walter F. Peterson: Die Vereinigten Staaten und die deutschen Emigranten. In: Ursula Langkau-Alex/Thomas M. Ruprecht (Hrsg.): Was soll aus Deutschland werden? Der Council for a Democratic Germany in New York 1944–1945. Frankfurt/Main 1995, 49–73; sowie den Überblicksartikel von Claus-Dieter Krohn zum Exilland USA in: Krohn u. a. (Hrsg.): Handbuch der deutschsprachigen Emigration (Anm. 2), Sp. 446–466.

²⁵ Zit. nach Fladhammer/Wildt (Anm. 14), 247.

Bereits seit Frühjahr 1936 war Katz nebenberuflich Mitarbeiter an der von dem ehemaligen SPD-Reichstagsabgeordneten Gerhart Seger geleiteten, deutlich antikommunistisch ausgerichteten *Neuen Volkszeitung* (NVZ), die nach der Einstellung des *Neuen Vorwärts* das letzte deutschsprachige sozialdemokratische Presseorgan im Exil werden sollte. Von 1938 bis 1946 gehörte er als Redakteur unter dem Pseudonym Michael Kühl schließlich im Hauptberuf der NVZ an.²⁶ In völliger Fehleinschätzung der innenpolitischen Situation in Hitlerdeutschland und der Friedenssehnsucht der Deutschen träumte Katz wie so viele andere Emigranten in seinen Artikeln vom zwangsläufig unmittelbar bevorstehenden Zusammenbruch. Das „Fieber“ in Deutschland steige ständig an, hieß es so etwa in einem Artikel über „Die wahren Ursachen des Locarno-Bruches“ 1938.

„Die Massen des Volkes sind des Systems überdrüssig und sehnen sich nach den Zeiten der Republik zurück. Sie haben von der Knechtschaft und den Hungerlöhnen mehr als genug und warten auf eine passende Gelegenheit, um das verhaßte Joch der Diktatur abzuschütteln.“²⁷

Da Seger oft abwesend war, fungierte Katz de facto als Chefredakteur der NVZ, wie ein geheimes Dossier des „Office of Strategic Services“ (OSS) feststellte. Dieses charakterisierte zugleich präzise die politische Ideenwelt von Katz und seinem Mitarbeiterstab. Die NVZ verfolge, so war dort zu lesen, „weiterhin die Ideen der deutschen Sozialdemokratie und bietet gewissermaßen eine allwöchentliche Apologia für die Weimarer Republik. Sie neigt natürlich völlig zu dem Glauben an die tugendhaften deutschen Arbeitermassen, die den ‚guten Deutschen‘ verkörpern, der von den tief verhaßten Nazis versklavt wird. Die alten Fehden sind darin wieder zu hellem Leben entflammt; Hitlers Sieg über die Sozialdemokratie wird

²⁶ Zur NVZ ausführlich Sigrid Schneider: „Neue Volkszeitung“. In: Hanno Hardt u. a. (Hrsg.): *Presse im Exil. Beiträge zur Kommunikationsgeschichte des deutschen Exils 1933–1945*. München 1979, 347–377.

²⁷ *Neue Volkszeitung* vom 20.4.1938.

zum Teil auf den Kommunismus zurückgeführt. Hinzu kommt ein heftiger Verdacht auf die Sowjetunion ...“²⁸

Seinen politischen und publizistischen Einfluss sollte Katz noch ausbauen, als es ihm zusammen mit Seger gelang, den mächtigen Chefredakteur des *Jewish Daily Forward* für ihre Sache zu gewinnen und Katz es erreichte, sich in den „Board“ dieser Zeitung sowie in den des *New Leader*, einer anderen Gewerkschaftszeitung, kooptieren zu lassen.²⁹

Im Frühjahr 1939 zählte Katz zu den Mitgründern der „German Labour Delegation“ (GLD) – einer selbst ernannten deutschen Gewerkschaftsvertretung in den USA – unter dem Vorsitz des ehemaligen preußischen Innenministers Albert Grzesinski. Als Generalsekretär agierte er als ihr einflussreichstes Vorstandsmitglied. Wie die GLD insgesamt, deren Tätigkeit sich allerdings weitgehend in „fruchtlosen Grabenkämpfen und Denunziationen“ erschöpfte,³⁰ verstand sich auch Katz als Mandatsträger der ungebrochenen Parteikontinuität und damit als erbitterter Kritiker aller Abweichler oder „Modernisierer“ von der vermeintlich offiziellen Linie. Auch die Pläne der „Union deutscher sozialistischer Organisationen in Großbritannien“ in London, nach dem Kriege eine neue Partei aufzubauen, unterzog er einer massiven Kritik. In „grotesker Rechthaberei“ – so Krohn – habe er versucht, die GLD vom Londoner SOPADE-Vorstand als einzige Vertretung der exilierten deutschen Gewerkschaften sowie der sozialdemokratischen Partei in den USA anerkennen zu lassen.³¹

Vor allem aber in der Bündnisfrage erwiesen sich Katz und seine Anhänger als unverbesserliche Traditionalisten. Der Bildung der sich linksso-

²⁸ Zit. nach Guy Stern: „Hitler besiegen – das genügt nicht!“ Zusammenarbeit zwischen amerikanischen und exilierten Gewerkschaftern. In: Thomas Koebner/Gert Sautermeister/Sigrid Schneider (Hrsg.): Deutschland nach Hitler. Zukunftspläne im Exil und aus der Besatzungszeit 1939–1949. Opladen 1987, 158.

²⁹ Siehe Albrecht Ragg: The German Socialist Emigration in the United States 1933 to 1945. Phil. Diss. Chicago 1977, 136ff.

³⁰ Kritisch zur GLD und zur Tätigkeit von Katz Claus-Dieter Krohn: Exilierte Sozialdemokraten in New York. Der Konflikt der German Labor Delegation mit der Gruppe Neu Beginnen. In: Michel Grunewald/Frithjof Trapp (Hrsg.): Autour du ‚Front Populaire Allemand‘. Einheitsfront – Volksfront. Bern–Frankfurt/Main–New York–Paris 1990, 81–98; ebenso Peterson (Anm. 24), 63ff.

³¹ Rudolf Katz an Erich Ollenhauer vom 29.5.1943. In: Erich Matthias (Hrsg.): Mit dem Gesicht nach Deutschland. Eine Dokumentation über die sozialdemokratische Emigration. Düsseldorf 1968, 595f.

zialistischen Gruppen öffnenden „Union“ setzten diese 1941 die Gründung des „German-American Council for the Liberation of Germany from Nazism“ entgegen, der im November 1941 die „Association of Free Germans, Inc.“ (AFG) folgte. In ihren programmatischen Erklärungen sprach sich die AFG, deren Vorstand Katz und Brauer angehörten, unter anderem für die Bildung eines einigen und souveränen Deutschlands, für die Rückgängigmachung aller Annexionen, für die Bestrafung aller Naziverbrecher sowie gegen die pauschalen Kollektivschuldzuweisungen von Sir Robert Vansittart aus.³² Ebenso eindeutig wie die Abgrenzung von der Londoner „Union“ fiel auch die Frontstellung gegenüber dem überparteilich organisierten „Council for a Democratic Germany“³³ aus. Den Höhepunkt erreichten die Angriffe der GLD mit einem Artikel von Seger und Katz am 6. Januar 1945 in der NVZ, in dem der „Council“ als eine „Einheitsfrontorganisation“ gebrandmarkt wurde, die unter der Parole „Nie wieder Weimar“ ein Sowjetsystem nach stalinistischem Vorbild plane und von kommunistischen Agenten Moskaus beherrscht werde.³⁴ Attacken wie diese isolierten Katz und die GLD, die schließlich nur mehr aus den NVZ-Redakteuren Katz, Seger und Stampfer sowie aus Brauer und Hedwig Wachenheim bestand, in der deutschen Emigration in den USA. Albert Grzesinski charakterisierte Katz als eine Art Besessenen, der für keinerlei Argumente mehr zugänglich gewesen sei und mit dem man schließlich nicht mehr diskutiert habe.

Bereits am 6. September 1938 war Katz als Reaktion auf einige NS-kritische Artikel von ihm in der *Neuen Volkszeitung* vom Deutschen Reich ausgebürgert worden.³⁵ 1941 nahm er die amerikanische Staatsbürgerschaft an. Zu seiner Familie in Europa waren alle Kontakte abgebrochen. Auf der Flucht vor Nationalsozialisten war seine Mutter 1943 in Südfrankreich gestorben. Bruder Walter hatten die Nazis nach Auschwitz deportiert, wo er ums Leben kam. Über Kontakte von Katz zur deutsch-jüdischen Emigration in den USA ist nichts bekannt. Der ehemalige Kieler Rabbiner Arthur

³² Siehe das Flugblatt „Für das Freie Deutschland von Morgen“ der AFG vom Oktober 1942. Ebd., 567–570.

³³ Zum „Council“ siehe Langkau-Alex/Ruprecht (Anm. 24).

³⁴ Krohn: Der Council for a Democratic Germany. In: Langkau-Alex/Ruprecht (Anm. 24), 36ff.

³⁵ Reichsanzeiger Nr. 207 vom 6.9.1938.

Posner kolportierte später, dass sich Katz in New York „in antizionistischem Sinne“ betätigt habe.³⁶

„Gratwandler zwischen Recht und Politik“

Im Juli 1946 kehrte Katz als GLD-Vertreter mit einer von Max Brauer geleiteten Delegation der „American Federation of Labor“ nach Deutschland zurück. Beide blieben kurz entschlossen im Lande. Unverzüglich knüpften sie Kontakte mit Kurt Schumacher in Hannover – dem ersten Vorsitzenden der westdeutschen Nachkriegs-SPD und Jurist wie Katz – und bereiteten ihre künftige politische Rolle in Deutschland vor.³⁷ In einem Artikel schilderte Katz das erste Wiedersehen mit alten Parteigenossen in Altona, die sich „um keinen Deut“ gegenüber der letzten Stadtkollegiensitzung von Anfang 1933 geändert hätten. Vorwürfe gegenüber Emigranten habe er dabei nicht zu spüren bekommen. Dass man ihn und seinesgleichen „als eine Art von Drückebergern auf dem Schlachtfeld ansähe, während die Heimgebliebenen und Untergrund-Kämpfer die wahren Heroen seien – alles das erweist sich jetzt als pure Legende“.³⁸

Katz wurde in den folgenden Jahren ein „Gratwandler zwischen Recht und Politik“, wie ihn *Der Spiegel* später charakterisierte.³⁹ Als ob die zwölf braunen Jahre nicht existent gewesen seien, stürzte er sich in die Politik. Vergangenheitsanalyse und Schuldzuweisung waren nicht seine Sache. Katz ging es allein, den Blick nach vorne gerichtet, um den Wiederaufbau. Zusammen mit Brauer bezeichnete er die Überwindung der „gegenwärtigen Hungerkatastrophe“ als vordringlichste Aufgabe. In einem Bericht vom 25. Juli 1946 verglichen beide, von den Zuständen in Hitlers Konzentrationslagern offenkundig nicht informiert, die Zustände in den Besatzungszonen mit denjenigen im KZ Bergen-Belsen. Unter dem Druck des Hungers würden die Herzen der Menschen „immer stärker den dunklen

³⁶ Arthur Posner: Zur Geschichte der jüdischen Gemeinde und der jüdischen Familien in Kiel (Schleswig-Holstein). Unveröff. Manuskript. Jerusalem 1957, 354.

³⁷ Zur Rückkehr von Katz und Brauer siehe Fladhammer/Wildt (Anm. 14), 74ff.

³⁸ Zit. nach ebd., 81f.

³⁹ *Der Spiegel* 32 (1961), 34.

Einflüsterungen aus antidemokratischen, totalitären und nihilistischen Lagern zugänglich“.⁴⁰ Von den Besatzungsbehörden forderten sie die „schleunige Wiederherstellung der deutschen Gewerkschaften als freiwilliger und demokratischer Organisation“.⁴¹ Für den Wiederaufbau seien Fachleute und kompetente Politiker, nicht aber Ideologen gefragt. Am 8. Januar 1947 schrieb Katz daher an den noch in New York lebenden, früheren persönlichen Referenten des preußischen Ministerpräsidenten Otto Braun, Herbert Weichmann, dass Leute wie er bei einer Rückkehr hochwillkommen seien, und fragte nach, ob er besondere Wünsche habe, „in einer Landesverwaltung oder in einer künftigen Reichsverwaltung [...] in irgendeiner speziellen Funktion tätig zu sein“.⁴² Katz selbst wurde am 1. Dezember 1947 von dem schleswig-holsteinischen Ministerpräsidenten Hermann Lüdemann als Justizminister in dessen Kabinett berufen, dem er 1949 zeitweise auch als Minister für Volksbildung angehörte. Am 28. Januar 1948 bestätigte der britische Gouverneur für Schleswig-Holstein seine Ernennung.⁴³

Fast vier Jahre lang wirkte der Sozialdemokrat, Jude und Emigrant nun an der Spitze einer durch und durch nazifizierten Nachkriegsjustiz, ja trug mit seiner Personalpolitik nicht unerheblich dazu bei, dass sich im schleswig-holsteinischen Justizapparat bald wieder ehemalige NS-Juristen tummelten.⁴⁴ Bereits 1948 hatte der SPD-Fraktionsvorsitzende im Kieler Landtag, Andreas Gayk, ausgeführt:

„Ich weiß nicht, ob ich zu weit gehe, wenn ich erkläre, daß der Justizminister wahrscheinlich der einzige Sozialdemokrat unter den leitenden Beamten seines Ministeriums ist [...] In der Wolle gefärbte Demokraten wird man unter den Richtern mit der Laterne suchen müssen.“⁴⁵

⁴⁰ Max Brauer/Rudolf Katz: Bericht über erste notwendige Maßnahmen für Deutschland, 25.7.1946. In: Fladhammer/Wildt (Anm. 14), 339.

⁴¹ Max Brauer/Rudolf Katz: Gegenwart und Zukunft der deutschen Gewerkschaften, 5.9.1946. Ebd., 351.

⁴² Rudolf Katz an Herbert Weichmann vom 8.1.1947. StA HH Familie Weichmann, Nr. 74 a.

⁴³ LASH Abt. 786 Nr. 138.

⁴⁴ Siehe Klaus-Detlev Godau-Schüttke: Ich habe nur dem Recht gedient. Die Renazifizierung der Schleswig-Holsteinischen Justiz nach 1945. Baden-Baden 1993.

⁴⁵ Zit. nach ebd., 42. Jüdische Remigranten in der schleswig-holsteinischen Justiz gab es nur wenige; siehe einen Fall aus Kiel, ebd., 203ff.



Rudolf Katz in der Robe des Vizepräsidenten des Bundesverfassungsgerichts.

Obwohl Katz die NS-Vergangenheit eines ehemaligen Staatsanwalts am Kieler Landgericht und dessen antisemitische Traktate durchaus bekannt waren, obwohl er um die einstige Tätigkeit des stellvertretenden Kieler Generalstaatsanwalts als Leiter der Abteilung Rechtswesen im „Reichskommissariat Ostland“ wusste und obwohl er über die SS-Vergangenheit eines Oberlandesgerichtsrats als ehemaligen SS-Standartenführers im Hauptamt SS-Gericht informiert war, machte er keine Einwände gegen deren Wiedereinstellung in den Justizdienst beziehungsweise deren Beförderung geltend, ja unterstützte diese sogar.⁴⁶ Die von Katz betriebene Personalpolitik folgte ausschließlich formalen Gesichtspunkten. Sie lehnte die kritische Überprüfung der früheren richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Tätigkeiten ab. Die Todesurteile ehemaliger NS-Sondergerichte blieben daher

⁴⁶ Zu diesen und ähnlichen Fällen siehe ebd., 160ff, 135ff, 172ff.

ungeprüft. Im Gegenteil: Kurz vor dem Ende seiner Amtszeit billigte Katz noch den Bericht des Generalstaatsanwalts Mannzen (SPD), der zu dem Ergebnis gekommen war, dass die vom Kieler Sondergericht durchgeführten Verfahren, die mit einem Todesurteil endeten, sämtlich mit „peinlichster Sorgfalt“ durchgeführt worden seien.⁴⁷ Zum Jahreswechsel 1947/48 dankte Katz den im Justizwesen Beschäftigten für ihre unter schwierigen Bedingungen pflichtbewusst geleistete Arbeit und sprach ihnen seine Anerkennung aus. Als markigen Sinnspruch für das kommende Jahr gab er ihnen mit auf den Weg:

„Selbst wenn der Weltbau krachend stürzt, treffen die Trümmer ein furchtlos Herz.“⁴⁸

Katz hielt den ehemaligen Nazi-Juristen das Recht auf politischen Irrtum zugute und glaubte, sie in den demokratischen Rechtsstaat integrieren zu können. So schlug er den früheren Oberlandesgerichtsrat Guido Schmidt 1950 als Bundesrichter vor, obwohl dieser ab 1937 der NSDAP angehört hatte. Katz hatte dem Juristen mit seinen guten Examensnoten abgenommen, dass er dem Nationalsozialismus ablehnend gegenübergestanden habe und „wie die überwiegende Mehrzahl der Richter“ zur Karrieresicherung der Nazi-Partei beigetreten sei – ein Fehlurteil, wie wir heute wissen. Schmidt wurde 1953 zum Präsidenten jenes IV. Zivilsenats des Bundesgerichtshofes ernannt, der 1956 einem Opfer der braunen Rassenideologie eine Entschädigung verweigerte – aus Gründen, die Kritiker als Bestätigung ihres Verdachts einer Kontinuität der NS-Rechtsprechung deuteten.

Zur Jüdischen Gemeinde in Kiel demgegenüber scheint Katz keine Beziehungen unterhalten zu haben, ja dieser geradezu aus dem Wege gegangen zu sein, wie einem Brief von Heinz Salomon – dem Leiter der Jüdischen Wohlfahrtspflege aus Kiel – aus dem Jahre 1950 zu entnehmen ist:

„Der Herr Justizminister Katz von Schleswig-Holstein ist eigentümlicherweise einer der wenigen Minister, die ich nicht kenne ... Ich habe festgestellt, dass sein Vater auf dem jüdischen Friedhof hier begraben liegt, aber sein Sohn noch nicht

⁴⁷ Ebd., 47.

⁴⁸ *Schleswig-Holsteinische Anzeigen*. Amtsblatt der Justizverwaltung für Schleswig-Holstein 195 (1948) 1, 1.

bei ihm war. Herr K. ist nur Politiker und nur als solcher aus Amerika zurückgekommen. Wir haben uns lange und eingehend überlegt, ob wir ihn begrüßen sollen, haben aber davon abgesehen, da er nach unserer Ansicht als aus Amerika zurückgekehrter Jude uns zuerst guten Tag oder Schalom hätte sagen müssen ... zumal ihm Kiel und einige alte Kieler nicht fremd sind. Zugegeben, dass sein Arbeitspensum ein grosses ist, so durfte sich doch die Zeit finden lassen, um zu sagen: wie geht es, was macht ihr?“⁴⁹

Dass sich Katz dennoch weiterhin als Jude verstand, machte er 1954 in seinem Entschädigungsantrag beim Hamburger Amt für Wiedergutmachung deutlich, das ihn als „volljüdischen Antragsteller“ einstufte.⁵⁰

Neben seiner Tätigkeit als Landesjustizminister beschäftigte sich Katz seit 1948 zunehmend – wie schon während seiner Dissertation 1919/20 – mit verfassungsrechtlichen Fragen. So zählte er zu jenen, die die am 13. Dezember 1949 vom Schleswig-Holsteinischen Landtag verabschiedete Landesverfassung mit ausgearbeitet hatten, deren Originalschrift seine Unterschrift trägt. 1949/50 war er Vorsitzender des Rechtsausschusses des Bundesrats. Vor allem aber gehörte er zu jenen vier Mitgliedern aus Schleswig-Holstein, die der Schleswig-Holsteinische Landtag 1948 in den Parlamentarischen Rat entsandt hatte. Vom August 1948 bis zum Mai 1949 spielte er als stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für die Organisation des Bundes bei der Ausarbeitung des Grundgesetzes eine durchaus maßgebliche Rolle. Unter den insgesamt 32 Mitgliedern des Rates befanden sich neben Katz lediglich fünf weitere Remigranten.⁵¹

⁴⁹ Posner (Anm. 36), 354.

⁵⁰ Sozialbehörde Hamburg: Amt für Wiedergutmachung 300995.

⁵¹ Foitzik (Anm. 2), 76.

Gegner einer plebiszitären Demokratie

Die Debatten des Parlamentarischen Rates zeigten Katz, der seit 1948 zusammen mit seiner zwischenzeitlich aus den USA zurückgekehrten Frau in der Breitenaustraße 1 in Plön lebte, als konsequenten Verfechter eines an Stabilität orientierten Verfassungsverständnisses und als Vertreter des Systems der repräsentativen Demokratie. Um den provisorischen Charakter des Grundgesetzes und des neuen Staates zu untermauern, plädierte er dafür, zunächst auf ein Staatsoberhaupt zu verzichten.⁵² Einer plebiszitären Ausgestaltung des Grundgesetzes etwa durch Übernahme von Elementen der Weimarer Reichsverfassung stand er ablehnend gegenüber. Eine Volksentscheidung über Verfassungsänderungen führe zu nichts anderem als zu einer Verschleppung von Entscheidungen, die „die Möglichkeit zu etwai- gen demagogischen Experimenten“ beinhalte.⁵³ Zusammen mit Theodor Heuss, dem späteren Bundespräsidenten, widersetzte er sich allen Versuchen, plebiszitäre Elemente im Grundgesetz zu verankern. Zehn Jahre später erklärte der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts unter seinem Vorsitz die von den sozialdemokratischen Regierungen in Hamburg und Bremen angesetzten Volksbefragungen gegen die Atomrüstung 1958 für verfassungswidrig.

Als Anhänger des Prinzips der „kämpferischen Demokratie“⁵⁴ befürwortete er demgegenüber gerade in der Anfangsphase der Republik die Möglichkeit des Parteienverbots, da er mit dem Wiedererwachen „verkapp- ter Diktaturparteien der Kommunisten und Nationalsozialisten“ rechnete, wobei ihm als „Beweismaterial“ der Verfassungsfeindlichkeit weniger die Programmatik einer Partei als vielmehr das tatsächliche Verhalten ihrer Mit- glieder entscheidungsrelevant erschien.⁵⁵ Außerdem erwog er zwecks Auf- rechterhaltung der öffentlichen Ordnung und der Funktionsfähigkeit des

⁵² Friedrich Karl Fromme: Von der Weimarer Verfassung zum Bonner Grundgesetz. Die verfas- sungspolitischen Folgerungen des Parlamentarischen Rates aus Weimarer Republik und na- tionalsozialistischer Diktatur. Tübingen 1960, 33.

⁵³ Zit. nach ebd., 150f.

⁵⁴ Ebd., 164.

⁵⁵ Michael Fronz: Das Bundesverfassungsgericht im politischen System der BRD. Eine Analyse der Beratungen im Parlamentarischen Rat. In: Sozialwissenschaftliches Jahrbuch für Politik 2 (1971), 670f.

Parlaments die Einfügung von Notstandsregeln in das Grundgesetz.⁵⁶ Vor allem aber zählte Katz zu den Erfindern des in Artikel 67 GG niedergelegten konstruktiven Misstrauensvotums, das er als „Kern des neuen Regierungssystems“ vehement gegen Bedenken von CDU und FDP verteidigte.⁵⁷ Das System der Präsidialdemokratie und die Übernahme fremder demokratischer Strukturelemente, wie er sie etwa in den USA kennengelernt hatte, lehnte er ab. Nach Foitzik trug die gesamte Regierungsorganisation des Grundgesetzes „die Handschrift von Rudolf Katz“.⁵⁸

Dieser führte später selbst aus, welche Erfahrungen und Überzeugungen ihn und die Mitglieder des Parlamentarischen Rates bei der Ausarbeitung des Grundgesetzes geleitet hätten: Zunächst habe das

„Hitlersche System jedem künftigen Diktator-Anwärter ein wirksames und gebrauchsfertiges Muster dafür geliefert [...], wie eine moderne Demokratie mit verhältnismäßig einfacher Technik und binnen kurzer Zeit in eine Despotie umgewandelt werden kann.“

Zweitens habe die Sowjetunion versucht, ihr System der Gewaltherrschaft vom sowjetisch besetzten Teil Deutschlands auf das übrige Deutschland zu übertragen. Aus alledem habe man drittens den Schluss gezogen, dass nach der Erfahrung des „Dritten Reichs“ eine Demokratie in Deutschland nur dann eine wirkliche Chance habe, wenn diese „in der Form eines mit stärkster Intensität ausgebauten Rechtsstaates wieder errichtet“ werde.⁵⁹

Am 7. September 1951 folgte Katz, der sich nach seinem Ausscheiden aus dem Ministeramt als Rechtsanwalt in Plön niedergelassen hatte, einem Ruf als erster Vizepräsident des neu gegründeten Bundesverfassungsgerichts nach Karlsruhe, dessen Zweiten Senat er bis zu seinem Tode leitete.⁶⁰ Seit 1960 gehörte er zudem der Internationalen Juristenkommission der

⁵⁶ Fromme (Anm. 52), 125.

⁵⁷ Ebd., 8f, 86, 109.

⁵⁸ Foitzik (Anm. 2), 85.

⁵⁹ Rudolf Katz: Zur Stellung der Dritten Gewalt (Schriftenreihe der Bundeszentrale für Heimatdienst 24). Bonn 1957, 19f.

⁶⁰ Grundsätzlich zum Bundesverfassungsgericht: Das Bundesverfassungsgericht 1951–1971. Hrsg. vom Bundesverfassungsgericht. Karlsruhe 1971; Friedrich Klein: Bundesverfassungsgericht und richterliche Beurteilung politischer Fragen. Münster 1966.

Vereinten Nationen an. Als Vorsitzender des für Verfassungsstreitigkeiten und -beschwerden, Organstreitigkeiten und Normenkontrollverfahren zuständigen Zweiten Senats war Katz an so wichtigen Entscheidungen wie den Urteilen über den Südweststaat, über das Konkordat, über die Atomaufrüstung und über die Parteienfinanzierung beteiligt.⁶¹ In Schriften und Vorträgen erwies er sich als eher konservativer Verfechter eines starken, kämpferischen Rechtsstaates und – im Gegensatz zu seiner eigenen Partei – einer Notstandsgesetzgebung.⁶²

In einem Vortrag anlässlich der Jahrestagung der deutschen Sektion der Internationalen Juristenkommission 1959 in Bad Godesberg, die sich auch mit dem Thema „Rechtsstaat und Staatsnotrecht“ beschäftigte, hatte Katz geraten, die Lücke im Grundgesetz möglichst bald zu schließen; denn falls ein Notstand eintreten sollte, werde die jeweilige Regierung das Recht usurpieren, Notverordnungen zu erlassen, also so handeln, „als ob der Artikel 48 der Weimarer Verfassung [...] noch existiere“. Katz empfahl – ohne zwischen Verteidigungsfall und innerem Notstand zu unterscheiden – einen einzigen Notstandsartikel „mit wenigen allgemeinen Feststellungen und Folgerungen“. Dieser solle spätestens in zwei Jahren beschlossen werden, solange sich die Republik noch in einer Schönwetterlage befinde. Ein „Gewittersturm“ – das lehre der Blick auf die Weimarer Republik – könne rasch heraufziehen. Er sah freilich voraus, dass es den Parteien nicht leichtfallen werde, sich bei der – wie er fand – außerordentlich unsympathischen, hässlichen und unpopulären Behandlung dieses Themas zusammenzurufen. Das erwies sich, wie wir heute wissen, ja in der Tat als überaus schwierig; nur eine Große Koalition sollte diesen Kraftakt acht Jahre später bewerkstelligen.

Rudolf Katz starb am 23. Juli 1961 nach längerer Krankheit in Baden-Baden, wo er seit 1951 lebte. Auf der Trauerfeier am 30. September 1961 sprachen in Anwesenheit hoher Repräsentanten aus Politik und Justiz unter anderem Bundespräsident Heinrich Lübke, der schleswig-holsteinische

⁶¹ Hans Heinrich Rupp: Einige wichtige Entwicklungslinien in der Rechtsprechung des zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts. In: Das Bundesverfassungsgericht (Anm. 60), 121–158.

⁶² Siehe etwa Rudolf Katz: Zur Änderung des Wahlgesetzes. Anregung zu einer verfassungsrechtlichen Erschwerung. In: Festgabe für Carlo Schmidt zum 65. Geburtstag. Hrsg. von Theodor Eschenburg u. a. Tübingen 1962, 119–128; Rudolf Katz: Zur Stellung der Dritten Gewalt. Stellung und Aufgabe des Bundesverfassungsgerichts. In: Deutsche Richterzeitung 37 (1959).

Justizminister Dr. Bernhard Leverenz sowie Max Brauer, der Katz als „deutschen Juden“ bezeichnete, der „seine ganze Kraft dem freiheitlich-demokratischen Sozialismus gewidmet“, trotz der nationalsozialistischen Judenpolitik „sein(en) Glauben an das deutsche Volk“ nie verloren und „schon vor dem Zusammenbruch die Planung eines demokratischen Rechtsstaates immer wieder überdacht und auch öffentlich vertreten“ habe.⁶³ Mit Ausnahme von Brauer und der *Allgemeinen Jüdischen Wochenzeitung*⁶⁴ wurde in den nun erscheinenden Nachrufen⁶⁵ mit keiner Silbe der jüdischen Herkunft von Katz gedacht. Durchaus typisch war der Nachruf des Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts Gebhard Müller, der Katz eher allgemein als „eine auf Ausgleich der Gegensätze bedachte Persönlichkeit“ würdigte.

„Die bitteren persönlichen Erfahrungen im Gefolge des nationalsozialistischen Regimes hatten ihm eine Weite des Blickes gegeben, die es ihm ermöglichte, das vielfältige politische Geschehen frei von jedem Ressentiment stets von höherer Warte zu sehen.“⁶⁶

Und auch Gerhard Leibholz betonte, dass ihn die „Erfahrungen, die er im Sturm des Unrechts gemacht hatte, [...] noch abgeklärter, noch reifer, noch toleranter“ hätten werden lassen.⁶⁷ Eine spätere Broschüre der Landeszentrale für politische Bildung Schleswig-Holstein musste korrigiert werden, da sie Katz als von den Alliierten eingesetzten Justizminister apostrophierte, ihr aber unbekannt geblieben war, dass Katz aus Kiel stammte und jüdischer Herkunft war.⁶⁸

Dieser kometenhafte Aufstieg eines Remigranten, zumal eines jüdischen, war im damaligen Nachkriegsdeutschland alles andere als üblich. Er beruhte zu einem wesentlichen Teil auf dem öffentlich bekundeten Selbstverständnis und den Verdrängungsleistungen eines Mannes, der sich

⁶³ Archiv der sozialen Demokratie. SPD-LV Schleswig-Holstein 209.

⁶⁴ *Allgemeine Jüdische Wochenzeitung* vom 28.7.1961.

⁶⁵ Wie etwa von Gerhard Leibholz: Rudolf Katz zum Gedenken. In: *Deutsche Rundschau* 11 (1961), 1121–1126; oder von Artur Herr in: *Die öffentliche Verwaltung* 14 (1961), 784f.

⁶⁶ Kopie des Nachrufs im Archiv der FJSH, Slg. Hauschildt-Staff 3.

⁶⁷ Leibholz (Anm. 65), 1125.

⁶⁸ Auskunft von Herrn Rolf-Peter Magen (Berlin) vom 23.9.1997.

nicht in erster Linie als Jude und Remigrant begriff und dessen antitotalitäre Grundeinstellung sich zudem nahtlos in Gesellschaft und Politik jener Zeit einpasste. Verschärfend hinzu kam, dass sich Katz seit Jahren von seinem jüdischen Herkunftsmilieu entfremdet hatte. Weder in seinen Briefen noch in seinen Artikeln klingen Hinweise auf seine jüdische Herkunft an. Für die regionalen Eliten repräsentierten Remigranten wie Katz daher weder Verfolgung noch Exil, sondern die Normalität von vor 1933, an die man anzuknüpfen wünschte. Oder anders ausgedrückt: Katz wurde nicht Minister, weil er Emigrant war, sondern obwohl er Emigrant war.⁶⁹

Bei Remigranten wie Katz dürfte, wie Christa Fladhammer und Michael Wildt vermuten, vor allem die Unkenntnis über die wirklichen Verhältnisse in Hitlerdeutschland ein Verhalten begünstigt haben,

„unbefangen und voller Tatendrang an den Wiederaufbau zu gehen. Indem sie nach dem Krieg die Zeit des Nationalsozialismus einfach überbrückten und vermeintlich dort wieder anknüpften, wo sie 1933 unterbrochen worden waren, boten sie auch denen eine Chance zur Mitarbeit, die auf irgendeine Weise in das NS-Regime verstrickt gewesen waren.“⁷⁰

Gerade diese „Verblendung“ gegenüber der tatsächlichen Beteiligung auch des eigenen parteipolitischen Klientels an der Verbrechensgeschichte des „Dritten Reichs“⁷¹ begründete „auf eine paradoxe Weise eine beachtliche Kraft, die Ärmel aufzukrempeln und den Wiederaufbau Deutschlands anzupacken“. Da sich Katz und Brauer über die reale Verstrickung der Deutschen täuschten oder diese nicht wahrhaben wollten, waren sie in der Lage, auch mit jenen zusammenzuarbeiten, die sich schuldig gemacht hatten. Die Ausklammerung der Vergangenheit und die Nichtthematisierung der Schuld der Daheimgebliebenen erwiesen sich so gleichermaßen als unerlässliche Bedingungen jenes „Wiederaufbaupakts“ der frühen Bundesrepublik wie einer erfolgreichen Remigration.

⁶⁹ Marita Krauss: Die Region als erste Wirkungsstätte von Remigranten. In: Krohn/von zur Mühlen: Rückkehr und Aufbau (Anm. 2), 31.

⁷⁰ Fladhammer/Wildt (Anm. 14), 70.

⁷¹ Exemplarisch am Beispiel Max Brauers siehe zu diesem Verblendungszusammenhang auch Michael Wildt: Die Kraft der Verblendung. Der Sozialdemokrat Max Brauer im Exil. In: Exilforschung. Ein internationales Jahrbuch 15 (1997), 162–179.

Marita Krauss kommt in ihrer Geschichte der Remigration nach 1945, bezogen auf Katz und Brauer, zu folgendem Urteil, dem ich nur zustimmen kann:

„Sie kamen unaufgefordert, sie verlangten keine Auseinandersetzung mit der Vergangenheit, sie wollten helfen und benützten schnell wieder die Formel ‚wir hier in Deutschland‘. Ihre Identifikation mit der alten Heimat wird bereits in der Geschwindigkeit deutlich, mit der sie sich ihrer amerikanischen Staatsbürgerschaft entledigten. Doch in Anbetracht dessen, was während der NS-Zeit alles geschehen war, kann auch dies keineswegs als ‚normal‘ betrachtet werden.“⁷²

Dass Katz heute in Schleswig-Holstein weitestgehend vergessen ist, mag damit zusammenhängen, dass er sich nicht in die festgefügtten, in Schule und Medien eingeübten Klischees einer Political-Correctness-Mentalität einfügt, die sehr genaue Vorstellungen darüber hat, was ein Jude oder was ein verfolgter Sozialdemokrat ist. Katz' Biographie sperrt sich gegen diese Etikettierungen. Sie ist eine Biografie „zwischen den Stühlen“ und vermutlich gerade deshalb für das offizielle Schleswig-Holstein wenig erinnerungswürdig.

⁷² Marita Krauss: Die Rückkehr einer vertriebenen Elite. Remigranten in Deutschland nach 1945. In: Günther Schulz (Hrsg.): Vertriebene Eliten. Vertreibung und Verfolgung von Führungsschichten im 20. Jahrhundert. München 2001, 116.

Der Koffer als Symbol in der Erinnerungskultur

In Gedenkstätten und Museen symbolisieren Koffer als Exponate Reise, Migration, Flucht und Vertreibung in unterschiedlichen Zeiten und Regionen. Teilweise werden einzelne Koffer mit Inhalt ausgestellt, teilweise sind Koffer Bestandteile von Installationen. Der direkte Link zu den Kofferbergen in Auschwitz, die als ikonische Beschreibung für die Shoah in das kollektive Bildgedächtnis eingingen, lässt besonders den historischen Koffer als individualisiertes Symbol für die Shoah stehen. Welche Bedeutung wird dem Alltagsobjekt „Koffer“ zugeschrieben? Wie wirken Koffer als Ausstellungsobjekte? Beispiele aus der Kunst, aus Museen und Gedenkstätten zeigen die Nutzung – und die Wirkung – von Kofferobjekten im Rahmen von Ausstellungen. Als konkretes Beispiel der Nutzung des Koffers als Symbol an Gedenkstätten nationalsozialistischer Verbrechen möchte ich die 2011 umgestaltete Gedenkstätte Bullenhusser Damm in Hamburg vorstellen. An diesem Ort wurde am 20. April 1945 durch SS-Männer ein Massenmord an zwanzig jüdischen Kindern und mindestens 28 Erwachsenen verübt. In der Ausstellungsgestaltung spielt der Koffer eine zentrale Rolle. Warum wurden Koffer gewählt, und wie werden sie durch Besucherinnen und Besucher wahrgenommen?¹

In einem Koffer haben Reisende ihre persönlichen Gegenstände mit dabei. Doch wer reist weshalb wohin? Davon hängt ab, was in einem Koffer zu finden ist. Wenn der moderne Koffer Assoziationen auslöst mit Urlaub, positiver Aufregung und Freiheit, so erhält der abgewetzte, altmodische Koffer häufig eine melancholische Note, symbolisiert auf einmal andere Werte und scheint glaubhaft Geschichten aus der Vergangenheit erzählen

¹ Siehe auch: Iris Groschek: Das alles steckt in einem Koffer. Ein Alltagsgegenstand in der Erinnerungskultur. Entwicklung und Wirkung des Symbols Koffer an Erinnerungsorten, die sich mit der Shoah auseinandersetzen, erzählt am Beispiel der Gedenkstätte Bullenhusser Damm. In: zeitschrift für didaktik der gesellschaftswissenschaften 1 (2013), 76–99.

zu können. Ein Koffer steht auch heute für viele Menschen nicht nur für positive Aufregung, sondern als Symbol für verschiedenste Formen einer Reise; einer Reise, die weg aus der Heimat führt, Reisen in eine fremde Umgebung, Reisen in eine neue Heimat, Flucht und Angst. Er kann auch für eine „letzte Reise“ stehen. Was nehme ich wohin mit? Zusätzlich führen altmodische Lederkoffer in großen Mengen, die Kreideaufschriften tragen, bei vielen Menschen zu weiteren Assoziationen. Diese Koffer sind in das internationale Bildgedächtnis als Symbole für den Massenmord an Millionen Menschen während der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft eingegangen. Und diese Bildassoziation möchte ich im Folgenden ein wenig genauer betrachten. Dazu möchte ich Beispiele aus der Kunst, aus Museen und Gedenkstätten benennen, um so die Wirkung eines historischen beziehungsweise historisierenden Koffers im Rahmen eines Settings außerhalb des Alltags zu beschreiben. Dabei möchte ich den Einsatz von Koffern an geschichtsvermittelnden Orten je nach Präsentationsform einteilen in Kategorien: als authentisches Original, als Stellvertreter und als Symbol. Welche Bedeutung über die erzählte Geschichte hinaus wird dem Ausstellungsobjekt „Koffer“ als Symbol zugeschrieben? Die konkrete Wirkung des Koffersymbols möchte ich anhand von Besucherreaktionen auf die Kofferobjekte in der aktuellen Ausstellung der Gedenkstätte Bullenhusen Damm in Hamburg aufzeigen. Das führt mich zu der in der Gedenkstättenpädagogik interessanten Frage, welche – auch durch das Kofferobjekt erzielte – Wirkung ein Gedenkort zwischen Emotionalisierung und Sachlichkeit für die historische Bildung hat.

Koffer in historischen Museen

Koffer, die im Rahmen von Ausstellungen in historischen Museen präsentiert werden, können authentisch-historische Relikte sein, sie können historisierend aufbereitet oder in verschiedener Form als Symbol eingesetzt werden. Koffer werden in Ausstellungen gezeigt, in denen Aufbruch und Reise oder Migration, Vertreibung, Flucht und Verlassen der Heimat in unterschiedlichen Zeiten und Regionen thematisiert werden. So werden beispielsweise authentisch-historische und häufig personalisierte Originalkoff-

fer in Ausstellungen zu einzelnen Persönlichkeiten gezeigt, so wie in der Präsentation zu Ehren der Schauspielerin Marlene Dietrich in der Deutschen Kinemathek in Berlin oder in der Ausstellung „Reisebegleiter. Koffer-Geschichten von 1750 bis heute“, die 2011 im Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg individuelle Gepäckstücke Prominenter zeigte. Hier steht der Koffer für ein mit der Persönlichkeit verbundenes Objekt, welchem die Möglichkeit zugeschrieben wird, Geschichten erzählen zu können, auch, indem dieser Koffer mit weiteren – persönlichen – Gegenständen gefüllt werden kann. Gefüllte Koffer können auch allgemeinere Geschichten erzählen, wenn sie wie historische Koffer, die nicht automatisch authentisch sein müssen, im Rahmen von Auswanderermuseen gezeigt werden, so wie in Bremerhaven und Hamburg. Hier sind der Koffer und sein Inhalt lesbar als Symbol für das Verlassen der Heimat und den Hinweis auf einen Neuanfang. Auch hier können zugewiesene Inhalte Geschichten andeuten, und mögliche Hoffnungen und Wünsche tatsächlicher oder fiktiver Auswanderer können durch Besucherinnen und Besucher mit eigenen Erfahrungen verknüpft und interpretiert werden. So soll Geschichte erfahrbarer und sollen Ähnlichkeiten aufgezeigt werden. Eine Besucherin beschreibt es als „tausend Koffer, tausend Träume“ – die Ausstellung „lässt dadurch Geschichte lebendig werden. Unter jedem Kofferdeckel steckt ein Einzelschicksal und das hat sich das Museum zu Herzen genommen.“² Eine solche Präsentation weckt Emotionen und verknüpft persönliche Geschichten der Besucherinnen und Besucher mit Geschichten von Menschen aus vergangenen Jahrhunderten. Auch in der Ausstellung „GrenzErfahrungen. Alltag der deutschen Teilung“ im „Tränenpalast“ in Berlin werden Koffer als zentrale Gestaltungselemente eingesetzt, indem in ihnen u. a. Beispiele für den Besitz von Flüchtlingen gezeigt werden, mit denen diese bis 1961 die DDR verließen.³ Koffer werden in diesen Museen als „Impuls“ oder „Stellvertreter“ eingesetzt, als gewöhnliche Gegenstände, die im Vergleich

² Melina Guske, 30.7.2013, <http://thesailormaid.blogspot.de/2013/07/tausend-koffer-tausend-traume-das.html> (Zugriff: 18.3.2014).

³ Rainer Potratz: Ausstellungs-Rezension zu: GrenzErfahrungen. Alltag der deutschen Teilung. Berlin 2011. In: H-Soz-u-Kult, 4.2.2012. Vgl. <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/id=153&type=rezausstellungen> (Zugriff: 4.8.2015). Der Rezensent kritisiert hier den Einsatz der Koffer, da diese zu sehr „Symbole der Deportation der Juden in den Osten und ihrer dortigen Ermordung während des Zweiten Weltkriegs“ seien.

zu Ausstellungstafeln ungewöhnlich sind und zum Hineinblicken und Weiterforschen einladen.⁴ Dabei verliert der „Koffer“ in Verbindung mit der Zeit des Zweiten Weltkriegs seine in Teilen positive Konnotation des Aufbruchs und wird zu einer Assoziation von Todesangst und Lebensende. Das Symbol der Hoffnung z. B. auf eine neue Heimat, für das auch ein Koffer stehen kann, erhält einen bitteren Beigeschmack. Anscheinend wecken ausgestellte Koffer in besonderem Maße Emotionen. Welche Gefühle ein Koffer aus den 1940er-Jahren in der Sonderausstellung „The childrens war. The Second World War through the eyes of the children of Britain“, weckte – eine Ausstellung, die im Imperial War Museum in London Anfang 2012 gezeigt wurde – beschrieb eine Besucherin so:

„The case was packed for a little boy and seeing the shirt, socks, braces, jumper and other items from home, made me feel emotions I am not even sure I know how to express, it was incredibly moving. [...] the fact that weeks later I still feel a lump in my throat when I think of that little suitcase speaks volumes.“⁵

Die Verdichtung eines Lebens auf wenige augenscheinlich persönliche Gegenstände in einem Koffer wirkte auf die Besucherin sehr bewegend, da es einen sehr intimen und daher im Alltag nicht möglichen Einblick in ein fremdes Leben gibt. Einen ähnlichen Eindruck vermittelt der Koffer, der in einer der Online-Ausstellungen der Gedenkstätte Yad Vashem zu sehen ist. Es ist der Koffer, den der fünfzehnjährige Heinz Finke dabei hatte, als er auf einen Kindertransport nach England geschickt wurde. Dieser Koffer erzählt mit seinem innen befestigten Inhaltszettel und den äußeren Aufklebern „Kindertransport Hilfsverein der Juden in Deutschland e. V.“ und „London & North Eastern Railway Delivered Luggage“ tatsächlich eine ganze Geschichte.⁶ Die Geschichte des Koffers als authentisches Objekt, hier der Kindertransporte, auf denen in der NS-Zeit jüdische Kinder vor

⁴ Siehe auch Johannes Grötecke: „Erziehung nach Auschwitz“. Das Beispiel des Koffers der Jüdin Selma Hammerschlag. In: Rundbrief der Gedenkstätte Breitenau 31 (2012), 48–50.

⁵ Kerry „MissVintage“, 15.10.2011. Vgl. <http://www.missyvintageblog.com/2011/10/imperial-war-museum-london-childrens.html> (Zugriff: 1.9.2012).

⁶ Vgl. www.yadvashem.org/yv/en/exhibitions/bearing_witness/children_holocaust_finke.asp (Zugriff: 19.3.2014).

der Deportation gerettet wurden, lassen den Koffer zu einem Lernobjekt werden, aus dem heraus Geschichten erzählt werden können, die von Flucht und Angst, aber auch Hoffnung und Rettung erzählen. Dies versucht auch die Wiener Ausstellung „Für das Kind – Museum zur Erinnerung der Kindertransporte zur Rettung jüdischer Kinder nach Großbritannien 1938/39“. Dort sind Koffer mit persönlich wichtigen Gegenständen gefüllt worden von Menschen, die als Kinder über diese Kindertransporte gerettet werden konnten. In der Ausstellung werden jedoch nicht die Koffer selber, sondern die Bilder dieser Koffer präsentiert.⁷

Historische Koffer aus den 1940er-Jahren stehen darüber hinaus im besonderen Maße für Flucht und Angst, die mit dem gewaltsamen Tod endete. Der direkte Link zu den Koffern, vor allem zu den „Kofferbergen“ in Auschwitz, lässt sofort gerade den historischen Koffer als Symbol für die jüdischen Opfer des Nationalsozialismus stehen, denen ihr Besitz genommen wurde, die aus ihrem Leben gerissen und in Gettos und Konzentrationslager verschleppt und ermordet wurden. Nachdrücklich geprägt wurde diese Interpretation durch die im Museum Auschwitz in Block 5 von Auschwitz I in der Ausstellung „Materielle Beweise der Gräueltaten in Auschwitz“ (Dowody rzeczowe/Physical Evidence of Crime) gezeigten Koffer von dort ermordeten Menschen.

Der Besitz der in das Vernichtungslager Auschwitz deportierten Menschen wurde schon an der Rampe der ankommenden Züge vorsortiert und verladen und schließlich in zwei Magazinkomplexen, den Effektenlagern, sortiert und aufbewahrt, bevor die Güter auf verschiedene Weise weiterverwertet wurden. Auschwitz-Häftlinge – und später auch die SS – nannten diese Magazine in Anlehnung an das reiche freie Land „Kanada“.⁸ Dreißig dieser Magazin-Baracken wurden vor Auflösung des Lagers gezielt abgebrannt, um Beweise zu vernichten. In zwei verbliebenen Baracken fanden die Befreier im Januar 1945 zigtausende Gegenstände des täglichen Lebens vor. Ausgangspunkt für das Ausstellen dieser Gegenstände – darunter Schuhe, Brillen, Kleidung und eben auch Koffer – gerade an diesem Ort

⁷ Vgl. <http://fdk.millisegal.at/> (Zugriff: 1.9.2015).

⁸ Andrzej Strzelecki: Der Raub der Habe der Opfer. In: Wacław Długoborski u. a. (Hrsg.): Auschwitz 1940–1945. Studien zur Geschichte des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz. Bd. II: Die Häftlinge. Existenzbedingungen, Arbeit und Tod. Oswiecim 1999, 169–211, hier insbesondere 184–190.

der Massentötung war zunächst die Zurschaustellung als Beweis für die Existenz Tausender ermordeter Menschen. In der Gedenkstätte Auschwitz werden bis heute 3.800 Koffer präsentiert. Die mit Kreide auf die Koffer geschriebenen Adressen Deportierter deuten Schicksale an, dennoch treten die Einzelschicksale aufgrund der eindrucksvollen Menge an Koffern in den Hintergrund.

Wenn auch inzwischen mit der Kenntnis von Fotografien von Deportationen neben dem quasi besitzerlosen Koffer auch das Bild ihrer Besitzer auf Straßen, Bahnsteigen, Rampen und vor Waggonen in das kollektive Bildgedächtnis über die Schoah eingegangen sein mag,⁹ denke ich, dass die Symbolform des Koffers weiterhin eine größere persönliche Betroffenheit auszulösen vermag, da ein Koffer eigene Bilder beziehungsweise Bilder einer persönlichen Realität – oder von der Vorstellung einer angenommenen Realität – im Kopf entstehen lassen kann.

Die Koffer aus Auschwitz sind zum Symbol für die Ermordeten geworden und gingen in das öffentliche Gedächtnis ein als „negatives Kulturgut“.¹⁰ Die „Berge von Koffern, Schuhen und Kleidern“ entwickelten sich zu „ikonischen Superzeichen des Holocaust“.¹¹ In ihrer Symbolform als Beschreibung für die Schoah wurde der Koffer Teil eines europäischen kollektiven Gedächtnisses, da in der „Pathosformel“ in Definition des Kulturwissenschaftlers Aby Warburg gerade in ihnen „die Erfahrung von

⁹ Fotos aus Bielefeld, Wiesbaden und Würzburg zeigt z. B. die pädagogisch orientierte Online-Ausstellung von Yad Vashem unter <http://www.yadvashem.org/yv/de/exhibitions/deportations/index.asp> (Zugriff: 19.3.2014). Im Rahmen meines Aufsatzes nicht einbezogen werden fotografische Beweise des Massenmordes (wie z. B. die heimlich von Häftlingen des „Sonderkommandos“ in Auschwitz angefertigten Fotos oder die von Alliierten fotografierten Leichenberge). Dazu siehe: Georges Didi-Huberman: *Bilder trotz allem*. München–Paderborn 2007.

¹⁰ Leticia Witte: *Schuhe, Haare, Koffer: Beweisstücke des Terrors*. In: *Zeit online* vom 27.1.2012. Vgl. <http://www.zeit.de/news/2012-01/27/brandenburg-schuhe-haare-koffer-beweisstuecke-des-terrors-27221030> (Zugriff: 4.8.2015).

¹¹ Waltraud Wende: *Medienbilder und Geschichten zur Medialisierung des Holocaust*. In: Waltraud Wende (Hrsg.): *Der Holocaust im Film. Mediale Inszenierung und kulturelles Gedächtnis*. Heidelberg 2007, 9–28, 18; Esther Schapira: *Die Gegenwart der Vergangenheit im Dokumentarfilm*. In: Deutsches Filminstitut (Hrsg.): *Die Vergangenheit in der Gegenwart. Konfrontationen mit den Folgen des Holocaust im deutschen Nachkriegsfilm*. Frankfurt 2001, 52.

Leid und überwältigender Affektivität prägnante Gestalt“ bekommen habe.¹²

Zudem prägen sich Bilder als „Beigabe“ einer Nachricht besser ein als „bloße diskursive Informationen“.¹³ Damit lässt der direkte Link zu den Kofferbergen in Auschwitz besonders den historischen Koffer mit Beschriftung als Symbol für die Schoah stehen, wobei dem Koffer gerade im Vergleich zu dem unter anderem nach Bill Niven zweiten Hauptsymbol, dem Stacheldraht, eine individuellere Symbolik innewohnt, der damit eine emotional berührendere Wirkung hat.¹⁴

Dass die Koffer so eine starke, symbolgebende Kraft entwickelten, liegt nicht nur an den originalen Kofferbergen im Museum Auschwitz.

Koffer als Symbol der Schoah in der Kunst

Künstler der ersten Nachkriegsgeneration griffen die „Koffer von Auschwitz“ für ihre eigene Auseinandersetzung mit der Schoah auf. Obwohl „the relics themselves possess such power that the artist may be hard pressed to produce anything more memorable“,¹⁵ nutzten Künstler den Koffer als Symbol. Dabei verarbeiteten die Nachkriegs-Künstler mit der Zeit weniger das Ereignis der Schoah an sich als vielmehr ihre persönliche Erfahrung einer vermittelten Erinnerung an den Holocaust.¹⁶ Künstler unterstützten durch ihre Werke die Verankerung des „Kofferbergs“ als Symbol der Schoah und

¹² Aby Warburg bezog sich auf die Ikonografie der Bilder, die sich durch Wiederholung und Prägung im kollektiven Gedächtnis einlagerten. Nach: Johannes Kirschenmann: Voller Emotionen und Erinnerungen. Das kollektive Gedächtnis und seine medialen Konstruktionen. In: Johannes Kirschenmann (Hrsg.): Bilder, die die Welt bedeuten. „Ikonen“ des Bildgedächtnisses und ihre Vermittlung über Datenbanken. München 2006, 135–149, 136.

¹³ Ebd.

¹⁴ Jenny Willner: Review von: „Holocaust“-Fiktion. Kunst jenseits der Authentizität. H-Soz-u-Kult, H-Net Reviews, Mai 2012, <http://www.h-net.org/reviews/showrev.php?id=36157> (Zugriff: 4.8.2015).

¹⁵ Monica Bohm-Duchen: After Auschwitz. Art and the Holocaust. In: Steve Feinstein (Hrsg.): Absence/Presence: Critical Essays On The Artistic Memory Of The Holocaust. New York 2005, 55–69, 61.

¹⁶ James E. Young: Nach-Bilder des Holocaust in zeitgenössischer Kunst und Architektur. Hamburg 2001, 7.

Ausdrucksform einer Erinnerungskultur auch in einer Zeit, als die visuelle Darstellbarkeit des Holocaust bezweifelt und für unvereinbar mit den historischen Ereignissen erklärt wurde.¹⁷ Doch gerade durch seine gegenständliche Sinnbildhaftigkeit konnte der Koffer durch Künstler und in der Folge natürlich auch durch den Betrachter und die Betrachterin in einen erweiterten Faktenzusammenhang gestellt werden. Dem Betrachtenden bietet Kunst, die Alltagsgegenstände involviert, individuelle Anknüpfungspunkte, gespeist aus der persönlichen Erfahrung und eigenen – in dem Fall historischen – Assoziationen.

Der Deutsche Anselm Kiefer (* 1945) und der Franzose Christian Boltanski (* 1944) sind zwei der bedeutendsten Künstler, die das Konzept einer Erinnerung oder Spurensuche in der Form von „Archiven“ verschwundener Personen in die Gegenwartskunst übertrugen. Sie sahen ihre Kunst, im bewussten Gegenkonzept zur kulturpessimistischen Aussage Theodor Adornos,¹⁸ explizit als „Kunst nach Auschwitz“.¹⁹ Koffer als Objekte im Rahmen von „Erinnerungskunst“ wurden ab den 1970er-Jahren künstlerisch eingesetzt. So zeigte der Deutsche Raffael Rheinsberg (* 1943) 1979 in der Kieler Innenstadt eine Installation mit achthundert gestapelten Koffern unter dem Titel „Koffermauer – Klagemauer“. Diese Fundstücke sollten so zu „spannungsreichen Feldern der Erinnerung“ werden.²⁰ Zu dieser Zeit war der direkte Link nach Auschwitz noch nicht in der öffentlichen Ankündigung präsent. Und noch 1988 wurde bei der Präsentation der Kofferwand in der Stadtgalerie Kiel nicht auf Auschwitz referiert, sondern ausweichender – oder universeller – eine Interpretation angeboten, die sich die Koffer als Ausdruck von „Flucht im Krieg, Heimatvertreibung oder Aus- und Einwanderung“ erklärte. Dabei hatte sich der Künstler selbst in der Erläuterung seiner Installation darauf berufen, dass sein Werk explizit darauf hin-

¹⁷ Claude Lanzmanns Dokumentarfilm *Shoah* ließ allein Zeitzeugen sprechen. Lanzmann spricht sich, u. a. gegen eine Trivialisierung argumentierend, für ein „Bilderverbot“ aus.

¹⁸ Adornos Aussage „Nach Auschwitz ein Gedicht zu schreiben, ist barbarisch“ gilt als „vielleicht wichtigste[r] Drehpunkt des ästhetischen Diskurses der Nachkriegszeit“ (Robert Weninger: *Streitbare Literaten. Kontroversen und Eklats in der deutschen Literatur von Adorno bis Walser*. München 2004, 33).

¹⁹ Kai-Uwe Hemken (Hrsg.): *Gedächtnisbilder. Vergessen und Erinnern in der Gegenwartskunst*. Leipzig 1996.

²⁰ Angelika Kindermann: Raffael Rheinsberg. Jedes Ding erzählt seine Geschichte. In: *art. Das Kunstmagazin* 9 (1995), 54.

weise, dass Juden im „Dritten Reich“ ihr „letztes Hab und Gut abgeben mussten“.²¹ In Erweiterung dessen sind die Koffer in dieser Installation nicht nur ein Symbol von Heimatlosigkeit, sondern auch von Vertreibung und letztlich Ermordung.

In den 1990er-Jahren traf der von Künstlern genutzte Koffer als Ausdrucksmittel für die Shoah auf eine Öffentlichkeit, die mit diesem Symbol vertrauter war. In seiner Installation „Il muro del pianto“ („Die Klagemauer“) aus dem Jahr 1993 stapelte auch der Italiener Fabio Mauri (1926–2009) unterschiedliche alte Koffer zu einer Mauer auf. Eine Seite dieser Mauer aus Koffern erscheint geordnet, die andere ungeordnet, um so auf die Zerstörung einer Ordnung, aber auch auf die Ordnung in der Zerstörung hinzuweisen, letztlich aber „das unfassbare Leid des Holocaust zu beklagen“.²² Interpretiert werden die einzelnen Koffer als Symbole für Flucht und Tod und darüber hinaus als Symbol der Trauer über „den Verlust jüdischer Tradition in Europa“.²³ Der Künstler griff später erneut die Koffersymbolik auf, indem er – in diesem Zusammenhang provokativ und wütend statt trauernd – in Frakturschrift in deutscher Sprache auf einen historischen Koffer schrieb: „Dieser Koffer ist arisch.“²⁴

Auch die deutsche Künstlerin Rebecca Horn (* 1944) lädt mit ihren kinetischen Installationen bewusst zu historischen Assoziationen ein. Bekannt ist ihre mechanische Installation „Konzert für Buchenwald“ aus dem Jahr 1999 (die Presse nannte es „Das Krachen der Geigen“), die für ihre Auseinandersetzung mit der Shoah und ihre Interpretation für den Verlust an Kultur und Menschen an zwei dezentralen (aber doch auf die Gedenkstätte Buchenwald bezogenen) Orten in Weimar mechanisch-kinetische Installationen ausstellte, die Zerstörung (Geigen, auf die ein Waggon zufährt) und Leere (Asche hinter Glas) repräsentierten.²⁵ Auch sie griff das Symbol des

²¹ Installation gezeigt in der Stadtgalerie Kiel von 1988 bis 1991, Ausstellungsankündigung von 1988 (nachgewiesen laut www.vimu.info, Zugriff: 7.9.2012).

²² Michael Kohler: Wunderkammer des Widersinnigen. In: art. Das Kunstmagazin 7 (2008), 98. Die Installation wurde zuletzt gezeigt auf der 56. Biennale in Venedig 2015.

²³ Katja Elisabeth Lambert: Fabio Mauri: Erinnerung und Ideologie. Die Aufarbeitung von Faschismus und Shoah in den Werken des italienischen Performancekünstlers. Köln 2004, 114.

²⁴ Bohm-Duchen (Anm. 15), 61.

²⁵ Alexandra Tacke: Auf Spurensuche in Buchenwald. Rebecca Horns Konzert für Buchenwald (1999). In: Inge Stephan/Alexandra Tacke (Hrsg.): NachBilder des Holocaust. Köln–Weimar–Wien 2007, 125–144.

Koffers auf. 1994 ließ sie in ihrer animierten Installation „Berlin Earthbound“ einen Koffer vom Flohmarkt, in den ein Davidstern eingenäht wurde, als „Sisyphos-Koffer“ mechanisch in Dauerschleife immer wieder zur Decke schweben, taumeln und wieder fallen. Interpretiert wird auch dieser Koffer als Hinweis auf Ausgrenzung, Vertreibung, Verfolgung und Tötung von jüdischen Menschen in der NS-Zeit.²⁶ Rebecca Horns bewegte Installationen repräsentierten die Zerstörung und Leere und verweisen vielfältig auf den Verlust an Kultur und Menschen.

Auch in modernen Installationen werden Koffer immer wieder eingesetzt. Beispielsweise wurden von Wolfram P. Kastner und Ernst Grube unter dem Titel „nach unbekannt abgewandert“ zunächst von Juni bis November 2008 weiß gestrichene Koffer in München-Sendling an Orten aufgestellt, an denen jüdische Einwohner vor der Deportation lebten.²⁷ Dies ist ein ähnliches Konzept der Markierung von Orten wie bei den seit zwanzig Jahren in wachsender Anzahl verlegten „Stolpersteinen“ des Künstlers Gunter Demnig.²⁸

Koffer wurden in künstlerischen Installationen eingesetzt, in denen sich Künstlerinnen und Künstler explizit mit Flucht, Vertreibung und Deportation der jüdischen Bevölkerung auseinandersetzten. Das Symbol konnte mit der Zeit durch Betrachtende immer leichter dechiffriert werden. Der künstlerische Versuch, eine Bildsprache für eigentlich Unbeschreibbares zu finden, führte dazu, dass der „Koffer“ mit bewusster Referenz zu Auschwitz einen scheinbar verständlicheren Zugang zur Geschichte anbot. In der öffentlichen Wahrnehmung traten künstlerische Darstellungen neben die Bilder der Originalkoffer aus Auschwitz und wurden so, obwohl nicht authentisch, historisch bedeutsam aufgeladen. Bilder, die Dinge zeigen, können in dem Zusammenhang potenziell mehr ausdrücken als Bilder von Taten.²⁹ Der Koffer bot wegen seiner gegenständlichen Sinnbildhaftigkeit Hinweise auf einen vorausgesetzt bekannten erweiterten Zusammenhang

²⁶ Susanne Weingarten: Der Tanz der Apparate. In: *Der Spiegel* 19 (1994); Katharina Winnekes: Museum der Nachdenklichkeit oder die Quadratur des Kreises. In: *kunst und kirche* 4 (1995), 226–229.

²⁷ Siehe auch www.nachunbekanntabgewandert.de (Zugriff: 20.3.2014).

²⁸ Andreas Nefzger: Der Spurenleger. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 7.2.2014; Linde Apel: Stumbling Blocks in Germany. In: *Rethinking History: The Journal of Theory and Practice*, 2013. Vgl. <http://www.tandfonline.com/doi/abs/10.1080/13642529.2013.858448> (Zugriff: 4.8.2015).

und zugleich die Möglichkeit für individuelle Anknüpfungspunkte der Betrachtenden. Der Koffer hat sich damit im künstlerischen Arrangement, selbst wenn die oder der Betrachtende keine Kenntnis der Originalkoffer aus Auschwitz hat, zu einem verständlichen Symbol für Vertreibung und Flucht entwickelt und in der Erweiterung – gerade für die erste Nachkriegsgeneration – dechiffrierbaren Symbol für die Shoah.

Sehr deutlich werden die Bedeutung und die Interpretation des Koffers in Museen und Gedenkstätten der Shoah. Hier können Koffer auf dreifache Weise präsentiert werden.

Koffer in Museen und Gedenkstätten der Shoah

Koffer, die im Rahmen von Ausstellungen und an Gedenkortern der Shoah präsentiert werden, können Originalexponate sein, authentisch-historische Relikte, die tatsächlich aus Auschwitz stammen; sie können auch historisierend aufbereitet und so, wie im vorigen Kapitel am Beispiel der Kunst gezeigt, in verschiedener Form als Stellvertreter für die Originalkoffer gezeigt werden; sie können aber auch als Koffersymbol eingesetzt werden und damit die Symbolik und Assoziationen, die einem Koffer generell innewohnen, transportieren und mit weiteren Objekten oder Inhalten verknüpft werden.

Koffer als Originalexponate

Koffer als Originalexponate aus Auschwitz sind heute an Gedenkortern in aller Welt ausgestellt. Im United States Holocaust Memorial Museum in Washington sind Originalkoffer seit 1990 neben einem Waggon arrangiert.³⁰ Die-

²⁹ David Bathrick: Seeing against the Grain: Re-visualizing the Holocaust. In: David Bathrick/Brad Prager/Michael Richardson (Hrsg.): Visualizing the Holocaust. Documents, Aesthetics, Memory. Rochester–New York 2008, 1–18, 3.

³⁰ Marc Pitzke: Holocaust-Museum in Washington. Polen verlangt Auschwitz-Baracke 30 zurück. In: *Der Spiegel* vom 22.3.2012; Michael Berenbaum: The World Must Know. The History of the Holocaust as told in the United States Holocaust Memorial Museum. Boston–New York 1993. Das Museum begann mit der Anzahl von 30.000 originalen Objekten, die als

se sich gegenseitig verstärkende Kombination ruft auch bei Betrachtenden mit wenig konkretem Vorwissen Bildvorstellungen und Assoziationen mit Deportation und Vernichtung wach. Nach einem Besuch der Gedenkstätte Auschwitz 2011 schrieb der Kunsthistoriker Georges Didi-Huberman über den assoziativen Gedankenanstoß, den originale Objekte geben können:

„Dinge aus archäologischer Sicht betrachten heißt vergleichen, was wir gegenwärtig sehen, was übrig geblieben ist, mit dem, was, wie wir wissen, verschwunden ist.“³¹

Beschriftete Koffer erlauben dazu eine Personalisierung, die für Besucherinnen und Besucher eine Identifizierungsmöglichkeit und durch einen Namen eine Hilfestellung zur Beschäftigung mit der Thematik bieten kann. Diese „Aura des Gegenstandes“, die nur dem Original eine besondere Wirkung zuschreibt, kann eine Brücke zwischen Gegenwart und Vergangenheit anbieten.³²

Die Authentizität des Objektes übt auch über den europäischen Kontext hinaus eine faszinierende Wirkung aus. Ein bekanntes Beispiel, in dem ein einzelner Originalkoffer zunächst nur als Stellvertreterobjekt für die Shoah gezeigt wurde und dann doch zum Ausgangspunkt für ein konkretes historisches Forschen wurde, ist der Koffer des in Auschwitz ermordeten tschechischen Mädchens Hana Brady. Dieser Koffer, der als Leihgabe des Museums Auschwitz im Tokyo Holocaust Education Resource Center gezeigt wird, hat eine Kreideaufschrift. Die Recherche nach der Geschichte der zu dem Namen gehörigen Person führte von Japan über Polen und die Tschechoslowakei bis nach Kanada. Diese Geschichte von Hana – und auch

Schenkung verschiedener Provenienz an das Museum kamen oder aus europäischen Gedenkstätten ausgeliehen wurden.

³¹ Nach: Ronald Hirte: Dinge als Zeugnisse des Vergangenen. In: Rebecca Boehling u. a. (Hrsg.): Freilegungen. Überlebende – Erinnerungen – Zeugnisse des Vergangenen. In: Jahrbuch des International Tracing Service 2. Göttingen 2013, 343–354, 351.

³² Walter Benjamin: Das Kunstwerk im Zeitalter der technischen Reproduzierbarkeit. Drei Studien zur Kunstsoziologie. Berlin 2010, 15. Im Falle des USHMM als Ort einer „musealen Gedenkstätte“, die nicht an einem „Ort des Geschehens“ steht, geben Relikte und Objekte den Rahmen – oder auch (nur) den illustrativen Hintergrund – für die Form des „narrativen Museums“ und zugleich eine Art „Authentifizierung“. Katrin Pieper: Die Musealisierung des Holocaust. Das Jüdische Museum Berlin und das US Holocaust Memorial Museum in Washington D. C. (Europäische Geschichtsdarstellungen 9.) Köln–Weimar–Wien 2006.

die Geschichte der Recherche – wird im Jugendbuch *Hanas Koffer* erzählt. Damit wird im Buch mit den beiden Erzählsträngen eine Brücke in die Gegenwart geschlagen und der Leser oder die Leserin an das Thema „Auschwitz“ herangeführt.³³

Koffer als Stellvertreter

Neben Originalkoffern als Relikte werden in der pädagogischen Arbeit vor allem historisierende Koffer oder Museumskoffer im Rahmen eines „entdeckenden (oder handlungsorientierten) Lernens“ eingesetzt. Ich möchte nur wenige Beispiele im Zusammenhang mit Gedenkstätten nennen: In der Gedenkstätte KZ Osthofen kann ein theaterpädagogischer Materialienkoffer mit dem Titel „Kinder über den Holocaust“ bestellt werden, der unter anderem Zitate jüdischer Kinder und darauf aufbauend Übungen enthält, die Verbindungen zum eigenen Alltagsleben anbieten.³⁴ Ein altmodischer Schrankkoffer zum Thema „Jüdische Kindheit im 20. Jahrhundert“ kann im Geschichtsort Villa ten Hompel bestellt werden mit Autobiografien, jüdischen Kultgegenständen und Dokumenten.³⁵ In Nordrhein-Westfalen können Multiplikatoren und Multiplikatorinnen einen „Koffer für die Kinder in Auschwitz“ anfordern. Schülerinnen und Schüler sollen sich mithilfe von historischen Gegenständen und Audiofiles visuell, haptisch und akustisch mit Einzelschicksalen auseinandersetzen.³⁶ In der Gedenkstätte Buchenwald gibt es einen Fundstückkoffer, der authentische Objekte aus dem KZ Buchenwald als Gesprächsanregung enthält.³⁷ Mitmachcharakter haben Projekte, in denen Koffer selbst gefüllt werden sollten. Zum 27. Januar 2010

³³ Karen Levine: *Hanas Koffer*. Die Geschichte der Hana Brady. Ravensburg 2003.

³⁴ Vgl. <http://www.gedenkstaette-osthofen-rlp.de/index.php?id=267> (Zugriff: 20.3.2014).

³⁵ Vera Hanfland: Geschichtskoffer „Jüdische Kindheit im 20. Jahrhundert“. Versuch eines kindgerechten Zugangs zu einem schwierigen Thema. In: *Gedenkstättenrundbrief* 108 (2002), 32–37.

³⁶ Sarah Kass: Möglichkeit einer Unterrichtseinheit zur Vorbereitung von Schülerinnen und Schülern auf einen Besuch der Gedenkstätte Auschwitz(-Birkenau). Projekt: Museums-Koffer für Auschwitz. Paderborn 2010. Vgl. <http://www.sarah-kass.de> (Zugriff: 4.8.2015).

³⁷ Hannah Röttele: Die Welt in einem Koffer. Der Fundstückkoffer der Gedenkstätte Buchenwald – eine Spurensuche zum Hören, Sehen und (Be-)Greifen. In: *standbein spielbein*. Museumspädagogik aktuell 94 (2012), 29–31.

wurde in Leipzig das „Projekt Koffer“ initiiert. Diese enthielten auf der einen Seite einen Bericht über das Leben und Leiden eines jüdischen Leipziger Opfers, während auf der anderen Kofferseite die Gestalter sich und ihre Institution vorstellen konnten. Auch diese Koffer repräsentierten Einzelschicksale. Die Initiatoren der Aktion interpretierten den Koffer als Metapher für eine Reise ohne Wiederkehr. Koffer sollten zudem zu einer „Reise zur Auseinandersetzung mit Themen“ anregen.³⁸

Koffer werden wie kaum ein anderes Symbol eingesetzt, um individuelle Lebenswege gerade von Opfern der Schoah zu verdeutlichen oder auch nur zu symbolisieren. Koffer werden dabei, wie gezeigt, als historisch-authentische Originale oder als Stellvertreter ohne Authentizität, aber mit inhaltlichem Bezug auf Deportationen eingesetzt und gezeigt. Unter bewusster Nutzung der Ikonisierung und Assoziationskraft wird der Koffer aber auch in seiner symbolischen Form als Installationsobjekt beziehungsweise Gestaltungsmittel eingesetzt. Als Beispiel möchte ich die Gedenkstätte Bullenhusener Damm in Hamburg vorstellen, in der Kofferobjekte eine zentrale Rolle spielen.

Koffer als Symbole. Das Beispiel der Gedenkstätte Bullenhusener Damm

Seit 1980 wird in der Gedenkstätte Bullenhusener Damm an zwanzig jüdische Kinder erinnert, die aus Polen, Italien, den Niederlanden, Frankreich und der Slowakei mit ihren Familien in das KZ Auschwitz deportiert wurden. Dort wurden die Kinder Ende 1944 für medizinische Experimente ausgewählt und nach Hamburg in das KZ Neuengamme gebracht. Am 20. April 1945 wurden sie zur Vertuschung dieser Menschenversuche, gemeinsam mit den KZ-Häftlingen, die sie betreut hatten, im Keller eines ehemaligen Schulgebäudes (der Schule Bullenhusener Damm) von SS-Männern ermordet.³⁹

³⁸ Vgl. <http://www.gedenkmarsch-leipzig.de> Aktion Koffer (Zugriff: 16.8.2012).

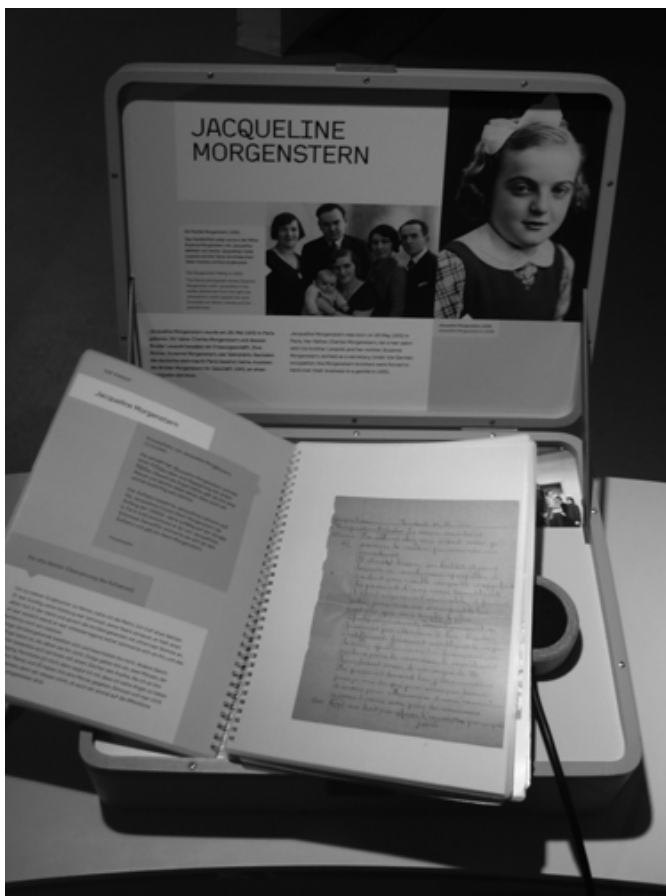
³⁹ Zur Geschichte des Ortes und der Gedenkstätte siehe den Ausstellungskatalog: Iris Groschek/Kristina Vagt: „... dass du weißt, was hier passiert ist“. Medizinische Experimente im KZ Neuengamme und die Morde am Bullenhusener Damm. Bremen 2012.

2011 wurde der Gedenkort und damit auch die begleitende Ausstellung umgestaltet. In der Mitte des zentralen Ausstellungsraums sind zwanzig als Koffer gestaltete Behältnisse auf einem ovalen Podest platziert. Die Besucherinnen und Besucher müssen dieses geöffnete Oval betreten, um die aufgeklappten Kästen näher zu betrachten, in denen die Biografien der ermordeten Kinder anzusehen (und teilweise anzuhören) sind. Vier weitere Koffer enthalten Biografien von vier Widerstandskämpfern aus Frankreich und den Niederlanden, die im KZ Neuengamme als Betreuer der Kinder eingesetzt und in derselben Nacht erhängt wurden. Es hätten mindestens 24 weitere Koffer aufgestellt werden können für weitere in derselben Nacht am selben Ort von denselben SS-Männern ermordete sowjetische männliche Häftlinge, deren Biografiekoffer dann jedoch leer bleiben müssten, da von ihnen nicht einmal die Namen bekannt sind. Die weiteren in dem Ausstellungsraum aufgestellten Thementafeln kontextualisieren die Tat und erzählen die Geschichte des Ortes, benennen die Täter und berichten von den Versuchen.

Es sind keine historisierenden Koffer, die in dieser Ausstellung gezeigt werden, um nicht den fälschlichen Eindruck von Authentizität zu erwecken. Die Objekte bestehen aus Holz und haben einen unterschiedlichen farbigen Anstrich. Dabei ist jedem Kind (und den vier Betreuern) ein eigener Koffer zugeordnet worden, unabhängig davon, wie viel über die einzelne Person bekannt ist. Texte, Fotografien oder Dokumente geben Einblicke in ein alltägliches Leben vor der Zeit der Deportation. Die bekannten Fotos, die die SS von den Kindern anfertigen ließ, die sie während der Experimente im KZ Neuengamme ausschließlich als Opfer zeigen, werden dagegen nicht hier, sondern im angrenzenden Vertiefungsraum in einem anderen Zusammenhang gezeigt.

In diesem Vertiefungsraum werden die Geschichte des Ortes und die Entwicklung des Gedenkens nach den Geschehnissen der Mordnacht erzählt. In diesem zweiten Raum fällt der Rekonstruktionscharakter von Geschichte noch deutlicher auf, zum Beispiel wenn die Spurensuche nach den Namen und Familien der Opfer fast ausschließlich mit der Hilfe von historischen Dokumenten erzählt wird, in denen Bezüge selbst entdeckt werden müssen.⁴⁰

⁴⁰ Zur Spurensuche und dem Engagement von Günther Schwarberg für die Erinnerung an die Kinder vom Bullenhuser Damm siehe: Günther Schwarberg: *Meine zwanzig Kinder*. Göttingen 1996.



Koffer und Biografiemappe zu Jacqueline Morgenstern in der Gedenkstätte Bullenhuser Damm, 2013.

Es stellt sich die Frage, warum für die Darstellung der Biografien der Koffer als Ausstellungsobjekt genutzt wurde. Wird der Link nach Auschwitz, die Referenz zur Schoah erkannt? Oder wirkt das Symbol sogar überstrapaziert und veraltet? Welche Wirkung hat das Symbol auf jüngere Besucherinnen und Besucher, die die größte Besuchergruppe ausmachen?

Die Aussagekraft des Symbols „Koffer“ in dieser Ausstellung erschließt sich auch ohne vertieftes historisches Hintergrundwissen. Die sofortige Assoziation mit „Auschwitz“ ist bei Schülerinnen und Schülern, die die Gedenkstätte besuchen, jedoch nicht zwangsläufig unmittelbar präsent. Der Koffer ist für sie dennoch deutlich auch ein Symbol. Die Botschaft, die für sie kommuniziert wird, ist, dass nicht mehr als ein kleiner Koffer mit Erinnerungen von den ermordeten Kindern übrig geblieben ist. Sie schildern überwiegend die Schlichtheit dieses Symbols als deutlich, anregend, aber auch als ergreifend. Der Koffer wird von ihnen als Symbol einer Reise, eines Verlassens der Heimat, aber auch als Heimatlosigkeit interpretiert:⁴¹

„Sie sind auf der Reise entführt von zu Hause.“ (Schüler)

„Die Koffer sind für eine letzte Reise. Zum Reisen braucht man ja einen Koffer.“ (Schülerin)

„Der Koffer kann als Symbol für das Reisen im Sinne von von zu Hause weg zu sein (kein positiver Sinn des Reisens!) gedeutet werden.“ (Besucherin, 18 Jahre)

Die Interpretation der Koffer als „Reise“ wurde gedanklich weitergeführt:

„Diese Menschen wurden ja gezwungen, ihre Heimat zu verlassen. Ich interpretiere die Koffer als Symbol für die Reise, die sie unfreiwillig antreten mussten.“ (Schüler, 16 Jahre)

„Ich glaube, dass jedes Kind einen Koffer bekommen hat, weil sie damals nichts festes hatten, was ihnen wichtig war und was sie mitnehmen durften.“ (Schülerin, 16 Jahre)

„Die Koffer sind sehr klein im Vergleich zu heute, das passt gut, denn KZ-Häftlinge durften kaum persönliche Dinge bei sich tragen.“ (Schülerin)

„Es kommt so rüber, als könne man alles was die Kinder besaßen, also kaum etwas, in einen einzigen Koffer packen.“ (Schülerin, 15 Jahre)

„[Die Koffer stehen für eine] Reise, aber auch [...] die Liebe der Angehörigen.“ (Besucherin)

⁴¹ Die Autorin nahm im Sommer 2012 und Januar 2013 beobachtend an Führungen teil. Die angeführten Zitate stammen aus einer schriftlichen Befragung. Die Fragebögen, die acht Fragen zur Gedenkstätte stellten, lagen zuerst im Januar 2013, dann in überarbeiteter Version von Januar bis März 2014 zur freiwilligen Beteiligung in der Gedenkstätte aus.

Neben der Reise erkannten Jugendliche in der Darstellungsform auch ein Symbol für die Individualität der ermordeten Menschen:

„Das war einzeln für die Koffer der Kinder gemacht damit man erkennt dass alle persönlich was besonderes sind und ihre Geschichte einzeln geschrieben werden.“ (Schüler, 13 Jahre)
 „Da ihnen alle [...] persönlichen Gegenstände bereits [...] abgenommen worden [...] sind, besaßen sie nur noch ihre Identität mit der die Koffer gefüllt werden konnten.“ (Besucherin)

Die Farbigkeit der Koffer, über die sich die Jugendlichen in meinen Befragungen noch nicht gewundert hatten, kann für erwachsene Besucherinnen und Besucher an einem Gedenkort auch überraschend bis unangemessen wirken.

„Das ist alles in sehr freundlichen Farben gehalten. Das Ereignis, um das es geht, ist nicht freundlich. Ich denke, dass man das auch nicht mit Farben auflockern darf.“⁴²

Die unterschiedliche Farbigkeit der zwanzig Koffer steht stellvertretend für die Individualität der zwanzig Kinder⁴³ und auch dafür, dass sie Kinder waren, die „eigentlich fröhlich sein wollen“, wie es eine Schülerin formuliert. Diese Interpretation erscheint jugendlichen Besucherinnen und Besuchern angemessen. Ein fünfzehnjähriger Schüler schrieb:

„Die bunten Farben erinnern daran, dass die Kinder erst Kinder waren! Zerstört durch Hass und Dummheit!“

Das offene runde Podest, auf dem die Koffer stehen, gibt den einzelnen Biografien eine übergeordnete Zusammengehörigkeit. Ein Schüler formuliert 2013:

„Die Koffer mit den Kindern sind in einem Halbkreis zusammen aufgestellt, weil sie zusammen ermordet wurden.“

⁴² Besucherinterview zur Eröffnung der Gedenkstätte am 20.4.2011, gesendet vom NDR (steht aufgrund des Rundfunkstaatsvertrags nicht mehr online zur Verfügung).

⁴³ Martin Schmitz (Gestaltungsbüro hellauf) „Wir haben noch nie [...] so viel über eine Farbe nachgedacht.“ Radiobeitrag NDR Info (Frank Kempe) „Gedenkstätte wird neu eröffnet“, Ausstrahldatum: 15.4.2012.

Im Rund aufgestellt, entwickeln die biografischen Koffer gerade im Vergleich zum kantigen Kellerraum, in dem sie stehen, auch eine emotionale Kraft, die Gemeinsamkeiten betont und gleichzeitig Unterschiede deutlich macht.

„Im Gegensatz zum abgeschlossenen Koffer wird [...] Unabgeschlossenheit symbolisiert.“ (Besucher)

Opfer werden sowohl durch die Präsentation (einzelne farbige Koffer) als auch durch die in den Koffern enthaltenen biografischen Einzelheiten zu Individuen, die jenseits ihres Opferstatus – auch durch die Besucherinnen und Besucher – eigene Persönlichkeiten zugewiesen bekommen. Die Sicht des Täters auf ein Opfer, die sich auch in den bereits erwähnten Fotos, die die SS von den Kindern aufgenommen hat, ausdrückt, wird in dieser Art der biografischen Präsentation bewusst unterbrochen.

Ich möchte noch einmal auf die Assoziation des Symbols „Koffer“ mit Auschwitz zurückkommen. Da die am Bullenhuser Damm ermordeten Kinder tatsächlich zunächst in das KZ Auschwitz deportiert wurden, haben die Besuchenden, die mit der Herkunft des Symbols, den originalen Kofferbergen, vertraut sind, eine weitere emotionale Verknüpfung des Koffersymbols mit den Biografien der Kinder. Aber auch Jugendlichen kann die Bedeutung des Koffers als Symbol für Auschwitz bekannt sein. Schülerinnen und Schüler verfügen häufig über ein von Filmbildern geprägtes Auschwitz-Bild. Lehrkräften wird die Nutzung von Spielfilmen sogar als konkrete Vorbereitung für einen Gedenkstättenbesuch empfohlen.⁴⁴ Steven Spielberg z. B. setzt in seinem Film *Schindlers Liste* Koffer als universale Bildsprache für die Shoah ein, für die Symbolisierung einer „unerträgliche[n] Zufälligkeit des Überlebens“.⁴⁵ Im Film *Am Ende kommen Touristen* von Robert Thalheim bessert ein fiktiver polnischer Überlebender in der Gedenkstätte Auschwitz die Koffer Ermordeter aus, anstatt, wie von Histo-

⁴⁴ Ulrich Schmidt-Denter: Holocaust Education: Lehrplanrecherche, TV-Recherche und Untersuchungen. Forschungsbericht Nr. 35 zum Projekt „Personale und soziale Identität im Kontext von Globalisierung und nationaler Abgrenzung“. Köln 2011, 52f.

⁴⁵ Hanno Loewy: Ein Märchen vom Zocker. Zur Rezeption von Steven Spielbergs Film *Schindler's List*. In: Gottfried Kößler: Entscheidungen. Vorschläge und Materialien zur pädagogischen Arbeit mit dem Film *Schindlers Liste*. (Pädagogische Materialien des Fritz Bauer Instituts 1.) Frankfurt/Main 1995.

rikern und Restauratoren gefordert, sie historisch korrekt zu restaurieren. Diese sehen die Koffer im Rahmen einer konsualen Erinnerungskultur als universelle historische Symbole für eine Zeitzugenschaft, die nicht mehr ausgeübt werden konnte, und nicht, wie der Zeitzuge, als individuelle Hinterlassenschaften. Sind sie als Objekte unantastbare Symbole? Welches Recht hat die Gegenwart an den Zeugen der Vergangenheit?⁴⁶

Wenn wir davon ausgehen, dass der „ikonische Charakter“ nicht nur Gegenständen innewohnt, sondern daran anknüpfend auch dem Bild von Gegenständen, ist es verständlicher, dass aus unserer Vorstellung (Bilder) von Objekten ikonische Symbole werden konnten, vor allem solche, die allgemein im kulturell-gesellschaftlichen Gedächtnis abgespeichert sind. Solche Symbole transportieren neben der reinen Darstellung eben auch eine Geschichte, die je nach Sozialisation oder Eigendefinition der Besucherinnen und Besucher jedoch variiert. Bei einem Gruppenbesuch können diese vielleicht nur unbewusst verknüpften Geschichten z. B. mithilfe von Gedenkstättenpädagoginnen oder -pädagogen verbalisiert und gemeinsam dechiffriert werden. Dabei kann das Gestaltungselement „Koffer“ letztlich ganz verschiedene Bedeutungsebenen in der Ausstellung zugewiesen bekommen. Gerade die verschiedenen Perspektiven erreichen insgesamt eine differenziertere Deutung von Geschichte. In der Diskussion wird damit dem Symbol „Koffer“ über das reine Informationsmedium hinaus eine vielleicht gemeinsam gefundene, weitergehende Bedeutung zugewiesen.⁴⁷

⁴⁶ Anke Westphal: Filmkritik zu *Am Ende kommen Touristen*. In: *Berliner Zeitung* vom 14.8.2007. Nach: <http://www.film-zeit.de/Film/18694/AM-ENDE-KOMMEN-TOURISTEN/Kritik/> (Zugriff: 6.9.2012); Evelyn Finger: Wir können auch ganz anders. *Am Ende kommen Touristen* – Robert Thalheims beeindruckender Film über unseren Umgang mit Auschwitz. In: *Die Zeit* Nr. 34 vom 16.8.2007.

⁴⁷ Andreas Körber: Bilder als Quellen – Bilder als Darstellungen: Bilder zum Rekonstruieren von Geschichte; Geschichte in Bildern de-konstruieren. In: Kirschenmann (Anm. 12), 169–193, 173.

Emotion und Aktivierung

Gedenkstätten sind neben Orten der Trauer und der Erinnerung auch „privilegierte Lernorte der Geschichte“. Sie sollen nicht nur einen emotionalen und als authentisch empfundenen Zugang zur Geschichte ermöglichen, sondern auch ein rationales Verstehen der historischen Ereigniszusammenhänge anbieten.⁴⁸ Die Herausforderung ist also, angemessen, aber doch zeitgemäß sowohl Information zu vermitteln als auch ein reflektives Geschichtsbewusstsein zu fördern, ohne die Emotionalität zu vernachlässigen. Häufig wird als erster Zugang eine emotionale Ansprache genutzt, die in Gedenkstätten traditionell über Biografien erreicht wird,⁴⁹ aber auch über Gestaltungselemente. Im zum „Denkmal für die ermordeten Juden Europas“ in Berlin gehörenden „Ort der Information“ sind es beispielsweise der „Raum der Namen“ und der „Raum der Familien“, die einen „dramaturgischen Höhepunkt“ des Denkmals bilden, da Besucherinnen und Besucher eine „beunruhigende Erfahrung des Raums“, aber auch gleichzeitig biografische Informationen erfahren.⁵⁰

In der Gedenkstätte Bullenhuser Damm bietet eine durch sachlichen Sprachduktus geprägte Ausstellung die historischen Informationen über das konkrete Geschehen, aber auch einen ersten Zugang über eine nicht gleich erkennbare emotionale Ansprache, die unter anderem über die Biografien (Einzelschicksale) in den Koffern (Gestaltungselement) erreicht wird. Zusätzlich emotional wirkt auch der Ort selbst, da es sich um einen Originalschauplatz handelt, dem von Besuchenden trotz verschiedener Überformungen und Veränderungen in der Zeit nach 1945 eine „Aura der Authentizität“ zugeschrieben wird. Moderne Gedenkstättenpädagogik fordert über die traditionelle „lebensgeschichtliche Perspektive der Erinnerungsarbeit“ hinaus, mehr historisches Urteilsvermögen und Gegenwarts-

⁴⁸ Phil C. Langer: Fünf Thesen zum schulischen Besuch von KZ-Gedenkstätten. In: Einsichten und Perspektiven. Themenheft Holocaust Education. München 2008, 66–75.

⁴⁹ Ulrike Schneider: Gedenkstättenpädagogik in Deutschland – Ergebnisse einer Umfrage. In: Gedenkstättenrundbrief 132 (2006), 21–28.

⁵⁰ Das Gestaltungskonzept für den Ort der Information auf: www.stiftung-denkmal.de (Zugriff: 14.9.2012); siehe auch: www.raumdernamen.com (Zugriff: 4.8.2015); Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas (Hrsg.): Tätigkeitsbericht 2000–2002. Berlin 2002.

orientierung zu vermitteln.⁵¹ Ersteres wird in der Gedenkstätte Bullenhuser Damm durch Zurverfügungstellung von Quellen als Vertiefungsmöglichkeiten versucht zu erreichen, zweiteres durch Einbeziehung der Besucherinnen und Besucher. Dies kann auch über eine Diskussion über Ausstellungsgestaltung, die Kraft von Symbolen und persönliche Assoziationen geschehen. Neben vorgegebenen Gestaltungselementen bietet die Gedenkstätte Bullenhuser Damm aber auch Platz für eigene Reflexionen, in denen neue Symbole gefunden werden können. Die Frage, wie morgen erinnert wird, kann heute schon aktuell aufgegriffen werden. In den neben der Ausstellung gelegenen, bewusst weitgehend leer belassenen und damit ein Stück entdramatisierten Taträumen besteht die Möglichkeit, individuelle Installationen zu zeigen. Dahinter steht auch die Idee, dass leere Orte neben gestalteten – und damit inszenierten – Gedenkort tendenziell zu mehr Reflexion und offenen Fragen einladen und auch zu Aktivitäten auffordern.⁵² Mehrere Schulklassen haben sich seitdem mit Erinnerungsorten, mit der Wirkung von angenommener oder tatsächlicher Authentizität beschäftigt. Sie diskutierten, welche Aufgabe die Kunst an solchen authentischen Orten nationalsozialistischer Verbrechen haben kann. Individuelle Zugänge zum Gedenkort und der Geschichte des Ortes wurden verknüpft mit verschiedenen Formen der Erinnerung. So fanden eigene künstlerische Symbolformen ihren Weg in die Gedenkstätte, die, so definierten die Jugendlichen, zum Innehalten einladen oder Trost spenden sollten und damit den lernenden Zugriff der Ausstellung ergänzten. Zur Realisierung wurden Entwürfe ausgesucht, die die Kunst nicht auf reine Illustration reduzierten oder auf eine zu starke Ästhetisierung oder umgekehrt zu große Anschaulichkeit setzten. Die Installationen der Jugendlichen sollten, wie eine Schülerin formulierte, „Leben und Hoffnung“ gerade an so einen Ort bringen, „in dem jegliche Hoffnung auf Wachstum, Entwicklung und Leben ausgelöscht wurde“. In den künstlerischen Gedenk-Installationen setz-

⁵¹ Harald Welzer: Für eine Modernisierung der Gedenk- und Erinnerungskultur. In: Gedenkstättenrundbrief 162 (2011), 3–9; Habbo Knoch: Mehr Wissen und mehr Recht: Koordinaten einer zukünftigen Erinnerungskultur. Eine Replik auf Harald Welzer. In: Gedenkstättenforum vom 15.10.2011.

⁵² Matthias Pfüller: Leuchttürme, leere Orte und Netze. In: Birgit Dorner/Kerstin Engelhardt (Hrsg.): Arbeit an Bildern der Erinnerung. Ästhetische Praxis, außerschulische Jugendbildung und Gedenkstättenpädagogik. Stuttgart 2006, 27–52, 40, 45.

ten auch die Schülerinnen überwiegend Symbole ein – sie übertrugen dabei die Individualität der Opfer in stellvertretende Objekte wie Pflanzen, goldene Steine oder Bilderrahmen.⁵³

Zur Gedenkstätte Bullenhuser Damm kann ich zusammenfassend sagen, dass die Koffer in der Ausstellung als Symbole die Wirkung eines emotionalen Gedankenstoßes haben, da das Ausstellungsobjekt „Koffer“ mit eigenen Erfahrungen oder Assoziationen der Besucherinnen und Besucher ergänzt wird. Während einige Besucherinnen und Besucher durch die sinnliche Wahrnehmung und die durch das Vorwissen angestoßene Auslösung von Gefühlen den Museumsbesuch rezipieren, sind andere durch die Präsentation von Geschichte angesprochen, die ihrer eigenen Perspektive oder Geschichtsinterpretation Raum gibt. Dazu kommt die Erwartung jüngerer Besucher und Besucherinnen an eine Geschichtsdarstellung, die durch Narration fesseln, aber auch einladen soll, in der Geschichte zu „stöbern“.⁵⁴ Durch die in den Kofferobjekten erzählten biografischen Geschichten erhält das Gestaltungselement eine persönlich-historische Ebene, die das Geschehen für den Besuchenden konkreter macht. Geschichten der Personen, des Geschehens und des Ortes können in der Vertiefungsebene mithilfe bereitgestellter Quellen selbstständig vertieft werden. Die Gesamtwirkung der Ausstellung fußt auf der Symbolhaftigkeit eines Koffers als Metapher für Reise, Flucht und Verfolgung, aber auch konkret auf die in den Koffern erzählten Schicksale der am Bullenhuser Damm ermordeten Kinder und damit – in Erweiterung und direkter Referenz zu den Kofferbergen in Auschwitz – an ihre Deportation und ihren gewaltsamen Tod. Gemeinsam mit der historischen Information, die in diesem Setting und auch in „Archivordnern“ im Vertiefungsbereich zur Verfügung steht, hofft die Gedenkstätte, historisches Lernen anzustoßen. Die doppelte Bedeutung des Ausstellungselements Koffer sowohl aus dem kulturellem Bildgedächtnis der Kofferberge aus Auschwitz als auch aus individuellen historischen oder aktuellen Assoziationen heraus gibt diesem Element in der Gedenk-

⁵³ Berichte zu Kunstprojekten u. a.: http://www.kz-gedenkstaette-neuengamme.de/fileadmin/user_upload/aktuelles/2015/Bericht_Fritz-Schumacher-Schule.pdf (Zugriff: 26.11.2015); Bericht_Hansa-Schule.pdf sowie Bericht_Goethe-Schule.pdf (Zugriff: 26.11.2015); Bericht_Alt_Rahlstedt_Oldenfelde.pdf (Zugriff: 26.11.2015).

⁵⁴ Vanessa Schröder: Geschichte ausstellen, Geschichte verstehen. Wie Besucher im Museum Geschichte und historische Zeit deuten. Bielefeld 2013, vor allem 437–448.

stätte Bullenhuser Damm eine besondere Bedeutsamkeit, die die sachliche Erzählebene der Ausstellung ergänzt. Der Wunsch, die gewonnenen Informationen über Tat und Opfer und die über die Schicksale ausgelösten Emotionen auf eine ebenso emotionale Ebene in eine andere Symbolsprache zu übertragen, wurde in künstlerischen Installationsprojekten von Jugendlichen aufgenommen und in andere gegenständliche Bildsprachen übersetzt.

Zusammenfassung

Das Ausstellungselement „Koffer“ steht in Museen als Symbol für Flucht und das Verlassen der Heimat. Die zunächst zur Beweislegung für die Existenz Tausender ermordeter Menschen motivierte, ergreifende Präsentation authentischer Koffer Deportierter in der Gedenkstätte Auschwitz wurde von der Kunst aufgegriffen. Die Verarbeitung von Koffern in einer Adorno zitierenden „Kunst nach Auschwitz“ führte dazu, dass das Zeigen historischer Koffer auch in der weiteren Öffentlichkeit als emotionales Symbol für die Schoah erkannt wurde. Eine optisch simplifizierte Version des Kofferobjekts als Gestaltungselement, wie es in der Gedenkstätte Bullenhuser Damm in Hamburg genutzt wird, wird von Besucherinnen und Besuchern – je nach Vorwissen – als Symbol für Auschwitz, als Symbol für das (gewaltsame) Verlassen der Heimat oder als Symbol einer individuellen Hinterlassenschaft dechiffriert. Gerade an diesem Ort des Gedenkens an zwanzig jüdische Kinder, die in die Konzentrationslager Auschwitz und Neuengamme deportiert und am Bullenhuser Damm ermordet wurden, scheint diese Symbolik angemessen. Sie erzielt gemeinsam mit der Leere der Taträume eine emotionale Wirkung, die die bewusst sachliche Ansprache durch die Ausstellung ergänzt.

Der „ikonische Charakter“ wohnt nicht nur dem Gegenstand selber, sondern auch dem Bild von Gegenständen inne. Bilder, die im kulturell-gesellschaftlichen Gedächtnis abgespeichert sind (in diesem Fall ein Koffer), transportieren neben der reinen Darstellung auch eine eigene Geschichte. Diese kann je nach Sozialisation oder Eigendefinition der Besucherinnen und Besucher unterschiedlich sein und zum Beispiel durch päd-

agogische Begleitungen verbalisiert und dechiffriert werden. Es ergibt sich in der Folge eine differenziertere Deutung, zu der Betrachtende eingeladen werden, wenn Objekte in einem historischen Kontext gezeigt werden. Der Blick auf das Objekt ändert sich durch die Form der Präsentation, und dem Objekt wird eine übergeordnete Aussage zugeschrieben.⁵⁵ Dabei wird in Gedenkstätten vom Berliner Holocaust-Denkmal bis hin zur Gedenkstätte Bullenhuser Damm für den ersten Zugang zur Geschichte die Emotion genutzt. Erreicht wird diese über Gestaltungselemente und die Vorstellung von Biografien. In der zweiten Phase bieten Gedenkstätten Vertiefungsmöglichkeiten. Besucherinnen und Besucher haben dort die Möglichkeit, Geschichte als Konstrukt wahrzunehmen. Und sie können Wege, die zum Ausstellungsergebnis führten, nachvollziehbar und somit dechiffrierbar machen. Damit erfüllen Gedenkstätten heute eine doppelte Funktion als Erinnerungs- und als Lernorte. Koffer können dabei ein adäquates wie vielschichtiges Stilmittel der Vermittlung sein.

⁵⁵ Siehe auch den mit Wissen über die „Schuhberge von Auschwitz“ geänderten Blick auf Schuhe in Andy Warhols „Diamond Dust Shoes“ von 1980: Sven-Erik Rose: Auschwitz as Hermeneutic Rupture, Differend, and Image malgré tout: Jameson, Lyotard, Didi-Huberman. In: Bathrick (Anm. 29), 114–137.

Harald Schmid

Der bagatellierte Massenmord

Die „Reichsscherbenwoche“ von 1938 im deutschen Gedächtnis¹

„Das wäre beinah eine ‚Europäische Reichskristallnacht‘ geworden“: Zum Spannungsfeld zwischen Ereignis und Rezeption

Im Sommer 2014 flammten in mehreren Ländern Europas antisemitische Demonstrationen auf. Ein maßgeblicher Hintergrund war der in jenen Wochen – erneut – kriegerisch ausgetragene Konflikt zwischen Israel und der palästinensischen Hamas. Unter anderem in Frankreich, Großbritannien, Deutschland und Österreich manifestierten sich heftige, verbal aggressive und auch physisch gewalttätige Attacken auf Juden: Demonstrationen mit Vernichtungsparolen gegen Juden und Israel, Zerstörung von Läden und Schaufenstern, Angriffe auf Synagogen und einzelne Juden. Auch infolge der auffallenden Gewalttätigkeit war umgehend ein historischer Vergleich zur Hand: Dies sei „beinah eine ‚Europäische Reichskristallnacht‘ geworden“, schrieb beispielsweise die österreichische Tageszeitung *Die Presse*.² Und in Frankreich bezogen sich betroffene Juden und jüdische Gemeinden sowie Teile der Medien und mitunter auch Zeitzeugen des Nationalsozialismus ebenfalls auf diese historische Reminiszenz.³

¹ Überarbeitete Fassung eines Vortrags am 17. August 2014 in der KZ-Gedenk- und Begegnungsstätte Ladelund zur Finissage der Ausstellung „9. November 1938 – Die ‚Reichskristallnacht‘ in Schleswig-Holstein“.

² Christian Ortner: Das wäre beinah eine „Europäische Reichskristallnacht“ geworden. In: *Die Presse*, 25.7.2014, <http://diepresse.com/home/meinung/quergeschrieben/christianortner/3844054/Das-waere-beinah-eine-Europaeische-Reichskristallnacht-geworden> (Zugriff: 13.2.2015).

³ Michaela Wiegel: Zielscheibe eines tiefen Hasses. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 17.7.2014. Vgl. <http://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/antisemitismus-in-frankreich-zielscheibe-eines-tiefen-hasses-13049227.html> (Zugriff: 13.2.2015); Dominique Greiner: Une France si complexe. In: *La Croix* vom 24.7.2014, <http://www.la-croix.com/Editos/Une-France-si-complexe2014-07-24-1183565> (Zugriff: 13.2.2015).

Derlei Parallelisierungen aktueller Ereignisse mit der historischen Judenverfolgung in und durch Nazi-Deutschland mögen naheliegend sein, werfen freilich grundsätzliche Fragen auf: Kann man Vergangenheit, kann man gegenwärtiges Handeln durch solche geschichtlichen Analogien begreifen? Bei einem derartigen „Griff“ ins kulturelle Gedächtnis nach bereitliegenden, allgemein bekannten Schlagworten werden entscheidende Unterschiede regelmäßig ignoriert. Im Falle der Novemberpogrome etwa die staatliche Sanktionierung und Steuerung, die landesweite, strategisch eingesetzte Gewaltwelle ebenso wie die antisemitische Staatsideologie. Gewiss, mit solchen historischen Vergleichen möchte man davor warnen, es könnte sich ein ähnliches Geschehen wie im November 1938 wiederholen. Das weltweit bekannt-berühmte Signalwort der „Kristallnacht“, eine „schönfärberische, im Grunde hämische Bezeichnung“,⁴ fungiert dabei als negatives Sinnbild. Dabei deutet man die Novemberpogrome meist als Beginn des Völkermordes an den Juden – eine verständliche, aber falsche These, wie die Forschung längst gezeigt hat.⁵

Diese einführende aktuelle Überlegung vermag zu illustrieren, dass die „Reichskristallnacht“ längst zum geschichtspolitischen Signalwort aufgestiegen ist, und zwar seit Jahrzehnten, inner- und außerhalb Deutschlands. So haben wir es also mit einem Phänomen der Rezeptionsgeschichte zu tun, die – grundsätzlich gesprochen – in unaufhebbarer Differenz zur Ereignisgeschichte der Pogrome steht. Die damit markierte Spannung respektive Schiefelage zwischen Ereignis und Rezeption steht im Mittelpunkt dieses Beitrags. Ich werde dabei folgende These begründen: Einerseits ist das antisemitische Pogrom vom November 1938 in der deutschen Erinnerungs-

⁴ Hermann Simon: Neue Quellen zum Novemberpogrom in Berlin. In: *Via Regia. Blätter für internationale kulturelle Kommunikation* 64/65 (1999), 1–10, 1, http://www.via-regia.org/bibliothek/pdf/heft6465/simon_neue_quellen.pdf (Zugriff: 13.2.2015).

⁵ Vgl. die jüngste Darstellung bei Raphael Gross: *November 1938. Die Katastrophe vor der Katastrophe*. München 2013; ferner Alan E. Steinweis: *Kristallnacht 1938. Ein deutscher Pogrom*. Stuttgart 2011; Wolfgang Benz: *Pogrom und Volksgemeinschaft. Zwischen Abscheu und Beteiligung: Die Öffentlichkeit des 9. November 1938*. In: *Stiftung Topographie des Terrors* (Hrsg.): *Die Novemberpogrome 1938. Versuch einer Bilanz*. Berlin 2009, 8–19; Harald Schmid: „Beispiellose Tage der deutschen Geschichte“. *Der nationalsozialistische Überfall auf die deutschen Juden im November 1938*. In: *Archiv für Sozialgeschichte* 49 (2009), 615–632. Siehe auch die Quelleneditionen: Uta Gerhardt/Thomas Karlauf (Hrsg.): *Nie mehr zurück in dieses Land. Augenzeugen berichten über die Novemberpogrome 1938*. Berlin 2009; Ben Barkow/Raphael Gross/Michael Lenarz (Hrsg.): *Novemberpogrom 1938. Die Augenzeugenberichte der Wiener Library*. Frankfurt/Main 2008.

kultur seit langem das herausragende Datum des formal nicht institutionalisierten Gedenkens der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus; andererseits wurde die tagelange Terrorwelle gegen Deutschlands Juden über Jahrzehnte hinweg bagatelliert, war die öffentliche Erinnerung oft geprägt von beschönigenden Narrationen. Die Verharmlosung besteht im Kern aus einem Wahrnehmungstereotyp, in dem sprachlich-rhetorische und visuelle Rezeption ineinanderfließen. Es entstand in den ersten drei Nachkriegsjahrzehnten und ist bis heute einflussreich, wie sich alljährlich am Gedenktag „9. November“ beobachten lässt.

Heute blicken wir auf dieses Geschehen zurück in einer Zeit des tief greifenden Strukturwandels der Erinnerungskultur. Dieser Umbruch wird begleitet von einem immer wieder artikulierten „Unbehagen“ an dieser Kultur des Erinnerns; Aleida Assmann, Volkhard Knigge, Harald Welzer und andere haben sich dazu jüngst zu Wort gemeldet.⁶ Insofern gibt es gleich zwei gute Gründe, sich der Geschichte der Novemberpogrome und der Geschichte des Erinnerns an diese Gewalteskalation zu versichern, zählt doch der Gedenktag „9. November“ zu den prominenten Bestandteilen dieser Erinnerungskultur.

„Größter öffentlicher Terror auf deutschem Boden“ –
der Angriff auf die deutschen Juden im November 1938

Die Novemberpogrome waren eine „ohrenbetäubende Warnung“ an alle Nationen. So schrieb es der deutsche Publizist Konrad Heiden in seinem frühen, 1939 im Pariser Exil veröffentlichten Bericht.⁷ Heidens hellsichtige

⁶ Aleida Assmann: Das neue Unbehagen an der Erinnerungskultur. Eine Intervention. München 2013; Ulrike Jureit/Christian Schneider: Gefühlte Opfer. Illusionen der Vergangenheitsbewältigung. Stuttgart 2010; Volkhard Knigge: Zur Zukunft der Erinnerung. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 25–26 (2010), 21.6.2010, <http://www.bpb.de/geschichte/zeitgeschichte/geschichte-und-erinnerung/39870/zukunft-der-erinnerung?p=all> (Zugriff: 13.2.2015); Jana Giesecke/ Harald Welzer: Das Menschenmögliche. Zur Renovierung der deutschen Erinnerungskultur. Hamburg 2012; Harald Schmid: Das Unbehagen in der Erinnerungskultur. Eine Annäherung an aktuelle Deutungsmuster. In: Margrit Frölich/Ulrike Jureit/Christian Schneider (Hrsg.): Das Unbehagen an der Erinnerung. Wandlungsprozesse im Gedenken an den Holocaust. Frankfurt/Main 2012, 162–181.

Deutung leuchtet heute unmittelbar ein und wurde auch zeitgenössisch außerhalb von Nazi-Deutschland breit aufgenommen.

Die nationalsozialistische Judenverfolgung begann nicht erst 1938. Anders als es oft auf Gedenkveranstaltungen oder in Zeitungsartikeln zwischen Vereinfachung und Verfälschung hieß und heißt, waren die Novemberpogrome nur der traurige Höhepunkt offener und öffentlicher Gewalt gegen die Juden – und keinesfalls der Beginn der systematisch geduldeten oder initiierten Gewaltaktionen gegen das deutsche Judentum. Als dezidierte Feinderklärung war der Antisemitismus bereits in der Weimarer Republik Teil der NS-Propaganda, als Staatspolitik wurde er unmittelbar nach Hitlers Machtübernahme wirksam. Die wichtigsten, weil jüdisches Leid ebenso wie antijüdische Unbarmherzigkeit symbolisierenden Stichworte und herausragenden Etappen dieser Politik lauten: Boykott jüdischer Geschäfte am 1. April 1933, Beschluss der rassistischen „Nürnberger Gesetze“ im September 1935. In den folgenden Jahren schnürte das Regime die Lebens- und Handlungsmöglichkeiten für Juden systematisch immer weiter ein, lokal kam es immer wieder zu gewaltsamen Attacken;⁸ Ausgrenzung und gesellschaftliche Paria-Stellung wurden zur Norm. So waren Deutschlands Juden im Herbst 1938 längst zu Outcasts geworden. Jeder konnte dies wissen, jeder konnte es sehen: Es stand in den Zeitungen, prangte auf den Plakatsäulen, wurde im Radio verkündet und war in den meisten Städten öffentlich bekundet, etwa durch entsprechende Schilder auf Parkbänken und an Ortseingängen. Sozial, wirtschaftlich und kulturell waren die Juden 1938 bereits ganz am Rande der Gesellschaft. Die NS-Führung ließ keinen Zweifel daran, dass diese zum „Feind des deutschen Volkes“ erklärte Bevölkerungsgruppe keine Zukunft in Deutschland haben würde.

Allerdings: Im Jahre 1938 war die antijüdische Politik des Regimes noch nicht auf Vernichtung gerichtet, sondern zielte auf konsequent weitergetriebene Ausgrenzung und vor allem auf Vertreibung. Erkennbar ist jedoch eine fortschreitende Radikalisierung dieser Politik. Seit Anfang 1938 wur-

⁷ Konrad Heiden: Eine Nacht im November 1938. Ein zeitgenössischer Bericht. Hrsg. von Markus Roth, Sascha Feuchert und Christiane Weber. Göttingen 2013.

⁸ Vgl. etwa: Christoph Kreuztmüller/Hermann Simon/Elisabeth Weber: Ein Pogrom im Juni. Fotos antisemitischer Schmierereien in Berlin 1938. Berlin 2013.

den mehrfach kleinere Gruppen osteuropäischer Juden aus dem Reichsgebiet deportiert. Überdies war das Regime 1938 infolge der Aufrüstungspolitik in eine massive Finanzkrise geraten, bei der auch die forcierte „Arisierung“ und die den Juden nach den Pogromen auferlegten Zwangsmaßnahmen, wie die „Sühnezahlung“ von einer Milliarde Reichsmark, Abhilfe schaffen sollten.

Den ersten Höhepunkt dieser gewaltsamen Vertreibungspraxis bildete Ende Oktober 1938 die Abschiebung von etwa 17.000 polnischen Juden ins deutsch-polnische Grenzgebiet.⁹ Unter den Abgeschobenen befand sich auch die Familie Grynszpan. Sie war 1911 vor antisemitischen Verfolgungen aus Polen nach Deutschland geflohen und hatte seither in Hannover gelebt. Per Postkarte unterrichteten die Grynszpans ihren in Paris weilenden 17-jährigen Sohn Herschel über ihre Lage. Am 7. November 1938 schrieb er an seinen Onkel:

„Mir blutet das Herz, wenn ich an unsere Tragödie [...] denke. Ich muss auf eine Weise protestieren, dass die ganze Welt meinen Protest hört“.¹⁰

Herschel Grynszpan ging daraufhin in die deutsche Botschaft in Paris, wo er den dritten Botschaftssekretär Ernst vom Rath mit mehreren Schüssen so schwer verletzte, dass dieser am späten Nachmittag des 9. November starb. Das Attentat und der Tod des deutschen Diplomaten boten dem Hitler-Regime die propagandistisch günstige Gelegenheit, loszuschlagen.

Hier gilt es nun zu differenzieren: Wer bisher geglaubt hat, das Pogrom habe erst in den späten Abendstunden des 9. November 1938 begonnen, hat Grund zur Änderung dieser Auffassung. Denn unmittelbar nachdem sich am 7. November die Nachricht vom Pariser Attentat verbreitete, begann der Angriff auf die Juden, zunächst mit einer ersten regionalen Welle von Pogromen, die sich „wie ein Flächenbrand“¹¹ ausbreitete, und zwar in

⁹ Die folgenden Abschnitte stützen sich, sofern nicht anders belegt, auf Harald Schmid: *Erinnern an den „Tag der Schuld“*. Das Novemberpogrom von 1938 in der deutschen Geschichtspolitik (Forum Zeitgeschichte 11). Hamburg 2001, 71–84.

¹⁰ Zit. nach Saul Friedländer: *Das Dritte Reich und die Juden*. Bd. 1: Die Jahre der Verfolgung 1933–1939. Bonn 2006, 290.

¹¹ Wolf-Arno Kropat: „Reichskristallnacht“. Der Judenpogrom vom 7. bis 10. November 1938 – Urheber, Täter, Hintergründe. Wiesbaden 1997, 56.

Nordhessen. Ausgehend von der Gauhauptstadt Kassel, dann auf den Süden Hessens übergreifend, verübten SA, SS, SD, Gestapo und NSKK zwischen dem 7. und dem 9. November einen brachialen Terror. Sie zertrümmerten Wohnungen, Geschäfte und Schulen, teilweise wurden diese gesprengt, sie zerstörten Synagogen, rissen sie ab oder zündeten sie an. Gewalt gegen Juden und Festnahmen begannen – und am Abend des 8. November starb das erste jüdische Pogromopfer: In Felsberg südlich von Kassel starb Robert Weinstein an den Folgen der Misshandlung. Im lange Zeit vorherrschenden Geschichtsbild existierte der Tod des Mannes nicht, denn angeblich fand das Pogrom ja erst und nur in der Nacht vom 9. auf den 10. November statt. Erinnerungskulturelle Verdichtungen und Reduktionen, so ließe sich dieser Umstand pointieren, folgen anderen Interessen als die um Präzision und empirische Vollständigkeit bemühte Wissenschaft – öffentliches „Erinnern“ bedeutet immer auch Vergessen, Erzählen immer auch Nicht-Erzählen.

Am 9. November, lange vor der abendlichen Goebbels-Rede, breiteten sich die Pogrome punktuell über das Reichsgebiet aus. Zuvor hatte der *Völkische Beobachter* und mit ihm die vom offiziellen Deutschen Nachrichtenbüro instruierte gleichgeschaltete Presse am 8. und 9. November den deutschen Juden „schwerste Konsequenzen“ angedroht und „spontane“ Gewalttätigkeiten seitens der deutschen Bevölkerung „prophezeit“. Basis der aufwiegeln Propaganda war die aberwitzige ideologische Konstruktion des Attentats zu einem verschwörerischen Anschlag des „Weltjudentums“ gegen Deutschland.

Was dann folgte, ist im Kern allgemein bekannt, muss aber im Sinne einer adäquaten historischen Beschreibung kategorisch differenziert werden: Der am späten Abend des 9. November von München aus zentral entfesselte, systematisch organisierte, reichsweite Überfall auf Deutschlands Juden dauerte weitaus länger als so oft falsch kolportiert; seine Zerstörungsschneise durch das jüdische Deutschland war weitaus verheerender als ungezählte Male „erinnert“, die Gewaltwelle forderte weitaus mehr Opfer als jahrzehntelang immer wieder dargestellt. Nicht nur, dass der Hauptstoß der Gewalt erst am 10. November auf die deutschen Juden niederging. Auch ließen sich die einmal entfesselte Gewalt und der landesweit agierende Mob nur mit Mühe wieder bändigen: Trotz des offiziellen Stopps, der

am Nachmittag des 10. November per Rundfunkappellen verbreitet und am 11. November in Zeitungen erneut veröffentlicht wurde, gingen die Angriffe, Plünderungen und Verhaftungen teilweise noch tagelang weiter. Keine Frage, für die meisten Juden war der Einbruch der brachialen Gewalt kurz vor Mitternacht des 9., meist aber erst im Laufe des 10. November, die zentrale Erfahrung. Doch von einer Pogromnacht zu sprechen, ist eine ofenkundige Bagatellisierung der tatsächlichen Entwicklung – hätte es nur die Nacht vom 9. auf den 10. November gegeben, hätten viele Juden jedenfalls diese Tage und Wochen überlebt. Deshalb sollte diese Bezeichnung, die das ganze Pogrom von seinen Anfängen am 7. November bis zu seinen Ausläufern um den 16. November (Ende der Verhaftungswelle) narrativ-dramaturgisch wirksam auf eine Nacht gleichsam miniaturisiert, tunlichst ins gut gefüllte, aber leider noch nicht geschriebene „Wörterbuch der Verharmlosung des Nationalsozialismus“ einsortiert werden.

Tatsächlich handelte es sich um eine Pogromwoche, eine Woche mit zigtausenden Tätern¹² und hunderttausenden Zuschauern. Zirka 31.000 Männer ließ das Regime in die Konzentrationslager Buchenwald, Dachau und Sachsenhausen verschleppen, die Täter zerstörten etwa 1.400 Synagogen und Bethäuser, demolierten über zehntausend Geschäfte und Betriebe (davon alleine in Berlin etwa dreitausend), verwüsteten bis heute ungezählte Wohnungen, Alters- und Waisenheime, Schulen und Friedhöfe. Damit war ein Großteil der soziokulturellen Grundlage des deutschen Judentums binnen weniger Tage vernichtet. Aber es war mehr als eine materielle Zerstörungswelle, es war auch der erste Massenmord an Juden im „Dritten Reich“: Weit über tausend Juden starben in den Tagen um den 9. November und in den Wochen danach in den Lagern: durch Mord, an den Folgen der Verletzungen, durch die schweren Misshandlungen im Konzentrationslager oder durch Selbsttötung. Zu einer differenzierten Bilanz zählt da-

¹² Edith Raim hat in ihrer Analyse der juristischen Ahndung der Pogrome die Zahl von 17.700 Beschuldigten und Angeklagten ermittelt. Damit ist jedoch nur ein Teil der tatsächlichen Tatbeteiligung erfasst, gab es doch insgesamt nur dreißig Gerichtsverfahren, in vielen Städten wurde gar kein Prozess angestrengt. Vgl. Edith Raim: „Daß alle [...] die verdiente Strafe erhalten“. Die justizielle Ahndung von „Reichskristallnacht“-Verbrechen durch die westdeutsche Justiz seit 1945. In: Andreas Nachama/Uwe Neumärker/Hermann Simon (Hrsg.): „Es brennt!“ Antijüdischer Terror im November 1938. Berlin 2008, 146–153; siehe dazu auch Christa Zöchling: Novemberpogrom in Wien: Keiner der Täter wurde vor Gericht gestellt. In: *Profil* vom 6.11.2013, <http://www.profil.at/articles/1345/560/369003/novemberpogrom-wien-keiner-taeter-gericht> (Zugriff: 13.2.2015).

bei auch die Tatsache, dass die Pogrome auch eine Welle der Bosheit entfesselten, die sich in ungezählten öffentlichen und individuellen Demütigungen niederschlug.

Dies sei die „größte Demonstration von Vandalismus unserer modernen Zeiten“, berichtete der kolumbianische Botschafter in Deutschland, der Augenzeuge der Pogrome in Berlin war, an seinen Außenminister.¹³ Die *New York Times* schrieb damals:

„Eine Welle der Zerstörung, der Plünderung und Brandstiftung, wie man sie in Deutschland seit dem Dreißigjährigen Krieg und in Europa seit der Bolschewistischen Revolution nicht erlebt hat, überflutete Großdeutschland.“¹⁴

Und Thomas Lackmann hat im *Tagesspiegel* aus Anlass des 75. Jahrestages des Geschehens in einem präzise kontextualisierenden Bericht vom „größten öffentlichen Terror auf deutschem Boden“ gesprochen.¹⁵ Das sind große, historisch weit ausholende Worte, die dem Geschehen jedoch angemessen sind.

Der entgrenzten Gewalt folgte auf dem Fuß der entfesselte Diskriminierungsapparat der Verwaltung: Die NS-Führung erließ eine Reihe von Verordnungen, die die Situation der ohnehin schon verzweifelten Juden in jeder Hinsicht noch weiter verschärfte. „Die Staatsmaschine arbeitet mit Hochdruck, speit eine antisemitische Maßnahme nach der anderen aus“, notierte die Berliner Journalistin und Widerstandskämpferin Ruth Andreas-Friedrich von der „Gruppe Emil“ in ihrem Tagebuch am 6. Dezember 1938.¹⁶ Entrechtung ging dabei Hand in Hand mit der schon vor dem Pogrom betriebenen, jetzt aber erheblich beschleunigten ökonomischen Enteignung durch die „Arisierung“ jüdischen Eigentums und jüdischer Vermögenswerte – ein Raubzug großen Stils mit weitreichenden Folgen für die spätere Wirtschaftsgeschichte der Bundesrepublik. Hier vollzog sich „einer der

¹³ Zit. nach Simon (Anm. 4), 6.

¹⁴ Zit. nach Wilfried Mairgünther: Reichskristallnacht. Hitlers Kriegserklärung an die Juden. Kiel 1987, 88. Zur internationalen Reaktion auf die Pogrome siehe Colin McCullough/Nathan Wilson (Hrsg.): *Violence, Memory, and History. Western Perceptions of Kristallnacht*. New York 2014.

¹⁵ Thomas Lackmann: Die Welle. In: *Der Tagesspiegel* vom 9.11.2013, 22f, 23.

¹⁶ Ruth Andreas-Friedrich: *Der Schattenmann. Tagebuchaufzeichnungen 1938–1945*. Mit einem Nachwort von Jörg Drews. Frankfurt/Main 1986 (1947), 44.

größten Besitzwechsel der neuzeitlichen deutschen Geschichte“.¹⁷ Für die deutschen Juden bedeutete der Pogrom eine tief greifende Zäsur, die kollektiven Folgen bestanden vor allem in drei Dimensionen: einsetzende Massenflucht, wirtschaftliche Ausplünderung und weitgehende Zerstörung der Grundlagen kulturell-religiöser Existenz. Dabei beschleunigten und radikalisierten die Pogrome bereits in Gang gekommene Prozesse – und markierten für die Existenz der Juden in Deutschland einen extremen sozialen Einschnitt.

Zwar sind in jüngeren wissenschaftlichen Arbeiten wichtige, bislang kaum beachtete Aspekte der Pogrome in den Fokus gerückt, beispielsweise die Rolle von Versicherungen und die Feuerwehren als Mittäter.¹⁸ Aber es ist bis heute nur schwer erklärbar, dass sich große Teile der historischen Forschung – die deutsche ebenso wie die internationale – über so viele Jahrzehnte auf die offiziellen Angaben des NS-Regimes über Tote und Zerstörungen gestützt und verlassen haben. Hier war zunächst von 36, dann von 91 Toten die Rede, auch die Angaben über die materiellen Zerstörungen waren viel zu niedrig. Warum hat man sich nicht an die Detailforschung gemacht? Warum hat man nicht mit wissenschaftlichen Mitteln hinter die Propaganda geschaut? Warum hat man sich nicht systematisch und empirisch für die flächendeckende Gewalt gegen die Juden interessiert? Einzelne Aspekte der Pogromwoche haben so über Jahrzehnte hinweg nur minimale oder gar keine Erinnerungsspur gezeitigt. Dazu zählen etwa die Folgen der Lagerhaft. Zum Beispiel mussten im Jüdischen Krankenhaus Berlin sechshundert Amputationen erfrorener Glieder von Häftlingen vorgenommen werden.¹⁹ Eine merkwürdige Forschungsverweige-

¹⁷ Frank Bajohr: „Arisierung“ in Hamburg. Die Verdrängung der jüdischen Unternehmer 1933–1945. 2. Aufl. Hamburg 1998, 9.

¹⁸ Vgl. Andre Botur: Privatversicherung im Dritten Reich. Zur Schadensabwicklung nach der Reichskristallnacht unter dem Einfluß nationalsozialistischer Rassen- und Versicherungspolitik. Berlin 1995; Gerald D. Feldman: Die Allianz und die deutsche Versicherungswirtschaft 1933–1945. München 2001, 233–284; Thomas Köhler: „Mama, wieso löscht die Feuerwehr denn nicht?“ Die Feuerwehren als Pogromakteure am 9. und 10. November 1938. Eine Fallstudie aus Nordwestdeutschland. In: KZ-Gedenkstätte Neuengamme (Hrsg.): Polizei, Verfolgung und Gesellschaft im Nationalsozialismus (Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland 15). Bremen 2013, 50–60.

¹⁹ Sven F. Kellerhoff: „Kristallnacht“. Der Novemberpogrom 1938 und die Berliner Juden. Berlin 2008, 72.

rung, obwohl Quellen und Hinweise offen zutage lagen.²⁰ So hat sich Konrad Heidens Prognose von 1939 leider bewahrheitet – wohl anders als von ihm gemeint:

„Es wird lange dauern, bis die Welt den vollen Umfang der Greuel erfahren wird.“²¹

Nachgeschichte

„Wir haben fast alles verloren“, schrieb Karl Jaspers im Herbst 1945 in seinem Geleitwort zur ersten Ausgabe der neu gegründeten Zeitschrift *Die Wandlung*. Das von ihm formulierte Ziel, wieder den geistigen Boden zu bereiten, mündete in den Aufruf:

„Wir wollen in öffentlicher Diskussion uns der Bindungen bewußt werden, aus denen wir leben.“

Dazu sei die Geschichte einer der möglichen Wege:

„Was und wie wir erinnern, und was wir darin als Anspruch gelten lassen, das wird mit entscheiden über das, was aus uns wird.“

Zwar sei die Erinnerung nicht alles, aber aus ihr „wird beseelt, was heute zu tun ist“.²²

Diese Gedanken mögen ein gutes Raster darstellen, um die Geschichte der öffentlichen Vergegenwärtigung der Novemberpogrome ebenso wie unseren heutigen Umgang damit näher zu betrachten. Hierzu lege ich zwei knappe Längsschnitte durch den Umgang mit der „Reichskristallwoche“: Zunächst beschreibe ich einige strukturelle Aspekte des Gedenkens nach 1945; in einem weiteren Schritt begründe ich meine These, wonach die Gedenktags- und Rezeptiongeschichte lange im Bann einer Bagatellisierung des Geschehens stand.

²⁰ Vgl. etwa Andreas-Friedrich (Anm. 16), 47.

²¹ Heiden (Anm. 7), 45.

²² Karl Jaspers: Geleitwort. In: *Die Wandlung* 1 (1945/46), 3.

*„... an jedem 9. November haltet für eine Weile den Atem an“ –
zur Geschichte des Gedenkens*

Die Geschichte des Gedenktags der Novemberpogrome lässt sich in gewisser Hinsicht gleichsam als Pulsschlag des öffentlichen Gewissens in Sachen Verfolgungsverbrechen des NS-Regimes verstehen – und damit auch als eine Entwicklungsgeschichte der politischen Kultur. Dieser Puls schien lange kaum zu schlagen, bis er sich dann seit den späten Siebzigerjahren mit zunehmend höherer Frequenz bemerkbar machte und Datum und Thema den Weg in die Mitte der Gesellschaft fanden. Dass es soweit kam, dass alljährlich landauf, landab ungezählte Gedenkfeiern stattfinden, dass die Öffentlichkeit das Datum wahrnimmt und die Politik von der Bundesebene bis zur lokalen Ebene Präsenz zeigt – dies ist das Ergebnis eines jahrzehntelangen Prozesses.²³

Der Aufstieg der öffentlichen Erinnerung an den Novemberpogrom von der Peripherie ins Zentrum der Geschichtskultur war freilich nicht das Ergebnis einer formellen Institutionalisierung wie im Falle der bundesrepublikanischen Jahres- und Gedenktage 17. Juni, 20. Juli, 27. Januar und 3. Oktober. Stattdessen setzte sich der 9. November durch das kontinuierliche Handeln interessierter Organisationen und Einzelner in der politischen Kultur fest. So wuchs dem Datum in der alten Bundesrepublik in einem längeren Prozess die Funktion eines ebenso informellen wie für die Erinnerung an die Judenverfolgung zentralen Gedenktages zu, getragen sowohl von staatsnahen als auch staatsfernen Gruppen und Personen – und als „Synonym einer denkbar dunklen Geschichte“.²⁴ In manchen Städten wurde schon früh an den Überfall auf die Juden erinnert, in vielen Städten aber jahrzehntelang überhaupt nicht.

Waren es in den frühen Nachkriegsjahren überwiegend die kleinen jüdischen Gemeinden und Opferorganisationen wie die Vereinigung der Ver-

²³ Das Folgende ausführlicher in Schmid: *Erinnern an den „Tag der Schuld“* (Anm. 9), 85ff; siehe dazu auch Harald Schmid: *Deutungsmacht und kalendarisches Gedächtnis – die politischen Gedenktage*. In: Peter Reichel/Harald Schmid/Peter Steinbach (Hrsg.): *Der Nationalsozialismus – Die zweite Geschichte. Überwindung, Deutung, Erinnerung*. München 2009, 175–216.

²⁴ Peter Steinbach: *Der 9. November in der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts und in der Erinnerung*. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 43–44 (1999), 3–11, 8.

folgten des Naziregimes (VVN), die an die Pogrome erinnerten, setzte mit der Formierung einer spezifisch westdeutschen Geschichtskultur auch eine Verbreiterung der politischen Basis des Gedenkens ein. Verschiedene Organisationen begriffen die öffentliche Auseinandersetzung mit der Last des „Dritten Reichs“ als Aufgabe. So beispielsweise die Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit, die Ende der Vierzigerjahre auf Anstoß der US-Besatzungsmacht entstanden waren.

Blickt man auf den politisch-soziologischen „Unterbau“ der frühen Erinnerungskultur, zeigt sich: Die VVN und die vielerorts gegründeten lokalen Dependancen der „Gesellschaften“ tauschten gewissermaßen die erinnerungskulturellen Rollen: Parallel zum politischen Abstieg der VVN im Zuge ihrer juristisch-politischen Ausgrenzung als kommunistisch dominierte Organisation verlief der Aufstieg der „Gesellschaften“ zum zeitweilig einflussreichen Akteur. Dies veränderte auch die 9.-November-Erinnerung. Der Geschichtsdiskurs der „Gesellschaften“ war theologisch bestimmt, einer Politisierung und aktivem Konfliktaustrag abgeneigt sowie tendenziell staatsnah – im Gegensatz zur VVN, die areligiös, hochpolitisch und staatskritisch auftrat.

Aber es gab weitere wichtige Akteure. Zu den bedeutsamsten Elementen des Novembergedenkens der Fünfzigerjahre zählen die seit 1953 jährlich praktizierten Zeremonien der DGB-Jugend im ehemaligen Konzentrationslager in Dachau, die damit zu den ältesten, kontinuierlich begangenen Gedenkveranstaltungen gehören. Politisch am bedeutsamsten wurde rasch Westberlin, wo die Jüdische Gemeinde gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft der Verfolgtenorganisationen an jedem 9. November einen Gedenkakt mit Politprominenz veranstaltete.

Die eigentliche Etablierung des 9. November vollzog sich mit den Jahrestagen von 1958 und 1963. In diesen Jahren begann eine umfangreiche öffentliche Thematisierung der NS-Vergangenheit, die sich zu einer regelrechten Aufklärungskampagne auswuchs. Zu den Verschiebungen des öffentlichen Blickwinkels gehörte auch die gesteigerte Aufmerksamkeit für Juden und jüdische Gemeinden in der Bundesrepublik – eine Zeit, „in der der ‚jüdische Mitbürger‘ entdeckt wurde“ (Konrad Kwiet).

In der Praxis dominierte lange Zeit ein im Grunde apolitisches, auf Verinnerlichung bedachtes, bestenfalls verbalkritisches Gedenken: „Kranznie-

derlegung am Gedenkstein“ – eine Formulierung, wie sie häufig in den Quellen auftaucht und das zeremonielle Arrangement vieler Veranstaltungen erfasst. Sofern es zu dem Ereignis bereits eine Gedenktafel gab – oft am vormaligen Platz der 1938 zerstörten Synagoge –, kamen hier oder auf Friedhöfen meist regionale Honoratioren zusammen.

Das Bild der Geschichte der Novemberpogrome, wie es seit 1945 jeweils am 9. November auf solchen Gedenkakten und in der Publizistik gedeutet wurde, war schon früh auf die Vernichtung der Juden hin finalisiert, aber was dort geschah, wer es wo und wann verübte – diese Dimensionen blieben bis Ende der Siebzigerjahre diffus und bestenfalls bloße Randerscheinungen des Gedenktages. Deshalb sprach der Historiker Michael Zimmermann einmal vom „Gedenken mit Verdrängungskomponente“.²⁵ Und doch zeigte sich dann anlässlich der breiten Gedenkbewegung zum vierzigsten Jahrestag von 1978, dass die Erinnerung an die Pogrome auch gleichsam ein „Fenster“ für die Vergegenwärtigung der späteren Vernichtungspolitik war.

Für die gesamte Gedenktagsgeschichte gilt: Die jüdischen Gemeinden waren das Ferment der deutschen Erinnerung an dieses Datum. Sie haben früh, vereinzelt schon während des Nationalsozialismus, der Opfer gedacht und das Geschehen trauernd in die Gegenwart geholt. Allerdings war der gesellschaftliche Durchbruch des Gedenkens mit einer ersten Aktivitätsspitze 1958/63 und dann vor allem seit Ende der Siebzigerjahre ein zivilgesellschaftliches Ereignis, das weit über die jüdischen Gemeinden hinausging, sich oft unabhängig von diesen entwickelte.

Während in der Etablierungsphase eine überschaubare Konstellation von Akteuren am jeweiligen 9. November aktiv wurde, begannen sich die politische Basis und die Formen des Gedenkens seit dem Ende der Siebzigerjahre nachhaltig zu pluralisieren. Der entscheidende Schub erfolgte am vierzigsten Jahrestag von 1978, dem geschichtskulturellen Durchbruch des Datums zu einem der wichtigsten politischen Gedenktage der Bundesrepublik – übrigens eine weitgehend übersehene, aber maßgebliche Voraussetzung für die folgenreiche Ausstrahlung des TV-Films *Holocaust* im Januar 1979. Nun machte sich ein politischer Generationenwechsel be-

²⁵ Michael Zimmermann: Gedenken mit Verdrängungskomponente. Die Erinnerung an die „Reichskristallnacht“. In: Geschichtswerkstatt 14 (1988), 39–43.

merkbar, erstmals prägten die Jüngeren das öffentliche Erscheinungsbild des Gedenkens.

Vier Haupttendenzen, die den Gedenktag bis heute prägen, gaben dem 9. November 1978 eine zuvor kaum denkbare Öffentlichkeitswirkung: die Politisierung, Pädagogisierung, Ästhetisierung und Zentralisierung des Erinnerns. Eine Welle von förmlichen Gedenktagsserklärungen wurde von Parteien und anderen Organisationen publiziert, gezielt wurde die pädagogische Vermittlung des Geschehens auf die Tagesordnung gesetzt, erstmals war eine Vielzahl von Ausstellungen zum Thema zu sehen, und ebenfalls zum ersten Mal wurde eine bundesweit zentrale Gedächtnisfeier mit Beteiligung der Staatsspitze zelebriert. Insofern ist die Periodisierungsthese, wonach die entscheidende Veränderung des Gedenktages bereits 1978 geschah, gut begründet. Der zweite große Schub, der fünfzigste Jahrestag von 1988, der im öffentlichen Bewusstsein fast nur unter der Chiffre „Jenninger-Skandal“²⁶ abgelegt ist, hat diese Tendenzen mit noch gesteigerter Intensität bestätigt. 1978 und insbesondere 1988 war auch eine ausgeprägte Konkurrenz des staatlichen Gedenkens in der DDR und der Bundesrepublik um das „bessere Deutschland“ zu beobachten. Die SED hatte das Pogromgedenken lange Zeit marginalisiert und ganz am Rande der Gesellschaft gehalten, zu offensichtlich störten diese Erinnerung und ihre jüdischen Repräsentanten den ideologisch und erinnerungskulturell strikt geregelten antifaschistischen Kanon der sozialistischen Diktatur.²⁷

Mit der Öffnung der Berliner Mauer just am 9. November 1989 setzte umgehend eine Debatte darüber ein, ob dieses Datum zum neuen Nationalfeiertag erhoben werden solle.²⁸ Die Entscheidungen gegen den 9. November, für den 3. Oktober und später für den 27. Januar mündeten in die periodisch immer wieder aufbrechende Kontroverse über deren Sinn, Zweck und Veränderbarkeit. Erkennbar ist mit der 1996 erfolgten formel-

²⁶ Vgl. Wolfgang Benz: Missglücktes Gedenken. Die Rede Philipp Jenningers im Deutschen Bundestag am 10. November 1988. In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 61 (2013), 11, 906–919; ausführlich dazu Schmid: Erinnern an den „Tag der Schuld“ (Anm. 9), 429–447.

²⁷ Vgl. Harald Schmid: Antifaschismus und Judenverfolgung. Die „Reichskristallnacht“ als politischer Gedenktag in der DDR (Berichte und Studien 43). Göttingen 2004; Tobias Grill: Die Reichskristallnacht als DDR-Geschichtspolitik. In: Stiftung Topographie des Terrors (Hrsg.): Die Novemberpogrome 1938 (Anm. 5), 105–116.

²⁸ Vgl. etwa Peter Reichel: Der 9. November – ein deutscher Jahrestag? In: Ebd., 117–131.

len Institutionalisierung des 27. Januar 1945 – dem historischen Datum der Befreiung des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz durch sowjetische Truppen – zum „Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus“ eine erinnerungskulturelle Konkurrenz zum 9. November entstanden, wobei der von Bundespräsident Roman Herzog proklamierte 27. Januar sich rasch europaweit etablieren konnte und 2005 auch von den Vereinten Nationen zum „International Day of Commemoration in memory of the victims of the Holocaust“ ausgerufen wurde.²⁹

Tatsächlich setzte sich die gesellschaftliche Aneignung des Datums auch nach der Etablierung des Jahrestages der Auschwitzbefreiung weiter fort, nicht zuletzt infolge der seit 1990 gewachsenen Bedeutung der jüdischen Gemeinden, aber auch durch diverse Debatten, antisemitische Vorfälle, Skandale um Neonaziaktivitäten und teilweise massive staatliche Interventionen („Aufstand der Anständigen“, Kanzler Gerhard Schröder, 2000). In solchen zugespitzten politischen Situationen hat sich der 9. November insbesondere seit den Pogromen gegen Flüchtlinge und Zuwanderer in den frühen Neunzigerjahren als gegenwartskritischer Erinnerungsort erwiesen, um aktuelles staatliches und gesellschaftliches Verhalten im Umgang mit Minderheiten oder mit Neonazis zu befragen.

Inzwischen ist das Pogromgedenken in vielen deutschen Städten fest etabliert und Teil nicht nur der routinierten Erinnerungskultur, sondern auch des breiten Erinnerungskonsenses des vereinten Deutschlands. Alljährlich zeigt sich rund um den 9. November eine außerordentliche Vielfalt und Breite unterschiedlichster Formen des Umgangs mit diesem historischen Verbrechen. Vielerorts gibt es seit den Achtziger- und Neunzigerjahren gepflegte Gedenktraditionen, so etwa im niedersächsischen Oldenburg, wo ein Gedenkbündnis seit 1981 einen Erinnerungsgang entlang des Deportationsweges der verhafteten Juden vom November 1938 organisiert.

²⁹ Vgl. Aleida Assmann: 27. Januar 1945. Genese und Geltung eines neuen Gedenktages. In: Etienne François/Uwe Puschner (Hrsg.): Erinnerungstage. Wendepunkte von der Antike bis zur Gegenwart. München 2010, 319–333; Harald Schmid: Europäisierung des Auschwitzgedenkens? Zum Aufstieg des 27. Januar 1945 als „Holocaustgedenktag“ in Europa. In: Jan Eckel/Claudia Moisel (Hrsg.): Universalisierung des Holocaust? Erinnerungskultur und Geschichtspolitik in internationaler Perspektive (Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus 24), Göttingen 2008, 174–202; Harald Schmid: Novemberpogrom und Befreiung von Auschwitz. Die politische Bedeutung zweier Gedenktage im Vergleich. In: Jahrbuch der Juristischen Zeitgeschichte 5 (2003/04), 341–350.

Bagatellisierung

Ein zentraler Strang der Rezeptionsgeschichte des politischen Gedenktages besteht in einer dominanten Deutungsperspektive, die das oben zitierte Diktum Zimmermanns vom „Gedenken mit Verdrängungskomponente“ zu bestätigen scheint. Denn wenn man das Zusammenspiel von textlicher und bildlicher Repräsentation der Pogrome näher betrachtet, stößt man auf eine sozusagen weichgespülte Erzählung von jener als „Reichskristallnacht“ bezeichneten Gewalt.³⁰ Die überlieferten Fotografien zeigen nahezu ausnahmslos die Folgen der Gewalt, aber fast nur materielle Schäden und auch hier nur einen Ausschnitt der ganzen Zerstörungswelle. In den anlässlich des Gedenktages veröffentlichten Fotografien (und wenigen Filmen) ist dieser Unterschied zwischen historischer Erfahrung und erinnerungskultureller Repräsentation derselben infolge des schmalen, in den Medien verwendeten Bilderkanons noch gravierender. Das bedeutet: Wenn auf der Fotospur des Erinnerns keine toten und verletzten Juden sichtbar werden, müssen sie auf der Textspur des Erinnerns umso eindringlicher präsent sein. Und genau hier liegt das Problem. Denn es gibt eine jahrzehntelange Korrespondenz zwischen Pogromtexten und -bildern: In den Texten wurde die Gewalt- und Terrorwelle oft marginalisiert, und in den veröffentlichten Fotografien dominierten zwei Motive: brennende Synagogen und zerstörte Geschäfte.

Bei der textlichen Verharmlosung geht es im Kern um zwei Aspekte: Zum einen suggeriert der etablierte Begriff der „Reichskristallnacht“ eine völlig unangemessene Vorstellung der Tat: als wäre nur Glas zerstört worden, und dies nur in einer Nacht. Zum anderen erscheint das Ausmaß der Gewalt vom November 1938 beispielsweise in Büchern, Zeitungsartikeln und Gedenkreden immer wieder als marginal, oft wird nicht einmal erwähnt, dass es Tote gab, dass Juden umgebracht wurden.³¹ Hier hat sich

³⁰ Das Folgende detaillierter in Harald Schmid: „Als die Synagogen brannten“. Narrative des Gedenkens der Novemberpogrome. In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 61 (2013), 11, 888–905.

³¹ Zu Beispielen siehe Schmid: „Als die Synagogen brannten“ (Anm. 30), 895f; Schmid: „Beispiellose Tage [...]“ (Anm. 5), 615.

über die Dekaden eine merkwürdige Tradition ungenauer, faktisch bagatellisierender Erinnerung etabliert.³²

Schwieriger sind hingegen die visuellen Narrative der Novemberpogrome zu bestimmen. Denn zunächst, also von 1938 bis in die ersten Nachkriegsjahre, war die öffentliche Vergegenwärtigung höchst bilderarm, dann bis in die Achtzigerjahre hinein in einem strikten, sich nur langsam öffnenden Bilderkanon gefangen. Erst seit etwa zwei Dekaden bricht – insbesondere dank einer emsigen Regionalgeschichts- und weltweiten „Holocaust“-Forschung – eine regelrechte Bilderflut über den interessierten Rezipienten herein. Nimmt man die außerordentliche Breite der nun verfügbaren und teilweise auch in Massenmedien veröffentlichten Fotografien zur Kenntnis, so hat sich damit binnen Kurzem die visuelle Rhetorik dieser Geschichte merklich verschoben.

Grundsätzlich sind zwei Rahmenbedingungen mitzudenken: zum einen die Beschränkung der Überlieferung und des fotografischen Horizonts, denn bestimmte Aspekte der Pogrome sind nicht oder extrem selten festgehalten worden; zum anderen die stille Übereinkunft, bestimmte, die Opfer ein zweites Mal entwürdigende Bilder auszuklammern. Letzteres ist schwer fixierbar und hat sich im Laufe der Jahrzehnte im Zuge eines veränderten Verhältnisses der Öffentlichkeit zu visueller Gewalt auch gewandelt. Eindeutiger ist die Überlieferungslage: Der große Überhang an Aufnahmen zu brennenden Synagogen und demolierten Geschäften steht einer überschaubaren Menge von Fotografien zum Themenkreis „Täter in Aktion“ gegenüber; noch eklatanter ist das Missverhältnis mit Blick auf die außerordentlich geringe Zahl bildlicher Quellen, die das Leiden der verfolgten, gequälten und ermordeten Juden konkret zeigen;³³ etwas besser zeigt

³² In diesem Zusammenhang noch eine Randbemerkung: Nicht erst, aber besonders seit der deutschen Vereinigung fällt eine merkwürdige Verengung der Erinnerung ins Auge: Die Pogromgeschichte wird in den Medien fast ausschließlich für das Gebiet der heutigen Bundesrepublik dargestellt. Bereits Österreich, im November 1938 schon ein halbes Jahr Teil des „Dritten Reichs“, wird selten wahrgenommen. Nahezu vollständig werden die ehemaligen deutschen Ostgebiete aus dieser Erinnerung ausgeklammert – auch dadurch wird der Bagatellisierung zugearbeitet.

³³ Um hier nur einen Aspekt hervorzuheben: Die wenigen überlieferten Fotografien von zerstörten Wohnungen – noch weniger wurden in Massenmedien veröffentlicht – markieren bis heute einen blinden Fleck des kollektiven Gedächtnisses, obwohl diese Erfahrung für die betroffenen Juden und Familien eine soziale Zäsur sondergleichen darstellte.

sich die Überlieferungslage hinsichtlich der Öffentlichkeit der „Reichscherbenwoche“, also der Dokumentation der Mitwisserschaft und Augenzugenschaft von Teilen der Bevölkerung. Man sollte also berücksichtigen, dass in der visuellen Tradierung zentrale Aspekte der Pogrome wie die flächendeckende physische Gewalt gegen Juden nahezu vollständig fehlen, auch gibt es von Pogromopfern kaum Aufnahmen. So tendiert die fotografische Überlieferung „zur bildlichen Verharmlosung der Pogromgewalt“.³⁴

Wie in der textgebundenen Rezeption die brennenden Synagogen lange im Fokus der Aufmerksamkeit standen, so hatten Aufnahmen in Flammen stehender, abgebrannter oder verwüsteter Synagogen auch in der bildlichen Rhetorik lange eine zentrale Position inne. Als bald wurden sie zu der negativen Ikone der Pogromerinnerung schlechthin: die textlich und bildlich dekadenlang stabile Abbeviatur zur Vergegenwärtigung der nationalsozialistischen Judenverfolgung.³⁵ Diese Bilder wurden ergänzt von Fotos demolierter Läden jüdischer Unternehmer, auf denen meist eingeschlagene Fensterscheiben und Passanten zu sehen waren – so reproduzierte sich die stereotype Geschichte einer auf Brände der Gotteshäuser und zerstörte Geschäfte fokussierten Erzählung auch bildlich.³⁶ In diesem sich seit den 1950er- und 1960er-Jahren langsam in Zeitungen verbreitenden und festsetzenden fotografischen Narrativ klafften indes große historische Lücken. Das Narrativ war gleichsam täterlos, „die körperliche Gewalt wurde visuell in den Osten ausgelagert“, hat Habbo Knoch treffend geschrieben.³⁷ Von den zehntausenden Tätern der Pogromwoche existiert nur eine schmale Bilderspur; oft sind auf den Fotografien nur Passanten oder Mitläufer zu sehen, nicht aber die Gewalttäter oder die existenziellen Folgen für die Be-

³⁴ Klaus Hesse: „Vorläufig keine Bilder bringen“. Zur bildlichen Überlieferung des Novemberpogroms. In: Nachama/Neumärker/Simon (Hrsg.): „Es brennt!“ (Anm. 12), 136–145, 142.

³⁵ Wohl erst mit dem Aufkommen des Fotos vom Lagertor in Auschwitz fand hier eine differenzierende Neugewichtung des Bilderkanons statt. Vgl. generell Christoph Hamann: Torhaus Auschwitz-Birkenau. Ein Bild macht Geschichte. In: Gerhard Paul (Hrsg.): Das Jahrhundert der Bilder. Bd. 1: 1900–1949. Göttingen 2009, 682–689.

³⁶ Die bislang einzige Studie, die auch die fotografische Rezeption der Novemberpogrome nach 1945 untersucht, kommt nach der Auswertung von Zeitungen, Illustrierten und Buchpublikationen für die Jahre 1955 bis 1965 zu dem Ergebnis, dass das Motiv der brennenden Synagoge dominiert. Vgl. Habbo Knoch: Die Tat als Bild. Fotografien des Holocaust in der deutschen Erinnerungskultur. Hamburg 2001, 97f.

³⁷ Knoch (Anm. 36), 733.

troffenen. Beispielsweise Aufnahmen der verhafteten, öffentlich abgeführten jüdischen Männer fanden erst spät Eingang in den prägenden Bilderrundus – wohl nicht zuletzt auch infolge des Erkenntnisinteresses einer jüngeren Generation am Verhalten der „Volksgemeinschaft“ zwischen aktiver Beteiligung, passivem Zuschauen und erschrocken-stiller Ablehnung der Gewalt. Die frühe Veröffentlichung einer Aufnahme und später der entsprechenden Fotoserie aus Baden-Baden stehen hier für eine Wendemarke.³⁸

Zu den im Wortsinne sichtbaren Fortschritten der jüngeren Forschung zählt die bereits erwähnte Vielfalt fotografischer Quellen zu den Pogromen, die in den letzten Jahren zutage gefördert worden sind. Sie haben dazu beigetragen, die überkommene, bagatellisierende Rhetorik des lange vorherrschenden Bildprogramms zu überwinden. Die nun nicht nur textlich, sondern auch bildlich breit dokumentierte Menschenverachtung und Zerstörungswut trifft selbst nach 75 Jahren ins Mark. Lange, sehr lange dauerte es, bis sich im öffentlich verfügbaren und auch medial verbreiteten Bilderkanon diese und andere Aspekte des Geschehens spiegelten.

Trotz dieser mittlerweile möglichen, breiten fotografischen Erzählung der Novemberpogrome ist die allgemeine Öffentlichkeit nach wie vor einem in den ersten drei Nachkriegsjahrzehnten geprägten bildlichen Stereotyp verhaftet. Wenngleich seit einiger Zeit hier deutliche Weiterungen des visuellen Horizonts in den Massenmedien erkennbar sind, ist das tradierte, eng mit den sprachlichen Narrativen verknüpfte Wahrnehmungsstereotyp weiterhin wirksam. Das Bild einer brennenden Synagoge hat als jahrzehntelang typisierter öffentlicher Rück-Blick einen extrem hohen Wiedererkennungswert. Doch diese visuelle Verfloskelung verstellt noch immer eine auch fotografische Ein-Sicht in die Wucht des Einbruchs atavistischer Gewalt in die moderne Welt Deutschlands und der deutschen Juden im November 1938. Dieser Einbruch markierte nichts weniger als den radikalen Umschlag von der seit 1933 eingeübten, zunehmend schwierigeren Selbstbehauptung zum Kampf ums Überleben. Dass dies auf der Fotospur der Erinnerungskultur noch immer nicht recht begriffen ist, lässt sich alljährlich am Pogrom-Gedenktag in den meisten Zeitungen landauf, landab studieren. Dies hat gewiss mit zeitlichen Übersetzungsproblemen zwischen

³⁸ Siehe etwa Nachama/Neumärker/Simon (Anm. 12), 72f.

Fachwissenschaft und Journalismus zu tun, gewiss auch – vermutlich weit mehr sogar – mit dem Modus der Bildbeschaffung unter den Bedingungen tagesaktueller Zeitungsproduktion, in dem der Bestand des hauseigenen oder des Agenturarchivs den Horizont der Fotoauswahl abgibt. Den Befund einer zwar abgeschwächten, gleichwohl anhaltenden visuellen Bagatellisierung der Terrorwoche schmälert das jedoch nicht.

Davon zu unterscheiden ist die Entwicklung in der Fachwissenschaft, die die breite Überlieferung in ihren Darstellungen zunehmend berücksichtigt: Die negative Ikone der brennenden Synagoge ist nun Teil, nicht mehr das Beherrschende eines pluralen Blicks auf das Geschehen. Der allgemeine Wahrnehmungs-Turn in Deutschland im Umgang mit historischen Bildern lässt sich dabei nicht ohne die einschneidende und weite Wellen in Wissenschaft, Ausstellungsmetier, Politik und Publizistik schlagende Kontroverse um Status und Funktion, Wahrheit und Fälschung von Fotos in der Ausstellung „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941–1944“ erklären.³⁹ Die sich, auch im Zuge des Cultural und Iconic Turn, inzwischen etablierende Teildisziplin Visual History legt hier seit einigen Jahren den professionellen Grund, der im Kern auf die Gleichstellung bildlicher mit textlichen Überlieferungen sowie das Verstehen der spezifischen Ästhetik von Bildern zielt.⁴⁰

Fazit

Die „Reichsscherbenwoche“ war ein öffentliches Verbrechen, in juristischen Begriffen ausgedrückt: Mord und Totschlag, Körperverletzung, Freiheitsberaubung, Diebstahl, Erpressung und Nötigung, Sachbeschädigung. Noch nicht geplanter Völkermord, aber weit mehr als bloß lokaler Pogrom, war es eine staatlich inszenierte, reichsweite, bis dato singuläre Gewalt- und Terrorwelle, der über tausend Menschen zum Opfer fielen und in der ein

³⁹ Hans-Ulrich Thamer: Eine Ausstellung und ihre Folgen. Impulse der „Wehrmachtausstellung“ für die historische Forschung. In: Ulrich Bielefeld/Heinz Bude/Bernd Greiner (Hrsg.): Gesellschaft – Gewalt – Vertrauen. Jan Philipp Reemtsma zum 60. Geburtstag. Hamburg 2012, 489–503.

⁴⁰ Vgl. etwa Gerhard Paul: Visual History. Version: 2.0. In: *Docupedia-Zeitgeschichte* vom 29.10.2012, http://docupedia.de/zg/Visual_History_Version_2.0_Gerhard_Paul (Zugriff: 13.2.2015).

Großteil der soziokulturellen Infrastruktur jüdischen Lebens zerstört wurde. Die staatliche Initiative entfesselte einen tagelang wütenden, nur mit Mühe wieder zu stoppenden Mob; auch Teile der überwiegend ablehnenden, aber passiven Bevölkerung beteiligten sich an Gewalttaten und Plünderungen. Insofern haben wir es mit einer dreifachen Zäsur zu tun: Erstens, dass ein deutscher Staat eine solche Gewaltorgie gegen eine zur Feindgruppe erklärte große Bevölkerungsgruppe auslöste; zweitens, dass diese Gruppe, die Juden, dem schutzlos ausgeliefert war; und drittens, dass die Deutschen kollektiv zu Zeugen und Mitwissern dieser größten konzertierten Verfolgungsaktion vor Kriegsbeginn wurden. Jürgen Schmude hat in diesem Zusammenhang zu der Frage von Schuld, Verantwortung und Wissen geschrieben:

„Dieser Führung zu dienen und auch: in ihrem Sinne dem Land zu dienen, war keine Ehre, – trotz der von ihr massenhaft verliehenen Ehrenzeichen und Ämter. Solcher Dienst erfolgte in Komplizenschaft oder unter Zwang, bestenfalls im Irrtum. Aber wie konnte man eigentlich nach dem Novemberpogrom im Irrtum verbleiben?“⁴¹

In dieser historischen Bedeutung gründet auch die besondere Bedeutung des Gedenkens: Die Pogromwoche steht eben nicht für den weitgehend klandestin außerhalb des Altreichs organisierten Völkermord, sondern für ein „vor aller Augen“ und damit mit breiter Mitwisserschaft verübtes Verbrechen. Deshalb wirft kein anderes Datum der Verfolgungsgeschichte so sehr die Frage der Mittäterschaft, Mitverantwortung und Mitwisserschaft auf wie die „Reichsscherbenwoche“. Als Gedenktag begangen, bedeutet der 9./10. November 1938 eine retrospektive und gegenwärtige Ehrbezeugung gegenüber den jüdischen Opfern von damals respektive den heutigen Juden. Überdies steht der Gedenktag als eine Art Menetekel der Erinnerungskultur für bedrohte Minderheiten und ist insofern von andauernder Aktualität.

Blickt man genauer auf die mittlerweile über sieben Jahrzehnte umfassende Nachkriegsrezeption, so zeigen sich diverse Formen der erinne-

⁴¹ Jürgen Schmude: Geleitwort. In: Friedrich Detlev Hardegen (Hrsg.): Hingesehen weggeschaut. Die Novemberpogrome 1938 in Augenzeugenberichten. Berlin 2008, 11–13, 13.

rungskulturellen Konstruktion des Ereignisses „Reichskristallnacht“, die einem gewissermaßen amputierten Geschichtsbild zuarbeiten. Die in den textlichen und visuellen Tradierungen feststellbaren Formen der Vergegenwärtigung ließen ein Wahrnehmungstereotyp entstehen, das wesentliche Aspekte der Pogromwoche verzeichnete, verkürzte oder schlicht unterschlug. Diese für die Rezeption des „9. November 1938“ charakteristische Bagatellisierung des historischen Geschehens prägt die hiesige Kultur des Erinnerns noch bis in die Gegenwart, wenngleich insbesondere bei der visuellen Tradierung erkennbar ein Umdenken begonnen hat.

Über die Autorinnen und Autoren

Klaus Alberts, Dr., Jurist, ist freier Autor in Kiel. Er arbeitet zu zeit-, landes- und rechtsgeschichtlichen Themen.

Frank Bajohr, PD Dr., Historiker, ist wissenschaftlicher Leiter des Zentrums für Holocaust-Studien am Institut für Zeitgeschichte in München.

Hermann Beck, Prof. Dr., Historiker, ist Professor für deutsche und europäische Geschichte an der University of Miami (USA).

Bettina Goldberg, Dr. habil., Historikerin, war Lehrbeauftragte am Institut für Geschichte und ihre Didaktik der Europa-Universität Flensburg und ist Gymnasiallehrerin für Geschichte und Deutsch an der Goethe-Schule in Flensburg.

Iris Groschek, Dr., ist Leiterin der Abteilung Gedenkstättenpädagogik der KZ-Gedenkstätte Neuengamme und war Kuratorin der Dauerausstellung in der Gedenkstätte Bullenhusen Damm.

Rainer Hering, Prof. Dr. Dr., Archivar und Historiker, ist Leiter des Landesarchivs Schleswig-Holstein, Professor für Neuere Geschichte und Archivwissenschaft an der Universität Hamburg und Honorarprofessor an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.

Joachim Liß-Walther M. A., Pastor, ist Vorsitzender der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Schleswig-Holstein e. V. in Kiel.

Beate Meyer, Dr., Historikerin, ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für die Geschichte der deutschen Juden in Hamburg.

Gerhard Paul, Prof. Dr., Historiker, ist Professor für Geschichte und ihre Didaktik an der Europa-Universität Flensburg.

Bernd Philipsen, Journalist, war leitender Redakteur beim Schleswig-Holsteinischen Zeitungsverlag und arbeitet als freier Publizist in Flensburg.

Walter Rothschild, Dr., Rabbiner, war von 2005 bis 2015 Landesrabbiner für Schleswig-Holstein.

Harald Schmid, Dr., Politikwissenschaftler und Historiker, ist wissenschaftlicher Mitarbeiter bei der Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten.

Eberhard Schmidt-Elsaesser, Dr., Jurist, ist Staatssekretär im Ministerium für Justiz, Kultur und Europa des Landes Schleswig-Holstein.

Michael Wildt, Prof. Dr., Historiker, ist Professor für Deutsche Geschichte im 20. Jahrhundert mit Schwerpunkt Nationalsozialismus an der Humboldt-Universität zu Berlin.

Personenregister

A

Abraham, Martes	153
Adenauer, Konrad	183f
Andersen, Friedrich	123
Andreas-Friedrich, Ruth	350
Aron, Arnold	159
Aron, Paul	159
B	
Baeck, Leo	69, 264
Baerensprung, Horst	300f
Barth, Karl	122
Behrens, David	58
Behrens, Paula	58
Bereisch, Jakob	150
Bereisch, Mordechai	218
Bienheim, Erich	20
Bloch, Kurt	300f
Bloch, Minna	161
Bonhoeffer, Dietrich	14, 132
Brauer, Max	261, 298f, 301f, 305f, 314f
Braun, Max	301
Braun, Otto	307

C

Carlebach, Joseph	55, 267, 269ff
Carlebach, Schlomo Peter	272
Carlebach, Simson	269
Czapnik, Mendel	14f

D

Dänemark, Friedrich IV., König von ..	31
Davidsohn, Erich	21
Davidsohn, Robert	21
Dibelius, Otto	181f
Ditzen, Rudolf Wilhelm Friedrich (Hans Fallada)	169
Dominian, Leon	201
Doum, Adolf (Abraham Domb-Dotan)	62
Doum, Moritz	277
Doum, Rolf	277
Dutko, Paul	206
Düwel, Wilhelm	262
E	
Eggerstedt, Otto	301
Ehrenberg, Rudolf	115
Eichwald, Arthur	56

- Eichwald, Jeanette56
- Eichwald, Richard56
- Erlich, Cyla146
- Erlich, Mojzes145
- F
- Faulhaber, Michael von183
- Fechenbach, Felix168
- Fertig, Leo139f
- Fertig, Max139f
- Fertig, Rosa139f
- Flehinger, Artur22
- Fränkel, Fritz160
- Freisler, Roland173
- G
- Ganz, Gustav145
- Gayk, Andreas307
- Gelderblom, Bernard20
- Gernstein, Israel145
- Gillis-Carlebach, Miriam55, 268, 271
- Gortatowski, Wally66
- Göttsche, Claus262, 275
- Gröber, Conrad183
- Grumbach, Salomon300
- Grünebaum, Hermann150
- Gruszka, Benjamin („Bolek“) . 10, 68, 70,
279ff, 286f, 289ff
- Grynszpan, Herschel88, 224, 347
- Grzesinski, Albert304f
- Gustloff, Wilhelm84
- H
- Haber, Mendel Zelig154
- Halfmann, Wilhelm133ff
- Hannemann, W.70
- Hansen, Hans164
- Häusler, Fischel150
- Hausmann, Erna geb. Weinert241
- Hausmann, Richard241
- Heiden, Konrad345, 352
- Heilbronn, Moritz21
- Heines, Edmund147
- Henschel, Moritz264
- Hermannsen, Hans239
- Herszberg, Simon Leib148
- Herzog, Roman357
- Heuss, Theodor311
- Heymann, Rudolph56
- Hindenburg, Paul von73, 142, 182
- Hitler, Adolf . 42, 72, 127f, 141f, 161, 178,
180, 189, 199f, 220, 222, 224, 231, 257f,
347
- Honacker, Samuel W.202f
- Hossenfelder, Joachim125

Howland, Chris	291	Katz, Gertrud	296, 299
Hugenberg, Alfred	171f	Katz, Hulda	296
I		Katz, Josef	49
Isaak, Moritz	62f	Katz, Joseph	268, 273
Issler, Josef	145	Katz, Leopold	296
J		Katz, Rudolf (Michael Kühl)	10, 274, 295ff, 301ff
Jacob, Anni	298	Katz, Susanne	298
Jacob, Joseph	298	Katz, Walter	296f, 305
Jaspers, Karl	352	Kinder, Christian	130f
Jellinek, Walter	298	Klaustermeyer, Heinrich	291
Jenninger, Philipp	356	Kleemann, Max	270, 272
Jensen, Emil	70	Klepper, Otto	300f
Jensen, Toni	301	Kohn, Bertold	270
K		Koppel, Werner	269
Kalb, Isaak Moses	149	Kube, Wilhelm	124f
Kamelhar, Alex	188	Kufelnitzky, Chaim (Karl-Heinz)	54, 255
Kaplan, Rita	269	Kufelnitzky, Dora	10, 255f
Kapler, Herman	179ff	Kufelnitzky, Leo	54, 255
Kappus, Adele	171, 175	Kurzweil, Moses	225
Kassel, Max	162, 167, 189	L	
Katz, Agnes (geb. Kühl)	301ff	Laas, Salomon	149
Katz, Bettina	298	Labougle, Edouardo	203
Katz, Elsa	296	Lange, Rudolf	268f
Katz, Erich	296	Leffler, Siegfried	127
Katz, Gerson Chaim	296	Leibholz, Gerhard	314

Leibowicz, Wolf	145	Meier, Therese	265
Leibscheck, Isaak	152	Messersmith, George	193
Leopold, Alfred	245	Miller, David	150
Leverenz, Bernhard	314	Möller, Hinrich	242ff
Levy, Bruno	62	Monin, Benjamin	39
Levy, Ivan	62	Moses, Max	168
Lexandrowitz, Bertha (Brocha)	277	Mosse, Martha	264
Lexandrowitz, Dora	277	Müller, Gebhard	227, 314
Lexandrowitz, Martha	277f	N	
Lichtenstein, Fritz (Perez Leshem) ..	233	Neimann, Jakob	145
Lischka, Kurt	247	Neuburger, Albert	225
Löwenthal, Emil	55	Neumann, Walter	62
Löwenthal, Gerhard	55	Nussbaum, Josef	145
Löwenthal, Johanna	55	O	
Löwenthal, Willi	55	Ormianer, Chaim	150
Lübke, Heinrich	313	Ormianer, Milan	150
Lüdemann, Hermann	307	P	
Luther, Martin		Payns, Ernst Christian	61
.....110, 114, 116ff, 125, 131, 134f		Pels, Lazarus („Latje“)	71
M		Pfeffer, Jakob Salomon	188
Magen, Rudolf	298	Pittalis, Francesco	202
Mahrt, Erich	67	Plaut, Max	260ff, 275
Marum, Ludwig	168	Popitz, Heinrich	228
Meier, Leopold	266	Posner, Arthur	41, 60, 306
Meier, Rita	265f, 270	Posner, Rachel	60f
Meier, Rolf	265		

Pump, Heinrich	163	Schmidt, Guido	309
R		Schröder, Gerhard	357
Rajchmann, Ludvig	300	Schröder, Walter	168
Rantzau, Otto Graf zu	167	Schumacher, Kurt	306
Rath, Ernst vom	88f, 347	Schumm, Friedrich	42, 166f
Reich, Markus	187f	Seck, Rudolf	269f, 272
Reich, Schimon	237	Seger, Gerhart	303ff
Reich, Simon	187	Selz, Otto	167
Ring, Fritz	213	Siekmann, Adolf	162f
Romano, Guido	202	Slor, Benjamin	238, 250
Rosenbaum, Berta	148	Solmitz, Fritz	168
Rosenfeld, Julius	217	Spiegel, Wilhelm	42, 169
Rosenstrauch, Salomon	146	Starke, Martin	265
Rosenstrauch, Samuel	154	Steinberger, Iwan	26
Rosenzweig, Franz	115	Stern, Fritz	142
Rothschild, Charlotte	25f	Stern, Heinz	161
Rothschild, Walter sen.	10, 20, 25	Streicher, Julius	122
Rupprecht, Luise	147	Szczypiorski, Andrzej	107
S		T	
Safier, Chaim Juda	153	Tanne, Abraham	145
Salomon, Heinrich (Heinz) ..	50, 292, 309	V	
Saper, Herszlik	152	Vansittart, Robert, Sir	305
Scheck, Gedalli	152	W	
Schimmel, David	150	Wachenheim, Hedwig	305
Schleider, I.	146	Wassermann, Oskar	182

Weber, Max	219	Winter, Alexander	57
Weichmann, Herbert	307	Wolff, Alexander	231f, 236, 239, 243ff, 247ff
Weinstein, Robert	348	Wolff, Irma	251f
Weiss, Franz-Rudolf von	207	Wolff, Käte	231, 239, 249, 251f
Weissmann, Hersz	145	Wolff, Lilly	252
Wellner, Erwin	153	Wollheim, Norbert	286
Wiesner, Frieda	213f	Z	
Wiesner, Leo	213f	Zimmak, Leonhard	270ff, 274f
Williams, Michael	165		
Wilner, Betty	272		

Ortsregister

A	
Ahrensburg	31, 36, 50
Altkirch	296, 299
Altona	31, 33f, 55, 236, 276, 295f, 298ff, 306
Apenrade	247
Arras	105ff
Augsburg	83
Aurich	236
Auschwitz	47, 71, 101, 116, 136, 201, 214, 274f, 284, 296, 305, 317, 321ff, 326ff, 332f, 335f, 339ff, 357, 360
B	
Bad Godesberg	313
Bad Oldesloe	44, 267
Bad Schwartau	7f
Bad Segeberg	15, 36f, 50
Baden	82ff, 87, 91, 98, 157, 177, 181
Baden-Baden	20, 22f, 25, 300, 313, 361
Bamberg	182
Barmen	123, 132
Bayern	82, 144, 147, 158, 200, 288, 291
Bechhofen	223
Belgien	45, 47, 66, 165, 180, 214, 218
Benson	213
Bergen-Belsen	288f, 306
Berlin	13, 47, 66f, 81, 84, 88, 91, 96, 101, 124f, 129, 144ff, 149, 152f, 157, 160, 171, 176f, 179, 181, 186, 193, 198, 200, 222, 232, 236ff, 241, 247ff, 252, 259f, 263f, 267, 270f, 285, 287, 290, 296, 298, 301, 319, 337, 341, 349ff, 354, 356
Bern	160, 207
Beuthen	81, 146
Böhmen	99
Bonn	183, 241
Brandenburg	19, 181, 236, 262
Braunschweig	260
Bredstedt	61
Bremen	260, 311
Breslau	81f, 84, 146f, 163, 171, 241
Bruchsal	168
Brüssel	66
Buchenwald	20f, 222, 227, 325, 329, 349

C

Chemnitz145f, 184f, 187f, 233, 241

China300f

Cholm262

D

Dachau20, 24f, 168, 227, 349, 354

Dänemark31f, 238, 240f, 245ff, 250f

Danzig267

Darmstadt20

Deggen Dorf147

Detmold98, 168

Deutsches Reich/Deutschland7f, 13,
 15, 17, 19, 21f, 25, 33, 35, 42ff, 50, 54f,
 61, 65, 68f, 71ff, 80ff, 88, 90, 93, 99f,
 102f, 110, 116, 126, 128, 130, 133, 136f,
 139, 144, 146ff, 156f, 159ff, 163, 168,
 171, 175, 178ff, 192ff, 201, 203, 205f,
 209f, 213, 222, 224, 227, 231ff, 238,
 241, 247f, 251f, 255, 257, 259ff, 263,
 267, 275, 278, 284ff, 292, 299, 301ff,
 305f, 312, 314ff, 320, 343ff, 350f, 356f,
 361f

Dortmund83, 97, 154, 217

Dresden100, 146, 148, 155, 177,
 184ff, 189

Duingen21

Duisburg34, 146, 150, 153, 218, 241

Dünamünde272

Düsseldorf84, 146, 149, 241

E

Elmshorn31, 36ff, 50

Essen146

Eutin7f

F

Falkenburg296

Felsberg348

Flensburg9f, 36f, 39, 44, 50, 57, 65,
 133, 139f, 202, 216, 231f, 236ff, 246,
 249ff

Franken83

Frankfurt/Main93, 151, 159, 171ff,
 190, 210, 241, 288

Frankreich45, 47, 91, 165, 206, 248,
 300, 302, 330f, 343

Freiburg178, 182

Friedrichstadt15, 31, 36f, 56, 59,
 62, 266

Fuhlsbüttel168, 275

Fulda81, 236

Fürstenwalde236

G

Galizien34, 143, 187

Gelsenkirchen145f

Gießen83

Gleiwitz146

Glückstadt31

- Göteborg251
- Großbritannien44f, 127, 206, 213,
255, 304, 321, 343
- H
- Haifa61
- Halle82, 210
- Hamborn34, 146, 148
- Hamburg10, 29ff, 33f, 42, 47f, 50,
55, 64, 82, 139, 168, 203, 237, 248, 257,
260ff, 266, 274ff, 278, 288, 292,296,
299, 310f, 317ff, 330, 340
- Hannover25f, 96, 260, 285, 306, 347
- Harburg276
- Harksheide44, 236, 248
- Hechingen195
- Heidelberg56, 161, 203, 260, 298
- Heilbronn236
- Hessen82, 130, 146, 157, 173, 347f
- Hildesheim260
- Hindenburg146, 152
- Holland/Niederlande45, 47, 248,
330f
- I
- Israel53, 55, 69, 214, 234, 255,
289f, 292f, 343
- Italien330
- Itzehoe36, 54
- J
- Jerusalem57, 61, 113
- Jugoslawien159
- K
- Kaiserwald8, 49, 272ff
- Kappeln56, 59, 64, 197
- Karlsruhe25, 96, 100, 168, 312
- Kassel173, 260, 347f
- Kaunas99
- Kiel14f, 17, 29, 34, 36ff, 50, 54,
56ff, 130, 133, 166f, 169, 213f, 237,
247, 249, 252, 255f, 261f, 267, 275,
295ff, 301, 305, 307ff, 314, 324
- Kielce284
- Koblenz97
- Köln81, 88, 146, 153, 168, 182, 207,
241, 282, 296
- Kolomea187
- Kopenhagen62, 238, 247, 249, 251
- Kopytschynzi188
- Krempe59
- L
- Leipzig45, 47, 146, 177, 184ff,
206f, 241, 330
- Lemberg/Lviv255
- Leutershausen223
- Lodz47, 99, 265f

- London146, 193, 205, 214, 304f, 320
- Lübeck7f, 15f, 29, 31f, 34ff, 43f,
49f, 57f, 61f, 67ff, 85, 128, 130f, 168,
204, 237, 261f, 267ff, 272, 275, 277,
279, 285ff, 291ff, 298
- Lublin101, 140, 257, 263, 284
- Lüneburg260
- Luxemburg248, 258
- M
- Madagaskar257
- Magdeburg155, 300
- Mähren99
- Mainz241
- Mannheim82, 151, 161, 164, 241
- Marburg215, 295, 300
- Marseille288
- Mecklenburg87, 130, 260
- Mellrichstadt222
- Minden197, 208
- Minsk47, 64, 99, 265ff
- Moisling31
- München147, 155, 182, 193, 326, 348
- N
- Nađnia140
- Nanking300f
- Neumünster36, 289, 296f
- New York64, 140, 146, 214, 251f,
292, 295f, 299f, 302, 306f
- Nürnberg73, 88, 122, 224ff, 268,
270, 319
- O
- Ober-Ramstadt226
- Odense247
- Oldenburg260, 357
- Oldenswort61
- Österreich13, 40, 143f, 147f, 285,
288, 343, 359
- P
- Paderborn182
- Palästina42, 44, 54f, 64f, 68f, 71,
233f, 236ff, 240, 248, 253, 255, 266,
275, 278f, 281, 285, 287ff, 298
- Paris295, 300, 302, 345, 347
- Pattburg245
- Pfalz96
- Pinneberg50, 162f
- Plauen146, 185
- Plön311f
- Polen34, 45, 67, 139, 143f, 146f,
155, 180, 188, 206, 257, 280, 283ff, 290,
328, 330, 347
- Prag193
- Preußen31, 81f, 144, 166, 176

R	Selce284
Rauenthal222	Skirotava268
Rendsburg31, 36f, 53, 66, 128, 213, 278, 298	Southampton300
Riga7f, 47, 49, 99, 214, 265ff, 271ff, 278	Speyer81
Rumänien144	Stade260
Russland39, 56f, 143, 257	Stalingrad209
S	Stettin284f
Saalfeld127	Straubing167
Saarland83, 295	Stuttgart25, 154, 202f, 268, 270
Sachsen130, 144, 147f, 184ff, 204, 227	Stutthof8, 49
Sachsenhausen64, 227, 249, 266, 349	T
Salaspils273	Tel Aviv292
Salzhemmendorf21	Theresienstadt47f, 50, 69, 101f, 265, 274f
Sayn-Bendorf97	Thüringen130, 241
Schanghai45, 278, 295, 299ff	Tokio146
Schleswig8f, 54f, 255	Travemünde288
Schleswig-Holstein8ff, 14ff, 29ff, 39ff, 44ff, 53, 61, 64f, 128, 130, 133, 139, 168, 213, 237, 253, 257, 260ff, 265ff, 274, 276ff, 285, 287, 292f, 295f, 298, 300, 307, 309f, 313f, 316	Treblinka274, 278, 282
Schweden241, 248, 250	Trebnitz236
Schweinfurt210	Treuchtlingen224ff
Schweiz26, 84, 91, 160	Trier196
	Tschechoslowakei180, 222, 328
	Türkei195
	U
	Ukraine34
	Ungarn143f

USA/Amerika/Vereinigte Staaten	8, 44, 49, 64, 71, 73, 127, 134, 139, 144, 165, 206, 214, 241, 250ff, 278, 295f, 302, 304f, 310ff	Wien	221, 268f, 321
Utrecht	106f	Wiesbaden	144, 146, 154, 167, 189, 267, 322
V		Worms	146, 150f
Virginia	252	Württemberg	82ff, 154, 223
W		Würzburg	210, 270, 322
Wandsbek	31, 276	Wyk auf Föhr	61, 95
Wanne-Eickel	146, 155	Wyszków	283
Warschau	70, 106, 140, 279ff, 290ff	Y	
Weißenburg	224, 296	Yad Vashem	61, 292, 320
Westfalen	199	Z	
		Zbąszyń	139f

Bildnachweis

Hering

Jürgen Jaschek und sein Bruder Jochen mit ihren neuen Fahrrädern im Winter 1938/39.

Bildersammlung der Universität Flensburg.

Schmidt-Elsaeßer

Blick von der Frauenempore auf den zerstörten Betraum der Lübecker Synagoge.

Fotoarchiv der Hansestadt Lübeck.

Goldberg

Die Lübecker Synagoge in der St.-Annen-Straße, 1904.

Der aus Bobruisk (Weißrussland) stammende Maßschneider Benjamin Monin mit seiner Familie in Flensburg, 1925.

Bildersammlung der Universität Flensburg.

Paul (Spuren)

Deutsche Feldgeistliche im Ersten Weltkrieg in Russland. In der Mitte Dr. Alexander Winter.

Lilly Adlerstein und ihr Cousin Rolf Adlerstein, Lübeck 1926.

Blick aus der Wohnung der Rabbinerfamilie Posner im Sophienblatt 60 auf das Haus der Kieler NSDAP-Kreisleitung, Dezember 1931.

Die Kieler Synagoge im Dezember 1938.

Aufnahmen der Synagoge während des Abbruchs im Januar 1939.

Wally Gortatowski in ihrem Versteck in der Laubenkolonie.

Benjamin Gruszka (Mitte) und andere Holocaust-Überlebende auf dem Hof vor der Lübecker Synagoge, 1946.

Demonstration von zwangsinternierten „Exodus“-Passagieren im Lübecker Lager Pöppendorf im September 1947 für die Ausreise nach Pa-

lätstina; im Hintergrund wird die Fahne des künftigen Staates Israel mitgeführt. Fotograf unbekannt.

Bildersammlung der Universität Flensburg.

Feier im Kibbuzheim von Jägerslust, Herbst 1936.

Sammlung Philipsen, Flensburg.

Alberts

Viehmarkt in Lübeck, 1935.

Fotoarchiv der Hansestadt Lübeck.

Schild mit der Aufschrift „Juden sind hier nicht erwünscht“ im Sommer 1938 an der Mole von Wyk auf Föhr; fotografiert von Ernst C. Payns.

Nordfriisk Instituut, Bräist/Bredstedt, Sammlung Ernst C. Payns; zuerst veröffentlicht in Thomas Steensen (Hrsg.): Das große Nordfriesland-Buch. Hamburg 2000.

Familie Fertig

Familie Fertig kurz vor ihrer Übersiedlung von Flensburg nach Hamburg, 1937.

Zeichnung des 14-jährigen Max Fertig aus Zbąszyń, 1939. Auf der Rückseite des Blattes befinden sich die Legende zur Nummerierung sowie ein kurzer Brief des Vaters.

Sammlung Philipsen, Flensburg.

Bajohr

SA-Männer am 1. April 1933 vor einem der Läden der Familie Eichwald in der Mühlenstraße in Kappeln.

Sammlung Philipsen, Flensburg.

Retuschierte Bildpostkarte vom Boykott jüdischer Geschäfte auf dem Holm in Flensburg am 1. April 1933.

Bildersammlung der Universität Flensburg.

Kindertransporte

Fritz Ring im „Chiltern Emigrants Training Camp“ im englischen Benson, 1939.

Schülerinnen und Schüler der Jüdischen Volksschule Kiel im März 1939, unter ihnen auch Frieda und Leo.

Bildersammlung der Universität Flensburg.

Wildt

Öffentliche Demütigung eines jüdischen jungen Mannes in Marburg, 1933.

Archiv Öffentlichkeitsarbeit der Universitätsstadt Marburg.

Sogenannter Judenumzug in Duisburg, 1933.

Stadtarchiv Duisburg (Dauerleihgabe L. J. Heid).

Brennende Synagoge im hessischen Ober-Ramstadt am 10. November 1938.

Museum Ober-Ramstadt.

Philipsen

Drei Palästina-Pioniere im Winter 1936/37 vor der Rückfront des Herrenhauses von Jägerslust.

Etwa 300 Meter entfernt vom Gutshaus lag das schlichte Arbeiterhaus, das sogenannte Kibbuzheim.

Alexander Wolff (links) und seine Mutter Käte Wolff (3. v. l.) zusammen mit Hachscharah-Teilnehmern.

Stallmist wurde verladen, um ihn als Dünger auf dem Feld zu verteilen. Gemolken wurde noch mit der Hand.

Arbeitseinsatz im Gemüsegarten.

Sammlung Philipsen, Flensburg.

Nachdem der Gutshof verwaist war, quartierten sich dort Bausoldaten ein.

Privatarchiv Rickert, Hüsby.

Dora Kufelnitzky

Vor der Mützenfabrik Gerstel in der Kieler Muhliusstraße 73, um 1930.

Dank des Einsatzes des nichtjüdischen Hausbesitzers blieb das Geschäft in der „Reichskristallnacht“ von Plünderungen verschont.

Dora Kufelnitzky, Inhaberin der Mützenfabrik Gerstel.
Bildersammlung der Universität Flensburg.

Lexandrowitz

Die drei Schwestern Lexandrowitz: Bertha, Dora und Martha (von links) sowie Marthas Ehemann Moritz Doum und ihr Sohn Rolf, 1938.
Bildersammlung der Universität Flensburg.

Paul (Gruszka)

Benjamin Gruszka (links) mit Norbert Wollheim (Mitte) vor der Lübecker Synagoge, 1946. Fotograf unbekannt.

Exodus-Lager „Am Stau“, September 1947; im Vordergrund der Lautsprecherwagen von Benjamin Gruszka.

Bildersammlung der Universität Flensburg.

Das Ehepaar Gruszka bei seiner Hochzeit 1960 in der Lübecker Synagoge.

Privatbesitz.

Paul (Katz)

Jüdische Marinesoldaten 1914 im Kieler Hohenzollernpark (heute Schrevenpark). In der hinteren Reihe Mitte mit Infanteriehelm Rudolf Katz.

Rudolf Katz in der Robe des Vizepräsidenten des Bundesverfassungsgerichts.

Bildersammlung der Universität Flensburg.

Groschek

Koffer und Biografiemappe zu Jacqueline Morgenstern in der Gedenkstätte Bullenhuser Damm, 2013.

KZ-Gedenkstätte Neuengamme.

Veröffentlichungen des Landesarchivs Schleswig-Holstein

- Band 1: Findbuch der Bestände Abt. 268 und 285: Lübecker Domkapitel mit Großvogtei und Vikarien sowie Amt Großvogtei, von Wolfgang Prange. 1975. XVII, 324 Seiten. ISBN 3-931292-01-0
- Band 2: Findbuch des Bestandes Abt. 400.5: Von der Universitätsbibliothek Kiel übernommene Handschriften, von Wolfgang Prange. 1975. IV, 84 Seiten. ISBN 3-931292-02-9
- Band 3: Findbuch des Bestandes Abt. 320 Eckernförde: Kreis Eckernförde, von Hans Wilhelm Schwarz. 1976. VIII, 89 Seiten. Vergriffen. Neuauflage siehe Band 44. ISBN 3-931292-03-7
- Bände 4 und 5: Findbuch des Bestandes Abt. 7: Herzöge von Schleswig-Holstein-Gottorf 1544–1713. 1. und 2. Band, von Kurt Hector. 1977. XVI, XII, 852 Seiten. Nur zusammen zu beziehen. Auf die Nachträge und Indices, die als Band 11 erschienen sind, wird ausdrücklich verwiesen. ISBN 3-931292-04-5
- Band 6: Findbuch des Bestandes Abt. 320 Eiderstedt: Kreis Eiderstedt 1867–1950, von Reimer Witt. 1978. VIII, 144 Seiten. Vergriffen. Neuauflage siehe Band 62. ISBN 3-931292-06-1
- Band 7: Findbuch des Bestandes Abt. 218: Lauenburgisches Konsistorium zu Ratzeburg, von Wolfgang Prange. 1979. V, 148 Seiten. ISBN 3-931292-07-X
- Band 8: Findbuch des Bestandes Abt. 320 Steinburg: Kreis Steinburg, von Robert Knull und Dagmar Unverhau. 1980. XVI, 215 Seiten. Seiten. Vergriffen. Neuauflage in Vorbereitung. ISBN 3-931292-08-8
- Band 9: Findbuch des Bestandes Abt. 65.1: Deutsche Kanzlei zu Kopenhagen bis 1730, von Konrad Wenn. 1981. VII, 171 Seiten. Vergriffen. ISBN 3-931292-09-6
- Band 10: Findbuch des Bestandes Abt. 107: Ämter Cismar und Oldenburg, von Wolfgang Prange. 1982. VIII, 73 Seiten. Vergriffen. ISBN 3-931292-10-X

- Band 11: Findbuch des Bestandes Abt. 7: Herzöge von Schleswig-Holstein-Gottorf 1544–1713. 3. Band, von Kurt Hector und Heinrich Frhr. von Hoyningen gen. Huene. 1983. Enthält Nachträge und Indices zu Band 4 und 5. XXIV, 422 Seiten. ISBN 3-931292-11-8
- Band 12: Findbuch der Bestände Abt. 231, 232, 233 und 234: Ämter Lauenburg, Ratzeburg, Schwarzenbek und Steinhorst, von Wolfgang Prange und Konrad Wenn. 1984. XVII, 358 Seiten. ISBN 3-931292-12-6
- Band 13: Findbuch des Bestandes Abt. 210: Lauenburgische Regierung zu Ratzeburg, von Wolfgang Prange und Konrad Wenn. 1985. XVII, 597 Seiten. ISBN 3-931292-13-4
- Band 14: Findbuch des Bestandes Abt. 320 Segeberg: Kreis Segeberg, von Robert Knull und Dagmar Unverhau. 1985. XVIII, 140 Seiten. ISBN 3-931292-14-2
- Band 15: Findbuch des Bestandes Abt. 320 Plön: Kreis Plön, von Hartmut Haase und Hans Wilhelm Schwarz. 1986. VIII, 262 Seiten. ISBN 3-931292-15-0
- Bände 16 und 17: Findbuch der Reichskammergerichtsakten (Abt. 390 und andere), von Hans-Konrad Stein-Stegemann. 1986. 2 Bände: Titelaufnahmen und Indices. XIX, 734 Seiten. Nur zusammen zu beziehen. ISBN 3-931292-16-9
- Bände 18 und 19: Findbuch der Reichskammergerichtsakten im Archiv der Hansestadt Lübeck, von Hans-Konrad Stein-Stegemann. 1987. 2 Bände: Titelaufnahmen und Indices. XXI, 1067 Seiten. Nur zusammen zu beziehen. ISBN 3-931292-18-5
- Band 20: Schleswig-Holsteinische Archivtage 1985–1987 – Ansprachen und Vorträge –. Hrsg. von Angelika Menne-Haritz. 1987. 140 Seiten. ISBN 3-931292-20-7
- Band 21: Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden. Band 9: Herrschaft Breitenburg 1256–1598. Bearb. von Kurt Hector und Wolfgang Prange. Neumünster 1988. XI, 657 Seiten. Nur im Buchhandel erhältlich. ISBN 3-931292-21-5
- Band 22: Landschaft und Siedlung im Wandel. Alte Flurkarten aus Schleswig-Holstein, Erdbücher, Urkunden, Vermessungsinstrumente. Eine Ausstellung im Landesarchiv Schleswig-Holstein 1989/1990, von Susanna Misgajski. 1989. 64 Seiten. ISBN 3-931292-22-3

- Band 23: Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden. Band 10: Kloster Ahrensbök 1328–1565. Bearb. von Wolfgang Prange. Neumünster 1989. 455 Seiten. Nur im Buchhandel erhältlich. ISBN 3-931292-23-1
- Band 24: Findbuch des Bestandes Abt. 8.1: Schleswig-Holstein-Gottorfisches (Großfürstliches) Geheimes Regierungs-Conseil zu Kiel 1720–1773, von Wolfgang Prange und Konrad Wenn. 1989. X, 258 Seiten. ISBN 3-931292-24-X
- Band 25: Findbuch des Bestandes Abt. 8.2: Schleswig-Holstein-Gottorfische (Großfürstliche) Rentekammer zu Kiel 1720–1778, von Wolfgang Prange. 1990. IX, 207 Seiten. ISBN 3-931292-25-8
- Band 26: Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden. Band 11: Die Protokolle des Lübecker Domkapitels 1535–1540. Bearb. von Wolfgang Prange. Neumünster 1990. 330 Seiten. Nur im Buchhandel erhältlich. ISBN 3-931292-26-6
- Band 27: Durchs Objektiv gesehen. Aspekte der Filmgeschichte in Schleswig-Holstein. Eine Ausstellung im Landesarchiv Schleswig-Holstein 1992/1993, von Jutta Matz. 1992. 59 Seiten. ISBN 3-931292-27-4
- Band 28: Historisches Ortsnamenlexikon von Schleswig-Holstein, von Wolfgang Laur. 2., völlig veränderte und erweiterte Auflage. Neumünster 1992. 755 Seiten. Vergriffen. ISBN 3-931292-28-2
- Band 29: Findbuch der Bestände Abt. 216 und 217: Lauenburgische Gerichte, von Wolfgang Prange. Neumünster 1992. 149 Seiten. ISBN 3-931292-29-0
- Band 30: Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden. Band 12: Die Protokolle des Lübecker Domkapitels 1522–1530. Bearb. von Wolfgang Prange. Neumünster 1992. 874 Seiten. Nur im Buchhandel erhältlich. ISBN 3-931292-30-4
- Bände 31 bis 33: Findbuch des Bestandes Abt. 66: Rentekammer zu Kopenhagen, Schleswig-Holsteinische Kammer auf Gottorf, General-Landwesens-Kollegium, Steuerkommissionen, von Wolfgang Prange und Konrad Wenn. 1993. 3 Bände. 1078 Seiten. Nur zusammen zu beziehen. ISBN 3-931292-31-2
- Band 34: Findbuch des Bestandes Abt. 320 Bordesholm: Kreis Bordesholm 1867–1932, von Veronika Eisermann und Hans Wilhelm Schwarz. 1993. V, 79 Seiten. ISBN 3-931292-34-7

- Band 35: Urkundenbuch des Bisthums Lübeck. Teil 1. Hrsg. von Wilhelm Leverkus. Neudruck der Ausgabe von 1856. Neumünster 1994. XXX, 901 Seiten. Nur im Buchhandel erhältlich. ISBN 3-931292-35-5
- Band 36: Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden. Band 13: Urkundenbuch des Bistums Lübeck. Band 2: Urkunden 1220–1439. Bearb. von Wolfgang Prange. Neumünster 1994. XIV, 656 Seiten. ISBN 3-931292-36-3
- Band 37: Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden. Band 8: Kloster Itzehoe 1256–1564. Bearb. von Hans Harald Hennings. Neumünster 1993. XIV, 569 Seiten. ISBN 3-931292-37-1
- Band 38: Schienen zum Fortschritt. 150 Jahre Eisenbahn in Schleswig-Holstein. Ausstellungen zum Jubiläum der Eisenbahn in Schleswig-Holstein, von Christian Küster, Susanna Misgajski, Manfred Schulz und Günther Ungerbieler. 1994. 113 Seiten. Vergriffen. ISBN 3-931292-38-X
- Band 39: „Der Stand der Frauen, wahrlich, ist ein harter Stand“. Frauenleben im Spiegel der Landesgeschichte. Hrsg. von Elke Imberger. 1994. 231 Seiten. ISBN 3-931292-39-8
- Band 40: Schleswig-Holsteins Lied und Farben im Wandel der Zeiten. Vorträge und Diskussionen eines wissenschaftlichen Symposiums: „150 Jahre Schleswig-Holstein-Lied“. Hrsg. vom Schleswig-Holsteinischen Heimatbund und dem Landesarchiv Schleswig-Holstein. 1995. 112 Seiten. ISBN 3-931292-40-1
- Band 41: Der 8. Mai als politische Zäsur. Ansprachen und Vorträge zum Symposium „Ende und Anfang im Mai 1945“ in der Marineschule Mürwik am 17. Mai 1995 (Landeszentrale für Politische Bildung, Labskaus 4). 41 Seiten. ISBN 3-931292-41-X
- Band 42: Der Kaiser, der Kanal und die Kinematographie. Begleitheft zur Ausstellung im Landesarchiv Schleswig-Holstein: Birt Acres – 100 Jahre Film in Schleswig-Holstein, von Hauke Lange-Fuchs. 1995. 71 Seiten. ISBN 3-931292-42-8
- Band 43: Archive in Schleswig-Holstein. Bearb. von Veronika Eisermann und Hans Wilhelm Schwarz. 1996. 115 Seiten. ISBN 3-931292-43-6

- Band 44: Findbuch des Bestandes Abt. 320.3: Kreis Eckernförde 1867–1950, von Veronika Eisermann und Hans Wilhelm Schwarz. 1996. 2., wesentlich erweiterte Auflage. 1996. VIII, 290 Seiten. ISBN 3-931292-44-4
- Band 45: Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden. Band 14: Urkundenbuch des Bistums Lübeck. Band 3: Urkunden 1439–1509. Bearb. von Wolfgang Prange. Neumünster 1995. 806 Seiten. ISBN 3-931292-45-2
- Band 46: Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden. Band 15: Urkundenbuch des Bistums Lübeck. Band 4: Urkunden 1510–1530 und andere Texte. Bearb. von Wolfgang Prange. Neumünster 1996. 840 Seiten. ISBN 3-931292-46-0
- Band 47: Landgraf Carl von Hessen 1744–1836. Statthalter in den Herzogtümern Schleswig und Holstein. Eine Ausstellung im Landesarchiv Schleswig-Holstein, von Jens Ahlers, Jürgen Ostwald, Reimer Witt und Heyo Wulf. Neumünster 1996. 215 Seiten. Vergriffen. ISBN 3-931292-47-9
- Band 48: Findbuch des Bestandes Abt. 320.9: Kreis Husum 1867–1950, von Marion Dernehl und Reimer Witt. 1997. VII, 119 Seiten. ISBN 3-931292-48-7
- Band 49: Die Wappen der Kreise, Ämter, Städte und Gemeinden in Schleswig-Holstein. Bearb. von Martin Reißmann unter Mitwirkung von Uta Hess, Jutta Matz und Hans Wilhelm Schwarz. Husum 1997. 415 Seiten. Vergriffen. ISBN 3-931292-49-5
- Bände 50 bis 53: Findbuch des Bestandes Abt. 260: Regierung des Bistums, Fürstentums, Landesteils Lübeck zu Eutin, von Gertrud Nordmann, Wolfgang Prange und Konrad Wenn. 1997. 4 Bände. 1896 Seiten. Nur zusammen zu beziehen. ISBN 3-931292-50-9
- Band 54: Die Anfänge des Landes Schleswig-Holstein. Vier Vorträge aus Anlaß des 50jährigen Landesjubiläums. Hrsg. vom Schleswig-Holsteinischen Heimatbund und dem Landesarchiv Schleswig-Holstein. 1997. 103 Seiten mit 10 Abb. ISBN 3-931292-51-7
- Band 55: Landgraf Carl von Hessen 1744–1836. Vorträge zu einer Ausstellung. Hrsg. von Reimer Witt und Heyo Wulf. 1997. 163 Seiten. Vergriffen. ISBN 3-931292-52-5
- Band 56: Der Hesterberg. 125 Jahre Kinder- und Jugendpsychiatrie und Heilpädagogik in Schleswig. Eine Ausstellung im Landesarchiv Schleswig-Holstein, von Susanna Misgajski. 1997. 157 Seiten. ISBN 3-931292-53-3

- Band 57: Die Gottorfer auf dem Weg zum Zarenthron. Russisch-gottorfische Verbindungen im 18. Jahrhundert. Katalog zur Ausstellung im Landesarchiv Schleswig-Holstein, von Michail Lukitschev und Reimer Witt, unter Mitwirkung von Svetlana Dolgova, Jutta Matz, Marina Osekina und Sven Schoen. 1997. 203 Seiten. Vergriffen. ISBN 3-931292-54-1
- Band 58: Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden. Band 16: Urkundenbuch des Bistums Lübeck. Band 5: Siegelzeichnungen, Überlieferung, Indices. Bearb. von Wolfgang Prange. Neumünster 1997. 363 Seiten. ISBN 3-931292-32-0
- Band 59: Schleswig-Holsteinische Beamte 1816–1848, von Gertrud Nordmann. 1997. VII, 445 Seiten. ISBN 3-931292-56-8
- Band 60: Findbuch des Bestandes Abt. 170: Landschaft Stapelholm 1699–1867 (– 1925), von Marion Dernehl. 1998. V, 52 Seiten. ISBN 3-931292-17-7
- Band 61: Findbuch des Bestandes Kreis Herzogtum Lauenburg (Ratzeburg) 1876–1950, von Cordula Bornefeld und Hartmut Haase. 2001. 2 Bände. XIII, VII, 687 Seiten. ISBN 3-931292-33-9
- Band 62: Findbuch des Bestandes Abt. 320.4: Kreis Eiderstedt 1867–1950. Neu bearb. von Marion Dernehl und Reimer Witt. 2., erweiterte Auflage. 1998. IX, 167 Seiten. ISBN 3-931292-19-3
- Band 63: Die Staatsgrundgesetze 1848/49 in Schleswig-Holstein und Lauenburg: Reprint zeitgenössischer Drucktexte. Hrsg. vom Verein zur Förderung des Landesarchivs Schleswig-Holstein e. V. 1998. 63 Seiten. ISBN 3-931292-55-X
- Band 64: Heinrich Rantzau (1526–1598) – Statthalter in Schleswig und Holstein. Ein Humanist beschreibt sein Land. Katalog zur Ausstellung im Landesarchiv Schleswig-Holstein. Landesbeschreibung – Aufsätze – Katalog. Hrsg. von Marion Bejchowetz-Iserhoht, Hans Braunschweig, Reimer Witt und Heyo Wulf. 1999. 346 Seiten. ISBN 3-931292-57-6
- Band 65: Findbuch der Bestände: Tønder kreds/Kreis Tondern 1867–1920 und/og Kreis Südtønder/Sydtønder kreds 1920–1950 i/im Landsarkivet for Sønderjylland und/og Landesarchiv Schleswig-Holstein. Redaktion Bettina Reichert und Hans Schultz Hansen. 1999. XIII, 353 Seiten. ISBN 3-931292-58-4

- Band 66: Staatsgrundgesetze 1848/49 in Schleswig-Holstein und Lauenburg. Katalog zur Ausstellung im Haus Mecklenburg, Ratzeburg, 11. Mai bis 7. November 1999, von Hans Wilhelm Schwarz. 1999. 104 Seiten.
ISBN 3-931292-61-4
- Band 67: Findbuch des Bestandes Abt. 20: Herzöge von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Plön, von Wolfgang Prange und Konrad Wenn. 1999. XVIII, 221 Seiten.
ISBN 3-931292-62-2
- Band 68: Findbuch des Bestandes Abt. 2002: Landesfilmarchiv, von Dirk Jachowski. 1999. XVI, 258 Seiten mit 70 Abb.
ISBN 3-931292-59-2
- Band 69: Gilden in Schleswig-Holstein. Vorträge zur Ausstellung im Landesarchiv Schleswig-Holstein. Hrsg. von Marion Bejchowetz-Iserhoht, Reimer Witt und Heyo Wulf. 2000. 171 Seiten mit 17 Abb.
ISBN 3-931292-63-0
- Band 70: Findbuch Helgoländer Bestände: Abt. 174 Landschaft und britische Kronkolonie Helgoland, Abt. 131 Landgemeinde Helgoland, Abt. 320.22 Inselkreis Helgoland, von Malte Bischoff und Robert Knull. 2003. 70 Seiten.
ISBN 3-931292-60-6
- Band 71: Wappen – Zwischen Tradition und Fortschritt. Begleitheft zur Ausstellung im Landesarchiv Schleswig-Holstein, von Martin Reißmann. 2000. 33 Seiten mit 24 Abb.
ISBN 3-931292-65-7
- Band 72: Findbuch des Bestandes Abt. 3: Grafschaft Holstein-Schauenburg-Pinneberg. Bearb. von Malte Bischoff und Lars E. Worgull. 2002. 89 Seiten.
ISBN 3-931292-66-5
- Band 73: Findbuch der Bestände Tønder amt til 1867/Amt Tøndern bis 1867 i/im Landsarkivet for Sønderjylland og/und Landesarchiv Schleswig-Holstein. Bettina Reichert und Jesper Thomassen. 2001. XXX, 377 Seiten.
ISBN 3-931292-67-3
- Band 74: Im Spannungsfeld zwischen Regional- und Landesgeschichte. Vorträge eines Regionalsymposiums im Landesarchiv Schleswig-Holstein. Hrsg. von Reimer Witt. 2003. 116 Seiten.
ISBN 3-931292-64-9

- Band 75: Von Gottesfurcht und Kirchenzucht. Aspekte kirchlichen Lebens in Schleswig-Holstein im 17. Jahrhundert. Katalog zur Ausstellung im Landesarchiv Schleswig-Holstein. Hrsg. von Marion Bejchowetz-Iserhoht, Malte Bischoff und Reimer Witt. 2001. 71 Seiten mit 38 Abb.
ISBN 3-931292-68-1
- Band 76: Beiträge zur schleswig-holsteinischen Geschichte. Ausgewählte Aufsätze, von Wolfgang Prange. Neumünster 2002. XIV, 610 Seiten.
ISBN 3-529-02212-8
- Band 77: Archivalien zur Geschichte Schleswig-Holsteins im Niedersächsischen Staatsarchiv in Stade, von Robert Gahde. 2002. 91 Seiten.
ISBN 3-931292-69-X
- Band 78: Kirchliches Leben in Schleswig-Holstein im 17. Jahrhundert. Vorträge zu einer Ausstellung im Landesarchiv Schleswig-Holstein. Hrsg. von Marion Bejchowetz-Iserhoht und Reimer Witt. 2003. 215 Seiten. ISBN 3-931292-71-1
- Band 79: Nicht erschienen.
- Band 80: Schleswig-Holstein und die Niederlande – Aspekte einer historischen Verbundenheit. Katalog zur Ausstellung im Landesarchiv Schleswig-Holstein. Hrsg. von Ernst Joachim Fürsen und Reimer Witt. 2003. 183 Seiten.
ISBN 3-931292-72-X
- Band 81: Findbuch des Bestandes Abt. 320.12: Kreis Pinneberg, von Robert Knull. 2003. IX, 127 Seiten.
ISBN 3-931292-73-8
- Band 82: Das dritte Elbherzogtum. Der Kreis Herzogtum Lauenburg und seine Geschichte. Eine Ausstellung des Landesarchivs Schleswig-Holstein und des Kreises Herzogtum Lauenburg, von Eckardt Opitz und Martin Knauer. 2003. [34] Bl. Vergriffen.
ISBN 3-931292-74-6
- Band 83: Von ehrbaren Handwerkern und Böhnhasen – Handwerksämter in Schleswig-Holstein. Katalog zur Ausstellung im Landesarchiv Schleswig-Holstein. Hrsg. von Marion Bejchowetz-Iserhoht und Reimer Witt. 2004. 76 Seiten mit 36 Abb.
ISBN 3-931292-75-4
- Band 84: Findbuch des Bestandes Abt. 320.11: Kreis Oldenburg 1867–1950 Bearb. von Veronika Eisermann. 2004. VI, 46 Seiten. ISBN 3-931292-76-2

- Band 85: Findbuch des Bestandes Abt. 314: Oberversicherungsamt, von Wulf Pingel. 2005. V, 51 Seiten. ISBN 3-931292-77-0
- Band 86: *Belli Dithmarsici vera descriptio* – Wahre Beschreibung des Dithmarscher Krieges, von Heinrich Rantzau (Christianus Cilicius Cimber). Edition, Einleitung und Übersetzung von Fritz Felgentreu. 2009. 252 Seiten mit 12 Abb. ISBN 978-3-931292-78-2
- Band 87: Findbuch des Bestandes Abt. 301: Oberpräsidium und Provinzialrat der Provinz Schleswig-Holstein, von Elke Imberger. 2005. 584 Seiten. ISBN 3-931292-79-7
- Band 88: Findbuch des Bestandes Abt. 111: Ämter Reinbek, Trittau, Tremsbüttel, von Dirk Jachomowski und Wulf Pingel. 2006. XXVIII, 576 Seiten. ISBN 3-931292-80-0
- Band 89: Das Landesarchiv Schleswig-Holstein. Eine Betrachtung aus archivtechnischer Sicht, von Roland Lucht. 2., komplett überarbeitete Auflage. 2014. 95 Seiten mit 22 Abb. ISBN 978-3-943423-11-2
- Band 90: Findbuch des Bestandes Abt. 47: Christian-Albrechts-Universität Kiel. Teil 1: 1665–1945, von Georg Asmussen. 2007. VI, 185 Seiten. ISBN 978-3-937816-43-2
- Band 91: Findbuch des Bestandes Abt. 47.1: Kuratorium der Christian-Albrechts-Universität, von Georg Asmussen. 2007. VIII, 61 Seiten. ISBN 978-3-937816-44-9
- Band 92: 99 Silbermünzen. Der Haselauer Münzfund aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges. Katalog zur Ausstellung im Landesarchiv Schleswig-Holstein. Hrsg. von Marion Bejchowetz-Iserhoht und Rainer Hering. 2008. 215 Seiten mit 151 Abb. ISBN 978-3-931292-82-9
- Band 93: Die Ordnung der Natur. Historische Gärten und Parks in Schleswig-Holstein. Katalog zur Ausstellung des Landesarchivs Schleswig-Holstein in Zusammenarbeit mit dem Archiv für Architektur und Ingenieurbaukunst. Hrsg. von Marion Bejchowetz-Iserhoht und Rainer Hering. 2008. 215 Seiten mit 121 Abb. ISBN 978-3-931292-83-6
- Band 94: Findbuch des Bestandes Abt. 79: Ministerium für das Herzogtum Schleswig zu Kopenhagen 1851–1864, von Jörg Rathjen. 2008. XI, 121 Seiten. ISBN 978-3-937816-48-7

- Band 95: Archive zwischen Konflikt und Kooperation/Arkiver mellem konflikt og samarbejde. 75 Jahre deutsch-dänisches Archivabkommen von 1933/75 år dansk-tysk arkivoverenskomst af 1933. Hrsg. von/udgivet af Rainer Hering, Johan Peter Noack, Steen Ousager und/og Hans Schultz Hansen (Landesarchiv Schleswig-Holstein/Statens Arkiver i Danmark). 2008. 159 Seiten mit 1 Abb. ISBN 978-3-937816-59-3
- Band 96: Die Ordnung der Natur. Vorträge zu historischen Gärten und Parks in Schleswig-Holstein. Hrsg. von Rainer Hering. 2009. 271 Seiten mit 119 Abb. ISBN 978-3-937816-65-4
- Band 97: Findbuch der Bestände Abt. 80 und 56: Ministerium für die Herzogtümer Holstein und Lauenburg zu Kopenhagen 1852–1864 sowie Holsteinische Regierung zu Kopenhagen bzw. Plön 1862–1864, von Jörg Rathjen. 2010. XXII, 620 Seiten. ISBN 978-3-937816-66-1
- Band 98: Findbuch des Bestandes Abt. 109: Ämter Reinfeld, Rethwisch, Travenenthal, von Wulf Pingel. 2010. VII, 116 Seiten. ISBN 978-3-937816-77-1
- Band 99: Findbuch der Bestände Abt. 51 bis Abt. 55: Regierungen der Herzogtümer während der Erhebung 1848–1851, Dänische Immediatkommission zur gemeinsamen Regierung der Herzogtümer in Sonderburg 1848–1849, Landesverwaltung für das Herzogtum Schleswig 1849–1851 und Dänischer Regierungskommissar 1850–1851, Oberste Zivilbehörde für das Herzogtum Holstein in Kiel 1851–1852 sowie Militärische Behörden der Erhebungszeit 1848–1851, von Jörg Rathjen. 2010. XV, 606 Seiten. ISBN 978-3-937816-78-4
- Band 100: Archivführer Schleswig-Holstein. Archive und ihre Bestände. Hrsg. vom Landesarchiv Schleswig-Holstein, dem Verband schleswig-holsteinischer Kommunalarchivarinnen und -archivare e. V. (VKA) und dem Nordelbischen Kirchenarchiv. 2011. 504 Seiten mit zahlreichen Abb. ISBN 978-3-937816-83-8
- Band 101: Das Gedächtnis unseres Landes. Archive in Schleswig-Holstein. Begleitschrift zur Ausstellung. Hrsg. von Manfred von Essen, Rainer Hering, Anke Rannegger und Johannes Rosenplänter. 2011. 50 Seiten mit zahlreichen farb. Abb. ISBN 978-3-931292-85-0

- Band 102: Findbuch des Bestandes Abt. 22: Herzöge von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, von Jörg Rathjen. 2012. X, 213 Seiten.
ISBN 978-3-937816-89-0
- Band 103: Findbuch der Bestände Abt. 57 bis Abt. 62: Bundeskommissare für die Herzogtümer Holstein und Lauenburg 1863–1864, Österreichisch-preußische Oberste Zivilbehörde für das Herzogtum Schleswig 1864, Österreichisch-preußische Oberste Zivilbehörde für die Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg 1864–1865, Österreichischer Statthalter für das Herzogtum Holstein, Preußischer Gouverneur für das Herzogtum Schleswig, Oberpräsident für die Herzogtümer Schleswig und Holstein (von Scheel-Plessen) in Kiel, Holsteinische Landesregierung in Kiel 1864–1866, Schleswig-Holsteinische Landesregierung in Schleswig 1865, Schleswigsche Regierung zu Schleswig 1865–1868, Zivilverwaltung/Regierung für Holstein 1866–1868, von Jörg Rathjen. 2012. XIII, 262 Seiten.
ISBN 978-3-937816-90-6
- Band 104: Wie mächtig sind Archive? Perspektiven der Archivwissenschaft. Hrsg. von Rainer Hering und Dietmar Schenk. 2013. 204 Seiten mit 18 Abb. s/w.
ISBN 978-3-943423-03-7
- Band 105: Prinz Heinrich von Preußen. Großadmiral, Kaiserbruder, Technikpionier. Hrsg. von Rainer Hering und Christina Schmidt. 2013. 256 Seiten mit zahlreichen Abb.
ISBN 978-3-529-06100-4
- Band 106: Findbuch der Bestände Abt. 18 und Abt. 19: Generalsuperintendent für Schleswig und Generalsuperintendent für Holstein, von Jörg Rathjen. 2016. 174 Seiten.
ISBN 978-3-943423-13-6
- Band 107: Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden. Band 17: Das Protokoll des Lübecker Domkapitels 1544–1549 mit ergänzenden Texten. Bearb. von Wolfgang Prange. In Verbindung mit der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte hrsg. vom Landesarchiv Schleswig-Holstein. 2016. 201 Seiten mit 4 Abb.
ISBN 978-3-943423-26-6
- Band 108: 1864 – Menschen zwischen den Mächten/1864 – Mennesker mellem magterne. Hrsg. von/udgivet af Rainer Hering und/og Hans Schultz Hansen unter Mitarbeit von/under medvirken af Elke Imberger. Übersetzungen/Oversættelser: Eckhard Bodenstein. 2015. 478 Seiten mit 54 Abb.
ISBN 978-3-943423-24-2

Band 109: Die „Reichskristallnacht“ in Schleswig-Holstein. Der Novemberpogrom im historischen Kontext. Herausgegeben von Rainer Hering. 2016.
394 Seiten mit 41 Abb. ISBN 978-3-943423-30-3

Die Ausstellungskataloge sowie vor Band 89 erschienene Werke sind direkt über das Landesarchiv zu beziehen. Die Preise dieser Bände beinhalten die Versandkosten.

Landesarchiv Schleswig-Holstein
Prinzenpalais
24837 Schleswig
Telefon 04621 8618-00
Fax 04621 1618-01
landesarchiv@la.landsch.de
www.landesarchiv.schleswig-holstein.de

Ab Band 89 stehen die Bände, die bei Hamburg University Press veröffentlicht werden (ISSN 1864-9912), zum kostenlosen Lesen und Herunterladen sowie als hochwertige Printversion zur Verfügung. Die Printversion kann über den Buchhandel oder direkt beim Verlag bezogen werden:

Hamburg University Press
Verlag der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky
Von-Melle-Park 3
20146 Hamburg
Telefon 040 42838-7146
Fax 040 42838-3352
order.hup@sub.uni-hamburg.de
hup.sub.uni-hamburg.de